

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 45 (1972)

Artikel: Geschichte des Chorherrenstiftes Schönenwerd von 1458 bis 1600 : mit einem biographischen Abriss der Chorherren und Kapläne dieser Zeit
Autor: Schenker, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHICHTE DES
CHORHERRENSTIFTES SCHÖNENWERD
VON 1458 BIS 1600

MIT EINEM
BIOGRAPHISCHEN ABRISS DER CHORHERREN
UND KAPLÄNE DIESER ZEIT

Von Josef Schenker



Klischee aus «Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchivs», 1967
Kantonale Drucksachenverwaltung

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	9
Quellen- und Literaturverzeichnis	12

Einleitung

Zusammenfassung der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse des Chorherrenstiftes Schönenwerd von 778 bis 1458	23
---	----

I. Abschnitt

Das innere Leben am Stifte Schönenwerd

I. Kapitel

Statuten des Stiftes	45
1. Ihre Entstehung	45
2. Statutarische Bestimmungen vor 1404	47
3. Statutensammlungen unter Propst Johannes Trüllerey	51
4. Weitere Verordnungen bis 1489	54
5. Die Statutensammlung von 1501	59

II. Kapitel

Einzelne Satzungen	64
1. Chorherren	64
a) Anzahl der Chorherren	64
b) Die Stellung der Chorherren im Stifte	65
c) Aufnahme der Chorherren	67
d) Die Chorherrenpfründen	69
e) Abwesenheit	70
f) Die Gnadenjahre	72

III. Kapitel

Die Stiftsämter	73
1. Der Propst (Liste der Stiftspröpste)	73
2. Der Kustos (Liste der Kustoden)	83
3. Der Kantor (Liste der Kantoren)	86
4. Der Bauherr (Liste der Bauherren)	88

IV. Kapitel

Die Kaplaneien	91
----------------------	----

II. Abschnitt

Die spätmittelalterlichen Bildungsverhältnisse am Chorherrenstift Schönenwerd

I. Kapitel

Kurze geschichtliche Entwicklung der Stiftsschule	93
1. Die Stiftsschule im 13. und 14. Jahrhundert	93

2. Die Stiftsschule im 15. Jahrhundert	95
3. Die Stiftsschule im 16. Jahrhundert	97

II. Kapitel

Das Chorherrenstift Schönenwerd und das Universitätsstudium	99
1. Geistige und materielle Voraussetzungen für den Besuch der Universitäten	
a) Kirche und Bildung	99
b) Die Bildungsverhältnisse am Stifte Schönenwerd	100
2. Die Frequenz der Universitäten	103
a) Zahl der Studenten	103
b) Auswahl der Universitäten	106
– Die italienischen Universitäten	106
– Die Universität Paris	107
– Die deutschen Universitäten	109
– Die Universität Basel	112
– Die Universität Freiburg i.Br.	115
3. Das akademische Studium der Schönenwerder Chorherren und Kapläne und ihre Promotionen	116
a) Der Anteil von Schönenwerder Chorherren am Universitätsstudium ..	117
b) Der Anteil der Kapläne von Schönenwerd am Universitätsstudium	121
4. Die Universität und die Stellung des Stiftes zur Glaubensspaltung	122

III. Kapitel

Verzeichnis der Schönenwerder Chorherren und Kapläne an Hochschulen von etwa 1250 bis 1600	123
1. Verzeichnis der immatrikulierten Chorherren	123
2. Verzeichnis von Schönenwerder Chorherren, bei denen aufgrund anderer Quellen ein Hochschulstudium angenommen werden kann	132
3. Verzeichnis immatrikulierter Kapläne	133

III. Abschnitt

Der Verlauf der Reformation und die Auswirkungen des Konzils von Trient am Stifte Schönenwerd

I. Kapitel

Vorreformatorische Verhältnisse	137
1. Streit um die Kastvogtei Schönenwerd zwischen Bern und Solothurn	138
2. Das Chorherrenstift Schönenwerd und der Konstanzer Bistumsstreit	141
3. Verhältnisse am Stifte Schönenwerd unmittelbar vor der Reformation	143

II. Kapitel

Verlauf der Reformation und das Glaubensgespräch von Baden	144
--	-----

III. Kapitel

Das Stift Schönenwerd zur Zeit des Konzils von Trient und der Konstanzer Diözesansynode von 1567	151
--	-----

IV. Kapitel

Solothurns ergebnisloser Kampf um das Zustandekommen einer Reform am Stifte	155
---	-----

IV. Abschnitt

Die Kollaturen des Chorherrenstiftes Schönenwerd

I. Kapitel

Allgemeine Einleitung	166
1. Inkorporationen	166

II. Kapitel

Stiftskollaturen	173
1. Kirchberg (Gretzenbach)	173
a) Vom Frühmittelalter bis 1358	173
b) Von 1358 bis zum Vorabend der Reformation	174
c) Von der Reformation bis zum Einsetzen der tridentinischen Bewegung	178
2. Leutwil	185
– Liste der Pfarrherren von Leutwil	189
3. Uerkheim	192
– Liste der Pfarrherren von Uerkheim	196
4. Seon	199
– Liste der Pfarrherren von Seon	204
5. Starrkirch/Dulliken	205
– Liste der Pfarrherren von Starrkirch/Dulliken	217
6. Oberkappel/Kestenholz	220
– Liste der Pfarrherren von Kestenholz	222
7. Der Tauschvertrag zwischen den Regierungen von Bern und Solothurn im Jahre 1539	223
8. Olten	228
9. Trimbach	233
10. Stüsslingen	238

Anhang

Anhang I

Stiftsstatuten unter Propst Johannes Trüllerey (Lateinische Edition)	245
--	-----

Anhang II

Feoda canonicorum Werdensis von 1423 und 1501	250
---	-----

Anhang III

Einkommen der Stiftsämter	251
I. Einkommen des Propstes	251
II. Einkommen des Kustos	252
III. Einkommen der Kaplaneien	252

Anhang IV

Biographische Notizen der Schönenwerder Chorherren und Kapläne von 1458 bis 1600	255
I. Chronologische Liste der Chorherren von 1458 bis 1600	255
II. Chronologische Liste der Kapläne von 1458 bis 1600	256
III. Alphabetisches Verzeichnis der Chorherren und Kapläne zu Schönenwerd von 1458 bis 1600	258
Personenverzeichnis	276
Ortsregister	283

VORWORT

Bei einem Besuche des Staatsarchives Solothurn zog das Inventarverzeichnis des Stiftes Schönenwerd meine besondere Aufmerksamkeit auf sich. Eine Durchsicht des Kataloges eröffnete mir deutlich, dass sich dieses reiche Material wohl für eine Dissertation eignen würde.

Das Vorhaben trug ich unserem Staatsarchivar, Dr. Ambros Kocher, vor, der gewillt war, die Arbeit tatkräftig zu unterstützen. Als zeitlichen Ausschnitt wählte ich die Reformation, die durch die Vorlesungen Professor Vasella's sel. mein besonderes Interesse auf sich gelenkt hatte. Bei der engeren Begrenzung ergaben sich insofern Schwierigkeiten, als ich gezwungen war, in vielen Fragen bis ins Hochmittelalter zurückzublicden, da eine entsprechende grössere Vorarbeit fehlte. Daher habe ich in einer Einleitung die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse aufgrund der neuesten Literatur kurz zusammengefasst, um darauf aufzubauen zu können. Die Arbeit selbst sollte durch die Jahre 1458 und 1600 abgegrenzt werden. 1458 ging die Kastvogtei Schönenwerd durch den Kauf der Herrschaft Gösgen an Solothurn über. Dieser Wechsel bedeutete für die Stiftsgeschichte ein wichtiges Datum, denn dadurch erfuhr die weltliche Herrschaft des Stiftes ein jähes Ende, da Solothurn neben sich nur in beschränktem Masse kirchliche Grundherrschaften billigen wollte. Mit dem Jahr 1603 setzen die Stiftsprotokolle ein, die eine der wichtigsten und unmittelbarsten Quellen für die Stiftsgeschichte bilden. Diese Datumsgrenze wollte ich nicht überschreiten, um einem Fortsetzer der Stiftsgeschichte nichts vorwegzunehmen.

Die Archivforschung begann ich auf breitester Basis. Sowohl wirtschaftliche wie rechtliche Quellen als auch solche zum inneren Leben des Stiftes wurden beigezogen, da ich mich vorerst noch nicht festlegen wollte. Viele Nachforschungen zeitigten ein negatives Resultat. Die Pfarreiarchive von Seon, Uerkheim, Leutwil, Olten und Stüsslingen konnten kein Material liefern. Dr. P. André-Jean Marquis, Scrittore am Vatikanischen Archiv in Rom, hat mir von einer Reise in die Ewige Stadt abgeraten, da die Bestände des Nuntiaturarchivs in Rom noch ungeordnet seien. Ein Fazikel speziell über das Stift Schönenwerd existiere seines Wissens nicht.

Nach Abschluss der Quellensammlung zeigte sich, dass die wirtschaftlichen Quellen – Urbarien, Rödel, Fabrik- und Zinsbücher – am vollständigsten erhalten waren und ein umfangreiches Material lieferten, das für eine eigene Arbeit ausreichen würde. Im Quellenverzeichnis sind daher auch die wirtschaftlichen Quellen aufgeführt, obwohl nicht alle ausgewertet werden konnten. Dies soll einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben, desgleichen die Beziehungen zum Chorherrenstifte

Beromünster und der Eppenberghandel zwischen beiden Stiften von 1565 bis 1571 und einige andere kleinere Fragen.

Das Material über den Verlauf der Reformation am Stifte dagegen floss eher spärlich und hat meine Erwartungen nicht voll erfüllt. Daher entschloss ich mich, die Bildungsverhältnisse des Stiftes in den Forschungsbereich miteinzubeziehen, um auch einmal von dieser Seite her ein Stiftskapitel zu durchleuchten. Denn ausser Sidler gibt es bis dahin noch keine Arbeit, die die Bildungsverhältnisse eines Chorherrenstiftes untersucht hätte.

Das erste Kapitel des ersten Abschnittes befasst sich mit den Stiftsstatuten. Um jeweils innerhalb der Arbeit auf die älteren Beschlüsse des 13. bis 16. Jahrhunderts verweisen zu können, habe ich alle wichtigen Beschlüsse kurz aufgeführt, ohne aber näher auf sie einzutreten. Von der Statutensammlung 1430/31 unter Propst Johannes Trüllerey ist im Anhang I eine lateinische Edition beigefügt, da dies die vollständigste und ausführlichste Sammlung vor 1501 darstellt.

Bei den Kollaturen des Stiftes Schönenwerd wurde ein besonderes Augenmerk den Pfarrherrenlisten vor 1530 gewidmet. Die bisherigen Verzeichnisse führen oft falsche Namen auf, weil man die Kustoden des Stiftes oder die Kapläne von St. Johann und St. Anton mit den entsprechenden Inhabern der Pfarrpfriunden gleichsetzte.

Im Anhang IV sind alle Chorherren und Kapläne des Stiftes Schönenwerd von 1458 bis 1600 mit Quellenbelegen – soweit es möglich war – zusammengefasst worden, um die Arbeit von Schmid/«Kirchensätze», die leider keine Quellen angibt, zu ergänzen.

Es verbleibt mir noch die angenehme Pflicht, allen zu danken, die zur Entstehung meiner Arbeit beigetragen haben. In Dankbarkeit gedenke ich meines verstorbenen Lehrers, Prof. Dr. Oskar Vasella, der das vorgeschlagene Thema noch genehmigte, aber nicht mehr leiten konnte. Prof. Dr. Gottfried Boesch hat nach dessen Tod die Leitung meiner Arbeit bereitwillig übernommen, ihren Fortgang stets mit Liebe und Interesse verfolgt und in beispielhafter Hilfsbereitschaft durch Hinweise und Ratschläge gefördert, wofür ihm mein aufrichtiger Dank ausgesprochen sei. Daneben möchte ich auch allen, die meine Anfragen beantwortet oder mir in irgendeiner Weise dienlich waren, recht herzlich danken. Mein Dank gilt schliesslich allen Archivaren, Adjunkten und Mitarbeitern, die mir Material herbeigeschafft haben. Namentlich seien erwähnt: Dr. Ambros Kocher, Staatsarchivar, Solothurn; Dr. Georg Boner, Staatsarchivar, Aarau; Dr. Franz Wigger, Bischoflicher Archivar, Solothurn; Dr. Hundsnurscher, Erzbischöflicher Archivar, Freiburg i. Br.; Dr. Hellmut Gutzwiller, Wissenschaftlicher Assistent, Solothurn; Robert Ludwig Suter, Kustos und Stiftsarchivar, Beromünster; Klemens Arnold, Adjunkt, Solothurn, und Othmar Noser, die in unermüdlicher hilfsbereiter Art mir ihre Kenntnisse zur Ver-

fügung stellten und in stets freundlicher Weise die Archivalien herbeischafften; sowie das Personal der Kantonsbibliothek Aarau, der Landesbibliothek Bern, der Universitätsbibliothek Freiburg i. Ue. und der Zentralbibliothek Solothurn.

Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich dem Historischen Verein des Kantons Solothurn, der bereit ist, meine Arbeit im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 1972 zu veröffentlichen.

Dulliken, im Juli 1971

Schenker Josef

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

I. Archivalische Quellen

1. Schönenwerd

StiA SW = Stiftsarchiv Schönenwerd (im StA SO):

- Urkundenbuch des Stiftes Schönenwerd, Nr. 1.
- Chronicum Werdense (Chron. Werd.) conscriptum a Praeposito Vogelsang, etwa 1780.
- Jahrzeitenbücher:
Jahrzeitenbuch Schönenwerd sub Litera E;
Jahrzeitenbuch Schönenwerd 1525.
- Fabrikbücher:
Lib. Fabr. sub Litera A, Nr. 105, 1511 ff.;
Lib. Fabr. sub Litera B, 1544/45;
Lib. Fabr. sub Litera C, Nr. 107, 1521 ff.;
Lib. Fabr. sub Litera D, Nr. 108, 1506 ff.;
Lib. Fabr. sub Litera E, Nr. 109, 1532 ff.;
Lib. Fabr. von 1518, 1519, 1520, 1521, 1523, 1527, 1529, 1548.
- Rechnungsbücher:
Lib. Celle sub Litera I, Nr. 87, 1448–1458;
Lib. Celle sub Litera K, Nr. 88, 1460–1467;
Lib. Celle 1470–1476;
Lib. Celle sub Litera L, Nr. 89, 1479–1498;
Lib. Celle sub Litera N, Nr. 85, 1494–1497;
Lib. Celle, Nr. 86, 1431–1437;
Lib. Celle 1502;
Lib. Celle 1528;
Lib. Celle sub Litera Q, Nr. 94, 1518–1526;
Lib. Celle sub Litera V, Nr. 98;
Lib. Celle, Nr. 93, 1517–1529;
Lib. Celle, Nr. 103, 1559;
Lib. Celle sub Litera O, Nr. 91;
Lib. Celle sub Litera Y, Nr. 95, 1519–1525, 1552;
Lib. Celle sub Litera T, Nr. 96, 1521–1527;
Lib. Celle 1511–1529;
Lib. Celle sub Litera S, Nr. 97, 1525–1531;
Lib. Celle sub Litera N, 1552;
Lib. Celle dni. Joh. Trüllerey sub Litera D, Nr. 17;
Lib. Celle D. H. Schowenberg, Couvert Nr. 112.
- Bodenzins des Stiftes Werd anno 1574 (aufgezeichnet durch Benedikt Frantz, Propst).
- Annale decimorum Werdensium 1562–1582, E 107 (abgelöst 1967, Umschlag Perg. Urkunde von 1550, Aufschrift: «Annale decimorum Werdensium 1562 usque ad annum 1582 inclusive»).
- Urbarien und Rödel:
Urbar des Stiftes Schönenwerd von 1294;
Zinsrodel von 1308;
Urbar vom Gericht Schönenwerd vom Jahre 1556, Nr. 29;
Urbar des Stiftes über Besitz im Bernbiet vom Jahre 1556, Nr. 30;

Urbar des Stiftes Werd im Trimbacher Bann 1598, Nr. 31;
Urbar und Bereinigung der Stiftsgüter ennet der Aare im Trimbacher und Lostorfer Gericht anno 1556, Nr. 32;
Urbar des Stiftes Werd über aargauische Ortschaften anno 1599, Nr. 34;
Nr. 35 (gleich wie Nr. 34, doppelte Ausführung);
Nr. 36 (gleich wie Nr. 31, doppelte Ausführung);
Urbar und Bereinigung aller zinsbaren Güter des Stiftes Werd diesseits der Aare im Gericht Werd anno 1556, Nr. 42 (gleich wie Nr. 29, doppelte Ausführung);
Urbar des Stiftes Werd über das Gericht Schönenwerd anno 1598/99, Nr. 41.

- Statutenbuch von 1625, Nr. 43.
- Aktensammlung über das Stift Werd, Nr. 46.
- Urkundenverzeichnisse von 1585, 1607, 1613 und 1628, Nr. 111.
- Baurechnungen I, 1587–1800, Nr. 124.
- Bemerkungen der Regierung zu den Jahresrechnungen des Stiftes von 1589 bis 1699, Nr. 133.
- Diverse Rechnungen und Rödel, Nr. 134.

MBP SW = Museum Bally-Prior Schönenwerd:

- Kellerbuch Burkard (persönliches Kellerbuch des Bauherrn Jakob Burkard, Chorherr zu Schönenwerd, 192 Seiten).

2. Solothurn

StA SO = Staatsarchiv Solothurn:

- Ratsmanuale: RM rot 1–rot 16, RM 3–103.
- Allgemeine Urkundensammlung (aU) von 1270 bis 1600.
- Gösgen Schreiben (GS): 1 (1500–1570), 2 (1570–1600).
- Allerhand Copeyen (All. Cop.): Bd. 1 (alt 6)–Bd. 45 (alt 52).
- Copien der Missiven (Cop. d. Miss.): Bd. 12 (1519)–Bd. 52 (1599).
- Denkwürdige Sachen: Bde. 7, 8, 17, 18, 27, 28, 30, 38.
- Seckelmeisterrechnungen (auch Staatsrechnungen genannt) 1437–1497.
- Varia: Bde. 2–4.
- Mandate und Verordnungen: 1 (1491–1572), 2 (1573–1648).
- Schreiben Deutschland Nr. 1–3.
- Reformationsakten I und II.
- Akten Gösgen Nrn. 6, 7, 12–14.
- Bern Schreiben: Bde. 1–17.
- Bern Buch Nrn. 1–3.
- Abschiede Bern–Solothurn 1498–1648, 1532–1571.
- Acta Bern Nrn. 12, 14, 15, 19, 35.
- Stiftsakten:
 - Akten Stift Schönenwerd von 1300 bis 1827;
 - Rechnungen Schönenwerd von 1523 bis 1600;
 - Jahrzeitenbuch des Stiftes Schönenwerd von 1631 (Original im BiA SO, Photokopie davon im StA SO).
- Kirchenrechnungen 1555.
- Corpora der Pfründen I (1555).
- Secreta Domestica vom Staalorum.

StiA SO = Stiftsarchiv St. Urs Solothurn:

- Tausch um Winnigen, Urken, Seon usw., Nr. 175.

BiA SO = Bischöfliches Archiv Solothurn:

- Pergamenturkunden Nrn. P 12, P 23, P 24.
- Faszikel Stift Werd (Glutz-Coadjutor).

3. Aarau

StA AG = Staatsarchiv Aargau:

- Aktenbuch A Brugg Nr. 1834.
- Urkunden Lenzburg Nrn. 11–13, 32, 61^a, 77^d.
- Urkunden Olsberg Nr. 392.
- Urkunden Königsfelden Nrn. 28, 129, 145, 195, 269, 372, 376, 437, 534, 697.
- Urkunden Liebegg Nrn. 15, 25, 27, 83.
- Urkunden Rued Nrn. 2, 3.
- Urkunden Trostberg Nrn. 29, 55.
- Urkunde Nr. 640 des Stiftsarchives Zofingen.

StaA A = Stadtarchiv Aarau:

- Auszug aus dem Urbar des Stiftes Schönenwerd von 1598/99, Nr. 631.
- Bd. 374 Prozess zwischen Aarau und dem Stift Schönenwerd wegen des Roggenhausen Brunnens 1726–1730/35 mit urkundlichen Beilagen von 1453 bis 1557 bzw. 1411 bis 1664.

4. Bern

StA BE = Staatsarchiv Bern:

- Unnütze Papiere Nr. 42.
- Bundbücher: Solothurnbücher Bde. A, C, K; Austragsbücher Nrn. 1 und 2.
- Deutsche Missivenbücher Bde. B, W, X.
- Deutsche Spruchbücher, unteres Gewölbe, Bde. B, E, G, H, J, K, M.
- Deutsche Spruchbücher, oberes Gewölbe, Bde. N bis, AA, JJ, BBB, HHH.
- Ratsmanuale 16. Jahrhundert Nr. 268.
- Kirchenwesen B III, Nr. 218, Pfründen der Kapitel Aarau und Brugg, Einkommen von 1531 bis 1545.

BA BE = Bundesarchiv Bern:

- Archivio Secreto Vaticano, Bd. 162 (Registra Supplicationum 1436–1447).

5. Beromünster

StiA B = Stiftsarchiv Beromünster:

- Sigolter Archiv: Faszikel 3, Nr. 5; Faszikel 5, Nr. 14; Faszikel 37, Nr. 11; Faszikel 70 a, Nrn. 1, 4, 5.
- Propstei Archiv: Faszikel 6 (Kanton Solothurn).

6. Liestal

StA BL = Staatsarchiv Baselland:

- C Urbar 494 (Berein des Stiftes Schönenwerd zu Zeglingen).

7. Freiburg im Breisgau

EA Fr = Erzbischöfliches Archiv Freiburg im Breisgau:

- Protocolla proclamationum et investiturarum de 1518–1599, Ha 110–118. (Die Bände von 1500 bis 1518 sind nicht mehr auffindbar, diejenigen des 15. Jahrhunderts sind gedruckt.)
- Registrum parochiarum in dioecesi Constantiensi existentium ordine alphabetico denotans fructuum primorum solutionem de anno 1507–1600. Erectum abs. J. H. Guldinast Fiscale. Ha 31.
- Registrum capellaniarum in dioecesi etc. (wie oben), Ha 30.

8. Karlsruhe

GLA K = Generallandesarchiv Karlsruhe:

- Lehen- und Adelsarchiv Hannecker, Urkunde vom 8. Juni 1478.

9. Dulliken

PfaA D = Pfarreiarchiv Dulliken (röm.-kath.):

- Jahrzeitenbuch von St. Peter und Paul Starrkirch von 1525 (Original liegt im Stadtarchiv Olten, Photokopie davon in Dulliken).

10. Trimbach

PfaA T = Pfarreiarchiv Trimbach (röm.-kath.):

- Jahrzeitenbuch von 1555/56. Angelegt durch Pfarrer Jakob Burki.

II. Gedruckte Quellen

Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532. Hrsg. von Dr. R. Steck und Dr. G. Tobler. Bern 1923.

Bloch = Bloch H./Wentzke P., Regesten der Bischöfe von Strassburg, 2 Bde., Innsbruck 1908–1928.

Boos = Boos Heinrich, Urkundenbuch der Landschaft Basel, 2 Bde., Basel 1881 bis 1883.

Boner/Urkunden Aarau = Boner Georg, Die Urkunden des Stadtarchives Aarau. Aargauer Urkunden 9. Teil, Aarau 1942.

Boner/Urkunden Aarburg = Boner Georg, Die Urkunden von Stadt und Amt Aarburg. Aargauer Urkunden 15. Teil, Aarau 1965.

Boner/Urkunden Brugg = Boner Georg, Die Urkunden des Stadtarchives Brugg. Aargauer Urkunden 7. Teil, Aarau 1937.

Boner/Urkunden Zofingen = Boner Georg, Die Urkunden des Stiftsarchives Zofingen. Aargauer Urkunden 10. Teil, Aarau 1945.

Bruckner = Bruckner A., Scriptoria Medii Aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des MA. X. Schreibschulen der Diözese Konstanz: Thurgau, Solothurn, Klein-Basel, Bern. Genf 1964.

Denifle/Châtelain = Denifle Henricus/Châtelain Aemilius, Auctuarium Chartularii Universitatis Parisiensis. Tomus II, Liber procuratorum nationis Anglicanae (Almanniae), Paris 1897.

Erler = Erler Georg, Die Matrikel der Universität Leipzig. Hrsg. von Erler Georg, 3 Bde., 1895–1902, Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, zweiter Hauptteil, Bde. 16–18.

FDA = Freiburger Diözesan Archiv.

FRB = Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen in 10 Bänden.

Gabriel/Boyce = Gabriel Astricus L./Boyce Gray C., Auctuarium Chartularii Universitatis Parisiensis. Tomus VI, Liber receptorum nationis Alemanniae 1425 bis 1494, Paris 1964.

Gen. Hb. = Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 3 Bde., Zürich 1900–1916.

Göller = Göller Emil, Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kammerlakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Königlich Preussischen Historischen Institut in Rom. 1. Bd. Clemens VII. von Avignon 1378–1394, Berlin 1916.

- Grandidier = Grandidier Ph. A., *Histoire de l'Eglise de Strasbourg*, 2 Bde., 1776 bis 1778.
- Haller = Haller Berchtold, *Bern in seinen Rathsmanualen*, 1465–1565, 3. Bd., Bern 1902.
- Keussen = Keussen Hermann, *Die Matrikel der Universität Köln*, 3 Bde., Bonn 1892–1931.
- Kindler = Kindler von Knoblauch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission, 3 Bde., 1898 ff.
- Knod = Knod Gustav, *Deutsche Studenten in Bologna 1289–1562. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, 1899.
- Kocher/Kastvogtei = Kocher Ambros, *Die Kastvogtei des Stiftes Schönenwerd. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives* Heft 3 und 4, 1967, 18–26.
- Kocher/Stiftsrechnungen = Kocher Ambros, *Rechnungen des Stiftes Schönenwerd*. Hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. 1. Bd. 1333–1395, Solothurn 1967.
- Kocher/UB = Kocher Ambros, *Solothurner Urkundenbuch*. Hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. 1. Bd. 762–1245, Solothurn 1952.
- Krebs/Annatenregister = Krebs Manfred, *Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*. FDA 3. Folge 8. Bd., 1956, 1–467. Orts- und Namenregister FDA 3. Folge 9. Bd., 1957, 1–91.
- Krebs/Bischofsregesten = Krebs Manfred, *Nachlese zu den Konstanzer Bischofsregesten. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* Bd. 98 (NF 59. Bd.), 1950, 181–329.
- Krebs/Investiturprotokolle = Krebs Manfred, *Die Investiturprotokolle des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*. FDA Neue Folge 39 (1938) – 3. Folge 6 (1954). Separat gebunden, 3 Bde.
- Kunstdenkmäler der Schweiz. Hrsg. von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte mit eidgenössischen, kantonalen, kommunalen und privaten Subventionen. 21. Bd., Basel 1948 (zugleich Bd. 1 der Kunstdenkmäler des Kantons Aargau), 29. Bd., Basel 1953 (zugleich Bd. 2 der Kunstdenkmäler des Kantons Aargau).
- Maag I + II = Maag Rudolf, *Das Habsburgische Urbar*. QSG Bde. 14 und 15, 1/2, Basel 1894–1904.
- Mayer/Freiburg = Mayer Hermann, *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656*, 2. Bde., Freiburg i. Br. 1907–1910.
- Merz/Aarburg = Merz Walther, *Die Rechtsquellen des Kantons Argau*. 2. Teil: *Rechte der Landschaft*. 1 Bd. Amt Aarburg und Grafschaft Lenzburg, Aarau 1923.
- Merz/Jahrzeiten I + II = Merz Walther, *Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau*. – I. Teil, *Das alte Jahrzeitbuch der Pfarrkirche*. Veröffentlichung aus dem Stadtarchiv Aarau II, Aarau 1924. – II. Teil, *Das neue Jahrzeitbuch der Pfarrkirche und das Jahrzeitbuch des Frauenklosters mit Namen- und Sachregister*. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau III, Aarau 1926.
- Merz/Urkunden Zofingen = Merz Walther, *Die Urkunden des Stadtarchives Zofingen*. Mit dem Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen. Hrsg. von Dr. Franz Zimmerlin, Aarau 1915.
- Merz/Wappenbuch Aarau = Merz Walther, *Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau I. Wappenbuch der Stadt Aarau*. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Stammtafeln von Merz Walther, Aarau 1917.
- Merz/Wappenbuch Baden = Merz Walther, *Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch*, Aarau 1920.
- Merz/Zofingen = Merz Walther, *Die Rechtsquellen des Kantons Argau*. 1. Teil: *Stadtrechte*. 5. Bd. Zofingen, Aarau 1914.
- Neugart = Neugart Trudpert, *Episcopatus Constantienses*. 2 Bde., St. Blasien/Freiburg i. Br. 1803–1862.
- Nüscher/Argovia = Nüscher Arnold, *Die Aargauischen Gotteshäuser in den*

- Dekanaten Hochdorf, Mellingen, Aarau und Willisau, Bistums Konstanz. *Argovia* 26, 1895, 1–129.
- = Nüscher Arnold, Die Aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau, Bistum Basel. *Argovia* 23, 1892, 121–241.
- = Nüscher Arnold, Die Aargauischen Gotteshäuser in den Dekanaten Hochdorf, Mellingen, Aarau und Willisau, Bistums Konstanz. *Argovia* 28, 1900, 1–66.
- Gesamtregister von Waldburger August in Beilage zum *Anzeiger für Schweizer Geschichte* 1900.
- Piper = Piper Paul, *Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*. Berolini 1884.
- QW = Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Hrsg. von der AGGS. Abt. I, Urkunden, Bde. 1–3, Aarau 1933–1964.
- Rau = Rau Reinhold, Sieneser Doktorpromotionen südwestdeutscher Studenten. *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 15, 1956, Heft 2, 287–294.
- REC = Rieder Karl, *Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Von Bubulcus bis Thomas Berlower*, 517–1496. Hrsg. von der Badischen Historischen Commission, 5 Bde., 1895–1931.
- Rennefahrt = Rennefahrt Hermann, Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 1. Teil, 4. Bd., 2. Hälfte: das Stadtrecht von Bern IV, Aarau 1956.
- Repertorium Germanicum. 1. Bd. siehe unter Göller. – 2. Bd. Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII., Gregor XII., 1378–1415. Bearbeitet von Gerd Tellenbach, Berlin 1933.
- Rieder/Registrum = Rieder Karl, Das Registrum subsidii caritativi der Diöcese Konstanz aus dem Jahre 1508. *FDA Neue Folge* 8, 1907, 1–108.
- Rieder/Röm. Quellen = Rieder Karl, Römische Quellen zur Konstanzer Bistums geschichte zur Zeit der Päpste in Avignon, 1305–1378. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission, Innsbruck 1908.
- Samaran/van Moë = Samaran Carolus/van Moë A. Aemilius, *Auctuarium Chartularii Universitatis Parisiensis. Tomus III, Liber procuratorum nationis Alemanniae ab anno 1466–1492*, Paris 1935.
- Schönherr/Solothurn = Schönherr Alfons, Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn, Solothurn 1964.
- Schwarz = Schwarz Dietrich W. H., Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Grossmünster) zu Zürich, Zürich 1952.
- Steinacker = Steinacker Harold, *Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg*. Hrsg. vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung unter Leitung von Oswald Redlich. 1. Abteilung: Regesten bis 1281. Innsbruck 1905.
- Stelling-Michaud/Bologna = Stelling-Michaud S. et S., *Les juristes Suisses à Bologne (1255–1330). Notices biographiques et regestes des actes bolonais*, Genève 1960.
- Strickler = Strickler Johann, *Actensammlung zur Schweizerischen Reformations geschichte 1521–1532*, Zürich 1877–1884.
- Studer = Studer Charles, Die Rechtsquellen des Kantons Solothurn. 1. Bd.: Die Rechtsquellen der Stadt Solothurn von den Anfängen bis 1434, Aarau 1949.
- SW = Solothurnisches Wochenblatt. Hrsg. von Freunden der vaterländischen Geschichte.
- Thommen/Konstanz = Thommen Rudolf, Eine bischöfliche Steuer in der Diöcese Konstanz. Festgaben zu Ehren Max Büdingers von seinen Freunden und Schülern. Innsbruck 1898, 273–286.
- Thommen/Urkunden = Thommen Rudolf, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus Österreichischen Archiven, 5 Bde., Basel 1899–1935.
- Toepke = Toepke Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, 3 Bde., Heidelberg 1884–1893.

- Trouillat = Trouillat J., Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bde., Pruntrut 1852–1867.
- Tüchle = Tüchle Hermann, *Dedicationes Constantienses. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250*, Freiburg i. Br. 1949.
- UB Bm = Urkundenbuch des Stiftes Beromünster. Bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Anderer von Theodor von Liebenau, Bde. 1 und 2, Stans 1906–1913.
- UBZ = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer, 12 Bde., 1888–1957.
- Urkundio = Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz. Hrsg. vom Geschichtsforschenden Verein des Kantons Solothurn, 1. Bd. Solothurn 1857.
- Vasella/Visitation = Vasella Oskar, *Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586*. QSG Neue Folge 2. Abteilung, 5. Bd., Bern 1963.
- Wackernagel = Wackernagel Hans Georg, *Die Matrikel der Universität Basel*, 2 Bde., Basel 1951–1956.
- Wartmann = Wartmann Hermann, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*. Teil 1–6, Zürich/St. Gallen 1863–1955.
- Weigle/Siena = Weigle Fritz, *Deutsche Studenten in Italien*. 2. Teil: *Die deutschen Doktorpromotionen in Siena von 1485 bis 1804. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 33, 1944, 199–251.
- Weissenborn = Weissenborn Hermann J. C., *Acten der Erfurter Universitaet*. Hrsg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, 3 Teile. *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete*, 8. Bd. (1–3), Halle 1881–1899.
- Wien/Matrikel = *Die Matrikel der Universität Wien*. Hrsg. vom Institut für österreichische Geschichtsforschung, 4 Bde., Graz/Köln 1956–1961.
- Wirz/Bullen = Wirz Caspar, *Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116 bis 1623*. QSG 21, 1902.
- Wirz/Regesten I–VI = Wirz Caspar, *Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513*. Gesammelt und hrsg. vom Bundesarchiv in Bern, 6 Hefte, 1911–1918.
- Zell = Zell Fr., *Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts*. 3. Teil Register: *Das subsidium charitativum vom Jahre 1508 unter Bischof von Hohenlandenberg*. FDA 26, 1898, 1–134; FDA 27, 1899, 17–142.

III. Abgekürzt zitierte Literatur

- Amiet/Geschichte = Amiet Bruno, *Solothurnische Geschichte*. 1. Bd.: *Stadt und Kanton Solothurn von der Urgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters*, Solothurn 1952.
- Amiet/St.-Ursen-Stift = Amiet J., *Das St.-Ursus-Pfarrstift in Solothurn*, Solothurn 1878 mit Supplementen.
- Amiet/Territorialpolitik = Amiet Bruno, *Die solothurnische Territorialpolitik von 1344 bis 1532*, Diss. phil. Basel 1929.
- von Arx = von Arx Ildefons, *Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau, mit Hinsicht auf den Hauptort Olten*, St. Gallen 1819.
- Boner/Kirche Aarau = Boner E., *Aus der Kirchengeschichte der Stadt Aarau von ihren Anfängen bis 1876*. In: *Bauschrift zur Einweihung der neuen katholischen St.-Peter-und-Paul-Kirche in Aarau*. 18. August 1940.
- Boner/Verfassungsgeschichte = Boner Georg, *Zur Verfassungsgeschichte des Chorherrenstiftes St. Mauritius Zofingen*. Festschrift F. E. Welti, Aarau 1937, 128–146.

- Bosch/Seon = Bosch Reinhold, Aus der Kirchen- und Familiengeschichte von Seon. Heimatkunde aus dem Seetal 29, 1955, 46–55.
- Braun = Braun Albert, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Hrsg. von Heinrich Finke, 14. Bd., Münster i. W. 1938.
- Brunner = Brunner Otto, Über Siegel des ehemaligen Kollegiatstiftes Schönenwerd. Schweizer Archiv für Heraldik 41, 1927, 144–148.
- Büttner/Schönenwerd = Büttner Heinrich, Buchbesprechung zu Alois Kocher, Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanon. Abteilung, 83, 1966, 424/425.
- Büttner/Strassburg = Büttner Heinrich, Das Bistum Strassburg und das Stift Schönenwerd im frühen Mittelalter. ZSKG 1965, Heft 1, 59. Jahrgang, 60–66.
- Chatelain = Chatelain Emile, Les étudiants Suisses à l'école pratique des hautes études (1868–1891). Avec un appendice sur les étudiants Suisses de Paris aux XVe et XVIe siècles, Paris 1891.
- Denifle = Denifle H., Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885.
- Eggenschwiler = Eggenschwiler Ferd., Die Territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Solothurn, 8. Heft, Solothurn 1916.
- Feine = Feine Hans Erich, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln/Graz 1964.
- Fiala = Fiala F., Geschichtliches über die Schule von Solothurn. Die alte Stifts- und Stadtschule bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Solothurn 1875.
- Fink = Fink Karl August, Die Stellung des Konstanzer Bistums zum päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils. Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 6. Bd., Freiburg i. Br. 1931.
- Fischer = Fischer Eduard, Studenten aus dem Kanton Solothurn an der Universität Basel, 1460–1529. Oltner Geschichtsblätter (Heimatbeilage des «Morgens») Nr. 4, 5. Jahrgang, 1–3.
- Flatt = Flatt H. Karl, Die Errichtung der Bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 53, 1969.
- Fleischlin = Fleischlin B., Studien und Beiträge zur Schweizerischen Kirchengeschichte, 2. Bd., Luzern 1902.
- Furrer = Furrer A., Dorfbilder aus dem alten und neuen Schönenwerd, 1923.
- Gelpke = Gelpke E. F., Kirchengeschichte der Schweiz, 2. Teil, Bern 1861.
- Gisler = Gisler Johannes, Die Stellung der acht alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit 1474–1480, Diss. Freiburg i. Ue. 1956.
- Gloor/Aarau = Gloor Georges, Die vorreformatorische Aarauer Weltgeistlichkeit. Aarauer Neujahrsblätter 1947, 55–72.
- Gloor/Brugg = Gloor Georges, Vorreformierte Priester der Landschaft um Brugg. Brugger Neujahrsblätter 1951, 61. Jahrgang, 40–67.
- Gloor/Seetal = Gloor Georges, Seetaler Gotteshäuser und Geistliche vor der Reformation. Heimatkunde aus dem Seetal 1949, 23. Jahrgang, 24–53.
- Gloor/Suhr = Gloor Georges, Die vorreformatorische Landgeistlichkeit der Mark Suhr. Aarauer Neujahrsblätter 1948, 27–33.
- Göller/Bistumsstreit = Göller Emil, Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit 1474–1480. FDA Neue Folge 25, 1924, 1–60.
- Guldimann/Stüsslingen = Guldimann Anton, Aus der Geschichte von Pfarrei und Kirche von Stüsslingen. Zur Weihe der neuen Pfarrkirche St. Peter und Paul in Stüsslingen. In der Oktav von St. Peter und Paul 1949.
- Guldimann/Winznau = Guldimann Anton, Zur Geschichte der ehemaligen Kapelle St. Carl Borromäus in Winznau. Oltner Geschichtsblätter Nr. 1, 1. Jahrgang, 3/4.
- Haefliger = Haefliger Hans, Solothurn in der Reformation. Diss. phil. Bern, Solothurn 1945.

- Hecker = Hecker Clemens, Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter. ZSKG 2. Beiheft 1946.
- Herzog = Herzog Hans, Der ursprüngliche Standort des Chorherrenstiftes Schönenwerd. Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1929, 209 bis 214.
- Hinschius = Hinschius Paul, Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronat-rechtes. In: Festgaben für August Wilhelm Heffter zum 3. August 1873, 1–28.
- Hinschius I–VI = Hinschius Paul, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestan-ten I–VI., Berlin 1869–1897.
- Huber = Huber Johannes, Geschichte des Stiftes Zurzach, Klingnau 1869.
- Jäggi/Gretzenbach = Jäggi Andreas, Gretzenbach, Geschichte eines Dorfes, Olten 1966.
- Iten = Iten Albert, Tugium Sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952. Stans 1952, Beiheft Nr. 2 zum Geschichtsfreund.
- Kocher/Bonifatii = Kocher Ambros, Otlohs Vita Sancti Bonifatii. Abschrift des Rugerus. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives Heft 3 und 4, 1967, 12–17.
- Kocher/Buchsgau = Kocher Alois, Der Buchsgau. Dekanat und Kirchen. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 39, 1966, 5–211.
- Kocher/Schönenwerd = Kocher Alois, Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd. Ver-öffentlichungen des Solothurner Staatsarchives 1 und 2, 1965.
- Künstle = Künstle Franz Xaver, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Auf Grund der Weistürmer. Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 20, 1905, Stuttgart.
- Liebenau = v. Liebenau Theodor, Geschichte des Klosters Königsfelden, Luzern 1868.
- Loertscher = Loertscher Gottlieb, Die romanische Stiftskirche von Schönenwerd. Ein Beitrag zur Frage der Doppelturmfront im 11. Jahrhundert. Diss. phil. Basel 1952.
- Mayer = Mayer Johann Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, 2 Bde., Stans 1901 und 1903.
- Merz/Burganlagen = Merz Walther, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehr- bauten des Kantons Argau, 3 Bde., 1906–1929.
- Merz/Schönenwerd = Merz Walther, War das Chorherrenstift Schönenwerd ur- sprünglich Benediktinerkloster? ZSG 1924, 174–176.
- Metzger = Metzger Hans, Vorstudien zu einer Geschichte der tridentinischen Seel- sorge-Reform im eidgenössischen Gebiet des Bistums Konstanz. Diss. theol. Frei- burg i. Ue. 1951.
- Mittler = Mittler Otto, Aargauische Heimatgeschichte. IV. Kirche und Klöster, Aarau 1935.
- Mone = Mone Fr. J., Organisation der Stiftskirchen vom 12. bis 16. Jahrhundert. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 21, 1868.
- Mösch/Glarean = Mösch Johannes, Der Einfluss des Humanisten Glarean auf Solo- thurn und das Lobgedicht des Magister Theander vom Jahre 1571. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 11, 1938, 64–127.
- Mösch/Soloth. Schule = Mösch Johannes, Die solothurnische Schule in ihrem Auf- und Ausbau. Manuscriptdruck Olten 1930.
- Mösch/Volksschule = Mösch Johannes, Die solothurnische Volksschule vor 1830. 1. Bd.: Die solothurnische Volksschule von ihren Anfängen bis zum Bauernkriege (1500–1653). Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Solothurn, Heft 5, Solothurn 1910.
- Müller/Aarau = Müller-Wolfer Th., Der Werdegang der Reformation in Aarau. Argovia 53, 1942, 203–309.

- Müller/Schulwesen = Müller Clara, Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung. Diss. phil. Freiburg i. Ue., Aarau 1917.
- Noser = Noser Hans-Beat, Pfarrei und Kirchengemeinde. Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis. 13. Bd. der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, Freiburg 1957.
- Ott = Ott Alois, Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert. FDA Neue Folge 8, 109–161.
- Pfister/Kirchengeschichte = Pfister Rudolf, Kirchengeschichte der Schweiz. 1. Bd., Zürich 1964.
- Pfister/Prädikanten = Pfister Willy, Die Prädikanten des bernischen Aargaus im 16.–18. Jahrhundert, 1528–1798. Quellen und Studien zur Geschichte der helvetischen Schweiz Bd. 11, Zwingli Verlag Zürich 1943.
- Pfleger = Pfleger L., Entstehung der elsässischen Pfarreien. Archiv für elsässische Kirchengeschichte 1929.
- Rahn = Rahn J. R., Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, Zürich 1893.
- Riedweg = Riedweg Mathias, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Luzern 1881.
- von Rohr = von Rohr A., Ausschnitt aus der Geschichte Stüsslingens mit Hilfe der Flurnamen zusammengestellt. In: 50 Jahre Darlehenskasse Stüsslingen-Rohr 1907 bis 1957, Olten 1957.
- Sambeth = Sambeth J. G., Die Constanzer Synode vom Jahre 1567. – I. Teil: Ausserer Verlauf und Beschlüsse, FDA 21, 1890, 50–160. – II. Teil: Die zur Synode Geladenen, FDA 22, 1892, 143–242.
- Schaefer = Schaefer Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Eine kirchenrechtliche Untersuchung. Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von Ulrich Stutz, 3. Heft, Stuttgart 1903.
- Schmid/Kirchensätze = Schmid Alexander, Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1857.
- Schmidlin/Glaubenskampf = Schmidlin Ludwig Rochus, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert, Solothurn 1904.
- Schmidlin/Schönenwerd = Schmidlin Ludwig Rochus, Das vereitelte Projekt, das Chorherrenstift Schönenwerd nach Olten zu transferieren. ZSKG 1915, 9. Jahrgang, 204–218 und 250–267.
- Schönenberger = Schönenberger K., Das Bistum Konstanz während des grossen Schismas 1378–1415. ZSKG 20, 1926, 1–31, 79–110, 185–222, 241–281.
- Schönherr/Schönenwerd = Schönherr Alfons, Das Offiziumsantiphonar aus Schönenwerd. Ein neues Dokument zur schweizerischen Liturgiegeschichte des 11. Jahrhunderts. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives Heft 3 und 4, 1967, 5–11.
- Schröcker = Schröcker Sebastian, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Görresgesellschaft Heft 67, Paderborn 1934.
- Schwegler = Schwegler Theodor, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz. Stans 1943².
- Sieber = Sieber Marc, Die Universität Basel und die Eidgenossenschaft 1460–1529. Eidgenössische Studenten in Basel. Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel. Hrsg. zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität Basel, 1460–1960, Bd. 10, Basel 1960.
- Sidler = Sidler Josef, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern. Mit besonderer Berücksichtigung des Klerus von etwa 1250 bis um 1530. Stans 1971.
- Siegrist/Seon = Siegrist Jean-Jacques, Kapelle und Bruderhaus Luopsberg zu Seon. Heimatkunde aus dem Seetal 32, 1958, 32–38.

Siegwart = Siegwart Josef, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts. *Studia Friburgensia Neue Folge* 30. Freiburg 1962.

Staerkle = Staerkle Paul, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens. *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, hrsg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen, 40. Bd., St. Gallen 1939.

Stelling-Michaud/Universitäten = Stelling-Michaud Sven, *La Suisse et les universités européennes du 13^e au 16^e siècle. Essai d'une statistique de fréquentation. (Avec des croquis de cartes)*. Extr. de la «*Revue universitaire suisse*», septembre 1938, 148–160, Zürich 1938.

Stelling-Michaud/Droit = Stelling-Michaud S., *L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIII et XIV siècles*. Genève 1955.

Strigl = Strigl Richard A., *Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation*. Münchner theologische Studien 13, III. kanon. Abteilung, München 1960.

Vasella/Bildungsverhältnisse = Vasella Oskar, Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis um 1530.

Vasella/Reformation = Vasella Oskar, Die Ursachen der Reformation in der deutschen Schweiz. ZSG 27, 1947, 401–424.

Vischer = Vischer Wilhelm, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529, Basel 1860.

Wallimann = Wallimann-Huber Josef, *Archiv-Verzeichnisse von Beromünster und Bio-Bibliographie des Michelsamtes*. Separatdruck aus dem 1. Teil: Die Bürgergeschlechter von Beromünster. Beromünster 1939.

Walliser = Walliser Peter, *Römischesrechtliche Einflüsse im Gebiet des heutigen Kantons Solothurn vor 1500. Ius Romanum Helvetiae II*, Basel/Stuttgart 1965.

Walter = Walter Lukas, *Dulliken im Spiegel seiner Vergangenheit*, Olten 1966.

Zimmerlin/Geistliche = Zimmerlin Franz, *Die Geistlichen, die Würdenträger und Beamtens des Chorherrenstiftes Zofingen bis zur Reformation*. Separatabzug aus dem Zofinger Neujahrsblatt 1922.

Zimmerlin/Stift = Zimmerlin Franz, *Zofingen Stift und Stadt im Mittelalter*, Zofingen 1930.

(Weitere Literatur in den Anmerkungen)

IV. Allgemeine Nachschlagewerke und Zeitschriften

FDA Freiburger Diözesan-Archiv, Freiburg i. Br. 1865 ff.

Gfd. Der Geschichtsfreund. *Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte. Einsiedeln und Stans* 1844 ff.

HBLS Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 8 Bde., Neuenburg 1921 bis 1934.

LThK Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde., Freiburg i. Br. 1957–1965².

SW Solothurnisches Wochenblatt. Hrsg. von Freunden der vaterländischen Geschichte, 1820 ff.

ZSG Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Zürich 1921–1950.

ZSKG Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Stans 1907 ff.

EINLEITUNG

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN GESCHICHTLICHEN EREIGNISSE DES CHORHERRENSTIFTES SCHÖNENWERD VON 778 BIS 1458

Die allgemeinen Darstellungen zur schweizerischen Kirchengeschichte¹ orientieren uns nur mangelhaft über die Gründung und den weiteren geschichtlichen Verlauf des Chorherrenstiftes Schönenwerd. Daher scheint es uns angebracht, den historischen Werdegang dieses frühmittelalterlichen Kulturzentrums, im Rahmen einer Einführung, etwas ausgiebiger zu schildern und auf einzelne Fragenkomplexe hinzuweisen.

I. Gründung des Chorherrenstiftes Schönenwerd²

1. Schenkungsurkunde vom 15. März 778

Das Gotteshaus Schönenwerd begegnet uns erstmals in dem am 15. März 778 von Bischof Remigius von Strassburg (775–783)³ zugunsten seiner bischöflichen Marienkirche abgefassten Testament.⁴

In dieser Urkunde vergabt Bischof Remigius seiner Kathedralkirche den Besitz auf der Insel Eschau⁵ und das Klösterchen Werd. Von den beiden letztgenannten Besitzungen interessiert uns vor allem das «monasteriolum»⁶ Werd, welches laut Testament innerhalb der Gemarkungen von Gretzenbach⁷ gelegen – «in alio pagello Aragouense monasteriolum, quod dicitur Werith, super fluvium Araris, – et est ipsa insula

¹ Gelpke 181–183; Fleischlin 583–585; Schwegler 56; Pfister/Kirchengeschichte 153/154.

² In meiner Abhandlung halte ich mich an die drei jüngsten Darstellungen über dieses Thema: Loertscher 1–9; Siegwart 78–83; Kocher/Schönenwerd.

³ Zu Bischof Remigius vgl. Bloch I 2, Nr. 55 ff., LThK 9, 1106.

⁴ Dieses Testament wurde erstmals abgedruckt bei Grandidier II, CXXX, Nr. 73. Längere Zeit war diese Urkunde umstritten, sie darf jedoch heute als echt angenommen werden. Es handelt sich um eine Kopie des 10. Jahrhunderts, wobei der Kopist das Testament vollständig abgeschrieben, ja selbst die Subskriptionsschnörkel getreulich übernommen hat. Bruckner 115 Anm. 2; vgl. auch Büttner/Strassburg 60/61.

⁵ Frauenkloster auf einer Insel zwischen Plobsheim und Wibolsheim. Die Insel wird durch den Zusammenfluss der Ill mit dem Rhein gebildet. Dort gründete Bischof Remigius 777 ein Frauenkloster. Kocher/UB Nr. 2, Anm. 3 und 4.

⁶ «Monasteriolum» ist eine ganz allgemeine Bezeichnung für Kirche. Schaefer 4.

⁷ Gretzenbach liegt zwischen Olten und Aarau, im heutigen Bezirk Olten-Gösgen (Kanton Solothurn).

in fine Grezzinbach –, quod Rapertus episcopus a novo opere edificavit et ipse mihi per suum cultellum coram testibus tradidit»⁸ – und von einem Bischof Rapertus neu aufgebaut und dem Oberhirten Remigius geschenkt wurde.

2. Bischof Rapert

Seine Herkunft und Funktion lassen sich nicht genau bestimmen. Aus dem Testament selbst geht nur soviel hervor, dass er der leibliche Bruder von Erlulf und Gundbert war.⁹

Ferner gehörte er einer grundherrlichen Familie an, die im Aaregebiet zwischen Olten und Aarau reiche Güter besass. Über die Grösse des Besitzes schweigt die Urkunde. Siegwart¹⁰ hat versucht, in das Dunkel dieser kirchlichen Persönlichkeit etwas Licht hineinzubringen und Bischof Rapert näher zu bestimmen. «Bischof Rapert, der Gründer von Schönenwerd, gehörte ... einer einflussreichen hochadeligen Familie an, die im Lobdengau, Breisgau und Aargau begütert war und um die Mitte des 8. Jahrhunderts zum alemannischen Herzogshaus enge Beziehungen pflegte.»¹¹ Kocher Alois hat die Theorie Siegwarts übernommen und weitergeführt.¹² Da wir in unserer Gegend keine weiteren Anhaltspunkte für eine Wirksamkeit Bischof Raperts finden, Arles aber um diese Zeit einen Kirchenfürsten namens Rapert aufweist, setzt Kocher in seiner Darstellung¹³ den genannten Bischof Rapert von Arles mit dem Gründer des Stiftes Werd gleich. Den Hauptbeweis für diese Annahme bildet das Trophimus-Patrozinium, welches sich sowohl in Eschau als auch in Schönenwerd vorfindet. Trophimus gilt als erster Bischof von Arles und Patron dieser Diözese. In Schönenwerd wird die Translatio des heiligen Trophimus am 8. Mai gefeiert. Remigius, der 776 Bischof von Strassburg wurde, errichtete 777 in Eschau ein Frauenkloster, welches er dem heiligen Trophimus weihte. Für diese Kirche

⁸ Kocher/UB Nr. 2, 5 8–11.

⁹ Ausser im Testament treffen wir diese beiden Namen auch in den Libri Confraternitatum an; Piper 9 und 81.

¹⁰ Siegwart 79/80. Rapert war ein Chor- oder Suffraganbischof und verwaltete kein eigenes Bistum.

¹¹ Siegwart 80.

¹² Er hat versucht, die Abstammung Bischof Raperts aus dem alemannischen Herzogsgeschlecht Huoching darzulegen und ihn mit dem Erzbischof von Arles zu identifizieren. Büttner/Schönenwerd 425 meint dazu: «Ob der Gründer Schönenwerds im 8. Jahrhundert tatsächlich mit dem alemannischen Herzogshause in verwandtschaftlicher Beziehung stand, wird sich mit den bisher zur Verfügung stehenden Quellen nicht erweisen lassen; denn Bischof Rapert kann nicht mit dem am Neckar auftauenden Grundbesitzer Ruotbert identisch sein, da dieser noch über das Jahr 778 hinaus lebte, der Gründer von Schönenwerd damals jedoch schon gestorben war». Büttner/Strassburg 60–66 versucht Bischof Rapert ebenfalls zu lokalisieren, ohne ihn aber näher bestimmen zu können.

¹³ Kocher/Schönenwerd 9 ff.

erbat er sich von Rom den Leib der heiligen Sophie, den er auch persönlich in der Ewigen Stadt abholte, um ihn über Arles¹⁴ durch das Rhonetal nach Eschau zu führen. Wahrscheinlich stattete er damals auf der Durchreise Schönenwerd einen Besuch ab, wobei er Trophimusreliquien zurückliess. Von Schönenwerd bis Eschau sind es 2 Tagreisen. Die Daten der Translation dürften folglich übereinstimmen: Schönenwerd am 8. Mai, Eschau am 10. Mai. Dass in Schönenwerd einstmals Reliquien von Trophimus und Sophie Verehrung fanden, geht auch aus einer Schedula des Schönenwerder Reliquienschreines hervor, welcher eine Inschrift aus dem 12. Jahrhundert trägt, die lautet: «Scs Trofimus martyr et Sca Sophia mart.»¹⁵

Heinrich Büttner¹⁶ ist der Ansicht, dass dieser These nachgegangen werden muss, da sowohl in Eschau als auch in Schönenwerd das Patrozinium des heiligen Trophimus von Anfang an gegeben war. Den endgültigen Beweis jedoch, ob Bischof Rapert, der Gründer Schönenwerds, mit dem Bischof von Arles gleichzusetzen ist, wird erst eine genauere Untersuchung der Chronologie der Bischofslisten von Arles erbringen können.

3. War Schönenwerd ursprünglich ein Kloster oder Kanonikerstift?

Philipp Andreas Grandidier, Sekretär und Archivar des Strassburger Bischofs Louis Constantin Rohan (1756–1779), der erstmals die Schenkungsurkunde veröffentlichte, suchte nach weiteren Quellen über Schönenwerd. Dabei begab er sich auf eine falsche Fährte. In der Vita des heiligen Germanus¹⁷ fand er ein «monasterium Verdunense»,¹⁸ das er mit Verdensis (Schönenwerd) gleichsetzte. Somit kam Schönenwerd in Verbindung mit dem Kloster Münster-Granfelden, das nach der Regel des heiligen Benedikt lebte. Die Schlussfolgerung daraus war, dass auch Werd ein Benediktinerkloster gewesen sei und zeitweise sogar den gleichen Abt wie Münster hatte. Dieser Irrtum wurde bereits 1824 im Solothurner Wochenblatt¹⁹ richtiggestellt. Doch weiterhin übersah man,

¹⁴ Wahrscheinlich hat Bischof Remigius damals von seinem Freund, Bischof Rapert von Arles, die Reliquien des hl. Trophimus erhalten. Zu Sophie und Trophimus siehe Tüchle 138 und 140. Über die Translation der hl. Sophie durch Bischof Remigius von Strassburg siehe Archiv für elsässische Kirchengeschichte 1938, 35 ff.

¹⁵ Kocher/Schönenwerd 15.

¹⁶ Büttner/Schönenwerd 425.

¹⁷ Ediert bei Krusch B., Vita Germani Abbatis Grandivallensis auctore Boboleno presbytero. MGH SS rer. Merov. V, 25–40.

¹⁸ Dabei handelt es sich um Verdmen (franz. Vermes), das dem hl. Paulus geweiht war und zu Münster-Granfelden gehörte. Von daher erklärt sich auch der Widerspruch in der Kirchenzeitung für die katholische Schweiz 1851, Nr. 49, 386/387, wonach das Kloster Werd zur Ehre der hl. Peter und Paul gegründet und von den Äbten des Klosters Granfelden geleitet wurde.

¹⁹ SW 1824, 89–94.

dass die urkundliche Benennung «Monasteriolum» eine ganz allgemeine Bezeichnung für Kirche war.²⁰

Selbst bis in die neueste Literatur hinein konnte sich dieser Trugschluss halten.²¹

Neuerdings wird aber eher die Meinung vertreten, Schönenwerd sei von Anfang an ein Regular-Chorherrenstift gewesen. Merz²² hat aufgezeigt, dass die beiden ersten Urkunden von Werd die Organisation einer «vita communis» erkennen lassen.

Loertscher²³ meint, dass Werd, wie damals häufig, anfänglich gar keiner bestimmten Regel unterstellt war. Nach 816 habe das Stift die «Institutio Clericorum» befolgt und in klösterlicher Gemeinschaft zusammengelebt. Erst nach der Erbauung der heute noch bestehenden Gebäulichkeiten wurden die Stiftsinsassen zu Weltgeistlichen, erhielten ihre Pfründen und führten einen eigenen Haushalt. Diese Auffassung wird bestärkt durch die Errichtung der Stiftskirche und der Konventsgebäude in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, da ein Neubau immer auch auf eine innere Belebung schliessen lässt.²⁴ Auch die Tatsache, dass man die Chorherrenhäuser in der Art einer kleinen Klosteranlage eng an die Kirche anbaute, scheint gegen eine frühe Umwandlung zu sprechen. Zur Zeit des Neubaues, der zwischen 1025 und 1050²⁵ anzusetzen ist, dürfte die Regularordnung noch bestanden haben. Die enge Gemeinschaft drückt sich deutlich in der Anlage aus. Nur der Propst erhielt eine eigene Wohnung.²⁶ Zudem war das 11. Jahrhundert eine Zeit der Kanonikerreform. Daher scheint es ebenfalls unwahrscheinlich, dass gerade in diesem Zeitraum das gemeinschaftliche Leben aufgegeben worden wäre. Die Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift muss demzufolge später angesetzt werden. Doch hat sich diese nicht plötzlich vollzogen, sondern allmählich und war zu Beginn des 13. Jahrhunderts abgeschlossen. Als dann die «vita communis» aufgegeben und das gemeinsam verwaltete Gut in einzelne Pfründen aufgeteilt²⁷ wurde, entstanden am Fusse des Bühl die einzelnen Chorherrenhäuser und schliesslich auch die Mühle und die Stiftsherberge. Die Gebäude um den Kreuzgang, die früher sicher als Gemeinschaftsräume der Stiftsinsassen gedacht waren, nahmen die Kapläne und den Sigristen auf, die Kapitelsstube wurde beibehalten.

²⁰ Siehe Anm. 6; Büttner/Strassburg 61 lässt die Frage offen, ob unter «monasteriolum» eine monastische Einrichtung oder ein Kanonikerstift zu verstehen sei.

²¹ Loertscher 6 Anm. 16.

²² Merz/Schönenwerd 174–176.

²³ Loertscher 7.

²⁴ Siegwart 218 Anm. 4.

²⁵ Loertscher 116.

²⁶ Das Haus des Propstes stand hinter der Stiftskirche und wird 1348 erstmals urkundlich genannt; siehe Urkunde S. 49.

²⁷ Siehe S. 64.

4. St. Galler Verbrüderungsliste

Einige Jahrzehnte nach der Schenkung an Bischof Remigius haben die Chorherren von Schönenwerd die Namen aller damals noch lebenden und verstorbenen Mitglieder ihrer Kirche ins Kloster St. Gallen gesandt, um sie ins Verbrüderungsbuch²⁸ eintragen zu lassen. Die Sitte der Gebetsvereinigungen war eben damals aufgekommen. Viele Klöster und Stifte überbrachten die Namenlisten ihrer Kirchenmitglieder nach St. Gallen und wenig später auch nach der Reichenau und in andere grosse Klöster. Das Verbrüderungsbuch des Klosters St. Gallen verzeichnet 162 Namen von Schönenwerder Kanonikern. Alle Eintragungen des ersten Blattes mit «Huadalricus Presul»²⁹ an der Spurze und die 29 Namen des folgenden Blattes stammen von der gleichen Hand. Es folgen gruppenweise Eintragungen von verschiedenen Schreibern. Bischof Rapert und dessen Brüder Erlulf und Cundbert finden sich ebenfalls in dieser Verbrüderungsliste.³⁰

Das Datum der Confraternitätsliste, welches bisher auf etwa 800/810 angesetzt wurde, muss um einige Jahrzehnte in die Mitte des 9. Jahrhunderts verschoben werden.³¹

5. Das Gründungsdatum

Das Testament gibt uns über die Gründungszeit des Gotteshauses keinen genauen Anhaltspunkt. Darin heisst es nur, Bischof Rapert habe die Kirche «a novo opere» erbaut.³²

Wann diese Erbauung stattgefunden hat, darüber schweigt die Urkunde. Doch wird die Gründungszeit meistens zwischen 740 und 750 angesetzt.³³

Alois Kocher glaubt, die Gründung Schönenwerds früher ansetzen zu müssen,³⁴ vermutlich um die Mitte oder gegen Ende des 7. Jahrhunderts. Er führt dafür verschiedene Gründe an. So könnte eine *erste* Gründung in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts durch den elsäss-

²⁸ Vgl. Kocher/Schönenwerd 6/7.

²⁹ Piper 9, Anm. zum ersten Namen: Er hält diesen für einen Bischof von Lausanne und meint, an Bischof Ulrich von Basel (823–835) dürfe man nicht denken. Siegwart 83 zeigt die enge Verbundenheit des Stiftes Werd mit Basel auf. Vorsteher «Huadalricus» sei Propst zu Werd gewesen und 823 Bischof zu Basel geworden.

³⁰ Schon Kocher/UB Nr. 2 S. 3 hat darauf hingewiesen, dass die in der Schenkungsurkunde genannten Rapert, Erlulf und Cundbert in ähnlicher Form auch im St. Galler Verbrüderungsbuch enthalten sind.

³¹ Bruckner 115 Anm. 6: Paläographisch kann sie erst in die Mitte der Regierungszeit des Abtes Grimald (841–872) gesetzt werden.

³² Der Ausdruck «a novo opere» ist nicht eindeutig. Er kann sowohl «neu» als auch «von neuem» bedeuten. Kocher/Schönenwerd 16.

³³ Loertscher 6; Siegwart 80.

³⁴ Kocher/Schönenwerd 16 ff.

sischen Dux Eticho oder dessen Nachfolger erfolgt sein.³⁵ Dafür spricht das St.-Leodegar-Patrozinium, denn Leodegar war der Hausheilige der Etichonen. Die *zweite* Gründung Schönenwerds, verbunden mit einer reicherer Dotierung, wird um die Mitte des 8. Jahrhunderts, aber vor 769 anzusetzen sein. Sie erfolgte durch Bischof Rapert.³⁶

6. Frage des Standortes

Wo die alte Stiftskirche mit den Konventgebäuden vor der Jahrtausendwende gestanden hat, konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit gesagt werden. Seit Grandidier herrscht die Auffassung, das Stift habe sich auf einer Aareinsel befunden.³⁷ Die Niederlassung Werd erhielt ihren Namen von der Lage am Flusse.³⁸ Da die Aare im Mittelalter mehrere Flussläufe aufwies und die verschiedenen Inselchen, die mehrfach bezeugt sind, verschwanden und wieder auftauchten – je nach dem Wasserstand –, so ist es höchst unwahrscheinlich, an eine Insel innerhalb der Aare selbst zu denken. Im Urkundentext steht «superfluvium», also «über» oder «an dem Flusse». Auch die oft vorgebrachte Theorie, Rapert habe sein Stift auf einer Aareinsel erbaut, um die Insassen vor wilden Tieren und Überfällen zu schützen, widerspricht den Tatsachen, da ja in der Nähe eigene Fluchtburgen bezeugt sind,³⁹ welche besseren Schutz boten als der fortwährend wechselnde Lauf der Aare. Folglich hat man eher an einen Standort «am» oder «über» dem Wasser zu denken.

Herzog⁴⁰ hat die Vermutung geäussert, die erste Kirche könnte auf der anderen Seite der Aare, unweit des Schlosses Niedergösgen, gestanden haben, da man 1872, südlich des Hauses Wyser, auf einen langen Mauerzug gestossen sei, der umfangmässig nicht zu einem Bauernhaus gehören konnte. In diesen Mauerresten sah er das Fundament der ehemaligen Stiftskirche. Diese Annahme scheint uns fragwürdig, da die genannte Stelle nördlich der Aare liegt und demzufolge zum Bistum

³⁵ Die Gründe, welche diese Annahme bestärken, siehe in der Abhandlung selbst.

³⁶ Büttner/Schönenwerd 425 macht darauf aufmerksam, dass die erste Gründung Schönenwerds in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts durch das elsässische Herzogshaus einer Prüfung nicht standhalte. Es gebe keinen einzigen Beweis dafür, dass dem grundherrlichen Besitz der Familie Raperts bereits eine frühere kirchliche Niederlassung des 7. Jahrhunderts vorausgegangen wäre.

³⁷ Kocher/Schönenwerd 22. Auch Büttner/Strassburg 62 ist der gleichen Meinung und spricht von einer Verlegung des Stiftes auf das südliche Flussufer.

³⁸ Werd oder Werith heisst Insel oder Halbinsel. Meistens kommt es in der Bedeutung von Uferland oder erhöhtem wasserfreiem Land vor. Kocher/Schönenwerd 23.

³⁹ Die nächsten Burgen liegen bei Stegbach und Eppenberg. Schweizer Th., Die Wehranlagen aus der Steinzeit von Olten und Umgebung. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 19, 1946, 138 und 144.

⁴⁰ Herzog 210/211.

Basel gehört hätte. In den erhaltenen Urkunden über das Stift hören wir jedoch nirgends etwas von einer Zugehörigkeit des Stiftes zum Bistum Basel. Alois Kocher vertritt die Auffassung, das Monasteriolum habe nie auf einer Aareinsel gestanden, sondern von jeher auf dem Bühl, im heutigen Schönenwerd.⁴¹ Die Grabungen von Dr. Loertscher haben den Beweis erbracht, dass an Stelle der heutigen Stiftskirche keine ältere Kirche und keine gemauerte Anlage vor der romanischen Periode vorhanden war.

Daher bestände nur noch die Möglichkeit, dass die Stiftskirche weiter nördlich⁴² gestanden hat und die Konventsgebäude sich ringsum am Fusse des Bühl gruppierten. Dies müsste allerdings an der besagten Stelle durch Grabungen erhärtet werden. Diese Version stände weder zur Lagebezeichnung in der Testamentsurkunde noch zur Auffassung Kochers⁴³ in Widerspruch.

II. Kulturelle Blüte des Stiftes im Hochmittelalter

1. Politische Einordnung – Bau der Stiftskirche

Gemäss der Schenkungsurkunde lag das Stift Schönenwerd im Pagus Argaugense – also rechts der Aare –, während am linken Ufer der Augstgau, später Buchsgau, angrenzte.⁴⁴ Damit lag das Stift im Grenzbereich zwischen den Burgunden und den Alemannen. Im Frühmittelalter trachteten die Merowinger danach, das Alemannenland zu durchdringen. Den Höhepunkt dieses Vorstosses bildete die Regierungszeit Dagoberts I. (622–639). In dieser Ausdehnungspolitik war den erstarkenden Klöstern und Stiften die Aufgabe zugeschrieben, dem König das Land zu erschliessen. Da das Stift Schönenwerd an einer alten Römerpassstrasse lag, konnte es dieser Aufgabe gerecht werden, sofern es damals schon bestand. Im 8. Jahrhundert setzte seitens des Königshauses eine rege Schenkungstätigkeit ein, um die alemannische Barriere zu durchbrechen. Verstärkt durch diese wirtschaftliche Grundlage konnten sich die Klöster und Stifte ihren kulturellen Aufgaben zuwenden. Da uns für diese Zeit keine Urkunden über das Stift erhalten geblieben sind, können wir über die früheste kulturelle Betätigung des Stiftes Schönenwerd keine bestimmten Aussagen machen. Vom 8. bis 11. Jahrhundert mel-

⁴¹ Kocher/Schönenwerd 22–27.

⁴² Loertscher 38, Situationsplan: Bühl und Umgebung. Dort ist die fragliche Stelle bezeichnet. Auf S. 9 legt Loertscher seine Auffassung dar.

⁴³ Allerdings müsste Kocher seine Theorie insofern ändern, als er die Möglichkeit nicht ausschliesst, die frühere Stiftskirche habe auf dem Bühl gestanden, aber nicht an der heutigen Stelle – da dies durch die Grabungen von Loertscher widerlegt wurde –, sondern etwa 200 Meter weiter nördlich.

⁴⁴ Eggenschwiler 12.

den keine Urkunden etwas von Werd. Aus dieser Periode besitzen wir lediglich einige liturgische Fragmente,⁴⁵ die uns nur schwach erahnen lassen, welche Bedeutung das Stift wirklich aufwies.

Die Reichsteilung von Verdun trennte die romanische Schweiz von der deutschsprachigen ab. Dadurch wurde die Aare erneut zum Grenzfluss. Schönenwerd gehörte zum Reiche Ludwig des Deutschen (843 bis 876).

Im 10. Jahrhundert vermochte das Königreich Burgund bis an die Aare vorzudringen. Somit geriet das Stift in den burgundischen Einflussbereich. Diese Einwirkung sollte durch die Reichspolitik eliminiert werden. 1032 fiel ganz Hochburgund wieder ans Reich zurück. Möglicherweise hat dieses Machtringen dem Stift erheblichen Schaden zugefügt, denn dadurch könnte der Neubau der Stiftskirche erklärt werden.⁴⁶

Die Schönenwerder Stiftskirche ist eine dreischiffige frühromanische Pfeilerbasilika mit 3 Apsiden und einem zweistöckigen Westmassiv, dem später ein Mittelturm vorangestellt wurde. Puig y Cadafalch nennt sie «La grandiose basilique».⁴⁷ Die Qualität der Schönenwerder Stiftskirche wird auch noch von anderer Seite bestätigt, so nennt sie Gantner⁴⁸ das bedeutendste und reinste schweizerische Denkmal der lombardischen Gruppe. Der künstlerische Wert der Stiftskirche liegt nicht in der Entfaltung äusserer Pracht oder kunstvoller Ausstattung. «Es ist das kraftvolle ineinanderfliessen verschiedener Elemente aus dem Formenreichtum der Frühromanik und die grosszügige, logische Durchgestaltung der Raumverhältnisse, welche sie zu einem bedeutenden Kunstdenkmal erhebt.»⁴⁹ Dieser Bau zeugt sicherlich von einer inneren kulturellen Erneuerungsbewegung,⁵⁰ denn die äussere Entfaltung wirft auch ein Licht auf das innere Leben in der Zeit. Das Hochmittelalter darf als Höhepunkt in der Baugeschichte des Stiftes angesehen werden.

2. Stiftsschule

Wann die Stiftsschule Schönenwerd ins Leben gerufen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich geht sie ebenfalls auf das 11. Jahrhundert zurück und hängt mit der inneren Belebung am Stifte zusammen.

Das Aufstreben der Universitäten zu Beginn des 14. Jahrhunderts bringt eine Konkurrenz zu den Dom- und Stiftsschulen. Einheimische

⁴⁵ Schönherr/Schönenwerd 5.

⁴⁶ Ob die alte Stiftskirche infolge der Reichskämpfe zerstört wurde, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da uns darüber die schriftlichen Zeugnisse fehlen.

⁴⁷ Loertscher 116.

⁴⁸ Loertscher 116.

⁴⁹ Loertscher 118.

⁵⁰ Siehe Anm. 24.

Schulen wurden dadurch geschwächt, was sich auch in Schönenwerd nachweisen lässt, denn seit 1320 sank der Bildungsstand an den Stiften Solothurn und Schönenwerd bedenklich ab.⁵¹ Der erste urkundlich nachweisbare Schulmeister erscheint 1313.⁵² Weitere «magistri puerorum» begegnen uns in den Stiftsrechnungen, so 1348/49 ein «doctor puerorum» Fingerlin,⁵³ 1366 ein Schulmeister Jakob,⁵⁴ 1377/79 ein Schulmeister Johann.⁵⁵

Worin die Aufgabe dieser Stiftslehrer genau bestand, wissen wir nicht. Sie lässt sich nur anhand eines Parallelbeispiels erläutern, das allerdings erst vom Anfang des 15. Jahrhunderts stammt. Die Statuten des St.-Ursen-Stiftes zu Solothurn vom Jahre 1424 enthalten einen Paragraphen «de officio Rectoris sive magistri scolarum».⁵⁶ Dort wird dem Schulmeister überantwortet, täglich die passenden Stunden zu halten, daneben auch im Chor und bei den kanonischen Tagzeiten mitzuwirken.

Die Entlohnung des Magisters bestand in Geld und Naturalien. So erhielt er für das Jahr 1336/37 als Entschädigung 12 lb.⁵⁷ Aus einer Verordnung von 1348 erfahren wir auch den Standort der Schule. Sie befand sich unter dem Hause des Kustos, das an den Kreuzgang des Stiftes angebaut war. Dieser Raum sollte auch für die Zukunft zu Schulzwecken reserviert bleiben.⁵⁸

Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts entfaltete sich ein reges Leben an der Stiftsschule. So nennt uns das Jahrzeitenbuch des Stiftes eine Reihe von Schülern.⁵⁹ Dass am Stift auch ärmere Scholaren sich weiterbilden konnten, zeigt die Jahrzeitstiftung des Konrad von Kriens. Diese bestimmte einen Fruchtanteil für arme Studenten, sofern einer der beiden Chorherren seine Pflicht bei der Abhaltung des Jahrzeitgedächtnisses versäume.⁶⁰

3. Bibliothek und Archiv

Über die Stiftsbibliothek von Schönenwerd, wo bedeutende Kanonisten wirkten, lässt sich nicht viel sagen, da wir nur spärliche Nachrichten über die frühen Bestände besitzen. Der grösste Teil scheint im Laufe der Jahrhunderte verlorengegangen zu sein.⁶¹ Die verschiedenen

⁵¹ Walliser 39.

⁵² Siehe Abschn. II, Anm. 8, S. 94.

⁵³ Ebenda Anm. 13, S. 95.

⁵⁴ Ebenda Anm. 14, S. 95.

⁵⁵ Ebenda Anm. 15, S. 95.

⁵⁶ Urkundio I, 679/680.

⁵⁷ Siehe Abschn. II, Anm. 11, S. 95.

⁵⁸ S. 49/50.

⁵⁹ Siehe Abschn. II, Anm. 19, S. 96.

⁶⁰ Ebenda Anm. 21, S. 96.

⁶¹ Bruckner 117–123.

liturgischen Bücher,⁶² die zur Verrichtung des feierlichen Gottesdienstes nötig waren, hat das Stift sicher besessen. Da aber ein alter Bibliothekskatalog oder ein frühes Bücherverzeichnis fehlt, lässt sich der ehemalige Bestand der Stiftsbibliothek nicht rekonstruieren. Nicht einmal ein vollständiger Codex aus der Frühzeit des Stiftes ist erhalten, was durch die Brandkatastrophe von 1388 erklärt werden kann. Einige aufgefunde Buchfragmente geben uns wenigstens eine Andeutung der einst-mals vorhandenen Büchersammlung. So sind beachtliche Teile aus einem «Sacramentarium Gregorianum» (zweites Viertel des 9. Jahrhunderts), Blätter aus einem karolingischen «Homiliarium» (um 830/835) sowie Teile aus den «Dialogi» Gregors des Grossen (um 830) erhalten geblieben, die alle im 15./16. Jahrhundert als Makulatur verwendet wurden.⁶³ Aus dem frühen 12. Jahrhundert stammt eine gut kalligraphierte «Vita Bonifatii» eines Schreibers Rugerus.⁶⁴

Der Churer Bischof Dietmar von Montfort (1040–1070), der an der Konfraternität mit Schönenwerd beteiligt war, scheint an der Kanonikerreform in Schönenwerd Anteil genommen zu haben. Dass er dabei das Stift mit Reformschriften aus seiner Dombibliothek ausstattete, ist nicht ausgeschlossen,⁶⁵ denn auch die oben angeführte «Vita» gehörte zum Reformprogramm, um das man sich damals bemühte.

1383 wurde, als Frucht einer Vergabung des Chorherrn Hugo von Meisberg, ein Graduale in Auftrag gegeben, welches längere Zeit in Gebrauch war.⁶⁶ 5 Jahre später erlitt das Stift den schwersten Schicksalsschlag in der Geschichte. Die Berner und Solothurner verbrannten 1388 auf ihrem Zuge nach Rapperswil das Gotteshaus Schönenwerd. Damals scheinen Bibliothek und Archiv ein Raub der Flammen geworden zu sein, mit ein Grund, weshalb wir aus älterer Zeit keine Manuskripte mehr und nur noch sehr wenige Urkunden besitzen.

Beim Wiederaufbau der Kirche plante man auch einen Archivraum. Er wurde im Untergeschoss des ehemaligen Nordturmes untergebracht. Davon zeugen die 3 Sicherheitsschlösser, welche noch erhalten sind.⁶⁷

Das 15. Jahrhundert brachte dem Stift einen erneuten wirtschaftlichen Aufschwung, welcher sich in einem breiten schriftlichen Niederschlag auswirkte.

Eine wichtige Quelle für das Archivwesen und die Bibliothek sind

⁶² Die Minimalanforderung an Büchern für den geistlichen Stand werden im Dekret Gratians aufgezählt: «Quae ipsis sacerdotibus necessaria sunt ad discendum idest Sacramentorum liber, Lectionarius, Antiphonarius, Baptisterium, Computus, Canones poenitentiales, Psalterium, Omeliae per circulum anni dominicis diebus et singulis festivitatibus aptae». Schönherr/Schönenwerd 5.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Kocher/Bonifatii 13–17.

⁶⁵ Schönherr/Schönenwerd 7/8.

⁶⁶ Urkundio I, 212.

⁶⁷ Loertscher 84.

die Stiftsrechnungen. Doch kann es in dieser kurzen Einleitung nicht unsere Aufgabe sein, diese Quelle auszuschöpfen, da sie den Raum einer orientierenden Vorgeschichte sprengen würde.

III. Die Kastvogtei Schönenwerd⁶⁸

Der Kastvogt, auch *Advocatus* genannt, wurde von der Kirche zur Ausübung ihrer weltlichen Belange erwählt. Seine Aufgabe bestand darin, das Stift in seinen weltlichen Angelegenheiten, Rechten und Verwaltungsfragen zu schützen und zu schirmen. Diese Einrichtung geht auf eine Vorschrift Karls des Grossen zurück und hängt mit dem allmählichen Verschwinden der Königsboten zusammen.⁶⁹ Anfänglich war diese Institution sicher gut gemeint, brachte aber mit der Zeit gewisse Gefahren mit sich. In Perioden der Schwäche und des Niederganges mischte sich der Kastvogt meistens in die inneren Angelegenheiten eines Stiftes oder Klosters ein, indem er das geistliche Oberhaupt entrechnete und sich sowohl als geistlicher als auch als weltlicher Herr gebärdete. Diesen Vorgang können wir öfters auch am Stifte Schönenwerd verfolgen.

1. Die Bischöfe von Strassburg

Das Stift Schönenwerd stand im Eigentum des Domstiftes Strassburg und seines Bischofs. Im Laufe der Jahre wurde jedoch dieses Eigentumsrecht soweit abgebaut, dass dem Bischof schliesslich nur noch das Recht verblieb, den neugewählten Propst zu bestätigen.⁷⁰ Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fiel auch dieser letzte Rechtsrest der Stadt Solothurn zu. Umsonst machte der Strassburger Bischof 1521 ein letztesmal sein Bestätigungsrecht geltend, er wurde abgewiesen.

1229 nennt Bischof Berthold von Strassburg (1223–1244) das Stift Schönenwerd: «... nos ecclesiam de Werde, Constanciensis diocesis, cuius ius patronatus nobis et ecclesie nostre liber dinoscitur attinere, ...».⁷¹ 1230 bezeichnet es derselbe Bischof: «... ecclesie, que quantum ad tem-

⁶⁸ In der Darstellung über die Kastvogtei halte ich mich im wesentlichen an folgende Werke: SW, Die Freyherren von Gösskon, Vögte von Wehrt, 1821, 369–375, 377–388, 393–408, 411–417, 419–437, 443–450, 451–464, 467–484; Eggenschwiler 135–145; Kocher/Stiftsrechnungen XIII–XVI; Kocher/Kastvogtei.

⁶⁹ LThK 10, 833; Feine 247/248.

⁷⁰ Eine solche Bestätigung begegnet uns 1331. Nach dem Tode des Gerhard von Gösgen wählte das Kapitel den Kustos, Werner von Wil, zum neuen Propst. Das Kapitel bittet nun Bischof Berthold von Strassburg um seine Zustimmung. StA SO aUD 30, 23. Okt. 1331.

⁷¹ Kocher/UB Nr. 351.

poralia ad nos pertinere dinoscitur,».⁷² Aus diesen 2 Urkunden geht eindeutig hervor, dass das Stift auch im 13. Jahrhundert noch als Eigentum des Domstiftes Strassburg und seines Bischofs angesehen werden muss. Durch wen die Bischöfe damals die Kastvogtei ausüben liessen, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich waren die Grafen im Aargau, das heisst das Haus Habsburg, mit diesem Amte belehnt worden.

Ritter *Gerhard von Gösgen* (1224–1267),⁷³ der auf dem Nordufer der Aare reich begütert war, gelangte 1230 mit dem Begehr an das Stift, ihm zu erlauben, auf einem stiftseigenen Felsen zu Bözach eine Burg zu erbauen.⁷⁴ Der Bischof von Strassburg beauftragte den Kantor Hugo von Basel⁷⁵ damit, an Ort und Stelle zu prüfen, ob dies zum Nutzen oder Schaden des Stiftes sei. Nach reiflicher Prüfung gab 1239 Bischof Heinrich (1244–1260) als «dominus temporalis» der Kirche von Werd dem Gerhard von Gösgen die Erlaubnis, auf dem Felsen in der Nähe von Werd sein Castrum zu bauen.⁷⁶ Diese neue Burg nannte sich, im Gegensatz zur alten, «Niedergösgen».⁷⁷ Da das Stift Grundeigentümerin des Bodens war, mussten die Freiherren von Gösgen einen jährlichen Zins von 7 Pfund Wachs an das Gotteshaus zahlen; dafür erhielten sie die Burg als Erblehen. Diese unmittelbare Nachbarschaft der Gösger sollte sich für die Chorherren bald als verhängnisvoll erweisen. Kaum war das Schloss erbaut, entspann sich ein heftiger Kampf zwischen Kaiser und Papst. Graf Rudolf von Habsburg schlug sich auf die Seite Friedrich II., der sein Pate war. Gerhard von Gösgen, ein Vasall der Linie Habsburg–Laufenburg, sowie die Kienberger erklärten sich zu Anhängern des Kaisers. Da das Stift auf päpstlicher Seite stand, dürfte es damals zu Ausschreitungen gekommen sein. Bei dieser Gelegenheit haben die Habsburger wahrscheinlich ihre Hand auf das Eigentum des Strassburger Bischofs gelegt und ihren Freund, Gerhard von Gösgen, mit der Kastvogtei belehnt. Vor diese vollendete Tatsache gestellt, musste sich der Bischof von Strassburg damit abfinden. Ob darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist unsicher.⁷⁸

⁷² Kocher/UB Nr. 357.

⁷³ *Gerhard von Gösgen* wird erstmals 1224 erwähnt. 1254 zerstörte er mit Rudolf von Habsburg das Magdalenenkloster zu Basel. Dafür wurden sie mit der Exkommunikation bedroht. 1256 nennt er sich *Advocatus von Werd*. Eggenschwiler 136; Kocher/Kastvogtei 18; SW 1821, 377/378; Gen. Hb. I, 320/321; siehe Stammtafel S. 38.

⁷⁴ Bloch II, Nr. 969; Kocher/UB Nr. 357.

⁷⁵ *von Basel* Hugo, auch Hugo von Werd genannt. 1219–1250 Domsänger zu Basel. Freund des Bischofs von Strassburg. Schmid/Kirchensätze 59; SW 1821, 370/371; Kocher/UB Nr. 357, 404.

⁷⁶ Bloch II, Nr. 1077.

⁷⁷ Das ursprüngliche Stammschloss der Freiherren von Gösgen stand in Obergösgen. Rahn 87/88; Eggenschwiler 136 mit weiteren Literaturangaben; SW 1821, 369–371.

⁷⁸ Kocher/Kastvogtei 18 weist darauf hin, dass eine solche bestanden haben könnte.

2. Die Herren von Gösgen

Seit 1254 bezeichnete sich Gerhard I. von Gösgen als Vogt des Stiftes Schönenwerd. Sein gleichnamiger Sohn, *Gerhard II.*,⁷⁹ übte die Kastvogtei eher zum Schaden als zum Nutzen des Stiftes aus. Wegen seiner Übergriffe auf das Stiftseigentum musste Graf Rudolf das Stift in seinen Schutz nehmen.⁸⁰ Als Entschädigung hatte Gerhard dem Stifte 2 Huben Eigengutes abzutreten. Unter seiner Gemahlin, *Amalia von Hinwil*,⁸¹ die 1311 seine Nachfolge antrat, mehrten sich die Klagen von seiten des Stiftes noch beträchtlich. Gegen sie verfasste das Stift einen Klagelibell, der 10 Punkte enthält.⁸² So vergriff sich Amalia an mehreren Stiftsgütern und am Fährrecht zu Werd. Ihr Sohn, *Markwart von Gösgen*,⁸³ ebenfalls Kastvogt, folgte dem Beispiel seiner Mutter. Er warf sich zum Alleinrichter über die Eigenleute des Gotteshauses auf, machte Eingriffe in den Twing und Bann des Stiftes, vergriff sich an den Stiftswäldern und an der Kapelle zu Nottwil.⁸⁴ Auch seine Schandtaten sind in einem Klagelibell festgehalten.⁸⁵ *Johann I. von Gösgen*⁸⁶ löste seinen Bruder Markwart in der Vogtei ab. Seinen Waffendienst absolvierte er in der Lombardei. Bei der Heirat verlieh er seiner Gattin Adelheid 1347 mit Einverständnis der Herzogin Johanna von Österreich 300 Mark Silber, wofür er ihr als Pfand die Kastvogtei Werd und alle Rechte, die er von Österreich zu Lehen hatte, übergab.⁸⁷ Eine weitere Bestätigung dieser Verpfändung gab 1348 Herzog Albrecht und

⁷⁹ *Gerhard II. von Gösgen*, 1256 genannt, 1257 *Advocatus*, 1311 verkauft er dem Konrad von Gösgen, Propst zu Werd, den Dinghof zu Seon. Seine Gemahlin war Amalia von Hinwil. Gen. Hb. I, 321/322; Stammtafel S. 38.

⁸⁰ Steinacker Nr. 391; SW 1821, 379–381.

⁸¹ 1311 starb Gerhard II. Seine Gemahlin Amalia von Hinwil führte die Kastvogtei weiter.

⁸² Kocher/Kastvogtei 19.

⁸³ *Markwart von Gösgen* wird 1315 erstmals genannt und war Ritter und Vogt zu Werd. Seine Gemahlin stammt vom Stein (Aargau) und war wahrscheinlich eine Schwester Heinrichs vom Stein. Gen. Hb. I, 323.

⁸⁴ 1322, 9. Sept. vermachte Konrad von Gösgen, Propst zu Werd, dem Stifte die Kapelle zu Nottwil. Diese Kapelle wird der Stiftskaplanei St. Johann einverleibt. 1323 verzichteten Markwart und Johann von Gösgen auf ihre Ansprüche an der Kapelle. 1461 verkauft das Stift alle Rechte der Kapelle zu Nottwil der Pfrund U.L. Frau zu Ruswil um 125 Goldgulden. QW I, 2, 1120, 1127, 1149; SW 1821, 398/399.

⁸⁵ Kocher/Kastvogtei 19/20.

⁸⁶ *Johann I. von Gösgen*, 1317 Herr und Ritter genannt, 1322 Kirchherr zu Ottenbach, 1343 Reise in die Lombardei, versetzt 1347 seiner Gemahlin Adelheid als Morgengabe die Kastvogtei Werd. 1354 tot. Seine Gemahlin Adelheid lebt 1371 noch. Gen. Hb. I, 323/324. Johann starb vor dem 18. März 1354. Damals wird Graf Henmann von Froburg als Vogt der Hinterlassenen Johanns genannt. StA AG, Urkunde Königsfelden 253.

⁸⁷ SW 1821, 421/422.

1362 der herzogliche Landvogt Johann, Bischof von Gurk.⁸⁸ In diese verworrne Zeit hinein fällt die blutige Fehde zwischen Zürich und Habsburg. Da Schönenwerd zum habsburgischen Herrschaftsbereich gehörte, waren diese Tage für das Gotteshaus voller Schrecken. 1352 machten die Zürcher einen Verwüstungszug gegen die mit Habsburg befreundeten Stifte Beromünster und Schönenwerd. Die Höfe des Stiftes Werd im Surental wurden verwüstet.⁸⁹ Johann, der ein Schützling Habsburgs war, wird sich wohl kaum am Stifte vergriffen haben. Um 1354 starb Johann. Seine Witwe *Adelheid* nutzte die verpfändete Kastvogtei auf eigene Art. Sie trug die Hauptschuld am Tode des Chorherrn Johann Hiltbrand. Gegen ihr Treiben richten sich 2 Klageschriften aus der Zeit nach 1360.⁹⁰ Für all ihre Fehlritte musste Adelheid vor dem Stiftsnotar Rudolf Völmi und vielen Zeugen Genugtuung leisten.⁹¹ Als Entschädigung für die Verarmung des Stiftes im Kriege zwischen Zürich und den Eidgenossen inkorporierte Bischof Heinrich von Konstanz (1356–1383) 1358 dem Stifte die Kirchen zu Leutwil und Kirchberg.⁹² 1360 erhält das Stift aus dem gleichen Grunde die Kirche zu Seon von Erzherzog Rudolf IV. *Johann II. von Gösgen*,⁹³ Sohn Adelheids, folgte im Missbrauch der Kastvogtei ganz dem Beispiel seiner Mutter. Daher gelangte 1359 das Stift an den Herzog von Österreich, von welchem die Gösger die Kastvogtei zu Lehen hatten, und bat den Herzog als Obervogt direkt um seinen Schutz. Daraufhin erhielt das Stift mehrere Schutzbriebe.⁹⁴

1370 wurde die Kastvogtei über Werd an *Graf Rudolf von Nidau* übertragen.⁹⁵ Doch bereits 1379 verpfändete Herzog Leopold das Amt Gösgen um 500 Gulden an *Ruman von Künzstein*. Ruman und Leopold fielen 1386 in der Schlacht bei Sempach. Die Kastvogtei verblieb aber weiterhin bei der Familie Künzstein. 1394 ist das Werderamt immer noch im Besitze des Hans Werner von Künzstein. Seine Erben liessen sich die Pfandschaft ablösen.

⁸⁸ Ebenda 422, 436/437.

⁸⁹ Largiadèr Anton, Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351. Zürich 1951, S. 46.

⁹⁰ Kocher/Kastvogtei 21–23.

⁹¹ SW 1821, 448–450.

⁹² Darüber wird in einem eigenen Abschnitt innerhalb der Arbeit mehr berichtet, siehe S. 168 ff.

⁹³ *Johann II. von Gösgen* hat 1359 Streit mit dem Stifte. Er übergibt am 31. Dez. 1382 seinen Schwestersöhnen Johann und Rudolf von Falkenstein die Feste Niedergösgen. Starb vor dem 26. April 1399. Gen. Hb. I, 325.

⁹⁴ Kocher/Stiftsrechnungen XV; SW 1821, 431 ff.

⁹⁵ Im Namen dieses Grafen sass 1370, 21. Sept., der Untervogt von Gretzenbach zu Gericht. Kocher/Stiftsrechnungen XV.

3. Die Falkensteiner

Amalia von Gösgen war in erster Ehe mit Werner von Falkenstein verheiratet, nach dessen Tod vermählte sie sich mit Hans von Wilberg, Herr zu Tössegg. Da ihr Bruder Johann II. von Gösgen offenbar mit der zweiten Heirat nicht einverstanden war, übergab er schon 1382 die Feste Niedergösgen seinen beiden Neffen Hans und Rudolf von Falkenstein.⁹⁶

1382 hatte das Stift mit Amalia von Gösgen abgerechnet. Seit 18 Jahren hatte sie keinen Erblehenszins mehr bezahlt. Doch infolge der politischen Verhältnisse konnte das Stift erst 1397 seine Klagen vorbringen. Das Landgericht des Aargaus sprach Amalia der Felonie schuldig und ihr Lehen fiel an das Stift zurück.⁹⁷ Nach diesem Prozess verlieh das Stift die Feste Niedergösgen und andere Lehen an *Hans von Falkenstein*.⁹⁸ Er verpflichtete sich, die versäumten Zinse seiner Mutter zu begleichen. 1412 bestätigte Herzog Friedrich von Österreich den Besitz der Kastvogtei Werd, die er dem Hans von Falkenstein um 300 Mark Silber versetzt hatte.⁹⁹ *Thomas von Falkenstein*¹⁰⁰ folgte ihm als letzter Kastvogt nach. Dieser verkaufte am 28. März 1458 die Herrschaft Gösgen samt der Kastvogtei Werd der Stadt Solothurn.

⁹⁶ Eggenschwiler 141; neben der Feste vermachte Johann von Gösgen noch die Mühle zu Niedergösgen und den Kirchensatz zu Obergösgen. StA SO aU Cc 389 (1382, 31. Dez.).

⁹⁷ SW 1821, 470.

⁹⁸ Dieses Erblehen umfasste die Burg mit dem Burgstall (Zins: 7 Pfund Wachs), ferner die Mühle oberhalb der Feste (Zins: 2 Mütt Kernen). In Kriegszeiten hielt sich das Stift das Recht vor, in die Burg zu flüchten. StA SO aU D 71 (1399, 26. April).

⁹⁹ SW 1813, 414/415.

¹⁰⁰ *Thomas von Falkenstein* wird 1427 genannt, 1439 mit der Landgrafschaft Sisgau belehnt, 1443 Erbteilung. Verkauft 1458 die Herrschaft Gösgen an Solothurn. Erste Gemahlin Ursula von Ramstein, zweite Gemahlin Amalia von Winsberg. Gen. Hb. I, 252–254.

Verzeichnis der Kastvögte des Stiftes Schönenwerd

Gerhard I. von Gösgen

1224–25. 1. 1267
3. 9. 1226 Her, *nobilis vir.*
16. 9. 1254 *advocatus*.
† 4. 5. ...
∞ Lutgardis von Röteln

|

Gerhard II. von Gösgen

1256–28. 4. 1311
1281 Her, 1286 *nobilis miles, advocatus*
∞ Amalia von Hinwil (28. 4. 1311–10. 4. 1321).

Markwart von Gösgen

24. 6. 1315–4. 4. 1343
Ritter und Vogt zu Werd
∞ ... vom Stein

Johann I. von Gösgen

8. 1. 1317–15. 9. 1351
tot 18. 3. 1354 Edelknecht
und Freier, 1347 Vogt zu Werd.
∞ Adelheid (27. 9. 1347–2. 10. 1371,
tot 1378)

Johann II. von Gösgen

1359–31. 12. 1382
Edelknecht

Amalia von Gösgen

1. 7. 1367–9. 8. 1403, tot 16. 3. 1406
∞ 1. Wernher von Falkenstein
28. 6. 1318–13. 2. 1372
tot 31. 12. 1382
2. Johann von Wilberg,
Herr zu Tössegg.
15. 12. 1385–9. 8. 1403

Graf Rudolf von Nidau

seit etwa 1370

Hans II. von Falkenstein

31. 12. 1382–21. 10. 1429
1399 Ritter, 1418 Landgraf im Sisgau
∞ Susanna von Eptingen

Ruman von Künigstein

seit 1379

Stadt Bern, 1415–1419

Hans Werner von Künigstein

noch 1394 Kastvogt

Hans Friedrich von Falkenstein

1416–1426, 1419 Landgraf im
Buchsgau, 1426 Landgraf im Sisgau.
∞ Claranna von Thierstein,
1412–1452

Thomas I. von Falkenstein

1427–1482, verkauft 24. 3. 1458
die Herrschaft Gösgen an Solothurn.
∞ 1. Ursula von Ramstein
2. Amalia von Winsberg

Seit 1458 *Stadt Solothurn*

IV. Das Stift Schönenwerd zur Zeit des grossen Schismas 1378–1415

1. Klementismus am Stifte Schönenwerd¹⁰¹

Bei Ausbruch des Schismas (1378, 20. September) stand der Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis auf Seite Urbans VI., denn alle bischöflichen Verfügungen sind nach dem Pontifikat Urbans datiert. Noch bis weit ins Jahr 1379 hinein scheint er ein Anhänger des römischen Papstes gewesen zu sein.¹⁰² Unter dem Drucke Leopolds III. und der Stadt Konstanz, die beide zum französischen Papste hielten, musste Heinrich zu Klemens übergehen. 1382 gab Bischof Heinrich sein Hin- und Herschwanken auf und bekannte sich offen zu Avignon. Damit stieg der Klementismus im Bistum Konstanz erheblich an. Zahlreiche Städte, Stifte und Klöster bekannten sich nach dem Vorbilde Heinrichs zum Gegenpapst, so Freiburg i. Br., die Schwarzwaldklöster, Muri, Kappel, Beromünster, Zofingen, Wettingen und St. Urban.

Das Stift Schönenwerd gehörte von Anfang an zu den Anhängern Klemens VII., da ja seine weltlichen Kastvögte sich ebenfalls zum Gegenpapste bekannten.¹⁰³ Gleich zu Beginn des Schismas finden wir mehrere Stiftsinsassen als Bittsteller bei Klemens. Johann von Künzstein bewirbt sich 1378 um ein Kanonikat zu Beromünster.¹⁰⁴ Konrad von Münchwilen, Konstanzer Geistlicher, bittet ebenfalls um eine Pfründe zu Beromünster. 1389, als Schönenwerder Chorherr, sucht er um die vakante Dompfründe des verstorbenen Johann von Randegg zu Konstanz nach.¹⁰⁵ Rudolf Völmi, Kustos des Stiftes, bewirbt sich um eine Kaplanei zu Werd und um Kanonikate zu St. Trudpert und St. Peter im Schwarzwald.¹⁰⁶ Propst Fridolin Tachser erbittet ein Kanonikat in Säckingen.¹⁰⁷ Im gleichen Jahre bewerben sich 10 Weltgeistliche um Kanonikate in Schönenwerd.¹⁰⁸ Von diesen 10 Suppliken werden nur

¹⁰¹ Schönenberger 208/209 und Berthe Widmer, Die Schlacht bei Sempach in der Kirchengeschichte, SZG 1966, 180–205.

¹⁰² Schönenberger 6 ff.

¹⁰³ Die Habsburger, Obervögte von Werd, standen in enger Allianz mit Avignon. Ganz besonders gilt dies für Leopold III. Vgl. Berthe Widmer 184 ff.

¹⁰⁴ Göller 84.

¹⁰⁵ Göller 19, Konrad von Münchwilen erscheint erstmals 1387 als Schönenwerder Chorherr. 1397 wurde er als Subdiakon vom Kapitel Bischofszell zum Propste gewählt. Schönenberger 193; Kocher/Stiftsrechnungen 365.

¹⁰⁶ Göller 131.

¹⁰⁷ Göller 32, Ob es sich hier um den Stiftspropst von Werd handelt ist fraglich, obwohl bei Göller eindeutig «prepositus ecclesie Werdensis» steht, da für diese Zeit Johann von Büttikon als Propst belegt ist (siehe Nr. 9 Propstliste S. 76).

¹⁰⁸ Heinrich von Munckbrat, cler. Const. (Göller 52). Johann Dapifer von Diesenhofen, cler. Const. (Göller 75). Paul von Minlingen, cler. Basil. (Göller 120). Peter Völmi von Aarau, cler. Const. (Göller 125). Friedrich Kölli, cler. Const.

5 angenommen und lediglich 2 lassen sich später als Stiftsinsassen nachweisen.¹⁰⁹ In den nächsten beiden Jahren gehen die Bittschreiben merklich zurück, es sind nur noch 4 zu verzeichnen.¹¹⁰ Das letzte Bittgesuch begegnet uns 1389.

Zusammen mit den beiden benachbarten Stiften Zofingen und Bero-münster gehörte das Stift Schönenwerd zu den ausdauerndsten Anhängern Clemens VII. und seines Nachfolgers Benedikt XIII. Entschieden für die Gegenpäpste auftreten konnten die genannten Stifte jedoch nicht, da sie unmittelbar an die eidgenössischen Lande grenzten, welche treue Anhänger Urbans waren. «Wenn sie ihre Gesinnung öffentlich kundtun wollten, würde das für ihre Stifte den vollständigen Ruin zur Folge haben», klagen sie ihrem Bischof Heinrich Bayler.¹¹¹ Diesen Ruin bekam das Stift Werd auch unmittelbar zu spüren. 1388 zerstörten die Berner und Solothurner die Stiftskirche samt den Konventsgebäuden.¹¹² Die Brandspuren von 1388 liessen sich durch die Grabungen von Loertscher eindeutig nachweisen.¹¹³ Schwer betroffen durch diesen Schicksalsschlag mussten die Stiftsherren vorübergehend in Aarau um Asyl nachsuchen. Aarau galt ebenfalls als Zentrum des Klementismus. Sofort dachte das Stift an den Wiederaufbau der zerstörten Gebäulichkeiten. Unter Propst Hugo Bader¹¹⁴ von Winterthur beschlossen die Chorherren und Kapläne, so lange auf ihre Einkünfte zu verzichten, bis die Kirche wieder errichtet sei. Sollte ein Chorherr vor Vollendung des Kirchenbaues sterben, sollen seine Einkünfte ein ganzes Jahr lang der Kirche zufallen.¹¹⁵ 1388/89 war das Stift immer noch ein treuer Anhänger Clemens, ja es unterstützte dessen Parteigänger noch in seiner nächsten Umgebung mit finanziellen Mitteln.¹¹⁶ Dem Propste Hugo Bader folgte Heinrich von Randegg¹¹⁷ im Amte nach. Sein Vater war

(Göller 31). Ulrich Wild, cler. Const. (Göller 142). Jakob Ussermann von Zürich, cler. Const. (Göller 66). Hermann Habersetzer von Zürich, cler. Const. (Göller 58). Johannes von Sur (oder Sursee), cler. Const. (Göller 98). Konrad Nenzinger, Kaplan BMV zu Werd, bittet um eine Chorherrenpfründe zu Werd (Göller 21).

¹⁰⁹ So Ulrich Wild von Rheinfelden (Schmid/Kirchensätze 62; Kocher/Stiftsrechnungen 433) und Konrad Nenzinger (Schmid/Kirchensätze 62; Kocher/Stiftsrechnungen 410).

¹¹⁰ Heinrich de Matestetten, cler. Lausann. (Göller 51). Hartmann Albrechtswil, presb. Const. (Göller 41). Heinrich Huber, cler. Const. (Göller 49). Ulrich Koeffi von Aarau, cler. Const. (Göller 141).

¹¹¹ Schönenberger 208.

¹¹² «Heu miserabiliter combusta per Bernenses et ipsorum complices destructa fuit». FRB X, 473.

¹¹³ Loertscher 48.

¹¹⁴ Siehe Propstliste Nr. 11, S. 76.

¹¹⁵ SW 1821, 458–462.

¹¹⁶ In den Stiftsrechnungen von 1388/1389 steht: «Item in adhesione domini Clementis in Arow expendimus 1 lb 1 β». Kocher/Stiftsrechnungen 359^{38/39}.

¹¹⁷ Siehe Propstliste Nr. 12, S. 77.

früher Gesandter Leopolds III. an der Kurie in Avignon gewesen. Als Propst von Werd gehörte Heinrich nicht mehr zur Oboedienz Clemens VII. Die Rückkehr des Stiftes zur römischen Kurie muss in das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts gelegt werden. Diese Rückkehr war sicher eine Folge der Niederlage des Klementismus bei Sempach, welche seinen Anhängern den Todesstoss versetzte, und der Zerstörung des Stiftes durch seine Nachbarn. Johann Trüllerey,¹¹⁸ Heinrichs Nachfolger als Propst, bekannte sich zu Bischof Marquard (1398–1406),¹¹⁹ der ein eifriger Verfolger der Schismatiker war.

2. *Der Dorfbrief von 1410*

In Schönenwerd besass das Stift von jeher die niedere Gerichtsbarkeit; doch liess der Propst seine Gewalt meistens durch einen weltlichen Beamten ausüben. So sass 1401 Hans Kupferschmid «in Namen und an Statt meines gnädigen Herren H. Johanns Trüllerey, Propst zu Wehrt, öffentlich zu Gericht».¹²⁰ Weil aber die Kompetenzen des Richters nicht genau umschrieben waren, gab es mit der Zeit Streitigkeiten. Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen, wurde 1410 zwischen der Bauernschaft und dem Stift eine Vereinbarung getroffen, worin die verschiedenen strittigen Punkte geregelt wurden. Der Propst von Werd oder sein Richter darf zu «Gericht bieten», sooft dies von nötigen ist. Er ist Richter über die Beisassen, Hintersassen und Bauern. Die Bussen des Gerichtes gehören dem Propste. Im Twing zu Werd soll der Propst Frieden bieten, die Zelgen und alles andere, was zum kleinen Gerichte gehört, überwachen. Wenn der Propst und die Bauernschaft Einungen aufstellen, so fällt ein Drittel der Bussen dem Propst zu, zwei Drittel den Bauern zum Vertrinken. Die Bauern und Hintersassen dürfen zu Werd in der Au, im Schachen und im Bann kein Holz fällen ohne Erlaubnis von Propst und Kapitel, ausgenommen die Weidengerten.¹²¹ In diesem Dorfbrief tritt uns deutlich jene Macht entgegen, welche das Stift über seine Untertanen auszuüben imstande war, denn die niedere Gerichtsbarkeit war für die Beherrschung eines Territoriums weit wichtiger als die Blutgerichtsbarkeit. Um sich mehr Freiheiten zu erkämpfen, suchten die Bauern bei jeder Gelegenheit die enge Umklammerung durch das Stift zu sprengen.

1458 wurde die weltliche Beherrschung der Umgebung durch das Stift jäh unterbrochen, als das Werderamt an Solothurn gelangte. Solothurn trachtete von Anfang an danach, sämtliche Rechte einer Herrschaft, alle Gerichte und Grundherrschaften in seine Hand zu bekommen.

¹¹⁸ Ebenda Nr. 13, S. 77.

¹¹⁹ Schönenberger 99–104.

¹²⁰ SW 1822, 420.

¹²¹ Ebenda 89–95.

V. Das Chorherrenstift Schönenwerd von 1415 bis 1458

Das grösste Ereignis dieser Zeit – die Eroberung des Aargaus – steht für die Eidgenossen in engem Zusammenhang mit dem grossen Schisma. Das Konzil von Konstanz hatte am 28. Oktober 1414 seinen Anfang genommen. Als für Papst Johannes XXIII. die Aussichten immer geringer wurden, vom Konzil wiedergewählt zu werden, floh er am 20. März 1415 heimlich aus der Stadt Konstanz, unterstützt von Herzog Friedrich von Österreich, nach Schaffhausen. Daraufhin wurden die Fürsten und Städte von Sigismund aufgefordert, gegen den Herzog und seine Lande vorzugehen. Anfangs zauderten die Eidgenossen noch,¹²² da sie erst kürzlich mit Habsburg einen 50jährigen Frieden abgeschlossen hatten. Als König Sigismund sie jedoch erneut mahnte, verflüchtigten sich ihre Bedenken. Bern und Solothurn handelten rasch und fielen Mitte April in den österreichischen Aargau ein. Zofingen kapitulierte am 18. April. Am 20. April öffneten Aarau und Lenzburg ihre Tore. Auch Brugg huldigte bald darauf den Solothurnern und Bernern.¹²³ Durch diese Ereignisse aufgemuntert, glaubte Hans II. von Falkenstein, seine Schutzherrschaft über das Stift höre jetzt auf. Da die Stiftsbewohner in österreichische Burgen geflüchtet waren, fühlte er sich verpflichtet, die Stiftsherren zu strafen. Er verbrannte das Haus des Propstes und Kantors, verwüstete die Wohnungen der Chorherren und Kapläne, raubte ihre eigenen Hausgegenstände und einen Teil des Kirchenschatzes. Den Stiftsknechten nahm er Kühe, Ochsen und Pferde weg. Der von ihm angerichtete Schaden wurde auf 800 Gulden geschätzt.¹²⁴

Da das Stift in dieser verworrenen Zeit von Habsburg keine Hilfe mehr erwarten konnte, suchte es anfangs Mai 1415 in Bern um Schutz nach. Am 7. Mai 1415 werden von Kapitel und Propst die Chorherren Nikolaus Rüti,¹²⁵ Kantor, und Eberhart Schriber¹²⁶ abgeordnet, um

¹²² Vgl. Boesch Gottfried, Schultheiss Ulrich Walker, Der Baumeister des luzernischen Stadtstaates, *Geschichtsfreund* 103, 1950, 52/53.

¹²³ Sigrist weist mit Recht darauf hin, dass die bisher übliche Auffassung, Solothurn sei nur Mitläufer gewesen, revidiert werden muss. Sigrist Hans, Solothurn und die 8 alten Orte, Ihre Beziehungen von den Anfängen bis zum Bunde von 1481. Diss. Bern, Solothurn 1944, 44/45.

¹²⁴ SW 1822, 408.

¹²⁵ *Nikolaus Rüti* von Aarau, Pfarrer von Kestenholz, 1400 Kaplan des St.-Michael-Altares in Aarau (Boner/Urk. Aarau Nr. 232), vor 1407 Chorherr zu Schönenwerd (ebenda Nr. 285), 1408 Chorherr von Werd und Pfleger des Gotteshauses Aarau (ebenda Nr. 287). 1408, 13. Febr., stiftet er als Chorherr und Kaplan des St.-Michael-Altares von Aarau ein Jahrzeit für sich, seinen Vater Rudolf und seine Mutter Agnes (Merz/Jahrzeiten I Nr. 147). 1415 Stiftssänger. Am 27. April 1435 lebt er noch (StA AG Urk. Lenzburg Nr. 77d).

¹²⁶ v. Seengen Eberhart, genannt Scriptor, 1413 Chorherr zu Schönenwerd, gestorben vor 1419. Schmid/Kirchensätze 62; Walliser 127.

der Stadt Bern zu huldigen und mit ihr eine Übereinkunft zu treffen. Auch sollen sie mit Bern verhandeln wegen der Klagepunkte gegen Hans von Falkenstein.¹²⁷ Diese Bitte wurde dem Stifte gewährt unter der Bedingung, dass es nirgends sein Recht suche als bei Bern.¹²⁸ Durch dieses Burgrecht des Stiftes mit der mächtigen Stadt Bern ging die Kastvogtei für einige Jahre an den grössten eidgenössischen Ort über. Die Schutzherrschaft Berns über das Stift dauerte sicher bis 1419, denn in diesem Jahre brachte Bern einen Vergleich zustande zwischen dem Falkensteiner und dem Stift Werd. Danach soll Hans von Falkenstein über den Frevel richten, der Richter des Stiftes aber über die anderen Sachen.¹²⁹ Am 1. Mai 1419 fällt Bern einen erneuten Spruch zwischen dem Stift und Hans von Falkenstein wegen des Endibergs.¹³⁰ Dieses Waldgebiet hatten seine Vorfahren für einen jährlichen Zins von 2 Mütt Kernen zu Lehen gehabt. Davon wollte Hans von Falkenstein nichts mehr wissen. Bern jedoch bestätigte dem Stift diesen Besitz und verbot dem Falkensteiner, die Stiftsherren an der Nutzung des Endiberges zu hindern.¹³¹

Einige Jahre später, 1423, setzte sich auch Papst Martin V. für das entrechtete Stift ein. Er beauftragte den Abt von Basel, dafür zu sorgen, dass dem Stift die entfremdeten Güter wieder zurückgegeben werden.¹³²

1427 verzichtete Hans von Falkenstein auf die Landgrafschaft Buchs-gau, dafür erhielten die Freiherren von Falkenstein von den beiden Städten die Herrschaft Gösgen zu Lehen.

1443 teilen die Brüder Hans und Thomas von Falkenstein die Herrschaft, nachdem Hans von Falkenstein, ihr Grossvater, und Hans Friedrich von Falkenstein, ihr Vater, gestorben waren. Thomas von Falkenstein erhält die Herrschaft Gösgen mit der Kastvogtei Werd.¹³³

Als Thomas im Alten Zürichkrieg die Partei Österreichs ergriff und Brugg¹³⁴ verbrannte, liessen Bern und Solothurn 1444 seine Burg Gösgen zerstören und nahmen die Herrschaft Gösgen in gemeinsame Verwaltung. Infolge seines finanziellen Ruins war Thomas 1453 gezwun-

¹²⁷ StA BE Solothurn Bücher A, 11 (1415, 7. Mai). Solothurn, Austragbuch I, 469 (1415, 7. Mai).

¹²⁸ StA SO aU Ab 73 (1415 anfangs Mai); SW 1820, 206/207.

¹²⁹ SW 1822, 401.

¹³⁰ Engelberg, oberhalb Dulliken.

¹³¹ StA SO Akten Stift Schönenwerd von 1300–1827, 14 (1419, 1. Mai).

¹³² SW 1822, 423/424.

¹³³ StA SO aU Ch 935 (1443, 17. Sept.).

¹³⁴ Interessant ist die 3. Dorsualnotiz der Urkunde Ab 73 (siehe oben Anm. 128): «Diser brieff ist vor langen jaren unnütz worden und ist eben derselb die ursach darum der herr von Falckenstein die statt Brugg verbrönt hatt, derhalben auch ein Stiftt Werde das Burgrecht mitt der Statt Bern genommen wider uffgeben müssen unnd gellt der Brieff nützit.»

gen, mit den übermächtigen Orten Frieden zu schliessen.¹³⁵ Seine Feste durfte er weder aufbauen noch bewohnen. 5 Jahre später brachte Solothurn die Herrschaft Gösgen endgültig an sich, obwohl Bern früher danach trachtete, in den alleinigen Besitz dieses Territoriums zu kommen. Für 8200 rheinische Gulden kaufte Solothurn am 24. März 1458 vom verschuldeten Thomas von Falkenstein die reiche Herrschaft, womit auch die Kastvogtei über Werd an Solothurn gelangte. Stillschweigend hatte Bern diesen Kauf hingenommen, doch dafür verdrängte es 1464 Solothurn aus dem Burgrecht mit Aarau. 1484 traten erneute Differenzen zwischen Bern und Solothurn auf um die Herrschaft Gösgen. Bern beanspruchte die oberste Landesherrschaft im Werderamte und über das Stift für sich, da es die österreichischen Rechte übernommen und von König Sigismund bestätigt erhalten hatte. Doch Solothurn verblieb bei seiner Herrschaft.

Mit dem Jahre 1458 beginnt für das Stift ein neuer Abschnitt in seiner Geschichte. Denn mit Solothurn erhielt es eine neue Obrigkeit, welche ihre rechtlichen Ansprüche bewusst geltend zu machen wusste und in der Folgezeit fortwährend in die inneren Stiftsangelegenheiten eingriff, hauptsächlich nach den Reformationswirren.

¹³⁵ SW 1821, 209–217.

I. ABSCHNITT

DAS INNERE LEBEN AM STIFTE SCHÖNENWERD

Für den Geschichtsschreiber ist es im allgemeinen weder eine erspriessliche noch eine leichte Aufgabe, das sittlich-religiöse Leben der Klöster und Stifte im Mittelalter zu beschreiben. Die Quellen dieser Epoche fliessen nur spärlich und versiegen oft für ganze Jahrzehnte. Dieser allgemeine Tatbestand hat seine Gültigkeit auch für das Chorherrenstift Schönenwerd.

Um ein geordnetes Gebets- und Opferleben durchzuführen, das die religiöse Grundlage eines Stiftes bilden muss, war eine bestimmte Ordnung notwendig, an die sich die Chorherren zu halten hatten. In einem ersten Teil möchten wir daher die Statuten und Erlasse des Stiftes bis zur Reformation kurz streifen, die als Norm für das sittlich-religiöse Leben am Stifte galten.

I. KAPITEL

Statuten des Stiftes

1. IHRE ENTSTEHUNG

Nach Mone¹ können die Statuten eines Stiftes einen dreifachen Ursprung haben, «es gibt solche, die von jeher bestanden haben und auf dem Herkommen beruhten, welche man also die fundamentalen heissen kann; die zweite Klasse gieng aus einer nachweislichen Festsetzung der Stifter hervor, welche man die autonomische nennen mag; die dritte entstand durch Verträge in Folge von Streitigkeiten, entweder durch Compromisse oder Schiedsgerichte und unter der Auctorität eines Vorgesetzten, durch dessen Bestättigung sie gewissermassen oktroyirte Statuten wurden».

Das Chorherrenstift Schönenwerd dürfen wir zur ersten Gruppe zählen, obwohl wir aus der Frühzeit keine Verordnungen kennen. Seine Entstehung geht bis ins 7./8. Jahrhundert zurück.² Im 9. Jahrhundert lebten die Insassen wohl nach der «Institutio canonorum», die von Ludwig dem Frommen als Reichsgesetz erlassen worden war und für

¹ Mone 2; Schwarz XIX unterscheidet 2 Arten: die gewachsenen und die geegründeten.

² Siehe Einleitung S. 27/28.

einige Jahrhunderte die rechtliche Grundlage zur Regelung gemeinsamen Lebens und Wirkens in Gottesdienst und Seelsorge bildete. Im 12./13. Jahrhundert wurden die Bischöfe veranlasst, für ihre Chorherrenstifte Statuten zu erlassen. Doch war dies für Schönenwerd nicht der Fall. Jedenfalls kennen wir keine Bestimmungen, die der Bischof von Strassburg für Schönenwerd, das ihm unterstand, herausgegeben hätte. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erlebte das Stift eine innere Erneuerung und Belebung.³ In dieser Zeit konnte das gemeinschaftliche Leben der Stiftsinsassen nicht aufhören.⁴ Die Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift hat sich später vollzogen und war zu Beginn des 13. Jahrhunderts abgeschlossen. Auch die Art der Eigentums- und Einkommensverhältnisse lässt auf das Bestehen einer früheren «Vita communis» schliessen. Die Aufteilung des ehemaligen Gemeinschaftsbesitzes in Klaustrallehen erfolgte spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts.

Der Ursprung und die Entwicklung von Stiftsstatuten hängen eng mit der kirchlichen und politischen Geschichte zusammen. Solange die Stifte noch klösterlich vereint lebten, brauchten sie in der Regel keine Statuten für die kirchlichen Ämter. Daher finden wir vor dem 12. Jahrhundert nur selten Statutensammlungen. Gegen Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts nahmen sie zu, da die Verhältnisse im Reiche – der Tod Friedrichs II. sowie die Verwirrung unter Ludwig dem Bayern – den Stiftskirchen oft Schaden zufügten. Eine mittelbare Veranlassung dazu bildeten auch die Bettelorden, die sich in den Städten ansiedelten und dadurch mit den Stiften oft in Streit gerieten. Aber auch die Tendenz der eigenen Mitglieder eines Stiftes, sich möglichst viele Rechte und Einkünfte zu sichern, ergab die Notwendigkeit, die althergebrachten Gewohnheiten schriftlich zu fixieren. Auch die Neuschaffung einer bestimmten Würde oder eines Amtes könnte Veranlassung gewesen sein. Die statutarischen Aufzeichnungen, die am Stifte Schönenwerd im 13. Jahrhundert langsam einsetzen, überliefern zu meist nur einzelne Rechtsvorgänge, die aufgrund eines Kapitelbeschlusses oder auf bischöfliche Anweisung hin erfolgten. Am 7. August 1286 stiftete Magister Heinrich von Weggis 20 Mark Silber für die Schaffung der Kantorei am Chorherrenstifte Schönenwerd.⁵ Die Entstehung dieses Stiftsamtes ist der zweite statutarische Beschluss, der uns noch erhalten geblieben ist. Erst das nächste Jahrhundert bringt dann umfassendere Bestimmungen, die fortan nicht mehr abbrechen. Die erste grösse Statutensammlung kam unter Propst Johannes Trüllerey 1404 zu stande. Diese Sammlung erlebte bis zum Jahre 1489 verschiedene Er gänzungen.

³ Ebenda 30.

⁴ Siegwart 218.

⁵ Siehe S. 47.

1501, unter Propst Bernhard Müller, wurden die bereits erlassenen Statuten neu zusammengefasst, ergänzt und in einem Statutenbuche vereinigt. Nach der Reformation erliessen nicht mehr das Stiftskapitel und der Propst neue Bestimmungen, sondern die Obrigkeit als Kastvogt schaltete sich in die inneren Stiftsangelegenheiten ein und schaute nun ihrerseits für Ruhe und Ordnung. Erst im 17. Jahrhundert – 1625 – als Folge einer Visitation, brachte das Stift wieder aus eigenem Antrieb erneuerte und erweiterte Statuten hervor.⁶

2. STATUTARISCHE BESTIMMUNGEN VOR 1404

Solange das gemeinschaftliche Leben der Chorherren unter der Leitung eines Propstes noch bestand, waren statutarische Verordnungen wenig vonnöten. Das Leben gestaltete sich nach althergebrachter Ordnung und Gewohnheit. Erst im 13. Jahrhundert kamen vereinzelte Verordnungen auf. Sie seien hier chronologisch aufgezeichnet, ohne näher auf Ursache oder Auswirkungen einzutreten.

1282, 20. September:

Konrad von Gösgen, Propst zu Werd, urkundet, dass ihm das Kapitel auf Fürbitte des Bischofs von Konstanz die Erträge seiner «prebenda nondum vacans» und dazu «vinum et ea que vino attinent» gewährt, dass aber diese Vergünstigung nur für ihn persönlich gelte und für seine Nachfolger kein Präjudiz bilde.⁷

1286, 7. August:

Am 7. August 1286 unter Papst Honorius IV. und der Regierung König Rudolfs von Habsburg, als Konrad von Gösgen Propst und Gerhard Kastvogt der Kirche von Werd war, wurde zu Schönenwerd die Kantorei errichtet. Zum Vorsteher dieses Amtes ernannte das Stift Magister Heinrich von Weggis, Chorherr des Stiftes Werd und Iudex der Kirche zu Konstanz, der für die Sängerei 20 Silbermark gestiftet hatte zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Leodegar und der heiligen Verena,⁸ deren Reliquien er dem Stifte schenkte. Bei

⁶ StiA SW Nr. 43, Statutenbuch von 1625. Da die Statuten auch der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden mussten, nahm die Obrigkeit geringe Veränderungen vor. Sie verordnete, dass es nicht gut sei, wenn bei einer so kleinen Chorherrenzahl eine Person mehr als eine Stimme im Kapitel habe; in den Statuten stehe aber, dass der Propst von altersher 2 Stimmen besitze, ein Chorherr aber nur eine. Daher wollen sie, dass der Propst und die Chorherren nur eine Stimme haben. Am Schlusse des Statutenbuches folgen noch Einträge bis zum Jahre 1868.

⁷ StA SO aUD 6; SW 1821, 383.

⁸ Auf dem noch erhaltenen Reliquiar des Stiftes Schönenwerd ist die hl. Verena abgebildet. Kocher/Schönenwerd 12/13.

allfälliger Abschaffung der Kantorei solle das Stift die 20 Mark Silber der Sängerei von Konstanz übergeben.⁹

1288, 1. Februar:

Magister Werherus, dictus de Tennenkon, Chorherr des Stiftes, vergabte 5 Mark Silber für den Unterhalt eines Priesters, der wöchentlich am Altare «gloriose virginis Marie», genannt «uf kilche», in der Stiftskirche 4 Messen singen soll zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil. Der zu bestimmende Priester soll vom Propst ernannt werden, doch darf er nicht Chorherr sein, muss in Schönenwerd residieren und zum Chorgebet verpflichtet werden.¹⁰

1290, 26. September:

Propst Konrad von Gösgen erklärt, dass ihm trotz seiner häufigen Abwesenheit der Wein und die Jahrzeitgefälle zufallen sollen. Er bezeugt aber, dass diese Vergünstigung nur für ihn persönlich gelte und weder von Rechts noch von Gewohnheits wegen erteilt worden sei.¹¹

1322, 9. September:

Konrad von Gösgen, Propst, und das Kapitel vereinigen die vom genannten Propste dem Stifte geschenkte Kapelle¹² zu Nottwil mit dem Altare des heiligen Johannes, jedoch unter dem Vorbehalt des «census advocacie» zugunsten des jeweiligen Propstes. Der Altarpfründner muss dafür Sorge tragen, dass in der Kapelle Gottesdienst gehalten werde.¹³

Konrad, Propst zu Werd, und das Kapitel urkunden, dass sie, da der Altar des heiligen Johannes zu wenig Einkünfte habe, anderseits das «officium pincerne»¹⁴ verschiedene Einnahmen aufweise, das genannte Officium mit dem Altare vereinigen und bestimmen, dass inskünftig nur noch ein Priester, der in Werd residiere, und zwar kein Chorherr, das genannte Officium und den Altar versehe. Die Wahl des Priesters soll dem jeweiligen Propst zustehen.¹⁵

1341, 3. Juli:

Philip von Matten, Chorherr und Kantor, verzichtet auf die Vergünstigung, die ihm Bischof Berthold von Strassburg gewährt hatte,

⁹ StA SO aUD 7. August 1286; SW 1821, 549/550.

¹⁰ StA SO aUD 8; SW 1821, 383–385.

¹¹ SW 1821, 383/386.

¹² Über die Schenkung der Kapelle an das Stift siehe S. 91.

¹³ StA SO aUD 20; QW 1, 2, 1127; SW 1821, 399. 1461 verkaufte das Stift Werd die Rechte an der Kapelle zu Nottwil samt den Schupposen und Gütern, die dazu gehörten, sowie die «Vogtei Zwing» und das kleine Gericht für 123 Goldgulden an die Kaplanei U. L. Frau zu Ruswil. StiA SW Lib. Celle 1423, Nr. 17, 81–83.

¹⁴ Das Amt des Pincern erscheint erstmals in einer Urkunde vom Jahre 1235; siehe Anm. 18.

¹⁵ StA SO aUD 19.

während seiner Abwesenheit¹⁶ die Pfrundeinkünfte zu beziehen, ausgenommen die Jahrzeitgefälle.¹⁷

1343, 13. Oktober:

Propst Johannes von Büttikon und das Kapitel urkunden, dass sie, weil ihre Kirche mit Schulden belastet und die Einkünfte der Chorherren zu klein seien, beschlossen haben, dass jeweils, wenn eine Pfrund durch Tod oder eine andere Veränderung frei werde, die Einkünfte der selben 2 Jahre (Gnadenjahre) durch den Keller zuhanden des Kapitels bezogen werden. Daraus soll jedem residierenden Chorherrn jährlich 15 β zu seinen übrigen Einkünften hinzu ausgerichtet werden. Nur die Klausstrallehen, auch Watschar^{17a} genannt, soll der Nachfolger beziehen. Der Wein von den Stiftsgütern in Rufach¹⁸ soll unter die residierenden Chorherren verteilt werden während dieser 2 Jahre. Von den Einkünften des annus gratiae soll 1 Malter Dinkel für das Jahrzeit des verstorbenen Chorherrn verwendet werden.¹⁹

1348, 22. Dezember:

Johannes von Büttikon, Propst, und das ganze Kapitel urkunden, dass sie die nachfolgende Ordnung einstimmig beschlossen haben:

- Das Haus zwischen der Kirche und dem Hügel, genannt Schwabergarten, samt dem Hügel soll in Zukunft immer der Propstei gehören. Dafür soll jeder Propst jährlich 35 β Pfennige, Zofinger Münze, bezahlen, wovon 5 β an die Spend (larga) kommen, die Gerhard von Gösgen, ehemaliger Propst, stiftete, 20 β an die Messen, die Johannes von Büttikon an den Festtagen St. Leodegar und Johann Baptist stiftete.
- Das Haus, das an den Kreuzgang des Stiftes stösst, soll der Kustorei zugehören. Dafür soll jeder Kustos 30 Pfund Zofinger Münze bezahlen unter dem Vorbehalt, dass der Raum unter dem Hause im Kreuzgang, der bisher für die Schule benutzt wurde, für diesen Zweck wei-

¹⁶ 1341 war Philipp von Matten Domherr in Basel. Kocher/Stiftsrechnungen 408.

¹⁷ StA SO aUD 3, Juli 1341; vgl. dazu Rieder/Röm. Quellen Nrn. 754/755.

^{17a} Watschar und Klaustallehen (feudum claustrale) sind identisch. Die Urkunde vom 13. Okt. 1343 besagt: «exceptis fructibus feudi claustralis, quod dicitur watschan, canonici». SW 1821, 416.

¹⁸ 1235 verkauft Ritter Hugo von Krummengassen den Hof Bürgelin zu Rufach im Elsass dem Schenken (Pincern) Ulrich von Schönenwerd, der ihn seinerseits der Kirche von Schönenwerd vergabt. Kocher/UB Nr. 370, 209/210. – Daneben besass das Stift noch weitere Güter im Banne Rufach, denn schon 1229 befreite der Bischof von Strassburg diese Güter von jeglichen Abgaben. Kocher/UB Nr. 351, 197/198. – Ein genaues Verzeichnis der Güter zu Rufach und ihrer Erträge gibt uns das Kellerbuch von 1423. StiA SW Lib. Celle 1423, Nr. 17, 60–63. – 16. Nov. 1478 verkauft das Stift den Hof Bürgelin zu Rufach an Ritter Hans Erhardt von Rinach. StA SO aUD 196; SW 1822, 432/433.

¹⁹ StA SO aUD 37

terhin reserviert bleibe. Ebenso bleibt die anstossende Kloake (locus private seu cloace) allgemeinem Gebrauche vorbehalten.²⁰

1370, 24. September:

Nikolaus von Dulliken, Kaplan des St.-Johannes-Altares, erklärt, dass er dem Propst sein Haus mit Hofstatt und Garten zu Werd vermacht, damit daraus nach seinem Tode 3 Wohnungen angefertigt werden für die 3 Kapläne zu St. Johann, St. Katharina und des Altares St. Petri zu Kirchberg.

Am 25. Dezember 1370 widerruft er alle getätigten Vergabungen, ausgenommen jene zugunsten der 3 Kapläne.²¹

1385:

Propst und Kapitel beschliessen, dem Hebdomadar,²² der die öffentliche Messe am Hochaltar liest, eine Zulage von 4 Denaren zu gewähren.²³

1388, 23. April:

Hugo Balneatoris, Propst, Johannes von Künstein, Jakob Sigrist, Johann Strub, Konrad von Zell, Fridolin Tachser, Chorherren, und Johann von Hirschtal, Nikolaus Herzog, Kapläne, beschliessen zu Aarau, nachdem ihre Kirche durch die Berner und ihre Helfer verbrannt wurde, dass die Chorherren und Kapläne so lange auf ihre Einkünfte zugunsten der Kirche verzichten, bis diese wieder aufgebaut ist, ausgenommen sind nur die Einkünfte der Propstei, Kantorei und der Klaustrallehen. Stirbt ein Chorherr vor der Wiedererbauung der Kirche, fallen seine Einkünfte ein ganzes Jahr der Kirche zu. Dies bestätigt auch Johannes Trüllerey, Schultheiss von Aarau, im Namen seines Sohnes, Johannes Trüllerey, Chorherr zu Werd.²⁴

1393:

Das Kapitel beschliesst, dass die Erträgnisse der Gnadenjahre eines toten Chorherrn das erste Jahr der Fabrik zufallen, das zweite Jahr gesammelt und daraus 1 Malter Spelt oder mehr gekauft werden für das Jahrzeit des verstorbenen Chorherrn.²⁵

1393, 13. Dezember:

Heinrich von Randegg, Propst, Ulrich Buesinger, Propst von Muri OSB, anstelle von Johann Zumtor (avunculi sui), Johann von Künstein, Rudolf Völmi, Jakob Sigrist, Kustos, Johann Strub, Dekan, Fri-

²⁰ StA SO aUD 41.

²¹ StA SO aUD 55.

²² Hebdomadar ist derjenige, der den Wochendienst beim Chorgebet und in der Messe versieht. Feine 385.

²³ Kocher/Stiftsrechnungen 312³³⁻⁵².

²⁴ StA SO aUD 66; FRB X, 473; SW 1821, 458.

²⁵ Kocher/Stiftsrechnungen 365^{9 ff.}

dolin Tachser, Konrad von Münchwilen anstelle seines Sohnes und Johann Baldinger, Chorherren, beschliessen, dass wer in den Genuss der gesamten Pfründe kommen will, den grössten Teil des Jahres im Dorfe Schönenwerd Residenz zu nehmen hat und sonst nirgendwo.

Ein Chorherr darf nur vom Keller etwas entgegennehmen. Dieser verteilt den Wein, angefangen beim ältesten Chorherrn. Jeder Chorherr darf unbeschadet der Residenzpflicht zweimal im Jahre je 14 Tage einen Badeaufenthalt in Heilbädern nehmen.²⁶

3. STATUTENSAMMLUNGEN UNTER PROPST JOHANNES TRÜLLEREY

Unter Propst Johannes Trüllerey (1402–1444) sind die bereits erlassenen Verordnungen und Bestimmungen neu zusammengefasst und aufgezeichnet worden. Die erste Fassung hält verschiedene statutarische Gewohnheiten fest und wurde am 2. Mai 1404 von Propst und Kapitel einstimmig angenommen.²⁷

- Am Feste des heiligen Othmar wird alljährlich eine allgemeine Abrechnung²⁸ gehalten, an der alle Chorherren teilnehmen müssen. Den absenten Chorherren wird bei Abwesenheit 1 Malter Haber von ihren 5 Maltern abgezogen, desgleichen den residierenden Chorherren 1 Malter Haber von ihrer Summe. Die Abzüge werden unter die übrigen Anwesenden verteilt.
- Jeder bepfürndete Chorherr, der in den ganzen Genuss seiner Pfründe gelangen will, muss wenigstens zwei Drittel des Jahres persönlich in Schönenwerd residieren, das heisst während 8 Monaten vom Johannistag an gerechnet.
- Jeder neugewählte Chorherr muss innert Monatsfrist 5 Gulden für die Cappa bezahlen und den anwesenden Chorherren und Kaplänen 1 Mahl geben oder anstelle des Mahles 1 Gulden entrichten.
- Wenn ein Chorherr seine Pfründe vertauscht, so verliert der Empfänger das Einkommen eines vollen Jahres ohne Schaden der Bestimmung, dass während 2 Jahren die Einkünfte der Fabrik zufallen.
- Jedem Chorherrn ist es erlaubt, sein Klaustrallehen einem Mitchorherrn zu vergeben, doch darf keiner 2 Klaustrallehen besitzen.
- Jeder Chorherr darf seine Haushofstatt einem andern Chorherrn vermachen, doch nur so, dass die beiden jüngsten Chorherren keine erhalten, da nur 10 solcher Haushofstätten vorhanden sind.
- Jedem Chorherrn, sei er krank oder gesund, ist es gestattet, gemäss

²⁶ Ebenda 365⁵⁸ ff, 366⁹ ff.

²⁷ StA SO aUD 78.

²⁸ Früher erfolgte die Abrechnung auch an den Tagen von St. Luzia, St. Thomas, St. Katharina und St. Martin.

einer alten Gewohnheit unseres Stiftes, ein Testament anzulegen über sein Vermögen (*tam mobilia quam immobilia*) vor 2 oder 3 Mitchorherren.

- Alle Stiftungen, Jahrzeiten und Heiligenfeste müssen gemäss unserem Jahrzeitenbuche gefeiert werden.
- Zur Hebung des Gottesdienstes soll jeder Chorherr 10β und 2 Denare geben für jenen, der am Hochaltar die öffentliche Messe feiert, damit ihm von dieser Summe täglich 4 Denare und 1 Pfrundbrot überreicht werden können.
- Wenn ein Chorherr einem Mitchorherrn oder einer anderen Person seine Schulden nicht bezahlt, so ist der Propst berechtigt, aus dem Einkommen des Schuldners den Gläubiger zu befriedigen. Zur Strafe kann der Schuldner mit dem Interdikt (*interdicti chori*) belegt werden. Dies gilt auch für die Kapläne und die Officialen.
- Streitigkeiten zwischen Propst, Chorherren und Kaplänen werden vor Propst und Kapitel beigelegt. Ausgenommen sind nur jene Fälle, die dem Papst oder Bischof reserviert sind.

Eine zweite Fassung, die umfangreicher und ausführlicher ist als die erste, fällt in die Amtszeit Bischof Ottos III. von Konstanz. Sie ist undatiert, doch muss sie ins Jahr 1430/31 fallen.²⁹ Diese Statutensammlung setzt sich aus 12 Rubriken zusammen. Die ersten 3 Abschnitte enthalten Bestimmungen über die Wahl der wichtigsten Stiftsämter, wie Propst, Kustos und Kantor. Auf diese Ämter werden wir später eingehen. Die folgenden 9 Abschnitte handeln über die Wahl neuer Chorherren, über den Tod der Chorherren, über ihre Residenzpflicht, den Hebdomadar, die Heiligenfeste und Jahrzeiten, die Zulassung zum Kapitel, Streitfälle, Testamentabfassungen und die Residenzpflicht der Kapläne.

- Propst und Kapitel waren berechtigt, auf freie Chorherrenstellen oder auf sogenannte Expektanzen³⁰ geeignete Personen mit gutem Lebenswandel zu erwählen. Der Neugewählte war angehalten, sowohl wenn er vom Kapitel selbst als auch wenn er vom Papste zum Chorherrn ernannt wurde, ohne Verzögerung 5 rheinische Gulden zu bezahlen und 2 rheinische Gulden für das Mahl (*refectio*). Bei seiner Einsetzung hatte er weitere 5 rheinische Gulden zu begleichen. Die 10 rheinischen Gulden wurden für eine seidene Cappa verwendet, die der Kustos mit den übrigen Kirchenzierden aufbewahrte.

Jeder Chorherr, sowohl der vom Kapitel als auch der vom Papst er-

²⁹ Diese Statutensammlung fällt in die Amtszeit von Otto III. von Hachberg-Rötteln, Bischof zu Konstanz (1411–1434) und Propst Johannes Trüllerey (1402 bis 1444). Da sie kein Datum trägt, kann sie frühestens 1411 und spätestens 1434 entstanden sein. Sie dürfte auf die Ermahnung von Bischof Otto vom 12. Dez. 1430 (siehe S. 56) entstanden sein. Lateinischer Originaltext Anhang I, S. 245.

³⁰ Expektanz ist gleichbedeutend mit Anwartschaft. Feine 344.

wählte, muss, bevor er in den Genuss der Pfründe kommt, den Chorherreneid ablegen, dem Propst Gehorsam schwören und versprechen, die Statuten und Stiftsgewohnheiten einzuhalten. Die Aufnahmekunde darf er nur vom Propst und Kapitel entgegennehmen.

- Stirbt ein residierender Chorherr, so fällt sein Pfrundbrot für einen ganzen Monat, vom Todestage an, seinen Erben zu, damit sie die Begräbnisfeierlichkeiten in diesem Monat gebührend besuchen. Stirbt ein abwesender Chorherr, so fällt sein Pfrundbrot im ersten Monat den Chorherren zu.
- Der Ertrag aus den täglichen Verteilungen des ersten Monats, sowohl der residierenden als auch der abwesenden Chorherren, fällt gleichmässig den Chorherren und Kaplänen zu, die am Begräbnis, am Siebenten und am Dreissigsten teilnehmen.

Der Ertrag des ersten Gnadenjahres wird gesammelt, um daraus eine Jahrzeit für den Verstorbenen zu stiften, damit an seinem Todestage ein Zins von 1 Malter Spelt unter die Chorherren verteilt werden kann, die an der Vigil und an der Messe teilnehmen. Der Rest wird für die Kirche verwendet. Die Erträge des zweiten Gnadenjahres fallen der Fabrik zu. Jeder Chorherr, der in den Genuss der gesamten Pfründe kommen will, muss wenigstens zwei Dritteln des Jahres in Schönenwerd residieren und innerhalb der Oktav von Johann Baptist anwesend sein.

- Jeder residierende Chorherr soll entsprechend der aufgestellten Ordnung den Wochendienst in der Kirche und bei den gesungenen Tagzeiten versehen. Für seine tägliche Arbeit erhält er ein Pfrundbrot, 4 Denare und die übrigen Abgaben, die im Jahrzeitenbuche verzeichnet sind. In der darauffolgenden Woche übernimmt er das Totenoffizium. Er muss an der Vigil, an der Totenmesse und am Gräberbesuch teilnehmen, wenn wenigstens 5 β für das Jahrzeit ausgesetzt sind. Wenn weniger als 5 β vorhanden sind, besucht er den Psalm Miserere und De Profundis in unserer Kirche.
- Alle Heiligenfeste und Jahrzeiten, die in unserem Jahrzeitenbuche aufgezeichnet sind, sollen gefeiert werden. Alle Chorherren und Kapläne sollen daran teilnehmen, wenn sie nicht durch Krankheit oder einen anderen vernünftigen Grund verhindert sind. Wenn einer bei der Messe bis zum Evangelium nicht erscheint, erhält er seinen Anteil nicht. Desgleichen wenn einer bei den Heiligenfesten bis zum Ressponsorium oder bei den Totenvigilien bis zur dritten Nokturn nicht erscheint, so verfällt sein Anteil und wird gleichmässig unter die Anwesenden verteilt.
- Im Kapitel hat nur Sitz und Stimme, wer wenigstens das Subdiakonat erlangt hat. Bei den täglichen Austeilungen, genannt Präsenz, erhält ein solcher nur die Hälfte. Das übrige wird unter die anwesenden Chorherren verteilt.

- Hat der Propst einen Streitfall gegen einen oder mehrere Chorherren, gegen einen Kaplan oder Angestellten, oder gegen ein Familienmitglied eines Chorherrn oder Kaplans, so soll dieser auf dem Kapitel vor den übrigen Chorherren ausgetragen werden, wenn der Fall nicht dem Bischof von Konstanz oder dem Papste reserviert ist; desgleichen wenn einer oder mehrere Chorherren gegen einen oder mehrere Mitchorherren oder Kapläne und Angestellten einen Streitfall haben.
- Jeder Chorherr oder Kaplan ist berechtigt, ein Testament abzufassen, auch wenn er krank im Bett liegt, vor 2 oder 3 Chorherren. Auch kann jeder Chorherr sein Klaustrallehen und seinen Garten vor Propst und Kapitel einem anderen Mitchorherrn verordnen.
- Die Kapläne unseres Stiftes haben persönlich in Werd zu residieren und ihren Dienst an den entsprechenden Altären zu versehen. Bei seiner Aufnahme hat der Kaplan einen Eid zu schwören. An den Tag- und Nachtzeiten ist er verpflichtet teilzunehmen. Das gleiche gilt für den Leutpriester von Kirchberg.³¹

4. WEITERE VERORDNUNGEN BIS ZUM JAHRE 1489

1405, 14. Januar:

Markwart von Randegg, Bischof zu Konstanz, inkorporiert der Kustorei in Schönenwerd, die nur mit geringen Einkünften ausgestattet ist, die Pfarrkirche von Seon.³²

Propst und Kapitel stellen einen Revers aus über die damit verbundenen Verpflichtungen, dem Bischof und Domkapitel die ersten Früchte zu entrichten und dem Pfarrvikar das herkömmliche Einkommen zu gewähren.³³

1405, 28. Mai:

Johannes Trüllerey, Propst, und das Kapitel urkunden, dass sie eine neue Ordnung betreffend die Kustorei erlassen haben, da nicht mehr bekannt war, was die Vorgänger hinsichtlich der Kustorei festgesetzt haben.

- Der Kustos verwaltet den Kirchenschatz, die Gewänder, Chormantel, Kleinodien, Kelche, Bücher, Urkunden und Briefe.
- An hohen Festtagen hat er die Reliquien aufzustellen und anschliessend wieder zu versorgen.
- Er soll einen Schlüssel zum Kapitelssiegel besitzen, während 2 andere Schlüssel 2 Chorherren übergeben werden.

³¹ Es folgen noch nähere Bestimmungen über den Leutpriester von Kirchberg, siehe Anhang I, S. 249.

³² REC III, Nr. 7869. Näheres dazu siehe Abschnitt IV, S. 171.

³³ BiA SO P 24 (21. Jan. 1405). Hier ist die Inkorporationsurkunde inseriert.

- Er sorgt für die Beleuchtung bei jeder öffentlichen Messe, wobei jede Kerze ein halbes Pfund wiegen soll. Auch sorgt er für die Kerzen der übrigen Altäre und für die grosse Kerze bei der Wandlung. Ferner ist er verantwortlich für die Kerzen am Hochaltar an bestimmten Festen und für Kerzen und Lampen für bestimmte Fälle.
- Er soll einen Diener auf eigene Kosten haben, der das Amt des Sigristen ausübt.
- Der Kustos ist für den Wein, die Hostien und die Glockenseile verantwortlich.
- Für all diese Dienste werden dem Kustos alle Einkünfte der ecclesia parochialis zu Seon zugesprochen mit der Bedingung, dass er dort einen Vikar unterhalte, ferner Zinse zu Talheim, Wöschnau, Eppenberg, Dulliken, Däniken, Gretzenbach, Grod und an anderen Orten.
- Der Kustos soll alles Wachs und alle Kerzen, die gestiftet oder geschenkt werden, aufbewahren. Dafür erhält er den Nusszehnten zu Werd, ferner alle Nussbäume, die auf dem Hügel unterhalb des Propsthauses, beim Schwabgarten und um die Kirche herum stehen.³⁴

1407, 1. Juni:

Bischof Albert von Konstanz gibt mit Zustimmung seines Domkapitels die Bestätigung, dass Johann von Falkenstein zu seinem und seiner Ehefrau, Susanna von Eptingen, Seelenheil einen Altar stiftet zu Ehren der heiligen Erhard, Bischof, und Anton, Bekenner, in der Kollegiatkirche zu Schönenwerd, unter folgenden Bedingungen. Zur Ausstattung des Altares wird ihm das «ius patronatus» der Pfarrkirche Uerkheim inkorporiert mit allen Einkünften, die Johann von Falkenstein bisher bezog. Dafür muss der Kaplan des genannten Altares jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag oder Samstag 1 Amt singen und sonst dem Propst und Kapitel dienen wie die anderen Kapläne auch. Er hat in Schönenwerd zu residieren. Für jede Übertretung muss er dem Altare der heiligen Katharina 1 Viertel Korn als Strafe geben. Die Wahl des Kaplans steht dem Falkensteiner und seinen männlichen Nachkommen zu, nach ihrem Aussterben dem Stifte. Der Kaplan hat in Uerkheim aus seinen Einkünften einen Leutpriester zu unterhalten, den er selbst erwählen darf.³⁵

1413, 20. Mai:

Johannes Trüllerey, Propst, Rudolf Völmi, Johann Strub, Friedrich Wild, Johann Meyer, Jakob Hauri, Eberhard Skiptor de Sengen, Chorherren, urkunden, dass sie folgende Artikel angenommen haben:

- Keiner soll als Propst, Kustos oder Kantor angenommen werden, wenn er nicht schwört, dauernde Residenz in Schönenwerd zu halten.

³⁴ StA SO aUD 80.

³⁵ StA SO aUD 91.

- Keiner soll zum Chorherrn erwählt werden, wenn er nicht zum Priester geweiht ist, gemäss den Statuten der Propstei Zürich.³⁶

1429, 25. Mai:

Hans von Falkenstein vermachte dem von ihm gestifteten Altar St. Anton und Erhard zu Schönenwerd auch die Einkünfte des Kirchensatzes zu Oberkappel, da die Erträge der Kirche Uerkheim nicht ausreichen, um einen Kaplan und einen Leutpriester zu unterhalten. Er behält sich und seinen männlichen Nachkommen die Kollatur vor, erst nach deren Aussterben soll sie an das Stift fallen.³⁷

1430, 12. Dezember:

Bischof Otto III. von Konstanz schiebt die über die Chorherren und Kapläne der Stifte Beromünster, Zofingen und Schönenwerd verhängten Strafen wegen Nichteinhaltung der Statuten bis Weihnachten auf, da die Beteiligten versprachen, die durch ihre Pröpste erlassenen Statuten einzuhalten, den Gottesdienst pünktlich zu feiern und ein priestliches Leben zu führen. Die Verfallfrist wird um 1 Jahr verlängert, wenn die Pröpste die Kapitelstatuten erneuern bzw. verbessern, um alle Schäden abzustellen.³⁸

1450:

Bestimmungen für den Kustos:

- Kustoreihaus und Kustoreimatten sollen beieinanderbleiben.
- Den Frauenaltar soll der Kustos mit 2 Kerzen versehen, jede soll ein halbes Pfund wiegen; an Festtagen sollen 4 Kerzen brennen.
- Die Osterkerze soll 6 Pfund wiegen, sie soll 8 Tage lang nach Ostern brennen in der Mette, beim Fronamt und den beiden Vespern. Danach soll sie alle Sonntage brennen bis auf den Herrgottstag zu der ersten und zweiten Vesper und zum Fronamt, desgleichen an allen Festtagen von Ostern bis zum Herrgottstag.
- Es soll Tag und Nacht eine Ampel im Chor und eine vor dem Frauenaltar brennen. Während der göttlichen Ämter sollen im Chor 2 Ampeln brennen.³⁹

1470, 24. August:

Konrad Mürsel, Propst, Magister Nikolaus Trüllerey, Johannes Epp, Johannes Stagel, residierende Chorherren zu Werd, schreiben an ihre Mitchorherren Hartmann von Hallwil, Henmann Rechburger und Andreas Streler, dass sie auf den 3. September nach Werd zum Kapitel kommen zur endgültigen Beschlussfassung der neuen Statuten.⁴⁰

³⁶ StA SO aU D 96.

³⁷ StA SO aU D 129.

³⁸ StA SO aU D 130; REC III, Nr. 9338. Auf diesen Druck hin hat wohl Propst Johannes Trüllerey die neuen Statuten erlassen.

³⁹ StA SW Nr. 139, 1450.

⁴⁰ StA SO aU D 178.

1476, 25. Mai:

Dekan und Kapitel von Konstanz (vacante sede eiusdem) urkunden, dass sie auf Bitte des Vizepropstes und Kapitels zu Schönenwerd das neue Statut, das diese erlassen haben, um der Armut ihrer Kirche zu steuern, bestätigen. Danach muss jeder neue Chorherr der Kirche 40 rheinische Gulden bezahlen oder dafür einen Zins von 2 Gulden auf Güter im Aargau verschreiben. Wer ein Kanonikat aufgrund einer Wartnerei antritt, zahlt 5 Gulden dazu, wer es aufgrund päpstlicher Briefe empfängt, zahlt 12 Gulden für die Cappa.⁴¹

1479, 4. Februar:

Propst Heinrich Müller beklagt sich, dass sein Einkommen, das 4 Mark Silber ausmache, zu seinem Unterhalt nicht ausreiche. Daher gestattet ihm Papst Sixtus IV., die nächste freiwerdende Chorherrenpfrund zu Werd, deren Einkommen ebenfalls 4 Mark ausmacht, der Propstei auf Lebenszeit zu inkorporieren.⁴²

1483, 2. September:

Bernhard Müller, Propst, Johannes Epp, Kantor, Johannes Stagel, Ulrich Imgraben, Heinrich Koler, Heinrich Entfeld, Chorherren, Peter Kistler, Propst von Zofingen und Chorherr zu Werd, beschliessen folgende Statuten:

- Damit der Gottesdienst in der Kirche nicht vernachlässigt werden muss, sollen die beiden ältesten nichtresidierenden Chorherren, nämlich Ulrich Imgraben und Benedikt Meyer, fortan in Schönenwerd Residenz nehmen.
- Nach Ablauf von 2 Jahren sollen die beiden nächstältesten Chorherren Residenz nehmen, sofern die ersten wieder neue Pfründen erhalten, und so fort, damit stets mindestens 4 Chorherren in Werd anwesend sind.
- Da in letzter Zeit kein Cellerarius mehr gewählt wurde und dadurch die Kirche grossen Verlust erlitten hat, soll in Zukunft immer ein Keller gewählt werden, der die Einkünfte der Kirche bezieht und dem Kapitel darüber jeweils am 2. September Rechnung ablegt.
- Die Einnahmen- und Ausgabenbücher sollen mit dem Jahrzeitenbuch verglichen und korrigiert werden. Der Cellerarius soll ein neues, nach Ortschaften geordnetes Einnahmenbuch anlegen.
- Einkünfte und Zinse sollen inskünftig nur noch auf Beschluss des versammelten Kapitels verkauft werden dürfen.
- Der Kustos soll die Anniversarien verkünden und aufschreiben.

⁴¹ StA SO aU D 190. Auch an anderen Stiften war es üblich, dass die Chorherren zur Abtragung der Schulden bei der Aufnahme 40 Gulden zahlen mussten, so in Beromünster 1408. Riedweg 152.

⁴² Wirz/Regesten IV, 144.

- Es wird beschlossen, dass die Chorherren, die nicht in Werd residieren, keine Präsenzen beziehen sollen. Dagegen erheben Ulrich Imgraben und Heinrich Entfeld Einspruch. Sie werden abgewiesen, können aber den Schiedsspruch von Propst und Kapitel zu Bero- münster und Zofingen anrufen. Das Statut wird inzwischen gleich- wohl angenommen.
- Diese und alle früheren Statuten können nur durch das versammelte Kapitel abgeändert werden.
- Am selben Tage wird auf ein Schreiben der Herren von Solothurn hin Herr Konrad, Plebanus, entlassen.⁴³

1486, 2. September:

Propst und Kapitel von Werd urkunden, dass sie, um den grossen Mangel an Einkünften, den ihre Kirche durch Kriege und andere Wider- wärtigkeiten erlitten hat, zu beseitigen, folgende Statuten einstimmig angenommen haben:

- Wer als Chorherr angenommen wird, hat innert Monatsfrist nach Antritt der Pfründe 40 rheinische Gulden für die Abtragung der Stiftsschulden zu entrichten, ferner 10 rheinische Gulden für die Cappa und 2 Gulden für das Mahl.
- Wer tauschweise zu einem Kanonikat kommt, hat 20 Gulden an die Schulden zu zahlen, 10 Gulden für die Cappa und 2 Gulden für das Mahl.
- Bevor diese Zahlungen geleistet sind, soll keiner in den Genuss der Pfrundeinkünfte kommen. Verzögert er die Zahlung, fallen die Einkünfte inzwischen dem Kapitel zu.
- An den Präsenzen sollen nur wirklich residierende Chorherren Anteil haben, die auswärts Wohnenden nur für die Zeit, da sie in Werd sind.
- Nach dem Tode oder einer allfälligen Resignation von Johann Stael, Chorherr, soll seine Pfründe mit dem Plebanat in Kirchberg vereinigt werden, so dass der Inhaber als «decanus ecclesie Werdensis» die pfarrreilichen Funktionen ausübt, aber wie die anderen Chorherren Stimme und Einkünfte hat.⁴⁴

1487, 14. Mai:

Bischof Otto von Konstanz urkundet, dass er auf Bitte von Propst und Kapitel die in der angehängten Urkunde enthaltenen neuen Statuten und Ordinationen bestätigt.⁴⁵

⁴³ StA SO aUD 222. Am gleichen Tage schrieb das Kapitel an Ulrich Imgraben und Benedikt Meyer, dass sie gemäss dem neubeschlossenen Statut innert 3 Monaten in Werd Residenz zu nehmen hätten. StA SO aUD 225 (2. Sept. 1483).

⁴⁴ StA SO aUD 234.

⁴⁵ StA SO aUD 208. Die oben erwähnte, durch Transfix verbundene Urkunde fehlt.

1488, 28. März:

Verschiedene Kardinalbischöfe, -priester und -diakone verleihen auf Bitte von Stiftspropst Bernhard Müller der Stiftskirche einen Ablass von 100 Tagen für alle, die an folgenden Festen die Stiftskirche besuchen: Maria Geburt, Maria Verkündigung, Maria Himmelfahrt, St. Leodegar, Kirchweihe; ferner allen, die etwas an den Bau oder die Ausschmückung der Kirche beitragen.⁴⁶

1489, 5. Juni:

Propst und Kapitel haben den Papst gebeten, in der Fastenzeit Butter und andere Milchprodukte geniessen zu dürfen, da bei ihnen nur ranziges Olivenöl zu haben sei. Das Stift Zofingen wird mit der Untersuchung beauftragt, und falls dies zutrifft, erhält das Stift die Erlaubnis, in der Fastenzeit Butter und Milchprodukte zu geniessen mit Ausnahme von Käse.⁴⁷

5. DIE STATUTENSAMMLUNG VOM JAHRE 1501

Aus dem Jahre 1501 besitzen wir noch das Konzeptheft eines Statutenbuches, das wahrscheinlich im 19. Jahrhundert noch existierte, dann aber verlorenging, so dass wir heute nur noch das Konzept und eine Abschrift davon haben.⁴⁸

Da diese Statuten inhaltlich ziemlich übereinstimmen mit den bereits behandelten, nur dass hier die einzelnen Rubriken über die Chorherren präziser gefasst sind,⁴⁹ erübrigt sich ein nochmaliges Eingehen auf alle Paragraphen. Ergänzend zu den vorhergehenden Sammlungen sollen hier nur die Bestimmungen über den Sakristan, den Hebdomadar und den Kellermeister, die zum Teil früher fehlen, ausführlicher genannt werden.

⁴⁶ StA SO aUD 235.

⁴⁷ StA SO aUD 212.

⁴⁸ Beschreibung zu dem Konzeptheft siehe Bruckner 121. Abschrift davon im StiA SW Urkundenbuch, Nr. 1, 1638–1657.

⁴⁹ Die einzelnen Rubriken sollen hier kurz genannt werden, und sofern sich wesentliche Veränderungen zu früheren Statuten ergeben, soll darauf hingewiesen werden. Die Einleitung stimmt sowohl inhaltlich als auch der Form nach ziemlich wortgetreu mit der Sammlung von 1430/1431 überein. Sie berichtet uns, dass diese Statuten unter dem Pontifikate Alexanders VI. von Bernhard Müller, Propst, Ulrich Strub, Heinrich Koler, Kantor, Heinrich Schauenberg, Johann Asper, Jakob Treyer, Albert Strub, Christian Koler, Mauritius Müller, Rudolf Segesser, Chorherren zu Werd, und Jtel Johannes Rechburger, Doktor Decretorum, aber noch nicht Kapitular, erlassen worden sind.

1. *De electione prepositi* (gleich wie 1430/1431).

2. *Quis in prepositum assumatur*. Der Propst darf nur aus der Mitte unserer Chorherren gewählt werden, er muss Kleriker (de gremio ecclesie) sein und persönlich residieren. (Am Rande steht die Bemerkung, dass diese Rubrik vom Stifte Zo-

Die Rubrik über den *Sakristan* («De sacrista») gibt uns Aufschluss über den Aufgabenbereich des Sigristen in der Stiftskirche. Das Amt des Sigristen oder Edituus kann sowohl ein Kleriker als auch ein Laie ausüben. Er wird durch Propst und Kapitel gewählt und schwört dem Kapitel und dem Kustos seinen Amtseid. Zudem hat er folgende Artikel zu beachten:

- Er ist für das Läuten bei den Gottesdiensten, bei Begräbnissen und bei Unwettern verantwortlich.
- Er bereitet den Hochaltar für die Messfeier an Festtagen und an besonderen Tagen vor und versieht auch den Ministrantendienst.
- Er bewahrt die Kelche, Kirchenbücher und die Ornamente auf, damit nichts verloren geht und Schaden nimmt.
- Er darf seinen Dienst nicht verlassen, wenn er nicht für geeigneten Ersatz sorgt und die Erlaubnis von Propst oder Kustos hat.
- Er hat die Kirche, den Chor und die Sakristei zu öffnen und zu schliessen.

dingen übernommen worden sei, was gut möglich ist, da ja die beiden Stifte enge, freundschaftliche Beziehungen zueinander pflegten und miteinander verbrüder waren.)

3. *Forma iuramenti ipsius prepositi*. Gleiche Schwurformel wie bei Kocher/Stiftsrechnungen XII. Anschliessend folgt nochmals die Schwurformel des Propstes, jedoch von späterer Hand. Es folgen die einzelnen Rubriken über die Chorherren.
4. *De receptione canonicorum a capitulo*. Der Anfang stimmt mit der Sammlung von 1430/31 überein. Der neu erwählte Chorherr soll dem Propst für die Investitur und den Eid 2 Gulden entrichten. Dem Kapitel muss er 40 Gulden bezahlen, auch wenn er durch eine päpstliche Empfehlung oder auf eine andere Art (z.B. durch die «Ersten Bitten» der Kaiser und Könige) zu einem Kanonikat gekommen ist. Der neu gewählte Chorherr soll schwören, die Gewohnheiten des Stiftes zu beachten.
5. *Forma iuramenti canonicorum*. Siehe Kocher/Stiftsrechnungen XIII.
6. *Statutum de XL florenis per novum canonicum cum pluribus aliis statutis solvendis*. Gleicher Inhalt wie die Urkunde vom 2. Sept. 1486 (S. 58). Anschliessend folgt die Bestätigung durch Bischof Otto vom 14. Mai 1487 (S. 58).
7. *Declaratio statutorum prescriptorum et de receptione canonicorum a capitulo*. Propst und Kapitel haben das Recht, «personas ecclesiasticas» (früher hieß es nur «idoneas», siehe Anhang I, S. 246) auf vakante oder exspectante Pfründen zu erwählen. Der Erwählte soll ohne Verzögerung 5 rheinische Gulden für die Cappa und 2 für das Mahl bezahlen. Bevor er in den Genuss der Einkünfte kommt, hat er gemäss den neuen Statuten 40 rheinische Gulden und die restlichen 5 Gulden für die Cappa zu entrichten.
8. *De Cappa solvenda*. Wir haben bestimmt, dass jeder Chorherr 10 Gulden für die Cappa bezahle, zur Anschaffung eines neuen Chormantels. Wer aufgrund päpstlicher oder anderer Privilegien eingesetzt wird, zahlt innerhalb eines Monats 5 Gulden und die restlichen 5 Gulden, sobald er in seine Pfründe eingesetzt wird.
9. *Quod litigantibus durante nihil datur*.
10. *De installatione novi canonici*. Wenn ein neuer Chorherr zu einer vakanten Pfründe kommt – gleich auf welche Art – so muss er investiert und installiert werden. Dies geschieht durch den Propst oder seinen Stellvertreter.
11. *Statutum quod canonici non existentes in sacris vocem non habeant in capitulo*

- Er hat die Kirche, den Chor, die Kapellen und das Ambitum auf besondere Festtage hin, und wenn es sonst nötig ist, zu reinigen.
- Er ist für die Reliquien verantwortlich, er stellt sie auf und versorgt sie nach Gebrauch wieder.
- Er hat die Weihwasserbecken in der Kirche und auch ausserhalb wenigstens zweimal pro Woche aufzufüllen, wenn Festtage dazwischen sind häufiger.
- Wenigstens einmal pro Monat reinigt er die Gegenstände, die zur Messfeier gebraucht werden.
- Sooft er am Morgen oder am Abend zu läuten vergisst, muss er der Kirchenfabrik 6 Denare geben.
- Wenn ein Chorherr oder Kaplan die Messe feiern will, so soll er den Altar, den Kelch, die Gewänder, Kerzen und Bücher bereitstellen.
- Als Entschädigung für seine Arbeit erhält er vom Kustos in jedem Jahre 12 Mütt Weizen, die ihm der Kustos aus seinen Einkünften gibt.
- Vom Fabrikmeister erhält er wegen der Uhr 6 Mütt Spelt.

et tantum medias precipiant presentias. Ein Chorherr, der nicht mindestens Subdiakon ist, erhält im Kapitel keine Stimme, bei den täglichen Austeilungen, genannt Präsenz, bekommt er bloss die Hälfte. Die andere Hälfte wird unter die anwesenden Chorherren verteilt.

12. *De residentia canonicorum.* Gleich wie 1430/1431.

13. *Quo perveniant vel in quem usum quadraginta floreni a novo canonicō solvendi converti seu exponi debeant.* Bevor einer zum Chorherrn aufgenommen wird, muss er dem Kapitel 7 Gulden bezahlen. Von diesen 7 Gulden gehören 5 der Cappa und 2 sind für das Mahl. Noch bevor er aber in den Genuss der Pfründe kommt, hat er 45 Gulden zu entrichten. Davon werden 20 Gulden verwendet, um eine Jahrzeitstiftung zu erwerben, damit am Jahrestag 1 Gulden oder gleichviel in Spelt, Roggen oder anderen Früchten ausgeteilt werden kann. Weitere 5 Gulden werden für die Cappa verwendet und 20 Gulden für die Fabrik. Wer aufgrund päpstlicher, kaiserlicher oder anderer Privilegien zu einem Kanonikat kommt, zahlt 10 Gulden für die Cappa, 2 Gulden für das Mahl und 40 Gulden gemäss den neuen Statuten.

14. *Quo perveniat fructus lite durante super aliquam prebendam vel item cessante lite statutum non solutum.*

15. *De Canonico recepto sub exspectatione.* Wenn ein Wartner am Gottesdienst teilnehmen will, so soll er nicht ohne Chorgewand (superpellicio) anwesend sein, jedoch ohne Chormäntelchen (almutio), wobei sein Platz im Chor und bei den Prozessionen vor den jungen befreundeten Chorherren, aber nach den Kaplänen ist.

16. *De armucis canonicorum.* Gleich wie im Himmlischen Jerusalem soll auch hier der Propst durch ein spezielles Chorgewand ausgezeichnet sein (almutius sublimior). Die Chorherren dagegen tragen ein Chormäntelchen aus Eichhörnchenpelz (asperiolum) und die Kapläne aus schwarzem Schafpelz (ovinarum pellium nigrarum). Ein Chorherr, der nicht wenigstens Subdiakon ist, darf kein Chormäntelchen tragen. – (Almutia, auch armutia genannt, ist eine seit dem 11. Jahrhundert über Schultern und Nacken verlängerte Kopfbedeckung der Kanoniker im Chor, später ein aus Kragen und Kapuze bestehendes Schultermäntelchen, meist aus Pelzwerk. Seit dem 16. Jahrhundert wird sie mehr durch das Pirett ersetzt; LThK I, 363. – Superpellicium – superpellicium = über dem Pelz – ist ein Chor-

- Von jedem Bauern erhält er einen Manipel oder eine Garbe gemäss der «ruris consuetudinis».
- Von jedem neuinstallierten Chorherrn erhält er 2 β, wie es auch am St.-Ursen-Stift in Solothurn üblich ist.

De inofficiantibus seu hebdomadariis

Gemäss den Sitten unserer Vorfahren darf keiner am Hochaltar die Messe lesen, wenn er nicht befreundeter Chorherr unseres Stiftes ist oder es sich um einen Prälaten oder einen Primizianten handelt. Damit mindestens jeden Tag am Hochaltar eine Messe gesungen werde, besteht die Ordnung, dass jeder residierende Chorherr, der Priester ist, und jeder Kaplan für eine Woche den Dienst des Hebdomadars versieht. Er besucht daneben auch alle kanonischen Zeiten, die abgehalten werden, und sorgt für deren Leitung. In der darauffolgenden Woche übernimmt er das Totenoffizium.

rock oder Chorhemd, das etwa bis zu den Knien reicht und dem Kleriker bei der Tonsur übergeben wurde. Es wird beim Chorgebet und bei allen liturgischen Handlungen getragen. Es ist wie das Rochette eine Verkürzung der Albe und wurde im Winter über den üblichen Pelzkleidern getragen. LThK IX, 1190.)

17. *De sigillo capituli.* Um jede Gefahr abzuwenden und um die Kirche vor schwerem Schaden zu bewahren, wird das Siegel unter grosser Sorgfalt aufbewahrt. Die Schlüssel dazu werden bei den beiden ältesten Chorherren und beim Kustos aufbewahrt. Das Siegel darf nur vom Kapitel, in Anwesenheit von Propst und Kapitel, oder von jenen, die vom Kapitel dazu bestimmt sind, benutzt werden.
18. *De canonicis infirmis.* Wenn ein residierender Chorherr unseres Stiftes wegen Krankheit an den kirchlichen Feiern nicht teilnehmen kann, so soll er keinen Verlust erleiden, weder an der Grossa noch an den Präsenzen. Jeder Propst, Chorherr oder Kaplan kann vor 2 oder 3 Chorherren ein Testament anfertigen.
19. *De imunitatibus.* Die residierenden Stiftsmitglieder verlieren nichts von den Präsenzen, auch wenn sie während 3 Tagen von den Gottesdiensten fernbleiben, desgleichen bei Badeaufenthalten und bei Reisen, die allen dienen.
20. *De studentibus.* Siehe Abschn. II, S. 102/103.
21. *De vocatis ad capitulum.* Wer aus irgendeinem Grunde versäumt, zum Kapitel zu kommen, verliert für die folgenden 8 Tage zur Strafe die Einkünfte an den Präsenzen.
22. *De rixantibus in capitulo.* Wenn ein Mitglied unseres Stiftes mit einem anderen im Kapitel in Streit gerät und nach dreimaliger Ermahnung durch den Propst oder seinen Stellvertreter nicht absolutes Stillschweigen bewahrt, so verliert es während der kommenden 8 Tagen als Strafe seinen Anteil bei den Verteilungen.
23. *De inobedientibus preposito et capitulo.* Die gleiche Strafe gilt für den, der den Gehorsamseid gegenüber Propst und Kapitel nach der dritten Ermahnung nicht einhält.
24. *De ludentibus.* Wenn ein Chorherr unseres Stiftes oder eine andere Person während der Gottesdienstzeiten Geld- oder Trostspiele betreibt, so verliert er für die folgenden 8 Tage die Präsenzen.
25. *De canonicis et aliis personis ecclesie ad debita obligatis.*
26. *De iustitia potentibus exhibenda.*
27. *De excessibus personarum ecclesie.*

De Cellerariatus officio

Wir übertragen das Amt eines Cellerarius und Camerarius zugleich einer Person – Kleriker oder Laie –, die den Offizialeid schwört.

- Er soll alle und jede einzelne Frucht, Einkünfte und Erträge unserer Kirche, in was sie auch bestehen, treu und klug einsammeln und aufbewahren an einem dafür bestimmten Ort und gemäss der Gewohnheit unseres Stiftes die Verteilung vornehmen.
- Er soll dem Propst, den Chorherren, Kaplänen und Offizialen ihren Anteil austeilen gemäss der Ordnung und Gewohnheit unseres Stiftes.
- Er soll Propst und Kapitel alle Jahre von allen Einkünften und vom Besitz Rechnung ablegen.
- Er soll alle neuen Namen und die neuen Lehen ins Zinsbuch eintragen.
- Bevor einer zum Kellermeister angenommen wird, hat er eine Kau-
tion zu stellen gemäss einer alten Gewohnheit unseres Stiftes.
- Da es öfters vorkommt, dass ein Laie zum Amt des Cellerarius gewählt wird, wollen wir, dass er die einzelnen Bestimmungen seines Vorgängers, die praktiziert wurden, aufschreibe.

Die nachgeschriebenen Bestimmungen soll jeder Keller einhalten.

- Er schwört, die Ehre und den Nutzen des Gotteshauses zu fördern und Schaden abzuwenden.
- Er soll Propst und Kapitel gehorsam sein.
- Er soll wenigstens alle 3 Tage zum Propst oder Statthalter kommen und sich nach den dringlichen Geschäften erkundigen.
- Er soll alle Zinsen und Zehnten und auch die Gülten fleissig einbringen.
- Er soll nur währschaftes Korn, Haber etc. annehmen.
- Er soll das Korn, Haber etc. im Keller getrennt aufbewahren und nicht ineinander mischen.
- Er soll Korn, Haber etc. nur mit Wissen und Willen von Propst und Kapitel verkaufen.
- Er soll unsere Zinse pfänden, wie es ihm befohlen wird, und die Pfänder in Schnider's Haus bringen, oder es werde ihm dann eine andere Order gegeben.
- Er soll alle Jahre Rechnung ablegen von allen Einnahmen und Ausgaben. Er soll dem Propst melden, wenn sich bei den Zinsleuten etwas verändert.
- Er soll alle Jahre Propst, Kustos, Chorherren, Kaplänen und allen, denen er von Amts wegen etwas schuldet, Zahlung tun.
- Er soll den Chorherren und Kaplänen die Präsenzen ausrichten, wie es ihm vom Kustos mitgeteilt wird, und zwar zweimal im Jahr, an Weihnachten und Johann Baptist.
- Er soll vor Ostern die Zinsen einbringen, wie es an unserem Stifte

Brauch ist. Wird er aus eigenem Verschulden säumig, muss er diese selber bezahlen.

- Wo ihm nicht Recht geschieht, soll er dies ohne Verzögerung dem Propst anzeigen.
- Wenn einer vom Amt scheiden will, so soll er zuvor die ausstehenden Zinsen und Schulden einziehen und dem Gotteshaus abliefern.
- Propst, Chorherren und Kapläne sollen nichts einnehmen ohne Wissen und Willen des Kellers.
- Die vorgeschriebenen und nachgeschriebenen Artikel soll der Keller, bevor er sein Amt antritt, beschwören und Bürgschaft leisten.

II. KAPITEL

Einzelne Satzungen

Nachdem wir die Statutensammlungen als Ganzes gestreift haben, möchten wir noch auf einzelne Bestimmungen eintreten, die teils in den Statuten gar nicht näher erläutert werden oder sich im Laufe der Zeit anders entwickelt haben.

1. CHORHERREN

Der Name Chorherr (canonicus) deutet auf die Aufgabe des Trägers hin, die darin besteht, im Chor der Stiftskirche den täglichen Gebets- und Gottesdienstzeiten beizuwohnen. Die Chorherren sind wesentlich an einem Stifte; Propst, Kustos und Kantor sind nur ihretwegen da.

a) Anzahl der Chorherren

Die Zahl der Chorherren an einem Stifte hängt von den besonderen Umständen der entsprechenden Anstalt ab. Schon 3 Chorherren können ein Stift bilden.⁵⁰ Die Normalzahl jedoch war 12, nach dem Vorbild der Apostel. Begreiflicherweise spielt das Vermögen und die wirtschaftliche Grundlage eines Stiftes bei dieser Frage eine entscheidende Rolle.

Nach Aufhebung der «vita communis» gab es am Chorherrenstift Schönenwerd 12 Chorherrenpfründen, wie aus den älteren Rechnungsbüchern ersichtlich ist.⁵¹ Dabei hatte jede Präßende ihr spezielles Einkommen, das sogenannte Klaustrallehen oder Watschar. Daneben existierte noch das Kapitelgut, das sich aus Zinsen und Zehnten zusam-

⁵⁰ Hinschius II, 63.

⁵¹ StA SO Zinsrodel des Stiftes Schönenwerd von 1308; Kocher/Stiftsrechnungen 420.

mensetzte, eine vermögensrechtliche Einheit bildete und nach Abzug der allgemeinen Ausgaben unter die Chorherren verteilt wurde. Von den 12 Chorherren residierten meistens nur 4–7, während die übrigen abwesend waren und höchstens zur alljährlichen Rechnungsablage des Stiftes erschienen. 1483 war das Kapitel sogar gezwungen, die beiden ältesten, nichtresidierenden Chorherren nach Schönenwerd zu bitten, damit jeweils mindestens 4 Chorherren residieren würden, um den Gottesdienst aufrechtzuerhalten.⁵² Die nichtresidierenden Chorherren bezogen trotz ihrer Abwesenheit einen reduzierten Chorherrenanteil. Um diesem Missstand abzuhelfen, beschloss die Regierung 1525, keine Recepten⁵³ mehr anzunehmen und die Chorherren in Schönenwerd auf 7 bis 8 Priester absterben zu lassen.⁵⁴ Eine genaue Festsetzung der Stiftsinsassen erliess die Obrigkeit 1526 in einer Verordnung; sie bestimmte, dass das Stift fortan aus einem Propst, 7 Chorherren und 4 Kaplänen bestehen solle.⁵⁵ Die 12 Präßenden behielt man vorläufig noch bei, jedoch verwendete man die unbesetzten für die Fabrik und die Quotidian.⁵⁶ Unter Propst Benedikt Frantz kam 1576 eine endgültige Regelung zustande; es wurden 6 gleiche Chorherrenstellen geschaffen, wobei von den 12 ursprünglichen Präßenden 3 der Fabrik zugesprochen wurden und 3 zur Aufbesserung der verbliebenen 6 Kanonikate Verwendung fanden.⁵⁷ Anhand der Rechnungs- und Fabrikbücher lässt sich in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts beinahe für jedes Jahr feststellen, wie viele Chorherren residierten und wie viele abwesend waren.

b) Die Stellung der Chorherren im Stifte

War die Pfründenzahl am Stifte beschränkt, so nicht die Glieder des Stiftes. Man konnte Chorherr sein, ohne vom Stift ein festes Einkommen zu beziehen; dies betraf vor allem die Wartner oder Exspektanten. Von den Gliedern des Stiftes besassen nicht alle die gleichen Rechte. Wir unterscheiden

⁵² S. 57.

⁵³ Das heisst Anwärter auf Chorherrenpfründen, auch Wartner genannt.

⁵⁴ StA SO RM 14, 241 (23. Nov. 1525).

⁵⁵ StA SO RM 13, 104–106 (24. Okt. 1526).

⁵⁶ Wird auch Wochenpräsenz genannt; sie besteht in täglichen Verteilungen an Chorherren und Kapläne für den Besuch des Chorgebetes und der Messfeier. 1526 stiftete Meister Erhard Battmann von Neuenburg, Chorherr zu Beromünster, eine Hauptsumme von 100 Berner Gulden (= jährlicher Zins 5 Gulden) zur Mehrung der Quotidian, damit das Lob Gottes zu den 7 Zeiten wohl und nicht eilends abgehalten werde. Wenn die kanonischen Zeiten im Stift nicht mehr gesungen werden, muss das Hauptgut dem Siechenhaus in Solothurn abgetreten werden. StA SO aU D 331, 13. Sept. 1526.

⁵⁷ StiA SW Kellerbuch 1576, Nr. 137; Lib. Celle N, 1552; Aktensammlung Werd, Auszug aus einem Schreiben vom 5. März 1795; Chron. Werd. 376.

- befreundete, kapitelfähige Chorherren (*canonici capitulares et prebendati*) und
- Chorherren mit Pfrundanwartschaft (*Wartner* oder *canonici sub expectatione prebende* genannt).

Bei den befreundeten, kapitelfähigen Chorherren müssen wir wieder 2 Arten auseinanderhalten: die wirklich residierenden und die abwesenden Chorherren.

Als residierend galt ein Chorherr, der wenigstens zwei Drittel des Jahres am Stifte selbst lebte, gerechnet vom Johannestage weg.⁵⁸ Ein residierender Chorherr, der nicht mindestens die Subdiakonatsweihe besass, verfügte im Kapitel über kein Stimmrecht und erhielt bei den täglichen Verteilungen bloss die Hälfte.⁵⁹ Diese Bestimmung wurde sicher ab 1525 noch verschärft. Urs Manslyb bekam 1525 bei der *Divisio* bloss die Hälfte, da «*non est sacerdos*». Wir wissen aber, dass er damals die Diakonatsweihe bereits besass. Um in den vollen Genuss zu kommen, war somit das Priestertum notwendig.⁶⁰

Die Anwartschaft oder Wartnerei war schon im 12. Jahrhundert bekannt. 1179, auf dem 3. Laterankoncil, verbot man allgemein die Anwartschaft auf Pfründen, doch die Praxis sah anders aus und galt für Chorherren nicht unbedingt.⁶¹ 1254 bestimmte Alexander IV., dass jedes Stift aus den angenommenen Wartnern 4 zu Chorherren aufnehmen dürfe, jedoch nicht mehr.

Die ältesten Verordnungen des Stiftes Schönenwerd enthalten keine Bestimmungen über die Wartnerei, erst die Statutensammlung von 1430/31 erwähnt, dass Propst und Kapitel berechtigt seien, auf freie Chorherrenstellen oder auf sogenannte Expektanzen geeignete Personen zu erwählen.⁶² Der Chorherr mit Anwartschaft hatte keine Pflichten und nur das Recht, in die pfrundberechtigte Chorherrenstelle nachzurücken, sobald die Reihe an ihm war. Diese Gewohnheit stellte die Regierung 1525 ab. 1524 teilte sie dem Stifte mit, dass die gemeineidgenössische Tagsatzung beschlossen habe, auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft von einer Pfründe kein Reservat mehr zu gewähren.⁶³ Darauf hob die Regierung im folgenden Jahre das Recht des Kapitels auf, Expektanzen zu verleihen; sie verordnete, dass kein Wartner mehr angenommen werden dürfe, bis die Chorherren auf 7 abgestorben seien.⁶⁴ 1527 ermahnte die Obrigkeit das Stift nochmals, keine Wartner mehr anzunehmen, wie es im Stifte St. Urs zu Solothurn auch Brauch

⁵⁸ Siehe Anhang I, S. 247.

⁵⁹ Ebenda S. 248.

⁶⁰ StA SW Lib. Celle Y, 1525; Chron. Werd. 308.

⁶¹ Hinschius II, 64.

⁶² Siehe Anhang I, S. 246.

⁶³ StA SO aUD 322 (15. Juli 1524).

⁶⁴ StA SO RM 14, 241 (23. Nov. 1525); RM 13, 104–106 (24. Okt. 1526).

sei.⁶⁵ Die erste Wartnerschaft, die Solothurn wieder gewährte, war an Balthasar Lörlin, Dekan des Buchsgaus, 1554.⁶⁶ Es folgten dann mehrere Wartnerbriefe, bis die Regierung 1587 erneut bestimmte, dass keinem Studenten oder jungen Priester eine Chorherrenpfründe oder ein Wartnerbrief abgegeben werden dürfe.⁶⁷

c) Aufnahme der Chorherren

Ein Priester konnte durch verschiedene Rechtsträger zum kapitel-fähigen Chorherrn ernannt werden. Die gebräuchlichste Form war jene durch Propst und Kapitel. Daneben hatten aber auch Papst und Kaiser⁶⁸ das Recht, Chorherren zu erwählen. So bat 1322 König Ludwig von Bayern das Stift um eine Pfründe für Berchtold Paumgartner von Schaffhausen.⁶⁹ Während des grossen Schismas wandten sich mehrere Bittsteller an den päpstlichen Hof in Avignon und baten um Pfründen zu Werd.⁷⁰ In den Statuten wird zwischen den verschiedenen Ernennungen auch deutlich unterschieden. Wenn ein Chorherr durch Propst und Kapitel zu einer Pfründe gelangte, hatte er unverzüglich 5 Gulden für die Cappa und 2 Gulden für das Mahl zu bezahlen. Noch bevor er in den Pfründengenuss kam, musste er dem Kapitel 40 Gulden an die Schulden und weitere 5 Gulden für die Cappa entrichten. Wer aufgrund päpstlicher oder anderer Privilegien zu einer Pfründe kam, hatte 40 Gulden an die Schulden, 2 Gulden für das Mahl, 10 Gulden für die Cappa und 2 Gulden für Installation und Investitur zu begleichen.⁷¹ Vor 1418 besetzte im allgemeinen das Kapitel die vakanten Chorherrenstellen selber. Seit dem Konstanzer Konkordat von 1418 bis 1448 wurden Anwärter auf Chorherrenstellen abwechslungsweise vom Heiligen Stuhl und vom Kapitel erkoren. Seit dem Wiener Konkordat besetzte Rom in den päpstlichen – das heisst ungeraden – Monaten die ledigen Chorherrenstellen.⁷² Trotz dieser Regelung kam es weiterhin

⁶⁵ StA SO RM 18, 130 (4. Juli 1527).

⁶⁶ StA SO RM 54 A, 58 (24. Jan. 1554). Weitere Wartnerbriefe an Georg Meier, Kirchherr in Obergösgen (RM 68, 227, 1. Juli 1562), Fischer Hans, Kirchherr in Hägendorf (RM 68, 388, 15. Jan. 1563), Nikolaus Christen, Kaplan zu Werd (RM 81, 107, 24. April 1577), Aegidius Bürgi, Pfarrer in Flumenthal (RM 82, 126, 31. Juli 1578), Vogt Jost, Pfarrer in Rodersdorf (RM 87, 164, 2. Mai 1583), Johann Erhardt, Leutpriester (RM 87, 414, 1. Okt. 1583).

⁶⁷ StA SO RM 91, 464 (5. Aug. 1587).

⁶⁸ Über die Entwicklung des päpstlichen Provisionsrechtes, das heisst des Rechtes, alle frei werdenden Pfründen von sich aus zu besetzen oder Anwartschaften zu erteilen, siehe Feine 344/345. Über die «Ersten Bitten» der Könige und Kaiser siehe Feine 387, Braun 35.

⁶⁹ Walliser 24.

⁷⁰ Siehe S. 39/40.

⁷¹ Anm. 49.

⁷² Feine 483; Amiet/St.-Ursen-Stift 111.

zu Streitigkeiten. So erhob 1468 Johannes Molitor de Redwitz, Kleriker von Regensburg und Familiar Kaiser Friedrichs, kraft der Ersten Bitte des Kaisers, Anspruch auf eine Pfründe zu Werd. Gleichzeitig meldete aber auch Magister Rudolf Ment aufgrund einer päpstlichen Exspektanz seine Begehren an. Da inzwischen neben der vakanten Pfründe von Magister Johann Ernst auch die Pfründe von Ulrich Wolf ledig war, entschied das Schiedsgericht, dass die Pfründe von Magister Johann Ernst selig Johann Molitor und jene von Ulrich Wolf selig Magister Rudolf Ment zugewiesen werde.⁷³ Nach Übernahme der Kastvogtei durch die Regierung von Solothurn lag es im Interesse der Obrigkeit, bei der Besetzung der Chorherrenstellen nicht übergangen zu werden. So wandte sich der Rat von Solothurn 1479 an den päpstlichen Gesandten und an den Papst selber und bat um die Besetzung der Pfründen zu Schönenwerd und Solothurn in den päpstlichen Monaten. Als Grund gab die Regierung an, dass oftmals grosse Streitigkeiten entstanden seien und es sogar zu Blutvergiessen kam. Sie wolle daher die Pfründen mit geschickten und würdigen Personen versehen.⁷⁴ 1481 sandte die Regierung den Propst von Schönenwerd, Heinrich Müller, zum Heiligen Vater, um mit ihm über die Abtretung der besagten Pfründenrechte zu verhandeln.⁷⁵ Erst 1504 versprach ihnen der päpstliche Legat dieses Wahlrecht.⁷⁶ Da aber in den folgenden Jahren keine Bestätigung eintraf, schrieb der Schultheiss von Solothurn 1512 an Kardinal Matthäus Schiner und bat ihn um seine Hilfe.⁷⁷ Nun kam die Angelegenheit ins Rollen. Am 1. Juli 1512 konnten die Amtsleute, Vener und Räte von Solothurn, derzeitig im Felde, dem Schultheissen berichten, dass sie gerade das Fürstentum Mailand eingenommen hätten und ihnen daher aus Dankbarkeit die Wahlrechte für die päpstlichen Monate zu Schönenwerd und Solothurn versprochen worden seien.⁷⁸

Am 20. Dezember 1512 kam Solothurn in den Besitz der offiziellen Bestätigungsurkunde.⁷⁹ Damit konnte die weltliche Obrigkeit eigenmächtig Chorherren ernennen. Der Erwählte brauchte nur noch innerhalb von 3 Monaten, nach Antritt seines Kanonikates, in Rom die päpstliche Bestätigung einzuholen.⁸⁰ 1519 machte die Regierung erstmals Gebrauch von diesem Recht und setzte Johannes Gisinger und Magister Christoffel Kraft zu neuen Chorherren ein.⁸¹ Nach der Reformation besetzte die Regierung sämtliche Chorherrenstellen.

⁷³ REC IV, Nr. 13536.

⁷⁴ StA SO RM rot 12, 287/288 und 337 (19. Juni 1479).

⁷⁵ StA SO RM rot 12, 579–583 (15. Jan. 1481).

⁷⁶ StA SO Denkw. Sachen 18, 55/55 a (3. Mai 1504).

⁷⁷ Ebenda 27, 56 (26. Febr. 1512).

⁷⁸ Ebenda 28, 6/6 a (1. Juli 1512).

⁷⁹ StA SO aU H 92 (20. Dez. 1512).

⁸⁰ StA SO aU H 98 (14. Jan. 1513).

⁸¹ StA SO aUD 307 (31. Aug. 1519), D 303 (13. Okt. 1519).

d) Die Chorherrenpfründen

Der Gebrauch des Wortes Pfründe⁸² (prebenda) schwankt in den Quellen und kann verschiedene Bedeutungen haben. Normalerweise müssen wir darunter das Einkommen eines Chorherrn verstehen, aus den Rechten auf Grund und Boden. Das gesamte Stiftsgut scheint spätestens im 13. Jahrhundert aufgeteilt worden zu sein in «*feoda claustralicia*» – Klaustral- oder Stiftslehen, auch Watschar genannt – und in ein gemeinsam verwaltetes Kapitelgut. Die «*feoda claustralicia*» – früher 9 an der Zahl⁸³ – sind Grundstücke, deren Erträge den residierenden Chorherren zugeteilt wurden. Im 15. Jahrhundert erhielten auch die abwesenden Chorherren ein «*feodum*» zugesprochen, im 16. Jahrhundert nicht mehr. Entsprechend der Anzahl der Chorherren gab es im 15. Jahrhundert 12 Klaustrallehen.⁸⁴

1501, am 6. September, bestimmte das versammelte Kapitel, dass die 12 Klaustrallehen nur für die residierenden Chorherren bestimmt seien, die abwesenden sollten davon nichts erhalten. Das gleiche galt für die 10 Pfrundgärten: Jeder residierende Chorherr soll einen erhalten, von den übrigen soll der Erlös unter die residierenden Chorherren verteilt werden.⁸⁵ Dass nicht alle Klaustrallehen den gleichen Ertrag abwarf, ist wohl daher zu erklären, dass die «*feoda*» anfänglich aus einem Zehntanteil entstanden sind,⁸⁶ mit der Zeit aber mit weiteren Zinsen ausgestattet wurden, so dass dann ungleiche Beträge entstanden. Neben dem Klaustrallehen setzte sich das Einkommen eines Chorherrn noch aus der sogenannten Grossa – auch *corpus prebende* genannt⁸⁷ –, den täglichen Verteilungen und den Präsenzgeldern zusammen. Das Kapitelgut, das gemeinsam verwaltet wurde, erhielt seine Einnahmen von Zinsen, Zehnten und Gültens.

Die Verwaltung der Einkünfte des Kapitelgutes lag beim Cellerarius, und nach Abzug der allgemeinen Ausgaben wurde der Rest bei der *Divisio* unter die Chorherren verteilt. Die residierenden Chorherren er-

⁸² Prebenda ist ein Unterbegriff von «*beneficium*». Ursprünglich bezeichnete dieser Ausdruck den täglichen Anteil an Essen und Trinken, der den Mönchen und Kanonikern zukam, später dann das Benefizium der Kanoniker. Strigl 56/57.

⁸³ Kocher/Stiftsrechnungen XXIII.

⁸⁴ Anhang II, *Feoda claustralicia* S. 250/251.

⁸⁵ StiA SW Lib. Celle D. H. Schowenberg, Nr. 112. Früher erhielten auch die nichtresidierenden Chorherren einen Pfrundgarten, so dass die beiden jüngsten Chorherren jeweils darauf verzichten mussten.

⁸⁶ Beim Klaustrallehen von Zetzwil (Anhang II, Nr. 8, 1501) wird ausdrücklich bestimmt, dass der Zehnt nach Leutwil gehöre. Er war offenbar früher Eigentum dieses Klaustrallehens. Vgl. auch Boner/Verfassungsgeschichte 136.

⁸⁷ Die Grossa war im Gegensatz zu den Klaustrallehen für alle Chorherren gleich gross und wurde vom Kapitelgut, das im Keller aufbewahrt wurde, bei der *Divisio* ausbezahlt.

hielten bei der *Divisio*⁸⁸ im 14. Jahrhundert 4–7 Malter Korn, 7–11 Malter Haber, 1–3 Malter Roggen, 6–11 Viertel Weizen und ebensoviel Gerste. Die abwesenden Chorherren bekamen 5 Malter Haber, 1 Malter Roggen und Weizen, jedoch nur bei guten Eingängen.⁸⁹ Im 15. Jahrhundert änderte sich das Bild wenig. Es konnte jedoch vorkommen, dass die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, dann waren die Chorherren verpflichtet, dem Kellermeister die Restanz zu vergüten. So 1475: Die Einnahmen in Spelt betrugen 222 Malter, während die Ausgaben 250 Malter ausmachten, so dass jeder absente und residierende Chorherr 6 Mütt 2 Viertel zurückerstatteten musste.⁹⁰ Bedingt durch die Reformationswirren, verlor das Stift seine Kollaturen im bernischen Aargau zu Leutwil, Seon und Uerkheim. Dies hätte eine Verminderung seiner Einkünfte zur Folge gehabt, wenn nicht die Regierung als Ersatz für die abgegangenen Kollaturen dem Stift die Pfarreien Olten, Trimbach und Stüsslingen samt den Zehntrechten zugesprochen hätte.⁹¹ Eine entscheidende Veränderung bewirkte die Aufteilung der 12 Präbenden in 6 unter Propst Benedikt Frantz im Jahre 1576. Damals wurden die Einnahmen der Chorherren in 6 gleiche Chorherrenpfründen aufgeteilt, und jeder Chorherr erhielt:⁹²

28 Malter 3 $\frac{1}{2}$ Mütt Korn
 19 Malter 2 Mütt Haber
 8 Mütt 3 Viertel Kernen
 10 $\frac{1}{2}$ Mütt Roggen
 7 Goldgulden
 21 Pfund 11 Schillinge an Münz
 21 alte Hühner
 15 junge Hennen
 75 Eier

Die Ämter und Kaplaneien hatten ihre speziellen Zinse und Gültten, die von den Chorherrengültten gesondert waren.⁹³

e) *Abwesenheit*

Nach kirchlichem Recht galt der Grundsatz, dass sich der Inhaber einer Kirchenpfründe an der Kirche aufzuhalten hatte, von der er das Einkommen bezog. Wohl kein Gebot wurde im Mittelalter so häufig

⁸⁸ Die *Divisio* erfolgte bei der alljährlichen Abrechnung, an der alle Chorherren, auch die abwesenden, teilnehmen mussten. Meistens wurde sie mit einer Kapitelsversammlung verbunden und fand am Tage nach dem St.-Leodegars-Fest statt (Post festum Sti. Leodegarii: StiA SW Lib. Celle Y, Nr. 95, 1520).

⁸⁹ Kocher/Stiftsrechnungen XVII.

⁹⁰ StiA SW Lib. Celle 1475.

⁹¹ Siehe Abschn. IV, S. 226.

⁹² MBP SW Kellerbuch Burkard 15 ff.

⁹³ StiA SW Nr. 134, Kellerbuch der Zinsen und Zehnten.

übertreten wie dieses. Schon im 12./13. Jahrhundert kam es vor, dass Chorherren neben einem Kanonikat noch mehrere Landpfarreien oder Chorherrenstellen an anderen Stiften innehatten; es soll hier nur an Propst Hesso von Rinach und Rudolf Segesser erinnert werden.⁹⁴ 1290 tritt uns zum ersten Mal eine Vergünstigung über die Abwesenheit entgegen.⁹⁵ 1393 bestimmte das Kapitel, dass, wer in den Genuss der gesamten Pfründe kommen wolle, den grössten Teil des Jahres in Schönenwerd zu residieren habe.⁹⁶ Da aber die wenigsten Chorherren dieser Verpflichtung oblagen, oft waren es von 12 nur deren 3, bestimmte das Kapitel 1413, dass keiner zum Propst, Kustos oder Kantor gewählt werden dürfe, wenn er nicht schwöre, dauernde Residenz zu halten.⁹⁷ Dies war eine Mindestforderung, um ein geordnetes Leben aufrechtzuhalten, genügte aber für eine würdige Feier des Gottesdienstes und Chorgebetes nicht. So beorderten Propst und Kapitel 1483 die beiden ältesten nichtresidierenden Chorherren nach Schönenwerd für wenigstens 2 Jahre, damit der Gottesdienst nicht vernachlässigt werden müsse.⁹⁸

Das Einkommen der abwesenden Chorherren setzte sich aus der Divisio und den Präsenzen zusammen. Letztere wurden ihnen 1483 endgültig abgesprochen. Sollte einer nur vorübergehend am Stifte weilen, so erhält er den Anteil an den Präsenzen nur für die Zeit, die er im Chor verbringt.⁹⁹ Zu Anfang des 16. Jahrhunderts erhielten die abwesenden Chorherren 7 Malter Spelt, 4 Malter Haber und bei guten Eingängen 2 Mütt Roggen. Sie waren verpflichtet, am St.-Leodegars-Tag, an dem meistens ein Kapitel und die Divisio stattfand, teilzunehmen. Für Nichterscheinen wurde 1 Malter abgezogen. 1525 hatte sich auch die eidgenössische Tagsatzung mit dem Problem der abwesenden Chorherren befasst und verordnet, dass jeder Priester, sei er Pfarrer, Chorherr oder Kaplan, seine Pfründe selbst besitzen und versehen müsse. Keinem soll mehr eine Absenz auf die Pfründe erlaubt werden.¹⁰⁰ Diese Bestimmung kam der Regierung als Kastvogt sehr gelegen. Sie erliess 1526 eine neue Stiftsverordnung, worin alle absenten Pfründen verboten wurden. Wer in den Genuss seiner Pfründe kommen will, muss ins Stift ziehen und daselbst wohnen.¹⁰¹ Selbst als sich der Rat von Basel für den abwesenden Chorherrn Ulrich Dampfrion einsetzte und um das Corpus seiner Pfrund bat, wies ihn die Regierung

⁹⁴ Hesso von Rinach, Propstliste Nr. 4, S. 75; Rudolf Segesser, Propstliste Nr. 18, S. 79.

⁹⁵ S. 48.

⁹⁶ S. 50/51.

⁹⁷ S. 55/56.

⁹⁸ S. 57.

⁹⁹ S. 58.

¹⁰⁰ EA IV, Abt. 1 a, 574 (27. Jan. 1525).

¹⁰¹ StA SO RM 13, 104–106 (24. Okt. 1526).

ab mit dem Hinweis auf die eben erlassenen Artikel der eidgenössischen Tagsatzung.¹⁰²

1526 brachten die 4 absenten Pfründen 28 Malter Korn, 16 Malter Haber und 8 Mütt Roggen ein. Davon sollte nach Meinung der Regierung die Hälfte den Präsenzen zugeordnet werden. Über die Verwaltung der absenten Pfründen hatte das Stift jedes Jahr Rechnung abzulegen.¹⁰³

f) Die Gnadenjahre

Ein bepfründeter Chorherr bezog den Ertrag seiner Pfründe nur, so lange er Chorherr war. Bei seinem Tod fiel der Ertrag der folgenden 2 Jahre bestimmten Zwecken zu. Diese Einrichtung nannte man Gnadenjahre. An anderen Stiften konnte der Chorherr über den Ertrag des ersten Gnadenjahres frei verfügen. War im Testament darüber keine Bestimmung vorhanden, so fiel die Nutzung den Erben zu. Nicht so am Stifte Schönenwerd. Die älteste Urkunde, die uns über die Einrichtung der Gnadenjahre Auskunft gibt, hält fest, dass die Einkünfte eines verstorbenen oder resignierten Chorherrn während der folgenden 2 Jahre durch den Keller verwaltet werden. Ausgenommen sind nur die Klaustrallehen, die der Nachfolger bezieht, und der Wein, den die residierenden Chorherren unter sich teilen. Aus dem Ertrag der Gnadenjahre soll ein Malter Dinkel erworben werden, das am Todestag des Verstorbenen zur Verteilung kommt. Die restlichen Einnahmen kommen dem Kirchenbau zugute.¹⁰⁴

Die Statutensammlung von 1430/31 fügt noch hinzu: Stirbt ein residierender Chorherr, so fallen die Pfrundbrote für einen vollen Monat vom Todestag an seinen Erben zu, damit sie den Begräbnisfeierlichkeiten am Stifte beiwohnen. Stirbt ein abwesender Chorherr, so werden die Pfrundbrote des ersten Monats gleichmässig unter die Chorherren verteilt. Die übrigen Erträgnisse des ersten Monats erhalten die Kapläne und Chorherren, die am Begräbnis, am Siebenten und Dreisigsten teilnehmen.¹⁰⁵ Diese Einrichtung scheint aber im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten zu sein. Die Statuten von 1501 erwähnen die Gnadenjahre nicht mehr. Jedenfalls sandte das Kapitel 1561 Abgeordnete nach Solothurn und brachte der Regierung vor, dass ihr Stift bisher keine Totenpfründe (mortuarium) hatte. Daher seien die Kirche und andere Bauten in Abgang gekommen. Die Einnahmen der Fabrik seien so gering, dass daraus der Kirchenbau nicht bestritten werden könne. Da auch das St.-Ursen-Stift etliche Totenpfründen zur Erhaltung des Kirchenbaues besitze, so bitten sie ebenfalls um diese Gunst.

¹⁰² StA SO Cop. d. Miss. 14, 433/434 (4. Sept. 1526).

¹⁰³ StA SW Lib. Celle, 1526/1528, 1526.

¹⁰⁴ 1393 beschloss das Kapitel darüber, siehe S. 50.

¹⁰⁵ Anhang I, S. 247.

Kraft einer päpstlichen Bulle stimmte die Regierung dem Begehr zu und verordnete, dass, wenn inskünftig ein Chorherr des Stiftes sterbe, im Jahr nach seinem Tode die Pfründe der Stiftsfabrik dienen soll und im zweiten Jahr den Erben des verstorbenen Chorherrn.¹⁰⁶ Die Überlassung der Totenpfrund an die Erben hing von der Bezahlung des Statutengeldes ab. Als Meister Benedikt Frantz starb, schlug man seinem Erben die Nutzung ab, da er in Schönenwerd keine Statuta bezahlt hatte.¹⁰⁷

III. KAPITEL

Die Stiftsämter¹⁰⁸

1. PROPST

Der Propst, als Vorsteher des Stiftes, war mit ansehnlicher Machtbefugnis ausgestattet, freilich in Abhängigkeit vom Bischof zu Strassburg und Konstanz. Die Propstwahl scheint früher ohne Mittun des Stiftes zwischen dem Bischof von Strassburg und dem Bischof von Konstanz erfolgt zu sein.¹⁰⁹ Doch mit der Zeit erhielten auch die Chorherren ein Recht an der Wahl ihres Oberhauptes. So bestimmen die Statuten, dass nach dem Tode eines Propstes die nichtresidierenden Chorherren im Bistum Konstanz und anderswo zur Wahl zusammengerufen werden.¹¹⁰ Der Neuerwählte soll sofort nach erfolgter Wahl dem Bischof zu Strassburg zur Bestätigung präsentiert werden. Auf diese Weise erfolgte die Wahl sicher seit dem 14. Jahrhundert. So schrieben die Chorherren von Schönenwerd, Werner, Custos, Magister Heinrich von St. Ursizin, Magister Johannes von Basel, Nikolaus von Anwil und Werner von Erlinsbach am 23. Oktober 1331 an Bischof Berthold von Strassburg, dass das Kapitel nach dem Tode des Gerhard von Gösgen die Wahl eines Propstes zuerst auf den 12. September angesetzt habe, doch verschob man dann die Wahl auf den 5. Oktober. So sei dann am 23. Oktober der Kustos Werner zum neuen Propste erwählt worden. Das Kapitel bat nun um die Zustimmung des Bischofs von Strassburg.¹¹¹ Durch das Aschaffenburger Konkordat zwischen Kaiser und Papst kamen die dem Bischof zustehenden Wahlrechte an den Papst. Fortan ernannte der Papst die Pröpste zu Schönenwerd. Der

¹⁰⁶ StA SO aUD 371 (17. Febr. 1561).

¹⁰⁷ StA SO RM 81, 245 (21. Aug. 1577).

¹⁰⁸ Hier werden nur jene Stiftsämter behandelt, die von Chorherren ausgeübt wurden.

¹⁰⁹ Kocher/Stiftsrechnungen XII.

¹¹⁰ Anhang I, S. 245.

¹¹¹ StA SO aUD 30 (23. Okt. 1331).

päpstliche Familiar Johannes Stumpf verpflichtete sich 1474 zur Zahlung der Annaten für die ihm am 22. Oktober 1472 verliehene Propstei zu Schönenwerd, die durch den Tod von Propst Konrad Mürsel ledig war. Diese Bulle ging jedoch wieder nach Rom zurück, da inzwischen ein anderer, dem die Propstei verliehen worden war, die Annaten bezahlt hatte.¹¹² Seitdem Solothurn 1458 die Kastvogtei über das Stift erlangt hatte, erstrebte es die völlige Kontrolle über das Stift, sowohl in rechtlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Die Schritte, die in dieser Richtung unternommen wurden, zeigten 1512 bereits die ersten Erfolge mit der Überlassung der Chorherrenwahlen in den päpstlichen Monaten. Doch nicht genug damit. Die Regierung erstrebte auch die Besetzung des Stiftsoberhauptes. Ihr Bemühen fand 1519 seinen Erfolg. Papst Leo X. bestätigte damals auf Bitte von Schultheiss und Rat zu Solothurn die Briefe über die Wahl der Chorherren, die sie zuvor von Papst Julius II. und Kardinal Matthäus Schiner empfangen hatten. Dazu erteilte er ihnen auch das Recht, die «*prepositura ecclesie sancti Leodegarii*» zu Schönenwerd zu besetzen und mit einem Kanonikate zu verbinden, da die Propstei allein zu wenig Einkünfte aufweise.¹¹³ Als der Bischof von Strassburg sich dadurch in seinen Rechten beschränkt sah und sein Bestätigungsrecht wahrnehmen wollte, wies ihn die Regierung von Solothurn 1521 endgültig ab mit dem Hinweis, dass die Pröpste von Schönenwerd keiner Confirmation mehr bedürften, weder von Rom noch von einem andern Orte.¹¹⁴ 1525 konnte die Regierung erstmals ihr Wahlrecht ausüben; sie erwählte Chorherrn Heinrich Schauenberg zum neuen Propstei von Schönenwerd.¹¹⁵

Der Propst übte verschiedene Befugnisse aus. An die vom Kapitel oder anderen Rechtsträgern gewählten Chorherren verlieh er die Klaustallehen, investierte und installierte sie in ihre Pfründen, wofür sie ihm 2 Goldgulden zahlen mussten. Seiner Entscheidungsgewalt unterstanden die Streitfälle zwischen den einzelnen Chorherren, Kaplänen und Offizialen, die im Kapitel ausgetragen wurden. Er urteilte auch über alle anderen Fälle, sofern sie nicht speziell dem Bischof oder Papst reserviert waren. Über alle Mitglieder des Stiftes besass er Strafgewalt und das Visitationsrecht. Im Kapitel verfügte er über 2 Stimmen.¹¹⁶ In früherer Zeit war der Propst nicht nur Herr über das Stift, sondern auch noch weltlicher Grundherr. Zur Zeit der Habsburger hatte er die Aufsicht über die kleinen Gerichte in der Herrschaft Werd.¹¹⁷ Als dann Solothurn 1458 das Niederamt erwarb, fielen diese

¹¹² Wirz/Regesten IV, 58 (28. April 1474).

¹¹³ StA SO aU H 149 (17. Okt. 1519).

¹¹⁴ StA SO RM 10, 180 (14. Okt. 1521). Cop. d. Miss. 13, 56 (9. Dez. 1521).

¹¹⁵ Propstliste Nr. 20, S. 80.

¹¹⁶ Siehe Anm. 6, S. 47.

¹¹⁷ Maag II, 1/747.

Rechte allmählich dahin. Seit 1348 bewohnte der jeweilige Propst ein eigenes Haus, das zur Propstei gehörte und zwischen der Kirche und dem Hügel, genannt Schwabgarten, lag. Über die Einkünfte der Propstei orientiert uns Anhang III.

LISTE DER STIFTSRÖPSTE ZU SCHÖNENWERD

1. Zwischen 1036 und 1050 *Rudolf* «prepositus de werde» (QW I, 1, 37; Kocher/UB Nr. 8).
2. Vor 4. IX. 1207–nach 15. VII. 1220 *Burkard von Seengen*. Vor 4. IX. 1207 Propst zu Schönenwerd (Merz/Burganlagen II 504/505). 1220 übergibt er der Kirche von St. Urban ein Gut von 6 Schupposen zu Staffelbach und 2 zu Schöftland. Hat einen Sohn namens Burkard, Chorherr zu Schönenwerd (Kocher/UB Nrn. 263 und 306 mit weiteren Angaben; Gen. Hb. III 346 und Tafel XXXII).
3. Um 1230 *Heinrich*, Propst zu Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 56).
4. 1265, 2. II.–etwa 1280 *Hesso II. von Rinach*. 1234 Chorherr in Beromünster und Leutpriester in Hochdorf (UB Bm I 109). 1247, 17. VII. clericus specialis Graf Rudolfs von Neuenburg (Merz/Burganlagen II 452/453). 1265, 2./9. II. Propst zu Schönenwerd (FRB II 623). 1275 Propst zu Schönenwerd, Pfründenhaber von Hochdorf, Pfäffikon, Wangen, Hägglingen, Bürglen, Dietwil, Birrwil (FDA 1, 176/177 und 234). Starb um 1280 (Gen. Hb. III 20/21; QW I, 1, 962, 1065, 1103; Riedweg 457).
5. 1282, 20. IX.–1323, 14. I. *Konrad I. von Gösgen*. Sohn Gerhards I. und Lutgardis. Erscheint seit 1282, 20. IX. als Propst von Schönenwerd (SW 1821, 383). 1291, 10. VII. rector eccl. in Sarmendorf. 1299, 31. VIII. Propst zu Zofingen. 1305, 17. XII. canonicus eccl. Basil. Konrad war auch Domherr von Konstanz, Chorherr in Beromünster und Pfarrer zu Knutwil (Riedweg 464). Das Jahrzeitenbuch von Basel gibt den 14. I. als Todesdatum an (XIX. kal. Febr. aº dni. 1323 Conradus de Goesskon ppos. Werd. et canonicus huius eccl. ob., qui sepultus est in capella s. Marie prope vetus campanile), jenes von Schönenwerd und Knutwil den 15. I. (Cuonradus de Göskon ppos. Zoving. et Werd. ecclesiarum nec non rector huius ecclesie; Gfd. 24, 306) und Beromünster den 16. I. (Gen. Hb. I 322; QW I, 2, 1120 und 1127).
6. 1323, 15. III.–1331, 22. VIII. *Gerhard III. von Gösgen*. Sohn Gerhards II. und Amalia von Hinwil. 1311 Chorherr zu Schönenwerd und Student in Bologna (siehe Nr. 7 Studenten). Wird am 15. III.

- 1323 Propst von Schönenwerd als Nachfolger Konrads I. (SW 1821, 405). Starb am 22. VIII. 1331 (22. VIII. aº dni. 1331 obiit honorabilis dominus Gerhardus de Göskon baro et prepositus huius eccl) (Gen. Hb. I 324; Kocher/Stiftsrechnungen 391).
7. 1331, 23. X.–1333, 1. III. *Werner von Wil.* 1302 Chorherr zu Schönenwerd (Merz/Zofingen 38). Vor 1331 Kustos. Wird am 23. X. 1331 zum Propst gewählt (StA SO aUD 30). Starb am 1. III. 1333.
 8. Vor 1336, 28. VI.–1360, November. *Johannes VI. v. Büttikon.* Sohn Walthers I. und Elisabeth geb. von Wädiswil. 1286, 11. IV. ohne Namen als Sohn Walthers I. genannt. 1303, 2. III. Chorherr zu Zofingen (Gen. Hb. III 366). 1311, 13. II. als Kleriker zum Rektor der Kirche Brittnau präsentiert (REC II Nr. 3594). 1311, 7. IV. Chorherr zu Beromünster (Gen. Hb. III 369). 1317, 18. VI. Chorherr und Kantor zu Zofingen. 1323, 14. IX. Propst zu Zofingen. 1323, 15. III. Chorherr zu Schönenwerd. 1325, 2. XI. Domherr zu Konstanz (Rieder/Röm. Quellen 200 Nr. 716). 1336, 28. VI. Propst zu Schönenwerd (FRB VI 296). 1351, 2. IX. Rektor der Kirche in Suhr. 1359, 18. X. Kirchherr zu Suhr und Aarau. Starb am 25. XI. 1360 (Jahrzeitbuch Aarau), 27. XI. (Jahrzeitbuch Beromünster), 28. XI. (Jahrzeitbuch Schönenwerd), 29. XI. (Jahrzeitbuch Zofingen) (Gen. Hb. III. 369, Kocher/Stiftsrechnungen 378).
 9. Vor 1363, 1. IX.–1387, 26. XII. *Johannes XIII. von Büttikon.* Sohn Ulrich X. und der Elisabeth geb. von Ruoda. Chorherr zu Schönenwerd, dann Propst als Nachfolger Johannes VI. Als Propst bezeugt 1363, 1. IX. (Gen. Hb. III 384). 1363 Sänger zu Zofingen (FRB VIII 535). Erhält am 13. X. 1371 als Pfarrer von Rickenbach die Pfarrstelle in Sarnen (Rieder/Röm. Quellen Nr. 1673). 1382, 15. V. Propst zu Zofingen und Schönenwerd, wird anstelle des verstorbenen Rudolf Ribi als Chorherr von Beromünster angenommen und gelobt, das Stift vor Schaden zu bewahren, stellt als Bürigen unter anderen auch Walther von Hunwil, Kirchherr zu Uerkheim. Starb am 26. XII. 1387 (Gen. Hb. III 384/385). Bei Göller/Rep. Germ. 32 wird für 1378 «Fridelinus Tachser de Seckingen prep. eccl. Werden. Constantien. Dioc.» genannt.
 10. Vor 1388, 11. I. *Hugo von Rohrdorf.* 1383 Chorherr zu Schönenwerd, auch 1387 (Kocher/Stiftsrechnungen 415). Starb am 11. I. 1388 als Propst von Schönenwerd (Dominus Hugo de Rordorf, prepositus huius ecclesie obiit, anno domini Mº CCCº LXXXº VIIIº, in cuius anniversario datur etc., Kocher/Stiftsrechnungen 415). Seine Beerdigung 1388 ist bestätigt (Item de sepultura domini Hugonis prepositi I lb II β; Kocher/Stiftsrechnungen 358 17/18).
 11. 1388, 23. IV. *Hugo Bader (Balneatoris) von Winterthur.* 1365

- Chorherr zu Schönenwerd (Kocher/Stiftsrechnungen 372). 1388, 23. IV. als Propst genannt (siehe S. 50).
12. 1388–1399 evtl. länger, *Heinrich von Randegg*. Sein Vater Heinrich war 1377 und 1403 Vogt zu Schaffhausen (Kindler III 327). Geboren 1356, denn im Jahre 1378 wird Heinrich als 22jähriger bezeichnet, der am 26. XI. 1378 als Chorherr von Chur und Student des kan. Rechtes um ein Kanonikat zu Konstanz bittet (Stelling-Michaud/Droit 81 Anm. 11). 1377 studiert er in Wien (siehe Nr. 9 Studenten), 1378 als Chorherr von Chur in Bologna (siehe Nr. 10 Studenten). Wird 1388 zum Propst von Schönenwerd gewählt (Kocher/Stiftsrechnungen 358^{38ff}). Nesa von Stoffel war seine Schwiegermutter (Kindler III 326), die evtl. identisch ist mit «Nesam de Munster», die in den Stiftsrechnungen (358^{31/32}) vorkommt. 1399 fordert Heinrich als Propst von Schönenwerd eine Erbleihe von Amalia von Gösgen zurück und sprach sie der Felonie schuldig. Als Kanonist setzt er sich vor dem Land- und Lehensgericht durch (Walliser 171). 1381 erhält er für 5 Jahre Dispens von der Priesterweihe (Göller/Rep. Germ. 53). Von 1411, 14. VII. an ist er auch als Dompropst von Konstanz bezeugt (REC III Nr. 8261), 1435 tritt er von der Dompropstei zurück (ebenda Nr. 9669). Heinrich von Randegg ist auch Chorherr in Zürich (1407 can. et scol. Thur.; Schwarz 314 Anm. 2), in Zofingen (Rep. Germ. II 466) und in Beromünster (Riedweg 481). 1438 ist er längere Zeit krank, starb wahrscheinlich im November des gleichen Jahres (Schwarz 314 Anm. 2; Riedweg 481 nennt anderes Todesdatum). Bischof Markward von Randegg war sein Vetter (Kindler III 326).
 13. 1402, 6. III.–1444, 26. VII. *Johannes VII. Trüllerey*. Sohn von Johannes V. Trüllerey, Schultheiss zu Aarau, und Agnes von Buttenberg. 1372 ist er bereits Chorherr in Schönenwerd, wo er ein Klaustrallehen innehat (StA SO Zinsrodel 1308, Klaustrallehen 1372). Auch 1387 erscheint er als Chorherr (Kocher/Stiftsrechnungen 252⁶¹). Studiert 1389 in Wien (siehe Nr. 14 Studenten). Vom 6. III. 1402 an bis zu seinem Tode erscheint er als Propst von Schönenwerd. 1438, 16. XI. muss er dem Stift schwören, die Propstei sein Leben lang auszuüben und sie nicht aufzugeben ohne Zustimmung des Stiftes (StA SO aU D 137). Seit 1412 erscheint er auch als Chorherr von Beromünster (Riedweg 480). Am 5. X. 1436 starb seine Schwester, Elisabeth Trüllerey, Nonne zu Königsfelden (StiA SW Jahrzeitbuch Lit E, 49). Am 14. VII. 1443 stiftet Propst Johannes Trüllerey ein Jahrzeit für Rudger Trüllerey, seinen Bruder, und Magister Theoderich und Rudger, dessen Söhne, ferner für Agnes von Trostberg, Gattin von Rudger Trüllerey, Schultheiss zu Aarau (ebenda 34). Johannes starb am 26. VII. 1444.
 14. 1444–1472. *Konrad Mürsel*. Sohn von Johannes Mürsel und Ve-

rena (1426, 8. X. macht Konrad als «huius ecclesie vicarius perpetuus atque decanus decanatus Arow» eine Vergabung für sich, seinen Vater Johann und seine Mutter Verena, seine Schwester Elisabeth etc.; Merz/Jahrzeiten I 200/201). Studiert 1411 in Paris, wo er das Lizentiat und den Magistergrad holt (siehe Nr. 17 Studenten). Vor 1416 Pfarrer in Staufberg, 1416 übernimmt er die Leutpriesterei in Aarau, die er sicher bis 1428 innehat (Gloor/Aarau 57; Boner/Urk. Aarau Nr. 400). War auch Gotteshauspfleger und Dekan des Kapitels Aarau (siehe oben). 1422 wird er auf Bitten des Rates von Bern als Chorherr in Schönenwerd angenommen (StA SO aU Cf 772, 4. VIII. 1422). Von 1444 bis zu seinem Tode erscheint er als Propst. 1461, 2. V. vergibt er sein Klaustrallehen unwiderruflich an Chorherr Johannes Molitoris von Waldshut (StA SW Lib. Celle K, Nr. 88, Jahr 1462; Chron. Werd. 262). 1470 macht er als Propst eine Stiftung zugunsten der 3 Kapläne St. Maria, St. Johannes und St. Anton zu Schönenwerd (StA SO Urk. Reg. 1470; StA SW Jzt.buch 1525, 107). Seit 1462 hatte er auch in Beromünster ein Kanonikat inne, das er 1469 an Jost von Silenen abtrat (Riedweg 414 und 490). Starb am 1. X. 1472 (Grabplatte im Landesmuseum Zürich mit Bild im priesterlichen Ornat: «anno dni M CCCC LXXII die prima mens. octob. obiit ...»).

15. 1473, 20. VII.–1475. *Johannes Schaffner*. Am 20. VII. 1473 überträgt Papst Sixtus IV. die Propstei von Schönenwerd, deren Einkommen auf 6 Mark Silber geschätzt wird, an Johannes Schaffner, Commensalis des Kardinals Julianus von S. Petrus ad vincula. Am 27. VIII. zahlt Johannes der Kammer als Annatengeld 14 Goldgulden (Wirz/Regesten IV 42). Auch 1475 erscheint er noch als Propst (Schmid/Kirchensätze 57). Hat wahrscheinlich nie in Schönenwerd residiert. Am 22. X. 1472 wurde die Propstei an *Johannes Stumpf*, päpstlicher Familiar, verliehen. Doch ging diese Bulle wieder zurück, weil ein anderer (*Johannes Schaffner*), dem die Propstei verliehen worden war, die Annaten bezahlt hatte (Wirz/Regesten IV 58).

Schaffner Johann erscheint in den Stiftsrechnungen für die Zeit von 1472 bis 1476 nicht, wohl aber ein Vizepropst. 1473 hatte dieses Amt *Johannes Vest* inne (StA SW Lib. Celle 1473). Wie lange er Vizepropst in Schönenwerd war, ist nicht bekannt. 1477, 20.XI. resigniert *Johannes Vest*, Dr. descr., Domherr von Konstanz und Propst von Embrach, auf sein Kanonikat in Schönenwerd (REC V 15007). 1451 studierte er in Erfurt, 1454/55 in Paris (siehe Nr. 29 und 31 Studenten). Seit 1458 war er mehrere Jahre Schulmeister in Bern, wird dann beurlaubt, um das Hochschulstudium in Pavia fortzusetzen, das er 1467 mit dem Dr. descr. in Pavia abschliesst (Gisler 58 ff).

16. 1478, 20. VI.–1482, 10. VI. evtl. länger. *Heinrich Müller*. 1478, 20. VI. erscheint er als Propst von Schönenwerd (StA SO RM rot 12, 109). Auch 1482, 10. VI. ist er immer noch Propst. Er war auch Chorherr in Zofingen. Wahrscheinlich identisch mit Heinrich Müller, der am 7. X. 1508 starb («Dns. Heinricus Molitoris de Liechstal, canonicus hujus ecclesie obiit anno 1508»; Merz/Urkunden Zofingen 318).
17. 1483, 2. IX.–1510. *Bernhard Müller* von Liestal. 1466/67 Student in Basel, 1479 Rektor der Universität (siehe Nr. 44 Studenten). 1472, 20. V. erhält er eine Chorherrenpfründe in St. Peter zu Basel (Wirz/Regesten IV 23). 1483, 2. IX. Propst in Schönenwerd (StA SO aU D 222, 2. IX. 1483). Dieses Amt versah er bis zum Jahre 1509/10 (StiA SW Lib. Fabr. D 106 erscheint er immer noch als Propst von Werd).
 1497, 9. V. erhält er Dispens, neben seiner Propstei noch ein beliebiges anderes Benefizium oder ohne jenes deren zwei mit oder ohne Seelsorge übernehmen zu dürfen. Er bittet den Papst um Ausdehnung der Dispens auf ein drittes Benefizium mit dem Vertauschrech (Wirz/Regesten V 145).
 1499, 15. I. erhält er eine Pfründe am Stift Zofingen (Wirz/Regesten VI 196). 1508 zahlt er als Propst von Schönenwerd ein Fenster für die Kapitelstube in Schönenwerd (StiA SW Lib. Fabr. D 70/71). 1511 wird er Altpropst von Schönenwerd genannt (StiA SW Lib. Fabr. A, 3). Von 1507 an erscheint er auch als Propst des Stiftes St. Peter zu Basel (Vischer 55). 1512, 19. III. macht er am Stifte Werd eine Vergabung, damit das Fest des heiligen Josef feierlich begangen werde (StiA SW Jzt.buch 1525, 28). Er starb am 3. II. 1513 (ebenda 17).
18. 1510–1519, 29. VII. *Rudolf Segesser* von Mellingen. Sohn von Hans Rudolf Segesser und Margarita von Erlach (Merz/Burganlagen I 166/167). 1488/89 Student in Basel (siehe Nr. 56 Studenten). 1501 Chorherr in Schönenwerd (StiA SW Chron. Werd. 293, 297/298; siehe auch Abschnitt I Anm. S. 59). 1506 Chorherr und Kantor in Zofingen (Bonner Urk. Zofingen Nr. 592). 1508 zahlt er ein Fenster für die Kapitelsstube in Schönenwerd (StiA SW Lib. Fabr. D, 70/71). Von 1510 bis zu seinem Tode am 29. VII. 1519 ist er Propst des Stiftes Schönenwerd (StiA SW Urkundenbuch 1349 bis 1351, 10. VI. 1510; Jzt.buch 1525, 63). Nach dem Jahrzeitenbuch Zofingen starb er an der Pest (Merz/Urk. Zofingen 291). Nach Schmid/Kirchensätze war er schon 1505 Propst in Schönenwerd, doch konnte ich dafür keine Belege finden.
19. 1519, 24. VIII.–1525, 22. I. *Werner Koler* von Solothurn. Vor 1489 Kaplan des St.-Nikolaus-Altares in Aarau (FDA 27, 128/129; Gloor/Aarau 65). 1491 erhält er als Verwandter des Hans Imbuch

sel. eine Bünte (StA SO aU D 219, 5. III. 1491; Denkw. Sachen 8, 63).

Von 1507 an erscheint er als Chorherr von Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle O, Nr. 91, 1507). 1511–1519 Kustos. 1519, 24. VIII. zum Propst gewählt (Schmid/Kirchensätze 57). Er starb am 22. I. 1525 (StiA SW Jzt.buch 1525, 14; Lib. Fabr. C, 65).

20. 1525, 3. III.–1530, 6. VI. *Heinrich Schauenberg* v. Liestal. 1470 Student in Basel (siehe Nr. 49 Studenten). 1488, 1. VII. wird er zum Leutpriester von Gretzenbach proklamiert und am 29. VII. installiert (Krebs/Investiturprotokolle 442). 1488 ist er Chorherr und Cellerarius des Stiftes Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1488). 1523, 4. VII. resigniert er auf die Kaplanei zu Farnsburg zugunsten von Georg Degen, Pfarrer in Sissach (StiA SW Lib. Fabr. C, 320; Chron. Werd. 308). Am 3. III. 1525 wird er von der Obrigkeit zum neuen Propst gewählt (StA SO RM 12, 424), am 15. III. präsentiert (ebenda 432; All. Cop. 5, 354/355) und am 16. III. installiert (StiA SW Lib. Fabr. C, 100). Er starb am 6. VI. 1530 (StiA SW Jzt.buch 1525, 49). Am 3. III. 1511 starb seine Magd Anna (ebenda 24) und am 1. IV. 1518 seine Magd Barbara (ebenda 32). 1529, 28. V. bekam er von der Obrigkeit die Erlaubnis, seine Jungfrau zu behalten (StA SO RM 17, 119). Er hinterliess einen Sohn namens Ulrich, der sein Erbe antrat (StiA SW Chron. Werd. 308).
21. 1530, 22. VI.–1549, 10. I. *Kaspar Münzer* von Solothurn. Studiert 1501/02 in Basel (siehe Nr. 69 Studenten). Beteiligt sich 1504 an der Glückshafenlotterie in Zürich. 1510 Chorherr des Stiftes Schönenwerd (Merz/Aarburg 366), auch 1511 als Chorherr genannt (StiA SW Lib. Celle 1511–1520, 1511). 1519–1530 Kantor, schrieb als Kantor das Jahrzeitenbuch von 1525 (StiA SW Lib. Fabr. C, 108). 1530, 22. VI. von der Regierung zum Propst gewählt (StA SO RM 19, 279). Starb am 10. I. 1549 (StiA SW Jzt.buch 1525, 11).
22. 1548, 29. XII.–1553, 18. V. *Urs Manslyb* von Solothurn. Studiert mit Glarean zusammen in Rottweil bei Michael Rubellus (siehe Nr. 12* Studenten). 1525 erhält er auf Geheiss der Obrigkeit das vakante Kanonikat von Werner Koler sel. (StiA SW Lib. Fabr. C, 100), er ist noch nicht Priester, sondern erst Subdiakon, auch 1526 (StiA SW Lib. Fabr. T, Nr. 96, 1526). Am 28. VI. 1525 zahlt er sein Statutengeld in Höhe von 88 lb, 44 lb gehören der Fabrik und 44 lb an das Jahrzeit von Werner Koler sel. (StiA SW Lib. Fabr. C, 75). 1530 versieht er für einige Monate die Pfarrei Olten (StA SO Cop. d. Miss. 17, 163/164) und 1535 Obergösgen. 1536–1548 Kustos. 1545 schlägt ihn die Regierung als Kommissar für Ehehändel und geistliche Angelegenheiten vor (StA SO Cop. d. Miss. 27, 287/288). Am 29. XII. 1548 ist er von der Obrigkeit zum neuen Propst er-

wählt (StA SO RM 47, 15) und am 30. XII. dem Stifte präsentiert worden (StA SO All. Cop. 25, 190). 1551, 22. VI. beschliesst die Obrigkeit, ihn nach Solothurn als Propst abzuberufen und *Ulrich Weber* an seine Stelle nach Schönenwerd zu setzen (StA SO RM 49, 304). 1553, 21. IV. schreibt die Regierung an den Vogt zu Gösgen, dem Propst von Werd 3 Züge für seinen Haustrat zur Verfügung zu stellen (StA SO RM 51, I, 232/233). 1553, 18. V. übergibt er dem Stift für die Fabrik, die er lange verwaltete und ihr 222 lb schuldig blieb, 3 Zinsbriefe im Werte von 120 lb (StA SO aU D 353, 18. V. 1553). 1553 ist er Propst in Solothurn, er starb am 4. II. 1573 (StiA SW Jzt.buch Lit. E, 7). – Als Humanist und Gelehrter bekam er den Namen «Somander» (Mösch/Glarean 77, 107 und 113).

23. 1553, 7. IV.–1562, 8. V. *Aegid Murer* von Solothurn. Vor 1525 Priester, 1527 Pfarrer zu Rapperswil bei Aarberg, 1528 nimmt er an der Disputation von Bern teil, 1538 in Wangen, 1540 in Olten, 1542 Obergösgen, 1543 auch Verweser für Wittnau-Kienberg (Schmid/Kirchensätze 275). 1543 hat er einen Streitfall mit dem Prädikanten in Aarau (StA SO RM 34, 330, 332, 417, 428). 1553, 7. IV. wird er von der Regierung zum Propst ernannt (StA SO RM 51 I, 188), wofür er der Obrigkeit dankt (ebenda 287). Starb am 8. V. 1562 (StA SO GS 1, 187; Jzt.buch von 1525 nennt den 7. V., Seite 41).

Nach seinem Tode erbittet das Stift einen geistlichen Prälaten, da ihm ein weltlicher Schaffner angedroht worden war (StA SO GS 1, 187).

24. 1562, 19. VI.–1577, 29. III. *Benedikt Frantz* von Solothurn. Sein Vater, Frantz Benedikt, der einen Totschlag begangen hatte, durfte sich 1532 wieder in Solothurn niederlassen, er war Bürger von Bern (StA SO All. Cop. 13, 69/70). 1532, 31. VII. verleiht ihm Guottmann Zollner, Wirt «Zum roten Turm» in Solothurn, die Herberge für 4 Jahre (ebenda 253–255). 1547 studiert Frantz Benedikt als Laie in Freiburg i. Br. (siehe Nr. 83 Studenten), ferner 1556 in Paris (siehe Nr. 85 Studenten). 1554, 15. I. erhält er eine Wartnerei für eine Pfründe in Solothurn (StA SO All. Cop. 29, 24/25). 1555 wird er zum Chorherr in Solothurn gewählt und 1557 installiert (Schmid/Kirchensätze 244). 1562, 19. VI. wird er zum Propst von Schönenwerd gewählt (StA SO RM 68, 219) und am 1. VII. präsentiert (ebenda 227). 1569, 16. III. erhält er die Erlaubnis, ein Testament anzufertigen (StA SO All. Cop. 37, 575–577), als Erbin setzt er seine Haushälterin Palestrina Aerny ein. Seine Schwester Madlen enterbt er, da sie sich ein zweitesmal liederlich verheiratet hat. Die beiden Kinder aus ihrer ersten Ehe, Katharina und Hans Jakob Zeltner, sollen ebenfalls erben (ebenda 577–580). Er starb am 29. III. 1577 (Schmid/Kirchensätze 244).

Für 3½ Jahre blieb nun die Propstei vakant, weil die Regierung dadurch die Schulden des Stiftes tilgen wollte (StA SO All. Cop. 39, 793).

25. 1580, 19. IX.–1605, 16. V. *Jakob Müelich* von Freiburg i. Br. Er studiert als Kleriker 1547 in Freiburg im Breisgau (siehe Nr. 82 Studenten).

1554 Stiftskaplan in Basel, nachher Chorherr in Rheinfelden.

1579, 13. V. erschien er mit seinem Vetter Dr. Melchior Wiel vor dem Rat und bat um eine Pfründe zu Schönenwerd (StA SO RM 83, 69/70; zu Dr. Melchior Wiel, der von 1571 bis 1591 Arzt in Solothurn war, siehe Mösch/Glarean 83 und Jahrbuch f. Soloth. Gesch. 1935, 169 und 176 f).

1580 wird er zum Bürger von Solothurn angenommen (StA SO RM 84, 86).

1580, 26. IV. verfasst er als Chorherr von Rheinfelden, St. Urs in Solothurn und Schönenwerd sein Testament zugunsten der Stadt Solothurn, seiner Base Margaretha Frauenfelderin und ihres Ehemanns Dr. Melchior Wiel. Von 1200 lb soll die Stadt 200 lb erhalten, ferner zugunsten seines Sohnes Jakob Müelich, den er mit der Haushälterin Ursula Lützelkürchin gezeugt hatte, seiner jetzigen Jungfrau Ursula Schnurrenberger und deren von ihm legitimierten Tochter Anna Maria Müelich, seines Vettters und der Base Balthasar und Susanna Stumpf, seiner Schwester Barbara, Ehefrau von Dr. Jakob Streit (StA SO All. Cop. 39, 594–607). 1580, 19. IX. wird er zum Stiftspropst gewählt (StA SO All. Cop. 39, 793–797).

1582 kauft er ein Haus zu Solothurn in der Vorstadt um 1700 lb (StA SO RM 86, 312 und 330), das er 1587 um 1800 lb weiterverkauft (StA SO RM 91, 238).

1592 nimmt er eine Änderung seines Testamento vor. Seine Haushälterin Elisabeth Schnurrenberger von Luzern und die mit ihr gezeugten minderjährigen Söhne und Töchter sollen seine Häuser zu Olten, Schönenwerd und Herznach erben, das Spital in Olten erhält 100 lb, das Sondersiechenhaus in der Klus 100 lb, das Stift Werd ein «Klein instrumentli oder posidif» (eine tragbare Orgel mit Pfeifenwerk), 2 gestickte Messgewänder und etliche Reliquien. Sein Sohn Hans Jakob Müelich, der 1585 wegzog und ihn erzürnte, soll enterbt werden. Seiner Schwester, Gattin von Dr. Streit zu Freiburg, vermachte er 1 Mark Silber (StA SO RM 96, 6a/7, 9, 158; All. Cop. 45, 1279–1287).

1593, 8. IV. konsekriert er die neue Glocke von Obergösgen, die am 8. April von Delsberg herkam (StA SO GS 2, 251). Er starb am 16. V. 1605 (Schmid/Kirchensätze 273).

2. KUSTOS

Wann das Amt des Kustos am Stifte Schönenwerd eingeführt wurde, wissen wir nicht. Es wird im Zinsrodel von 1290 bereits genannt.¹¹⁸ Zur Kustorei gehörte ein Haus, das der Kustos bewohnen durfte und das direkt an den Kreuzgang der Stiftskirche angebaut war. Dafür leistete er 30lb Zins.¹¹⁹

1405 wird der Kustorei die Pfarrkirche von Seon inkorporiert¹²⁰ und zugleich ein neues Statut über das Amt des Kustos erlassen, da das alte nicht mehr bekannt war.¹²¹ Der Kustos ist verantwortlich für die Kirchengewänder, den Kirchenschatz und für die Beleuchtung der Kirche an hohen Festtagen. Auf seine eigenen Kosten kann er einen Sigristen anstellen, der durch das Kapitel gewählt wird und den Amtseid vor dem Kapitel und dem Kustos abzulegen hat. Neben dem kirchlichen Aufgabenbereich fällt dem Kustos auch die Sorge um das Archiv und die Bibliothek anheim und die Aufbewahrung des Stiftssiegels.

Die Einkünfte des Kustos setzen sich aus verschiedenen Zinsen, aus dem Ertrag der Pfarrkirche zu Seon und aus dem Nusszehnten zu Werd zusammen.¹²² Die Wahl des Kustos fiel gemäss den Statuten von 1430/31 dem Kapitel zu.¹²³ Auch im ersten Dritt des 16. Jahrhunderts übte das Kapitel diese Gewalt noch aus. 1536 schreibt Propst Kaspar Münzer an den Rat in Solothurn, da am 25. Oktober Moritz Müller, Kustos, verschied, sei dieses Amt nun ledig. Die Ernennung des Kustos sei von altersher dem Kapitel zugestanden. Da sie aber Mangel an geschickten Priestern hätten, bitten sie getreulich, dass ihr Konventsbruder Urs Manslyb, zurzeit in Obergösgen, wieder in das Stift komme, um die Kustorei zu versehen. Dies sei der Wunsch aller residierenden Chorherren.¹²⁴ Nach Mitte des Jahrhunderts griff die Regierung immer mehr in dieses Wahlrecht ein und ernannte schliesslich den Kustos selber. Als das Stift 1561 ohne Wissen der Obrigkeit Hans Frei zum Kustos erkör, erklärte die Regierung diese Wahl als ungültig und bestimmte David Münzer als Kustos, obwohl er dazu nicht geeignet war. Kustos Hans Frei suchte sich nun zu rechtfertigen und zeigte der Obrigkeit an, dass er nicht zu einem Kustos erwählt worden sei, sondern dass er nur das Amt des verstorbenen Kustos verwaltete, das auf Johannis ende. Da er aber inzwischen viel Öl und Wachs eingekauft habe, bitte er darum, das Amt bis auf Johannis versehen zu dürfen. Er danke der

¹¹⁸ StiA SW Urkundenbuch, Nr. 1, 1089/1090. «Item Cantor eccl. Werdensis dat 2 ♂ in die Martirium Felicis et Regula cum 1/2 libra cere dno. Custodi ratione sui ...»

¹¹⁹ S. 49.

¹²⁰ Siehe Abschn. IV, S. 171.

¹²¹ S. 54/55.

¹²² Anhang III, Einnahmen des Kustos, S. 252.

¹²³ Anhang I, S. 246.

¹²⁴ StA SO GS 1, 19 (3. Nov. 1536).

Regierung, dass sie David Münzer zum Kustos erwählt habe, da er dieses Amt gar nicht begehre. Die Regierung antwortete, man lasse es bei der Wahl von David Münzer sein, und sofern es wieder zu einer Wahl komme, wollen meine Herren, dass sie den Kandidaten zuerst präsentieren.¹²⁵ Die ihm nachfolgenden Inhaber ernannte die Regierung eigenmächtig, ohne auf die Wünsche des Kapitels zu achten.

LISTE DER KUSTODEN ZU SCHÖNENWERD

1. Etwa 1290–1306, 9. VII. *Hartmann von Büttikon*, Kustos. Wird im Zinsrodel von etwa 1290 genannt «dni. Hartmanni de Buttikon dat de duabus scoposa 5 β» (StiA SW Urkundenbuch Schönenwerd, 1096; Schmid/Kirchensätze 59).
2. 1306–1308, 5. III. *Heinrich von Wil*, Kustos. Seit 1296, 2. III. Chorherr zu Werd, gestorben als Kustos (StiA SW Jahrzeitenbuch E, Bl. 14, hier Todesdatum 17. III. 1308; Schmid/Kirchensätze 59).
3. Vor 1331, 23. X. *Werner von Wil*, Kustos. 1302 Chorherr, 1331 am 23. X. zum Propst erwählt. Starb am 1. III. 1333 (siehe Propstliste Nr. 7; im Jahrzeitenbuch E, Blatt 11, steht nur Chorherr und Custos).
4. Evtl. 1331–1343. *Nikolaus von Anwil*, Kustos. Gestorben am 24. IX. 1343 als Kustos. Erscheint auch im Zinsrodel von 1308 (d. h. etwa 1330) (Schmid/Kirchensätze 59).
Rieder/Römische Quellen 596/597 (1375, 2. IX.) nennt eine Bulle Gregors XI., wonach das Kanonikat von Ulrich von Kriegstetten und die Kustorei von Heinrich Imwile durch Tod freigeworden seien, diese beiden Pfründen sollen nun Heinrich dicto Talacker, Pfarrer von Eriswil, übertragen werden. Die beiden Obgenannten starben aber schon früher. Es dürfte sich um Ulrich von Bremgarten, genannt von Kriegstetten, der am 1. I. 1323 starb, und um Heinrich von Wil, Kustos, der am 5. III. 1308 starb, handeln. Heinrich Talacker ist mir sonst nirgends begegnet.
5. Vor 1376. *Konrad von Wiggen*. Gestorben als Kustos am 28. V. 1376, seit 1323 Chorherr (Kocher/Stiftsrechnungen 432; Schmid/Kirchensätze 60).
6. 1376–1382. *Rudolf Völmi*, Kustos. Seit 1373 Chorherr, 1388 kaiserlicher Notar, gestorben am 14. VI. 1429 (Kocher/Stiftsrechnungen 388; Walliser 34, 107, 137; Schmid/Kirchensätze 61).
7. 1382–1393, evtl. länger. *Jakob Sigrist*, Kustos. 1360 genannt. 1403 tauscht Jakob Sigrist mit Walter von Hunwil, Kaplan des St.-Katharinen-Altares, seine Chorherrenpfründe (Kocher/Stiftsrechnungen 425).

¹²⁵ StA SO RM 67, 245/246 (30. Mai 1561).

8. 1393. *Fridolin Tachser*, Kustos. Seit 1380 Chorherr, starb am 9. I. 1398 (Kocher/Stiftsrechnungen 428).
9. Vor 1423–1426. *Henmann Etterli*, Kustos. Seit 1414 Chorherr, gestorben als Kustos am 1. IX. 1426 (StiA SW Lib. Celle 1423; Schmid/Kirchensätze 62).
10. Vor 1457, 26. IX.–1471, evtl. länger. *Nikolaus Trüllerey*, Kustos. Seit 1444 Chorherr, gestorben am 17. X. 1475 (Krebs/Investiturprotokolle 793; StA AG Urk. Königsfelden Nr. 697).
11. Vor 1495–1511. *Ulrich Strub*, Kustos. 1470 Chorherr, gestorben als Kustos am 29. IV. 1511 (StA SO aUD 245, 3. III. 1495; StiA SW Lib. Celle D. H. Schowenberg, Nr. 112; Schmid/Kirchensätze 297).
12. 1511–1519. *Werner Koler* von Solothurn, Kustos. 1507 Chorherr, 1519 Propst, gestorben am 22. I. 1525 (StA SO RM 5, 54; StiA SW Lib. Celle 1511–1520, 1518; Schmid/Kirchensätze 264).
13. Vor 1521–1536. *Moritz Müller*, Kustos. 1501 Chorherr, gestorben am 24. X. 1536 als Kustos und Bauherr (StiA SW Lib. Celle Y, Nr. 95, 1523; StA SO RM 10, 90, 1521, 24. V.; Schmid/Kirchensätze 274).
14. 1536–1548. *Urs Manslyb*, Kustos. 1525 Chorherr, 1548 Propst, gestorben am 4. II. 1573 zu Solothurn (StA SO GS Bd. 1, 19; Boner/Urkunden Zofingen Nr. 756; Schmid/Kirchensätze 270).
15. 1548–1561. *Johann Felix*, Kustos. Als Kustos genannt 1548, starb als Kustos am 14. II. 1561 (StiA SW Lib. Fabr. 1548; Lib. Celle Y, Nr. 95, 1552; StA SO RM 67, 250, 1561, 30. V.; Cop. d. Miss. 35, 65/66).
1561 wählte das Stift *Hans Frei* als Kustos, die Regierung erklärte diese Wahl als ungültig, da sie ohne ihr Wissen geschah.
16. 1561–1563. *David Münzer* wird von der Regierung zum Kustos ernannt (StA SO Cop. d. Miss. 35, 65/66; aUD 368, 1563, 10. VI.; GS Bd. 1, 189/190, 1563, 12. VI.).
17. 1565–1577. *Georg Meyer* von Zell am Untersee. 1564 Chorherr, 1565 ernennt ihn die Regierung zum Kustos. Starb am 8. III. 1577 (StA SO RM 71, 210; Schmid/Kirchensätze 271; StA SO GS Bd. 1, 199/200, 1565, 4. XI.).
18. 1577–1585. *Georg Fink jun.* von Baden. 1577 Chorherr, von der Regierung zum Kustos ernannt, 1585 nach Solothurn, da gestorben am 1. XI. 1609 (StA SO RM 81, 195, 1577, 8. VII.; RM 89, 43, 1585, 13. II.; Schmid/Kirchensätze 242).
19. 1585–1597. *Hans Schmid*. 1582 Solothurn Chorherr, 1585 Werd Chorherr, wird 1586 von der Regierung zum lebenslänglichen Kustos ernannt. Starb am 27. III. 1597 (StA SO RM 90, 187, 1586, 21. IV.; GS Bd. 2, 119/120, 1585, 20. III.; Schmid/Kirchensätze 287/288).

20. 1599–1606. *Jakob Burkard von Stäffis*. 1576 Chorherr, 1599 von der Regierung zum Kustos ernannt, da das Amt seit dem Tode von Johannes Schmid vakant war (StA SO Cop. d. Miss. 52, 1599, 3. VIII.; Schmid/Kirchensätze 235).

3. KANTOR

Die Errichtung der Sängerei am Stifte Schönenwerd fällt in das Jahr 1286. Als ersten Inhaber dieses Amtes wählte das Kapitel Magister Heinrich von Weggis, der dazu eigens 20 Mark Silber gestiftet hatte.¹²⁶ Er hatte den Gesang während der kanonischen Tagzeiten, der Messfeiern, Vigilien und Vespern besonders zu pflegen. Die Statuten von 1625 enthalten genaue Bestimmungen über diesen Chorgesang.¹²⁷

Die Wahl des Kantors stand dem Kapitel zu,¹²⁸ das meistens den ältesten Chorherrn des Stiftes damit betraute. Die Regierung mischte sich aber auch in dieses Wahlrecht ein und suchte ihre Wünsche zu verwirklichen. 1561 schrieb das Kapitel an den Kastvogt: Als wir am 9. Juli einen Sänger bestimmen wollten, wäre Hans Frei mit Mehrheit zum Kantor gewählt worden, gemäss den Statuten und Privilegien des Stiftes, da er der Älteste ist. Doch da haben Propst Aegidius Murer und Peter Kick dem Kapitel vorgebracht, dass Hans Frei bei meinen Herren in Ungnade und Ungunst gefallen sei. Daher habe die Mehrheit Peter Kick zum Sänger ernannt, jedoch unter der Bedingung, dass Hans Frei wirklich in Ungnade gefallen sei. Ihrer Meinung nach sei er ein guter Priester. Die Regierung solle sich dieser Sache annehmen.¹²⁹ Die Obrigkeit antwortete, dass sie ob Hans Frei keinen Unwillen hätte, zum Sänger könne er gewählt werden, jedoch nicht zum Kustos.¹³⁰

Wie die anderen Ämter, so hatte auch die Kantorei ihre eigene Gült. 1576 erhielt der Kantor:

2 Malter 6 Viertel Korn
 1 Malter 2 Viertel Haber
 4 lb 5 β an Geld
 Dazu 1 Matte zu seiner Nutzung.¹³¹

LISTE DER KANTOREN ZU SCHÖNENWERD

1. 1286, 7. VIII.–1291. *Heinrich von Weggis*, Kantor. Am 7. VIII. 1286 wurde die Kantorei am Stifte Schönenwerd eingerichtet. Als

¹²⁶ S. 47.

¹²⁷ StiA SW Statutenbuch, 1625, 29/30.

¹²⁸ Anhang I, S. 246.

¹²⁹ StA SO GS 1, 177/178 (9. Juli 1561).

¹³⁰ StA SO RM 67, 314/315 (11. Juli 1561).

¹³¹ StiA SW Nr. 134, Kellerbuch 1576, Kantoreigült.

ersten Kantor wählte man Magister Heinrich von Weggis, der für die Sängerei 20 Silbermark schenkte (StA SO aUD, 1286, 7. VIII.; SW 1821, 549/550).

2. Vor 1311, 4. III.–1357. *Philip von Matten*, Kantor. Er starb am 12. XII. 1357 (FRB IV, 456/457, 1311, 4. III.; Kocher/Stiftsrechnungen 408).
3. Vor 1369, 4. III. *Johann Hiltprand*, Kantor. 1331 Chorherr, starb am 4. III. 1369 als Kantor (Kocher/Stiftsrechnungen 395; Schmid/Kirchensätze 60).
4. Vor 1371, 11. IX.–1386, 11. VII. *Hartmann von Büttikon*. Vor 1360 Chorherr, gestorben am 11. VII. 1386 als Kantor (Kocher/Stiftsrechnungen 378; StA AG Urk. Liebegg Nr. 25, 1371, 11. IX.).
5. Dazwischen, 1382, erscheint *Hugo v. Meisberg* als Kantor. War vor 1372 Chorherr, starb am 28. VIII. 1383 (Kocher/Stiftsrechnungen 409, 264⁶³).
6. Vor 1415, 7. V.–1423, evtl. länger. *Nikolaus von Rüti*, Kantor. Wie lange er dieses Amt ausübte, ist unbekannt, 1423 erscheint er noch als Kantor (StA BE Solothurn Bücher A, 11, 1415, 7. V.; StA SO Lib. Celle D, Nr. 17, 69/70; Schmid/Kirchensätze 62).
7. Vor 1448, 29. IV. *Heinrich von Kottwil*, Kantor (Merz/Jahrzeitenbuch I Nr. 493, 106).
8. Vor 1458–1483, evtl. länger. *Johannes Epp*, Kantor. Auch 1483 erscheint er noch als Kantor (StiA SW Urkundenbuch Schönenwerd, Zinsverzeichnis 1458; StA SO aU D 222, 1483, 2. IX.; Schmid/Kirchensätze 63).
9. Dazwischen, evtl. schon früher. *Hugo Tüffer*, Kantor. Seit 1432 Chorherr, gestorben 1470 (Schmid/Kirchensätze 63).
10. Vor 1493–nach 1501, 6. IX. *Heinrich Koler*, Kantor. 1474 Chorherr, gestorben nach 1501 (StA SO aU D 237, 1493, 12. II.; StiA SW Lib. Celle D. H. Schowenberg, Nr. 112, 62, 1501, 6. IX., Kantor).
11. Vor 1507–1518. *Christian Annenheim*, auch *Christian Koler* genannt. 1493 erstmals genannt, 1518 erscheint er zum letztenmal als Kantor (StA SO aU D 282, 1507, 8. VII.; StiA SW Lib. Celle 1511–1520, 1518).
12. 1519–1530. *Kaspar Münzer*, Kantor. 1510 Chorherr, 1530 Propst, gestorben am 10. I. 1549 (StiA SW Lib. Celle Y, Nr. 95, 1519; Lib. Celle T, Nr. 96, 1529; StA SO RM 19, 279, 1530, 22. VI.).
13. Vor 1532, 20. I. *Urs Manslyb*, Kantor. Wie lange er dieses Amt versah, ist unbekannt (StA SO aUD 339, 1532, 20. I.).
14. Vor 1537, 1. III.–1541. *Klemenz Rechburger*, Kantor. Er starb am 6. IX. 1541 als Kantor (StiA SW Lib. Fabr. Nr. 109, 47, 1537, 1. III. Kantor).
15. Vor 1552–1554. *Michael Mag*, Kantor. Gestorben 1554, 21. I.

- (StiA SW Lib. Celle Y, Nr. 95, 1552; StiA SW Jzt.buch 1525, 14).
16. Vor 1556–1561. *David Münzer*, Kantor. 1552 Chorherr, 1561 Kustos, gestorben am 24. I. 1565 (StiA SW Urbar Nr. 42, 1556: David Münzer, Kantor; Lib. Celle Nr. 103, 1561).
 17. 1561–1575. *Johann Frei*, Kantor. Gestorben am 12. II. 1575 (StA SO RM 67, 314/315, 1561, 11. VII.).
 18. 1575–1583. *Bartholomäus Leu* von Baden. Seine Wahl wird nicht ausdrücklich genannt, doch starb er am 25. IV. 1583 als Stiftskantor (Schmid/Kirchensätze 268).
 19. 1583–1586. *Aegidius Bürgi* von Solothurn. Er starb als Kantor am 29. III. 1586 (StiA SW Nr. 111, Urkundenverzeichnis, 1585).
 20. 1586, 2. V.–1587. *Hans Erhard*, Kantor. Hans Erhard wurde am 2. V. 1586 zum Kantor gewählt, im folgenden Jahre zum Bauherr (StA SO RM 90, 216, 1586, 2. V.; RM 91, 467, 1587, 5. VIII.).
 21. 1587, 5. VIII. *Hans Jakob Burkard*, Kantor. 1587 wird Kantor Johann Erhard zum Bauherr ernannt und Hans Jakob Burkard zum Kantor (StA SO RM 91, 467, 1587, 5. VIII.).
 22. 1590–1600. *Hans Erhard*, Kantor und Bauherr. 1590 erscheint Hans Erhard wieder als Kantor, zugleich hat er auch das Bauherrenamt inne bis 1594 (StiA SW Urbar Nr. 32, 1590, 10. XII.: Joh. Erhard, Cantor et fabr.; StA SO GS Bd. 2, 295/296, 1594, 18. VII.; Cop. d. Miss. 51, 73/74, 1594, 30. VIII.; StiA SW Urbar Nr. 31, 1598).

4. BAUHERR

Für die Bestreitung der Baukosten und die Ausbesserungen an der Stiftskirche und den Chorherrenhäusern bestand seit den frühesten Zeiten eine Gült. Aus den Erträgnissen dieses Vermögens wurden die Ausgaben für den Kirchenbau bestritten. Unter «fabrica»,¹³² Kirchenbau, wird in den Quellen meist ein bestimmter Fonds verstanden. Dieser Fonds war durch alle Jahrhunderte hindurch das Sorgenkind des Stiftes. Seine Einnahmequellen waren äusserst gering. 1423 betrugten die Einnahmen des Baufonds 10 Malter 3 Mütt Spelt, 10 Malter Haber, 2 Mütt Weizen und $2\frac{1}{2}$ β an Geld.¹³³ Innerhalb eines Jahrhunderts erlebte die Baugült wesentliche Veränderungen. Während die Früchteeinnahmen zurückgingen, vermehrten sich die Geldeinnahmen. So erhielt der Bau 1528¹³⁴ 7 Malter 1 Mütt Korn, $7\frac{1}{2}$ Malter 1 Mütt Haber,

¹³² Als «Fabrik» wird das selbständige, zweckgebundene Sondervermögen eines Gotteshauses bezeichnet. Über die Entwicklung des Ausdruckes siehe Strigl 58–60, Feine 207/208.

¹³³ StiA SW Lib. Celle 1423, Nr. 17, 67, «Redditus fabrica seu edificii ecclesie Werdense».

¹³⁴ StiA SW Nr. 135, Zins und Gült, Baugült.

2 lb vom Kustoreihaus, 1 Gulden von Kokers Jahrzeit, 11 lb von den 11 Chorherrenpfründen und den Ertrag des Stockes in der Kirche. Nachdem von der Regierung die absenten Pfründen abgestellt wurden, fielen die Erträge dieser Pfründen teilweise der Fabrik zu. Aber trotzdem zeigten die Abrechnungen des Baues ein negatives Ergebnis. Um diesem Umstand abzuheben und da die vakanten Pfründen nicht viel einbrachten, bat Propst Urs Manslyb¹³⁵ die Regierung um Nachsicht und Abhilfe. Dieser Bitte entsprach die Obrigkeit und gewährte dem Bau die Erträge der neuen Zehnten zu Olten, Trimbach, Stüsslingen und Hauenstein, die nach Abzug der Leutpriesteranteile, der Quotidian und der 2 ledigen Pfründen übrigblieben.¹³⁶ Obwohl dadurch die Einnahmen erheblich anstiegen,¹³⁷ klagte das Stift 1561¹³⁸ erneut über die geringen Einnahmen der Fabrik, die nicht ausreichten, um den Kirchenbau zu finanzieren. Das Stift bat um Gewährung von Totenpfründen für den Bau, da die finanziellen Verhältnisse äusserst schlecht waren. 1565 hatte das Stift über 2000 Gulden Schulden.¹³⁹ Die Streitereien unter den Chorherren verstärkten diese Misswirtschaft noch erheblich. Da Bauherr Hans Erhard, ohne Erlaubnis des Propstes und Kapitels, oft eigenmächtig handelte, geriet er mit Propst und Kustos in Streit. Vogt Viktor Hugi schrieb 1590 an den Schultheissen in Solothurn: Hans Erhard sei hoffärtig, hochmütig und frage bei Verkäufen weder Propst noch Kapitel etwas nach.¹⁴⁰ Oftmals drohte die Regierung mit einem weltlichen Schaffner, griff aber dennoch nie zu diesem letzten Druckmittel.

LISTE DER BAUHERREN ZU SCHÖNENWERD

1. Vor 1460–1464. *Johannes Epp* (StiA SW, Lib. Celle K, Nr. 88, 1462).
2. 1465. *Nikolaus Trüllerey*, Magister (StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1465).

¹³⁵ StA SO GS 1, 87–89 (31. Juli 1551): Brief von Propst Urs Manslyb an Georg Wiel.

¹³⁶ StA SO Cop. d. Miss. 30, 277/278 (3. Aug. 1551).

¹³⁷ 1552 erhielt der Bau von diesen neuen Zehnten: Olten: 140 Mütt Korn, 44 Mütt Haber; Trimbach/Hauenstein: 100 Mütt Korn, 36 Mütt Haber. Diese Früchte wurden verkauft: 140 Mütt Korn (1 Mütt à 15 β 4 d) = 107 lb 6 β 8 d; 100 Mütt Korn (1 Mütt à 1 lb) = 100 lb; 44 Mütt Haber = 35 lb 4 β; 36 Mütt Haber = 31 lb 4 β (StiA SW Nr. 134, Rechnung 1552).

¹³⁸ StA SO aUD 371 (17. Febr. 1561).

¹³⁹ StA SO GS 1, 197 (12. Juni 1565).

¹⁴⁰ StA SO GS 2, 193/194 (21. Juli 1590).

3. 1471. *Johannes Stagel*. Am 3. IX. 1471 wird Fabrikmeister Johannes Stagel genannt (StiA SW Lib. Celle 1471).
4. 1474. *Johannes Müller* (StiA SW Lib. Celle 1474).
5. 1490. *Heinrich Schauenberg*, Cellerarius und Fabrikmeister (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89. 1490).
6. 1518–1521, evtl. länger. *Kaspar Münzer*, Fabrikmeister und Kantor (StiA SW Lib. Fabr. 1518, 1520).
7. 1523–1530. *Heinrich Schauenberg*. Auch als Propst führte er das Bauherrenamt weiter (StiA SW Lib. Fabr. 1523; Lib. Fabr. C, 215; 1530).
8. 1532–1535. *Kaspar Münzer*, Propst (StiA SW Lib. Fabr. E, 1, 1532; Lib. Fabr. Nr. 109, 17; 1534; Lib. Fabr. Nr. 109, 28/29).
9. 1535, Weihnachten–1536. *Moritz Müller*, Kustos und Bauherr (StiA SW Lib. Fabr. Nr. 109, 33). Da Moritz Müller am 24. X. 1536 starb, wurde mit seinem Bruder, Meister Kaspar Müller, die Bauabrechnung bereinigt (StiA SW Lib. Fabr. Nr. 109, 44; eben-damit 47).
10. 1537. *Kaspar Münzer*, Propst (StiA SW Lib. Fabr. Nr. 109, 64).
11. 1542. *Urs Manslyb* verwaltete wahrscheinlich schon längere Zeit die Fabrik (StiA SW Lib. Fabr. Nr. 109, 69; StA SO aU D 353, 1553, 18. V.).
12. 1544–1548. *Michael Mag* (StiA SW Lib. Fabr. B, 1544; Lib. Fabr. 1548, 1548).
13. 1566–1575. *Hans Frei* (StiA B Fasz. 6, Kanton Solothurn, 1566, 11. XII.).
14. 1576–1583. *Bartholomäus Leu* (StA SO RM 80, 50; 1576, 13. II.; GS Bd. 2, 105/106; 1583, 27. IV.).
15. 1583, 29. IV. Nach dem Tode von Bartholomäus Leu wird *Georg Fink* als Statthalter des Bauamtes eingesetzt (StA SO Cop. d. Miss. 46, 30/31).
16. 1583–1587. *Jakob Burkard*. 1584 bittet er um Entlassung von diesem Amte (StA SO, RM 88, 3; Cop. d. Miss. 46, 26/27; RM 91, 467; 1587, 5. VIII.).
17. 1587–1594. *Johann Erhard*. 1593 will ihn die Regierung entlassen, doch will er dieses Amt nicht abgeben. Die Regierung lässt ihm das Amt noch ein Jahr, 1594 setzt sie ihn ab (StA SO RM 91, 467; 1587, 5. VIII.; RM 97, 469; 1593, 14. VII.; RM 97, 523; 1593, 9. VIII.; RM 98, 386; 1594, 26. VIII.; GS 2, 261–263; 1593, 7. VIII.; GS 2 295/296; 1594, 18. VII.).
18. 1594–1599. *Jakob Burkard*. Zum Bauherr ernannt am 26. VIII. 1594, am 3. VIII. 1599 wird er von der Regierung von seinem Amte entbunden, da er zugleich Kustos ist (StA SO RM 98, 386; 1594, 26. VIII.; aU D 464; 1599, 3. VIII.).
19. 1599. *Johann Erhard* (StA SO aU D 464; 1599, 3. VIII.).

Die Kaplaneien

Am Chorherrenstifte Schönenwerd gab es zur Entlastung der Chorherren 4 Kaplaneien, 3 davon gehen auf alte Stiftungen zurück, ohne dass wir die Donatoren bei allen näher kennen. Die erste Kaplanei, die urkundlich genannt wird, war der *heiligen Jungfrau Maria* geweiht. 1288 stiftete Magister Werner von Däniken 5 Mark Silber für den Unterhalt eines Priesters am genannten Altare, der auch «Uf Kilche» genannt wird.¹⁴¹ Die Aufgabe des Kaplans bestand darin, wenigstens pro Woche 4 Messen zu feiern und am Stiftsleben rege teilzunehmen: «Sacerdos vero ad dictum Altare institutus vel instituendus, qui alias quam Canonicus Werdensis esse debet, residentiam in dicto loco faciendo, Horis Canonicis in dicta ecclesia cum aliis se Canonicis offerre debet et praesentialiter interesse ...»¹⁴² Die Wahl des Kaplans war dem Propste anheimgestellt, doch durfte er nicht aus den Reihen der Chorherren erwählt werden.

1322 wird der Altar des *heiligen Johannes* erstmals genannt, doch dürfte er schon einiges früher gestiftet worden sein. Am 22. Juli 1322 vergabte Propst Konrad von Gösgen die ihm unterstehende Kapelle Nottwil¹⁴³ mit allen Rechten ausser dem «census advocaciae» dem Stifte Schönenwerd.¹⁴⁴ Noch im gleichen Jahre vereinigte das Stift diese Kapelle mit dem Altar des heiligen Johannes.¹⁴⁵ Die Sorge um den Gottesdienst in der Kapelle oblag in Zukunft dem Kaplan. Aber trotz dieser Vereinigung war die Kaplanei noch zu wenig dotiert, um den Lebensunterhalt eines Kaplans zu garantieren. Daher vereinigte Propst und Kapitel das Amt des Schenken (officium pincerne), das verschiedene Einkünfte aufwies, mit dem genannten Altare und setzte fest, dass inskünftig nur noch ein Priester, der in Werd residiere, und zwar kein Chorherr, dieses Amt und den Altar versehen dürfe. Die Wahl des Kaplans stand auch hier dem Propste zu.¹⁴⁶ Wie aus den Rechnungen ersichtlich ist, teilten sich der Propst und der Kaplan zu St. Johann in die Einnahmen der Pinceria.

1370 taucht zum ersten Mal der Name der *St.-Katharinen-Kaplanei*

¹⁴¹ S. 48.

¹⁴² SW 1821, 384/385.

¹⁴³ 1461 verkauft das Stift Schönenwerd der Pfrund U. L. Frau zu Ruswil für 125 Goldgulden alle Rechte an der Kapelle zu Nottwil samt den Bodenzinsen, den Schupposen, der Vogtei, dem Twing und dem kleinen Gericht. 1494 verkauft Ruswil die Kapelle um 130 Goldgulden weiter. StA SO aU D 242. Einnahmen der Kapelle siehe Anhang III, S. 253.

¹⁴⁴ StA SO aU D 21; QW I, 2, 568.

¹⁴⁵ QW I, 2, 571.

¹⁴⁶ S. 48.

auf; auch hier kennen wir keine Schenkungsurkunde. Nikolaus von Dulliken, Kaplan zu St. Johann, vergabte sein Haus mit Hofstatt und Garten zu Schönenwerd dem Stifte, damit daraus nach seinem Tode für die 3 Kapläne – hier wird nun der Altar der heiligen Katharina genannt – 3 Wohnungen erstellt würden.¹⁴⁷

Am besten sind wir über die Entstehung der Kaplanei *St. Anton und Erhard* unterrichtet. 1407 stiftete Johann von Falkenstein zum Seelenheil seiner Frau, Susanna von Eptingen, und seiner selbst die Kaplanei St. Anton und Erhard. Um den Altar genügend auszustatten, vereinigte er die Kirche von Uerkheim mit der Kaplanei.¹⁴⁸ Weil aber die Einkünfte nicht ausreichten, um einen Kaplan und einen Leutpriester zu unterhalten, widmete der Donator 1429 auch die Einkünfte des Kirchensatzes Oberkappel dem genannten Altare,¹⁴⁹ der dann 1452 von Bischof Albert von Basel dem «altare sanctorum Anthonii et Erhardii confessorum» inkorporiert wurde.

Das Einkommen der Kapläne war im allgemeinen sehr gering, weshalb sie als Leutpriester auf Pfarreien gesetzt wurden, deren Kollaturen dem Stifte angehörten. Der Kaplan des St.-Johann-Altares, der 1461 die Einkünfte der Kapelle in Nottwil verlor, versah seit 1498 teilweise die Pfarrei Dulliken/Starrkirch.¹⁵⁰ Gleichfalls seit 1526 war die Leutpriesterei von Gretzenbach mit dem St.-Antonius-Altar am Stifte verbunden worden,¹⁵¹ da ja im gleichen Jahre die Pfarrei Kestenholz, die dem genannten Altare inkorporiert worden war, an Solothurn überging.¹⁵²

Während nach der Reformation die Anzahl der Chorherren von der Regierung eine Einschränkung erfuhr, blieb die Zahl der Kapläne aufrecht. Erst unter Propst Frantz Benedikt fand vorübergehend eine Aufteilung der 4 Kaplaneien in 3 Teile statt, wobei jede Kaplanei ihren Titel beibehielt und die Frauenpfrund gleichmässig auf die 3 anderen verteilt wurde.¹⁵³

Die Statuten von 1430/31 enthalten eine spezielle Rubrik über die Kapläne. Sie waren grundsätzlich an die Pflichten ihres Altares gebunden, hatten in Schönenwerd zu residieren und das Chorgebet mit den Chorherren zusammen zu besuchen. Ausführlichere Bestimmungen finden wir in den Statuten von 1625,¹⁵⁴ während sich die Statuten von 1501 darüber ausschweigen.

¹⁴⁷ S. 50.

¹⁴⁸ Abschn. IV, S. 172.

¹⁴⁹ Ebenda S. 172.

¹⁵⁰ Ebenda S. 216.

¹⁵¹ Ebenda S. 180.

¹⁵² Ebenda S. 221/222.

¹⁵³ MBP SW Kellerbuch Burkard 91; StiA SW Chron. Werd. 378; BiA SO Fasz. Stift Werd, Glutz/Coadjutor, 1595.

¹⁵⁴ StiA SW Statutenbuch 1625, 41–49.

II. ABSCHNITT

DIE SPÄTMITTELALTERLICHEN BILDUNGSVERHÄLTNISSE AM CHORHERRENSTIFTE SCHÖNENWERD

Die Frage, ob der Mangel an Bildung eine der wichtigsten Ursachen des Zusammenbruchs der mittelalterlichen Kirche war, wie oftmals behauptet wird, stellt sich auch für das Chorherrenstift Schönenwerd. Diese Frage kann zum vornehmerein nicht ohne weiteres bejaht oder verneint werden, da noch andere Probleme mit im Spiele sind. Man darf jedoch nicht so weit gehen und behaupten, das Motiv der Scheidung in der Reformation sei die Unwissenheit des Klerus gewesen, so dass die Gebildeten und sittlich Hochstehenden zum neuen Glauben übergetreten, die Unwissenden aber beim alten Glauben geblieben seien.¹ Auf beiden Seiten gab es gelehrte und sittenreine Männer. Die Untersuchung wird zeigen, dass ein hoher Prozentsatz von Stiftsinsassen an Universitäten ihre Bildung erweitert haben und dies direkt dem Stifte wieder zugute kam. Doch bevor wir zum Bildungsgang der Chorherren und Kapläne übergehen, wollen wir einleitend die Entwicklung der Stiftsschule behandeln, da sie die Grundpfeiler für das Universitätsstudium legte.

I. KAPITEL

Kurze geschichtliche Entwicklung der Stiftsschule²

1. DIE STIFTSSCHULE IM 13. UND 14. JAHRHUNDERT

Das Mittelalter ist die Zeit, in der die Kirche beinahe unbestritten geherrscht hat. Dies zeigt sich vor allem auf dem Gebiete der Bildung. Der Klerus entwickelte sich zum eigentlichen Gelehrtenstand und beherrschte das gesamte Bildungswesen. Karl der Große organisierte ein Reformprogramm, das den Ausbau der Dom- und Klosterschulen bezeichnete, ja er wollte sogar eine allgemeine Volksschulbildung herbei-

¹ Vasella/Bildungsverhältnisse 113.

² Eine zusammenfassende Darstellung über die Stiftsschule fehlt leider bis heute. Der Grund dürfte wohl darin liegen, dass das Quellenmaterial zu spärlich ist. Bis jetzt hat sich eigentlich nur Mösch/Volksschule I damit eingehender beschäftigt. Daher möchte ich das bisher Bekannte kurz zusammenfassen und, sofern es möglich ist, ergänzen. Doch bleibt das Ganze skizzenhaft und unvollendet, weil allzu viele Fragen ungelöst bleiben müssen, da uns die Quellen im Stich lassen.

führen. In diese bildungsfreundliche Zeit hinein fällt die Gründung des Chorherrenstiftes Schönenwerd. Mit dem Stifte war wahrscheinlich schon von Anfang an eine Schule verbunden.³ Sie vermittelte wohl nicht nur die Grundbegriffe im Schreiben, Lesen und Rechnen, sondern auch die vom Altertum übernommenen freien Künste, das Trivium und Quadrivium,⁴ ferner eine liturgische Unterweisung und die lateinische Sprache. Ihre Aufgabe bestand vorerst darin, Bildungsanstalt für die werdenden Kanoniker zu sein. Das Amt des Schulmeisters, des «magister scolarum», war kein festes Kapitelsamt, jedenfalls erscheint es nirgends in den Statuten. Leider besitzen wir über die ersten Jahrhunderte der Stiftsschule keine direkten Nachrichten. Erst das 12. Jahrhundert wirft einige Lichtpunkte in die Dunkelheit der Stiftsschule. Diese Epoche vermittelt uns zwei Schulschriften, die an der Schule Verwendung fanden und uns einen regesamen Schulbetrieb erahnen lassen. Der erste Text behandelt die «Elegiarum Libello duo»⁵ und der zweite die «Sententiarum Libri I–IV» des Petrus Lombardus;⁶ zwei lateinische Schriften also, die an der Lateinschule des Stiftes gebraucht wurden. Unter Propst Hesso von Rinach, dem Minnesänger, hat die Stiftsschule sicherlich eine Blütezeit erlebt, doch wissen wir leider nichts Bestimmtes über diese Periode.

Das Aufkommen der ersten Universitäten im 13. Jahrhundert brachte eine Konkurrenz zu den Dom- und Stiftsschulen. Eine Folge davon war, dass die einheimischen Schulen eine Schwächung erlitten. Die Kleriker strömten nun an die Universitäten, besonders nach Bologna und Paris. Dies macht sich deutlich auch in Schönenwerd bemerkbar, denn seit 1320 sank der Bildungsstand an den Stiften Solothurn und Schönenwerd bedenklich ab.⁷

Der erste Schulmeister, der uns urkundlich entgegentritt, ist «herr Johanss»,⁸ offenbar ein Laie, da er nirgends als Chorherr oder Kaplan bezeichnet wird. Dies war jedoch keine Ausnahme, denn auch an anderen klösterlichen Schulen wirkten Laien als Lehrkräfte.⁹ Johannes tritt 1313 als Zeuge auf. Die gebräuchliche Bezeichnung für den Stiftslehrer war «doctor puerorum» oder «rector puerorum», woraus man schlies-

³ Mösch/Soloth. Schule 12.

⁴ Worin diese bestanden, hat Fiala 10 ff gezeigt.

⁵ Schönherr/Solothurn 100/101.

1. Cornelius Maximianus: *Amores sive Elegiae I–VI de commodis Juventutis et de incommodis Senectutis*.

2. Pamphilus, *Editiones*, z. B. Pamphili Mauriliani, *Pamphilus sive de arte amandi Elegiae*.

⁶ Schönherr/Solothurn 199–201. Codex S II, 72 der Zentralbibliothek Solothurn.

⁷ Walliser 34.

⁸ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 28 (1313, 24. I.).

⁹ Staerkle 29.

sen kann, dass er der Lateinschule des Stiftes vorstand.¹⁰ Der Magister puerorum wurde vom Stiftskapitel gewählt, wohl vorerst nur für ein Jahr, und erhielt als Entschädigung 12 Pfund und 1 Malter Getreide. So berichten die Stiftsrechnungen vom Jahre 1336/37: «Item dedit doctori puerorum XII lb de uno anno tantum qui annus inchoatus fuerat feria sabbati proxima post festum beati Jacobi (27. Juli) sub anno M CCC XXXVI et finitur in eadem feria sabbati sub anno domini M CCC XXXVII.»¹¹ Die Stiftsschüler zahlten vermutlich kein Schulgeld, da sie meistens aus ärmeren Kreisen stammten. Ob der Schulmeister zugleich auch das Amt eines Notars ausübte, wie es andernorts üblich war, ist unsicher. Im 14./15. Jahrhundert hatte das Stift jedenfalls eigene Leute, die sich als Notare betätigten.¹² Im 14. Jahrhundert begegnen uns noch weitere Schulmeister, so 1348/49 ein «doctori puerorum ... dicto Vingerlin»,¹³ 1366 ein Schulmeister Jakob¹⁴ und 1377/78 ein «domino Johanni magistro scolarum».¹⁵ Beim Letztgenannten dürfte es sich um einen Chorherrn handeln, für welche die Bezeichnung «domino» gebräuchlich war.

Wie über die Schule im allgemeinen, so sind wir auch über den Besuch derselben nur mangelhaft unterrichtet. Mehr als 10 Schüler haben die Schule wohl kaum besucht; 1336 waren es sicher 4, die vom Bauherrn des Stiftes 1 Malter Getreide als Unterstützung erhielten.¹⁶ Auch viele fahrende Schüler kamen am Stifte vorbei und baten es um ein Almosen. Es waren meistens Studenten, die auf dem Wege nach den Universitäten Italiens im Stifte einen Halt einschalteten.

Als Schulraum diente der Stiftsschule ein Zimmer im Hause des Kustos, das an den Kreuzgang angrenzte und schon früher für diesen Zweck Verwendung gefunden hatte.¹⁷

2. DIE STIFTSSCHULE IM 15. JAHRHUNDERT

Im 15. Jahrhundert entfaltete die Schule am Stifte ein reges Leben. Dies war wohl eine Folge des intensiven Studiums von Schönenwerder Chorherren an den Universitäten. Das Jahrzeitenbuch des Stiftes¹⁸

¹⁰ Über die Ausdrücke *rector puerorum* und *magister scolarum* siehe Staerkle 7.

¹¹ Kocher/Stiftsrechnungen 12⁷⁰ff (1336/37). Daneben erhielt er noch 1 Malter Getreide (ebenda 6⁸⁶).

¹² Walliser 137/138.

¹³ Kocher/Stiftsrechnungen 76^{85/86}. Bei Vingerlin dürfte es sich um ein Mitglied aus dem Geschlechte der Vingerlin von Baden handeln, das von 1363 an in Baden bezeugt ist. Merz/Wappenbuch Baden 319.

¹⁴ Boner/Urkunden Aarau 53.

¹⁵ Kocher/Stiftsrechnungen 212⁴⁰.

¹⁶ Ebenda 6⁸⁹.

¹⁷ StA SO aUD 41 (1348, 22. XII.).

¹⁸ Gedruckt in Urkundio I, 79–112, 210–227.

gibt uns Aufschluss über den Tod vieler Stiftsschüler.¹⁹ Daraus dürfen wir schliessen, dass wohl die Zahl der Schüler im Vergleich zum vorhergehenden Jahrhundert angestiegen war. An der Schule studierten Söhne aus verschiedenen sozialen Schichten, sowohl aus aristokratischen und bürgerlichen Familien als auch aus ärmeren Volksschichten. Nikolaus, der Sohn Hartmanns von Künzstein, ein vermögender Stiftsschüler, vergabte dem Stifte ein Viertel Gerste von einem Gute in der Wöschnau.²⁰ Aber auch arme Scholaren fanden an der Stiftsschule Zutritt. Dies zeigt die Jahrzeitstiftung Konrads von Kriens, der bestimmte, wenn einer der beiden Chorherren, die zur Abhaltung seines Jahrzeites bestimmt waren, die Pflicht versäumen, so soll sein Fruchteanteil den armen Schülern ausgeteilt werden.²¹ Die lebhafte wissenschaftliche Tätigkeit im 15. Jahrhundert verdankte das Stift der beträchtlichen Anzahl gelehrter Chorherren.²² Damit in Zusammenhang steht auch das Bücherschreiben, welches am Stifte intensiv betrieben wurde. Schon 1363 hatte der damalige Kantor ein neues Antiphonar geschrieben.²³ Eberhard von Seengen, Chorherr, hat dem Stift ebenfalls als Schreiber seine Kunst zur Verfügung gestellt. Daneben nahm das Stift auch noch Laien in seinen Dienst, die Schreiber Heinrich, Ulrich, und Magister Berthold von Stein.²⁴ Das Stift beanspruchte aber auch die Dienste seiner Nachbargemeinschaften. So schrieb Magister Andreas Erne, Notar des Stiftes Beromünster, ein Jahrzeitenbuch, wofür ihm 13 Pfund bezahlt wurden.²⁵ Ein Studienkollege von Andreas, der ebenfalls in Heidelberg studiert hatte, Recher Erhard (Nr. 16), hinterliess bei seinem Tode einen umfangreichen Handschriftenband, den er selbst angelegt hatte.²⁶ Die beiden kostbarsten Stücke des Stiftes waren eine Bibel, die Stiftskantor Philipp von Matten 1354 dem Stifte vermachte,

¹⁹ Ebenda 105 («Johanes de A. scolaris obiit. – 1. VI.); 106 («Nicolaus de Buochen scolaris obiit. – 10. VI.); 211 («Petermannus Sigrist scolaris obiit». – 21. VIII.); 217 (Gedächtnis von «Petri Sporers scolaris» – 6. X.).

²⁰ Ebenda Febr. 7.

²¹ Ebenda 92 (12. III.) «Et si alter illorum celebrare neglexerit portio sua pauperibus scolaribus erogetur».

²² Walliser 34.

²³ Kocher/Stiftsrechnungen 135^{26/27}. Weitere Nachrichten über das Bücherschreiben: «Item Uolrico de Kriens I β ligando I vas ad nostros libros», 1387 (ebenda 356⁵⁰). – «Item V β umb bendel libros registrando», 1384 (304⁵³). – «Item IV or β pro bullis innovandis», 1381 (231⁴⁰). – «Item domino Johanni Kupher I β pro copiis literarum», 1385/86 (244¹³). – «Item Eberli Sprur III^{1/2} lb pro Graduali», 1382 (237⁸⁰). – «Item ... XXXX ligna et IIII libros ad scribendum per XVII lb XV β», 1393 (366^{6ff}). – «Item pro libro missali rubeo XXX β decano in Zovigen», 1384/85 (316⁴¹).

²⁴ Mösch/Volksschule I, 5.

²⁵ StiA SW Lib. Fabr. A, 36 (1513); Chron. Werd. 289 (1513).

²⁶ Schönherr/Solothurn 198/199, Codex S II 59, 15. Jahrhundert (1409), 266 Bl. Eggenschwiler 145. – Ein weiterer Codex (S I 253) aus dieser Zeit (15. Jahrhundert, 1421) «Petrus de Braco: Compendium super iure canonico» befand sich ebenfalls am Stifte und wurde hier geschrieben. Schönherr/Solothurn 186/187.

und ein Graduale aus einer Vergabung des Hugo von Meisberg. Das Graduale dürfte im Stifte selbst geschrieben worden sein.²⁷ Über die weiteren schriftlichen Erzeugnisse des Stiftes im 15. Jahrhundert, die mehr wirtschaftlicher Art waren, unterrichtet uns Bruckner 120/121.

Über die alte Stiftsbibliothek von Schönenwerd ist uns leider nichts Näheres bekannt. Die einst prachtvollen Bestände sind verlorengegangen oder haben in den Besitz der Zentralbibliothek Solothurn hinübergewechselt. Da kein mittelalterlicher Bibliothekskatalog vorhanden ist, lässt sich der Umfang und Inhalt der Stiftsbibliothek nicht rekonstruieren.

Worin die Aufgabe des Schulmeisters im 15. Jahrhundert bestand, können wir nur an einem Parallelbeispiel rekonstruieren, da die Statuten des Stiftes Werd darüber keinen Paragraphen anführen. Die Statuten des Chorherrenstiftes St. Urs in Solothurn vom Jahre 1424 enthalten eine Bestimmung «de officio Rectoris sive magistri scolarum».²⁸ Darin wird der Schulmeister verpflichtet, täglich die passenden Stunden zu halten, daneben aber auch im Chor und bei den Tagzeiten mitzuhelpen. Dieser Aufgabenkreis dürfte sinngemäss auch für den Schulmeister am Stifte Werd gegolten haben.

3. DIE STIFTSSCHULE IM 16. JAHRHUNDERT

Die Reformation ging am Stifte Schönenwerd nicht spurlos vorüber. Sie übte ihren Einfluss auch auf die Schule aus, indem sich die gegenreformatorische Strömung auf diesen Bereich ausdehnte. Im Kanton Solothurn waren das staatliche und kirchliche Leben sehr eng miteinander verknüpft. Die Regierung wehrte sich vorerst gegen eine Durchführung der vom Konzil von Trient vorgeschriebenen Reformmassnahmen. Da die Obrigkeit aber einsah, dass dieses Verhalten nicht zum Ziele führen konnte, verband sie sich mit der Kirche und ging mit ihr Hand in Hand. Nun verhalf die Obrigkeit den Beschlüssen des Konzils zum Durchbruch und bewirkte damit indirekt auch eine Schulreform, da sie die Reinheit der Glaubenslehre, Gehorsam und Disziplin verlangte.²⁹ Die Konstanzer Synode von 1567 leistete ebenfalls ihren Beitrag. Aber trotz dieser Versuche der Regierung und der Geistlichkeit, das Niveau des Schulwesens zu heben, scheint die Stiftsschule Werd davon nicht allzu viel mitbekommen zu haben. Jedenfalls schweigen die Quellen für das 16. Jahrhundert. Erst im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts erlebte die Stiftsschule eine neue Belebung.³⁰ 1595 und ebenfalls 1596

²⁷ Bruckner 119.

²⁸ Urkundio I, 679/680; Fiala 27/28.

²⁹ Mösch/Volksschule I, 29.

³⁰ Ebenda 90 ff, 100–102.

erhielt der Schulmeister als Entschädigung für seine Dienste vom Stifte 6 Mütt Dinkel und 4 Mütt Haber. Das Amt des Magister puerorum hatte damals Herr Lazarus, ein Laie, inne.³¹

Unter den Pröpsten Aegidius Murer und Benedikt Frantz schuf der Kalliograph Claudio Rofferio, Chorherr zu S. Ours in Aosta, ein prachtvoll ausgemaltes Graduale in 2 Bänden. Allein für das Sanktoral musste das Stift 144 Gulden bezahlen.³² Aber auch im Stifte selbst widmeten sich einige Mitglieder noch dem Bücherschreiben. Diese Arbeit vollführten im allgemeinen die Kapläne. 1528 schrieb Kaplan Johann Frei ein «postill super ewangelia und eppistelen de sanctorum und de tempore», ferner ein «quadragesimale» und ein «distipulum de sanctorum und de tempore».³³ Auch 1559 schrieben die Kapläne etliche Bücher für das Stift, wobei sich sogar der Vogt von Gösgen dafür einsetzen musste, damit den Kaplänen die 42 geschuldeten Kronen ausbezahlt wurden.³⁴

Im 16. Jahrhundert, aber auch schon früher, kamen am Stifte viele wandernde Schulmeister und Studenten vorbei – hauptsächlich aus dem süddeutschen Raum – und ersuchten es um eine vorübergehende Anstellung. Die wenigsten konnte das Stift befriedigen, doch gab es ihnen jeweils zur Unterstützung ein Almosen. Hans Erhard, Chorherr und Bauherr des Stiftes, hat darüber eigens Rechnung geführt und uns somit ein wertvolles Zeitdokument über das Wanderleben der damaligen Schulmeister hinterlassen.³⁵

Wurde die Schule im 16. Jahrhundert am Stifte vernachlässigt, kam sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter Chorherr Johannes Barzäus, dem früheren Lateinlehrer in Solothurn, und unter Propst Daniel König zu neuer Blüte. Er schuf das Amt eines festen Schulmeisters und verband diese Stelle mit dem Organistenamt, um ein ausreichendes Einkommen zu gewähren. Nebst dem Schulmeister, der nun ein Chorherr war, hielten auch jeweils noch ein Kaplan Schule.³⁶

³¹ StA SO Rechnungsbuch Werd 1523–1600, 1595. – Deutschland Schreiben Nr. 3, 385–387 (1596, 14. XI.). Brief von Johann Werner Muderer, Bürger und Orgelbauer zu Freiburg im Breisgau. In diesem Briefe wird Herr «Lazarum N. Schuelmeister Zu Schönenwehr» genannt.

³² Bruckner 122.

³³ StA SW Lib. Celle S, Nr. 97, 1528.

³⁴ StA SO RM 65, 371 (1559, 7. VIII.).

³⁵ Mösch hat diese Quelle ausführlich dargestellt und mit vielen Beispielen illustriert, so dass sich eine nähere Auswertung erübrigkt. Mösch/Volksschule I, 135–137, 183–189.

³⁶ Ebenda 100/101.

II. KAPITEL

Das Chorherrenstift Schönenwerd und das Universitätsstudium

1. GEISTIGE UND MATERIELLE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BESUCH DER UNIVERSITÄTEN

Stiftsschule und Hochschule stehen zueinander wie Ursache und Wirkung und lassen sich voneinander nicht trennen. Einerseits, weil die Hochschulen aus den Kloster-, Dom- und Stiftsschulen herausgewachsen sind, anderseits aber auch, weil es im allgemeinen Aufgabe des niederen Schulwesens war, ihre Schüler auf den Besuch an Universitäten vorzubereiten.

a) Kirche und Bildung

Die Kirche war im Mittelalter unbeschränkte Trägerin der geistigen Kultur. Ihre Aufgabe sah sie vor allem darin, für die Heranbildung des Klerus besorgt zu sein. Zu diesem Zwecke entstanden überall Domschulen. Als aber mit der wachsenden Zahl der Bevölkerung die Domschulen nicht mehr ausreichten, eine genügende Anzahl von Geistlichen auszubilden, trat zu der Domschule die Stiftsschule hinzu. Über ein volles Jahrhundert hinweg bildeten diese beiden Typen den einzigen Weg des mittelalterlichen Menschen, eine dem Priesterstande gemäss Bildung zu erhalten. Die im Spätmittelalter aufkommenden Stadtschulen bildeten keine Priester aus, galten aber als Vorstufe für die übrigen Schulen, vor allem für die Lateinschule. Mit dem Aufkommen der Universitäten im 12. und 13. Jahrhundert nahm die Bedeutung der Dom- und Stiftsschulen erheblich ab. Es gibt verschiedene Gründe, die zu diesem Prozess beigetragen haben. Braun hat sie ausführlich zusammengefasst.^{36a} Ein Hauptgrund liegt nach ihm darin, dass der Besuch der Universitäten für die bürgerlichen Domherren zur Aufnahmebedingung in das Domkapitel gemacht wurde.³⁷ Bei den Kollegiatstiften kann dies nicht mit der gleichen Vehemenz angeführt werden, da die Aufnahme in ein Kollegiatstift nicht unbedingt an die Absolvierung eines akademischen Studiums gebunden war. Wohl erleichterte das Universitätsstudium die Aufnahme, wenn mehrere Anwärter sich um eine Chorherrenpfründe bewarben. Ein weiterer Grund liegt darin, dass das Programm der Dom- und Stiftsschulen, die *artes liberales*, ebenfalls von den Universitäten übernommen wurde und den Anfang des Hochschulstudiums bildete. Im Spätmittelalter trugen die allgemeinen Kirchenversammlungen und die *Reformatio Sigismundi* noch das Ihrige dazu bei. So wurde am Konzil von Konstanz der An-

^{36a} Braun 82 ff.

³⁷ Braun 83.

trag gestellt, dass die Doktoren der Theologie, des kanonischen und römischen Rechts, in ihren Heimatdiözesen besondere Rücksichtnahme geniessen sollen.³⁸ Der dritte Teil aller Pfarrkirchen soll den Graduierten, grosse und bedeutende Kirchen vorzugsweise den Theologen und Kanonisten überlassen werden.³⁹ Die *Reformatio Sigismundi* ging so weit, dass sie für den Pfarrer das Bakkalaureat in den freien Künsten forderte und die Zulassung zur Priesterweihe von der Prüfung an einer Universität abhängig machen wollte.⁴⁰ So förderte die Kirche das Universitätsstudium des Klerus, wo sie konnte. Geistliche, die schon im Besitze einer Pfründe waren und noch zur Universität gingen, erhielten Dispens von der Residenzpflicht. Während ihrer Abwesenheit kamen sie in den vollen Genuss ihrer Pfründeneinkünfte.⁴¹

Daraus ersehen wir, dass mit dem Aufkommen der Universitäten, die von der Kirche tatkräftig gefördert wurden, eine neue Zeit herangetrieben war mit ganz anderen Bildungsmöglichkeiten als früher. Dieser Umschwung konnte auch an den Chorherrenstiften nicht ohne Veränderungen vor sich gehen, besonders was die Bildung anbelangte.

b) Die Bildungsverhältnisse am Stifte Schönenwerd

Wir wenden uns nun den Bildungsverhältnissen am Stifte Schönenwerd zu, soweit sie zur Förderung des Hochschulstudiums beigetragen haben. Bei der Behandlung der Stiftsschule Schönenwerd haben wir gesehen, dass im 12. Jahrhundert am Stift eine kulturelle Blüte herrschte, die auch für das folgende Jahrhundert noch ihre Auswirkungen zeigen sollte. Der wunderschöne Bau der Stiftsbasilika in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts lässt auf eine innere Belebung des geistigen Lebens am Stifte schliessen. Damals wurde der Same gelegt für die Früchte, die dann besonders im 13. Jahrhundert so reichlich blühten. Leider kennen wir aus dieser Zeit keine Namen, einzig Propst Rudolf (zwischen 1036 und 1050)⁴² ist uns bekannt. Unter Propst Hesso von Rinach (1265 bis etwa 1280), dem Dichter und Minnesänger,⁴³ erlebte das Stift eine glanzvolle Periode. Während seiner Amtszeit studierten die ersten Schönenwerder Chorherren an der Universität Bologna. Magister Heinrich von Weggis (Nr. 1), auch Heinrich von Zürich genannt, studierte 1268 zu Bologna und war von 1273 bis zu seinem Tode 1290 Chorherr

³⁸ Von daher erklärt sich auch die Bestimmung über das Studium der Theologie und des Rechtes, das bevorzugt wurde bei der Pfründenbesetzung des St.-Ursen-Stiftes.

³⁹ Staerkle 84.

⁴⁰ Vasella/Bildungsverhältnisse 103.

⁴¹ Braun 97.

⁴² Propstliste Nr. 1 S. 75.

⁴³ Über Propst Hesso von Rinach siehe Jäggi Andreas, Hesso von Rinach, Stiftspropst von Schönenwerd, ein Minnesänger des 13. Jahrhunderts. Oltner Geschichtsblätter Nr. 1, 4. Jahrgang, 1950, 4/5. Propstliste Nr. 4 S. 75.

zu Schönenwerd. Er ist der uneheliche Sohn des berühmten Zürcher Kantors Conrad von Mure, der ebenfalls in Bologna studiert hatte. Magister Heinrich erbte einen Teil der grossen Bibliothek seines Vaters, die vermutlich nach seinem Tode in Stiftsbesitz überging. Als Wohltäter des Klosters Pfävers erhielt er von diesem die Befugnis, Weltgeistliche mit kirchlichen Pfründen zu versehen. Die Beziehungen Hesso von Rinach zum Kreise der Minnesänger um Manesse dürften wohl über Magister Heinrich von Weggis gegangen sein. Denn schon als Schönenwerder Chorherr wurde er 1274 zusammen mit seinem Vater Conrad von Mure und Magister Heinrich von Manesse als Arbiter berufen. Auch später wurde er nochmals als Schiedsrichter eingesetzt.⁴⁴ Ein Studienkollege Heinrich von Weggis, Magister Heinrich von Schönenwerd (Nr. 2), auch Heinrich von Zürich genannt, studierte 1273/74 ebenfalls in Bologna. Schon während seiner Studienzeit hatte er eine Stiftspfründe in Werd inne. Heinrich von Schönenwerd ist der Sohn des Ritters Heinrich von Schönenwerd bei Schlieren. Er stammt aus der zweiten Ehe desselben, während seine Brüder Johannes und Ulrich Söhne der Adelheid von Werdegg waren. Bereits 1267, als Chorherr von Schönenwerd, verfasste er ein Formelbuch über Prozessakten, die «*Procuratoriae formulae*», das heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen liegt. Da Heinrich als tüchtiger Jurist bekannt war, erhielt er auch Chorherrenstellen in Zürich und Beromünster. Heinrich von Klingenberg, Bischof zu Konstanz, bestimmte ihn 1302 zum *auditor testium*. Heinrich von Schönenwerd starb 1313.⁴⁵ Weitere Chorherren, die damals in Bologna studierten, waren Magister Heinrich Pfefferhart (Nr. 3), auch Heinrich von Schönenwerd genannt, da er als Chorherr von Werd immatrikuliert wurde, Magister Heinrich von Aarau (Nr. 6) und der spätere Stiftspropst Gerhard von Gösgen (Nr. 7). Zu Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts haben mehr als 8 Chorherren in Bologna ihre Studien absolviert und damit zu einer Hebung der wissenschaftlichen Tätigkeit am Stifte beigetragen. Viele waren bereits Chorherren, als sie das Studium in Angriff nahmen, was auf eine bildungsfreundliche Atmosphäre am Stifte schliessen lässt. Über die persönlichen Belange der studienhalber abwesenden Chorherren kennen wir aus dem Hochmittelalter keine Bestimmungen. Sicher erfuhren sie von Seite des Stiftes eine Förderung, indem die abwesenden Chorherren ihre Einkünfte behalten konnten. Nach dem Jahre 1325 sank der Bildungsstand am Stifte erheblich ab. Bis zum Jahre 1400 können nur noch 4 Chorherren nachgewiesen werden, die an Universitäten studiert haben. Was hat wohl zu diesem Rückgang geführt? Hier sind wir auf

⁴⁴ UBZ IV, 275; UBZ V, 152; QW I, 2/2, Nr. 21 und 812; Walliser 16; Stelling-Michaud/Bologna 171/172.

⁴⁵ Stelling-Michaud/Bologna 172/173 mit Quellenangaben. Stelling-Michaud/Droit 184/185; Walliser 16/17, 137, 148/149. Merz/Wappenbuch Baden 275.

Vermutungen angewiesen, da uns die Primärquellen keine direkten Hinweise geben. Doch bildet das Stift Schönenwerd darin keine Ausnahme, denn auch an anderen geistlichen Anstalten war das Bildungsniveau gesunken. Im Stift St. Urs zu Solothurn trägt im 14. Jahrhundert kein Chorherr den Magister- oder Doktortitel, ausser Magister Konrad Müsli.⁴⁶ Dazu haben sicherlich auch die Statuten des Jahres 1327 beigetragen, die bestimmten, dass die zu allgemeinen Studien abwesenden Chorherren von ihrem Einkommen nichts erhalten, ausser wenn sie mit Erlaubnis des Kapitels Theologie oder kanonisches Recht studieren und auf diese Studien hin dem Stift einen Eid leisten.⁴⁷ Zum Teil ist dies begreiflich, da Verwaltung und Rechtspflege einen wichtigen Zweig der kirchlichen Tätigkeit bildeten. Nicht bloss die bischöflichen Gerichtshöfe, sondern auch jedes Chorherrenstift und Kloster bedurften wenigstens eines Rechtsgelehrten. Anders war es bei der Theologie. Das Studium der Theologie war im Mittelalter keineswegs wie heutzutage eine Vorbereitung auf das geistliche Amt, sondern diente hauptsächlich akademischen Lehrern und Ordensprofessoren. Das Doktorat der Theologie stellte die höchste Würde dar, die eine Universität zu vergeben hatte, und verlangte ein Studium von nahezu 10 Jahren.⁴⁸ Anderseits müssen wir aber bedenken, dass dadurch das Studium der allgemeinen Fächer, der *artes liberales*, erheblich vernachlässigt wurde und sich nur jene Chorherren einen längeren Studienaufenthalt gönnen konnten, die mehrere Pfründen innehatten. Die Chorherren stammten im 13. und 14. Jahrhundert zum grössten Teil aus regimentsfähigen bürgerlichen oder aristokratischen Familien, die zum Teil das Studium ihrer Söhne finanzierten. Als aber im 15. und ganz besonders im 16. Jahrhundert auch rein bürgerliche Chorherren Aufnahme in das Stift fanden, war es vonnöten, auch die finanzielle Seite des Studiums zu regeln, denn diese waren auf eine Unterstützung angewiesen. Wie das Stift St. Urs in Solothurn ordnete auch das Gotteshaus St. Leodegar in Schönenwerd die Belange der zu Studienzwecken abwesenden Chorherren. So versammelte sich das Stiftskapitel, um den Studienaufenthalt der Chorherren zu regeln, und verordnete einstimmig am Tage nach St. Othmar 1437, dass jeder Chorherr, bevor er vom Stift finanziell unterstützt wird, zuvor ein volles Jahr in Schönenwerd residieren müsse. Alsdann kann er das Studium an einer Universität aufnehmen. Hat er das Amt eines Propstes inne, so erhält er den vollen Anteil an Dinkel, Haber, Gersten, Weizen, Geld, Wein und Hühnern für volle 3 Jahre, jedoch nicht darüber hinaus. Ist er nur gewöhnlicher Chorherr, so erhält er wenigstens einen Teil der sonstigen Einkünfte eines Chorherrn. Diese Bestimmung wurde 1501 unverändert in die Statuten-

⁴⁶ Fiala 26; Walliser 29.

⁴⁷ SW 1823, 35; Fiala 26.

⁴⁸ Vasella/Bildungsverhältnisse 99.

sammlung übernommen.⁴⁹ Damit hatten nun auch die finanziell schwächeren Stiftsmitglieder die Möglichkeit, wenigstens ein Grundstudium an der Universität zu betreiben. Mit der Dauer der Unterstützung war es in Schönenwerd schlechter bestellt als an anderen Stiften; Solothurn zum Beispiel gewährte seinen Chorherren den Genuss ihrer Pfründe bis auf 7 Jahre.⁵⁰ Daher ist es auch erklärlich, dass die Zahl der Chorherren von Schönenwerd, die nach dem Magister artium noch ein weiteres Studium in Jurisprudenz oder Theologie auf sich nahmen, sehr gering ist. Nur 6 Chorherren haben nach dem Magistergrad noch weitere akademische Titel erworben. Mit dem Aufkommen der Universitäten Basel und Freiburg im Breisgau wurden die Beziehungen zwischen Stift und Universität noch enger. Die Stiftsschulen hatten zu dieser Zeit nicht mehr die Aufgabe, dem Priester eine standesgemäße Ausbildung zu geben, sondern lediglich mehr Vorbereitungscharakter. An ihre Stellen traten nun die Universitäten. Daher erklärt sich auch der bedeutende Anteil der Chorherrenstifte am Universitätsleben von Basel und Freiburg. Dank der geographischen Lage dieser beiden Bildungsanstalten – sie lagen ja in nächster Nähe – wuchs für das Stift Schönenwerd der Anteil von Chorherren, die ein Universitätsstudium absolvierten, erheblich.

2. DIE FREQUENZ DER UNIVERSITÄTEN

a) *Zahl der Studenten*

Die Tabelle auf Seite 104 gibt eine Übersicht über die Frequenz der Universitäten aus dem Chorherrenstift Schönenwerd.⁵¹

Zu dieser Tabelle ist zunächst zu bemerken, dass es sich bei den Angaben um die Zahlen der Inscriptionen handelt – mit Ausnahme der letzten Gruppe (unbekannte Studienorte) – und nicht der Studenten. Um die genaue Ziffer der Studenten zu erhalten, muss festgestellt werden, welche Studenten 2 oder mehrere Universitäten besucht haben. Auch müssen jene ausfindig gemacht werden, die wohl an einer Universität studiert haben, aber in keiner Matrikel zu finden sind, da ihr Studienort unbekannt ist. Die Zahl der Studenten, die mehrere Universitäten aufgesucht haben, ist nicht gering. 2 Studiosi studierten an 3 Universitäten und 11 an 2 Universitäten. Zu jenen Chorherren, die 3 Universitäten besucht haben, gehört Benedikt Frantz von Solothurn; er studierte in Freiburg, Orléans und Paris; und Johannes Vest, der in Erfurt, Paris und Pavia seine Studien absolvierte. 2 Universitäten haben besucht: Heinrich von Randegg (W/BO, Nrn. 9 und 10), Rudolf Stiege-

⁴⁹ Urkundio I, 209; StiA SW Urkundenbuch, Nr. 1, 1651.

⁵⁰ Walliser 10.

⁵¹ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Kapläne. Jene Kapläne, die später Chorherren geworden sind, sind unter den Chorherren mitgezählt.

Übersichtstabelle über die Frequenz der Universitäten aus dem Chorherrenstift Schönenwerd:

	1200–1379	1380–1459	1460–1479	1480–1499	1500–1509	1510–1519	1520–1529	1530–1539	1540–1549	1550–1559	1560–1569	1570–1579	Total
Basel		15 (1)	6 (3)	3 (2)	2 (2)		1						27 (8)
Bologna	10		2										12
Erfurt		4	1 (1)			(1)							5 (2)
Freiburg		2 (1)	2 (3)	2 (1)				5 (2)	2 (4)	3 (1)		(2)	16 (14)
Heidelberg	10												10
Köln				1 (2)									1 (2)
Leipzig				1 (2)	1	1							2 (2)
Paris		2	2	1	1	1				1			8
Wien	1	5				1 (2)	1 (1)						7 (3)
Verschiedene ⁵²			1										1 (1)
Studienorte ⁵³	8	2			1	1							
Unbekannte													12

⁵² Dazu gehören die Universität Siena, wo Johannes Itel Rechburger 1499 studierte, und die Universität Dillingen, wo Kaplan Kaspar Schupf von Baden 1576 studierte.

⁵³ Hier sind jene Chorherren mitgerechnet, die nicht immatrikuliert sind, aber dennoch an Universitäten studiert haben.

leder (H/W, Nrn. 20 und 26), Rudolf Ment (H/BA, Nrn. 24 und 35), Johann Ernst (H/F, Nrn. 25 und 40), Johannes Itelklaus (E/BA, Nrn. 28 und 34), Henmann Rechburger (H/BA, Nrn. 30 und 39), Johann Müller (H/P, Nrn. 32/33), Peter Kistler (BA/P, Nrn. 48 und 51), Johannes Rechburger (BA/BO, Nrn. 53 und 55), Johannes Itel Rechburger (BA/Siena, Nrn. 62 und 65), Andreas von Luternau (BA/K, Nrn. 64 und 68).

Rechnen wir nun von den Inschriften die doppelten und mehrfachen ab, erhalten wir für das Stift Schönenwerd eine Anzahl von 76 inskribierten Studenten. Hinzu kommen 12, bei denen aufgrund des Magistertitels oder anderer Angaben ein Hochschulstudium angenommen werden darf. Somit kommen wir auf eine Gesamtzahl von 88 Chorherren, die an Universitäten ihre Bildung geholt haben. Hier muss nochmals betont werden, dass es sich um ein Minimum handelt, die Zahl dürfte in Wirklichkeit etwas höher sein.

Diese Zahlen werden aber erst lebendig, wenn wir sie mit ähnlichen Untersuchungen vergleichen. Wir sind nun in der glücklichen Lage, unsere Ergebnisse mit dem Zahlenmaterial des Chorherrenstiftes Beromünster in Relation zu bringen und dadurch die Zahlen selbst sprechen zu lassen.

Um einen Vergleich ziehen zu können, haben wir eine Aufstellung aller Chorherren und Studenten angefertigt:

Universitäten	1200–1399	1400–1499	1500–1599	Summe
Insckribierte ⁵⁴	14(-1)	51(-11)	24(-1)	89(-13)
Sonstige Studenten	8	2	2	12
Total	22(-1)	53(-11)	26(-1)	101(-13)
Gesamtzahl der Chorherren	101	80	45	226

Im Vergleich zur Gesamtzahl der Chorherren studierten im 13./14. Jahrhundert 20,7 %, im 15. Jahrhundert 52,5 % und im 16. Jahrhundert 55,5 %. Eine Gegenüberstellung mit Beromünster lässt das Stift Schönenwerd in einem günstigen Licht erscheinen. Es studierten nämlich über die ganze Zeit nur 0,6 % weniger an Hochschulen, als Chorherren von Beromünster an Universitäten weilten (Beromünster 39,58 %, Schönenwerd 38,9 %).⁵⁵ Der Anstieg über die einzelnen Jahrhunderte variiert nicht stark zwischen beiden Stiften, Beromünster weist im 13./14. Jahrhundert 30,14 % (Schönenwerd 20,7 %), im 15. Jahrhundert 42,85 % auf (Schönenwerd 52,5 %).

Eine besondere Behandlung verlangen die Kapläne des Chorherren-

⁵⁴ Die Zahlen in Klammern bedeuten die Doppelinschriften, die abzuzählen sind.

⁵⁵ Sidler 120.

stiftes Schönenwerd, um das Bild der Bildung aller Stiftsinsassen abzurunden. Der Studiengang der Kapläne wird an anderer Stelle separat behandelt.

*b) Auswahl der Universitäten*⁵⁶

Die italienischen Universitäten⁵⁷

Die neu entstandenen Universitäten des Mittelalters weisen in ihren Anfängen auffallend hohe Frequenzen auf. Vor allem Bologna verstand es ausgezeichnet, deutsche Scholaren an seine Alma Mater zu locken. Für lange Zeit war diese Bildungsstätte die wichtigste aller Universitäten und zugleich auch die am stärksten besuchte. Allein von 1265 bis 1300 studierten in Bologna 220 Studenten aus der deutschen Nation; 4 Fünftel davon waren interessanterweise Kleriker.⁵⁸ Insbesondere die schweizerischen Chorherrenstifte sandten ihre Chorherren zum Studium nach Bologna. Im 13. und 14. Jahrhundert haben allein aus Schönenwerd 10 Chorherren hier ihre Bildung geholt. Viele davon haben später wichtige kirchliche Ämter innegehabt.

Magister Johann von Basel (Nr. 4), der 1293/94 in Bologna weilte, erscheint von 1306 an als Chorherr. Auch Gerhard von Gösgen (Nr. 7), der spätere Stiftsvorsteher, besuchte mit seinem Bruder, Magister Burkard von Gösgen, 1311 die hohe Schule von Bologna. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verlor Bologna seine Anziehungskraft nicht voll und ganz, obwohl inzwischen andere Universitäten, vor allem in Deutschland, ihm die Vorrangstellung streitig zu machen suchten. 1379 weilten 2 weitere Chorherren vom Stifte in Bologna. Heinrich von Randegg (Nr. 10) ist als Chorherr von Chur in den Universitätsakten eingetragen. Später studierte er auch an der Universität Wien. Heinrich stieg zu hohen Würden auf. Er war Stiftspropst in Schönenwerd, Dompropst zu Konstanz und Bischof von Thermopolis.

⁵⁶ Hier lassen wir jeweils bei den Personenangaben die Quellenbelege für das Universitätsstudium weg, da diese im Studentenverzeichnis aufgeführt werden. Dafür verweisen wir mit einer Nummer auf die entsprechenden Angaben.

⁵⁷ Bei den italienischen Universitäten haben wir Bologna, Siena, Perugia, Fermo und Pisa nach Schönenwerder Chorherren untersucht. Negative Ergebnisse ergaben Perugia, Fermo und Pisa.

Perugia: Weigle Fritz, Deutsche Studenten in Italien. 1. Teil, Die Deutsche Nation in Perugia. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 32, 1942, 110–188. Derselbe, Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia (1579–1727). Ergänzt nach den Promotionsakten, den Consiliarwahllisten und der Matrikel der Universität Perugia im Zeitraum von 1489–1791, Tübingen 1956.

Fermo: Weigle Fritz, Deutsche Studenten in Italien. 3. Teil, Deutsche Studenten in Fermo (1593–1774). Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 38, 1958, 243–265.

Pisa: Weigle Fritz, Deutsche Studenten in Italien. 4. Teil, Deutsche Studenten in Pisa. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 39, 1959, 173–221.

⁵⁸ Stelling-Michaud/Droit 130.

Johannes Steinegg(er) (Nr. 11), der gleichzeitig mit Heinrich von Randeck in Bologna studiert hatte, erhielt 1423 eine Chorherrenpfründe in Schönenwerd, er starb am 12. Februar 1446.⁵⁹ Im 15. Jahrhundert finden wir 2 weitere Chorherren, die in Bologna ihre Studien abschlossen. Johannes Rechburger von Klingnau (Nr. 55) weilte 1487 in Bologna und erlangte 1499 das Doktorat in den Dekretalen. Sein Namensvetter Nikolaus Rechburger (Nr. 58), der schon 1481 als Chorherr von Schönenwerd erscheint, studierte 1489 ebenfalls in Bologna. Die Rechtsschule von Bologna zog nicht nur das Stift Schönenwerd in seinen Bann, sondern auch die benachbarten Chorherengemeinschaften von Solothurn, Zofingen und Beromünster. Auch aus diesen Stiften haben viele ihre Bildung in Bologna geholt.⁶⁰

Neben Bologna war Siena die von Deutschen am meisten besuchte Universität. Hier hat der Schönenwerder Chorherr Johannes Itel Rechburger (Nr. 65) 1499 den Dr. iur. utr. erworben.⁶¹

An den übrigen italienischen Universitäten konnten wir keine Schönenwerder Stiftsmitglieder feststellen.

Im 16. Jahrhundert erlangte die Universität Pavia für Solothurn einige Bedeutung, da der Herzog von Mailand hier für Solothurner ein Stipendium einrichtete. Doch lässt sich auch hier kein Student von Schönenwerd nachweisen.

Die spätere juristische Tätigkeit derjenigen Chorherren, die in Bologna studiert haben, hat Walliser eingehend geschildert.⁶² Berchtold Paumgartner von Schaffhausen (Nr. 5), der 1293/94 in Bologna studierte, war vermutlich ebenfalls Schönenwerder Chorherr. König Ludwig von Bayern erbat für ihn 1322 eine Pfründe zu Werd. Auch Ulrich von St. Gallen wollen wir erwähnen, der 1313 und 1321 in Bologna war und dort Zivilrecht belegte (Nr. 7a). Er war Pfarrer von Starrkirch/Dulliken und Chorherr in Zürich. 1330 erscheint Ulrich als Notar des Bischofs von Konstanz.

Die Universität Paris⁶³

Neben der Universität Bologna entstanden neue bedeutsame Schulen, die hohe Bildung vermittelten; in Frankreich vor allem Orléans,⁶⁴ Avignon und Toulouse. Montpellier fällt für uns ausser Betracht, da es

⁵⁹ Schmid/Kirchensätze 63 nennt ihn Steinegger Johann.

⁶⁰ Walliser 9; Sidler 112 ff.

⁶¹ Weigle/Siena S. 232 Nr. 377 und Rau S. 292 Nr. 56 setzen ihn mit Johannes Rechburger, der 1499 in Bologna den Dr. decr. erwarb, gleich. Meiner Ansicht nach handelt es sich um 2 verschiedene Personen, die beide in Zurzach und Schönenwerd befreundet waren. Beide haben zuvor in Basel studiert. Johannes Rechburger von Klingnau 1484 (Nr. 53) und Itel Johannes Rechburger von Zürich 1493/94 (Nr. 62).

⁶² Walliser 137/138, 148/149, 167, 171, 195, 209.

⁶³ Einigen Aufschluss über die schweizerischen Studenten in Paris bietet uns der Auszug von Chatelain Emile, *Lés étudiants Suisses à l'école pratique des hautes*

vorwiegend die ärztliche Kunst vermittelte. Um 1200 wurde die Universität Paris gegründet, die bald grosse Berühmtheit erlangte und Bologna den Rang abzulaufen suchte. Vor allem im 15. Jahrhundert übte Paris eine Anziehungskraft auf ganz Europa aus und erlangte für Solothurn spezielle Bedeutung. 1481 hatte sich die eidgenössische Tagsatzung um die Förderung schweizerischer Studenten in Paris bemüht.⁶⁵ Ihrer Ansicht nach sollte sich jedoch jeder Stand selbst um 2 Freiplätze in Paris bemühen. Daher wandte sich 1481 der Solothurner Stadtschreiber Hans von Staal sofort an Junker Dietrich von Hallwil, der im Dienste des französischen Königs stand und mit Solothurn verbürgrechtet war. Er empfahl ihm im Namen des Rates seinen eigenen Sohn, Hans Jakob von Staal, und Franz Byso, den Sohn des Schultheissen Urs Byso. Dieser erste Versuch blieb ohne Erfolg. Sehr wahrscheinlich sind diese beiden jungen Studenten dennoch nach Paris gezogen.⁶⁶ Franz Byso, der später Chorherr in Solothurn wurde, hatte auch noch eine Chorherrenstelle in Schönenwerd inne, doch resignierte er auf diese zugunsten von Magister Georg Kiel von Luzern. Auf Drängen des Rates erhielt Solothurn schliesslich 2 Freiplätze in Paris zugesprochen, verbunden mit einem Stipendium von 100 Franken, das jeweils vom Rate an 2 Bürgersöhne vermittelt wurde.⁶⁷ Dieses Stipendium wurde auch den anderen 12 Ständen zugesprochen für je 1 Studenten. Der günstige Abschluss dieser Verhandlungen war eine Folge des Ewigen Friedens vom Jahre 1516.⁶⁸ Nachdem der französische Ambassador 1522 die St.-Ursen-Stadt zu seinem ständigen Wohnsitz erwählt hatte, verstärkten sich die Bindungen zwischen der Universität Paris und Solothurn. 1554 gab der Rat von Solothurn dem Meister Benedikt Frantz, dem späteren Stiftspropst von Schönenwerd, einen Geleitbrief für die Universitäten Orléans und Paris.⁶⁹ Da Benedikt erst

études (1868–1891) mit einem Anhang über «les étudiants Suisses de Paris aux XV^e et XVI^e siècles. Aufschlussreicher sind die Werke Samaran/van Moë und Denifle/Chatelain und Gabriel/Boyce. Budinszky A., Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter, Berlin 1876, berücksichtigt nur die berühmtesten Gelehrten. Er verzeichnet keine Chorherren. Die Matrikeln selbst habe ich nicht eingesehen, da sich eine Reise nach Paris nur für diese beschränkte Zahl von Studenten aus Schönenwerd nicht gelohnt hätte. Der eine oder andere Chorherr dürfte wohl noch in Paris studiert haben, aber eine wesentlich höhere Zahl, als die 8 Aufgeführten, dürfte sich nicht ergeben.

⁶⁴ In Orléans hat wahrscheinlich Frantz Benedikt von 1554 bis 1556 studiert, wie aus dem Geleitbrief hervorgeht, den er für diese Universität und für Paris erhielt, siehe Anm. 69.

⁶⁵ Vasella/Bildungsverhältnisse 51.

⁶⁶ Walliser 41.

⁶⁷ Fiala 50.

⁶⁸ Büchi Albert, Glareans Schüler in Paris (1517–1522) nebst 15 ungedruckten Briefen. Separatauszug aus der Jubiläumsschrift von Dr. Robert Durrer, 372–431, Stans 1928, siehe 374.

⁶⁹ StA SO All. Cop. 29 (alt 35), 23/24.

1556 in Paris auftauchte, ist es naheliegend, dass er zuvor 2 Jahre in Orléans studierte.

Sowohl im 15. als auch im 16. Jahrhundert fanden sich viele spätere Stiftsmitglieder in Paris ein, um hier ihre Studien abzuschliessen. Zwei von ihnen erreichten eine beachtliche Stellung, da sie zu Prokuratoren der deutschen Nation erkoren wurden; so Peter Kistler 1478 (Nr. 51) und Benedikt Frantz 1556 (Nr. 85).

Konrad Mürsel (Nr. 17), der 1444 Stiftspropst wurde, erwarb 1411 in Paris das Lizentiat und 1412 den Magistergrad.

Peter Kistler (Nr. 51), Chorherr von Schönenwerd und Propst zu Zofingen, wurde 1477 unter dem Prokurator Burkard Wetzel in die «nationis Almanorum» aufgenommen. An der Alma Mater von Paris erwarb er 1478 das Lizentiat und den Magistertitel. Christoph Kraft von Solothurn (Nr. 61), der 1504 Kaplan in Olten und 1519 Chorherr in Schönenwerd wurde, holte sich ebenfalls das Lizentiat und den Magistergrad der Alma Mater Parisiensis. Auch Philipp Grotz (Nr. 66), Magister der freien Künste, hatte seinen akademischen Grad in Paris erworben. Auf seinen Studienaufenthalt in Paris gehen seine Beziehungen zu Werner Steiner, Peter Kolin und anderen zurück. Sie alle huldigten dem Humanistengeist und traten später zu Zwingli über.

Im 16. Jahrhundert studierten noch Johannes Gisinger (Nr. 77) und Benedikt Frantz (Nr. 85) in Paris. Ob Johannes Gisinger, der zur Zeit Glareans in Paris (1517–1522) weilte, ebenfalls zu seinen Schülern gezählt werden darf, können wir nicht sagen, da kein eindeutiger Beweis dafür vorhanden ist. Doch liegt die Vermutung nahe, dass er im Hause Glareans gelebt hat, da Gisinger zugleich mit Melchior Dürr (Macrinus) in Paris war. Macrinus aber war ein Freund Glareans und sein Schüler in Basel, wo Glarean ihm in Mathematik und Griechisch Unterricht erteilte. Daher dürfte er auch in Paris mit Glarean Verbindung aufgenommen haben.⁷⁰

Die Universität Paris hat, wie wir sahen, einen nicht unbedeutenden Einfluss ausgeübt auf die Bildung der Schönenwerder Chorherren, die hier ihr Wissen erweiterten und das Gehörte später in die Tat umzusetzen suchten. Dies wird vor allem bei Philipp Grotz deutlich, der am Stifte und auch im Kanton Solothurn die Reformation einführen wollte. Nur dank dem Eingreifen des Rates erfuhrten seine Absichten eine Niederlage.

Die deutschen Universitäten

Die erste deutsche Universität, jene von Prag,⁷¹ gegründet 1348, erreichte ein grosses Ausstrahlungsfeld. Schon 1378 lassen sich hier Stu-

⁷⁰ Mösch/Glarean 70, Anm. 1.

⁷¹ Da Walliser 42 für Prag keine Solothurner feststellen konnte, habe ich diese Universität für meine Untersuchung ausgeklammert.

denten aus der Schweiz feststellen, allerdings finden wir keine Solothurner darunter.

Bald nach 1370 wandten sich die eidgenössischen Studenten von den italienischen und französischen Universitäten ab und interessierten sich vorwiegend für deutsche Bildungsstätten. Die 1365 gegründete Universität Wien⁷² wurde zu einem bevorzugten Zentrum schweizerischer Studenten. Unter ihnen finden wir bis zum Jahre 1516 nicht weniger als 7 spätere Chorherren. Dass nach 1516 keine Studenten mehr aus Schönenwerd in Wien anzutreffen sind, röhrt wohl daher, dass der Rat von Solothurn seit dem Ewigen Frieden mit Frankreich vorwiegend nach Paris orientiert war und seine jungen Leute von der habsburgischen Schule fernhielt. Heinrich von Randegg (Nr. 9), der spätere Stiftspropst, schrieb sich 1377 in die Matrikel ein, auch 1389 ist er in Wien anzutreffen. 1385 begegnet uns Johannes von Künzstein (Nr. 12), der 1411 als Schönenwerder Chorherr starb. Johannes Trüllerey (Nr. 14) von Aarau liess sich 1389 in die Namenslisten der *Natio Australium* eintragen. Hier handelt es sich um den späteren Stiftspropst von Werd, der schon 1388 Chorherr war und 1402 zum Propst gewählt wurde. Dieser darf nicht verwechselt werden mit Henmann (Johann) Trüllerey, der 1407 in Heidelberg studierte und 1439 als Schönenwerder Chorherr starb. Auch Konrad von Münchwilen (Nr. 13) trug sich im selben Jahre in die Matrikel ein. Er war schon 1434 Chorherr zu Werd und ist 1465 als Prokurator von Chorherr Johannes Martin bezeugt. 1439 weilte auch Magister Rudolf Stiegleder von Wil (Nr. 26) in Wien. Er hatte schon 1418 an der Universität Heidelberg studiert und dort das Bakkalaureat und den Magistergrad erworben. Rudolf ist seit 1420 Chorherr in Schönenwerd. Ob der 1445 immatrikulierte Heinrich Koler von Weissenburg (Nr. 27) mit dem späteren Schönenwerder Chorherr des gleichen Namens in Übereinstimmung gebracht werden kann, ist fraglich. Nach 1500 hat nur noch Uriel Abt (Nr. 76) die Universität Wien aufgesucht. 1529 wurde er in Schönenwerd zum Chorherrn erwählt.

Nach Wien bildete die 1386 gegründete Universität Heidelberg⁷³ ein wichtiges Bildungszentrum für junge Schweizer. Bis zum Jahre 1500 haben 10 Schönenwerder Chorherren in der Neckarstadt ihr Wissen erworben. 1407 studierte Henmann Trüllerey (Nr. 15) in Heidelberg. Vor 1409 hat auch Erhard Recher (Nr. 16) in Heidelberg sich ausbilden lassen. In den Matrikeln erscheint er nirgends, doch geht aus einem persönlichen Zeugnis hervor, dass er 1409 zu Studienzwecken in Hei-

⁷² Matrikel Wien, 1. Bd. (1377–1450), Graz/Köln 1956; 2. Bd. (1451–1518), Graz/Köln/Wien 1959–1967; 3. Bd. (1518/II–1579/I), Graz/Köln 1959; 4. Bd. (1579/II bis 1658/59), Graz/Köln 1961.

⁷³ Toepke Gustav, Die Matrikeln der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, 3 Bde., Heidelberg 1884–1893.

delberg weilte.⁷⁴ Er starb als Chorherr von Schönenwerd am 21. Juli 1411. Johann Martin von Zofingen (Nr. 19), der 1465 als Chorherr von Schönenwerd auftritt, studierte 1417 in Heidelberg. Schmid/Kirchensätze führt ihn nicht auf. 1418 treffen wir auch Rudolf Stiegleder von Wil (Nr. 20) an, der hier das Bakkalaureat und den Magistergrad erwarb und später in Wien seine Studien fortsetzte. Nikolaus Trüllerey (Nr. 22) und sein Bruder Theoderich Trüllerey, beide Kleriker, studierten 1433 in Heidelberg. Beide erwarben hier 1437 den Magistergrad. Magister Nikolaus ist noch 1444 in Heidelberg zu finden, wo er am 29. April bei der feierlichen adeptio baccalauriatus eines Studenten als Insignitor mitwirkte. Damals oblag er dem Rechtsstudium, denn am 3. September 1443 erlangte er das Bakkalaureat «in iure tam canonico quam civili». Er hat sich wohl auf das Schlussexamen eines Magisters der Rechte vorbereitet. Magister Nikolaus wurde 1444 in die Chorherengemeinschaft aufgenommen, er starb am 17. Oktober 1475. Der 1435 inskribierte Johannes Etterlin von Luzern (Nr. 23) ist nicht sicher identisch mit dem gleichnamigen Schönenwerder Chorherr, da er bereits 1419 Chorherr in Werd war, in der Matrikel aber nicht als solcher verzeichnet ist. Ausgeschlossen ist es jedoch nicht, da er von 1432 an nicht mehr residierte. Johannes Ernst von Beromünster (Nr. 25), Chorherr zu Werd, studierte von 1439 bis 1444 in Heidelberg. Er graduierte hier zum Bakkalaureus und zum Magister artium. Als Magister setzte er seine Studien in Freiburg fort. Beinahe gleichzeitig, 1438, liess sich Rudolf Ment (Nr. 24) in die Matrikel eintragen. 1441 erwarb er das Bakkalaureat und 1444 den Magistergrad. 1468 erhielt er eine Chorherrenpfründe in Werd. Schmid/Kirchensätze verzeichnet ihn nicht als Chorherrn. 1451 am 28. Juni inskribierte sich Henmann Rechburger von Klingnau (Nr. 30). Er machte 1460 das Bakkalaureat. 1459 finden wir den letzten Chorherrn in Heidelberg (Nr. 32). Mit dem Jahre 1460 zogen die neuaufkommenden Universitäten von Basel und Freiburg die Schönenwerder Chorherren an. Weiterentlegene Anstalten wurden nur noch selten aufgesucht. Eine ausgezeichnete Hochschule besass seit 1388 auch Köln.⁷⁵ Doch enthalten die Kölner Matrikeln nur wenige Namen von Schweizern. Für die Zeit von 1450 bis 1540 zählt Sieber (S. 46) nur 2 Solothurner auf. Von Schönenwerd lässt sich nur 1 Chorherr feststellen, Andreas von Luternau (Nr. 68). Er liess sich hier 1501 inskribieren. Eine grosse Bedeutung für die Schweiz im allgemeinen und für Solothurn im speziellen erlangte die Universität Erfurt,⁷⁶ die 1392 ge-

⁷⁴ Schönherr/Solothurn 198/199.

⁷⁵ Keussen Hermann, Die Matrikeln der Universität Köln, 3 Bde., Bonn 1892 bis 1931.

⁷⁶ Weissenborn Hermann J. C., Acten der Erfurter Universität. 3 Teile, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 8. Bd. (1-3), Halle 1881 bis 1899.

gründet wurde. Allein im ersten Jahrhundert ihres Bestehens liessen sich 34 Solothurner einschreiben.⁷⁷ Bis zum Jahre 1466 haben hier 5 Stiftsmitglieder studiert, von denen jedoch nur ein einziger ein akademisches Examen ablegte. Johannes Itelklaus von Morstadt (Nr. 28) erwarb hier unter Magister Hildebrand Guntheri von Northeim das Bakkalaureat. Als Baccalaureatus Erfordensis liess er sich 1460 in Basel einschreiben.

In Leipzig,⁷⁸ das 1409 eine Universität erhielt, konnten wir 2 Studenten feststellen, die später in Schönenwerd ein Kanonikat innehatten.

In unsere Untersuchungen eingeschlossen haben wir ferner die Universitäten von Tübingen,⁷⁹ Frankfurt an der Oder,⁸⁰ Marburg,⁸¹ Dillingen⁸² und Jena.⁸³ Doch sind mit Ausnahme eines einzigen Falles alle Nachforschungen negativ verlaufen.

Die Universität Basel⁸⁴

Das Aufkommen der Hochschulen von Basel und Freiburg hatte für die Eidgenossenschaft die grösste Bedeutung, da die geographische Lage der neuen Hochschulen eine äusserst günstige war. Die enormen Kosten für einen Studienaufenthalt in weiter Ferne fielen nun weg. Erst jetzt war es auch einer breiteren Schicht möglich, ein Universitätsstudium in Angriff zu nehmen. Eine Durchsicht der Matrikeln von Bologna und der Universitätsakten von Paris zeigt deutlich, dass diese beiden alten Bildungsstätten hauptsächlich von Angehörigen kirchlich oder sozial höhergestellter Kreise aufgesucht wurden, während in Erfurt, Heidelberg und Leipzig die städtische Schicht stärker vertreten war. In den beiden Neugründungen von Basel und Freiburg überwogen nun nicht mehr die aristokratischen Studenten, sondern die Zöglinge aus bürger-

⁷⁷ Walliser 46.

⁷⁸ Erler Georg, Die Matrikel der Universität Leipzig, 3 Bde., Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 2. Hauptteil, Bde. 16–18, Leipzig 1895–1902.

⁷⁹ Hermelink Heinrich, Die Matrikeln der Universität Tübingen. 1. Bd. 1477 bis 1600, Stuttgart 1906. Register dazu von Dr. Georg Cramer und Hermelink Heinrich, Stuttgart 1931.

⁸⁰ Friedländer Ernst, Ältere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. (1506–1648), Neudruck der Ausgabe 1887, Osnabrück 1965. 3. Bd. Personen- und Ortsregister, Nachdruck der Ausgabe 1891, Osnabrück 1965. Publikationen aus den k. Preussischen Staatsarchiven Bde. 32 und 49.

⁸¹ Falckenheimer Wilhelm, Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg (1527–1652), Marburg 1904.

⁸² Specht Thomas, Die Matrikel der Universität Dillingen. 1. Bd. (1551–1645), Dillingen 1909–1911.

⁸³ Mentz Georg/Jauernig Reinhold, Die Matrikel der Universität Jena. 1. Bd. (1548–1652), Jena 1944. An den Universitäten Ingolstadt und Wittenberg konnte Sieber (40 und 50) bis zum Jahre 1540 nur 1 Solothurner feststellen, daher habe ich sie ausser acht gelassen.

⁸⁴ Wackernagel Hans Georg, Die Matrikel der Universität Basel. 1. Bd. (1460 bis 1529), Basel 1951; 2. Bd. (1532/33–1600/01), Basel 1956.

lichen und bäuerlichen Kreisen. Jetzt hatte beinahe jeder Schweizer die Möglichkeit, in nächster Nähe ein Hochschulstudium zu absolvieren. Diese günstige Situation hatte ihre Auswirkungen auch auf den Studiengang der Schönenwerder Chorherren. Bis zum Jahre 1525 haben nicht weniger als 27 Chorherren von Schönenwerd in Basel zu Studienzwecken geweilt.⁸⁵ Dies ist nicht verwunderlich, da die Universität Basel von Anfang an rege Beziehungen zu den Kollegiatstiften unterhielt. Die Stifte anderseits waren auch auf gute Beziehungen zu den Universitäten angewiesen, da sie zu dieser Zeit keine eigenen Schulen mehr führten, in denen die jungen Geistlichen innerhalb eines Stiftes oder Klosters ihren Bildungsweg vollenden konnten. Die Stiftsschule hatte nur mehr Vorbereitungscharakter für die Universität. Die Pfründenverleihungen Pius II. zeigen den deutlichen Anteil der Chorherrenstifte. Basel verlangte von seiner Heiligkeit für die Finanzierung der Hochschule 20 Pfründen mit einem Einkommen von 1600 Gulden. Darunter war auch eine Chorherrenstelle in Schönenwerd: «Item in ecclesia sancti Michaelis in Werdea Constanciensis dioc. una prebenda valet XL fl. R.»⁸⁶ Pius II. bewilligte die Schönenwerder Pfründe nicht. Auf Solothurner Gebiet gestattete er nur jene von St. Ursen. Doch verstand es der Rat ausgezeichnet, durch langwierige Verhandlungen mit Basel auch diese Pfründe der Universität zu entfremden.⁸⁷ Basel suchte sich zu rechtfertigen, dass die Universität vor allem den Solothurner Stiften nützlich sein werde. Diese Vermutung entsprach auch der Wirklichkeit, denn rein zahlenmäßig waren die späteren Chorherren von Schönenwerd stark vertreten. Neben den Chorherren haben auch 8 Kapläne in Basel studiert, so dass insgesamt 35 Stiftsmitglieder Basel als Studienplatz auserwählt haben. Eine Zusammenstellung zeigt, dass die Universität gleich bei Eröffnung regen Besuch aufwies, studierten doch im ersten Jahrzehnt 13 spätere Chorherren in Basel. Ab 1470 gehen die Zahlen zurück, da nun auch Freiburg Studenten anzulocken suchte und mit Basel in Konkurrenz trat.

	1460–70	1471–80	1481–90	1491–1500	1501–10	1511–20	1521–29
Chorherren	13	2	3	3	3	2	1
Kapläne		1	2	1	2	2	

Wenn wir diese Zahlen in Vergleich setzen zur Gesamtzahl der zwischen 1460 und 1529 in Schönenwerd bezeugten Chorherren, so sehen wir, dass rund 45 % aller in diesem Zeitraum nachweisbaren Chorherren in Basel studiert haben. Rechnen wir nur jene Chorherren, bei

⁸⁵ Sieber 115 kommt nur auf 15.

⁸⁶ Vischer 21. Interessanterweise heisst es hier «ecclesia sancti Michaelis», doch war das Gotteshaus dem hl. Leodegar geweiht. Vgl. auch Sieber 117.

⁸⁷ Sieber 23 ff.

denen ein Hochschulstudium nachgewiesen werden kann, so haben davon rund 65 % in Basel studiert. Basel bildete also für die späteren Chorherren des Stiftes Schönenwerd die eigentliche Ausbildungsstätte und überflügelte alle anderen Universitäten. Diese Situation änderte sich erst mit dem Ausbruch der Reformation und dem Übertritt Basels zum neuen Glauben. Von 1532/33 an finden wir keinen einzigen Chorherrn mehr in Basel. Die meisten zogen nach Freiburg im Breisgau, zu Glarean, einem Freunde und Gönner Solothurns. Aus den vielen Studenten von Schönenwerd, die in Basel studiert haben, möchten wir nur 2 hervorheben, da sie zu hohen Würden aufgestiegen sind und Entscheidendes zur Weiterentwicklung der Universität beigetragen haben.

Rudolf Ment (Nr. 35), Magister artium, stand der Artistenfakultät 1464 als Dekan vor. Seine Aufgabe war es, den Fiskus zu verwalten und die Fakultät einzuberufen. Über die Studenten und Bakkalauren hatte er eine gewisse Strafbefugnis.⁸⁸ Gerade als der Streit zwischen den Nominalisten und den Realisten in Basel ausbrach, wurde Rudolf zum Dekan gewählt. Während seiner Amtszeit gestattete man 3 Magistern von Paris, die im alten Wege lehrten, die Aufnahme an die Fakultät. Diese Aufnahme wurde für die Fakultät und die ganze Universität epochemachend. Dekan Rudolf hatte sich für den neuen Weg entschieden,⁸⁹ was auch verständlich ist, da er in Heidelberg, das als nominalistische Hochschule galt, promoviert hatte. Bernhard Molitoris (Nr. 44), der spätere Stiftspropst, bekleidete 1479 (1. Mai–17. Oktober) das höchste Amt, das eine Universität zu vergeben hatte, das Rektorat. Das Amt des Rektors galt als hohe Ehrenstellung, und die Wahl war für die gesamte Universität mit grossen Feierlichkeiten verbunden. Um als Rektor gewählt werden zu können, musste man wenigstens 5 Jahre auf einer oder mehreren Hochschulen studiert haben. Zudem musste der Betreffende in die Matrikel von Basel eingetragen sein, dem geistlichen Stande angehören und unverheiratet sein; Ordensbrüder waren ausgeschlossen.⁹⁰ Diese Bedingungen erfüllte Bernhard alle. Doch dies allein genügte noch nicht. Der Erwählte brauchte auch das Vertrauen von Professoren und Studenten. Seit 1466/67 war Bernhard Student in Basel und hatte hier 1471 das Bakkalaureat erworben. Das Rektorat hat sicher auch dazu beigetragen, dass er später zum Chorherrn und Propst von Schönenwerd erwählt wurde. Es würde hier zu weit führen, auf jeden einzelnen Chorherrn einzugehen, der in Basel studiert hat (siehe das Studentenverzeichnis). Nur einen möchten wir noch hervorheben, der es dank seiner akademischen Bildung ausgezeichnet verstand, verschiedene Pfründen auf sich zu vereinigen: Rudolf Segesser von Mellingen (Nr. 56). Er studierte 1488/89 WS in Basel, 1510–1519

⁸⁸ Vischer 148/149.

⁸⁹ Ebenda 141/142.

⁹⁰ Ebenda 109.

war er Propst in Schönenwerd. Nebst Schönenwerd hatte er auch noch Kanonikate in Zofingen und Beromünster inne.

Die Universität Freiburg im Breisgau⁹¹

Die im Jahre 1457 gegründete Universität Freiburg, die ihre Tore erst 1460 mit Basel öffnete, vermochte schon im 15. Jahrhundert einzelne Chorherren aus Schönenwerd anzulocken. Bis zum Jahre 1529 studierten hier 6 Chorherren und 5 Kapläne, verglichen mit Basel, eine geringe Zahl. Unter ihnen wollen wir nur Magister Johannes Ernst (Nr. 40) nennen, der bei seinem Studienantritt in Freiburg bereits Chorherr von Schönenwerd war, und Franz Byso von Solothurn (Nr. 57), der 1491 zum Baccalaureus artium promovierte und später auch Chorherr in Schönenwerd wurde.

Mit dem Durchbruch der Reformation in Basel änderte sich die Situation zugunsten Freiburgs. Glarean, der als einziger Professor noch eine grössere Anzahl von Studenten in seinen Vorlesungen hatte, verliess die Humanistenstadt am 20. Februar 1529 mit vielen Studenten und siedelte nach Freiburg über.⁹² Damit war das Schicksal der Universität vorerst besiegelt; sie musste den Betrieb einstellen. In Freiburg zog Glarean, gleich wie in Basel, eine grosse Zahl von Schülern an. Der Zustrom war so gewaltig, dass er seine Vorlesungen in der Aula magna abhalten musste. Dieser Ruhm Glareans blieb für Solothurn nicht ohne Bedeutung. Glarean war schon früher mit Solothurn in freundschaftliche Beziehungen getreten,⁹³ die nun noch enger geknüpft wurden, als sein ehemaliger Schüler Johannes Aal in Solothurn wirkte und 1544 daselbst zum Propst erkoren ward. Diese freundschaftlichen Bande blieben auch unter Propst Urs Manslyb bestehen.

Urs Manslyb hatte einst mit Glarean zusammen bei Michael Rubellus in Rottweil in den humanistischen Fächern Unterricht genommen; seither verband diese beiden Männer eine enge Freundschaft.⁹⁴ Oftmals liess Glarean in Briefen Grüsse an seinen Freund Urs Manslyb ausrichten. Als Propst von Schönenwerd (1548–1553) hat Manslyb viel Gutes geleistet. Leider wurde er von der Regierung allzu früh nach Solothurn abberufen und konnte das in Schönenwerd begonnene Reformwerk nicht mehr vollenden.

Durch die Reformation war der Bildungsgang der Schönenwerder Chorherren unterbrochen worden. Wir finden erst gegen Mitte des 16. Jahrhunderts wieder vermehrt Studenten in Freiburg. Eine Zusammenstellung soll die Dichte in den einzelnen Jahrzehnten aufzeigen:

⁹¹ Mayer Hermann, Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460 bis 1656. 2 Bde., 1902–1910.

⁹² Bütler Josef, Männer im Sturm, Luzern 1948, S. 49.

⁹³ Mösch/Glarean 69 ff.

⁹⁴ Ebenda 77.

	1460–1510	1511–1540	1541–1550	1551–1560	1561–1572
Chorherren	6	–	5	2	3
Kapläne	5	–	2	4	3

Zu dem Rückgang zwischen 1511 und 1540 hat zum Teil auch die Haltung Solothurns beigetragen, das beim katholischen Glauben geblieben war. Solothurn hatte erst nach 1543 eine klare Stellung eingenommen, was die Ausbildung der Geistlichen betraf. Solothurn stand dem Tridentinum anfänglich indifferent gegenüber, sandte dann aber, bestärkt durch dieses Konzil, seine Studenten vorwiegend nach Freiburg, oft mit einer Empfehlung an Glarean. So empfahl der Rat von Solothurn der besonderen Obhut Glareans Benedikt Frantz von Solothurn, Johann Schmid und Aegidius Bürgi, beide von Solothurn.⁹⁵ Alle 3 treffen wir später wieder als Chorherren in Schönenwerd.

Die grosse Einflussnahme Glareans auf die Solothurner Geistlichkeit und darüber hinaus hat Mösch⁹⁶ in seiner Darstellung eingehend geschildert. Dieser Schilderung möchten wir nur noch hinzufügen, dass der Einfluss Glareans auf seine Studenten auch am Stifte Schönenwerd merkbare Spuren hinterlassen hat. Auch dem Stifte schenkte er eine grosse Anzahl von Priestern, die sein Reformprogramm und seine Einstellung zur katholischen Kirche trotz aller Anfeindungen weitertrugen. Wir denken hier vor allem an die beiden Stiftspröpste von Schönenwerd, Urs Manslyb und Jakob Müelich, die ungeachtet ihrer menschlichen Schwächen, die immer wieder zum Vorschein kamen, die Geschicke des Stiftes nach ihrem besten Können geleitet haben und die Regierung in ihrem Bestreben unterstützten, den sittlichen und religiösen Stand der Chorherren zu heben.

3. DAS AKADEMISCHE STUDIUM DER SCHÖNENWERDER CHORHERREN UND KAPLÄNE UND IHRE PROMOTIONEN

Hier wollen wir der Frage nachgehen, welche Gründe auf die Fächerauswahl einwirkten und wie viele Studenten ihr Studium mit einem akademischen Grad abschlossen. In einem zweiten Teil erläutern wir den Studiengang der Kapläne, soweit sie nicht Chorherren geworden sind. Im dritten und letzten Abschnitt soll das Studium und seine Auswirkungen auf die Glaubensspaltung kurz skizziert werden.

⁹⁵ Ebenda 81/82.

⁹⁶ Ebenda 69 ff.

a) Der Anteil von Schönenwerder Chorherren am Universitätsstudium

Um den Anteil der Schönenwerder Chorherren am Hochschulstudium festzustellen, haben wir anhand einer Statistik die Zahl und Art der Graduierten aufgrund der Promotionsbücher⁹⁷ und anderer Quellen festzuhalten versucht.

Chorherren als Inhaber akademischer Grade

1. Magister ohne nähere Angabe (1250–1399)

- (1. Magister Ulrich von Seengen)⁹⁸
2. Magister Heinrich von Weggis
3. Magister Heinrich von Schönenwerd
- (4. Magister Werner von Däniken)
- (5. Magister Heinrich von Neidlingen)
6. Magister Heinrich von Pfefferhart
7. Magister Johannes von Basel
8. Magister Heinrich von Aarau
- (9. Magister Hermann von Schaffhausen)
- (10. Magister Philipp von Matten)
- (11. Magister Heinrich von St. Ursizin)

2. Magister in artibus (1400–1499)

1. Magister Konrad Mürsel; Paris 1411
2. Magister Rudolf Stiegleder; Heidelberg 1421
- (3. Magister Nikolaus Rüti)
4. Magister Nikolaus Trüllerey; Heidelberg 1437
5. Magister Rudolf Ment; Heidelberg 1444
6. Magister Johannes Ernst; Heidelberg 1444
7. Magister Peter Kistler; Paris 1478
- (8. Magister Johann Jakob von Baden)
9. Magister Christoph Kraft; Paris 1494/95
- (10. Magister Johannes Müller)
11. Magister Nikolaus Rechburger; Bologna etwa 1489

3. Magister in artibus (1500–1600)

1. Magister Philipp Grotz; Paris etwa 1500
- (2. Magister Christoph Büxsenmeister)
3. Magister Balthasar Spentzig; Basel 1512
4. Magister Georg Kiel von Luzern; Basel 1516
5. Magister Jakob Mülich von Freiburg i. Br.; Freiburg 1549

⁹⁷ Da die Promotionsbücher nur zum Teil vorhanden sind, handelt es sich bei der Berechnung der Zahl selbstverständlich um eine untere Grenze, die aber in Wirklichkeit etwas höher sein dürfte.

⁹⁸ In Klammern sind jene Chorherren gesetzt, die wohl einen akademischen Titel führten, jedoch nicht als Studenten an einer Universität nachgewiesen werden konnten.

4. *Bakkalauren in artibus* (1400–1499)⁹⁹
 1. Johannes Itelklaus; Erfurt 1452
 2. Henmann Rechburger von Klingnau; Heidelberg 1460
 3. Johannes Müller von Brugg; 1462 Paris
 4. Benedikt Meyer von Solothurn; Basel 1463
 5. Heinrich Müller von Oberbaden; Basel 1466, via ant.
 6. Bernhard Müller von Liestal; Basel 1471
 7. Ulrich Strub von Liestal; Basel 1471, via ant.
 8. Heinrich Schauenberg von Liestal; Basel 1472, via ant.
 9. Konrad von Staal von Solothurn; Basel 1477, via mod.
 10. Johannes Asper; Basel 1486, via ant.
 11. Franz Byso von Solothurn; Freiburg 1491
5. *Bakkalauren in artibus* (1500–1600)
 1. Ulrich Weber; Basel 1506
6. *Lizentiat in decretis*
 1. Johann Steinegg; Bologna 1380
7. *Bakkalaureat iur. can. et civ.*
 1. Nikolaus Trüllerey; Heidelberg 1443
8. *Doktor in decretis*
 1. Johannes Vest; Pavia 1467
 2. Johannes Rechburger; Bologna 1499
9. *Doktor iuris utriusque*
 1. Johannes Itel Rechburger; Siena 1499
10. *Doktor medicinae*
 1. Magister Burkard Senn, Physikus

Gesamtübersicht über die graduierten Chorherren

	1250–1399	1400–1499	1500–1600	Total
Magister	11			11
Magister in artibus		11(–1)	5	16(–1)
Bakkalaureat in artibus		11	1	12
Bakkalaureat iur. can. et civ. .		1		1
Lizentiat in decr.	1			1
Doktor in decr.		2		2
Doktor iur. utr.		1		1
Doktor med.	1			1
	13	26(–1)	6	45(–1)
Gesamtzahl der studierenden Chorherren	21	42	25	88

⁹⁹ Jene Chorherren, die den Magistergrad erworben haben, sind hier nicht mitgezählt, da ja das Bakkalaureat die Voraussetzung war für den Magistergrad.

In der ersten Epoche (1250–1399) entfallen auf 21 Studenten 13 Graduierte oder 61,9 %; für die zweite Epoche (1400–1499) 25 Graduierte auf 42 Studenten oder 59,5 %; in der dritten Periode (1500–1600) entfallen auf 25 Studenten 6 Graduierte oder 24 %.

Das Ergebnis der ältesten Zeit (1250–1399) wird durch die Quellenlage begünstigt, da die älteren Universitäten beinahe keine Ungraduierten aufweisen. Die zweite Epoche dürfte das gerechteste Ergebnis darstellen, da für diese Zeit sowohl die Matrikelbücher als auch die Promotionslisten am besten erhalten sind. In der dritten Epoche steigt wohl die Zahl der Studenten – verglichen mit der Gesamtzahl aller Chorherren –, ohne Zweifel aber sinkt der Prozentsatz der Graduierten stark, da nach der Reformation wohl die Zahl der Studenten zunahm, nicht aber deren Qualität. Hinzu kommt noch, dass die Reformation einen völligen Unterbruch des Universitätsstudiums herbeigeführt hat und der erste Chorherr nach der Reformation erst 1545 wieder anzu treffen ist, während zwischen 1525/26 und 1545 kein einziger an einer Universität nachgewiesen werden kann.

Vergleichen wir die Anzahl der Graduierten mit der Gesamtzahl aller Chorherren, so ergibt sich folgendes Bild. Auf die Gesamtzahl der Chorherren waren im 13./14. Jahrhundert 12,8 % graduiert (13 Graduierte, 101 Chorherren), im 15. Jahrhundert 31,2 % (25 Graduierte, 80 Chorherren), im 16. Jahrhundert 13,3 % (6 Graduierte, 45 Chorherren).

Vergleichen wir die Zahlen mit dem Domkapitel von Chur,¹⁰⁰ so sehen wir, dass das Chorherrenstift Schönenwerd sich sehen lassen darf.

<i>Chur</i>	<i>Schönenwerd</i>
14. Jahrhundert 10 %	13./14. Jahrhundert . . . 12,8 %
15. Jahrhundert 23 %	15. Jahrhundert 31,2 %

Welche Universitäten wurden für die Promotionen bevorzugt? Dabei lassen wir die Universität Bologna weg, da ja in der Frühzeit die meisten Studenten an dieser Hochschule promovierten und nur ganz selten Bologna ohne Studienabschluss verliessen.

Wir betrachten die Zeit von 1400 bis 1600:

Freiburg	16 Studenten	2 Graduierte	12,5 %
Basel	27 Studenten	12 Graduierte	44,4 %
Erfurt	5 Studenten	1 Graduiert	20 %
Heidelberg	10 Studenten	5 Graduierte	50 %
Paris	8 Studenten	6 Graduierte	75 %
Köln	1 Student	—	—
Wien	3 Studenten	—	—

¹⁰⁰ Vasella/Bildungsverhältnisse 88.

Die Frequenzziffern der Hochschulen sind normalerweise nicht massgebend für die Graduierten. Das objektivste Resultat dürfte Basel aufweisen. Hier finden wir sowohl die Matrikelbücher als auch die Promotionslisten vollständig erhalten. Auch ist der negative Einfluss der Reformation nicht spürbar, da nach 1530 diese Universität nicht mehr aufgesucht wurde. Bei Paris fällt die Zahl der Graduierten so hoch aus, weil wir die Matrikel selbst nicht durchgesehen haben und daher nur die Graduierten aus anderen Quellen kennen. Auch das Ergebnis von Heidelberg darf als objektiv angesehen werden, da diese Universität einen disziplinierten Studienbetrieb aufwies und die von weither gereisten Studenten auf einen Studienabschluss achteten. Vergleichen wir die Gesamtzahl der Studierenden (88) mit den Graduierten (44), so sehen wir, dass rund 50 % aller Studenten ihr Studium mit einem Examen vollendeten. Basel und Heidelberg kommen dieser Zahl am nächsten. Ein kurzes Wort soll noch zu den Studienfächern gesagt werden. Dass die Zahl der Graduierten an der artistischen Fakultät alle anderen überwiegt, darf uns nicht wundern, da das Studium der artistischen Fakultät die Voraussetzung bildete für die anderen Studienrichtungen und die meisten Studenten ihr Studium mit dem Bakkalaureat oder dem Magistergrad beschlossen. Relativ stark vertreten sind auch die Fächer der Jurisprudenz. Dies röhrt daher, dass die Verwaltung der Rechtspflege in der kirchlichen Tätigkeit einen wichtigen Zweig darstellte und jedes Chorherrenstift und Kloster wenigstens eines rechtskundigen Mannes bedurfte. Das Stift Schönenwerd war in der glücklichen Lage, gleich 4 solche Männer zu besitzen, die allerdings nicht gleichzeitig wirkten. Magister Nikolaus Trüllerey holte sich 1443 das Bakkalaureat im kanonischen und zivilen Recht und eventuell hat er auch den Magistergrad der Rechte erworben; er stellte seine Dienste dem Stifte bis 1475 zur Verfügung. Johannes Rechburger holte sich 1499 den Doktorgrad in den Dekreten und sein Namensvetter Johannes Itel Rechburger in beiden Rechten. Johannes stellte als Kanzler seine Dienste dem Bischof zur Verfügung.

Auf den ersten Blick mag es uns verwundern, dass das Stift keinen Graduierten in der Theologie verzeichnet. Wir wissen, dass Johannes Gisinger in Paris Theologie studierte, doch ist uns kein Abschluss bekannt. Wenn wir aber bedenken, dass das Studium der Theologie nicht wie heutzutage Vorbereitung für das geistliche Amt, sondern für akademische Lehrer und höhere Geistliche reserviert war, so ist es verständlich, dass nur ganz selten dieser Grad erworben wurde. Das Domkapitel Chur zählt für die Zeit von 1300 bis 1530 nur einen Doktor der Theologie.¹⁰¹

¹⁰¹ Ebenda 88; Staerkle 128 nennt nur 1 Dr. theol. für die Zeit von 1200 bis 1530.

b) Der Anteil der Kapläne von Schönenwerd am Universitätsstudium

Im 15. Jahrhundert gab es am Stifte 4 Kaplaneistellen, die vom Kapitel besetzt wurden. Aus einem uns unbekannten Grunde wurde im 16. Jahrhundert die Kaplanei St. Maria vorübergehend aufgelöst und das Vermögen auf die 3 verbliebenen aufgeteilt; erst zu Ende des Jahrhunderts dachte man wieder an deren Einsetzung. Der erste Kaplan, der uns urkundlich mit vollem Namen bekannt ist, war Konrad Schenker, Kaplan zu St. Johann, 1341.

Von 1341 bis 1600 waren 76 Kapläne am Stifte tätig. Von ihnen haben 28 an Universitäten studiert, 4 davon an 2 verschiedenen Hochschulen: Konrad Müller (BA/W, Nr. 6a und 15a), Lorenz Imhof (F/K, Nr. 9a und 10a), Urs Emler (BA/F, Nr. 7a und 8a), Rudolf Ammann (BA/W, Nr. 12a und 18a). Somit haben 36,8 % aller Kapläne eine Hochschule aufgesucht. Die folgende Tabelle vermag uns ein deutliches Bild zu vermitteln.

	Anzahl der Kapläne	Anzahl der Studenten	Graduierte
1450–1499	15	5	3 ¹⁰²
1500–1529	18	12	1 ¹⁰³
1530–1599	33	11	2 ¹⁰⁴
Total	66 ¹⁰⁵	28	6

Im 15. Jahrhundert (1450–1499) haben von 15 Kaplänen somit 5 studiert, 33,3 %; von 1500 bis 1529 von 18 Kaplänen 12, 66,6 %; und von 1530 bis 1599 von 33 Kaplänen 11, 33,3 %.

Von 28 studierenden Kaplänen haben 6 ihr Studium mit einem akademischen Grad abgeschlossen, was 20,6 % von allen Studenten ausmacht.

Eine nähere Auswertung dieser Zahlen ist nicht möglich, da es sich hier nur um jene Kapläne handelt, die später keine Chorherrenstellen innehatten. Auch lässt sich aufgrund dieser Zahlen kein allgemeingültiger Schluss ziehen für den Seelsorgeklerus dieser Gegend, obwohl die Kapläne später zum grössten Teil Pfarrstellen versahen, da diese Auswahl zu begrenzt wäre, um auf die Allgemeinheit des Klerus zu schliessen. Eines lässt sich aber dennoch aus diesen Zahlen herauslesen: Auch der niedere Klerus nahm regen Anteil am Studium – insbesondere

¹⁰² 2 Kapläne (Nr. 4a und 8a) haben das Bakkalaureat in den freien Künsten gemacht, und 1 Kaplan (Nr. 3a) erwarb den Magistergrad.

¹⁰³ Lorenz Imhof hat am 21. V. 1493 in Köln das Bakkalaureat im kanonischen Recht abgelegt. Gloor/Suhr 31.

¹⁰⁴ 1 Kaplan (Nr. 19a) erwarb das Bakkalaureat und 1 Kaplan (Nr. 26a) den Magistergrad.

¹⁰⁵ Vor 1450 sind 10 Kapläne am Stift nachweisbar, so dass wir insgesamt auf 76 kommen.

direkt vor der Reformation –, obwohl ihm nicht die gleichen Möglichkeiten geboten wurden wie den Chorherren. Ein Kaplan musste vor seinem Amtsantritt das Studium vollenden, da ihm ein Studienaufenthalt als Kaplan nicht gestattet war.

4. DIE UNIVERSITÄT UND DIE STELLUNG DES STIFTES ZUR GLAUBENSSPALTUNG

Mit diesem Problem in engem Zusammenhang steht die Frage nach der Bildung des Klerus. Der Bildungsstand der Schönenwerder Chorherren erreichte unmittelbar vor der Reformation seinen Höhepunkt.

Von den 24 Chorherren, die von 1490 bis 1530 im Stifte bezeugt sind und somit unmittelbar am Reformationsgeschehen teilgenommen haben, haben 20 an Universitäten studiert, also 83,3 % aller Chorherren. Die Unwissenheit des Klerus für die Scheidung fällt demzufolge zum vornehmerein weg.

Hat nun die Universität allgemein entscheidend auf die Haltung der Geistlichen in der Glaubensfrage eingewirkt? Gibt es Universitäten, die einen bestimmten Einfluss ausübten, und worin bestand dieser? Diese Fragen eindeutig zu beantworten, ist schwierig, da die Schönenwerder Chorherren in ihrer Entscheidungsfreiheit durch das taktische Eingreifen der Obrigkeit eingeengt waren, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden. Dennoch lassen sich gewisse Verbindungslien zwischen bestimmten Universitäten und einzelnen Chorherren festhalten. Basel hat auf einige Chorherren einen nachteiligen Einfluss ausgeübt, denn der Humanismus, der dort gelehrt wurde, hat manche veranlasst, sich von der Tradition und der Autorität der Kirche zu lösen.¹⁰⁶ Georg Kiel von Luzern, Magister artium, studierte von 1511/12 bis 1515 in Basel, wo er das Bakkalaureat und den Magistergrad erwarb; 1516 erhielt er eine Chorherrenstelle in Schönenwerd, doch verstarb er bereits am 30. August 1519. Im Jahrzeitenbuch des Stiftes wird er als Apostat bezeichnet, da er ein Vertreter der neuen Lehre war.¹⁰⁷ Dem Verfasser des Chronicon Werdense schien dieser Eintrag unglaublich. Er braucht es aber nicht zu sein, da auch ein Verwandter von Georg, Ludwig Kiel von Luzern,¹⁰⁸ Chorherr von Beromünster, ein Anhänger der Reformation war und enge freundschaftliche Beziehungen pflegte zu Amerbach, Capito, Erasmus, Glarean und anderen. Inwieweit Georg Kiel sein Gedankengut am Stift verbreiten konnte, wissen wir nicht, da wir keine schriftlichen Zeugnisse von ihm besitzen. Von den übrigen

¹⁰⁶ Sidler 125 macht ebenfalls auf den Einfluss Basels auf die Luzerner Reformation aufmerksam.

¹⁰⁷ StiA SW Chron. Werd. 313.

¹⁰⁸ Sieber 103.

Chorherren, die in Basel studiert haben, ist keiner zum neuen Glauben übergetreten, obwohl einige ihre Sympathien nicht verhehlten. Einer von den Kaplänen, Rudolf Kissling, ist später Prädikant in Kulm geworden. Einen weit stärkeren Einfluss als Basel hatte die Hochschule von Paris,¹⁰⁹ die ebenfalls dem Humanismus huldigte.

In Paris haben 2 spätere Chorherren studiert, die sich insbesondere durch ihre reformatorischen Ideen auszeichneten: Johannes Gisinger und Philipp Grotz.

Johannes Gisinger, genannt Hebolt, studierte zusammen mit Melchior Dürr in Paris. Er war von seinem Freunde Macrinus, der in Verbindung mit Zwingli und Glarean stand, beeinflusst. Gisinger versteckte seine Sympathien für Zwingli und die neue Lehre nicht. 1526 veranstaltete Hebolt zusammen mit einigen Freunden aus Aarau ein Fleischessen in seinem Hause während der Fastenzeit.¹¹⁰ Doch kam es zwischen ihm und der Kirche nicht zum Bruch, da die Regierung nach der Disputation von Baden energisch durchgriff. Anders verlief die Entwicklung bei Philipp Grotz. Er pflegte enge Beziehungen zu Zwingli, Macrinus und Berchtold Haller. Erst durch Grotz erhielt die reformatorische Bewegung in Solothurn Schwung und eine wirksame Stütze. Darüber soll, soweit es nicht schon anderswo ausführlich dargelegt ist, im nächsten Kapitel berichtet werden.

III. KAPITEL

Verzeichnis der Schönenwerder Chorherren und Kapläne an Hochschulen von etwa 1250 bis 1600¹¹¹

1. VERZEICHNIS DER IMMatrikulierten CHORHERREN

1. Bologna 1268 (3. IV.; 4. VI.) *Heinrich von Weggis*, auch Heinrich von Zürich genannt, Magister, 1273 Chorherr von Schönenwerd, gestorben 1290/91 (Stelling-Michaud/Bologna 171/172; Walliser 16).
2. Bologna 1273 (18. IV.; 29. XI.) *Heinrich von Schönenwerd*, auch Heinrich von Zürich genannt, Magister, auch 1274 ist er in Bologna, doch dürfte er schon früher dort geweilt haben, evtl. 1267; 1267 ist er bereits Chorherr in Schönenwerd, gestorben 1313 (Stelling-Michaud/Bologna 172/173; Walliser 16/17).

¹⁰⁹ Das gleiche gilt für Luzern «Da gemeldet wird, dass einige Studenten, welche die 5 Orte nach Paris „zur Lehr“ geschickt und in des Königs Sold sind, lutherisch geworden». Sidler 123.

¹¹⁰ Müller/Aarau 234.

¹¹¹ Hier geben wir nur jene Quellenbelege an, die mit dem Universitätsstudium in Zusammenhang stehen. Weitere biographische Notizen zu den Chorherren und Kaplänen von 1458 bis 1600 siehe im Anhang.

3. Bologna 1291 Heinrich von Schönenwerd, auch *Heinrich Pfefferhart* genannt, Magister. Er besuchte Bologna als Schönenwerder Chorherr, denn in der Matrikel steht «*Henricus can. Werdensis*». Seine Studien absolvierte er zwischen 1291 und 1297, 1297 ist er Magister. Heinrich starb am 23.XII.1323 (Stelling-Michaud/Bologna 152/153; Knod Nr. 4145; Walliser 17 mit weiteren Angaben).
4. Bologna 1293 *Johannes von Basel*. Magister, 1306–1327 Chorherr in Schönenwerd. 1314–1334 Pfarrer von Richental (LU). 1321 bis 1334 Kustos zu St. Peter in Basel. Starb am 7.III.1337. Er darf nicht mit Johannes von Büttikon gleichgesetzt werden, wie es Walliser 15 getan hat (Stelling-Michaud/Bologna 56; Knod Nr. 211; Sidler S. 136, Nr. 15).
5. Bologna 1293 *Berchtold Paumgartner* von Schaffhausen, bittet 1322 um eine Pfründe zu Werd im Namen König Ludwigs von Bayern. Ob er in den Besitz derselben kam, ist ungewiss (Stelling-Michaud/Bologna 146; Walliser 24).
6. Bologna 1299 *Heinrich von Aarau*, Magister, 1323 ist er Chorherr in Schönenwerd. Wird als Magister und *Jurisperitus* bezeichnet, 1344 ist er Schulherr in Solothurn (Stelling-Michaud/Bologna 41; Walliser 17; Fiala 27).
7. Bologna 1311 *Gerhard von Gösgen*, trägt sich als Chorherr von Schönenwerd in die Matrikel ein. Zugleich mit ihm studierte sein Bruder Magister Burkard in Bologna. 1323 wurde Gerhard zum Propst erwählt, er starb 1331 am 22. VIII. (Stelling-Michaud/Bologna 288; Knod Nr. 1180/81; Walliser 15).
- 7a. Bologna 1313 *Ulrich von St. Gallen*, weilt auch 1321 wieder in Bologna. Ulrich ist 1317 Pfarrer von Starrkirch/Dulliken und Chorherr von Zürich (Stelling-Michaud/Bologna 285, 289; Knod Nr. 1073; Walliser 18).
8. Bologna 1314 *Ulrich Pfefferhart*, Chorherr von St. Johann in Konstanz und Schönenwerd. Schmid/Kirchensätze verzeichnet ihn nicht (Knod Nr. 2764; SW 1821, 405).
9. Wien 1377 (24. VI.) *Heinrich von Randegg*, 1389 ist er wieder in Wien, dazwischen, 1378, studierte er in Bologna. Heinrich von Randegg war Stiftspropst in Schönenwerd und Dompropst in Konstanz (Matr. Wien I, S. 4 Zeile 4; Walliser 42).
10. Bologna 1378 *Heinrich von Randegg*, Chorherr von Chur (Stelling-Michaud/Droit 81; Knod Nr. 2923 setzt ihn ins Jahr 1279; Walliser 15/16; Vasella/Bildungsverhältnisse Nr. 14).
11. Bologna 1379 *Johann Steinegg*, Chorherr von Konstanz. 1380 am 20. XII. macht er das Lizentiat *decr.* in Bologna. Johann wird Propst von Bischofszell. Er erscheint als Chorherr von Schönenwerd 1423, doch hat er nie in Schönenwerd residiert. Nach Schmid/Kirchensätze starb er am 12. II. 1446 (Knod Nr. 3670; StiA SW

Lib. Celle 1423, feoda claustralicia; Schmid/Kirchensätze 63; HBLS VI, 531).

12. Wien 1385 *Johannes von Küngestein*. Wahrscheinlich ist dieser identisch mit Johann von Küngestein, der schon 1372 Chorherr in Schönenwerd ist und 1411 am 10. II. starb (Matr. Wien I, S. 19 Zeile 26; Kocher/Stiftsrechnungen 403).
13. Wien 1389 *Konrad von Münchwilen*. Konrad ist schon 1387 Chorherr in Schönenwerd, 1393 immer noch. 1415 Chorherr in Konstanz (Matr. Wien I, S. 32 Zeile 2; Kocher/Stiftsrechnungen 410; HBLS V, 496).
14. Wien 1389 (14. IV.) *Johannes Trüllerey* von Aarau. Er studiert zusammen mit Heinrich von Randegg, Nikolaus Villicus von Aarau und Johannes Mercator von Bremgarten in Wien. Johannes Trüllerey ist 1372 bereits Chorherr in Schönenwerd, 1402 wurde er Propst daselbst. Johannes (Henmann) Trüllerey, sein Bruder, studierte 1407 in Heidelberg und war ebenfalls Chorherr in Schönenwerd. Diese beiden dürfen nicht verwechselt werden (Matr. Wien I, S. 29 Zeile 21; Walliser 43 setzt beide gleich; Kocher/Stiftsrechnungen 429; Sidler S. 148, Nr. 53, setzt beide gleich).
15. Heidelberg 1407 *Johannes (Henmann) Trüllerey* von Aarau wird am 23. VI. immatrikuliert. Hier handelt es sich um den Bruder von Nr. 14. Johannes Trüllerey war Chorherr in Schönenwerd, er starb am 31. V. 1439 (Matr. Heidelberg I, 104; vgl. Stammtafel bei Merz/Burganlagen I, 12/13).
16. Heidelberg 1409 *Erhard Recher* von Aarau. Er ist nicht in der Matrikel verzeichnet, doch wissen wir von ihm selbst, dass er am 3. VIII. 1409 zu Studienzwecken in Heidelberg weilte. Er starb als Chorherr von Schönenwerd am 21. VII. 1411 (Schönherr/Solothurn 198/199; Eggenschwiler 145 bezeichnet ihn als Chorherr; Schmid/Kirchensätze 68 als Kaplan).
17. Paris 1410 *Konrad Mürsel*. Unter Magister Johannes Ruos wird Konrad in die deutsche Nation aufgenommen. Unter Magister Wilhelm Lochem macht er das Lizentiat und anschliessend den Magister artium. Im gleichen Jahre als Lehrer daselbst tätig. 1444 wird Konrad Mürsel zum Stiftspropst erwählt, er starb 1472 (Denifle/Châtelain 99,¹¹ 103,¹⁹ 110,¹⁴ 115,^{7, 18, 22} Sidler S. 150, Nr. 62).
18. Erfurt 1413 *Heinrich Kotten von Molhusen*. Wahrscheinlich handelt es sich hier um den späteren Chorherrn von Schönenwerd, der von 1447 bis 1461 als Chorherr bezeugt ist (Matr. Erfurt I, 100, 18).
19. Heidelberg 1417 (1. XI.) *Johannes Martini* von Zofingen. Kleriker der Diözese Konstanz. Johannes Martini ist 1465 am 6. VI. als Chorherr von Schönenwerd bezeugt (Matr. Heidelberg I, 135; Sidler S. 151, Nr. 66).
20. Heidelberg 1418 *Rudolf Stiegleder* von Wil, Kleriker der Diözese

Konstanz. 1419 erwarb er das Bakkalaureat und 1421 den Magistertitel. Rudolf ist bereits 1420 Chorherr in Schönenwerd und wird 1423 als Magister bezeichnet (Staerkle Nr. 49).

21. Erfurt 1421 *Ulrich von Schönenwerd*. Hier handelt es sich wahrscheinlich um einen Chorherrn aus Schönenwerd, doch kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, um welchen (Matr. Erfurt I, 121, 18; Walliser 47).
22. Heidelberg 1433 (23. VI.) *Nikolaus Trüllerey* von Aarau und Theoderich Trüllerey, Brüder, Kleriker der Diözese Konstanz. Beide sind wiederum unter dem 9. III. 1437 im «Album magistrorum artium» eingetragen. Magister Nikolaus finden wir auch 1444 noch in Heidelberg, wo er am 29. IV. bei der feierlichen «adeptio baccalauriatus» eines Studenten als Insignitor mitwirkte. Am 3. IX. 1443 erlangte Nikolaus das Bakkalaureat «in iure tam canonico quam civili». Er hat sich 1444 wahrscheinlich auf das Schlussexamen eines Magisters der Rechte vorbereitet. Nikolaus ist 1444 Chorherr in Schönenwerd, er starb am 17. X. 1475 (Matr. Heidelberg I, 196; II, 384, 513; Walliser 34/35).
23. Heidelberg 1435 *Johannes Etterlin* von Luzern wird am 20. XI. immatrikuliert. Evtl. handelt es sich hier um den Schönenwerder Chorherrn gleichen Namens. Johannes Etterlin ist schon 1419 Chorherr in Schönenwerd, 1461 immer noch. Von 1432 bis 1437 residiert er nicht, da er Pfarrer in Seon ist, doch versieht er dieses Amt nicht selber, sondern hat einen Vikar angestellt, so dass es gut möglich wäre, dass er in dieser Zeit den Studien oblag. Sidler, S. 159/160, Nr. 94, setzt ihn mit dem späteren Fürsprech und Notar in Luzern und Solothurn gleich (Matr. Heidelberg I, 210).
24. Heidelberg 1438 *Rudolf Ment* von Aarau wird am 20. XII. immatrikuliert, 1441 macht er das Bakkalaureat und 1444 den Magister artium. 1460 treffen wir ihn wieder an der Universität Basel, wo er Vorlesungen abhält. Rudolf Ment erhält 1468 eine Chorherrenpfründe in Schönenwerd. Müller/Aarau 208 bezeichnet ihn als Dr. decretorum und Gloor/Aarau 57/58 als Dr. iur. can., doch konnte ich in den Promotionsbüchern dafür keine Belege finden (Matr. Heidelberg I, 220; II, 387).
25. Heidelberg 1439 W *Johannes Ernst* von Beromünster wird am 19. XII. immatrikuliert, 1441 promoviert er zum Bakkalaureus artium und 1444 zum Magister artium. Johannes studiert 1463 in Freiburg weiter. 1451 wird er Chorherr in Schönenwerd (Matr. Heidelberg I, 226; II, 387; Walliser 44; Sidler S. 160, Nr. 100).
26. Wien 1439 *Rudolf Stiegleder* von Wil wird als Magister eingeschrieben. Wir sind ihm bereits in Heidelberg begegnet, Nr. 20 (Matr. Wien I, S. 214 Zeile 33).
27. Wien 1445 *Heinrich Koler* von Weissenburg. Hier dürfte es sich

um den späteren Chorherrn gleichen Namens handeln. Er starb als Kantor von Schönenwerd 1501 (Matr. Wien I, S. 243 Zeile 127).

28. Erfurt 1451 *Johannes Itelklaus* von Morstadt. Er erwarb unter Magister Hildebrand Guntheri von Northeim das Bakkalaureat in den freien Künsten. 1460 studierte er weiter in Basel. Johannes Itelklaus ist vor 1463 Chorherr in Schönenwerd. Er starb als Kaplan von St. Martin zu Basel 1469 (Matr. Erfurt I, 227, 14).
29. Erfurt 1451 *Johannes Vest* von Konstanz. Studiert 1454/55 in Paris. 1473 wird Johannes Vest Vizepropst in Schönenwerd, 1477 resigniert er auf sein Kanonikat. Später wurde er Domherr in Konstanz und Propst zu Embrach, Generalvikar zu Konstanz. Johannes erwarb den Dr. decr. Seit 1458 mehrere Jahre Schulmeister in Bern, wird dann beurlaubt zur Fortsetzung des Hochschulstudiums in Pavia, 1467 Dr. decr. in Pavia. 1470 Generalvikar, 1475 abgesetzt (Gisler 58 ff; vgl. auch Sidler S. 38/39). Er starb am 27. III. 1483 (Matr. Erfurt I, 226, 7; REC V, Nrn. 14214 und 15007).
30. Heidelberg 1451 (28. VI.) *Henmann Rechburger* von Klingnau wird am 28. VI. inskribiert. 1460 macht er das Bakkalaureat im alten Wege, studiert 1460/61 in Basel weiter. Henmann Rechburger erscheint mehrmals in den Rechnungsbüchern von Schönenwerd als Chorherr, so von 1466 bis 1476. Er ist ein Verwandter von Johannes Rechburger von Klingnau, der ebenfalls Chorherr in Schönenwerd war (Matr. Heidelberg I, 268).
31. Paris 1454 *Johannes Vest* studierte 1454/55 in Paris, 1455 macht er das Lizentiat. Er ist offenbar identisch mit Nr. 29 (Denifle/Châtelain 903,²⁰ 907¹⁸).
32. Heidelberg 1459 *Johannes Müller* von Brugg studiert in Heidelberg und wird hier intituliert. Vielleicht handelt es sich bei ihm um den Schönenwerder Chorherrn Johannes Müller, der in den Urkunden mehrmals als Magister auftritt. 1458 ist er bereits Chorherr in Schönenwerd, wurde aber damals noch nicht als Magister bezeichnet (Matr. Heidelberg I, 298).
33. Paris 1460 *Johannes Müller* von Brugg studiert von 1460 bis 1462 in Paris, hier macht er 1462 das Lizentiat. Siehe Nr. 32 (Gabriel/Boyce 348,⁷ 364;⁷ Denifle/Châtelain 944).
34. Basel 1460 SS *Johannes Itelklaus* von Munderstadt Erp. dioc. wird 1460 als Bakkalaureus von Erfurt in die Artistenfakultät aufgenommen. Siehe Nr. 28 (Matr. Basel I, Nr. 77, S. 9; Sieber 116, Anm. 8).
35. Basel 1460 SS *Rudolf Ment*, Magister in artibus. Er zahlt kein Studiengeld, da er Vorlesungen hält. 1464 war er Dekan der artistischen Fakultät, gerade zur Zeit, als der Kampf zwischen Nominalismus und Realismus tobte. Siehe Nr. 24 (Matr. Basel I, Nr. 32, S. 6; Vischer 143, 167).

36. Basel 1460/61 WS *Nikolaus Gerung* alias Blauenstein, Kaplan der Kirche zu Basel. 1448 ist er bereits Chorherr des Stiftes Schönenwerd. Nikolaus ist der Verfasser des «Chronicon episcoporum Basiliensium» und einer Fortsetzung der «Flores temporum» (Matr. Basel I, Nr. 36, S. 15).
37. Basel 1460/61 WS *Benedikt Meyer* von Solothurn. 1463 machte er das Bakkalaureat artium. Er ist seit 1472 Chorherr in Schönenwerd, residiert jedoch nicht (Matr. Basel I, Nr. 81, S. 16; Walliser 60; Sieber 116, Anm. 8).
38. Basel 1460/61 WS *Konrad Pfefferlin* von Konstanz. Ist seit 1458 Chorherr in Schönenwerd. Gibt 1463 den geistlichen Stand auf und heiratet (Matr. Basel I, Nr. 103, S. 18; Sieber 115).
39. Basel 1460/61 WS *Henmann Rechburger* von Klingnau. Wird als Bakkalaureus von Heidelberg in die Artistenfakultät aufgenommen. Siehe Nr. 30 (Matr. Basel I, Nr. 77, S. 16).
40. Freiburg 1463 (24. X.) *Johannes Ernst* Magister artium et canonicus eccl. Werdensis wird in die Artistenfakultät aufgenommen. Siehe Nr. 25 (Matr. Freiburg, Nr. 69, S. 26; Walliser 53).
41. Basel 1463 SS *Jakob Treyer* von Baden. Jakob Treyer wurde 1489 Chorherr in Schönenwerd, er starb nach 1501. Im WS 1485/86 studierte ein Jakob Treyer von Thun in Basel, 1488 erwarb er das Bakkalaureat. Ob dieser Chorherr in Schönenwerd wurde? (Matr. Basel I, Nr. 37, S. 42; Nr. 29, S. 190.)
42. Basel 1464 SS *Heinrich Müller* von Oberbaden. 1466 macht er das Bakkalaureat (via mod.). Bei ihm könnte es sich um den späteren Stiftspropst von Schönenwerd handeln (Matr. Basel I, Nr. 19, S. 46).
43. Basel 1465/66 WS Dom. *Hartmann von Hallwil* can. eccl. maioris Basiliensis. Hartmann ist seit 1451 Chorherr in Schönenwerd. Er starb 1506 als Dompropst zu Basel (Matr. Basel I, Nr. 80, S. 57, mit weiteren Angaben).
44. Basel 1466/67 WS *Bernhard Müller* von Liestal. Er macht 1471 das Bakkalaureat artium. 1479 ist er Rektor der Universität. 1483 wird er Propst in Schönenwerd (Matr. Basel I, Nr. 40, S. 64 und S. 158; Sieber 116).
45. Erfurt 1466 *Johann Jakob von Baden* wird als «Jacobus de Baden» eingeschrieben. Ist 1475 Chorherr in Schönenwerd. Schmid/Kirchensätze nennt ihn nur Johann von Baden. 1487 erscheint er als Magister (Matr. Erfurt I, 314, 22).
46. Freiburg 1467/68 (13. III.) *Johannes Schaffner* von Weissenburg. Hier dürfte es sich um den späteren Stiftspropst von Schönenwerd handeln, der das Amt 1473 versah, aber nicht in Werd residierte (Matr. Freiburg I, Nr. 15, S. 40).
47. Basel 1469 SS *Ulrich Strub* von Liestal. 1471 promoviert er zum

Bakkalaureus (via ant.). Ulrich ist von 1470 bis 1511 Chorherr in Schönenwerd. Er hat sich wahrscheinlich auch als Buchdrucker betätigt und eigene Schriftkartuschen mit Namensstempel verwendet (Matr. Basel I, Nr. 46, S. 76; Schönherr/Solothurn 199/201; Sieber 116).

48. Basel 1470 SS *Peter Kistler* von Bern. 1472 macht er das Bakkalaureat (via ant.). Studiert dann weiter in Paris. Kistler ist Chorherr von Schönenwerd und Amsoldingen. Er stirbt als Stiftspropst von Zofingen (Matr. Basel I, Nr. 56, S. 84; Sieber 116, Anm. 8; Sidler S. 177/178, Nr. 171).
49. Basel 1470 SS *Heinrich Schauenberg* von Liestal. Promoviert 1472 zum Bakkalaureus artium (via ant.). 1488 ist er Chorherr in Schönenwerd, 1525 Propst daselbst (Matr. Basel I, Nr. 80, S. 86; Sieber 116).
50. Basel 1475 SS *Konrad von Staal* von Solothurn. Erlangt 1477 das Bakkalaureat artium (via mod.). 1476 am 1. IV. wurde er Chorherr in Schönenwerd und starb am 23. V. 1489 (Matr. Basel I, Nr. 42, S. 134; Walliser 60; Sieber 116, Anm. 8).
51. Paris 1477 (3. IV.) *Peter Kistler* von Bern wurde unter dem Prokurator Burkard Wetzeli von Hallis 1477 in die deutsche Nation aufgenommen. 1478 am 6. IV. macht er das Bakkalaureat artium und am 21. X. den Magister artium. Als er in Paris weilte, war er bereits Propst von Zofingen. Siehe Nr. 48 (Gabriel/Boyce 542, 555/556; Samaran 355,⁵ 387,³¹ 401;³⁴ Châtelain XXXIX).
52. Basel 1477/78 WS *Conrad, genannt Schwab, Ulrich* von Solothurn. Conrad war Chorherr in Solothurn und Schönenwerd, doch resigniert er auf sein Kanonikat zu Werd am 1. X. 1508 (Matr. Basel I, Nr. 3, S. 150; Walliser 59).
53. Basel 1484 SS *Johannes Rechburger* von Klingnau. Studiert 1487 in Bologna weiter, macht dort 1499 den Dr. descr. Johannes ist Chorherr von Zurzach, Zürich und Schönenwerd, in Schönenwerd seit 1487. Später wird er bischöflicher Kanzler (Matr. Basel I, Nr. 17, S. 181).
54. Basel 1485 SS *Johannes Asper* von Sursee. Promoviert 1486 zum Bakkalaureus artium (via ant.). Wird 1489 Chorherr in Schönenwerd, stirbt 1534 am 19. XII. (Matr. Basel I, Nr. 3, S. 185; Sieber 116, Anm. 8; Sidler S. 186 Nr. 206).
55. Bologna 1487 *Johannes Rechburger* can. Werdensis weilt von 1487 bis 1499 in Bologna. Er erscheint als Johannes Rechburger von Zürich und von Klingnau, dies wohl daher, weil er an beiden Orten Chorherr war. 1499 promoviert er zum Dr. descr. Siehe Nr. 53 (Knod Nr. 2942; Walliser 17/18).
56. Basel 1488/89 WS *Rudolf Segesser* von Mellingen. Seit 1501 Chorherr in Schönenwerd, 1510–1519 Propst daselbst (Matr. Basel I,

- Nr. 16, S. 206; Walliser 60; Sieber 116, Anm. 8; Sidler S. 189 Nr. 227).
57. Freiburg 1489 (13. VIII.) *Franz Byso* von Solothurn. 1491 promoviert er zum Bakkalaureus artium. 1481 und 1483 erbat der Stadtschreiber von Solothurn für ihn ein Stipendium für Paris. Er ist Chorherr von Schönenwerd, resigniert aber auf diese Pfründe am 18. II. 1517 (Matr. Freiburg I, Nr. 38, S. 96; Walliser 54; Mösch/Glarean, Beigabe Nr. 3).
 58. Bologna 1489 *Nikolaus Rechburger* wurde 1489 in Bologna inskribiert. Er ist seit 1481 Chorherr in Schönenwerd, seit 1448 Chorherr von Zürich und daselbst 1477 Scholaster, stirbt 1494 (Knod Nr. 2943; Walliser 18; REC V, Nr. 14932; Schwarz 319, Anm. 6; Müller/Schulwesen 41).
 59. Freiburg 1490/91 (21. XI.) *Heinrich Koler* von Villingen dioc. Const. Ist wohl identisch mit Heinrich Koller, der 1501 Kaplan und 1507 Chorherr in Schönenwerd wird (Matr. Freiburg I, Nr. 4, S. 101).
 60. Leipzig 1491 SS *Michael Mag* von Gundelfingen. Michael war 1533 Pfarrer in Eggiwil bei Bremgarten, 1534 in Obergösgen und 1542 Chorherr in Schönenwerd (Matr. Leipzig I, 384, 105).
 61. Paris 1492/93 *Christophorus Kraft* dioc. Lausanne. 1493/94 macht er das Lizentiat und 1494/95 den Magister artium. Christophorus Kraft, Magister der freien Künste, wird 1519 Chorherr in Schönenwerd (Gabriel/Boyce 717,^{14/15} 738;³⁹ Walliser 41).
 62. Basel 1493/94 WS *Johannes Itel Rechburger* von Zürich. Er ist der Sohn des Stiftskellers von Zurzach. Johannes ist Chorherr von Zurzach, Zürich und Schönenwerd. 1499 macht er in Siena den Dr. iur. utr. (Matr. Basel I, Nr. 17, S. 226; Huber Nr. 111, S. 249).
 63. Basel 1495/96 WS *Christian Koler* von Werd. Ist schon 1493 Chorherr zu Schönenwerd, 1510 Stiftskantor. Erscheint auch unter dem Namen Christian Annenheim (Matr. Basel I, Nr. 36, S. 240).
 64. Basel 1497/98 WS *Andreas von Luternau* clericus Laus. dioc. Ist 1513 Chorherr in Schönenwerd, stirbt 1521 als Stiftspropst von Zofingen. Studiert 1501 in Köln weiter (Matr. Basel I, Nr. 16, S. 250; Sieber 116, Anm. 8; Sidler S. 193, Nr. 254).
 65. Siena 1499 (30. IV.) *Johannes Itel Rechburger* von Klingnau, can. Werdensis Const. dioc. erwirbt hier den Dr. iur. utr. Siehe Nr. 62 (Weidle/Siena 2. Teil, Nr. 377, S. 232; Rau Nr. 56, S. 292).
 66. Paris etwa 1500 *Philipp Grotz* von Zug studiert in Paris zusammen mit Werner Steiner, Peter Kolin und anderen. Hier holte er sich den Magister artium. Philipp war Chorherr in Schönenwerd und ein Förderer der Reformation (Iten 208/209).
 67. Basel 1500/01 WS *Balthasar Spentzig* von Knutwil. Er erwirbt 1502 das Bakkalaureat und 1512 den Magister artium. Ist seit 1512

- Chorherr in Schönenwerd, auch in Zofingen, wird letzter Propst von Zofingen (Matr. Basel I, Nr. 3, S. 261; Sidler S. 197, Nr. 265).
68. Köln 1501 *Andreas von Luternau*. Siehe Nr. 64 (Matr. Köln II, 1501; 451, 33).
 69. Basel 1501/02 WS *Kaspar Münzer* von Basel. Beteiligt sich 1504 an der Glückshafenlotterie in Zürich. Ist seit 1510 Chorherr in Schönenwerd, 1530 Propst daselbst (Matr. Basel I, Nr. 4, S. 264).
 70. Leipzig 1503 SS *Johann Felix* von Bludenz. Ob dieser mit dem späteren Chorherrn Johann Felix von Zürich identisch ist, bleibt fraglich. Johann Felix starb 1561 (Matr. Leipzig I, 453, 155; Vassella/Bildungsverhältnisse Nr. 52).
 71. Freiburg 1504 (30. X.) *Gabriel Frei* von Oberbaden. Ist vor 1521 Chorherr zu Werd, 1519 vom Papst zum Propst erwählt, resigniert aber zugunsten des vom Rate von Solothurn erwählten Chorherrn Werner Koler (Matr. Freiburg I, Nr. 66, S. 159).
 72. Basel 1505/06 WS *Ulrich Weber*, genannt Stampfler, von Solothurn. Promoviert 1506 zum Bakkalaureus. Wird 1551 zum Propst von Werd erwählt, stirbt aber vor der Installation (Matr. Basel I, Nr. 11, S. 279).
 73. Freiburg 1508 (21. VIII.) *Konrad Götschi* von Zofingen. Chorherr von Werd, Zofingen und Solothurn. Zahlt 1529 seine Statuten, residiert 1530 in Schönenwerd (Matr. Freiburg I, Nr. 43, S. 184).
 74. Basel 1511/12 WS *Georg Kiel* von Luzern. Erwirbt 1514 das Bakkalaureat und 1516 den Magister artium. Erhält 1517 eine Chorherrenfründe zu Werd. Er wird im Jahrzeitenbuch als Apostat bezeichnet. Ist ein Verwandter des bekannten Ludwig Kiel von Luzern (Matr. Basel I, Nr. 13, S. 310; Sieber 116, Anm. 8; Sidler S. 211, Nr. 305).
 75. Basel 1514/15 SS *Johann Ulrich Dampfrion* von Basel. Seit 1508 Chorherr in Schönenwerd. Wird aber 1529 wegen Nichtresidenz entlassen (Matr. Basel I, Nr. 32, S. 323).
 76. Wien 1516 (13. X.) *Uriel Abt* von Aarau. Seit 1512 Kaplan in Schönenwerd, 1529 Chorherr (Matr. Wien II, S. 436 Zeile 117).
 77. Paris 1518 *Johannes Gisinger*, genannt Hebolt. Studierte zusammen mit Melchior Dürr (Macrinus) in Paris Theologie. Ist seit 1519 Chorherr in Werd (Fiala 50, Anm. 7).
 78. Basel 1525/26 WS *Klemens Rechburger* von Basel. Zahlt schon 1521 seine Statuten, residiert aber nicht in Schönenwerd, gestorben am 6. IX. 1541 (Matr. Basel I, Nr. 5, S. 359; Sieber 116; Sidler S. 220/221, Nr. 351).
 79. Freiburg 1545 (13. IV.) *Peter Murer* von Solothurn, Laie. Wird 1571 Chorherr in Schönenwerd, stirbt am 26. IV. 1574 (Matr. Freiburg I, Nr. 53, S. 345; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 11).

80. Freiburg 1546 (8. VI.) *Johannes Schmid* (Faber) von Solothurn, Laie. Wird 1585 Chorherr in Schönenwerd, stirbt am 27. III. 1597 (Matr. Freiburg I, Nr. 29, S. 352; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 12).
81. Freiburg 1546 (6. VIII.) *Bartholomäus Leu* von Baden, Laie. 1572 Chorherr in Schönenwerd, gestorben als Kantor am 25. IV. 1583 (Matr. Freiburg I, Nr. 62, S. 354; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 13).
82. Freiburg 1547 (17. V.) *Jakob Müelich* von Freiburg i. Br., Kleriker. Erwirbt das Bakkalaureat und 1548 den Magistergrad. Wird 1579 Chorherr in Schönenwerd, 1580 Propst daselbst (Matr. Freiburg I, Nr. 9, S. 359; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 15).
83. Freiburg 1547 (1. VI.) *Benedikt Frantz* von Solothurn, Laie. Studiert 1556 in Paris weiter und von 1554 bis 1556 in Orléans. 1547 empfahl ihn der Rat von Solothurn Glarean. Er wurde 1562 Propst in Schönenwerd (Matr. Freiburg I, Nr. 27, S. 360; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 16).
84. Freiburg 1555 (29. V.) *Aegid Bürgi* von Solothurn, Laie. Wird 1579 Chorherr in Schönenwerd, starb als Kantor am 29. III. 1586 (Matr. Freiburg I, Nr. 18, S. 410; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 28).
85. Paris 1556 *Benedikt Frantz* von Solothurn. Wurde im März 1556 Prokurator der deutschen Nation. Siehe Nr. 83 (Chatelain XXXI, XLIX).
86. Freiburg 1557 (6. X.) *Johann Heinrich Hutter* von Oberbaden, Laie. Wird 1600 Chorherr in Schönenwerd, stirbt am 18. VIII. 1616 (Matr. Freiburg I, Nr. 82, S. 426; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 30).
87. Freiburg 1562 (20. X.) *Johann Erhard* von Baden, Laie. 1585 Chorherr in Schönenwerd, gestorben als Jubilar am 2. I. 1624 (Matr. Freiburg I, Nr. 112, S. 467; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 37).
88. Freiburg 1565/66 (24. XI.) *Nikolaus Christen* von Luzern, Laie. Ist 1568 Pfarrer in Starrkirch, 1588 Chorherr in Schönenwerd, gestorben am 5. VI. 1605 (Matr. Freiburg I, Nr. 5, S. 486).
89. Freiburg 1566/67 (23. XI.) *Georg Finck* von Baden. 1577 Chorherr von Schönenwerd, gestorben als Kustos in Solothurn am 1. XI. 1609 (Matr. Freiburg I, Nr. 29, S. 493; Mösch/Glarean, Beigabe Nr. 10).

2. VERZEICHNIS DER SCHÖNENWERDER CHORHERREN,
BEI DENEN AUFGRUND ANDERER QUELLEN
EIN HOCHSCHULSTUDIUM ANGENOMMEN WERDEN KANN

- 1*. *Magister Ulrich von Seengen*. 1220 Chorherr zu Werd, Sohn von Propst Burkard von Seengen. Wird als Magister bezeichnet (Urkundio I, 89; Walliser 35; Gen. Hb. III, 347).

- 2*. *Magister Werner von Däniken*. 1273 Chorherr zu Werd. Er war Schreiber (Scriptor) des Stiftes und hat in Schönenwerd Bücher abgeschrieben. Wird als «Magister Wernherus, dictus de Tennenkon» bezeichnetet (StA SO aUD 8; 1288, 1.II. Magister. SW 1821, 383–385; Schönherr/Solothurn 100/101; Walliser 34, 127).
- 3*. *Magister Heinrich von Neidlingen*. Vor 1290 Chorherr zu Werd und St. Johann in Konstanz, Magister (Neugart II, 663, 664; Stelling-Michaud/Bologna 172).
- 4*. *Magister Burkard Senn*, Physicus. Seit 1300 Chorherr zu Schönenwerd, auch in Solothurn (Schmid/Kirchensätze 59; Walliser 27/28).
- 5*. *Magister Hermann von Schaffhausen*. Vor 1313 Chorherr zu Werd, gestorben 1313, 8.XII. (Schmid/Kirchensätze 59; Kocher/Stiftsrechnungen 417).
- 6*. *Magister Philipp von Matten*. Schon 1311, 4.III. Chorherr zu Schönenwerd und Kantor, gestorben am 18. XII. 1357. Wird als Magister bezeichnetet (Rieder/Röm. Quellen Nr. 1957, S. 631/632; FRB IV 456/457; Schmid/Kirchensätze 59).
- 7*. *Magister Heinrich von St. Ursizin*. Wird 1323 Wartner, 1331 Chorherr zu Werd. Magister und Notar des Bischofs von Konstanz (Schmid/Kirchensätze 60; Walliser 34 und 137).
- 8*. *Rudolf Völm*. 1373 Chorherr in Schönenwerd, gestorben am 14. VI. 1429. Notar des Stiftes und kaiserlicher Notar (Kocher/Stiftsrechnungen 388; Walliser 34, 127, 137).
- 9*. *Magister Nikolaus Rüti*. 1415 Chorherr in Schönenwerd, gestorben am 27. II. 1435. Wird 1431 als Magister bezeichnetet (StA SW Lib. Celle Nr. 86, 1431).
- 10*. *Johannes Epp*, scolaris. Erhält auf Bitten von Papst Eugen IV. eine Pfründe zu Werd. Besuchte als Scolaris von Konstanz eine Hochschule, welche, ist unbekannt. Starb vor dem 30.III. 1488 (REC III, Nr. 9664).
- 11*. *Magister Christoph Büxsenmeister*. 1513 Chorherr in Schönenwerd, gestorben am 26. VIII. 1538. Magister artium (Schmid/Kirchensätze 234).
- 12*. *Urs Manslyb*. Urs Manslyb hatte einst mit Glarean zusammen in Rottweil zu Füssen des Michael Rubellus zwischen 1501 und 1506 humanistische Fächer studiert (Mösch/Glarean 77).

3. VERZEICHNIS IMMatrikulerter Kapläne

- 1a. Leipzig 1454 SS *Johannes Schnider* von Schönenwerd. Johannes Schnider war 1464 Kaplan in Schönenwerd, 1476 immer noch. Nach dem Register soll «Schönenwerd» zur Provinz Sachsen,

Kreis Querfurt, gehören. Doch kann es sich ebensogut um unser Schönenwerd handeln, da eine nähere Angabe in der Matrikel selbst nicht angegeben ist (Matr. Leipzig I, 188, 52).

- 2a. Leipzig 1458 SS *Burkardus Freytag* von Dresden. Ein Burkardus Freitag war 1493 Kaplan in Schönenwerd und Leutpriester zu Gretzenbach. Dabei dürfte es sich um den gleichen handeln (Matr. Leipzig I, 212, 43).
- 3a. Freiburg 1465 (7. V.) Magister *Johannes Sigrist* von Ruffach, Bas. dioc. Am Stifte Schönenwerd finden wir einen Kaplan gleichen Namens, jedoch wird er nicht als Magister bezeichnet (Matr. Freiburg I, Nr. 6, S. 31).
- 4a. Basel 1473/74 WS *Johann Arnold von Gmunden*, Mag. dioc. 1476 erwirbt er das Bakkalaureat artium im alten Wege. Im gleichen Jahre erscheint er als Kaplan am Stifte Werd, er wird 1489 ermordet (Matr. Basel I, Nr. 62, S. 125).
- 5a. Erfurt 1480 *Johannes Greczingen* (Grätzinger) von Ottingen. Dieser kann evtl. mit dem gleichnamigen Kaplan, der auch Leutpriester in Dulliken war, gleichgesetzt werden (Matr. Erfurt I, 383, 19).
- 6a. Basel 1486 SS *Konrad Müller* von Basel. Er studiert später auch in Wien. Wird 1527 Kaplan in Schönenwerd und Leutpriester zu Gretzenbach (Matr. Basel I, Nr. 28, S. 193).
- 7a. Freiburg 1487/88 (18. XII.) *Urs Emler* von Solothurn, Kleriker. Studierte anschliessend in Basel. 1491 ist er Kaplan in Schönenwerd und Kirchherr in Uerkheim (Matr. Freiburg I, Nr. 12, S. 89; Walliser 54; Mösch/Glarean, Beigabe Nr. 1).
- 8a. Basel 1487/88 WS *Urs Emler* von Solothurn. Erwarb hier 1489 das Bakkalaureat in den freien Künsten (Matr. Basel I, Nr. 25, S. 201; Walliser 60).
- 9a. Freiburg 1491 (13. VI.) *Lorenz Imhof* von Aarau. Wird 1501 Kaplan in Schönenherd, 1528 Sänger in Zofingen. 1493 studiert er in Köln (Matr. Freiburg I, Nr. 10, S. 103; Walliser 54).
- 10a. Köln 1493 (13. V.) *Lorenz Imhof* von Aarau (Matr. Köln II, 418, 67; Walliser 45).
- 11a. Freiburg 1497 (9. III.) *Werner Hug* von Menzingen. Wird 1508 Kaplan zu Werd und Leutpriester in Gretzenbach (Matr. Freiburg I, Nr. 26, S. 128).
- 12a. Basel 1497/98 WS *Rudolf Ammann* von Kulm, Const. dioc. Studiert 1507 in Wien. 1504 ist er Kaplan in Schönenwerd (Matr. Basel I, Nr. 11, S. 250).
- 13a. Köln 1499 *Johannes Müller* von Pan, Bas. dioc. Er wurde 1501 Kaplan in Schönenwerd (Matr. Köln II, 444, 85).
- 14a. Basel 1501 SS *Heinrich Hartmann* von Entfelden. Ist 1508 Kaplan in Schönenwerd (Matr. Basel I, Nr. 24, S. 263).

- 15a. Wien 1502 (14. IV.) *Konrad Müller* von Werd. Hat 1486 schon in Basel studiert. Siehe Nr. 6a (Matr. Wien II, 1502 I R 70).
- 16a. Freiburg 1502 (17. IX.) *Rudolf Räber* von Aarau. Ist 1509 Kaplan in Schönenwerd, gestorben am 24. IV. 1513 (Matr. Freiburg I, Nr. 21, S. 146).
- 17a. Basel 1506 SS *Christoph Manhart* von Flums. 1507/08 Stadtschreiber und Schulmeister in Brugg, 1510–1512 Kaplan in Schönenwerd, 1516 Pfarrer in Knutwil, 1520 Kaplan in Sursee (Matr. Basel I, Nr. 1, S. 281; Vasella/Bildungsverhältnisse Nr. 365; Staerkle Nr. 503; Sidler S. 200, Nr. 278).
- 18a. Wien 1507 (14. IV.) *Rudolf Ammann* von Zofingen. Siehe Nr. 12a (Matr. Wien II, 1507 I R 59).
- 19a. Basel 1511/12 WS *Franz Spengler* von Basel. Erwirbt 1514 das Bakkalaureat in den freien Künsten. Dieser dürfte mit dem späteren Kaplan gleichen Namens identisch sein (Matr. Basel I, Nr. 8, S. 309).
- 20a. Wien 1513 (14. IV.) *Johannes Joppen* von Untertürken in Niederbayern. Johann Joppen wird später Kaplan in Schönenwerd (Matr. Wien II, 1513 I R 144).
- 21a. Basel 1514 SS *Rudolf Kissling* von Winterthur. 1519 Kaplan in Schönenwerd und Leutpriester in Gretzenbach (Matr. Basel I, Nr. 29, S. 321).
- 22a. Erfurt 1518 *Johannes Graf* von Baden. Ist 1526 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester (Matr. Erfurt II, 305, 23).
- 23a. Freiburg 1544 (26. I.) *Beat Schenck* von Sursee, Laie. 1554 Pfarrer in Starrkirch und Kaplan zu Schönenwerd (Matr. Freiburg I, Nr. 18, S. 340; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 10).
- 24a. Freiburg 1547 *Johann Tschann* von Trimbach. Studiert 1547 in Freiburg. Er wird vom Rat Glarean empfohlen. Findet sich nicht in der Matrikel (Mösch/Glarean 84).
- 25a. Freiburg 1552 (23. X.) *Johann Lehmann* von Zug. 1565 ist Johann Lehmann (hier von Menzingen genannt) Kaplan in Schönenwerd (Matr. Freiburg I, Nr. 51, S. 393).
- 26a. Freiburg 1554 (20. IX.) *Nikolaus Frei* von Solothurn, Laie. Erwirbt 1556 das Bakkalaureat und 1558 den Magister artium. 1559 ist er Kaplan in Schönenwerd und Leutpriester zu Gretzenbach (Matr. Freiburg I, Nr. 81, S. 405; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 25).
- 27a. Freiburg 1554 (5. V.) *Damian Imgraben* von Sursee, Laie. Wird 1563 Kaplan in Schönenwerd (Matr. Freiburg I, Nr. 3, S. 401; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 24).
- 28a. Freiburg 1558 *Johann Kaspar Mag* von Solothurn, Laie. 1560 Kaplan in Schönenwerd (Matr. Freiburg I, Nr. 104, S. 436; Mösch/Glarean, Beilage Nr. 33).

- 29a. Freiburg 1563 *Jodocus Meier* von Luzern, Laie. 1580 Kaplan in Schönenwerd (Matr. Freiburg I, Nr. 44, S. 473).
- 30a. Freiburg 1571 (26. X.) *Jodocus Fellmann* von Beromünster. 1577 Kaplan in Schönenwerd (Matr. Freiburg I, Nr. 105, S. 528; Mösch/Glarean, Beigabe Nr. 15).
- 31a. Freiburg 1572 (11. VI.) *Christoph Erhard* von Oberbaden, Laie. 1574 Kaplan in Schönenwerd (Matr. Freiburg I, Nr. 31, S. 533; Mösch/Glarean, Beigabe Nr. 16).
- 32a. Dillingen 1576 (26. V.) *Kaspar Schnurpf* von Baden. 1586 ist er Kaplan in Schönenwerd, hier heisst er Kaspar Schupf von Baden, doch ist es sicher der gleiche (Matr. Dillingen, Nr. 74, S. 106).

III. ABSCHNITT

DER VERLAUF DER REFORMATION UND DIE AUSWIRKUNGEN DES KONZILS VON TRIENT AM STIFTE SCHÖNENWERD

I. KAPITEL

Vorreformatorische Verhältnisse

Das menschliche Tun und Treiben des Mittelalters war eingebettet in eine christliche Gläubigkeit, die fest in der katholischen Kirche verankert war. Die Kirche spielte dabei Vermittlerin zwischen dem diesseitigen Leben und der Ewigkeit. Obwohl sich zu dieser Zeit als Ausdruck des religiösen Lebens die Kirchen und Klöster häuften und die Geistlichkeit und den gewöhnlichen Mann durch ihre stete Präsenz an ihre Pflichten erinnerten, trat dennoch die menschliche Schwäche und Sündhaftigkeit immer wieder zutage. Davon blieb auch das Stift Schönenwerd, als geistliches Zentrum des Niederamtes, nicht verschont. Zur Zeit des grossen Schismas, das dem Stift sowohl wirtschaftliche als auch religiöse Krisen verursachte, hielt Schönenwerd treu zu Avignon. Einen neuen Auftrieb gab das Reformkonzil von Konstanz. Wohl als Frucht dieser Kirchenversammlung kann die Verbrüderung angesehen werden, die am 22. August 1421 die Stifte Beromünster, Zofingen, Solothurn und Schönenwerd untereinander eingingen.¹ Weitere Anregungen zu Reformen kamen durch das Basler Konzil und mit der Eröffnung der Basler Hochschule. Dadurch wurde die Bildung und die Pflege der Wissenschaften am Stifte gefördert, während die religiöse Not, die sich im Volke und auch bei der Geistlichkeit breitmachte, sich nicht so schnell beseitigen liess.

Als Solothurn zum Stadtstaat heranreifte, übernahm seine Bürgerschaft nicht nur die Führung in politischer, sondern auch in kirchlicher Hinsicht. Es erwarb Kastvogteien über geistliche Herrschaften und verschiedene Kirchensätze. Damit war dem Rate die Möglichkeit gegeben, die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Sinne zu beeinflussen. Die Obrigkeit fühlte sich nicht nur politisch, sondern auch moralisch und religiös für ihre Untertanen verantwortlich. Das Verhalten von Solothurn, die kirchlichen Geschäfte nach seinem Willen zu formen, stand nicht einzig da in der Eidgenossenschaft. Seit der Auseinander-

¹ Urkundio I, 647, Nr. 5.

setzung zwischen Kaiser und Papst bestand das Streben der weltlichen Macht über die Kirche. Schon im Pfaffenbrief von 1370 trachteten die alten Orte danach, das geistliche Recht und seine Gerichtsbarkeit einzuschränken. Wohl kam es nicht zu einem vollen Kirchenregiment, aber der Staat wusste seine dominierende Rolle gut zu spielen. Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass Solothurn energisch versucht hat, die Herrschaft über die Kirche in seinem Gebiete zu erlangen. Auf die Länge betrachtet, hat sich dies allerdings zum Guten der Kirche ausgewirkt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kirche im 15. Jahrhundert reformbedürftig war. Die Reformversuche der Kirche – Konzilien von Konstanz und Basel – hatten nur Teilziele erreicht, der volle Erfolg blieb aus. Hier griff nun der Staat seinerseits ein und versuchte die Reformpolitik durch Erlass von Mandaten zu unterstützen. Die Obrigkeit fühlte sich auch für das Seelenheil verantwortlich, wodurch ein Gedanke der Reformation vorbereitet wurde. In diesem Zusammenhang muss der Eingriff Solothurns in das innere Leben am Stifte Schönenwerd gesehen werden, der mit der Übernahme der Kastvogtei im Jahre 1458 begann. Der Rat versuchte, das Stift rechtlich fest an sich zu binden. Dies gelang ihm zum grössten Teil schon durch die Erlangung der Wahlrechte für die Chorherren und Pröpste des Stiftes. So hatte beim Ausbruch der Reformation die Obrigkeit das Stift fest in ihrer Hand und konnte dadurch ein Überlaufen zum neuen Glauben verhindern.

Bevor wir auf die eigentlichen Reformationswirren eintreten wollen, möchten wir noch 2 Ereignisse schildern, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihre Wellen bis in das Stift hineinwarfen. Der Streit um die Kastvogtei Werd und der Konstanzer Bistumsstreit.

1. Streit um die Kastvogtei Schönenwerd zwischen Bern und Solothurn

1415 besetzten die Berner und Solothurner den grössten Teil des Aargaus. Was von Bern und Solothurn über die Aufteilung der Beute vereinbart wurde, kann wohl nie ganz aufgehellt werden. Solothurn war von allem Anfang an nur der geduldete Partner und wurde von Bern mit 2000 Gulden abgespeist.² Das österreichische Besitzrecht an der Kastvogtei Werd, die an die Herren von Falkenstein verpfändet war, scheint damals in die Hände von Solothurn und Bern gekommen zu sein.³ Doch trachtete Bern von Anfang danach, in den alleinigen Besitz dieser Gegend zu kommen. Das Chorherrenstift Schönenwerd suchte damals eigenartigerweise in Bern Schutz und Hilfe gegen die Überfälle

² Amiet/Geschichte 312.

³ Amiet/Territorialpolitik 27; Kocher/Kastvogtei 26.

des Hans von Falkenstein, da alle Rechte Österreichs an Bern übergegangen seien,⁴ und huldigte der Stadt, die das Stift in sein Burgrecht aufnahm. Dieses Bündnis sollte bald zu dem Angelpunkt einer langwierigen Auseinandersetzung zwischen beiden Aarestädten werden. 1443 erhielt Thomas von Falkenstein die Herrschaft Gösgen mit der Kastvogtei Werd. Durch den Alten Zürichkrieg war er aber derart in Schulden geraten, dass er sich davon nicht mehr befreien konnte. So verkaufte er am 24. März 1458 die reiche Herrschaft Gösgen um 8200 rheinische Gulden an die Stadt Solothurn. Dazu gehörte auch die Kastvogtei Werd.⁵ Obwohl Bern 1415 dieses Amt noch allein besetzen wollte, überliess es nun stillschweigend diese Herrschaft Solothurn, verdrängte aber dafür 1464 Solothurn aus dem Burgrecht mit Aarau. Mit der Vogtei Gösgen fand nun Solothurn auch gegen Osten hin eine feste Grenze. Doch selten genoss Solothurn seine Herrschaft ohne bernische Einmischung. Dies sollte sich auch im Falle der Kastvogtei Werd bewahrheiten. Bereits 1483/84 ergaben sich Differenzen um die oberste Landesherrschaft im Werderamte.⁶ Zugleich tauchte auch die Frage auf, wem nun eigentlich das Chorherrenstift Schönenwerd gehöre. Bern war der Ansicht, da die Stiftsherren 1415 sich freiwillig ihrer Schirmherrschaft unterworfen hätten und es als Nachfolger der österreichischen Rechte ansahen, gehöre die Kastvogtei zu Bern.⁷ Mit dieser Version konnte Solothurn nicht einverstanden sein, da Bern dem Kauf der Herrschaft Gösgen, worin die Kastvogtei Werd eingeschlossen war, stillschweigend zugesehen hatte. Die Wengstadt entgegnete Bern, wenn Bern glaube, am Stifte Schönenwerd Gerechtigkeiten zu haben, so befremde dies sehr, denn bis anhin habe kein Mensch an der Zugehörigkeit zu Solothurn gezweifelt. Thomas von Falkenstein habe die Herrschaft Gösgen samt der Kastvogtei Werd verkauft. Bern solle mit seinen «allt verlegen dargebottn brief»⁸ Solothurn nicht an der Ausübung seines Rechtes hindern und dadurch die Freundschaft beider Städte betrüben, sonst werde es ähnliche Briefe über Aarberg, Büren und andere Orte hervorholen.⁹ Bern liess sich durch die Drohung Solothurns nicht einschüchtern, da es durch den Bündnisbrief des Stiftes von 1415 noch eine Waffe in der Hand hatte, die es nun auszuspielen galt. Es entgegnete Solothurn, das Stift sei mit allen Rechten der Herrschaft Österreich an Bern gekommen und Kaiser Sigismund habe dies sogar bestätigt. Was die Falkensteiner mit Solothurn vereinbarten, berühre

⁴ Siehe Einleitung, S. 42/43.

⁵ Amiet/Territorialpolitik 38.

⁶ Ebenda 132.

⁷ StA SO Bern Buch III, 133 (1483, 1. VI.).

⁸ Damit ist das Bündnis zwischen dem Stift Schönenwerd und Bern von 1415 gemeint.

⁹ StA SO Bern Buch III, 141/142 (1483, 26. IX.).

sie nicht, da ja die oberste Landesherrschaft zu Bern gehöre, was sie mit vielen Briefen beweisen könnten. Daher hoffen sie, in Anbetracht der alten Briefe und Siegel und der kaiserlichen Bestätigung, im Besitze des Stiftes zu bleiben.¹⁰ Es dauerte beinahe ein volles Jahr, bis Solothurn auf diese Ansprüche einging. Es entgegnete Bern, die Stiftsherren seien damals widerrechtlich an Bern gekommen, weil sie gegen den Willen der damaligen Kastvögte gehandelt hätten. So könne also Bern auch nie die Regierung mit Recht ausgeübt haben. Solothurn wagte dabei sogar die Behauptung aufzustellen, es stehe überhaupt nicht fest, ob die Herrschaft Österreich jemals «etwas Gerechtigkeit an dem Stift» gehabt habe. Ausserdem wisse Bern ganz genau, dass das Stift ihnen gemeinsam zugefallen sei. Solothurn habe zudem auch Briefe von Sigismund, und Bern werde sich wohl erinnern, dass die Herrschaft Gösgen samt der Kastvogtei Werd erworben worden sei. Dieser Kauf sei offen an einem Landgericht geschehen. Dies seien wohl genügend Beweise für ihre Rechtsansprüche.¹¹ Bern gab nicht klein bei, sondern verwies auf seine Forderungen, die nicht auf die Falkensteiner zurückgingen, sondern auf die oberste Landesherrschaft, die das Haus Österreich innegehabt hatte und von den Chorherren des Stiftes ihnen übertragen worden sei. Es sei eine geschriebene Regel, dass ein abgeschlossener Handel die Rechtsansprüche des Dritten – in diesem Falle also Bern – nicht berühre. Somit hätten die Briefe Kaiser Sigismunds ihre Rechtsgültigkeit immer noch.¹²

Gleich wie beim ersten Klagelibell liess sich Solothurn Zeit und antwortete erst im folgenden Jahr. Erneut wies es darauf hin, dass Bern aufgrund herrschaftlicher Rechte keinen Anspruch auf Schönenwerd besitze, da der Aargau durch beide Kantone eingenommen worden sei. Das Stift habe sich ohne Erlaubnis der Falkensteiner in Berns Schutzherrschaft begeben, womit die Rechtskräftigkeit fehle. Auch wenn die Chorherren von Schönenwerd Bürger von Bern sein mögen, habe das Burgrecht doch nie zu Recht bestanden. Zudem wäre dieses Burgrecht auch wider alle Abmachungen beider Städte. Die Stiftsherren anerkennen uns als Kastvögte und zahlen uns das Schirmgeld. Aus all diesen Gründen stehen euch keine Gerechtigkeiten über das Stift zu.¹³

Der weitere Verlauf dieses Streites ist nicht bekannt. Solothurn blieb jedenfalls bei der Kastvogtei. Endgültig verzichtete Bern auf das Stift Werd und die Kastvogtei erst im Vertrage von 1516 zwischen den Städten Solothurn und Bern.¹⁴ Der Ausgang dieses Rechtsstreites ist

¹⁰ Ebenda 148 (1483, 6. XII.).

¹¹ Ebenda 155/156 (1484, 16. X.).

¹² Ebenda 166/167 (1484, 20. XII.).

¹³ Ebenda 184/185 (1485, 26. XII.).

¹⁴ StA SO Acta Bern 35, 176/177 (1516, 16. VI.). StA BE Deutsche Spruchbücher, unteres Gewölbe, G, 150; Merz/Aarburg 551–558.

nicht ohne Bedeutung für den Weiterbestand des Stiftes gewesen. Denn es lässt sich leicht ausmalen, was mit dem Stift passiert wäre, wenn Bern den Sieg davongetragen hätte. Dem Stift wäre wohl das gleiche Schicksal zuteilgeworden wie dem St.-Mauritius-Stift in Zofingen oder dem St.-Vinzenz-Stift in Bern.

2. Das Chorherrenstift Schönenwerd und der Konstanzer Bistumsstreit

Die Doppelwahl von 1474 warf ihre Schatten auch in das Chorherrenstift Schönenwerd.¹⁵ Die Stellung der Eidgenossen, die von allem Anfang an die Vorgänge in Konstanz rege verfolgten, war eine geteilte. Die Mehrheit der 8 alten Orte stellte sich auf die Seite Ottos von Sonnenberg,¹⁶ der als Gegner der österreichischen Politik galt, denn für die Eidgenossen war das Verhältnis der beiden Bischofskandidaten zu Österreich ausschlaggebend. Solothurn, das sich in dieser Frage Bern anschloss, hatte sich seit 1476 für Ludwig von Freiberg¹⁷ entschieden, der von Österreich und dem Papste unterstützt wurde. Das Burgrecht der Städte, welches am 23. Mai 1477 im Kloster St. Urban zustandekam und wozu Solothurn gehörte, ergriff ebenfalls für Ludwig Partei.¹⁸ Das Stift Schönenwerd schloss sich in dieser Frage eng seinem Kastvogt an. Am 19. III. 1476 richtete der Freiberger von Radolfzell aus die Bitte an das Stift, Herrn Konrad von Staal, Kleriker der Diözese Lausanne, unter die Chorherren aufzunehmen.¹⁹ Diese Supplik fand am 1. IV. bereits ihre Erfüllung. Einige Tage später, am 7. V., ermahnte Ludwig erneut das Kapitel zu Werd, die in Konstanz neu gedruckten Horenbücher nicht zu kaufen, wenn sie nicht die bischöfliche Autorisierung aufweisen.²⁰ In der wichtigen Frage der Statutenbestätigung wandte sich das Stift nicht an Ludwig, sondern an das Domkapitel in Konstanz und erhielt auf seine Bitte hin auch die Bekräftigung seines neuen Statuts, dass jeder neugewählte Chorherr 40 rheinische Gulden an die Armut der Kirche beizusteuern habe.²¹ Obwohl am 29. September 1476 zwischen Kaiser und päpstlichem Legaten eine vorübergehende Interimslösung getroffen wurde²² und die geistliche Jurisdiktion der Konstanzer und Radolfzeller Kurie aufgehoben wurde, wandte sich Ludwig am 30. X. an alle Kirchherren und Priester der Diözese Konstanz und bat sie, Propst und Kapitel von Werd zu ermahnen, ihm die

¹⁵ Über die Doppelwahl siehe Göller/Bistumsstreit 1–60 und Gisler.

¹⁶ Kurze Biographie über ihn siehe Gisler 40–42.

¹⁷ Biographie über ihn Gisler 70.

¹⁸ Gisler 86 ff.

¹⁹ REC V, Nr. 14639.

²⁰ StA SO aUD 185; REC V, Nr. 14680.

²¹ StA SO aUD 190 (1476, 25. V.); REC V, Nr. 14704.

²² Göller/Bistumsstreit 32; Gisler 72.

«consolaciones»²³ und «bannales»²⁴ für das abgelaufene Jahr zu entrichten. Im Falle der Weigerung sollen sie die Stiftsinsassen vom Betreten ihrer Kirchen hindern.²⁵ Das Stift hoffte, durch den Streit der Bischöfe um die Zahlung herumzukommen. Auch im folgenden Jahre musste sich Georg Winterstetter, der für die Interimszeit zum Generalvikar erhoben worden war,²⁶ an das Stift wenden und bei Strafe der Entsetzung von ihren geistlichen Würden die für 1476 geschuldeten 10 rheinischen Gulden fordern.²⁷ Bevor Bischof Ludwig anfangs Januar 1477 nach Rom reiste, um den Heiligen Vater umzustimmen, wandte er sich nochmals an das Stift und ermahnte es, keinen Briefen seiner Gegner zu gehorchen.²⁸ In Rom versuchte er die Verlängerung des Interims zu verhindern. Am 18. Oktober 1477 erhielt das Stift von seinem Generalvikar ein Schreiben, worin sie als Anhänger Bischof Ludwigs gemahnt werden, vom 25. Oktober an wieder in Radolfzell das geistliche Gericht anzurufen und keine Mandate von Otto entgegenzunehmen, da das Konkordat bald ablaufe.²⁹ Die Sache verlief dann allerdings anders. Ludwig konnte eine Verlängerung nicht verhindern. Auch nach dem Grazer Vertrage von 1479,³⁰ als die Sache Bischof Ludwigs schon verloren schien, blieb Solothurn ein Anhänger Ludwigs. Am 7. Dezember 1479 schrieben Schultheiss und Rat von Solothurn an das Stift und teilten ihm mit, dass sie der Bischof von Konstanz gebeten habe, sich weiterhin an den Hof in Zell am Untersee zu halten.³¹

²³ Im Liber Marcarum bedeutet «consolatio» eine Abgabe an den Bischof in Form einer jährlichen Steuer (FDA 5, 118). Ursprünglich scheint es eine freiwillige Abgabe gewesen zu sein, die dann mit der Zeit zu einem ordentlichen Betrag wurde und dem Bischof zum Unterhalt diente (FDA NF 8, 137/138). Entrichtet wurde die «consolatio» von Klöstern und Kirchen. Der Bischof bestimmte eigene Kollektoren für das Einsammeln der Consolaciones und Bannales. Im 15. Jahrhundert bestimmte der Bischof 3 Mitglieder zum Einsammeln sämtlicher Einnahmen des Bischofs (ebenda 149). Gegen widerspenstige Zahler ging der Bischof mit geistlichen Mitteln vor. Als letzte Zuflucht mochten Exkommunikation und Bann dienen. 1465 zog Johann Holtzer, Kaplan zu Felix und Regula Zürich, als Kollektor des Bischofs vom Stifte Schönenwerd für die Consolatio 10 rheinische Gulden ein (StA SO aUD 170). Beromünster zahlte 40 Gulden für die Consolatio (Riedweg 290/291). 1508, 23. VIII. ermahnte der Generalvikar den Propst zu Werd, die 10 rheinischen Gulden zu bezahlen, sonst werde er suspendiert und mit dem kirchlichen Interdikt belegt (StA SO aUD 284).

²⁴ Bannales waren Strafgelder, die dem Bischof entrichtet werden mussten. Das Wort ist abzuleiten von *bannus* = Banngewalt, Bussgeld. FDA 4, 135 ff.

²⁵ StA SO aUD 192.

²⁶ Göller/Bistumsstreit 32.

²⁷ StA SO aUD 191 (1476, 14. XII.). Das Stift zahlte die Summe erst 1477 (ebenda D 188).

²⁸ StA SO aUD 186 (1476, 20. XII.).

²⁹ StA SO aUD 18. X. 1477; REC V, Nr. 14985.

³⁰ Gisler 101.

³¹ StA SO RM rot 12, 391 (1479, 7. XII.).

Die Einstellung Solothurns zum Bistumsstreit dürfte nicht nur vom Burgrecht her bestimmt gewesen sein, sondern auch von eigenen Interessen. Am Stifte Schönenwerd trachtete die Regierung schon längere Zeit nach dem Recht zur Chorherreneinsetzung. Daher lag es nahe, der Meinung des Papstes in der Bistumsfrage nicht zu widersprechen, um auf diese Weise ans Ziel zu gelangen. So setzte sich Solothurn immer für den päpstlichen Kandidaten ein. Dem Bündnis, um das Sixtus IV. 1478 die Eidgenossen bat, trat Solothurn im folgenden Jahre bei.³² Damit verbunden war die Bitte an den Papst, dem Rate die Besetzung der Chorherrenpfründen zu überlassen, die dann 1512 in Erfüllung ging.³³

3. Verhältnisse am Stifte Schönenwerd unmittelbar vor der Reformation

In der Reformation ist der Zündstoff, der sich in den vergangenen Jahrhunderten angesammelt hat, zur Explosion gekommen. Dazu haben die verschiedensten Gründe beigetragen, auf die alle einzugehen hier nicht der Ort ist.³⁴ Es soll nur an 2 Ereignisse erinnert werden, die wir oben kurz gestreift haben: das grosse Schisma und der Konstanzer Bistumsstreit. Im grossen Schisma haben beide päpstlichen Höfe versucht, möglichst viele Anhänger auf ihre Seite zu ziehen. Dabei scheuteten sie kein Mittel. Bestechungen, Pfründenversprechungen,³⁵ die Anwendung des Kirchenbannes und Interdikts – oft nur für weltliche Zwecke – waren gang und gäbe. Eine ähnlich zersetzende Wirkung hatte der Konstanzer Bistumsstreit.³⁶ Wohl fehlte es auch in diesem Jahrhundert nicht an Reformversuchen, doch scheiterten die meisten, weil der Klerus an seinen Privilegien festhalten wollte und die Widerstreitigen gar oft bei ihren Regierungen Schutz fanden.

Auch am Stifte Schönenwerd haben sich die damals allgemein verbreiteten Unsitten bemerkbar gemacht. Die weitest verbreiteten waren die Zwietracht unter den Chorherren und das Konkubinenwesen. Die Kirche selbst verbot das Konkubinat, ahndete es aber mit ungenügenden Mitteln, so dass die Wirkung der kirchlichen Strafpraxis ausblieb.³⁷ Schon 1498 erhielt der jeweils älteste residierende Chorherr des Stiftes die Gewalt, seine Mitbrüder von den Sünden der Fornikation und des Konkubinates zu absolvieren.³⁸ Auch 1509, aus Dank für

³² Amiet/Geschichte 357.

³³ Siehe Abschnitt I, S. 68.

³⁴ Braun 106 ff hat sie sehr gut zusammengefasst.

³⁵ Siehe Einleitung, S. 39.

³⁶ Braun 21.

³⁷ Vasella/Reformation 416.

³⁸ StA SO aUD 254 (1498, 5. I.).

die Bezahlung des Subsidium charitativum an den Zug des Königs zur Kaiserkrönung, kam das Stift in den Besitz des gleichen Privilegs.³⁹

Streitereien unter den Stiftsinsassen waren keine Seltenheit, was oftmals die Intervention des Rates hervorrief.⁴⁰ 1489 belegte der Bischof von Konstanz das Stift mit dem Interdikt, da Kaplan Johannes Arnold ermordet worden war.⁴¹ Wenn dieses Ereignis auch nicht hochgespielt werden darf, so macht sich doch eine Verrohung der Sitten bemerkbar, die bedenklich stimmt.⁴² Auf der anderen Seite müssen wir aber auch die Ansätze zur Reform hervorheben, die nicht fehlten. Ein Ausdruck dieses Willens war die Erneuerung der Verbrüderung zwischen den Chorherrenstiften Beromünster, Zofingen und Schönenwerd zur Förderung des Friedens und der Eintracht unter den Chorherren.⁴³ Dass die Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens unter den Geistlichen letztlich nicht zum Erfolg führte, geht wohl darauf zurück, dass die Reformen durchaus im Rahmen des alten Glaubens geschahen. Man prüfte nicht die Dogmen und auch nicht die Heilige Schrift. Dies erst war das Werk der Reformation.

II. KAPITEL

Verlauf der Reformation und das Glaubensgespräch von Baden

Der Eintritt Solothurns in das Reformationsjahr 1519 war von einem religiösen Ereignis ohnegleichen begleitet, der Auffindung der Gebeine des heiligen Urs.⁴⁴ Gleichsam als Zeichen Gottes, bestärkte es den Glauben der Regierung, die in den ausbrechenden Glaubenskämpfen entschieden für die alte Lehre eintrat.

Im Gegensatz zur eidgenössischen Entwicklung begann sich das reformierte Gedankengut auf dem Lande früher auszubreiten als in der

³⁹ StA SO aUD 281 (1509, 31. III.).

⁴⁰ So ermahnte 1481 Hans von Staal das Stift zu Fried und Eintracht um ihres eigenen Nutzens willen. StA SO RM rot 12, 575/576.

⁴¹ Am 27. IV. wurde das Interdikt für das Dekanat wieder aufgehoben, nicht aber für den Ort des Verbrechens und die Heimatgemeinde des Mörders. StA SO aUD 213.

⁴² 1502 sandte das Stift eine Bitschrift an die Regierung, da Chorherr Hans Asper an der Kirchweihe zu Gretzenbach – angeblich mit guten Gründen – seine Magd geschlagen hatte. Da der Vogt ihn bestrafte, bittet das Stift nun um Gnade, da dieser Vorfall in den Strafbereich des Stiftes falle. StA SO Denkw. Sachen 17, 64 (1502, 19. X.).

⁴³ StA SO aUD 486 (1503, 16. VI.). Diese Verbrüderung soll unmittelbar nach Viti et Modesti abwechslungsweise an einem der 3 Stifte gefeiert werden. Stirbt ein Mitbruder, so ist dies den anderen Stiften mitzuteilen. Nach Erhalt der Todesanzeige sind der Erste, Siebente und Dreissigste zu feiern. Zwistigkeiten in einem Stifte sollen von den 2 anderen auf Kosten der entzweiten Parteien geschlichtet werden.

⁴⁴ Haefliger 13.

Stadt Solothurn. Im Chorherrenstift Schönenwerd haben sich schon sehr früh, noch bevor Zwingli in Zürich die Kanzel bestieg, Gedanken breitgemacht, die nach Meinung der Regierung nicht mehr mit dem Lehramt der Kirche übereinstimmten. Worin die Neuerung bestand, die eingeführt werden sollte, wissen wir allerdings nicht. Jedenfalls warnte die Obrigkeit 1507 die Chorherren von Schönenwerd vor dem Abfall oder einer Religionsänderung unter Androhung einer Busse.⁴⁵ Dieser Vorfall darf sicher in Zusammenhang gebracht werden mit den humanistischen Tendenzen, die seit der Eröffnung der Basler Hochschule von dieser Bildungsstätte ausgingen. Basel blieb bis 1529 das beliebteste Studienziel der Schönenwerder Chorherren. Gewisse Verbindungslien zwischen Basel und Schönenwerd, die die neue Lehre vorbereiteten und ihr Sympathien entgegenbrachten, lassen sich nicht leugnen. Georg Kiel von Luzern, der zwischen 1511 und 1515 in Basel seinen Studien oblag und 1517 eine Chorherrenstelle in Schönenwerd erhielt, wird im Schönenwerder Jahrzeitenbuch als Apostat bezeichnet, da er seine Neigungen zu der sich neu anbahnenden Richtung offen bekundete.⁴⁶ Da er aber bereits 1519 starb, blieben seine Ideen vorerst fruchtlos. Zwischen Philipp Grotz, dem Haupt der Solothurner Reformation, und der humanistischen Hochschule von Paris lässt sich gleichfalls eine Verbindung herstellen. An der Alma Mater Parisiensis hatte er zusammen mit Werner Steiner und Peter Kolin studiert und sich dort den Magistergrad geholt. Alle drei waren vom Humanistengeist durchdrungen und traten später zu Zwingli über.⁴⁷ Nach Abschluss des Studiums war Grotz Pfarrhelfer in Altdorf, bis ihm im Herbst 1510 eine Leutpriesterstelle in Solothurn angeboten wurde. Die Anstellung in Solothurn verdankte er Pfarrer Anselm Graf von Altdorf, der ihn einen «geschickten Priester eines frommen, ehrbaren Wesens» nannte.⁴⁸ Sein anstössiger Lebenswandel und seine religiösen Anschauungen bewirkten beim Rate eine gegenteilige Anschauung. Man versuchte den unangenehmen Leutpriester wieder loszuwerden, indem man ihn nach Schönenwerd abschieben wollte. Das Stift wurde gebeten, die erste Chorherrenpfrund, die in einem päpstlichen Monat frei werde, Meister Philipp Grotz zu geben, da er «ein uneelicher» sei. Der Rat fügte zwar hinzu, er solle trotzdem noch die Kanzel und die Leutpriesterei versehen.⁴⁹ Obwohl sich das Stift anfänglich dagegen sträubte, erhielt er dennoch am 15. IX. 1521 die Chorherrenpfründe zugesagt, nahm sie aber erst nach seiner Entlassung als Leutpriester 1523 in Besitz.⁵⁰ Das

⁴⁵ StA SO RM 3, 16 (1507, 30. VIII.).

⁴⁶ Abschnitt II, S. 122.

⁴⁷ Jten 208/209.

⁴⁸ Schmidlin/Glaubenskampf 11.

⁴⁹ StA SO RM 7, 219 (1519, 13. X.).

⁵⁰ StA SO All. Cop. 7, 198 (1521, 15. IX.).

Treiben von Grotz zugunsten der Neuerung im Jahre 1522 in Solothurn war im Stift nicht unbemerkt geblieben.⁵¹ Wohl auf Betreiben des Stiftskapitels bot ihm die Regierung die Pfrund Kriegstetten an, sofern er die Wirtschaft auf die Chorherrenpfründe wieder herausgebe.⁵² Die Beziehungen von Grotz zu Zwingli liefen über seinen Freund und Helfer Macrinus – Melchior Dürr –, der ihm 1521 als Stütze für den Unterricht beigegeben worden war. Direkte Briefe von Grotz an Zwingli sind uns nicht mehr erhalten, wir wissen aber aus verschiedenen Briefen von Macrinus an Zwingli, dass Grotz auch selbst mit dem Reformator in Zürich Briefwechsel pflegte⁵³ oder ihm durch andere Grüsse übermitteln liess.⁵⁴ Das Erscheinen von Philipp Grotz im Stifte war kein gutes Omen. Er brachte in das ohnehin schon zerstörte und labile Kapitel Unordnung und eine Verstärkung der reformatorischen Tendenzen. Bereits im April 1524 geriet er mit Propst Werner Koler und dem Leutpriester von Gretzenbach, Rudolf Kissling, in Streit.⁵⁵ Inzwischen hatte die Stadt Solothurn den ersten Ansturm⁵⁶ glücklich überlebt, während es auf dem Lande weitergärte.

Um den Glauben und die Eintracht unter den Eidgenossen zu bewahren, wünschten die katholischen Orte ein Glaubensgespräch, um die strittigen Punkte mit Zürich zu erörtern. Solothurn zeigte an diesem Vorhaben nicht eitel Freude, sandte aber dennoch den Schultheissen Peter Hebolt nach Baden und erliess eine Aufforderung nach Schönenwerd, die Disputation zu besuchen und ihre Meinungen vorzutragen. Ihr kennt die schweren Reden, schrieb die Regierung, die «von etlichen Geistlichen unnd weltlichen des heiligen Sacramentshalb des Altars bisshar gebracht», dass dies wertlos sei und die Messe «ein unnütz Ding sig». Daher ist es unser Wille, dass der alte Leutpriester Philipp Grotz und andere Stiftsglieder, die solche Worte vom heiligen Sakrament und der Messe gebraucht haben, ihre Sache auf der Disputation von Baden vorbringen.⁵⁷ Ob Grotz an der Disputation war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, darf aber als wahrscheinlich gelten, da entsprechende Ausgaben für den Besuch der Disputation im Fabrikbuch des Stiftes aufgeführt sind.⁵⁸ Wahrscheinlich

⁵¹ Schmidlin/Glaubenskampf 11/12.

⁵² Ebenda 14.

⁵³ Corpus Reformatorum. Huldreich Zwinglis sämtliche Werke unter Mitwirkung vom Zwingli-Verein in Zürich. Hrsg. von Dr. Emil Egli, Dr. Georg Finsler, Dr. Walther Kohler, Oskar Farner, Fritz Blanke, Dr. Leonhard von Muralt. Bde. 94–98 des Corpus Reformatorum. Bd. 95, 47, 6. III. 1523, Brief Nr. 288 von Macrinus an Zwingli, worin dieser Briefwechsel erwähnt wird.

⁵⁴ «Vannius et Grotzius salutem tibi suo nomine ascribi iusserunt». Ebenda Bd. 94, 596, Brief von Macrinus an Zwingli vom 15. X. 1522.

⁵⁵ Abschnitt IV, S. 179.

⁵⁶ Schmidlin/Glaubenskampf 11–15.

⁵⁷ StA SO Cop. d. Miss. 14, 376/377 (1526, 4. VI.); Strickler I, Nr. 1455, 473.

⁵⁸ StiA SW Lib. Fabr. C, 157.

hat er sich nicht zu Wort gemeldet und seine Ansichten vorgetragen, wie es ihm die Regierung empfahl, was ihm wohl als klüger erschien, da die protestantische Partei durch das Ausbleiben von Zwingli ohnehin geschwächt war.⁵⁹

Nach dem günstigen Ausgang der Disputation für die Katholiken griff die Regierung wieder energisch durch. Grotz verliess das Stift und betreute die Pfarrei Roderstorf. Am 3. VII. 1529 wurde er zum zweitenmal zum Stiftsprediger und Leutpriester nach Solothurn gewählt. Da er aber keine Messe las, büsste er das Zutrauen des Volkes ein. Im August 1530 trat er als Prädikant in der Barfüsserkirche auf, wurde 3 Monate später entlassen und als Prädikant nach Balsthal gewählt zur Betreuung der Pfarrei und der Kapelle St. Wolfgang, wo er am 15. IV. 1532 starb.⁶⁰ Zuvor, 1531, hatte er von der Regierung die Erlaubnis zur Heirat erhalten,⁶¹ nachdem er schon 1522 mit der Gattin des Adam Schlosser von Neuenstadt ein Kind gezeugt hatte. Nach dem Tode ihres Mannes heiratete sie Grotz und zog nach dem Ableben des Prädikanten mit ihrem Sohne Heinrich, der aus der zweiten Ehe stammte, nach Bern.⁶²

Durch den Wegzug des Prädikanten vom Stifte war die ärgste Gefahr gebannt. Vereinzelt machten sich am Stifte auch später noch Sympathien für Zwingli und seine Lehre bemerkbar, doch fehlte ihnen nun die Führerpersönlichkeit, die gewillt war, auch gegen die Regierung ihre Meinungen durchzusetzen. Johannes Gisinger hatte zusammen mit mehreren Bürgern von Aarau während der Fastenzeit zu Schönenwerd in seinem Hause ein Fleischessen durchgeführt,⁶³ was den Unmut der Obrigkeit hervorrief und ihm eine Busse von 10 lb einbrachte, die ihm dann nachträglich erlassen wurde.⁶⁴ 1528 sandte die Regierung, verärgert durch das Leben der Chorherren und Kapläne, eine Delegation in das Chorherrenstift, um Propst und Kapitel zu ermahnen, den Laien ein gutes Beispiel zu geben. Bei dieser Gelegenheit wurde ihnen auch das Mandat, das die Regierung zur Erhaltung des alten Glaubens erlassen hatte,⁶⁵ vorgelesen. Wie ernst es die Regierung meinte, geht schon daraus hervor, dass die Obrigkeit nicht einfach 2 niedere Beamte entsandte, sondern die beiden angesehensten Leute, den alten und den neuen Schultheissen, die ihnen folgende Artikel einschärften:

⁵⁹ EA IV, 1 und Leonhard von Muralt, Die Badener Disputation 1526, Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte VI, Leipzig 1926, erwähnen Grotz nicht.

⁶⁰ Sigrist Hans, Balsthal 3000 Jahre Dorfgeschichte. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 41, 1968, 230.

⁶¹ StA SO All. Cop. 12, 85–87 (1531, 17. III.).

⁶² StA SO All. Cop. 7, 597/598 (1522, 31. X.); All. Cop. 20, 405 (1543, 11. VII.).

⁶³ Müller/Aarau 234.

⁶⁴ StA SO RM 19, 260 (1530, 7. VI.).

⁶⁵ StA SO Mandate und Verordnungen I, 147 ff (1528, 3. II.).

1. Sie sollen nur noch geschickte Priester annehmen, die zum Predigen geeignet seien.
2. Die Leutpriester und Seelsorger sollen die Sakramente nicht um Geld austeiln.
3. Die Priester sollen ein frommes und ehrbares Leben führen, den Stiftungen ihrer Pfrund nachkommen und uns Laien ein gutes Beispiel geben, damit keine Klagen mehr eintreffen.
4. Jeder Pfarrer soll in Todesnöten bei seinen Untertanen bleiben und sie trösten, sonst verliert er seine Pfrund.
5. Wer eine Pfrund besitzt, sei er Pfarrer, Chorherr oder Kaplan, soll sie selbst innehaben und versehen, wer aber nicht auf der Pfrund bleiben und sie versehen will, der soll sie niemand geben als seinem Kollator und Lehensherrn.
6. Über die Pfründen dürfen keine heimlichen Verträge gemacht werden.
7. Da etliche Sünden dem Papst und Bischof vorbehalten sind und die Absolution davon nur durch Geld erreicht werden kann, soll dem Volke mitgeteilt werden, was bei Papst und Bischof mit Geld zuwegegebracht werden kann.
8. Wenn Mann oder Frau erkranken und in Todesnöten sind und keine geistliche Person anwesend ist, um ein Testament auszustellen, dann soll dies durch 2 oder 3 Mannspersonen geschehen.
9. Da die Priester bisher oft böse Handlungen begangen haben und wenn es Laien wären, würden sie mit Leib und Leben bestraft, da sie aber dem bischöflichen Gericht vorbehalten und oft ungestraft davonkommen, sollen die Priester oder sonst geweihte Personen in Zukunft von der weltlichen Obrigkeit wie Laien bestraft werden, unangesehen der Weihe.
10. Alle geistlichen Personen, die weltliche Sachen oder Händel haben, sollen vor das weltliche Gericht kommen, geistliche Händel vor das geistliche Gericht.
11. Jedes Gotteshaus soll alljährlich Rechnung ablegen von allen Einkünften, Ausgaben, Vermögen und Handlungen.
12. Die Geistlichen sollen alle Beschwerden, seien es Steuern, Reisekosten, Zoll, Geleite etc. auf sich nehmen und der Obrigkeit gehorsam sein wie die Laien auch.⁶⁶
13. Alle Prädikanten und Seelsorger auf Stadt und Land sollen das

⁶⁶ Gegen die Steuer von 50 rheinischen Gulden, die die Regierung 1501 infolge der Kosten des Schwabenkrieges erhob, wehrte sich das Stift. Es gelangte an Konstanz und fand hier Unterstützung, da laut päpstlichem Gebot den Priestern keine Steuern auferlegt werden durften. Das Domkapitel riet dem Stift, dennoch 16–20 Gulden als Geschenk anzubieten, um Schwierigkeiten zu vermeiden. StA SO aU D 259 (1501, 27. I.), D 267 (1501, 13. I.).

Wort Gottes, das heilige Evangelium und die Heilige Schrift predigen und gefährliche Auslegungen sein lassen.

14. Alle Priesterkonkubinen sollen ergriffen und in Halseisen gelegt werden. Wer eine solche beherbergt, soll seine Pfrund verlieren.

Dieses Mandat, das der Rat 1528 dem Stifte verlesen liess, hängt mit den Vorkommnissen auf der Landschaft in engem Zusammenhang. Denn das Jahr 1528, das Bern der Reformation zuführte, verwickelte Solothurn in neue Glaubensstreitigkeiten. Durch die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze wurde Solothurn 1529 zu einer entschiedenen Stellungnahme gedrängt. Bern bedrängte die Wengstadt immer mehr. Da sandte der Rat Boten aus, um jede Gemeinde über Messe und Bilder zu befragen. Die Resultate vom 3. XII. 1529 ergaben kein eindeutiges Bild, weshalb erneut eine Umfrage gestartet wurde, deren Ergebnisse dem Rate am 30. Dezember vorgelegt werden konnten.⁶⁷ Die Gemeinden Schönenwerd-Gretzenbach entschlossen sich in beiden Abstimmungen für den alten Glauben.⁶⁸ Während der Stadt Solothurn der eigentliche Sturm noch bevorstand, war für das Stift die grösste Gefahr gebannt. Obwohl vorerst noch keine Besserung eintrat und der sittliche und religiöse Lebenswandel der Stiftsmitglieder weiterhin zu wünschen übrig liess, blieb das Stift von weiteren Reformationswirren grösseren Stils verschont.

Zwischen den Chorherren und den Bürgern von Aarau gab es aber weiterhin «vyll fests, gerün (Geraune), bracht, liebkosenn, gsellschafft unnd gmeinschafft»,⁶⁹ aber von einer Abschaffung der Sakramente und der Messe, wie es Grotz wollte, hören wir nichts mehr.

Durch den Übergang der Vogtei Gösgen an Solothurn im Jahre 1458 verlor das Stift einige Rechte und Privilegien. Diese gingen an die Stadt über, da die weltliche Obrigkeit neben sich nur in beschränktem Rahmen geistliche Territorialherren billigte. Das niedere Gericht, das vorher der Stiftspropst innehatte, übte nun der Vogt von Gösgen aus.⁷⁰ Wegen der Minderung der Stiftsprivilegien und -freiheiten, die das Gotteshaus von altersher besessen hatte, kam es des öfteren zu Reibereien und Streitigkeiten, die zwischen der Regierung und dem Stifte in einem Vertrage 1519 beigelegt wurden.⁷¹ Danach sollen die Amtsleute des Stiftes (Weinschenk, Kellermeister, Zinsmeister, Pfister, Koch und Weibel) von allen Steuern, Vogthaber und Vogthuhn befreit werden, nicht aber von den Reisekosten und gemeinen Tellen, die sie bezahlen sollen, wie andere auch. Diese Erleichterung galt indessen nur für Amtsleute, die zur Herrschaft Gösgen gehörten; Amtsleute, die nach Lostorf,

⁶⁷ Haefliger 40–44.

⁶⁸ Schmidlin/Glaubenskampf 161.

⁶⁹ Müller/Aarau 299.

⁷⁰ Über Landgrafschaft, Niedere Gerichtsbarkeit und Grundherrschaft in der Vogtei Gösgen siehe Amiet/Territorialpolitik 230–232.

⁷¹ StA SO aU H 145 (1519, 13. IX.); All. Cop. 6, 263–267.

Erlinsbach oder Trimbach gehörten, mussten auch dahin steuern, ebenso ihre Frauen, wenn sie eigen waren. Was die Gerichte betraf, galt folgende Regelung: falls ein Chorherr oder Kaplan Ansprüche an einen Untertan von Solothurn hat, so soll er diese vor das Gericht des Vogtes bringen, hat ein Untertan Ansprüche an einen Chorherrn oder Kaplan, soll er diese vor das Gericht des Propstes bringen.

Der Vogt soll das Stift bei seinen Einungen betreffend die Häge schützen und die Einungen durch seinen Weibel beziehen lassen, wobei der Weibel ein Drittel der Einungen für sich behalten darf. Für die freie Überfahrt über die Aare (das sogenannte Fahr) soll das Stift jährlich 1 Malter Dinkel und 1 Malter Haber bezahlen.⁷² Der Propst soll das Tavernengeld zu Schönenwerd erhalten wie bisher, nämlich von jedem Wirt jährlich 5 ♂ und von jedem Fass Wein, das angestochen wird, 1 gutes Mass Wein. Das Stift darf in allen Herrschaften Solothurns Pfänder nehmen, nämlich Esswaren und anderes, was sie wegtragen können. Für Schönenwerd sollen sie die Pfänder in Städelins Hof geben, an allen anderen Orten in das Wirtshaus. Wenn bei einem Todfall Korn, Haber, Heu oder Stroh vorhanden sind, so haben die Stiftsherren das Recht, daraus als erste ihre Anforderungen an Zinsen und Zehnten zu befriedigen. Der Vogt von Gösgen soll dem Stifte jährlich 8 Pfund Wachs ausrichten, das Stift dem Vogt als Schirmgeld 2 lb. Der Weibel und der Fährmann sollen bei allen Prozessionen des Stiftes Kreuz und Fahne tragen, dafür soll ihnen jeweils auch eine Einladung zukommen zu dem Mahl, das ein neugewählter Chorherr zu geben verpflichtet ist. Wenn wir den Rechten des Stiftes, wie sie hier vor uns liegen, die Rechte und Freiheiten gegenüberstellen, wie sie im Dorfbriefe von 1410⁷³ enthalten sind, so fällt eine wesentliche Verminde rung auf, vor allem das kleine Gericht mit Twing und Bann. In der Reformation gereichte dies dem Stifte allerdings zum Vorteil, denn der wirtschaftliche Nutzen eines Übertrittes der Bauern zur neuen Religion war angesichts der spärlichen Rechte des Stiftes gering, da das meiste schon in der Hand des Staates vereinigt war und ein Religionswechsel den Untertanen keine grossen finanziellen und wirtschaftlichen Vorteile gebracht hätte, wie es andernorts der Fall war. Somit fiel das wirtschaftliche Motiv für eine Bejahung der Reformation für die Bauern in der Umgebung des Stiftes dahin. Trotzdem blieben noch genügend Reibungsflächen zwischen den Chorherren und den Untertanen von Schönenwerd. Schon im Dorfbriefe von 1410 war festgehalten, dass die Bauern an den Waldungen in der Au, im Schachen und im Banne keinen Anteil haben sollen. Diese Bestimmung galt sinn-

⁷² Diese Bestimmung geht auf eine Vereinbarung vom 29. III. 1493 zurück, worin die Abgaben für die Fähre zu Werd, die früher Eigentum des Stiftes war, enthalten sind. StA SO aU C 1249.

⁷³ Einleitung S. 41.

gemäss auch noch im 16. Jahrhundert und war die Ursache vieler Holzfrevel. 1522/23 musste das Stift und die Regierung mehrmals einschreiten und die Schuldigen bestrafen. Jörg Kilchhofer hatte unerlaubterweise im Frauenholz des Stiftes Holz gefällt,⁷⁴ desgleichen im Endiberg (Engelberg), der dem Stifte gehörte.⁷⁵ Die Bauernsame beklagte sich auch über den Dekan des Stiftes, der sich weigerte, den Wucherstier zu halten, mit Berufung auf die Stiftsfreiheiten; gegen die Bezahlung des Hirtenlohnes wehrte er sich ebenfalls. Die Regierung als Vermittlerin bestimmte, um das gespannte Verhältnis zwischen Stift und Untertanen nicht noch mehr zu schüren, dass der Dekan und die anderen Stiftsmitglieder den Wucherstier halten müssen, wenn sie mehr als 4 Kühe und 8 Schweine ihr Eigen nennen.⁷⁶

III. KAPITEL

DAS STIFT SCHÖNENWERD ZUR ZEIT DES KONZILS VON TRIENT UND DER KONSTANZER DIOZESANSYNODE VON 1567

Mit dem zweiten Kappelerkriege hatten die inneren Orte, wie auch Freiburg und Solothurn,⁷⁷ die katholische Religionsausübung gesichert. Bei diesem Erfolg blieb es vorerst Jahrzehnte. Man suchte nicht nach den Gründen, die die anderen Orte zum Abfall bewogen hatten. Nicht ein innerer Aufstieg war die Folge, sondern vielmehr weiterer religiössittlicher Zerfall. Die Passivität der Orte stimmte mit derjenigen der römischen und konstanzzisch-bischöflichen Behörden der ersten Nachreformationszeit überein. Dieses Verhalten war nicht ungefährlich, denn die religiösen und noch viel mehr die sittlichen Zustände waren in den ersten Jahren nach der Reformation bedeutend schlimmer als bei Ausbruch der Glaubensstreitigkeiten. Die vorreformatorischen Missstände entwickelten sich rasch und erfassten auch Laiengebiete und weitere Volkskreise, was zu einer katastrophalen Fehlentwicklung führte, der eine reformwillige Gegenbewegung fehlte, die von Konstanz und Rom aus hätte erfolgen sollen. Sie kam erst gegen Mitte des Jahrhunderts zustande.

Erschwerend wirkte sich auch die Situation aus, dass der bischöfliche Stuhl von Konstanz mit Männern besetzt war, die in keiner Weise den Ernst der Stunde erkannten und dementsprechend gehandelt hät-

⁷⁴ StA SO aUD (1522, 3. IX.).

⁷⁵ Ebenda; StA SO RM 10, 421–424 (1523, 30. I.); All. Cop. 8, 48–50 (1523, 30. I.).

⁷⁶ StA SO All. Cop. 8, 49/50 (1523, 30. I.); RM 10, 424 (1523, 30. I.).

⁷⁷ Über das Verhalten Solothurns im 2. Kappelerkriege siehe Schmidlin/Glaubenskampf 215 ff, 247 ff, 257 ff.

ten.⁷⁸ Die einzige Stütze, die dem Stift erhalten blieb, war die weltliche Obrigkeit, die dem katholischen Glauben ihre Treue hielt, der aber doch eine zielstrebige und konsequente Reformpolitik mangelte, da sie sich allzusehr auf die Wünsche der französischen Ambassadoren⁷⁹ einstellte und von eigenen Interessen geleitet war.

Noch bevor das Konzil von Trient Weisungen zur Reform der kirchlichen Anstalten herausgab, wirkte am Stifte Schönenwerd ein Mann im tridentinischen Geiste. Urs Manslyb von Solothurn, ein untadeliger und gelehrter Geistlicher,⁸⁰ lenkte die Geschicke des Stiftes von 1548 bis 1553. Obwohl wir von ihm keine direkten schriftlichen Zeugnisse besitzen, die diese Ansicht bestärken, gibt es doch genügend indirekte Hinweise, die zu einer Erhärtung der geäusserten Vermutung beitragen. Schon als Chorherr war Urs Manslyb ein angesehenes Stiftsmitglied, das durch seine Bildung hervorstach. 1536 berief ihn deshalb das Stiftskapitel von der Seelsorge in Obergösgen zurück, um ihm die Leitung der Kustorei zu übergeben, da er der geschickteste Priester war.⁸¹ Gleichcher Meinung war auch die Regierung in Solothurn. Als sie 1545 einen geistlichen Kommissar für Ehefragen in Solothurn benötigte, aber kein Geistlicher oder Chorherr in der Stadt zur Verfügung stand, wandte sie sich an Urs Manslyb und bat ihn, dieses Amt auszuüben, da er der geeignetste und tauglichste Priester sei.⁸² Am 30. Dezember 1548 wurde er von der Regierung zum Propste ernannt.⁸³ In diesem Zeitpunkte war es die glücklichste und beste Wahl. In Zusammenarbeit mit der Regierung versprach die dringend nötige Reform am Stifte erfolgversprechend zu werden. Schon im folgenden Jahre kam es zu einer Erneuerung der Verbrüderung von 1421⁸⁴ zwischen den Stiften Solothurn, Beromünster, Schönenwerd und Luzern,⁸⁵ was für die nun einsetzende Reform als gutes Zeichen gelten darf. Die Klagen über das gotteslästerliche Leben der Chorherren und Kapläne verschwinden fast vollständig.⁸⁶ Doch noch bevor man von einem eigentlichen Erfolg

⁷⁸ Auf Kardinal Mark Sittich von Hohenems folgte Kardinal Andreas von Österreich, der ebenfalls wie sein Vorgänger nicht geweihter Bischof war, so dass das Bistum Konstanz von 1561–1600 keinen konsekrierten Bischof besass.

⁷⁹ So war das Verhalten Solothurns zum Konzil von Trient ganz von Frankreich abhängig. Gleich wie Frankreich wollte Solothurn das Konzil nicht als allgemeines anerkennen und beschicken. Mayer I, 30.

⁸⁰ Propstliste Nr. 22, S. 80.

⁸¹ Abschnitt I, S. 83.

⁸² StA So Cop. d. Miss. 27, 287/288 (1545, 15. IV.).

⁸³ StA SO All. Cop. 25, 190; RM 47, 15 (1549, 9. I.).

⁸⁴ Abschnitt III, S. 137.

⁸⁵ Luzern war anstelle von Zofingen, das durch die Reformation verlorengegangen war, neu hinzugekommen. StA SO aU F 663 (1549, 4. VI.); StiA B Fasz. 70a, Nr. 4.

⁸⁶ Für die Amtszeit Propst Manslybs ist mir in den Quellen keine einzige Klage begegnet.

sprechen kann, wird Urs Manslyb von der Regierung 1553 nach Solothurn abberufen, um am St.-Ursen-Stift als Propst eingesetzt zu werden, da dort lediglich ein Statthalter amtete und dadurch unter den Priestern Ungehorsam herrschte.⁸⁷ Dem Rat schien eine Reform in Solothurn wichtiger zu sein als in Schönenwerd. Sein Nachfolger als Propst, Aegid Murer von Solothurn, der 1528 an der Disputation in Bern teilgenommen hatte,⁸⁸ erlangte nicht mehr das gleiche Ansehen und die gleiche Durchschlagskraft wie sein Vorgänger. Der religiöse und sittliche Zustand des Stiftes verschlimmerte sich wieder zusehends und erreichte im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts einen Tiefstand, woran auch das Konzil von Trient und die konstanzische Diözesansynode nichts zu ändern vermochten. Die ablehnende Haltung Solothurns zum Konzil von Trient und zu den erlassenen Reformdekreten ist schon an vielen Orten eingehend geschildert worden,⁸⁹ so dass es sich hier erübrigt, darauf näher einzutreten. Was damals versäumt wurde, konnte nicht in kurzer Zeit aufgeholt werden.

Das Stift zeigte kein sonderlich grosses Interesse am Konzil, was auch begreiflich ist, wenn man die Haltung seines Kastvogtes kennt. Die Taxe in der Höhe von 15 Gulden, die dem Stift auferlegt wurde, um eine schweizerische Delegation nach Trient zu entsenden, lehnte es ab und beglich sie nicht.⁹⁰ Am 9. März 1562 fand eine weitere Versammlung in gleicher Angelegenheit in Rapperswil statt, um eine zweite Taxe zu beschliessen. Diesmal war auch ein Schönenwerder Stiftsmitglied anwesend.⁹¹ Weitere Nachrichten besitzen wir nicht.

Die Jahre unmittelbar vor Abschluss des Konzils sind durch unfreundliche Ereignisse am Stifte gekennzeichnet; die Klagen über Propst und Chorherren häufen sich immer mehr.

Chorherr David Münzer trieb es sogar so weit, dass er täglich betrunken war und in diesem Zustand seine Mitbrüder in der Stiftskirche handgreiflich bedrohte, was Nikolaus Frei in einer Predigt ausserhalb des Stiftes zu der Bemerkung veranlasste, aus Schönenwerd sei eine Mördergrube geworden.⁹² Diese Ausserung erfreute die Regierung nicht. Sie brachte dem Urheber eine Busse von 10 Pfund ein. David Münzer musste für seine begangenen Handlungen 20 Pfund Strafe bezahlen und nach Einsiedeln wallfahren, um sich absolvieren zu lassen. Als keine Besserung eintrat, entliess man ihn im folgenden Jahre (1563).

Schon oft hatte die Regierung mit einem weltlichen Schaffner ge-

⁸⁷ StA SO RM 52, 108/109; Cop. d. Miss. 31, 344 (1553, 7. VIII.); Akten Schönenwerd 1300–1827, 26, 1554: Brief über seine Privilegien.

⁸⁸ Schmidlin/Glaubenskampf 101.

⁸⁹ Ebenda 360 ff; Mayer siehe Register unter Solothurn; Metzger 12, 26/27.

⁹⁰ Mayer I, 49 und 64.

⁹¹ Mayer I, 66 Anm. 2.

⁹² StA SO RM 68, 34, 69/70.

droht, da die Streitereien unter den Chorherren und ihre Exzesse bei nahe unhaltbar geworden waren. Beim Tode von Propst Aegidius Murer bat daher das Kapitel, von einem weltlichen Beamten abzusehen und ihnen einen geistlichen Prälaten zu geben, der sich auf der Landschaft wohl finden werde.⁹³ Doch war es unter diesen Umständen nicht leicht, einen geeigneten Mann zu finden, der allen Anforderungen entsprach. Der von der Regierung auserwählte Benedikt Frantz von Solothurn, genannt Liem,⁹⁴ war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Ihm mangelte die nötige Energie⁹⁵ und ein untadeliger Lebenswandel, der den übrigen Chorherren als Vorbild dienen sollte.⁹⁶ 1565 beklagte sich die Regierung über das unzüchtige und unpriesterliche Leben von Propst, Chorherren und Kaplänen⁹⁷ und war darüber verärgert, dass sie die misslichen Zustände auf Umwegen erfahren musste. Nun gab der Schultheiss dem Vogt von Gösgen den strikten Befehl, dieses unpriesterliche Leben nicht mehr länger zu dulden,⁹⁸ Neid, Hass und Feindschaft unter den Chorherren abzustellen und darauf zu achten, dass ihre Jungfrauen nicht «gnedige vrouwen» genannt werden, sonst werde man sie samt ihren Haushälterinnen verweisen und andere, ehrliche und gottesfürchtige Priester einsetzen. Die Konstanzer Diözesansynode, die 1567 einberufen wurde,⁹⁹ erzielte am Stifte keine Besserung. Kardinal Mark Sittich von Hohenems, Bischof zu Konstanz, war wohl nicht der geeignete Mann, um das am Konzil von Trient begonnene Reformwerk fortzusetzen. Ihm fehlte das pastorelle Wirken und der rechte priesterliche Geist, seine Interessen waren noch vortridentinisch.¹⁰⁰

Zur Synode, die vom 1. bis 5. September in Konstanz abgehalten wurde, erhielt auch das Stift Schönenwerd eine Einladung. Doch verbot die Regierung den Chorherren eine Teilnahme,¹⁰¹ wofür sie verschiedene Gründe ins Feld führte, unter anderem auch die Armut des Stiftes, die es nicht erlaube, die Synode zu besuchen.¹⁰² Die wahre Ursache lag aber eher in der Furcht einer Einmischung in die Jurisdiktion

⁹³ StA SO GS 1, 187 (1562, 8. V.).

⁹⁴ StA SO RM 68, 220 (1562, 19. VI.).

⁹⁵ So vermochte er die fortduernden Streitereien der Chorherren David Münzer, Kustos, Moritz Steiner und Hans Kaspar Mag nicht zu schlichten. StA SO GS 1, 189/190.

⁹⁶ Seine Konkubine wird als sehr streitsüchtig bezeichnet. StA SO RM 70, 327.

⁹⁷ StA SO Cop. d. Miss. 37, 66/67 (1565, 27. VIII.).

⁹⁸ Kustos Georg Meier hatte an Schultheiss Urs Suri geschrieben, der Propst hasse ihn so, dass er ihm gedroht habe, die Kustorei wegzunehmen. Die Jungfrau des Propstes schelte und verleumde ihn überall. Sobald Fremde zu ihm kommen, laufe sie hinzu und wehre es ihnen. Der Propst nenne ihn Dieb und Mörder.

⁹⁹ Über den Verlauf siehe Sambeth.

¹⁰⁰ Metzger 41 ff gibt eine treffende Zusammenfassung über ihn.

¹⁰¹ «Senatus noster Solodorensis nos ex Collegio Schoenenwerdensi comparare prohibuit, cui etiam obedivimus». StA SO aUD 370; Vgl. auch Sambeth II, 167.

¹⁰² StiA SW Chron. Werd. 360 (1567, 31. VIII.).

über die geistlichen Personen, die inzwischen an die staatliche Obrigkeit übergegangen war, da die kirchlichen Organe ihre Pflicht versäumten, und ist auch in der Ablehnung Solothurns zu suchen, ein Seminar oder eine Hochschule für die katholische Schweiz auf Kosten einiger Klöster und Stifte zu erbauen.¹⁰³ In der Jurisdiktionsfrage blieb die Regierung auch anderen Bischöfen gegenüber hartnäckig. Als im August 1580 der Rat von Solothurn mit dem Bischof von Basel eine Vereinbarung einging, gelangte man über die geistliche Gerichtsbarkeit zu keiner Einigung.

Der Rat schrieb an den Bischof: «Diewil ein Statt Solothurn in zytten der leidigen zweiungen der Religion, die Kirchen, Stifften, unnd priesterschaft mit dem Schwärdt groosser angst, sorg und mortt (one Hilff aller geistlichen prelatten) erhalten müssen, da so wöllen i. f. gn. in ansehen desselben gesagt Statt Solothurn in sollichen fhall der geistlichen Jurisdiction, wie sy bishaar im bruch gehept unnd bey den übrigen kathol. Ortten lobl. Eidtg. gehallten ist worden oder künftigen zytten unter gedachten Catholischen gemeinlich angesehen möchte werden, gnediglich verbleiben lassen.»¹⁰⁴ Selbst 1617 gab es noch Differenzen über die geistliche Jurisdiktion.

Kaum war die Synode beendet, reiste Mark Sittich wieder nach Rom, von wo aus er die Diözesanstatuten in Kraft setzte und dem Klerus seines Bistums auftrug, sie getreulich zu befolgen. Bis zu seiner Resignation im Jahre 1589 kehrte er nicht mehr nach Konstanz zurück,¹⁰⁵ so dass alles wieder im Sande verlief.

IV. KAPITEL

SOLOTHURN'S ERGEBNISLOSER KAMPF UM DAS ZUSTANDEKOMMEN EINER REFORM AM STIFTE

Eines der grössten Ärgernisse des Klerus in der Kirchengeschichte des Mittelalters war das Konkubinat der Geistlichkeit; hinzu kam der Wirtshausbesuch, das Waffentragen und die weltliche Kleidung.¹⁰⁶ Das Konzil von Trient versuchte dieses Übel zu beseitigen. In seiner 25. Sitzung erliess es strenge Bestimmungen gegen das Konkubinat der Kleriker. Es untersagte «allen Geistlichen, sich zu erkühnen, Konkubinen oder andere Frauenspersonen, bezüglich deren man Verdacht hegen

¹⁰³ Der Rat befürchtete, dass die Frage des Seminars auf der Synode erörtert werde: «quia in hoc synodo fuit de exstructione novi seminarii sumptibus cleri edificandi ad quod senatus ut et alii Helvetiorum consentire noluerunt» (ebenda).

¹⁰⁴ Mayer II, 121.

¹⁰⁵ Metzger 43.

¹⁰⁶ Braun 106 ff.

könnte, in oder ausser dem Hause zu halten oder mit ihnen irgend eine Gemeinschaft zu haben, widrigenfalls sollen sie mit den durch die heiligen Kanones oder die Satzungen der Kirche bestimmten Strafen belegt werden».¹⁰⁷ Vorerst blieb diese Verordnung für die Eidgenossenschaft nur auf dem Papier. Von einem Eindringen der Reform in den niederen Klerus – wenigstens am Stifte Schönenwerd und auf Solothurner Gebiet – kann in diesem Jahrhundert noch keine Rede sein. Die Diözesansynode zu Konstanz von 1567 schärfte zwar das Verbot des Konzils gegen das Konkubinat der Priester erneut ein. Doch welcher Erfolg ihr beschieden war, haben wir bereits gesehen. Am 14. Februar 1564 ermahnte der Papst die Eidgenossen, die Beschlüsse des Konzils anzunehmen. Im folgenden Jahre erneuerte er dieses Begehr und ersuchte sie gleichzeitig um ein Bündnis, dem die 5 Orte am 10. April 1565 zustimmten. Solothurn und Freiburg weigerten sich, Frankreichs wegen, dieses Bündnis einzugehen.¹⁰⁸ In der Frage des Konkubinates zeigte sich Solothurn ebenso unnachgiebig. Während die 5 Orte 1570 bereit waren, gegen das Konkubinat vorzugehen und die Bestimmungen des Tridentinums in allen Pfarreien anzuschlagen, war Solothurn nicht zu bewegen, Massregeln gegen die Priesterehe zu ergreifen.¹⁰⁹ Auf diesem Hintergrunde konnte der Kampf der Kirche gegen das Konkubinat und die anderen Unsitten des Klerus nicht den gewünschten Erfolg haben. Wohl erliess der Rat in Solothurn am Mittwoch vor Lichtmess 1571 den Befehl, alle Priester der Stadt zu versammeln, um ihnen ihr ärgerliches Leben vorzuhalten, und er bat sie, ihre Ämter besser zu versehen, andernfalls werde man sie verweisen.¹¹⁰ Die erhoffte Wirkung blieb aus. Auf dem Lande waren die Zustände um einiges schlimmer. Der Propst des Stiftes Schönenwerd, Benedikt Frantz, war zusammen mit seiner «Mätze» die Ursache vieler Ärgernisse. Seine Jungfrau hatte an der Kirchweihe in Dulliken den Vogt von Gösgen und andere beleidigt.¹¹¹

Auch die Jungfrau von Chorherr Hans Frei hatte durch ihre neuen, unanständigen Kleider Ärgernis erregt.¹¹² Diesem Treiben wollte die Regierung abhelfen. Sie erliess am 28. April 1574 ein Mandat, das allen Priestern verbot, die Mätzen auf den Markt, die Kilbi oder in die Wirtshäuser mitzunehmen. Zu widerhandelnde sollen ihre Pfründe verlieren.¹¹³

¹⁰⁷ Mayer II, 1/2

¹⁰⁸ Schmidlin/Glaubenskampf 362.

¹⁰⁹ Mayer II, 6.

¹¹⁰ Mayer II, 29; Schmidlin/Glaubenskampf 364.

¹¹¹ Sie sagte, die 100 lb, die der Propst vor Jahren zur Busse zahlen musste, sollen demjenigen auf der Seele brennen, der die Schuld daran trage. StA SO RM 75, 325 (1571, 19. X.); GS 2, 15 (1572, 16. II.); RM 76, 58 (1572, 18. II.).

¹¹² StA SO RM 77, 88 (1573, 15. IV.).

¹¹³ StA SO RM 78, 126.

Neben dem Kampf gegen das Konkubinat hatte die Regierung auch noch gegen die verlotterten finanziellen Verhältnisse am Stifte vorzugehen, die dadurch entstanden waren, dass die Inhaber der einzelnen Stiftsämter ihre Kompetenzen eigenmächtig überschritten, unerlaubte Ausgaben tätigten und dadurch unliebsame Streitereien erzeugten.¹¹⁴ Die Obrigkeit griff auch hier ein und verbot sogleich das Austeiln von Mutschellen¹¹⁵ am Neujahrstage, die Festivitäten bei den Bruderschaf-ten¹¹⁶ sowie die Zehrungen und Prassereien unter den Chorherren.¹¹⁷ In Zukunft sollte jeder Chorherr selber bezahlen, was er in seinem Haushalte und bei Festlichkeiten verzehrte. Auch wird den Chorherren untersagt, Wappenscheiben aus den vakanten Pfründen zu verschenken¹¹⁸ und Röcke wegzugeben. Sonst aber darf der Schaffner den armen und vorbeireisenden Personen, entsprechend ihrer Notdurft, Almosen austeiln.¹¹⁹

In anderen Kantonen, vor allem in Luzern, zeigte das Eingreifen der Regierungen die ersten Erfolge.¹²⁰ Dies erhoffte der Papst auch in den übrigen Kantonen, weshalb er den 7 Orten 1579 anzeigte, dass er Franz Bonhomini zu ihnen senden werde,¹²¹ um den Klerus in bezug auf Leben und Gottesdienst zu reformieren. Am 30. September desselben Jahres erschien Bonhomini in Solothurn und visitierte hier das Chorherrenstift St. Urs. Über das solothurnische Reformwerk, das nur hinkend voranging,¹²² zeigte er sich nicht besonders erfreut. Sein scharfes Zugreifen rief die Unzufriedenheit des Klerus hervor. Bonhomini beabsichtigte auch nach Schönenwerd zu kommen. Der Rat meldete dem

¹¹⁴ StA SO aUD (1575, 24. X.).

¹¹⁵ Semmel- oder Eierbrötchen, die am Neujahrstage zur Austeilung kamen. 1570 hatte das Stift dem Volke über 800 Mutschellen ausgeteilt, ferner denen von Aarau 12 Batzen und dem Vogt von Gösgen 20 Batzen verschenkt. StiA SW Lib. Fabr. Nr. 109, 110.

¹¹⁶ Über die Ausgaben bei den Bruderschaften siehe Riedweg 319/320 und 433/434. 1586 verbot Luzern die Feier der Bruderschaften unter den 4 Stiften, da es zu den Schirmpflichten der Regierung gehöre, «überflüssigen kosten, gezäch unnd Zutrincken, unnd anderem ergerlichem wäsen» abzustellen, weil es gegen die ursprüngliche und gottgewollte Meinung der Stifter sei. StiA B Fasz. 70a, Nr. 5 (1586, 9. VI.).

¹¹⁷ An der Kirchweihe zu Gretzenbach/Schönenwerd hatten die Chorherren 8 lb 10 β verzehrt, wovon 5 lb 10 β aus der Fabrikkasse genommen wurden. StiA SW Lib. Fabr. Nr. 109, 100.

¹¹⁸ 1570 hatte das Stift durch den Glasmaler von Zofingen sein Wappen an verschiedenen Orten anbringen lassen. So im Bürgerhause zu Olten als Fenster für 9 Gulden 10 Heller, 1 Wappen zu Gösgen für 2 Gulden, 1 Wappen zu Trimbach für 2 Gulden, 1 Wappen im Gasthof Löwen zu Olten für 2 Gulden, 1 Wappen im Bad Lostorf für 2 Gulden. StiA SW Lib. Fabr. Nr. 109, 109.

¹¹⁹ StA SO RM 80, 346 (1576, 14. XII.).

¹²⁰ Luzern erliess ein Mandat mit verschiedenen Reformartikeln. Mayer II, 9/10.

¹²¹ Mayer II, 14.

¹²² Wie er sich in einem Briefe an den Bischof von Como geäussert hatte. Schmidlin/Glaubenskampf 367.

Vogt von Gösgen am 5. Oktober 1579, dass der päpstliche Legat heute oder morgen in Schönenwerd erscheinen werde, um das Stift zu visitieren, er solle daher die Priester der Umgebung und insbesondere das Stift warnen, damit sie ihre Kirche säuberten.¹²³ Über diesen Visitationsverlauf besitzen wir keine weiteren Nachrichten.¹²⁴ Vor dem 11. Oktober verliess der Nuntius das Solothurner Gebiet und reiste nach Freiburg weiter.

Die Mission Bonhominis war dennoch nicht ganz umsonst. Der Rat gab ihm die Versicherung mit, die Missstände abzuschaffen und mit den übrigen katholischen Orten zusammenzuarbeiten. In der Frage des Konkubinates war indessen die Obrigkeit noch nicht bereit, mit aller Schärfe gegen die fehlbaren Priester vorzugehen.¹²⁵ Um aber dem Nuntius ihre Ergebenheit zu zeigen, erliess die Solothurner Regierung am 23. Februar 1580 eine Verordnung von Trient, die den Pfarrherren befahl, Tauf- und Ehebücher einzuführen.¹²⁶ Neben dem Nuntius drangen nun auch die katholischen Stände auf Solothurn ein und rüttelten die Wengistadt an der Tagsatzung in Luzern aus dem Dornrösenschlaf auf. Wegen ihrer Nachsicht gegenüber dem ärgerlichen Leben der Geistlichen musste sie heftige Vorwürfe entgegennehmen. Jetzt ging die Regierung zielbewusster vor. Am 1. Juni 1580 sandte sie an alle Vögte eine Verordnung gegen das unsittliche Leben der Geistlichen.¹²⁷

Zu Schönenwerd war der alte Propst Benedikt Frantz am 29. März 1577 gestorben. Für 3 Jahre blieb die Propstei vakant, was nicht zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung am Stifte förderlich war. Schultheiss und Rat argumentierten, wir «haben ein Zijt lang» die Propstei «vacieren lassen, damitte selbige uss dem schwärren schulden, in wölliche nebent sonst schlechter hussahlung, ettliche köstliche büw sy a gestürtzt unnd geworffen habendt, dester ehe unnd ringer möchte gelidiget werden».¹²⁸ Nun sah aber die Obrigkeit ein, dass darunter nicht nur das zeitliche Gut, sondern vielmehr das geistliche Leben der Chorherren gelitten hatte, so dass Unordnung und Ungehorsam entstanden waren. In der Person von Jakob Müelich, Magister der freien Künste, erhielt das Stift am 19. September 1580 ein neues Oberhaupt. Die Regierung schärfte ihm ein, am Stifte wieder Zucht und Ordnung herzustellen und der Schuldenlast des Stiftes durch gute Ökonomie abzuhelfen. Als Gegenleistung gewährte ihm der Rat neben der Propstei

¹²³ StA SO RM 83, 165.

¹²⁴ Die Nuntiaturberichte von Giovanni Fr. Bonhomini 1579–81, 3 Bde., Solothurn–Freiburg 1906–29, enthalten keine Angaben darüber.

¹²⁵ Schmidlin/Glaubenskampf 369.

¹²⁶ Ebenda 371.

¹²⁷ Ebenda 371/372.

¹²⁸ StA SO All. Cop. 39, 793.

noch eine Chorherrenpfründe.¹²⁹ Der neue Propst schien aber eher geneigt, der wirtschaftlichen Misswirtschaft des Stiftes zu steuern als der religiösen und sittlichen Zerrüttung der Chorherren Einhalt zu gebieten.¹³⁰

1583 sandte die Regierung Schultheiss Urs Suri und den Stadtschreiber Hans Jakob von Staal in das Stift, um über die Stiftsämter, den Bau und die Abrechnung mit dem Propste neue Verfügungen zu erlassen.¹³¹ Die Regierungsdelegation drang darauf, dass ohne Schmälerung der Stiftsfreiheiten die vakanten Stiftsämter durch die Obrigkeit, mit Wissen und Willen des Stiftes, verteilt werden. Jeder Amtsinhaber soll seinen Pflichten nachgehen und dem Mitbruder nicht in seinen Bereich hineingreifen. Keiner soll eigenmächtig handeln, sondern seine Meinung dem Kapitel vorlegen, das darüber abstimmt, sonst ist sein Tun ungültig. Vorläufig soll nichts mehr gebaut werden, bis die Stiftsschulden gänzlich abgetragen sind, was in 5–6 Jahren möglich sein soll. Wollen die Chorherren etwas bauen, dann sollen sie den Schirmvogt des Stiftes zu ihnen rufen und mit ihm darüber beraten. Da der Propst dem Stift ein Hauptgut ohne Zins geliehen hat,¹³² so soll aus dem ersten Ertrag, der vom Bau oder den vakanten Pfründen erspart wird, dem Propst die Restanz der Summe, auf die er Anspruch hat, ausbezahlt werden.

Wenn einer oder mehrere Chorherren ihr Amt nicht mehr ausüben können, so soll sich der Betreffende mit den Kaplänen vereinbaren, damit der Gottesdienst und die kirchlichen Feste ohne Versäumnis durchgeführt werden können. Andernfalls werden die Nachlässigen bestraft. Obwohl diese Bestimmungen Ansatzpunkte zu einer Reform bedeuten konnten, kann man von einer Besserung am Stifte noch nicht

¹²⁹ Um die Schuldenlast des Stiftes abzutragen, übergab er dem Stifte ein zinsloses Darlehen von 1000 Gulden, wofür ihm alljährlich bis zur Ablösung der ganzen Summe aus den vakanten Pfründen 400 lb zufließen sollen. StA SO All. Cop. 39, 793–797.

¹³⁰ Um den Holzfrevel, der dem Stifte grossen Schaden zugefügt hatte, zu vermeiden, kam es auf Initiative des Propstes zwischen dem Stift und der Bauernschaft zu einem Vertrage. Den Bauern wurde der Freiheitsbrief des Stiftes in Erinnerung gerufen und ihnen nicht mehr gestattet, Holz zu fällen, weder in ihren Lehen noch in den Bannhölzern. Wer einem Gebot des Stiftes zuwiderhandelt oder Propst und Kapitel mit Worten schmäht, soll ins Gefängnis eingesperrt werden, bis er seine Fehler gebüßt hat. Schultheiss und Rat waren bereit, die Stiftsfreiheiten und -privilegien gegen jede Verminderung zu schirmen (StA SO aU D 409, 10. II. 1582). StA SO RM 86, 58. 1585 erneuerte die Regierung die Lehensrechte des Stiftes von neuem (StA SO All. Cop. 45, 459–465), was die Bauern von Dulliken, Däniken, Schönenwerd, Gretzenbach, Wöschnau, Eppenberg, Hennenbühl und Grod zu Beschwerdeartikeln gegen das Stift bewog. Vor allem die Zins- und Ehrschatzforderungen waren den Untertanen unbequem. StA SO RM 90, 292/293 (1586, 30. V.).

¹³¹ StA SO aU D 410 (1583, 26. VIII.).

¹³² Siehe Anm. 129.

reden. Selbst 1584, als die Obrigkeit dem Vogte befahl, das gesamte Stiftskapitel zu versammeln und ihm seine Verwerflichkeit vorzuhalten,¹³³ ging es im alten Stile weiter.

1586 gab Luzern den Anstoss zu einer Visitation, die auch zustande kam, und drängte auf eine energische Förderung der Reform.¹³⁴ Über den Verlauf der Visitation wissen wir relativ wenig. Doch geht aus dem Protokoll hervor, dass gerade die Chorherrenstifte die grössten Hindernisse in den Weg legten¹³⁵ und sich widerspenstig hinter der Obrigkeit verschanzten. Schönenwerd verweigerte den Abgesandten den Zutritt in ihr Stift: «*Praepositus et capitulum ibidem congregati deduxerunt, quod secularis potestas domini in Solaturn proxime cum illis fuerint et mandato dederint, cum sciant se ab illis beneficiatos et si obveniat illis fieri quacumque autoritate instantias, quod debeant referre ad eosdem tanquam magistratum. Super quo responsum illis, quod haud obliiti sint spiritualem potestatem illos creasse praesbyteros et ius habere eodem officio privare. Quapropter petivimus planam declarationem, num respondere et se submittere velint. Deliberato responderunt non constare, quod secularis potestas in hanc visitationem consenserint, alioquin et illis certificatum fuisset; remiserunt super hoc ad magistratum secularem.*

Super hoc responsum illis, quod hactenus non consueverimus transire ad seculares. Si autem non velint respondere, reposita est ad relationem Constantiam; quid subsequetur expectare habeant. Sententialiter declaratorie responderunt, quod templum visitare concedant; se amplius submittere non est illorum potestatis, si autem iubeant quod subditis decet, se dabunt.»¹³⁶ Über die Stiftsinsassen bemerkt der Protokollist: «*Quatuor cum praeposito capitulares, tres capellani, omnes concubinarii, ut nos relatum; dependent a seculari magistratu.*»¹³⁷ Hier haben wir ein erneutes Beispiel, das uns zeigt, wie wenig der Geist der Reform am Stifte Fuss gefasst hatte und die kirchliche Erneuerung noch in den Anfängen steckte, sonst hätte es wohl das Stift nicht gewagt, die Visitatoren abzuweisen und die Autorität des Rates von Solothurn gegen die geistliche Obrigkeit auszuspielen.

Vom Stifte strahlten verhängnisvolle Einflüsse auf die Haltung des Landklerus aus. Viele Geistliche, die von anderen Regierungen verwiesen wurden, sammelten sich in der Umgebung des Stiftes an, wo sie rasch und ohne Widerstand eine neue Pfründe fanden. Darüber ärgerten sich die katholischen Orte und erhoben schwere Vorwürfe gegen Solothurn, dass jene Priester, die man sonst nirgends dulden wolle, im

¹³³ StA SO RM 88, 3 (1584, 26. I.).

¹³⁴ Vasella/Visitation 13.

¹³⁵ Ebenda 42.

¹³⁶ Ebenda 155.

¹³⁷ Ebenda 155.

Kanton Solothurn und im Wallis Unterschlupf fänden.¹³⁸ Über diesen Vorwurf war Solothurn verärgert. Es liess die beiden Kapitel von Schönenwerd und des Buchsgaus versammeln und ihnen die geäusserten Anschuldigungen vorhalten. «Wir wollen von den uns unschuldig angehängten Zusagen abstehen und hoffen, ihr werdet unsere väterlichen Ermahnungen zu Herzen nehmen, so dass wir die äusserste Strenge nicht gebrauchen müssen. Wenn ihr euch zuviel auf unsere Geduld verlässt, werdet ihr es büßen müssen. Wir haben es endlich satt, von den katholischen Orten immer geschmäht und verachtet zu werden. Dies soll euch eine Warnung sein, damit endlich die Reform in euern Kapiteln beginne.»¹³⁹ Abermals fand diese ernstliche Mahnung im Stifte kein Gehör. Der Gottesdienst wurde weiterhin vernachlässigt. Oft kam es vor, dass nur ein Priester oder überhaupt keiner die kanonischen Tagzeiten im Chor besuchte und die gestifteten Messen feierte.¹⁴⁰ Nun konnte die Regierung nicht mehr länger zusehen. Sie drohte dem Stift mit einem weltlichen Schaffner und erliess eine scharfe Missive wegen der «gottlosen negligenz unnd liederligkheytt» des Stiftsklerus. Um die eingerissenen Missbräuche abzustellen und die kirchliche Disziplin wieder aufzurichten, gab die Obrigkeit dem Stifte eine neue Ordnung, die im Stiftschor anzuschlagen war. Zur Überwachung und Einhaltung wurde eine Vertrauensperson bestimmt. Die neue Ordnung umfasste 3 Punkte:

1. Zur Förderung des Gottesdienstes und Abschaffung aller Nachlässigkeiten soll ein Punktator oder Superintendens chori bestimmt werden, der alle Vergehen notiert und sie wöchentlich – für jeden Chorherrn einzeln – in einem Rodel einträgt. Zur Zeit der Pfründenabrechnungen sollen dann die Bussen abgezogen werden.
2. Zur Wohlfahrt des Stiftes soll alles, was kapitulariter verhandelt und beschlossen wird, in ein spezielles Buch (Stiftsprotokoll) eingetragen werden durch einen aus den Chorherren gewählten Notarius oder Protokollisten.¹⁴¹
3. Fortan sollen alle Rödel, Urbare, Kellerbücher – neue und alte –, Briefe, Urkunden, Schriftstücke des Stiftes, einschliesslich die Mandate und Missiven der Obrigkeit, in einem besonderen Gemach oder

¹³⁸ StA SO aUD 432 (1586, 21. VII.). Auch Vasella/Visitation 38, Anm. 33 hat darauf hingewiesen, dass die Abwanderung von Geistlichen aus dem Luzerner Gebiet nach Solothurn auffallend ist.

¹³⁹ StA SO Cop. d. Miss. 47, 123/124 (1586, 1. VIII.). Gleichzeitig war auch eine Beschwerde wegen des Hirtenlohnes der Geistlichkeit anhängig. Dabei beliess es die Regierung bei der Befreiung der Geistlichkeit, die sie am 12. III. 1535 erlassen hatte, um abermals ihre väterliche Güte zu zeigen.

¹⁴⁰ Am 11. III. 1587 «ist nitt mehr dann ein Priester In der kilchen gsin». StA SO RM 91, 149.

¹⁴¹ Trotz dieser Bestimmung gibt es erst seit anfangs des 17. Jahrhunderts Stiftsprotokolle.

Gewölbe deponiert werden, das mit einem wohlverwahrten Schloss versehen sein soll. Zu diesem Schloss sollen 3 verschiedene Schlüssel gemacht werden; der erste für den Propst, der zweite für den ältesten Chorherrn, der dritte für den Protokollisten. Dies alles soll zur Förderung des Stiftes und zur Verhinderung künftigen Schadens geschehen.¹⁴²

Trotz dieser Verordnung häuften sich die Beschwerden und Klagen über die Stiftsinsassen immer mehr. Nicht nur die Amtsleute und Untertanen, sondern sogar die Geistlichen beklagten sich 1590 in Solothurn über das ungeordnete und gotteslästerliche Leben am Stifte. Zur Überprüfung der eingegangenen Klagen entsandte die Obrigkeit ihren Stadtschreiber Hans Jakob von Staal in das Stift, um über folgende Punkte Untersuchungen anzustellen:

- Ob der Gottesdienst mit den heiligen Ämtern, das Chorgebet mit Singen, Lesen und Predigen verrichtet werden. Wie die Kirchen und Kirchenzierden in Ehren gehalten und ob sie verbessert und vermehrt oder vernachlässigt werden.
- Ob man der vor einigen Jahren hinabgeschickten Chorordnung nachkomme und die Nachlässigkeiten büsse und die Bussen zum Nutzen des Stiftes angelegt werden oder ob sie mit den Präsenzgeldern geteilt werden.
- Wo und wie das Superest, das Statuten- und Stockgeld gebraucht und angelegt werden. Denn nach Ansicht der Obrigkeit ist dies alles zum Nutzen des Stiftes zu verwenden.
- Ob die Stiftsämter und deren Nutzung so unter den Stiftsherren verteilt seien, dass nicht einer alles allein verwalte und besitze, sondern dass jeder Chorherr ein Amt innehabe und keiner dem anderen in sein Amt hineinrede, es geschehe dann kapitulariter.
- Dass das Stift für die Kapitel- und Stiftsverhandlungen ein Protokoll führe.
- Dass alle das Stift betreffenden Verhandlungen kapitelweise vorgenommen und beschlossen werden. Jeder Chorherr soll frei, nach seinem Gewissen, seine Stimme abgeben. Was einmal mehrheitlich beschlossen wurde, soll in Kraft bleiben, es sei denn, dass die Obrigkeit etwas Besseres raten und vorschreiben werde.
- Wie es mit dem Bau stehe. Ob die Kirche mit allen zum Stift gehö-

¹⁴² StA SO aU D 433 (1587, 25. III.); Cop. d. Miss. 47, 164. Diese Ordnung war vor einigen Jahren auch am St.-Ursen-Stifte von geistlichen Herren aufgesetzt worden zur Erhaltung der Disziplin. Mit einigen Verbesserungen wurde sie nun am Stifte Schönenwerd angeschlagen. Der Propst versuchte aber, die zugeschickten Missiven den anderen Stiftsmitgliedern vorzuhalten, weshalb ihm die Obrigkeit drohte, auf seine Kosten neue anfertigen zu lassen. StA SO RM 91, 325 (1587, 29. V.). Im August ermahnte der Schultheiss Propst und Kapitel von neuem, die zugesandte Ordnung einzuhalten, damit ihnen ein weltlicher Schaffner erspart bleibe. StA SO aU D 422.

renden Häusern, Scheunen und Gebäuden gut erhalten sei, ob das Geld zum Nutzen des Baues angelegt werde oder ob eigener Nutzen oder Wucher damit getrieben werde.

- Wie die Almosen verteilt, die gestifteten Jahrzeiten und Vigilien gehalten und die Ewigen Lichter angezündet werden.
- Wie das Mandat gegen das Konkubinat befolgt werde und welche Klagen diesbezüglich vor die Obrigkeit kommen.
- Dass die Obrigkeit es bedaure, dass das Stift den Zehnt zu Gretzenbach und anderswo vernachlässige, da es keine Ordnung herausgab, damit die Zelgen angesät werden.
- Der Stadtschreiber soll sich die gegenseitigen Ansprüche von Propst und Bauherr Hans Erhard anhören und sie miteinander versöhnen. Die Obrigkeit möchte allen Gegensätzen ein Ende setzen, und fortan sollen alle Chorherren freundlich und brüderlich miteinander leben, sonst verlieren sie ihre Pfründen.¹⁴³

Die Aufnahme dieses Klagelibells – das in den meisten Fällen den Tatsachen entsprach – zeigt uns recht deutlich, dass es der Obrigkeit mit einer Reform an Leib und Gliedern ernst war, dass ihr aber von den Chorherren her heftiger Widerstand erwuchs. Ein Stein des Anstosses war Bauherr Hans Erhard, den der Vogt von Gösgen als hoffärtig und hochmütig bezeichnete, da er bei Verkäufen weder Propst noch Kapitel nachfrage. Er bat die Regierung, eine Mutation vorzunehmen, denn solange der Bauherr und seine Kinder am Stifte weilten, gebe es keine Einigkeit.¹⁴⁴ Der Regierung ging nun endlich die Geduld aus. Sie zitierte die streitenden Chorherren nach Solothurn¹⁴⁵ und schärfte ihnen ein, dass sie inskünftig keine Klagen mehr hören wolle, weder von Propst, Bauherr oder anderen, sonst werde man sie verjagen, ihre Güter konfiszieren und die Schuldigen ausser Landes verweisen.¹⁴⁶ In diesem Jahrhundert merken wir von einer Besserung noch wenig. Die Streitereien unter den Chorherren dauerten auch im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts fort.¹⁴⁷

Ein weiteres Übel war das Konkubinat.

1586 hatten die katholischen Orte zum Schutze und zur Mehrung der katholischen Religion den «goldenem» oder «borromäischen Bund» geschlossen. Ein Zweck dieses Bundes war es, die Übelstände, die besonders im Wallis und teilweise auch in Solothurn noch anzutreffen waren, zu beseitigen. 1586 musste Solothurn auf der Tagsatzung zu

¹⁴³ StA SO aU D 445 (1590, 17. V.).

¹⁴⁴ StA SO GS 2, 193/194 (1590, 21. VII.).

¹⁴⁵ StA SO RM 94, 490 (1590, 6. VIII.).

¹⁴⁶ StA SO aU D 444 (1590, 22. VIII.); RM 94, 518/519.

¹⁴⁷ Am 9. VIII. 1593 wird das Stift erneut zur Einigkeit gemahnt. Die Regierung drohte mit einer Entsetzung sämtlicher Chorherren und der Einsetzung eines weltlichen Schaffners. StA SO aU D 455 (1593).

Luzern den Vorwurf hinnehmen, «dass die Reformation des solothurnischen Clerus, dass die sittliche Besserung der Geistlichkeit noch schlechten Fortgang erzeige, ja, dass im Kanton Solothurn (und Wallis) Geistliche aufgenommen werden, die von anderen Kantonen wegen Unverbesserlichkeit fortgejagt wurden».¹⁴⁸ Dieser massive Vorwurf weckte die Regierung auf. Hatte sie bis anhin das Konkubinat mehr oder weniger stillschweigend geduldet, trat sie nun offen in den Kampf gegen dieses Übel. Vom Jahre 1587 an wurde das Priesterkonkubinat in Solothurn nicht mehr geduldet. Die Obrigkeit erliess am 16. März, 15. September und 6. November eindeutige Mandate gegen die Priester-ehe.¹⁴⁹ Am 26. September 1588 schrieb die Obrigkeit an den Vogt zu Gösgen, dass er von den Priestern zu Schönenwerd, die ihre Konku-binen noch bei sich haben, von jedem 100 lb und vom Propst 200 lb Busse einziehen solle.¹⁵⁰ Die Folge war, dass sie das gleiche Spiel ein-fach mit anderen Frauen weitertrieben, so dass sich der Vogt von Gösgen, Viktor Hugi, in Solothurn beklagte «wie das über alle miner herrn Mandata und bevelch ettliche Priester dess Capitels zu Schönenwerdt gar ungehorsam och grose huryen mitt anderen wyberen» vollführen, da ihnen ihre eigenen Konkubinen verboten worden waren.¹⁵¹ Propst Jakob Müelich war seinen Mitchorherren in dieser Angelegenheit durch-aus kein Vorbild. Sein Testament wurde nur unter der Bedingung an-genommen, dass er seine Konkubine fortweise.¹⁵² Mit seiner Haushäl-terin Elisabeth Schnurrenberger von Luzern hatte er mehrere Söhne und Töchter gezeugt. Kurzerhand suchte er sich eine neue Konkubine. Der Vogt von Gösgen musste sie 1595 wegweisen und forderte ihm 100 Kronen als Busse ab.¹⁵³ Das negative Bild des Propstes färbte auf die Chorherren ab. 1594 erliess die Obrigkeit an den Vogt von Gösgen den Befehl, die Konkubine von Chorherr Johann Schmid einzusperren¹⁵⁴ und ihm die Pfrund aufzukünden wegen «seines Hurens» mit der Kon-kubine.¹⁵⁵ In dieser Zwangslage bat er die Obrigkeit um Verzeihung und versprach ein besseres Leben zu führen. Die Regierung begnadigte ihn und erliess die ausgesprochene Busse bis auf 50 lb.¹⁵⁶ 1595 sandte der Rat eine Regierungsdelegation nach Schönenwerd, um den Prie-stern ihr ärgerliches Leben vorzuhalten. Alle jungen Chorherren, die

¹⁴⁸ Schmidlin/Glaubenskampf 381.

¹⁴⁹ Mayer II, 29.

¹⁵⁰ StA SO RM 92, 723.

¹⁵¹ StA SO RM 93, 89a (1589, 18. IV.).

¹⁵² StA SO RM 96, 158 (1592, 6. II.).

¹⁵³ StA SO RM 99, 439 (1595, 16. VII.); die Busse wird ihm dann geschenkt (ebenda 458).

¹⁵⁴ StA SO RM 98, 469 (1594, 24. X.).

¹⁵⁵ Ebenda 496 (1594, 9. XI.).

¹⁵⁶ Ebenda 511 (1594, 16. XI.).

gefehlt haben, sollen von ihren Pfründen verwiesen werden,¹⁵⁷ das Stift soll keine Priester mehr annehmen, die die Kanzel nicht versehen können und kein ehrbares Leben führen.¹⁵⁸ Auf Ende des Jahres befahl der Rat allen Vögten, die Priesterkonkubinen, die ergriffen würden, in Halseisen zu legen und sie mit einem Eid zu verweisen und die Priester, die solche beherbergten, von den Pfründen zu weisen.¹⁵⁹

Wie wenig das energische Durchgreifen der Obrigkeit am Stifte Nutzen brachte, zeigt ein Ereignis von 1598. Nachdem der Vogt von Gösgen vernommen hatte, dass beinahe alle Priester der Vogtei Gösgen ihre Konkubinen bei sich hatten, trotz der obrigkeitlichen Edikte und Mandate, liess er eine Untersuchung starten. Die Konkubine von Chorherr Hans Erhard sei nach Aarau gegangen und habe sich betrunken.¹⁶⁰ Die Konkubine von Chorherr Nikolaus Christen sei ein armes altes Weib. Herrn Martin Kempters und Ulrich Zimmermanns Konkubinen, beides Kapläne, seien unverschämte Dirnen.¹⁶¹ – Auf Geheiss der Regierung wurden alle Konkubinen gefasst und die fehlbaren Priester bestraft.¹⁶²

¹⁵⁷ StA SO RM 99, 334/335 (1595, 19. VI.).

¹⁵⁸ Ebenda 438 (1595, 16. VIII.).

¹⁵⁹ Ebenda 604 (1595, 7. XII.).

¹⁶⁰ StA SO GS 2, 451.

¹⁶¹ Herrn Martin Kempters Mätze habe ein kleines 11 Wochen altes Kind bei sich, das sie säuge. Es sei zu Werd geboren worden und Herr Jakob Burkard, Chorherr, habe es in der Nacht getauft. StA SO GS 2, 451.

¹⁶² StA SO RM 102, 157 (1598, 4. V.).

IV. ABSCHNITT

DIE KOLLATUREN DES CHORHERRENSTIFTES SCHÖNENWERD

I. KAPITEL

Allgemeine Einleitung

I. INKORPORATIONEN

Kurze geschichtliche Entwicklung – Arten der Inkorporationen – Zweck der Inkorporationen – Stiftsinkorporationen

Im Frühmittelalter war die Pfarrkirche grundsätzlich Eigenkirche des Bischofs. Er war für seine Gegend verantwortlich. Laien hatten kein Besitzrecht an geistlichen Gütern. Mit der Missionierung der Germanen änderte sich die Lage. Die Germanen kannten nämlich Grundbesitz und Grundherrschaft. Nach ihrer Anschauung konnte ein Laie als Eigentümer einer Kapelle oder Kirche auftreten. Kirchen, welche auf dem Prinzip des Eigentums aufgebaut und verwaltet wurden, nannte man Eigenkirchen.

Daneben gab es auch Klöster und Kollegiatkirchen, die Eigentümer der auf ihrem Grundbesitz errichteten Kirchen waren.¹ Sie setzten die zur Verrichtung des Gottesdienstes erforderlichen Priester nach eigenem Ermessen ein und ab. Da aber das Eigenkirchenwesen zu schwerem Missbrauch führte, verschwand im 11. und 12. Jahrhundert das Eigentum der weltlichen Grundherren an ihren Eigenkirchen. Es wurde in das Patronatsrecht umgewandelt.² Der Kircheneigentümer durfte nun nicht mehr frei über die Besetzung seiner Kirche verfügen, sondern hatte der zuständigen kirchlichen Behörde einen geeigneten Geistlichen vorzuschlagen. Mit der Einführung dieses Rechts versuchte Papst Alexander III., das Kirchengut den Händen der Laien zu entreissen und ihren Einfluss bei der Pfründenbesetzung herabzumindern. Die geistlichen Grundherren dagegen verblieben im Besitze ihrer alten Eigentums- und Besetzungsrechte; ihr Eigenkirchenbesitz wurde nicht bekämpft. In diesem Umwandlungsprozess behielt das Stift Schönenwerd seine Rechte an der Pfarrkirche Kirchberg (Gretzenbach), wo es den Leutpriester von jeher einsetzte, da diese Pfarrei in seinen Gemarkungen lag.³ Daneben konnte das Stift auch auf andere Kirchspiele Einfluss nehmen, welche nicht zu seinem Patronatsgebiet gehörten, da etliche

¹ Feine 406.

² Strigl 57. ³ Kocher/UB, Nr. 2, S. 5.

Pfarreien durch Stiftsinsassen verwaltet wurden. Der Propst von Schönenwerd, Hesso von Rinach, hatte 1275 7 Pfarreien inne.⁴ Konrad von Wohlen, Chorherr des Stiftes, war Leutpriester der Kapellen zu Wohlen und Kirchberg.⁵

Ebenfalls gegen das Laienpatronat war das Inkorporationswesen gerichtet.⁶ Es wurde im 12. Jahrhundert ausgebildet und wird in 2 Dekretalen Innozenz' III. näher umschrieben.⁷ Danach erhält der Bischof die Ermächtigung, mit Zustimmung seines Kapitels, den Klöstern und Stiften die Vergünstigung zu gewähren «ut ecclesias suas (das heisst die Pfarrpfründen ihrer Eigenkirchen) in proprios usus possint convertere».⁸

Diese Bestimmung erleichterte die Übertragung von Kirchen an Klöster und Stifte und war Ausgangspunkt der Inkorporationspolitik, die sowohl von den Päpsten als auch von den Bischöfen gefördert wurde, denn dadurch hatten sie ein wirksames Mittel in der Hand, den Auswüchsen des Laienpatronates entgegenzuwirken und das Kirchengut wieder in die Hände der kirchlichen Verwaltung zu bringen.⁹

Im Mittelalter werden 2 Arten von Inkorporationen unterschieden. Die «incorporatio in usus proprios» und die «incorporatio in usus proprios et pleno iure».¹⁰ Die erstgenannte Form berechtigt zur Nutzung der Pfründe und zur Präsentation eines ständigen Vikars, dessen Einsetzung durch den Bischof erfolgte. Die zweite Form verleiht das Recht der vollen Besetzung und freien Entlassung eines Priesters. In beiden Varianten verlor die inkorporierte Pfarrei ihre Selbständigkeit und Rechtspersönlichkeit. Die inkorporierten Pfarreien des Stiftes Schönenwerd gehören zur ersten Gruppe, denn in allen Fällen behielt sich der Bischof – bzw. ein weltlicher Adeliger – gewisse Rechte vor. Das Pfarrbenefizium ging in das Vermögen des betreffenden Empfängers über, während das Kirchenvermögen («dos ecclesiae», später auch «fabrica ecclesiae» genannt) normalerweise durch die Inkorporationen nicht betroffen wurde.¹¹

Der eigentliche Pfarrer (parochus habitualis) wurde die geistliche Korporation – in unserem Falle das Stift – oder das entsprechende Stiftsammt, dem die Kirche inkorporiert wurde. Damit sich ein Stift oder

⁴ So Dietwil, Birrwil, Hägglingen, Hochdorf, Pfäffikon, Kleinwangen und Bürgen. FDA 1 (1865) 176 und 234. Vgl. auch Mittler, Beilage Anm. 10.

⁵ FDA 1 (1865) 177.

⁶ Der Ausdruck «incorporare» oder «incorporatio» bedeutet die Eingliederung eines Benefiziums in eine kirchliche, juristische Person, z. B. Kloster, Stift oder Universität. Strigl 140.

⁷ Feine 400.

⁸ Dies war beim Stifte Werd in Kirchberg (Gretzenbach) und Leutwil der Fall. Feine 400.

⁹ Fink 152.

¹⁰ Feine 410; vgl. auch Hinschius 16 ff.

¹¹ Feine 400.

Kloster eine Pfarrei oder eine Kirche inkorporieren konnte, sollte es in der Regel im Besitze des Patronatsrechtes sein,¹² das in der ganzen Entwicklung nur eine Station auf dem Wege zur Inkorporation war. Dies war bei 2 Stiftspfarreien sicherlich der Fall, so in Leutwil und Gretzenbach, wo das Stift im 13. Jahrhundert im Besitze des Patronatsrechtes war.¹³

Der Zweck der Inkorporation war eindeutig wirtschaftlicher Art. Man wollte einem Kloster oder Stift die Einkünfte einer Kirche verschaffen, um die Verarmung geistlicher Institute zu überwinden, die durch Überschwemmungen oder Brandschäden oft schwer beschädigt und infolgedessen häufig vom wirtschaftlichen Zerfall bedroht waren. Was lag da näher, als zur Inkorporation Zuflucht zu nehmen. Dies traf auch beim Stifte Schönenwerd zu. Als das Gotteshaus 1352 im Kriege zwischen Zürich und Habsburg schwer beschädigt wurde, klagte es beim Bischof von Konstanz über seine Verarmung,¹⁴ worauf dem Stifte 1358 die Kirchen von Gretzenbach und Leutwil inkorporiert wurden. Aus dem nämlichen Grund wurde in den folgenden Jahrzehnten dem Stift – bzw. einem Stiftsamt und einer Kaplanei – noch 3 weitere Kirchen einverleibt. Die anschliessende Tabelle soll uns einen Überblick über diesen Vorgang gewähren (nächste Seite).

Stiftsinkorporationen

Karl August Fink hat für die Zeit des avignonesischen Exils die Inkorporationspolitik der Konstanzer Bischöfe eingehend geschildert.¹⁵ Dabei fällt die grosse Zahl von Inkorporationen während der Amtszeit Bischof Heinrichs von Brandis auf; über 70 an der Zahl. Diese grosse Menge hängt offenkundig mit der Person des Oberhirten zusammen, der den Bittstellern gerne entsprach. In die Regierungszeit Heinrichs fallen auch die Inkorporationen von Starrkirch an Beromünster¹⁶ und von Leutwil und Gretzenbach an das Stift Schönenwerd.

Gretzenbach und Leutwil: Bischof Heinrich III. von Brandis inkorporierte am 20. Januar 1358 («in vigilia B. Agnetis virginis»)¹⁷ mit Zustimmung seines Domkapitels dem Stift Werd, auf dessen Bitte, die Pfarreien Gretzenbach und Leutwil. An diesen beiden Pfarreien hatte

¹² Hinschius 24.

¹³ StA SO aUD 46 (1358, 20. I.). Hier wird bestätigt, dass das Stift das «ius patronatus» über Leutwil und Kirchberg innehatte.

¹⁴ SW 1821, 426/427.

¹⁵ Fink 144 nennt nur 58, doch hat Braun 57 70 Inkorporationen von Pfarreien errechnet.

¹⁶ Starrkirch wird am 20. I. 1358 an das Stift Beromünster inkorporiert (REC II Nr. 5347), 1498 gelangt dieser Kirchensatz an das Stift Werd (SW 1822, 434/435).

¹⁷ StA SO aUD 46 (1358, 20. I.) Orig.; gedruckt REC II Nr. 5349 und SW 1821, 426–429. Rieder hat auf die falsche Datierung im SW hingewiesen (statt b. Agnetis virg. heisst es dort b. Agnathae virg.). Auch Jäggi/Gretzenbach 53 datiert falsch.

das Stift das «ius patronatus» schon längere Zeit inne. Diese Inkorporation gehört zur ersten Gattung der besprochenen Arten,¹⁸ wie aus dem Urkundentext eindeutig hervorgeht. So war die Einverleibung der genannten Kirchen an gewisse Bedingungen geknüpft.

	Als Eigenkirche seit	Im Patronatsrecht		Als Inkorporation	
		seit	durch	seit	durch
Gretzenbach	ca. 6./7. Jh.	vor 1275		1358, 20. I.	B. Heinrich III. von Konstanz
Leutwil		vor 1273, 2. VII.		1358, 20. I.	B. Heinrich III. von Konstanz
Uerkheim		(1159 Muri, vor 1395 Herren von Jfenthal, 1395 Herren von Falkenstein) 1407	Herren von Falkenstein	1407, 1. VI.	B. Albert von Konstanz
Seon		(13. Jh. Herren zu Lenzburg, Grafen von Habsburg) 1359, 9. XI.	Herren von Österreich	1405, 14. I.	B. Marquard von Randegg
Kestenholz		(1372 Herren von Falkenstein) 1429, 25. V.	Herren von Falkenstein	1452, 20. V.	B. Arnold von Basel

() = frühere Besitzer der Kollaturen.

Da durch die Inkorporation sämtliche Einkünfte dem gemeinsamen Tische («communi mensae ac etiam ipsi ecclesiae Werdensi»¹⁹) des Stiftes zufielen, behielt sich der Bischof die archidiakonalen und bischöflichen Rechte wie auch die Zehntquart²⁰ vor. Zum «parochus habituialis» wurde der Stiftspropst ernannt, der im Namen des Stiftes sämtliche Einkünfte bezog. Da er die Pfarreien nicht selber betreuen konnte,

¹⁸ Siehe S. 167.

¹⁹ SW 1821, 427.

²⁰ 1362 betrug die Zehntquart von Leutwil und Kirchberg zusammen 4 Malter und 2 Mütt Dinkel. Dies war eine grosse Abgabe, wenn wir bedenken, dass im gleichen Jahre das Einkommen des Leutpriesters von Kirchberg 5 Malter Haber und 8 Malter Spelt ausmachte. Kocher/Stiftsrechnungen 131^{41/42}, 132², 131⁴⁰.

ernannte er als Vikare Mitglieder des Stiftes, die aber zuvor dem Bischof präsentiert werden mussten.

Das Stift wurde ferner verpflichtet, die Leutpriester ordnungsgemäss zu besolden, wobei die Einkünfte genau bestimmt wurden, um den Verwesern das Existenzminimum zu garantieren. So soll dem Vikar in Leutwil die Nutzung des Kirchenvermögens («dos ecclesiae») zustehen. Vom grossen Zehnten müssen ihm 4 Malter Dinkel und 4 Malter Hafer entrichtet werden, dazu der kleine Zehnt, die Oblationen,²¹ Anniversaria,²² Mortuaria²³ und Remedia.²⁴ Der Priester zu Gretzenbach soll das Widum mit allen Rechten erhalten, dazu vom grossen Zehnt 5 Malter Dinkel, 4 Malter Hafer und 1 Fuder Stroh. Desgleichen die Oblationen, Anniversaria, Mortuaria und Remedia. Auch soll der Vikar von Gretzenbach, sofern er in Schönenwerd residiert, mit den Chorherren und Kaplänen die Matutin, die Messe, die Vesper und die verschiedenen Horen besuchen, sofern er nicht durch Pfarreigeschäfte verhindert wird. Um Missbräuchen und Pfründenhäufungen vorzubeugen, bestimmte der Bischof, dass die Vikare Priester sein müssen und in Schönenwerd kein Benefizium besitzen dürfen. An den letzten Teil dieser Verordnung hielt sich das Stift nicht.

Das Stift seinerseits verpflichtete sich, die geforderten Bestimmungen getreulich zu erfüllen, und stellte dem Bischof einen Revers über die eingegangenen Verpflichtungen aus.²⁵ 1405 gestattete Bischof Marquard, dass das Stift anstelle der geforderten Zehntquart dem Hochstift in Konstanz jährlich 5 Scheffel Spelt und ebensoviel Hafer entrichten dürfe, alles in Zürcher Mäss. Diese Vergünstigung wurde dem Stifte auf seine Bitte hin gewährt.²⁶ Dass diese Quart nicht abgelöst wurde und zur Verfügung des Stiftes stand – wie Jäggi vermutete²⁷ –, sondern umgewandelt wurde, beweist die Urkunde von 1478.²⁸ Hier ermahnt Johann Holzer, Kaplan in Zürich und Kollektor des Bischofs, den Dekan von Aarau, die Leutpriester von Leutwil und Gretzenbach zu ermahnen, in 6 Tagen die geschuldete Quart zu bezahlen unter An-

²¹ Gemäss Definition der Kanonisten umfassen die Oblationen alle freiwilligen Leistungen der Gläubigen für fromme Zwecke, dazu gehören auch Almosen, die beim Opfergang gespendet werden. Schröcker 86.

²² Jahrzeitgelder.

²³ Mortuarium, auch Sterbegeld: Eine Abgabe der Angehörigen eines Verstorbenen an den Pfarrer des Sterbeortes, die diesem zufällt, gleichgültig, ob das kirchliche Begegnis am Sterbeort stattfindet oder nicht. LThK VII, 642/643.

²⁴ «Remedium animae» ist mit Mortuarium gleichbedeutend. Loskaufspreis der Seele des Verstorbenen aus der pfarrherrlichen Gewalt. Die Abgabe entsprach dem Mortuarium oder Besthaupt. Schröcker 53.

²⁵ BiA SO P 12 (1358, 1. II.).

²⁶ StA SO aUD 81 (1405, 14. I.) Orig., gedruckt SW 1822, 422/423. Die Bestätigungsurkunde des Stiftes liegt im BiA SO P 23 (1405, 21. I.).

²⁷ Jäggi/Gretzenbach 53.

²⁸ StA SO aUD 197 (1478, 7. II.) Orig., gedruckt REC V Nr. 15034.

drohung des Interdiktes. Auch noch 1518 wurde dem Bischof die Quart ausbezahlt.²⁹

Seon: Der Kirchensatz von Seon gehörte dem Hause Österreich und wird erstmals im 13. Jahrhundert bezeugt. Infolge der Schäden, die das Stift im Kampfe zwischen Erzherzog Rudolf IV. und den Eidgenossen erlitten hatte, erhielt es von Österreich den Kirchensatz von Seon zugesprochen. So übergab am 9. XI. 1359 Herzog Friedrich von Teck, Hauptmann des Erzherzogs Rudolf und Landvogt von Schwaben, Aargau und Elsass, dem Stift Werd die Kollatur von Seon im Namen der Herzöge von Österreich.³⁰ Bereits 3 Tage später bestätigte Johann von Büttikon, Propst zu Werd, das Geschenk der Oberkastvögte des Stiftes.³¹ Die offizielle Billigung zu dieser Übergabe gab Erzherzog Rudolf erst im folgenden Jahre, am 5. II. 1360.³² Dadurch erhielt das Stift das Recht, die Pfarrherren an der Kirche zu Seon einzusetzen. Im Urkundentext steht ausdrücklich «daz si und all ir nachkommen hinnant-hin ewiklich den vorgenannten kilchensatz inne haben und besitzen und auch nuwe kilchherren zuo derselben kilchen, so si ledig wirt, ant-wurten und erwellen soellen. Und mugen mitt vollem ganzem rechte in aller der masse, als unser vordern und wir untz her mitt der vorgenannten kilchen tuon mochten und getan haben.»³³ Sollte einer gegen dieses Recht verstossen, so wird er mit 20 Mark Gold gebüsst, wovon die Hälfte dem Stift zufällt. Zum Danke für diese Überlassung gewährte das Stiftskapitel dem Hause Österreich das Eigentumsrecht an den Leibeigenen, die bis dahin zur Kirche von Seon gehört hatten.³⁴ Da die Kustorei des Stiftes Schönenwerd nur mit geringen Einnahmen ausgestattet war, inkorporierte Bischof Marquard von Randegg am 14. I. 1405 diesem Stiftsamte die Kirche von Seon. Die bischöflichen und archidiakonalen Rechte behielt sich der Oberhirte vor sowie auch die «primi fructus»³⁵ für das Hochstift. Das Chorherrenstift wurde ausdrücklich verpflichtet, dem Pfarrvikar das bisherige Einkommen zu gewähren.³⁶ Für den Unterhalt des Leutpriesters war der Kustos zuständig. Die neue Verordnung über die Kustorei vom Jahre 1405 weist speziell auf diese Verpflichtung hin.³⁷ Über die eingegangenen Ob-

²⁹ StiA SW Chron. Werd. 353. Sie beträgt 5 Mütt Spelt.

³⁰ StA AG Urk. Lenzburg Nr. 11 (1359, 9. XI.).

³¹ StA AG Urk. Lenzburg Nr. 12 (1359, 12. XI.).

³² StA SO aU D 490 (1360, 5. II.); Gedruckt SW 1821, 433–436. StA AG Urk. Lenzburg Nr. 13 (1360, 5. II.).

³³ Kocher/Kastvogtei 25.

³⁴ Lüscher J., Heimatkunde von Seon, Aarau 1898, 54.

³⁵ Unter «primi fructus» verstehen wir die Früchte des ersten Jahres der vom Bischof verliehenen Pfründen. Diese Steuerart wurde mit der Zeit an vielen Orten aufgehoben oder in die Quart umgewandelt. FDA Neue Folge 8, 1907, 116 und 141.

³⁶ REC III Nr. 7869.

³⁷ StA SO aU D 80 (1405, 28. V.) Nr. 5.

liegenheiten stellte das Stift dem Bischof eine Bestätigungsurkunde aus.³⁸

Uerkheim und Kestenholz: Die Kirche von Uerkheim, die wahrscheinlich durch die Habsburger³⁹ an das Kloster Muri gelangte, wurde diesem 1159 und 1247 bestätigt.⁴⁰ Doch scheint das Kloster den Kirchensatz veräussert zu haben, denn 1395 übergab Verena von Ifenthal⁴¹ dem Junker Hans von Falkenstein den Kirchensatz zu Uerkheim. 1407 stifteten Hans von Falkenstein und seine Ehefrau Susanna von Eptingen einen Altar in der Stiftskirche Werd zu Ehren von St. Erhard und Anton.⁴² Um diesen Altar gebührend auszustatten, bat der Falkensteiner den Bischof von Konstanz, das «ius patronatus ecclesiae parochiae» von Uerkheim, das er bisher innehatte, dem genannten Altare zu inkorporieren. Dieser Bitte entsprach der Bischof gerne. Dadurch erhielt der Priester der Kaplanei St. Erhard und Anton alle Einkünfte der Kirche von Uerkheim, musste sich aber verpflichten, jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag oder Samstag am Kaplaneialtar eine Messe zu lesen. Der Kaplan hatte in Werd zu residieren. Die Wahl des Kaplans stand dem Hans von Falkenstein und seinen Nachkommen zu, nach dem Aussterben des Geschlechtes fiel sie an das Stift. Zudem wurde der Pfründeninhaber angehalten, in Uerkheim einen Leutpriester aus seinen Einkünften zu unterhalten, den er frei wählen durfte.⁴³

1372 gehörte das «ius patronatus» der Kirche zu Oberkappel (Kestenholz) den Herren von Falkenstein.⁴⁴ 1407 stiftete Hans von Falkenstein am Stifte einen Altar, wobei er diesem Altar die Kirche von Uerkheim inkorporieren liess. Da aber die Einkünfte des Kirchensatzes nicht ausreichten, um einen Kaplan und einen Leutpriester zu besolden, widmete er 1429 auch die Einkünfte des Kirchensatzes Oberkappel dem genannten Altare.⁴⁵ Die Kollatur der Kirche behielt er sich und seinen männlichen Nachkommen vor, erst nach dem Aussterben seines Geschlechtes soll sie an das Stift gelangen.⁴⁶ Auf Bitten des Stiftes inkorporierte Bischof Arnold von Basel 1452 die Pfarrkirche von Kestenholz dem «altare sanctorum Anthonii et Erhardi confessorum» mit der Bedingung, dass aus den Einkünften ein Vikar unterhalten werde und dass der Verweser dem Bischof jährlich 1 rheinischen Gulden als Abgabe entrichte.⁴⁷

³⁸ BiA SO P 24 (1405, 21. I.). ³⁹ Mittler 304.

⁴⁰ Merz/Aarburg 568/569.

⁴¹ Ebenda 568/569; SW 1830, 405 Nr. 14.

⁴² StA SO aU D 91 (1407, 1. VI.) Orig.; Gedruckt REC III Nr. 8033.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Trouillat V 133.

⁴⁵ StA SO aU D 129 (1429, 25. V.) Orig.; Gedruckt SW 1822, 358/359.

⁴⁶ SW 1822, 359.

⁴⁷ StA SO aU D 144 (1452, 20. V.) Orig.; Gedruckt SW 1822, 359–361.

II. KAPITEL

Stiftskollaturen

I. KIRCHBERG (Gretzenbach)

a) *Vom Frühmittelalter bis 1358*

Die Urkirche von Gretzenbach, früher Kirchberg genannt, befand sich im Frühmittelalter in der Weid.⁴⁸ Andreas Jäggi⁴⁹ vermutet, dass dieses Gotteshaus schon im 6. oder 7. Jahrhundert erbaut wurde, doch kann dies nicht mit Sicherheit gesagt werden, da über die Frühzeit dieser Kirche die Quellen schweigen. Einzig das Patrozinium St. Peter und Paul⁵⁰ und der Umstand, dass Gretzenbach ein alter Gerichtsbezirk war, weisen darauf hin, dass es sich um ein altes Gotteshaus handeln muss.

Ob dieses Kirchlein schon die Rechte einer Pfarrkirche besass, ist fraglich, da ja in nächster Nähe ein geistliches Zentrum war, die Stiftskirche von Schönenwerd, welche die pfarreilichen Funktionen dieser Gegend ausüben konnte. Wenn die Kirche von Kirchberg schon vor der Gründung des Chorherrenstiftes bestanden hat, wie Jäggi⁵¹ glaubt, dann wurde sicher mit der Gründung des Stiftes die Stiftskirche zum Mittelpunkt des religiösen Lebens und der Missionierung. Im Liber decimationis von 1275⁵² hören wir nichts von einer Pfarrkirche Kirchberg, einzig eine Kapelle Kirchberg wird genannt. Dass es sich dabei um unser Gotteshaus handelt, geht aus folgenden Überlegungen hervor:

- Nach der ältesten uns bekannten Diözesaneinteilung liegt Gretzenbach/Schönenwerd im Dekanat Reitnau/Aarau. Die besagte Kapelle befindet sich tatsächlich in diesem Dekanate.⁵³
- Da das Stift das Patronatsrecht über Kirchberg besass, wäre es nahe liegend, diese Pfründe mit eigenem Personal zu besetzen. Dies war auch der Fall, denn der im Zinsbuch von 1275 erwähnte Conrad von Wohlen kann als Chorherr von Schönenwerd nachgewiesen werden.⁵⁴

⁴⁸ Weid liegt östlich des Kohlschwerziwaldes am Wege von Gretzenbach gegen Grod. Nach Kocher/Buchsgau 182/183 lag sie im «Gmür». Vgl. auch die Karte bei Jäggi/Gretzenbach 40.

⁴⁹ Jäggi/Gretzenbach 52.

⁵⁰ St. Paul kam im 15. Jahrhundert als Mitpatron hinzu. Kocher/Buchsgau 182.

⁵¹ Jäggi/Gretzenbach 52.

⁵² FDA 1 (1865) 177. «Cuonradus de Wolon iuravit X marcas de duabus capellis in Wolon in decanatu Woloswile et in Kilchberch in decanatu Raitenov in redditibus, solvit unam marcam».

⁵³ FDA 1 (1865) 177; zum Dekanat Reitnau-Aarau vgl. den Situationsplan bei Mittler im Anhang.

⁵⁴ Schmid/Kirchensätze 59.

Somit bleibt also in der Frühzeit die Stellung des Gotteshauses Kirchberg noch umstritten, da die eindeutigen Merkmale⁵⁵ einer Pfarrkirche fehlen.

Der älteste Pleban, der uns überliefert ist, erscheint 1202,⁵⁶ doch kennen wir seinen Namen nicht. Ferner können bis zum Jahre 1358 folgende Priester urkundlich nachgewiesen werden:⁵⁷

1220, 15. VII.: Cono, Plebanus de Werde.⁵⁸

1245: Conradus, Plebanus in «Kilchperch».⁵⁹

1275: Conrad von Wohlen.⁶⁰

Etwa 1290: Nikolaus von Anwil.⁶¹

1323, 15. III.: H., Leutpriester in Kirchberg.⁶²

1323, 15. III.: Diethelm von Lunar, Rektor in Kirchberg und Leutpriester zu Suhr.⁶³ Auch 1342 war er noch Kirchherr in Kirchberg.

1345: Jakob, Plebanus in Kirchberg.⁶⁴

1358/59: Arnold, Pfarrer in Kirchberg und Kaplan zu Schönenwerd.⁶⁵

b) Von 1358 bis zum Vorabend der Reformation

Im Jahre 1351 wurde Zürich in den Bund der Eidgenossen aufgenommen, was grosse Auseinandersetzungen mit Österreich zur Folge hatte. In diesem Ringen blieb das Stift Schönenwerd als österreichisches Schutzgebiet nicht unversehrt. Da es 1352 von den Zürchern gebrandschatzt wurde, inkorporierte ihm 1358 der Bischof von Konstanz die Kirche Kirchberg. Damit war für das kleine Gotteshaus in der Weid eine neue Zeit herangebrochen. Durch diesen Vorgang wurde

⁵⁵ So das Taufrecht, Bestattungsrecht und Zehntrecht. Künstle 6.

⁵⁶ SW 1818, 398.

⁵⁷ Schmid/Kirchensätze 157 nennt nur 3 Leutpriester bis 1358.

⁵⁸ SW 1824, 100.

⁵⁹ Merz/Urk. Zofingen Nr. 18*. Vgl. auch Boner/Verfassungsgeschichte 139.

⁶⁰ FDA 1 (1865) 177.

⁶¹ StIA SW Urkundenbuch, Nr. 1 1085–1097 ist das älteste Zinsbuch des Stiftes Werd in einer Abschrift erhalten. Dort wird Seite 1093 Nikolaus de Anwil genannt: «Item apud Kilchberg dns Nicolaus de Anwile dat de agris suis prope Ecclesiam 15 den». Da es sich bei diesen Gütern wahrscheinlich um ein Kirchengut («dos ecclesiae») handelt, wofür er dem Stifte eine Abgabe leisten musste, darf man annehmen, dass er auch zugleich Leutpriester in Kirchberg war. Als Chorherr von Werd ist er 1312 bezeugt, 1343 starb er als Kustos (Schmid/Kirchensätze 59). Dass damals schon ein Sakristan des Gotteshauses betreute, geht aus dem gleichen Zinsrodel hervor: «Item in Kilchberg Walther sacrista dat de agro sito retro domum prope Ecclesiam 1 β» (Seite 1089/1090). Über die Datierung dieses Zinsrodeles vgl. Bruckner 117.

⁶² Schmid/Kirchensätze 157.

⁶³ Schmid/Kirchensätze 157. Auch 1342 am 25. Januar war er noch Leutpriester zu Werd, sein Bruder Rudolf von Lunar war Kaplan zu Lenzburg (StA AG Urk. Königsfelden Nr. 195). Offenbar liess er 1323 die Kirche Kirchberg, dessen Pfründe er innehatte, durch einen Vikar versehen, da am gleichen Tage noch ein Leutpriester genannt wird.

⁶⁴ Kocher/Stiftsrechnungen 48^{68/69}. ⁶⁵ Ebenda 371.

es sowohl in wirtschaftlicher als auch in religiöser Hinsicht fester mit den Geschehnissen am Stifte verbunden.

Im Jahre 1379 betrug das Einkommen der Kirche Kirchberg 7 Mark.⁶⁶ Um die gleiche Zeit wurde dem Leutpriester in Kirchberg ein Pfarrhaus erbaut.⁶⁷

Über das weitere Schicksal des Kirchleins in der Weid ist uns aus direkten Quellen nichts weiteres bekannt.

Es scheint, dass das alte Gotteshaus seit etwa 1450 unbrauchbar geworden war und man an eine neue Pfarrkirche denken musste. Wann diese Pfarrkirche erbaut wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, sicher aber vor 1491, denn in diesem Jahre weihte der Generalvikar des Kapitels Konstanz in der «ecclesia parochialis in Kirchberg circa Werd» einen Altar ein zu Ehren des heiligen Kreuzes, der Patrone Peter und Paul, ferner der Evangelisten Matthäus und Markus, Johannes Baptist, der Heiligen Georg, Ursus und Gefährten, Nikolaus und Onofrius. Als Fest für die Kirchweihe wurde der Tag des heiligen Apostels Matthäus bestimmt (21. September).⁶⁸ Die neue Kirche behielt den Namen «Kirchberg» bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts bei, jedoch mit der Bezeichnung Kirchberg vulgo Gretzenbach. Seit der Inkorporation war die Leutpriesterei von Gretzenbach mit der Propstei am Stifte vereinigt gewesen. Da dieser Zustand nicht segensreich war, weil die Pfarrei dadurch oft vernachlässigt worden war, bestimmte Bischof Otto IV., dass auf die Leutpriesterei von Kirchberg ein geeigneter Priester aus dem Stiftskapitel gewählt werde.⁶⁹ Damit konnte der Propst nicht mehr eigenhändig einen Verweser in Kirchberg einsetzen. Um die Pastorationsarbeit besser entlönen zu können, da der bestehende Lohn⁷⁰ nicht ausreichte, bestimmte das Kapitel 1486, dass nach dem Tode oder der Resignation von Chorherr Johannes Stagel dessen Pfründe mit dem «plebanatus ecclesiae in Kilchberg» vereinigt werde, so dass der Inhaber künftig «decanus ecclesiae Werdensis» genannt werden solle. Er hatte die pfarreilichen Funktionen auszuüben, behielt aber wie die anderen Chorherren Einkünfte und Stimme im Kapitel bei.⁷¹ Mit diesem Beschluss versuchte man die mühsame Arbeit attraktiver zu gestalten, damit sich leichter ein Stiftsmitglied finden liess, das gewillt war, die weitläufige⁷² Pfarrei getreulich zu besorgen.

⁶⁶ Thommen/Konstanz 282. Von beiden Kirchen, Leutwil und Kirchberg, die zusammen 13 Mark hatten, mussten 3 Mark für die bischöfliche Quart bezahlt werden.

⁶⁷ Kocher/Stiftsrechnungen 224^{73/74} (Jahr 1380); 280^{74/75} (Jahr 1383).

⁶⁸ StA SO aUD 220 (1491, 25. IV.).

⁶⁹ Jäggi/Gretzenbach 66.

⁷⁰ 1466 betrug das Einkommen des Leutpriesters 6 Malter Spelt und 4 Malter Haber. StiA SW Lib. Celle K (Nr. 88) unter Exposita consueta in speltis et in avene.

⁷¹ StA SO aUD 234 (1486, 2. IX.) Nr. 5.

⁷² Zu Gretzenbach gehörten vor der Reformation auch Safenwil und Däniken. Jäggi/Gretzenbach 51.

Mit der Inkorporation im Jahre 1358 erlangte das Stift grosse wirtschaftliche Vorteile. Sein Einkommen betrug im Jahre

1357: 472 Malter Früchte,

123 lb Geld;

1358: 535 Malter Früchte,

145 lb Geld;

1359: 528 Malter Früchte,

130 lb Geld.⁷³

Diese Vermögensvermehrung erklärt sich zum Teil durch die beiden Inkorporationen, denn nun bezog es den Zehnt von Kirchberg, der etwa 16 Malter Spelt, 17 Malter Hafer und 1 Malter Roggen ausmachte.⁷⁴ Hinzu kamen die Einnahmen aus der «dos ecclesiae», welche im Jahre 1358 6 Mütt Spelt⁷⁵ ausmachten, sich aber dann 1363 auf 1 Malter Spelt verringerten.⁷⁶ Von diesen Einnahmen bezahlte das Stift dem Leutpriester von Kirchberg im Jahre 1361⁷⁷ 8 Malter Spelt und 5 Malter Hafer, doch bereits 1363⁷⁸ reduzierte sich der Betrag auf 6 Malter Spelt und 5 Malter Hafer und blieb dann mehr oder weniger konstant bis zur Aufbesserung im Jahre 1486. Die Inkorporation brachte aber nicht nur Vorteile, sondern auch Verpflichtungen mit sich. So war das Stift verantwortlich, die Pfarrkirche mit einem Leutpriester zu versehen. Diese Aufgabe erfüllte das Stift bis zum Ende des 14. Jahrhunderts getreulich, denn anhand der Stiftsrechnungen lässt sich bis 1387 eine lückenlose Besetzung der Pfarrei nachweisen. Im 15. Jahrhundert liess dieses Bemühen nach. Oft wird die Kirche als vakant bezeichnet. Doch darüber gibt uns das Pfarrherrenverzeichnis näher Auskunft.

1358–1387 war die Pfarrei ständig besetzt, doch lassen sich für diese Zeit nur 2 Leutpriester namentlich nachweisen.

⁷³ Diese Zahlen wurden errechnet aufgrund der Stiftsrechnungen bei Kocher.

⁷⁴ Der Zehnt schwankte von Jahr zu Jahr, je nach den Ernteerträgnissen. Im Folgenden habe ich den Zehnt der Kirche Kirchberg für 3 Jahre zusammengestellt. Die Zahlen in Klammern weisen auf die Seitenzahlen und Zeilen bei Kocher/Stiftsrechnungen hin.

1358: 17 Malter 10 Viertel Spelt (116^{54/55})

19 Malter 6 Viertel Haber (117^{77/78})

1 Malter Roggen (118^{55/56})

1359: 16 Malter 10 Viertel Spelt (120^{67/68})

17 Malter 2 Viertel Haber (121^{42/43})

1 Malter Roggen (122^{4/5})

1360: 14 Malter 10 Viertel Spelt (123^{61/62})

16 Malter 2 Viertel Haber (124^{45/46})

5 Mütt Roggen (125¹³)

⁷⁵ Kocher/Stiftsrechnungen 116⁵⁶.

⁷⁶ Ebenda 133⁸⁸.

⁷⁷ Ebenda 127⁶⁵, 128⁴³.

⁷⁸ Ebenda 134⁴¹, 135²⁰.

1376, 12. XII. *Konrad von Zell*, genannt Nenzinger, Plebanus in Kirchberg.⁷⁹ Er war zugleich Lehrer an der Stiftsschule, denn 1377 wird er dafür entschädigt.⁸⁰

1385. *Johannes Küpfer*, Plebanus in Kirchberg.⁸¹

Nach 1400. *Johannes Winmann*, Presbyter et Plebanus in Kirchberg.⁸²

Vor 1411, 21. VII. *Erhard Recher* von Aarau, Chorherr zu Werd und Leutpriester zu Gretzenbach.⁸³

Vor 1428, 22. III. *Johannes Basler*, Kaplan zu Werd und Leutpriester zu Gretzenbach.⁸⁴

1436, 6. VII. erhielt das Stift die Erlaubnis, die Pfarrkirche mit einem Weltgeistlichen zu versehen, desgleichen im folgenden Jahre, doch blieb die Stelle vakant.⁸⁵

Vor 1445. *Nikolaus Treyer*.⁸⁶

1465, 3. III. erhielt das Stift erneut eine Erlaubnis für eine Stellvertretung, da der eigentliche Leutpriester offenbar abwesend war oder die Pfarrstelle aus irgendeinem Grunde nicht besetzt wurde.⁸⁷

1467, 8. VII. gab der Dekan von Aarau die Erlaubnis für eine Stellvertretung («*indutiae*»), desgleichen 1468.⁸⁸

1469–1473 blieb die Pfarrei unbesetzt.⁸⁹

1474, 1481/82 erhielt das Stift wieder die Erlaubnis für eine Stellvertretung.⁹⁰

1483, 2. IX. wird «*Cuonradus*» plebanus entlassen.⁹¹

1488, 1. VI. war die Proklamation, am 29. VI. die Installation von *Heinrich Schauenberg* auf die Pfarrkirche in Kirchberg.⁹²

⁷⁹ Ebenda 191^{31–33}.

⁸⁰ Ebenda 212²⁵.

⁸¹ Ebenda 312^{39–41}.

⁸² War Kaplan zu Werd und Leutpriester in Gretzenbach. Schmid/Kirchensätze 69 und 157; Urkundio I, 86.

⁸³ Schmid/Kirchensätze 69.

⁸⁴ Ebenda 69 und 157. Er starb am 22. III. 1428 (StiA SW Jahrzeitenbuch E, 15. Jahrhundert, 15).

⁸⁵ Krebs/Investiturprotokolle 442.

⁸⁶ Schmid/Kirchensätze 157 datiert ihn als Leutpriester von Gretzenbach vor 1448, doch von 1445–1448 ist er als Pfarrer von Veltheim bezeugt (Gloor/Brugg 62, Nr. 159).

⁸⁷ Krebs/Investiturprotokolle 326.

⁸⁸ Ebenda 442.

⁸⁹ Ebenda 442.

⁹⁰ Ebenda 442.

⁹¹ StA SO aUD 222 (1483, 2. IX.). Den Befehl dazu gaben die Herren von Solothurn.

⁹² Krebs/Investiturprotokolle 442. Fr. Zell nennt im FDA 27 (1899) 129 Heinrich Schauenberg, Leutpriester zu Gretzenbach, für das Jahr 1508. Dazu muss Folgendes gesagt werden. Fr. Zell veröffentlichte im FDA 26/27 das «*Subsidium charitativum* vom Jahre 1508 unter Bischof Hugo von Hohenlandenberg». Für meine Arbeit kommen davon besonders die Geistlichen des Kapitels Aarau in Betracht (FDA 27, 128/

- 1489–1492. *Fridolin Graf*, Kleriker der Diözese Konstanz, Leutpriester an der Pfarrkirche Werd.⁹³
1493. *Burkard Freitag*, Kaplan zu Werd und Leutpriester zu Gretzenbach.⁹⁴
- 1508–1510. *Werner Hug*.⁹⁵
- 1510, 30. VIII.–1512. *Christoffel Manhard*.⁹⁶
- 1512/13. *Christoph Büchsenmeister*.⁹⁷
1514. Vakant.⁹⁸
1519. *Rudolf Kissling*, Plebanus zu Kirchberg.⁹⁹
- 1520, 24. VI. Vakant.¹⁰⁰

*c) Von der Reformation
bis zum Einsetzen der tridentinischen Bewegung*

Im gleichen Jahre, als Ulrich Zwingli in Zürich die Kanzel des Grossmünsters bestieg und damit die Reformation in der Schweiz ent-

129). Rieder Karl hat im FDA NF. Bd. 8 (1907), 1–8, darauf aufmerksam gemacht, dass die Edition von Zell ganz unzulänglich ist. Zell hat übersehen, dass es sich um verschiedene Stücke aus verschiedenen Zeiten handelt. Der von Zell veröffentlichte Teil der Handschrift bildete die Vorlage für das Hauptregister und diente den Kollektoren lediglich zur Grundlage und Nachprüfung beim Einzug des Subsidiums von 1508. Die von Zell veröffentlichte Edition muss daher früher angesetzt werden. Rieder unterscheidet im ganzen 5 Register:

1. aus der Zeit Burkards II. (1462/63);
2. aus der Zeit Ottos IV. (1474/91);
3. aus der Zeit Thomas Berlowers (1493);
4. und 5. aus der Zeit Hugos von Hohenlandenberg (1497 und 1508).

Jener Teil, der für mich in Frage kommt (FDA 27, 128/129), hebt sich nach Rieder im Schriftcharakter vom vorhergehenden ab und fällt keineswegs ins Jahr 1508. Rieder setzt ihn ins Jahr 1485/86. Aufgrund anderer Quellen, die mir zugänglich waren, konnte ich feststellen, dass sich die bei Zell genannten Pfarrherren und Kapläne aus den ersten vier Registern zusammensetzen, sich aber keinesfalls auf das Jahr 1508 beziehen, anderseits sich aber auch nicht auf die beiden Jahre 1485/86 zusammendrängen lassen, sondern zwischen 1468 und 1493 liegen.

⁹³ Fridolin hatte diese Pfründe, deren Einkommen auf 4 Mark Silber geschätzt war, durch päpstliche Vollmacht erhalten. Doch unterliess er es, die nötigen Weihen zu erwerben. Selbst die Priesterweihe besass er nicht. Daher bittet er den Papst um Freispruch von diesem Übel. Wirz/Regesten V, 217.

⁹⁴ Schmid/Kirchensätze 157 nennt ihn nur Burkard.

⁹⁵ Schmid/Kirchensätze 257.

⁹⁶ Ebenda 270.

⁹⁷ Ebenda 157. StiA SW Lib. Celle O (Nr. 91) Jahr 1512: «decima magna in Hennenbuel locata est dno Cristoforo, plebano in Gretzenbach». 1513, 17. II. übernahm Christoffel Büchsenmeister das vakante Kanonikat von Bernhard Müller (StiA SW Lib. Fabr. A, 33).

⁹⁸ Schmid/Kirchensätze 157.

⁹⁹ StiA SW Lib. Fabr. 1519 (Nr. 10).

¹⁰⁰ StA SO aUD 313 (1520, 24. VI.). Der Dekan von Aarau erhält die Ermächtigung, die zurzeit vakante Pfarrei Kirchberg für ein Jahr mit einem geeigneten Weltpriester zu versehen.

fachte, entdeckte man in Solothurn die Gebeine des heiligen Urs. Dieses Ereignis, welches die Bevölkerung mit frommem Eifer ergriff, bildete den Eingang Solothurns in das Reformationsjahr 1519.

Im Gegensatz zur eidgenössischen Entwicklung fasste auf Solothurner Gebiet das reformierte Gedankengut auf der Landschaft früher Fuss und Ausbreitungsmöglichkeiten als in der Stadt.¹⁰¹ In der Vogtei Gösgen – wozu auch Gretzenbach gehörte – fand die neue Lehre an verschiedenen Orten Anklang, da sich in dieser Region verschiedene ehemalige Priester herumtrieben. Zu Gretzenbach diente damals Rudolf Kissling als Pfarrer.¹⁰² Weil sich die Eidgenossenschaft auch am Reisläufertum beteiligte und Landsknechte ins Herzogtum Mailand sandte, gerieten der Leutpriester von Gretzenbach und Philipp Grotz,¹⁰³ ein Freund und Sympathisant der neuen Lehre Zwinglis, in Streit. Da Kissling den Waffendienst verteidigte, machte ihm Grotz Vorwürfe und meinte, «auch wenn deheimer heim käme, so läge im nitt vil daran».¹⁰⁴ Diese Worte zeigte der Pfarrer von Gretzenbach dem Propste an. Im darauffolgenden Handel wurde Grotz aufgefordert, alles zu sühnen und gehorsam zu sein. Kissling hatte die Worte, die er im Zorne gegen Grotz ausgestossen hatte, zu widerrufen und musste bekennen, dass er von ihm nur Ehrendes und Gutes wisse.¹⁰⁵ In der Woche vor dem Palmsonntag 1527 riefen die Untertanen von Gretzenbach und Däniken eine geheime Versammlung ein, um sich der Palmweihe am Sonntag zu widersetzen. Der Urheber dieser Verschwörung, Hans Stahler, wurde mit 20 Pfund gebüßt, während der Kirchmeier von Gretzenbach, Hans Schnyder, straflos ausging. Im übrigen liess die Regierung Milde walten, drohte aber für den Wiederholungsfall schwere Strafen an.¹⁰⁶

Einige Tage später, am 8. April, war die Regierung erneut gezwungen, eine Botschaft zu erlassen, da sich der Leutpriester von Gretzenbach über seine Besoldung beklagte. Daraufhin wurde das Stift aufgefordert, ihm aus den absenten Pfründen etwas zu verordnen, damit er zufrieden sei.¹⁰⁷ Als sich die konfessionellen Gegensätze immer mehr verschärften, wurde Solothurn 1529 zu einer entschiedenen Stellungnahme gedrängt. Um auf dem Lande keinen Aufstand hervorzurufen, wollte die Obrigkeit von den einzelnen Gemeinden ihre Einstellung zur Messe und zu den religiösen Bildern wissen. Sie führte eine Expertise durch. Bei der ersten Befragung, die am 3. Dezember 1529 vor den Rat gebracht wurde, entschied sich Gretzenbach/Schönenwerd eindeutig für den katholischen Glauben. Auch bei der zweiten Befragung,

¹⁰¹ Haefliger 20. ¹⁰² Schmid/Kirchensätze 157. ¹⁰³ Schmid/Kirchensätze 251.

¹⁰⁴ StA SO All. Cop. 9 (alt 14) 184, (1524, 10. V.).

¹⁰⁵ StA SO RM 12, 156/157 (1524, 10. V.); RM 14, 45/46 (1524, 22. V.).

¹⁰⁶ StA SO RM 15, 139 f und 150. Vgl. auch Haefliger 27.

¹⁰⁷ StA SO RM 15, 115–117.

welche einige Tage später vollzogen wurde, war unsere Pfarrei einhellig des Willens, beim alten Wesen zu bleiben, es sei denn, sie würden von der Obrigkeit zu etwas anderem gezwungen.¹⁰⁸

Der Höhepunkt der Krise war indessen für die Pfarrgemeinde noch nicht vorbei. Durch den Übertritt Berns im Jahre 1528 breitete sich die Reformation von 1529 bis 1531 auf der solothurnischen Landschaft immer stärker aus. Bern versuchte auf den weiteren Fortgang der Reformation zu seinen Gunsten Einfluss zu nehmen. In Safenwil, das nach Gretzenbach pfarrgenössig war, hatten die Landleute in der Kapelle die Heiligenbilder zerstört und ihren Spott damit getrieben. Solothurn als Inhaber der Grund- und Niedergerichtsbarkeit versuchte einzugreifen, jedoch ohne Erfolg.¹⁰⁹ Mit der Reformation ging Safenwil verloren; es wurde dem protestantischen Zofingen zugeteilt. Dafür wurden 1539 die Höfe um Walterswil der Pfarrei Gretzenbach angegliedert.¹¹⁰ Auch die Dekanatszugehörigkeit Gretzenbachs wurde durch die Reformation zerrissen. Vor der Glaubensspaltung war Kirchberg in den Dekanatsverband Aarau eingegliedert, blieb dann ohne Zugehörigkeit bis 1686, weil die Reformation einen Keil zwischen Konstanz und das Niederamt geschlagen hatte. Doch all diesen Anfeindungen zum Trotz widerstand die Pfarrei den Neuerungsbestrebungen, wobei sie sowohl von der Regierung als auch vom Stift unterstützt wurde.

Seit etwa 1526 war die Leutpriesterei von Gretzenbach mit der St.-Antonius-Kaplanei am Stifte verbunden worden. Damit die Verpflichtungen beider Ämter sich nicht überschneiden konnten, erliess das Stift eigene Bestimmungen.¹¹¹ Der Kaplan von St. Anton, der zugleich Pfarrer von Gretzenbach war, hatte jeden Montag in der Stiftskirche eine Messe zu lesen.¹¹² Die genauen Bestimmungen über das «officium» des Leutpriesters von Kirchberg enthalten die Statuten von 1625,¹¹³ welche von Propst und Kapitel erlassen wurden. Darin war festgehalten:

- Der Plebanus et Sacellanus St. Anthonii hat an allen Muttergottestagen (ausgenommen Praesentatio, 21. November), St.-Stefans-Tag (26. Dezember), Oster- und Pfingstmontag, Fest des heiligen Leodegar, Kirchweihfest, im Chor die feierliche Messe zu zelebrieren.
- An den obengenannten Festtagen sowie am Gründonnerstag, Karfreitag und zu Christi Himmelfahrt hat er eine Predigt zu halten.
- An allen Freitagen durch das ganze Jahr hindurch muss er in der Pfarrkirche Gretzenbach eine Messe lesen.

¹⁰⁸ Schmidlin/Glaubenskampf 161. Haefliger 42–44.

¹⁰⁹ StA SO RM 15, 505.

¹¹⁰ Jäggi/Gretzenbach 69.

¹¹¹ Aus der Frühzeit fehlen diese leider, doch sind jene von 1430/31, 1572 und 1625 erhalten.

¹¹² StiA SW Urbar Schönenwerd Nr. 29, 2/3 (1572).

¹¹³ StiA SW Statutenbuch von 1625 (Nr. 43), 44/45.

- An den Quatembertagen soll er für die verstorbenen Wohltäter die Messe feiern.
- Abwechslungsweise mit den anderen Kaplänen soll er am Montag am Altar des heiligen Antonius eine Messe für die Verstorbenen lesen mit anschliessendem Grabbesuch bei Propst Mürsel.
- Jeden Mittwoch muss er am Altar der heiligen Jungfrau, der «Uffkirche» genannt wird, eine Messe feiern.
- Jeden Donnerstag durch das ganze Jahr hat er die «Matutinas» zu feiern am Altare der heiligen Katherina.
- Wenn der Wochendienst (hebdomadariae) an ihm ist, soll er ihn allein versehen oder einen Vertreter suchen.

Aus all diesen Bestimmungen sehen wir, dass der Leutpriester von Gretzenbach durch den Gottesdienst in der Stiftskirche stark beansprucht war und in der Pfarrkirche höchstens 1- bis 2mal pro Woche die Messe feiern konnte. Auch blieb ihm für die Seelsorge nicht allzuviel Zeit übrig.

1547 wurde in die Pfarrkirche Gretzenbach eingebrochen,¹¹⁴ doch blieben die Kelche und Messgewänder verschont. Da man bei der Kirche einen Flegel fand, der zu Uli Grütters Stall gehörte, wurden 2 Krämer, die bei ihm übernachtet hatten, vom Untervogt gefangen genommen und der Regierung übergeben. Im 16. Jahrhundert lässt sich in der Pfarrei Gretzenbach eine genaue Unterscheidung zwischen dem Pfarrbenefizium und dem Kirchenvermögen feststellen.

Seit der Inkorporation war das Einkommen des Leutpriesters mehr oder weniger gleich geblieben. Mit der Vereinigung von Leutpriesterei und Kaplanei erlebte es eine merkliche Zunahme an Einkünften. So betrug die Leutpriestergült im Jahre 1528¹¹⁵ an die 14 Malter Getreide und 36 β 16 d, hinzu kamen verschiedene Hühner, die Seelgeräte und Opfergaben. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts kann man eine Umstrukturierung der Einkünfte feststellen; während die Naturalien zurückgehen, vermehren sich die Einnahmen an Geld.¹¹⁶

Auch das Kirchenvermögen hat seit der Inkorporation eine wesentliche Verbesserung erfahren, während es früher nur 6 Mütt bzw. 1 Malter betrug, war der Ertrag im Jahre 1555 auf 71 lb 17 β und 2 d angestiegen.¹¹⁷ Da die Ausgaben für die Kirche nur 26 lb ausmachten,

¹¹⁴ StA SO GS Bd. 1, 61 (1547, 29. IX.).

¹¹⁵ StiA SW Nr. 135 (1528).

¹¹⁶ MBP/SW Kellerbuch Burkhard 1576, 97 ff. Einkommen des Pfarrers von Gretzenbach 1576: 8 Malter 2 Mütt 1½ Viertel Korn, 4 Malter 1 Viertel Haber, 2 Mütt ½ Viertel Roggen, 19 lb 4 β 16 d Geld. Da die 6. Pfründe vakant ist, erhält er zusätzlich «ex gratia capituli» 2 Viertel Erbs und 2 Viertel Hirse als Fassmus.

¹¹⁷ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Gretzenbach. Am 10. März 1555 legte der Kirchmeier Rechnung ab. Die Einnahmen von einem Jahr betragen an Geld 45 lb 19 β 2 d, an Roggen ½ Mäss, an Korn 33 Mütt 1 Viertel, an Haber 1 Mütt 1 Viertel. Das Getreide wurde zu Geld geschlagen, 1 Mütt zu 15 β, ergab 25 lb 18 β.

konnte der Rest jeweils wieder gewinnbringend angelegt werden,¹¹⁸ was der Pfarrkirche eine reichliche Vermögensvermehrung einbrachte.

Da Urs Wielstein im Jahre 1555 die Kirchenzinsen und -zehnten aufzeichnete, kennen wir die einzelnen zinspflichtigen Bauern genau, was uns wiederum erlaubt, über die Ausdehnung der Pfarrei im 16. Jahrhundert Rückschlüsse zu ziehen.¹¹⁹

Zins und Gült der Kirche zu Gretzenbach:¹²⁰

Dulliken:

1. Heini Haas von Dulliken gibt von seinen Gütern 1 Mütt Korn.
2. Heini Walch gibt von seinen Gütern 1 Viertel Haber.
Derselbe von 40 lb Hauptgut auf den Meyentag 2 lb Zins.
3. Heini Huss gibt von seinen Gütern 3 Viertel Korn, dem Priester 2 Viertel Korn.
Derselbe gibt von seinen Gütern 2 β .

Hennenbühl:

1. Caspar Boll gibt von seinem Gut 1 Mütt Korn.
2. Peter Boll gibt auf Urbani von 100 lb Hauptgut 5 lb Zins.
Derselbe gibt von seinen Gütern einen ewigen Zins von 1 lb 14 β 1 d.
Derselbe gibt von 40 lb Hauptgut auf Martini 2 lb Zins.
(Die beiden letzten Posten sind zweimal aufgezeichnet.)

Däniken:

1. Hans Schenker, Untervogt, gibt von seinen Gütern 6 Viertel Korn.
Derselbe gibt von seinen Gütern 13 β 8 d.
2. Urs Schenker und seine Geschwister geben von ihren Gütern 4 Viertel Korn, 2 Viertel davon gehören dem Priester.
Dieselben geben von ihren Gütern 9 β 10 d.
3. Hans und Urs Schenker und ihre Geschwister geben 1 Viertel Roggen, die Hälfte davon gehört dem Priester.
4. Conrad Morach gibt von seinen Gütern 2 Viertel Korn.
Derselbe gibt von 20 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb Zins.
5. Heini Schenker gibt von seinen Gütern 2 Viertel Korn.
Derselbe gibt von seinen Gütern 12 β .
6. Gebhardt Haas gibt von seinen Gütern einen ewigen Zins von 6 d.
Derselbe gibt von 120 lb Hauptgut auf Matthia 6 lb Zins.

¹¹⁸ Dies lässt sich gut nachweisen, da die Kirche für verschiedene Darlehen Zinse bezog. So musste Peter Boll von Hennenbüel für 100 lb Hauptgut auf Urbani 5 lb Zins bezahlen. 1555 bezog die Pfarrei von 744 lb Hauptgut 37 lb 4 β Zins.

¹¹⁹ Urs Wielstein zeichnete die Corpora der Pfründen auf. Der 1. Band wurde 1555 geschrieben und nicht 1580, wie irrtümlich auf dem Einband steht. Alois Kocher/Buchsgau datiert daher alle Pfründen des 1. Bandes fälschlicherweise für das Jahr 1580 (siehe 183, Anm. 837).

¹²⁰ StA SO Corpora der Pfründen I, 211–222.

7. Benedikt Niggli gibt von 60 lb Hauptgut auf Georgii 3 lb Zins.
Derselbe gibt von 20 lb Hauptgut auf Martini 1 lb Zins.
8. Matthäus Borner gibt von 40 lb Hauptgut auf Lichtmess 2 lb Zins.

Gretzenbach:

1. Abraham Buri gibt von seinen Gütern 8 β 8 d.
Derselbe gibt von 40 lb Hauptgut auf Matthia 2 lb Zins.
Derselbe gibt von allen seinen Gütern einen ewigen Zins von 6 Viertel Korn.
2. Hans Grütter gibt von seinen Gütern 8 β .
3. Matthäus Borner gibt von seinen Gütern 5 β , ferner 3 lb 8 β .
4. Hans Fischer gibt von seinen Gütern 4 β 7 d.
Derselbe gibt von 40 lb Hauptgut auf Martini 2 lb Zins.
5. Jakob Meyer gibt von 40 lb Hauptgut 2 lb Zins.

Werd:

1. Heini Rischgasser gibt von seinem Gut 4 β .
Derselbe gibt von 20 lb Hauptgut auf Martini 1 lb Zins.
Derselbe gibt von seinem Gut 1 Viertel Korn.
2. Derjenige, welcher im Hause von Herrn Rudolf Matz wohnt, zahlt 1 β .
3. Jeder Kustos zahlt jährlich 1 β .
4. Peter Glor gibt von seinen Gütern 14 d.
Derselbe gibt von 64 lb Hauptgut 3 lb 4 β Zins.
5. Ulmann Wurtz gibt von seinem Gut 12 β 6 d.

Niedergösgen:

1. Heini Wyser zahlt von seinem Gut 1 β .

Obergösgen:

1. Das Gotteshaus zu Obergösgen gibt jährlich 2 d.
2. Uli Küpfers sel. Erben von Erlinsbach geben 6 d.
3. Stefan Bufelder im Krisstal gibt 1 lb.
4. Der Kirchmeier soll dem Priester vom Jahrzeitenbuch jährlich 1 lb 12 β geben.
Von den «Aerner» Garben gibt er der Kirche 2 Mütt Korn.
Von der Praesenz gibt er 10 β .
Von Wurtz Jahrzeit gibt er 10 β .
5. Uli Aerni gibt von seinem Gut 2 β .
6. Heini Herzog gibt von seinem Gut 8 d.
7. Jakob Meyer, obengenannt, gibt von 20 lb Hauptgut 1 lb Zins.
Derselbe gibt von 1 Matte 1 β 4 d.
8. Uli Reding sel. Erben geben von 40 lb Hauptgut 2 lb Zins.

Zeugen bei der Aufzeichnung waren:
Herr Gilg Murer, Propst
Herr David Münzer,
Herr Balthasar, Chorherren zu Werd

Ferner geben noch Zins der *Kirche zu Gretzenbach*:

1. Bastian Stächeli von 1 Matte, genannt «bruodermatt», 2 Viertel Haber.
2. Hans Fischer gibt über das Vorhergenannte von seinen Gütern 2 Viertel Korn und 2 Viertel Haber.
3. Jörg Kilchhofer gibt von seinen Gütern 2 Viertel Korn.

Werd:

1. Peter Glor gibt über das Vorhergenannte von seinen Gütern 3 Mütt Korn.
Derselbe gibt von Morachs Hof 1 Viertel Korn.

Hagnau:

1. Hans Baldenweg gibt von seinen Gütern einen ewigen Zins von 2 Mütt Korn.

Safenwil:

1. Ulrich Aerni gibt von seinen Gütern über das Vorhergenannte $14\frac{1}{2}$ Mütt Korn, Zofingermäss.
2. Fridli Aerni, der Müller, gibt 1 Mütt Korn, Zofingermäss.

Das Konzil von Trient (1545–1563) gab der katholischen Reform neuen Auftrieb. Doch blieb den Reformbeschlüssen auf Solothurner Gebiet die rasche Wirkung versagt, da die Obrigkeit an einer Einmischung des Bischofs von Konstanz oder der römischen Kurie selbst kein grosses Interesse hatte. Erst Anfang des 17. Jahrhunderts lässt sich in der Pfarrei Gretzenbach eine religiöse Wiederbelebung feststellen.¹²¹

Pfarrherren zu Gretzenbach von 1520 bis 1600:

1519–1524. *Rudolf Kissling* von Winterthur, Leutpriester zu Gretzenbach. 1525–1561 Pfarrer in Kulm. Nimmt am Berner Glaubensgespräch teil. Stirbt 1561. Sein Sohn Emanuel folgt ihm nach. Studiert im WS 1514/15 in Basel.¹²²

1524. *Johannes Büler*, Leutpriester.^{122a}

1526, 25. XI. *Hans von Diessenhofen* wird die Leutpriesterei übertragen.¹²³

1526/27. *Johannes Graf*.¹²⁴

¹²¹ Jäggi/Gretzenbach 70.

¹²² Gloor/Seetal 37 Nr. 36. Schmid/Kirchensätze 263. Matr. Basel I, 321.

^{122a} StiA SW Lib. Fabr. C, 282.

¹²³ StiA SW Lib. Celle S (Nr. 97) 1525. ¹²⁴ StiA SW Lib. Fabr. C, 135.

1527. *Konrad Müller*.¹²⁵

1529. *Johann Oettlin*.¹²⁶

1530. *Johann Frei*.¹²⁷

Die restlichen Leutpriester bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind bei Schmid/Kirchensätze, 158, ziemlich lückenlos belegt. 1571 wurde den Chorherren von der Regierung die Seelsorge zu Gretzenbach untersagt, aus welchem Grunde ist nicht bekannt.¹²⁸

2. LEUTWIL

Das älteste Kirchlein von Leutwil lässt sich heute mit Sicherheit in die romanische Periode verlegen, wahrscheinlich wurde es im 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts erbaut.¹²⁹ Urkundlich begegnet uns das Gotteshaus erstmals am 2. Juli 1273. Damals verlieh das Stift die von Walther von Lütwil verkauften Erblehensbesitzungen dem damaligen Pfarrer von Leutwil, Burkard, zuhanden der Kirche. Die Erträge der Besitzungen sollen dem Priester, welcher in Leutwil die Messe feiert, zukommen und nicht dem Leutpriester, der oftmals abwesend ist.¹³⁰ Diese Urkunde vermittelt uns auch die erste schriftliche Bestätigung, dass das Chorherrenstift den Kirchensatz von Leutwil innehatte.

Im Liber decimationis von 1275 erscheint das Kirchlein von Leutwil bereits als «ecclesia»¹³¹ – was mit Pfarrkirche gleichzusetzen ist; sein Inhaber versteuerte ein Einkommen von 14 Basler Pfund.¹³²

Da das Stift im Kriege zwischen Habsburg und Zürich verarmt war, wurde ihm 1358 nebst Kirchberg auch die Kirche von Leutwil inkorporiert.¹³³

Dass das Stift auch schon vor der Inkorporation Zehntrechte zu Leutwil besass, geht aus den Stiftsrechnungen hervor.¹³⁴

Mit der Einverleibung erhielt es zusätzlich das Widum (mit 4 Schuppen), je die Hälfte des grossen und kleinen Laienzehnten und den Kirchenzehnt; einzig die bischöfliche Quart war vorbehalten worden.¹³⁵

¹²⁵ Schmid/Kirchensätze 158 und 274.

¹²⁶ Ebenda 158.

¹²⁷ StiA SW Lib. Fabr. C, 219.

¹²⁸ StiA SW Urbar Schönenwerd (Nr. 29), 2. 1571 *Canonicis interdicitur a Senatu nostro parochiae Gretzenbachensis cura*.

¹²⁹ Bosch Reinholt, *Die Kirche von Leutwil*, 1935, 3. Mittler 302/303.

¹³⁰ SW 1821, 381/382. Nüscher/Argovia 28, 20–22. Merz/Aarburg 365.

¹³¹ Im Liber decimationis wird die Bezeichnung «ecclesia» meistens für Pfarrkirche gebraucht, während für Kapellen ausdrücklich «capellis» verwendet wird.

¹³² FDA I (1865) 236, vgl. auch 209.

¹³³ Näheres über die Inkorporation von Leutwil siehe unter Gretzenbach S. 168 ff.

¹³⁴ Kocher/Stiftsrechnungen: so erhielt es 1336: 22 Malter Spelt (7⁴⁸), 11 Malter Haber (8⁶), 6 Mütt Gerste (9²⁰), 2 Malter Fassmus (9³⁰), der kleine Zehnt betrug 32 β (10^{12/13}).

¹³⁵ Ebenda XXI.

1379 war das Einkommen der Kirche von Leutwil auf 6 Mark geschätzt, was einem kleinen bis mittleren Einkommen entsprach.¹³⁶ Da das Stift und seine Anhänger bei der Schlacht von Sempach in der habsburgischen Phalanx gekämpft hatten und mit Habsburg zugleich Vertreter des Klementismus waren, bekam es kurz darauf die Vergeltungsschläge der Luzerner und ihrer Verbündeten zu spüren. So musste das Stift 1387 auf sämtliche Einkünfte an Zinsen in der Höhe von 41 Malter verzichten, da die Luzerner ihre Einnahmen zu Leutwil verbrannt hatten.¹³⁷ Mit der Inkorporation wurde der Erwerb des Leutpriesters vom Bischof festgelegt. Dieses Minimum wurde vom Stift 1360 auf 10 Malter Spelt und 10 Malter Haber erhöht¹³⁸ und blieb dann für etwa 100 Jahre so bestehen.

Das Kirchengut («dos ecclesiae») umfasste 4 Schupposen und warf einen Ertrag von 7 Malter 14 Viertel Spelt ab (1360), sank dann aber auf 4 Malter Spelt im Jahre 1423.¹³⁹

In den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts erhielt der Leutpriester eine kleine Aufbesserung seines Einkommens zugesprochen, 1 Malter Spelt,¹⁴⁰ und zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde sein Gehalt abermals erhöht auf 12 Malter Spelt und 11 Malter Haber.¹⁴¹ Da die Berner Regierung offenbar wegen der Pfrundaufbesserung an den Bischof von Konstanz gelangt war, wandte sich der Oberhirte 1518 mit einem Schreiben an das Kapitel zu Werd und bat es, die Einkünfte des Vikars zu Leutwil zu verbessern, da er sonst nicht existieren könne. Würde sein Begehr nicht befolgt, gestatte er dem Vikar, gegen das Stift¹⁴² das Recht anzurufen. Auf diesen bischöflichen Druck hin verbesserte das Stift sein Einkommen auf 13 Malter Spelt und 12 Malter Haber.¹⁴³

Zu Anfang des Jahres 1520 hatte das Stift infolge eines Brandes zu Leutwil grossen Schaden erlitten, da das Haus, der Speicher und der Zehnt des Leutpriesters verbrannt war. Diese Notlage des Stiftes versuchten die Leutwiler, unterstützt von ihrem Twingherrn Junker Kaspar von Hallwil, auszunutzen, indem sie an ihren Kollator gelangten mit der Bitte, ihnen einen Priester zu geben, der bei ihnen bleibe. Von Hallwil war sogar bereit, auf eigene Verantwortung einen Priester einzusetzen. Durch diese Umstände in die Enge getrieben, schrieb das Stift an den Schultheissen Hans Hebolt in Solothurn, damit er sich mit Junker Kaspar in Verbindung setze und erreiche, dass das Stift nicht so bedrängt werde, da ja der Leutpriester gegenwärtig keine Möglichkeit

¹³⁶ Thommen/Konstanz 282.

¹³⁷ Kocher/Stiftsrechnungen 352^{23–26}.

¹³⁸ Ebenda 124^{15 + 77}.

¹³⁹ Ebenda 123⁶⁶. StiA SW Lib. Celle 1423, 17.

¹⁴⁰ StiA SW Lib. Celle K (Nr. 88) Jahr 1466.

¹⁴¹ StiA SW Lib. Celle O (Nr. 91) Jahr 1511.

¹⁴² StA SO aU D 300 (1518, 7. VII.).

¹⁴³ StiA SW Lib. Celle Y (Nr. 95) Jahr 1519.

habe, in Leutwil zu residieren, weil seine Behausung abgebrannt sei.¹⁴⁴ Der alte Streit um die Besoldung des Leutpriesters entbrannte immer wieder von neuem. Solothurn wünschte daher die leidige Sache endlich beizulegen. 1524 schrieb es an Bern, um in der Streitsache zwischen den Stiftsherren, dem Kaspar von Hallwil und den Leutwilern einen Tag anzusetzen.¹⁴⁵ Bern seinerseits unterstützte seine Untertanen, die sich für ihren Pfarrer Wolfgang Wiggeli einsetzten, damit seine Pfründe aufgebessert werde. Solothurn war der Meinung, der Kirchherr solle das Stift nicht weiter bedrängen, sondern er solle die Pfrund aufgeben, dann werde man einen anderen «tougenlichen und genuogsamen priester» suchen.¹⁴⁶ Schliesslich gab das Stift nach und besserte die Pfrund auf, womit das Einkommen des Leutpriesters 15 Malter Spelt und 13 Malter Haber betrug.¹⁴⁷ Doch mit dieser kleinen Erhöhung gab sich Bern nicht zufrieden. 1526 gelangte es erneut mit einem Schreiben an Solothurn, worin es die Regierung aufforderte, mit dem Stift Schönenwerd zu verhandeln, damit die Pfründe von Leutwil aufgebessert werde, um dem Pfarrherrn ein Existenzminimum zu garantieren.¹⁴⁸ Da sich auch der Leutpriester selbst beim Kollator beklagte, er könne mit der Entschädigung nicht leben, steigerte das Stift sein Einkommen um 5 Malter für den Abgang an Opfern, dem kleinen Zehnten und anderen Dingen.¹⁴⁹

Mit dem Durchbruch der Reformation in der Stadt Bern war auch Leutwil zum neuen Glauben übergetreten. Sein Pfarrer, Wolfgang Wiggeli, nahm am Berner Glaubensgespräch teil und trug sich am 13. Januar 1528 in die Liste der Reformationsbefürworter ein.¹⁵⁰ Zu diesem Umschwung hat nebst dem Einfluss Berns sicher auch das unnachgiebige Verhalten des Stiftes in der Besoldungsfrage beigetragen. Als der Leutpriester nach der Disputation in Bern eine moralische Stütze fand, gelangte er im Dezember 1529 an das Stift, wobei er neben einer erneuteten Lohnerhöhung auch 2 Gulden für die Zehrung beim Glaubensgespräch und 2 Gulden für sein abgelegtes Examen verlangte.¹⁵¹ Dieses Ansinnen wurde jedoch von der Solothurner Regierung energisch zurückgewiesen, da erst vor 2 Jahren die Pfründe aufgebessert worden war, so dass er genügend besoldet sei, da die Pfarrei nur 14 Häuser aufweise.¹⁵²

1536 gelangte Georg von Hallwil wiederum an das Stift und bat um

¹⁴⁴ StA SO GS Bd. 1, 1 (1520, 29. I.).

¹⁴⁵ StA SO RM 12, 78 (1524, 11. II.).

¹⁴⁶ StA BE Dte. Spruchbücher, o. Gewölbe, AA, 529 (1524, 14. III.).

¹⁴⁷ StiA SW Lib. Celle Y (Nr. 95) 1525.

¹⁴⁸ Aktensammlung zur Berner Reformation Nr. 920, 322.

¹⁴⁹ StiA SW Lib. Celle T (Nr. 96) 1527.

¹⁵⁰ Gloor/Seetal 43, Nr. 89.

¹⁵¹ StA SO Cop. d. Miss. 16, 249/250 (1529, 17. XII.).

¹⁵² StA SO RM 1528/29/32, 525, Anm. 151.

eine Pfrundaufbesserung.¹⁵³ Da auch Solothurn mit Bern in dieser Frage keinen Streit mehr wollte, ermahnte die Regierung das Stift, mit dem Leutpriester gütlich auszukommen.¹⁵⁴ Diesem Wunsche entsprach das Stift und erhöhte auf Johann Baptist 1537 das Einkommen um 7 Malter Spelt und 5 Malter Haber, womit sich die Besoldung des Leutpriesters auf umgerechnet 80 Gulden erhöhte.¹⁵⁵ Die Berner Regierung indessen schraubte ihre Forderungen immer höher und bat 1537 um eine erneute Aufbesserung von 20 Malter Korn oder 25 Gulden.¹⁵⁶ Diese massive Erhöhung bereitete dem Stift grosse Mühe, weshalb es sich an den Kastvogt wandte mit der Bitte, an Bern zu schreiben, dass es an der Pfrund keinen Nutzen habe und dennoch in den letzten 20 Jahren 2 Häuser für den Leutpriester gebaut habe.¹⁵⁷ Das lange Hin und Her wegen der Pfrundaufbesserung und auch die beiden Umstände, dass es aus den Einnahmen von Leutwil¹⁵⁸ keine Rendite mehr hatte und dass Leutwil in der Reformation protestantisch geworden war, das Stift aber als Kollator dennoch verpflichtet war, für die Besoldung des Prädikanten aufzukommen, bereitete dem Stift grosse Sorgen. Hinzu kam noch, dass es für den Bau und den Unterhalt des Leutpriesterhauses in Leutwil grössere Summen ausgegeben hatte. Daher war das Stift gerne bereit, in die Tauschverhandlungen zwischen Bern und Solothurn einzutreten, welche 1539 abgeschlossen wurden. Mit diesem Vertrage kam die Kollatur von Leutwil an Bern und wurde daraufhin vom Stifte Zofingen verwaltet.

Infolge dieser Tauschverhandlungen wurden die Zehntrechte des Stiftes und das Einkommen des Leutpriesters genau aufgezeichnet, so dass wir einen guten Einblick in die Grösse der damaligen Pfarrei und in die wirtschaftlichen Einkommensverhältnisse erhalten. Zur Kirchhöre Leutwil gehörten vor dem Abtausch mit Bern Leutwil, Dürrenäsch und ein Viertel von Boniswil (drei Viertel gehörten zu Seengen).¹⁵⁹

¹⁵³ StA SO Bern Schreiben 2, 69 (1536, 14. VI.).

¹⁵⁴ StA SO RM 27, 140 (1537, 18. V.).

¹⁵⁵ StA SO RM 27, 205/206. Vor der Besserung: 20 Malter Spelt, 10 Malter Haber. Nach der Besserung: 27 Malter Spelt, 15 Malter Haber. 1 Lenzburger Malter galt $2\frac{1}{2}$ Mütt Klostermäss; dies macht $67\frac{1}{2}$ Mütt Spelt und $37\frac{1}{2}$ Mütt Haber. 1 Mütt Spelt galt 30 β, 1 Mütt Haber 1 lb. Der Heuzehnt, der kleine Zehnt und die Pfrundgüter galten 22 lb, alles zusammen etwa 160 lb oder 80 Gulden. Vgl. auch StA BE Solothurn Bücher C, 83 gibt nur 60 Gulden an.

¹⁵⁶ StA BE Dt. Missivenbuch W, 559 (1537, 12. XII.).

¹⁵⁷ StA SO RM 29, 10 (1538, 22. I.).

¹⁵⁸ 1528 bezog das Stift aus dem Zehnten zu Leutwil 32 Malter 10 Vierel Korn, 16 Malter 6 Vierel Haber, 1 Malter Erbs (StiA SW Nr. 135, 1528). Davon musste es dem Leutpriester 20 Malter Korn, 10 Malter Haber, 1 Vierel Erbs und 2 Vierel Gerste ausrichten. Nach der Pfrundaufbesserung von 1537 betrug das Einkommen 21 Malter Spelt und 15 Malter Haber, während die Zehnteinnahmen ungefähr gleich blieben. Hinzu kam der Unterhalt des Pfrundhauses, so dass keine Rendite mehr zu erwarten war.

¹⁵⁹ Pfister/Prädikanten 102.

Davon erhielt das Stift den Kornzehnt, der in einem Drittel Haber und zwei Dritteln Spelt bestand.¹⁶⁰ Bei der Zehntverleihung musste der Empfänger zu der Schatzung jeweils 1 Malter Erbs hinzugeben, erhielt aber dafür vom Prädikanten ein Gratismahl. Aus dem Ehrsschatz, der 1 lb betrug, erhielt der Leutpriester 10 β , die restlichen 10 β waren für die Bauern zum Vertrinken bestimmt. Der Gerstenzehnt, der ebenfalls dem Stift gehörte, wurde separat verliehen. Davon erhielt der Leutpriester 2 Viertel. Jedes Haus in der Kirchhöre gab dem Stift ein altes Huhn, im Gesamten etwa 14. Der Obst-, Äpfel-, Birnen-, Zwiebel-, Hanf-, Rüben- und Nusszehnt war auf 5 lb geschätzt. Von diesen Einnahmen musste das Stift dem Leutpriester an Besoldung ausrichten: 27 Malter Spelt und 15 Malter Haber (die Aufbesserung von 1537 mitgerechnet), ferner 2 Hühner und vom Zehnten 50 Strohwellen. Den Heuzehnt, der 5–6 Fuder ausmachte, musste der Prädikant selbst einsammeln. Der Werch- und Schweinezehnt gehörte ebenfalls dem Leutpriester. Von den Zinsen aus dem Jahrzeitenbuch erhielt er 17 β und 1 Viertel Kernen. Zudem stellte das Stift dem Leutpriester eine Behausung mit Baum- und Krautgarten¹⁶¹ von etwa einem halben Mannwerk Grösse zur Verfügung, ferner 2 Jucharten Ackerland, das er verpachten konnte. Umgerechnet betrug das Einkommen des Leutpriesters 80 Gulden.¹⁶²

*Liste der Pfarrherren von Leutwil (1273–1539)*¹⁶³

1273, 2. VII. *Burkard*, Leutpriester zu Leutwil. Wahrscheinlich derselbe, der 1275 im Liber decimationis genannt wird und ein Einkommen von 14 Basler Pfund versteuerte. Neben Leutwil verwaltete er auch Grüningen.¹⁶⁴

1323–1331. *Philip von Matten*, Magister artium. Schon 1311 Chorherr zu Schönenwerd, 1318 am 18. I. zum Stiftskantor erwählt. Sicher seit 1323 oder schon früher Leutpriester in Leutwil. Hat aber die Pfarrei nicht selber betreut, da er nicht einmal die Subdiakonats-

¹⁶⁰ Der Kornzehnt von Leutwil grenzte an Dürrenäsch, das nach Hallwil zehntet, und an Boniswil, das nach Küssnach zehnlpflichtig war. Etliche Äcker lagen nebeneinander, doch gab es deswegen keinen Span, ausser wegen 2½ Jucharten Ackerland. Von Boniswil zehnten Heini Eichenberger und der Müller nach Leutwil. StA BE Kirchwesen III, Nr. 218, 86 f. StiA SO Nr. 175. Vgl. auch Heimatkunde aus dem Seetal 1 (1926) 74/75, wo diese Quelle abgedruckt ist.

¹⁶¹ Das Priesterhaus war schlecht ausgestattet, so fehlte es an Wänden und an einer Studierstube für den Prädikanten. StiA SO Nr. 175.

¹⁶² Siehe Anm. 155.

¹⁶³ Gloor/Seetal 41–43, Nr. 78–89 hat die Leutpriester von Leutwil schon behandelt. Doch enthält seine Liste einige, die sich nicht ausdrücklich als Leutpriester von Leutwil belegen lassen. Diejenigen, welche ich nicht urkundlich nachweisen kann, lasse ich weg. Leider gibt Gloor keine Quellen an, so dass eine Überprüfung unmöglich ist. Aufgrund gedruckter und ungedruckter Quellen konnte ich die Liste ziemlich erweitern.

¹⁶⁴ FDA 1 (1865) 209, 210, 236. SW 1821, 381/382. Nüscher/Argovia 28, 20.

weihe besass, wofür er am 31. VIII. 1326 von Papst Johann XXII. Dispens einholte. 1341 wurde er auch Domherr zu Basel. Starb 1357.¹⁶⁵

1331, 4. II.–1360. *Ulrich Epp*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Identisch mit *Ulrich von Leutwil*, der am 16. VIII. 1334 als Kirchherr von Leutwil auftritt. Starb am 4. IX. 1360.¹⁶⁶

1346/47 wird der Sohn des Leutpriesters von Leutwil genannt, vielleicht das Kind seiner «famula Adelheid».¹⁶⁷

1377. *Burkard von Küssnacht*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Schon vor 1365 Chorherr zu Werd und Kirchherr zu Küssnacht. 1365 tauschen Markward von Hechingen, Chorherr zu Werd, und Burkard von Diessenhofen, Kirchherr von St. Oswald im Bistum Passau, ihre Pfründen. Starb am 19. IX. 1380.¹⁶⁸

1433/34. *Paul Kolross*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Chorherr seit 1423. Pfarrer in Egiswil 1452–1455.¹⁶⁹

1436, 6. VII. Das Stift erhält die Erlaubnis für eine Stellvertretung. Es darf sowohl einen Welt- als auch einen Ordensgeistlichen anstellen; desgleichen für das Jahr 1437.¹⁷⁰

1463/64. *Ulrich*, Leutpriester zu Leutwil. Der Müller von Leutwil ist sein Schwiegersohn. Eventuell identisch mit dem Schönenwerder Chorherrn Ulrich Wolf, der für diese Zeit als Chorherr bezeugt ist, aber nicht in Werd residierte. Starb 1468.¹⁷¹

1475, 28. IV.–1479. *Johann Müller von Waldshut*, Magister artium. Seit 1458 Chorherr zu Schönenwerd. Beschwört am 28. IV. 1475 dem Stift, die Pfarrkirche von Leutwil wohl zu versehen. Auch 1479 siegelt er noch als Leutpriester von Leutwil. Kurz vor 1482 weggezogen.¹⁷²

1481/82 und 1487–1498. *Johann Basler*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Seine Proklamation zum Leutpriester von Leutwil erfolgte am 10. II. 1487, die Installation am 14. V. 1487.

¹⁶⁵ FRB IV, 456/457 (1311, 4. III.). Rieder/Röm. Quellen 211, Nr. 754 (1326, 31. VIII.); 631/632, Nr. 1957 (1330, 22. VIII.). Kocher/Stiftsrechnungen 408.

¹⁶⁶ Rieder/Röm. Quellen 266, 923 (1331, 4. II.). FRB VI, 133/134 (1334, 16. VIII.). Kocher/Stiftsrechnungen 405/406. Schmid/Kirchensätze 60.

¹⁶⁷ Kocher/Stiftsrechnungen 55³¹ und 406.

¹⁶⁸ StiA SW Zinsrodel 1308, Klausstrallehen 1372. Kocher/Stiftsrechnungen 378.

¹⁶⁹ StiA SW Lib. Celle (Nr. 86), Jahr 1433/34. In diesen beiden Jahren wird ihm der grosse Zehnt zu Leutwil verliehen. StiA SW Lib. Celle 1423, feoda claustralia. Gloor/Seetal 38, Nr. 47.

¹⁷⁰ Krebs/Investiturprotokolle 498.

¹⁷¹ StiA SW Nr. 135 Zehntverleihungen 1463/64. StiA SW Lib. Celle K (Nr. 88) 1463/64 residiert er nicht.

¹⁷² StiA SW Lib. Celle K (Nr. 88) zum Jahr 1462 (1461, 2. V.). StA SO aU D 184 (1475, 28. IV.). Gloor/Seetal Nr. 84.

Doch ist er schon vorher bezeugt, sicher für die Jahre 1481/82. Da- zwischen, 1483–1487, war er Leutpriester in Uerkheim.¹⁷³

1501, 16. X. *Johannes Müller von Solothurn*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Seit 1501 Kaplan in Schönenwerd, 1506 in Oberbuchsiten, 1526 in Hägendorf, 1530 in Mariastein. Verspricht am 16. X. 1501 dem Stift, der Kirche in Leutwil treu zu dienen.¹⁷⁴

1502, 4. X. *Konrad Kübler* (Doleatoris), Leutpriester in Leutwil. Leistet dem Stift den Treueid für die Kirche in Leutwil.¹⁷⁵

1505, 11. IV. *Johannes Huenolt von Tobel*, Leutpriester in Leutwil. Schwört dem Stift das «iuramentum» für Leutwil. Am 7. II. 1481 ist er in Riehen BL.¹⁷⁶

1507, 8. VII. *Michael Sager*, Leutpriester in Leutwil, stammt von Bremgarten. Schwört dem Stift sein «iuramentum» für Leutwil.¹⁷⁷

1510, 13. IX. *Konrad Zehnder*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. 1503 Pfarrer in Uerkheim. 1511 Kaplan in Schönenwerd. Bezeugt dem Stift sein «iuramentum» für Leutwil.¹⁷⁸

1510–1512. *Kaspar Sevogel*, Leutpriester in Leutwil. Legt dem Stift ebenfalls seinen Amtseid ab für Leutwil.¹⁷⁹

1514, 25. IX.–1518. *Johannes Geisser*, Leutpriester in Leutwil. Legt am 25. IX. 1514 vor dem Stift seinen Amtseid ab. Am 7. VII. 1518 wendet sich der Bischof von Konstanz in seinem Namen an das Stift und bittet um Erhöhung seiner Einkünfte. Sonst gestattet er ihm, wider das Stift sein Recht anzurufen.¹⁸⁰

1520, Januar. Stelle ist vakant. Das Pfarrhaus samt Speicher ist niedergebrannt.¹⁸¹

Vor 1520, 25. XI. *Hammann Sporer*, Leutpriester in Leutwil. Stirbt vor diesem Datum.¹⁸²

¹⁷³ StiA SW Lib. Celle L (Nr. 89) Jahr 1481/82. «Item decima magna locata est dno Joh. Basler plebano nostro ibidem». StA SO aUD 207 (1487, 5. II.); D 206 (1487, 14. V.). Krebs/Investiturprotokolle 498 und 911. FDA 27, 129 (siehe auch Anm. 92).

¹⁷⁴ StA SO All. Cop. 1 (1501, 4. I.); aUD 270 (1501, 16. X.). Schmid/Kirchensätze 274.

¹⁷⁵ StA SO aUD 265 (1502, 4. X.).

¹⁷⁶ StA SO aUD 280 (1505, 11. IV.). Krebs/Investiturprotokolle 707.

¹⁷⁷ StA SO aUD 282 (1507, 8. VII.).

¹⁷⁸ StA SO aUD 279 (1510, 13. IX.). Schmid/Kirchensätze 70.

¹⁷⁹ StiA SW Urkundenbuch Schönenwerd 467/468, Anstellungsgelöbnis, vgl. dazu Merz/Aarburg 366. StiA SW Lib. Celle O (Nr. 91) 1512 wird ihm der grosse Zehnt in Leutwil geliehen.

¹⁸⁰ StA SO aUD 291 (1514, 25. IX.); D 300 (1518, 7. VII.).

¹⁸¹ StA SO GS Bd. 1, 1 (1520, 29. I.).

¹⁸² EA Fr. Ha 110, 128 (1520, 25. XI. Die Stelle war vakant, da Sporer Hammann gestorben war).

- 1520, 25. XI.–1521, 25. VI. *Pelagius Kolb*, Frater, OSB. Leutpriester in Leutwil. Wird am 25. XI. 1520 proklamiert und stirbt vor dem 25. VI. 1521.¹⁸³
- 1521, 25. VI. *Jakob Goldenberg*, Leutpriester in Leutwil. Wird am 25. VI. 1521 proklamiert.¹⁸⁴
- 1521, 4. X.–1523. *Johannes God*, Leutpriester in Leutwil. Leistet dem Stift seinen Treueid. Wird am 4. X. 1521 proklamiert. Ist am 23. VI. 1523 nicht mehr in Leutwil, hat aus freien Stücken resigniert.¹⁸⁵
- 1523, 18. VI.–1532. *Wolfgang Wiggeli*, Leutpriester in Leutwil, Presbyter der Diözese Basel. 1522 Kaplan zu Beromünster. Leistet dem Stift am 18. VI. 1523 seinen Treueid für Leutwil, obwohl er erst am 23. VI. proklamiert und am 21. V. 1524 investiert wird. Nimmt als Pfarrer von Leutwil am Berner Glaubensgespräch teil, wo er sich am 13. I. 1528 in die Liste der Reformationsbefürworter einträgt. 1532 Unterleutpriester. 1547–1551 in Kirchleerau.¹⁸⁶
- 1532, 13. I. *Ulrich Arzett von Aarau*, Leutpriester in Leutwil. 1523 Chorherr in Zofingen, 1524–1528 Pfarrer in Starrkirch, nachher Prädikant in Rinach. Vor 1532 Helfer in Seengen. 1552 in Hergogenbuchsee, gestorben 1570. Der Junker von Hallwil und das Kapitel von Aarau baten das Stift, ihn als Leutpriester nach Leutwil anzunehmen. Diesem Begehr entsprach das Stift. Am 20. I. 1532 leistet er seinen Amtseid.¹⁸⁷

3. UERKHEIM

Im Verzeichnis der zum Hofe Zürich¹⁸⁸ gehörenden Zinsen erscheint erstmals im 9. Jahrhundert der Name Uerkheim. Das Dorf liegt an der Uerke zwischen Bottewil und Holtziken und wird im Habsburgischen Urbar zum Amte Lenzburg gezählt. Die Twingherrschaft mit der Niedergerichtsbarkeit war 1395 im Besitze der Herren von Ifenthal¹⁸⁹ und ging damals an die Falkensteiner über. Am 12. Juni 1395 vergabte Verena von Ifenthal, Henmanns sel. Witwe, dem Junker Hans von Falkenstein den Kirchensatz, die Vogtei, Twing und Bann zu Uerk-

¹⁸³ EA Fr. Ha 110, 128 (1520, 25. XI. data est proclamatio relig. fratri Pelagio Kolb OSB); Ha 110, 149 (1521, 25. VI. Tod).

¹⁸⁴ EA Fr. Ha 110, 149 (Jakob Goldenberg wird proklamiert). StiA SW Akten 1500–1838, Brief von ihm selbst geschrieben.

¹⁸⁵ StA SO aUD 311 (1521). EA Fr. Ha 110, 161 (Proklamation); Ha 111, 71 (nicht mehr in Leutwil).

¹⁸⁶ Riedweg/Beromünster 553. StA SO aUD 321 (1523, 18. VI.). StA BE Spruchbücher, o. Gewölbe, AA, 529 (1524, 14. III.). Pfister/Prädikanten 98, Nr. 604. EA Fr. Ha 111, 71 (Proklamation); Ha 111, 108 (Investition).

¹⁸⁷ StA SO aUD 333 (1532, 13. I.); D 339 (1532, 20. I.).

¹⁸⁸ UBZ I, 72 (893, 7. V.).

¹⁸⁹ Über die Herren von Ifenthal siehe Stammtafel bei Merz/Sisgau I, 230 f.

heim mit allen Rechten und Zubehörden.¹⁹⁰ Die Freiherren von Falkenstein ihrerseits verkauften ihre Rechte zu Uerkheim 1458 mit der Herrschaft Gösgen und dem übrigen Besitz an die Stadt Solothurn, die Uerkheim im Wyniger Vertrag 1665 an Bern abtrat.

Die Kirche Uerkheim wird erstmals 1159 genannt. In einer Urkunde Papst Alexanders III. wird sie dem Kloster Muri¹⁹¹ bestätigt. Wahrscheinlich war dieser Kirchensatz durch die Habsburger an das Kloster Muri gelangt und von diesem weiter veräussert worden, da die Kollatur 1395 im Besitze der Herren von Ifenthal war und an die Falkensteiner gelangte. 1407 stifteten Hans von Falkenstein und seine Ehefrau Susanna von Eptingen einen Altar in der Stiftskirche von Schönenwerd zu Ehren von St. Anton und Erhard.¹⁹² Die Erlaubnis dazu erhielten sie vom Konstanzer Bischof Albert. Sie war an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Zur Ausstattung des Altares wird der Kaplanei das «ius patronatus ecclesiae parochiae» in Uerkheim zugesprochen mit allen Einkünften, welche das Haus Falkenstein bisher bezog.
2. Als Gegenleistung muss der jeweilige Kaplan am Montag, Mittwoch und Freitag oder Samstag am Altare eine heilige Messe singen und sonst dem Propst und Kapitel dienen wie die anderen Kapläne auch. Er hat in Schönenwerd zu residieren und muss für jede Übertretung der Kaplanei St. Katharina 1 Viertel Korn als Strafe bezahlen.
3. Die Wahl des Kaplans steht dem Hans von Falkenstein und seinen Nachkommen zu; nach dessen Aussterben dem Stift.
4. Der Kaplan hat aus seinen Einkünften in Uerkheim einen Leutpriester zu unterhalten, den er jedoch selbst erwählen darf.

Laut Stiftungsbrief war der Kaplan verpflichtet, dem Stift jährlich 5 Pfund aus seinem Einkommen abzuliefern. Da Kaplan Johannes Wolfhart diese Verpflichtung überging und dem Stift seit 4 Jahren aus dem Zehnten von Uerkheim nichts mehr bezahlte, entstand 1431 ein Streit zwischen beiden, der dahin ausgelegt wurde, dass Johannes sofort 5 Pfund zu bezahlen habe und auch die restlichen 15 Pfund begleichen solle. Zudem wurde die Abgabetaxe umgewandelt, so dass der Kaplan inskünftig anstelle des Geldes eine Naturalgabe in Höhe von 6 Mütt Dinkel und 6 Mütt Haber abzuliefern hatte.¹⁹³

¹⁹⁰ SW 1830, 405 Nr. 14. Laut Testament war bestimmt worden, falls Junker Hans von Falkenstein ohne Erben sterben sollte, so soll der Kirchensatz an Adelheid Stieberin und ihre Erben fallen. Sollte auch diese kinderlos sterben, fällt die Vergabung wieder an die Stifterin zurück.

¹⁹¹ UBZ I, 94. Weitere Bestätigungen: 1179, 18. III. (UBZ I, 209); 1189, 13. III. (ebenda 228); 1247, 26. IV. (ebenda II, 161).

¹⁹² StA SO aU D 91 (1407, 1. VI.); Regest REC III, Nr. 8033.

¹⁹³ StA SO aU D 131 (1431, 28. VIII.). REC III, Nr. 9182.

1461 erlebte das Stift eine Vergrösserung seiner Machtbefugnisse zu Uerkheim, da Jakob von Rüegg¹⁹⁴ dem Leutpriester Heinrich Schmid für geleistete Dienste alle Lehensrechte übergab, die er zu Uerkheim besass. Nach dem Tode Heinrichs sollen diese an die Kirche fallen.¹⁹⁵

Da der Kaplan des St.-Anton-und-Erhard-Altares die Vollmacht hatte, den Leutpriester in Uerkheim selbstständig zu erwählen, führte dies oft zu Unstimmigkeiten mit dem Stift. Als daher Konrad Sigrist, Kirchherr von Uerkheim und Kaplan zu Werd, seine Pfrund und die Kaplanei ohne Erlaubnis des Stiftes eigenmächtig verliess, beantragte das Kapitel vor dem bischöflichen Gerichte zu Konstanz einen Prozess gegen ihn.¹⁹⁶ Eine Folge dieses Rechtsstreites war, dass sich das Stift bei der Besetzung der Pfarrei ein grösseres Mitspracherecht sichern konnte, um den Entscheid in der Leutpriesterwahl nicht mehr allein dem Kaplan zu überlassen.

Als 1415 Bern und 1458 Solothurn als Rechtsnachfolger der Falkensteiner in Uerkheim gewisse Befugnisse erhielten und demzufolge auch ein Interesse am Kirchensatz bezeugten, wurde die Lage für das Stift noch komplizierter, da es oft schwierig war, die Wünsche aller 3 Parteien zu erfüllen. Allzuoft vermochte das Stift seine Begehren gegen die beiden mächtigen Aarestädte nicht durchzusetzen – obwohl ihm die Besetzung der Kollatur zustand –, da es am kürzeren Hebel sass. So sprachen 1491 die beiden Städte die Pfarreiwahl ab und setzten Urs Emler ein, obwohl sich das Stift dagegen sträubte.¹⁹⁷ Das Stift versuchte diese Wahl rückgängig zu machen, doch ohne Erfolg. Es musste sich dem obrigkeitlichen Willen beugen.

Die Pfarrkirche von Uerkheim war dem heiligen Silvester¹⁹⁸ geweiht und dürfte auf romanischen Baubestand zurückgehen.¹⁹⁹

1497 erhielten die Untertanen von Uerkheim von der Berner Regierung die Erlaubnis,²⁰⁰ eine Geldsammlung zugunsten ihrer Kirche durchzuführen, weil sie nur notdürftig ausgestattet war und auch keine besonderen Zierden aufwies. Diese Renovation sollte sowohl den Kirchturm als auch das Kircheninnere umfassen. Doch scheint dieses Vor-

¹⁹⁴ Stammtafel der Freien von Rüegg siehe Gen. Hb. I, 268.

¹⁹⁵ Jakob von Rüegg. 1442 erstmals genannt, 1455, II. 14. und 28. mit seinen Eltern, 1456, 3. VIII. Bürger zu Bern, 1457, 12. I. und 7. VII. Lehensherr und Herr zu Rued. Erbt vor dem 26. V. 1460 mit seinem Schwager Nikolaus von Diesbach das Erbe des Junkers Itelhans von Krenkingen, tot am 2. I. 1484. 1. Gemahlin: Barabara Rebstockin; 2. Gemahlin: Beatrix Freiin von Wineck. Gen. Hb. I, 268, 275 und 413.

¹⁹⁶ StiA SW Urkundenbuch 733/734 (1461, 10. VIII.).

¹⁹⁷ StA SO aUD 139 (1437, 16. I.); Gedruckt als Regest REC IV, Nr. 9889.

¹⁹⁸ StA SO RM rot 15, 227 (1491, 26. XI.); aUD 239 (1492, 12. III.); aUD 240 (1492, 15. VI.).

¹⁹⁹ Nüscher/Argovia 28, 15.

²⁰⁰ Siehe Grundriss in Kunstdenkmäler der Schweiz 21, 302.

²⁰⁰ StA BE Dte. Spruchbücher, o. Gewölbe, N bis, 265 (1497, 25. X.).

haben erst 1520 in Erfüllung gegangen zu sein, denn damals wurde der heutige gewölbte Chor errichtet und mit Glasmalereien ausgestattet.²⁰¹ Anlässlich dieses Chorneubaues stiftete das Chorherrenstift Schönenwerd 2 Scheiben, wobei die eine die Madonna auf der Mondsichel und die andere den Patron des Stiftes, den heiligen Leodegar, darstellt. Am Fusse der zweiten Scheibe steht die Inschrift «jn schonenwerd anno dm. 1520».²⁰² Über das religiöse Leben in der Pfarrgemeinde lässt sich nicht viel sagen, da die Quellen schweigen. Dass jedoch vor der Reformation eine gewisse religiöse Verbundenheit zwischen dem Stift und Uerkheim bestanden hat, beweist die Tatsache, dass die Bauern von Uerkheim prozessionsweise nach Schönenwerd wallfahrteten; so an der Vigil von Ascensionis.²⁰³ In der Reformation erlebte die Pfarrei das gleiche Schicksal wie die übrigen Gemeinden unter Berns Obhut. Mit dem Übertritt Berns zum neuen Glauben war auch seinen Untertanen der Weg gewiesen. Da das Stift durch diesen religiösen Wechsel kein Interesse mehr an der Kollatur hatte, tauschte es sie 1539 durch Solothurn an Bern ab. Infolge dieses Abtauschs wurde das Pfrundeinkommen genau aufgeschrieben, so dass wir einen guten Einblick in die Einkommensverhältnisse des Leutpriesters und in die Höhe der Haushaltungen und ihrer Abgaben erhalten. Früher war der Ertrag der Pfründe sehr klein gewesen und hatte nicht ausgereicht, einen Kaplan und einen Leutpriester zu unterhalten. Daher inkorporierte 1429²⁰⁴ Hans von Falkenstein der Kaplanei auch noch die Kirche von Kestenholz. Weil aber dieser Kirchensatz 1526²⁰⁵ wieder abging, konnte der Leutpriester von Uerkheim aus den geringen Einnahmen nicht mehr leben, so dass die Pfründe vom Stifte aufgebessert werden musste.²⁰⁶ Vor dem Abtausch mit Bern setzte sich die Pfründe aus folgenden Erträgnissen zusammen:²⁰⁷

- Haus und Hof mit Baum- und Krautgarten, Scheune und Speicher.
- Einnahmen aus dem Zehnten zu Uerkheim und Hinderwil, der etwa 25 Malter Dinkel und 15 Malter Haber betrug. Den Heuzechnten, der auf 20 lb geschätzt wurde, konnte der Leutpriester einziehen oder selber verleihen.

²⁰¹ Kunstdenkmäler der Schweiz 21, 302.

²⁰² Ebenda 305; Abbildungen 307/308.

²⁰³ StiA SW Chron. Werd. 351 (1516, 30. IV.).

²⁰⁴ StA SO aU D 129 (1429, 25. V.). SW 1822, 358/359.

²⁰⁵ StA SO aU H 198 und D 328 (1526, 15. VII.). SW 1822, 361–363.

²⁰⁶ StA SO GS Bd. 1, 11/12 (1532, 24. I.).

²⁰⁷ StA BE Kirchenwesen III, 218, 82–84. Vermögen und Einkommen der Pfrund zu Urken. Bereinigung der Pfrund durch Sulpitius Haller, Vogt zu Lenzburg. StA AG Stift Zofingen, Urkunde Nr. 640. Rodel der Pfrund Urken angelegt durch Nikolaus Scholl, Prädikant. Enthält nebst dem Einkommen auch Zehntverleihungen von 1536–1554, vereinzelt auch Einträge von Ehen und Taufen von 1536/37. Dazu 2 Verzeichnisse des Einkommens der Pfrund Uerkheim von 1554.

- Nutzungen des Widumgutes, das aus 2 Matten bestand.²⁰⁸
- Vom Jahrzeitenbuch, welches der Kirchmeier verwaltete, erhielt der Leutpriester 1 lb $7\frac{1}{2}$ β, 3 Mütt $4\frac{1}{2}$ Viertel Dinkel, 3 Viertel Haber.
- Von jedem Haus in der Kirchhöre erhielt der Leutpriester 1 altes Huhn, es waren etwa 15 Häuser.
- Zu seiner persönlichen Nutzung hatte der Leutpriester 4 Mannwerk Matten (2 Matten, die eine bei seinem Hause, die andere hinter der Kirche), 2 Landstücke (diese sind für 8 Kuhwinterungen geschätzt) und 1 Acker ($\frac{1}{2}$ Jucharte).
- Der Werchzehnt betrug etwa 12 Bossen.
- Der junge Zehnt gehörte ebenfalls dem Leutpriester, doch musste er dafür den Stier und Eber halten.
- Rüben-, Obst- und Hanfzehnt.

Über dieses Einkommen und über die Zinse und Gütlen des Gotteshauses hatte der Kirchmeier und die Gemeinde im Beisein des Obervogtes zu Lenzburg und des Stiftes Schönenwerd²⁰⁹ jeweils alle Jahre Rechnung abzulegen.

Liste der Pfarrherren von Uerkheim (1275–1539)²¹⁰

1275. *Ulrich von Ramigen*, Leutpriester zu Uerkheim. Bezahlte dem Papste 45 β Basler Pfennige als Zehntsteuer. Ist 1273 Chorherr zu Schönenwerd.²¹¹

1340, 13. VI. *Johann Schmid von Willisau*, Kirchherr zu Uerkheim.²¹² Vor 1371, 2. X.–nach 1408, 9. VIII. *Walter von Hunwil*, Rektor der Kirche von Uerkheim. Sohn von Johannes von Hunwil und Amalia. 1371, 2. X. ist er Zeuge als Rektor der Kirche von Uerkheim. Am 12. II. 1405 wurde er mit anderen auf Klage des Rudolf Völmi, Chorherr zu Werd, nach Freiburg vor den bischöflichen Offizial geladen, leistete aber nicht Folge und verfiel der Exkommunikation; in den folgenden Ladungen, die alle umsonst waren, heisst er gelegentlich *rector eccl. parochialis in Urkon*, noch am 9. VII. 1408 fand eine letzte feierliche Verkündigung der Kirchenstrafe statt. Lebt am 23. V. 1414 immer noch, 1435 ist er tot.²¹³

²⁰⁸ Die eine Matte wird von Uli Lüti bebaut und ist 2 Mannwerk gross. Sie gibt einen Zins von 35 β, 1 altes Huhn und den Heuzechnten, die andere Matte bebaut die Wirtin von Kölliken, Metze Suterin, sie gibt den gleichen Zins. StA BE Kirchenwesen III, Nr. 218, 82.

²⁰⁹ StA SO GS Bd. 1, 11/12 (1532, 24. I.).

²¹⁰ Vereinzelt sind auch die Kirchmeier aufgeführt, soweit sie mit Namen bekannt sind.

²¹¹ FDA 1, 176 und 237. Schmid/Kirchensätze 59. Zum Geschlechte derer von Remigen vgl. HBLS 5, 581.

²¹² QW I, Urkunden, Bd. 3/1. Hälfte, 216 (1340, 13. VI.).

²¹³ Boner/Urkunden Aarau Nr. 167, 75 (1384, 22. VIII.). StA SO aUD 485, 2. X. 1371. Merz/Wappenbuch Aarau 130/131. StA AG Urk. Lenzburg Nr. 32 (1385,

1420, 8. III. *Johannes Endfeld*, Rektor der Kirche von Uerkheim. Zahlt 8 rheinische Gulden als Annatengeld. Vor 1448 Chorherr zu Schönenwerd, residiert 1462 noch.²¹⁴

1427, 10. VIII.–1431. *Johannes Wolfhart von Regensburg*, Kaplan zu Schönenwerd und Pfarrer in Uerkheim. Wird am 10. VIII. 1427 als Pfarrer präsentiert. Da die Einkommensverhältnisse in Uerkheim nicht ausreichen, residiert er in Schönenwerd und entrichtet dafür dem Stift jährlich 5 Pfund Stebler. 1431 am 28. VIII. ist er noch Kaplan und Leutpriester zu Uerkheim.²¹⁵

1436, 23. III. Das Stift erhält die Erlaubnis für eine Stellvertretung: «indutiae cuilibet presbitero ad inofficiandum eccl. paroch. Urtikon altari S. Anthonii eccl. Werd. annexam, usque Joh. Bapt.»²¹⁶

Vor 1437, 16. I. *Konrad Sigrist*, Kaplan zu Schönenwerd und Pfarrer in Uerkheim. Verlässt seine Pfrund eigenmächtig, so dass es vor dem Generalvikar zu Konstanz zu einem Prozess kommt.²¹⁷

1437, 22. II. «indutiae decano in Arow ut quilibet presbitero seculari eccl. paroch. Urtiken ad annum inofficiare potest.»²¹⁸

1439, 30. III. Werner von Esch und seine Frau verkaufen dem *Uli Tisli*, Kirchmeier der Kirche St. Silvester zu Uerkheim, 2 Mütt Dinkel ab 2 Bünten am Dorfbach um 20 rheinische Gulden.²¹⁹

Vor 1457, 25. II.–1465, 4. II. evtl. bis 1483. *Heinrich Schmid*, Kaplan zu Schönenwerd und Kirchherr zu Uerkheim. 1460 Cellerarius des Stiftes. 1461 erhält er für geleistete Dienste die Lehensrechte des Jakob von Rüegg zu Uerkheim zugesprochen. Führt 1461 wegen gewisser Zehnten vor dem Offizial von Konstanz einen Prozess gegen Heinrich Renold, Kirchherr von Entfelden. Von 1464 bis 1467 war er zugleich Pfarrer von Kestenholz, worüber ein Vertrag mit dem Stifte abgeschlossen wurde. 1469 Kaplan auf der Farnsburg. Stirbt vor 5. IX. 1483.²²⁰

27. VII.) Johannes v. Büttikon, Propst zu Zofingen und Werd, verkauft ihm 2 Schuppen zu Kölliken und Rued. Walter von Hunwil erscheint um die gleiche Zeit auch in den Stiftsrechnungen von Schönenwerd, siehe Kocher/Stiftsrechnungen 305³⁸, 358⁴¹, 365 87 f und 90.

²¹⁴ Krebs/Annatenregister Nr. 799, 102. StiA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 18/19 absenter Chorherr. Schmid/Kirchensätze 63.

²¹⁵ REC III, Nr. 9182 (1427, 10. VIII.). StA SO aU D 131 (1431, 28. VIII.). Schmid/Kirchensätze 69.

²¹⁶ Krebs/Investiturprotokolle 911.

²¹⁷ StA SO aU D 139 (1437, 16. I.). REC IV, Nr. 9889 (1437, 16. I.). Schmid/Kirchensätze 69.

²¹⁸ Krebs/Investiturprotokolle 911.

²¹⁹ Nüscher/Argovia 28, 15. Boner/Urk. Zofingen Nr. 378, 208.

²²⁰ Boner/Urk. Zofingen Nr. 439 (1457, 25. II.); Nr. 465 (1463, 18. VII.). StiA SW Lib. Celle I (Nr. 87), 347 (1458 Kaplan); Lib. Celle K (Nr. 88) Jahr 1460, Cellerarius Urkundenbuch 733/734 (1461, 10. VIII.). StA SO aU D 169 (1464, 3. IX.); RM rot 10, 293 (1467, 31. III.). REC IV, Nr. 12387 (1461). Krebs/Investiturprotokolle 911. Schmid/Kirchensätze 69 und 138.

- 1457, 25. II. *Werner Stirnemann* ist Kirchenpfleger zu Uerkheim.²²¹
 Zwischen 1471 und 1479. *Ulrich Schmid*, Pfarrer in Uerkheim. 1448, 30. IX. in Mettmenstetten, 1452, 7. IV. in Buchrain LU, 1453, 16. II. bis 1455 Marienkaplan in Sempach, 1464–1468 Kaplan zu St. Katharina in Aarau, 1468, 1. XII. in Rued AG, 1470/71 in Suhr, 1479 in Beromünster.²²²
- Vor 1481. *Heinrich Keller*, Rektor der Pfarrkirche Uerkheim.²²³ Studiert 1469/70 WS in Basel.
- 1483, 5. IX.–1487. *Johannes Basler*, Chorherr zu Schönenwerd und Pfarrer in Uerkheim. Wird am 5. IX. 1483 proklamiert, am 20. IX. installiert. Als Annatengeld zahlt er 10 rheinische Gulden. Nach 1487 ist er Leutpriester zu Leutwil.²²⁴
- 1487, 10. X.–1490. *Frater Anton Klaiber* von Memmingen, OSB, Pfarrer zu Uerkheim. Wird am 10. X. 1487 proklamiert und am 26. X. installiert. Als Annatengeld zahlt er 10 rheinische Gulden. 1490 am 20. I. wird er in Willisau für den Altar des heiligen Gangulf angestellt.²²⁵
- 1491, 12. VIII.–1492. *Urs Emler*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Uerkheim. Studiert 1487 zu Freiburg i. Br., dann in Basel. 1489 am 1. IX. bittet er als 23jähriger den Papst um Dispens, um sich weihen zu lassen, trotz seines Alterdefektes, da er erst Subdiakon ist. 1491, 12. VIII. wird er zu Uerkheim proklamiert und am 17. X. installiert. 1492 am 15. VI. ist er immer noch zu Uerkheim.²²⁶
- 1492, 18. I. *Frater Johann von Escholzmatt*, Pfarrer in Uerkheim. Wird am 18. I. 1492 proklamiert. Dies wohl nur, weil das Stift mit der Wahl von Urs Emler nicht einverstanden war.²²⁷
- 1493, 7. IX.–1494. *Thomas Trüllerey*, Kaplan zu Schönenwerd und Pfarrer in Uerkheim. Zahlt am 7. IX. 1493 sein Annatengeld. 1484 ist er Pfarrer in Beringen SH, 1487 Kaplan zu Schönenwerd, 1508 bis 1512 Pfarrer zu Niederwil.²²⁸

²²¹ Boner/Urk. Zofingen Nr. 439, 237/238.

²²² Krebs/Annatenregister Nr. 2167, 2324, 2396. Gloor/Suhr 29. Gloor/Aarau 64. FDA 27, 128/129, siehe Anm. 92.

²²³ Krebs/Investiturprotokolle 911; Matr. Basel I, Nr. 29, S. 78.

²²⁴ Krebs/Investiturprotokolle 911. Krebs/Annatenregister Nr. 2400, 222. Vgl. auch Anm. 173 mit Text.

²²⁵ Krebs/Investiturprotokolle 911 und 988. Krebs/Annatenregister Nr. 2402, 223.

²²⁶ Krebs/Investiturprotokolle 911. StA SO RM rot 15, 227; aU D 239 (1492, 12. III.); aU D 240 (1492, 15. VI.). Wirz/Regesten V, 130 (1489, 1. XI.).

²²⁷ Krebs/Investiturprotokolle 911.

²²⁸ Krebs/Annatenregister Nr. 2408 und 2861. StiA SW Lib. Celle L (Nr. 89) Jahr 1487, Thomas Trüllerey genannt, zum Jahr 1490 Thomas Trüllerey Kaplan S. Joan. Boner/Urk. Aarau Nr. 693, 251 (1512, 2. III. Leutpriester zu Niederwil). Schmid/Kirchensätze 69, nur Thomas genannt. FDA 27 (1899) 131.

- 1495, 18. II. *Johann Eggli*, Bürger von Solothurn und Sakristan zu Schönenwerd, Pfarrer zu Uerkheim.²²⁹
- 1496, 16. III. *Burkard Freitag*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Uerkheim. Zahlt am 16. III. 1496 sein Annatengeld.²³⁰
- 1503, 21. VI. *Konrad Zehnder*, Pfarrer in Uerkheim. 1510 Leutpriester in Leutwil, 1511 Kaplan zu Schönenwerd.²³¹
- 1508, 8. VIII.–1528, 13. I. *Ulrich Lupi* (Wolf), Leutpriester zu Uerkheim. Am 8. VIII. 1508 schwört Ulrich Lupi dem Stift, als Pfarrer von Uerkheim treu zu dienen. Ist der erste Prädikant nach der Reformation.²³²
- 1533, 15. I. *Johannes Merit*, Prädikant zu Uerkheim.²³³
- 1536, 6. VII.–nach 1550. *Nikolaus Scholl* von Pieterlen, Prädikant von Uerkheim. 1519 in Solothurn Kaplan, 1525 in Mümliswil, 1531 Prädikant in Zuchwil, 1532 in Mümliswil, 1533 entlassen, Prädikant in Stüsslingen, dann Prädikant in Uerkheim. Legt 1536 in Uerkheim einen Pfrundrodel an, der noch erhalten ist.²³⁴

4. SEON

Die Zinsrolle der Abtei Zürich aus dem Ende des 9. Jahrhunderts nennt uns erstmals den Namen von Seon (Sewa oder Seaun).²³⁵ Die niedere Gerichtsbarkeit im 14. Jahrhundert war aufgeteilt zwischen den Landesherren auf der Lenzburg, die zwei Dritteln innehatten, und den Freiherren von Gösgen, welche ein Drittel ihr Eigen nannten.²³⁶ Dieses letzte Drittel samt Twing und Bann und den Dinghof zu Seon – jedoch ohne die Eigenleute und Lehengüter – verkaufte Ritter Gerhard von Gösgen am Mittwoch vor Valentinstag (10. II.) 1311 dem Chor-

²²⁹ StA SO aU D 244 (1495, 18. II.). Der Schultheiss von Solothurn bittet das Stift, die kürzlich freigewordene Pfrund an Johann Eggli zu verleihen.

²³⁰ Krebs/Annatenregister Nr. 2412, 223.

²³¹ Ebenda Nr. 2415, 223. Schmid/Kirchensätze 311. Vgl. auch Anm. 178.

²³² StA SO aU D 277 (1508, 8. VIII.). Pfister/Prädikanten Nr. 1016, 133.

²³³ Ebenda 1016a, 133.

²³⁴ Schmid/Kirchensätze 290 und 169. Boner/Urk. Zofingen 402, Pfrundrodel. StA AG Stift Zofingen, Urkunde Nr. 640, Pfrundrodel. Worin steht «Ich Nicolaus Scholl bin aufgezogen auf die Pfrund Urken am 6. Tag Heumonats 1536». StA SO Reformationsakten II, 1534–1547, Brief von Propst Kaspar Münzer an den Rat von Solothurn, datiert vom 5. VI. 1536. Damit die Leute von Stüsslingen von ihrem Prädikanten entledigt werden, hat das Kapitel ihm die Pfarrei Uerkheim zugesagt, welche er auch angenommen. Er wurde vom Dekan in Aarau dem Chorgericht in Bern präsentiert. Er will am Donnerstag nach St. Ulrich (6. Juli) zu Stüsslingen abziehen und nach Urken fahren.

²³⁵ QW II, 2, 249.

²³⁶ Maag I, 156. Zu Seon hat die Herrschaft an Twing und Bann $\frac{2}{3}$, der von Gösgen $\frac{1}{3}$. Die Herrschaft richtet auch über Frevel und Diebstahl und verleiht den Kirchensatz, der 7 Mark Silber gilt.

herrenstift Schönenwerd.²³⁷ Für die nächsten 4 Jahre gestattete ihm das Stift ein Wiederkaufsrecht auf den Hof²³⁸. Amalia, die Gattin Gerhards, gab ihre Einwilligung zu dieser Veräusserung erst gegen Ende April 1311.²³⁹

1322 verkauften Ritter Markward von Gösgen und sein Bruder Johann dem Stift auch ihre Eigenleute zu Seon und ein weiteres Gut.²⁴⁰ Durch diese Erwerbungen erlebte das Stift eine beträchtliche Zunahme an Besitzungen, Einnahmen und Machtbefugnissen, da es ein Drittel der niederen Gerichtsbarkeit erhalten hatte. Die Besitzungen des Stiftes in Seon umfassten im 14. Jahrhundert den Dinghof mit 6 Schupposen und verschiedene andere Güter mit 13 $\frac{1}{2}$ Schupposen.²⁴¹ Von diesen Gütern bezog das Stift 1336 einen Zins von 39 Malter 3 Mütt Spelt, 14 Viertel Haber und 14 β Geld.²⁴² Auch im 15. Jahrhundert blieb der Besitz des Stiftes in Seon mehr oder weniger konstant, einzig das Bild der Abgaben änderte sich.²⁴³ Das älteste Kirchlein im Seetal stand auf dem Staufberge, wo die Seoner auch den Gottesdienst besuchten.²⁴⁴

Wann die erste Kirche in Seon erbaut wurde, wissen wir nicht, jedoch gibt uns das Hauptpatrozinium der Kirche – der heilige Martin²⁴⁵ – den Hinweis, dass diese Kirche schon früh bestanden haben muss. Eng

²³⁷ Abschrift des Originals im StiA SW Urkundenbuch 601 ff, Merz/Aarburg 599. SW 1821, 387.

²³⁸ SW 1821, 387.

²³⁹ SW 1821, 387.

²⁴⁰ StiA SW Urkundenbuch 609 ff. Merz/Aarburg 599.

²⁴¹ StA SO Zinsrodel des Stiftes Werd von 1308, 9. Bruckner 118 bezweifelt die richtige Datierung dieses Rodels von 1308. Er setzt den Rodel in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts. Dies dürfte zutreffen, denn der Dinghof wird im Rodel von 1308 ebenfalls aufgeführt, obwohl er erst 1311 gekauft wurde. Die Datierung 1308 kann daher nicht stimmen.

²⁴² Kocher/Stiftsrechnungen 7⁷⁵, 8³⁴, 9⁷⁰. Dieser Zins blieb mehr oder weniger gleich. 1358 betrug er 39 Malter Spelt (116²⁷), 14 Viertel Haber (117⁴²), und 14 β Geld (119⁴⁷).

²⁴³ StiA SW Lib. Celle von 1423, 17–19. Hof mit 6 Schupposen (1 Schuppose «Zenders», 2 Schupposen «an Eichberg», 1 Schuppose «Hunengut», 2 Schupposen «Walcheri Foenis»). 2 Güter: «Mulinengut», «Mettengüphen». 13 $\frac{1}{2}$ Schupposen: «Richimen», «Johannim Bach», «Eppenberg», «H. Foenis», «Ulrich bi dem Bach», «Zogers», «Kilchgupphen», «An Eselhub». Von diesen Gütern bezog das Stift einen Zins von 28 Malter Spelt, 14 Viertel Haber, 1 Mütt Weizen, 14 β Geld, 15 Fasnachtsküchner und 6 Herbsthühner. 1434, 25. VI. verkaufte Beringer von Landenberg-Greifensee dem Stift seine Eigengüter zu Seon, die er von seiner Frau Sophie von Rinach erhalten hatte. StiA SW Urkundenbuch 617 f. Merz/Aarburg 600.

²⁴⁴ Bosch Reinhold, Aus Seons Vergangenheit. Seon im Wechsel der Zeiten, Gemeindekanzlei 1957, 6.

²⁴⁵ Merz/Jahrzeiten Nr. 49, 13. Die Kirche von Seon wird mit ihrem Patron genannt, etwa 1350 «in Seon ad lumen S. Martini». Wahrscheinlich hängt das Kirchenpatrozinium des hl. Martin, Nationalheiliger der Franken, mit den fränkischen Königsbauern in dieser Gegend zusammen, die 853 der Fraumünsterabtei zinsten. Dann dürfte die Entstehung dieser Pfarrei ins 8./9. Jahrhundert zurückgehen. Siegrist/Seon 33.

mit der Kirche in Seon verbunden war die Kapelle zu Laubsberg,²⁴⁶ welche bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten deutlich in einem Filialverhältnis zur Hauptkirche in Seon stand.

Patronatsherren der Kirche zu Seon waren im 13. Jahrhundert die Herren auf der Lenzburg und nach ihrem Aussterben die Grafen von Habsburg, die von 1303 bis 1311 deutlich als Lehensherren der Kirche von Seon auftraten.²⁴⁷ 1275 beschwore der Leutpriester von Seon ein Einkommen von 23 Basler Pfund, wofür er dem Papste 23 β als Zehntsteuer zahlte.²⁴⁸ Im 14. Jahrhundert hören wir mehreremal im Zusammenhang mit der Kapelle Laubsberg von der Pfarrkirche zu Seon. So vergabte Ritter Berchtold von Rinach 1333 der Kapelle zu Laubsberg eine Jahrzeitstiftung für sein Seelenheil zu Ehren der heiligen Regula.²⁴⁹ Im folgenden Jahre 1334 übertrug Herzog Otto von Österreich, Patronatsherr der Kirche zu Seon, seiner Schwester Agnes, Witwe König Andreas' von Ungarn, die Verfügungsgewalt über die Klause zu Laubsberg, welche erst kürzlich erbaut worden war.²⁵⁰ Das Abhängigkeitsverhältnis zur Mutterkirche in Seon blieb jedoch weiterhin bestehen. So gab Nikolaus von Schwandegg, Kirchherr zu Seon, 1356 seine Einwilligung, dass die Opfergaben (*sacrificium et oblationes*) in der Marienkapelle²⁵¹ zu Laubsberg, die der Kirche von Seon gehören, in Zukunft dem Bruder Martin und seinen Nachfolgern, die die Kapelle versehen, zufallen sollen. Als Ersatz für diesen Ausfall schenkte Königin Agnes der Pfarrkirche jährlich 1 Scheffel Weizen.²⁵²

Da das Chorherrenstift Schönenwerd im Kriege zwischen Erzherzog Rudolf IV. und den Eidgenossen grossen Schaden erlitten hatte, erhielt es vom Hause Österreich 1359 den Kirchensatz von Seon zugesprochen,²⁵³ welcher 1405 der Stiftskustorei inkorporiert wurde.

1378 tauschte das Stift einen Acker, der Eigentum des Widumgutes war und an die Kapelle zu Laubsberg grenzte, gegen einen Acker, der

²⁴⁶ Urkundlich begegnet uns die Kapelle Laubsberg erstmals 1333. Doch dürfte sie viel älter sein, da offenbar ein Patrozinienwechsel von Felix und Regula zu St. Maria stattgefunden hat. Nach der These von Jean Jacques Siegrist dürfte sie ins 7./8. Jahrhundert zurückgehen und nach der Erbauung der Kirche in Seon in ihre Abhängigkeit geraten sein. Siegrist/Seon 32–35.

²⁴⁷ Nüseler/Argovia 28, 24.

²⁴⁸ FDA 1, 236.

²⁴⁹ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 129 (1333, 27. VII.) «miner vrôwen sant Reglin, dù da liphaltig lit». Über Berchtold I. siehe Gen. Hb. III, Nr. 15, 22/23 und Stammatafel dazu.

²⁵⁰ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 145 (1334, 26. VIII.). Siegrist/Seon 36.

²⁵¹ 1356 erscheint die Muttergottes als Patronin der Kapelle, während 1333 (siehe Anm. 246) noch die hl. Regula als Patronin genannt wird. Offenbar hat in der Zwischenzeit ein Patrozinienwechsel stattgefunden. Siegrist/Seon 35.

²⁵² REC II, Nr. 5234 (1356, 8. VII.). Argovia 28, 46/47.

²⁵³ Nähere Angaben zu dieser Übergabe siehe S. 171.

zur Kapelle Laubsberg gehörte.²⁵⁴ Um diesen Acker entspann sich 1398 ein Zehntstreit, da in der Urkunde von 1378 nichts über die Zehntabgaben geregelt worden war. Man einigte sich dahin, dass jeder von seinem Acker den Zehnten nehmen solle.²⁵⁵

Da in Seon verschiedene Zehntrechte ineinandergriffen und 2 kirchliche Institute Zehntrechte zu Seon besassen, führte dies öfters zu kleineren Streitigkeiten. Um diese Unsicherheit zu beseitigen, wurden 1457, infolge eines erneuten Zehntspans, die verschiedenen Ansprüche zwischen dem Kloster Königsfelden und dem Chorherrenstift Schönenwerd geregelt. Danach sollen die Frauen von Königsfelden den Kornzehnt, der auch grosser Zehnt genannt wird und sich aus dem Zehnt der Herren von Schönenwerd und dem Laienzehnt der Frauen von Königsfelden zusammensetzt, verleihen. Der Anteil der Frauen von Königsfelden im Twing Seon bestand in 4 Stücken und gehörte zum Retterswilerzehnt.²⁵⁶ Von allen Stücken soll der Leutpriester zu Seon ein Dritt, die Frauen von Königsfelden zwei Dritt erhalten, nämlich der Leutpriester ein Dritt des Gersten- und Kornzehnten, 2 Stücke an Haber, 3 Stücke an Gemüse, Bohnen, Erbsen und Hirschen. Der kleine Zehnt gehört allein dem Leutpriester von Seon, und aus dem Ehrschatz erhält er 15 β und 200 Strohgarben.²⁵⁷

Über den weiteren geschichtlichen Verlauf bis zum Abtausch der Kollatur mit Bern im Jahre 1539 schweigen die Quellen. Von der Reformationszeit wissen wir nur, dass der damalige Pfarrer Nikolaus Hermann als fast einziger im Seetal dem alten Glauben treublieb, bis ihm schliesslich der Landvogt zu Lenzburg 1528 befahl, die «Götzen» zu verbrennen.²⁵⁸

Da Seon in der Reformation zum neuen Glauben übergetreten war, das Stift an der Pfrund nur geringen Nutzen hatte und Bern 1537²⁵⁹ auch noch eine Pfrundaufbesserung verlangte und durchsetzte,²⁶⁰ war das Stift gerne bereit, 1539 die Kollatur an Bern abzutauschen.

²⁵⁴ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 376 (1378, 1. II.).

²⁵⁵ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 437 (1398, 11. III.).

²⁵⁶ Retterswil war ein kleines Dörfchen und gehörte im 13. Jahrhundert zum kleineren Teil den Herren von Rinach (später den Herren von Hallwil), zum grösseren Teil den Herren von Heidegg und einer unbekannten Ministerialfamilie (später dem Kloster Königsfelden). 1751 kam Retterswil zu Seon, 1806 wurde es wieder selbständig und kam dann 1898 endgültig zu Seon. Kunstdenkmäler der Schweiz 29, 212/213.

²⁵⁷ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 697 (1457, 26. IX.). Vgl. auch Liebenau 173.

²⁵⁸ Bosch (siehe Anm. 244) 7. Bosch nennt den Leutpriester Jakob Hermann, doch dürfte es sich um Nikolaus Hermann handeln, der am Berner Glaubensgespräch teilnahm.

²⁵⁹ StA SO Bern Schreiben V, 41 (1537, 23. VII.).

²⁶⁰ Bern drohte am 23. VII. 1537 der Regierung von Solothurn, solange den Kirchen von Selzach, Trimbach, Olten und Egerkingen keine Besserung zu gewähren, bis

Vor den Abtauschverhandlungen wurde das Pfrundeinkommen aufgezeichnet, so dass wir ziemlich genau über das Einkommen des Leutpriesters orientiert sind,²⁶¹ das sich aus folgenden Einkünften zusammensetzte:

1. Ein Drittel vom grossen und kleinen Zehnt, der in Kernen bemessen wurde und pro Jahr etwa 48 Mütt betrug.²⁶²
2. Ein Drittel des Heuzechnt, den der Prädikant behalten oder selber verleihen konnte. Er war auf 7 lb geschätzt.
3. Der Werchzechnt betrug etwa 20–25 Bossen.²⁶³
4. Der Gerstenzechnt machte nur ein halbes Viertel aus. Vom Fassmus erhielt der Prädikant ein Drittel, je 2 Viertel Erbs, Hirs und Linsen.
5. Der Ehrschatz brachte 3 lb ein, davon gingen 2 lb nach Königsfelden und 1 lb nach Seon.
6. 100 Strohwellen.
7. Jedes Haus in der Kirchhöre gab dem Prädikanten auf Fasnacht 1 altes Huhn. Von den 24 Hühnern hatte er 10 Stück nach Schönenwerd abzuliefern.
8. Ferner hat der Prädikant zur Nutzniessung 1 Haus mit Scheune, 1 Baumgarten, 1 Garten neben dem Hause, 2 Jucharten Ackerland («Pfaffenacker» genannt) und 1 Matte, am Bach gelegen.

Für den Unterhalt der Kirche waren eigene Widumgüter vorhanden, die von verschiedenen Bauern genutzt wurden und Einnahmen von 6 Mütt 2 Viertel und 3 Immi Kernen, 8 Haller 1 Plappart an Geld, 1 Stoffelhuhn und 25 Eier einbrachten.²⁶⁴ Vor der Aufbesserung der Pfründe betrug das Einkommen umgerechnet etwa 123 Pfund. 1537 verlangte Bern, dass das Stift aus dem Zehnten eine Besserung gewähre, welche das Stift billigte und 20 Gulden hinzulegte, womit das Einkommen auf 163 lb stieg.²⁶⁵

ihre Forderungen, das Pfarrhaus zu Uerkheim und die Pfrund Seon aufzubessern, erfüllt seien. StA SO Bern Schreiben V, 41. 1537, 3. XII. schrieb Bern an Solothurn: «Auf euer Schreiben hin haben wir euere Pfründen zu Olten, Trimbach etc. aufgebessert. Doch bitten wir nun, dass die Chorherren von Werd ihre Kollaturen von Seon und Uerkheim ebenfalls aufbessern.» StA SO Bern Schreiben V, 63. Daraufhin haben die Stiftsherren die Pfrund Seon um 20 Gulden aufgebessert. StA BE Solothurn Bücher C, 81 (1538).

²⁶¹ StA BE Kirchenwesen III, Nr. 218, 71–77. Das Pfrundeinkommen wurde im Beisein des Propstes zu Werd, des Herrn Peter von Werd, Ratsherr zu Bern, und des Vanners von Solothurn aufgezeichnet.

²⁶² Der Zehnt war aufgeteilt: $\frac{2}{3}$ an Königsfelden, $\frac{1}{3}$ an den Leutpriester zu Seon. 1536 betrug er 137 Mütt Kernen, 1537 150 Mütt Kernen, 1538 ebenfalls. StA SO Nr. 175 Seon.

²⁶³ Dieser Zehnt fiel später weg, da ihn die Bauern nahmen. StA SO Nr. 175, Seon.

²⁶⁴ Unter dem Untervogt von Lenzburg, Sulpizius Haller, wurden diese Güter einer Bereinigung unterzogen. StA BE Kirchenwesen III, Nr. 218.

²⁶⁵ StA BE Solothurn Bücher C, 81 (Pfrund Seon).

Liste der Pfarrherren von Seon (1275–1539)

1275. Der Leutpriester von Seon – Name nicht bekannt – beschwört ein Einkommen von 23 Basler Pfund und zahlt davon 23 β Steuern.²⁶⁶
- 1333, 27. VII. Leutpriester *Johann* von Seon tritt in einer Urkunde für eine Vergabung an die Kapelle Laubsberg als Zeuge auf.²⁶⁷
- 1356, 8. VII. *Nikolaus von Schwandegg*, Kirchherr zu Seon. Ritter, habsburgischer Dienstmann vom Schloss Schwandegg bei Stammheim, Sohn des Heinrich und der Katharina, verwitwete Tillendorf, Witwe des 1291 in der hohlen Gasse erschossenen Vogtes Tillendorf.²⁶⁸
- Nach 1359. *Wernher Arnold*, Leutpriester zu Seon. Eventuell identisch mit Dominus Arnoldus, der 1343 Kaplan zu Werd war, 1350 Pfarrer zu Holderbank und 1358/59 Pfarrer zu Gretzenbach.²⁶⁹
1376. *Johann von Villmergen*, Leutpriester zu Seon.²⁷⁰
- 1378, 9. I.–1404 evtl. länger. *Johannes Strub*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester zu Seon. Seit 1373 Chorherr zu Werd, war 1374 im Gefängnis. Tauscht 1371, 1. II. einen Widumsacker mit Bruder Johannes von Aarau, Kaplan zu Laubsberg. 1404, 27. I. ist er auch Dekan des Landkapitels Aarau, welches er wahrscheinlich schon 1383 innehatte, da er in den Stiftsrechnungen als «decanus» bezeichnet wird. Gestorben 1435, 16. III.²⁷¹
1431. *Johannes Etterlin*, Chorherr zu Schönenwerd und Kirchherr zu Seon. 1423 Kustos des Stiftes, resigniert 1462. Hat als Stellvertreter (Vikar) in Seon *Werher Scriptor* (Schreiber) angestellt.²⁷²
- 1437, 19. VI. Das Stift erhält die Erlaubnis für eine Stellvertretung (indutiae), desgleichen 1464 und 1468/69.²⁷³
- 1469, 10. XI.–1471. *Nikolaus Trüllerey*, Chorherr zu Schönenwerd, Kustos des Stiftes und Leutpriester zu Seon. Studierte 1433 zu Heidelberg die Rechte mit seinem Bruder Theodor, 1443 Bakkalaureat im kanonischen Zivilrecht, 1444 Magister und Chorherr zu Werd. Stirbt am 17. X. 1475. Zahlt am 10. XI. 1469 sein Annatengeld für Seon. 1471 versieht er die Leutpriesterei nicht, da er abwesend ist.

²⁶⁶ FDA 1, 236.

²⁶⁷ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 129 (1333, 27. VII.). Gloor/Seetal 48.

²⁶⁸ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 269 (1356, 11. VII.). REC II, Nr. 5234 (1356, 8. VII.). Gloor/Seetal 48. HBLS VI, 364.

²⁶⁹ Gloor/Seetal 48. Kocher/Stiftsrechnungen 371.

²⁷⁰ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 372 (1376). Nicht ausdrücklich als Leutpriester von Seon bezeichnet, doch liegt die Vermutung nahe, dass er in Seon Leutpriester war, weil er mit Bruder Johannes von Laubsberg zusammen als Zeuge auftritt.

²⁷¹ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 376 (1378, 1. II.); Nr. 437 (1398, 1. III.). Boner/Urkunden Aarau Nr. 252, 111/112 (1404, 27. I.). Kocher/Stiftsrechnungen 365, 427. Schmid/Kirchensätze 61.

²⁷² StA SW Lib. Celle Nr. 86, Jahr 1431.

²⁷³ Krebs/Investiturprotokolle 793.

An seiner Stelle amtet *Johannes Habermacher*. Wahrscheinlich versah Johann die Kirche von Seon schon längere Zeit, da Nikolaus als Kustos des Stiftes immer in Schönenwerd residierte.²⁷⁴

1471, 29. IX.–1472. *Kaspar Schuobli*, Leutpriester in Seon. 1471, 29. IX. wird Kaspar Schuobli von Wil (dioc. Spiren.) als Leutpriester von Seon proklamiert und am 19. XI. zu Seon installiert. 1472, am 15. I. zahlt er sein Annatengeld. Wahrscheinlich blieb er noch länger in Seon, doch ist darüber nichts bekannt.²⁷⁵

1493–1497. *Kaspar Butz*, Leutpriester zu Seon. 1479, am 6. II. zu Bubenhofen, wo er ein Annatengeld von 10 Gulden zahlt. 1493, eventuell schon früher, zu Seon.²⁷⁶

1504, 3. V. *Nikolaus Wanger*, Leutpriester in Seon. Zahlt ein Annatengeld von 5 Gulden.²⁷⁷

Vor 1528–1544. *Nikolaus Hermann*, Leutpriester zu Seon, 1. Prädikant. Besucht 1528 das Berner Glaubensgespräch. Lässt sich 1544 pensionieren. Studiert im WS 1495/96 in Basel, macht 1497 das Bac. art. (ang. cruc).²⁷⁸

5. STARRKIRCH/DULLIKEN

Die Ortsbezeichnung Dulliken²⁷⁹ finden wir erstmals urkundlich erwähnt in der Zinsrolle der Abtei Zürich vom Jahre 893,²⁸⁰ wo unter dem Datum des 7. Mai festgehalten ist, dass ein gewisser Alewig den ganzen Zins von seinen Gütern zu «Tullinchoua» der Fraumünsterabtei übergab.

Wer daneben im Früh- und Hochmittelalter noch Grundbesitz in Dulliken aufwies, wissen wir nicht genau. Sicher das Chorherrenstift Beromünster,²⁸¹ welches zwei Drittels des Kirchensatzes innehatte, die Freiherren von Gösgen und verschiedene wohlhabende Bürgergeschlechter der näheren Umgebung. Der Hauptbesitzer des Grund und Bodens zu Dulliken im Hochmittelalter war eindeutig das Chorherrenstift Schönenwerd. Über sein Eigentum zu Dulliken gibt uns das Urbar von

²⁷⁴ Ebenda 793. Krebs/Annatenregister Nr. 2397 (1469, 10. XI.). StA AG Urk. Königsfelden Nr. 697 (1457, 26. IX.). Schmid/Kirchensätze 63. Gloor/Seetal Nr. 120, 48/49.

²⁷⁵ Krebs/Investiturprotokolle 793. Krebs/Annatenregister Nr. 2398 (1472, 15. I.).

²⁷⁶ Ebenda Nr. 3555 (1479, 6. II.). FDA 27, 128. Gloor/Seetal Nr. 122, 48/49.

²⁷⁷ Krebs/Annatenregister Nr. 2416 (1504, 3. V.).

²⁷⁸ Gloor/Seetal Nr. 124, 49; Matr. Basel I, Nr. 43, S. 240. Bosch/Seon 46. Akten- sammlung zur Berner Reformation Nr. 1465, 591.

²⁷⁹ «Tullichoua» (Hof des Tullo) weist auf eine alemannische Siedlung hin. Walter 36.

²⁸⁰ UBZ I, Nr. 160, 72.

²⁸¹ Am 4. III. 1173 bestätigte Kaiser Friederich I. dem Stift Beromünster seine Besitzungen und Rechte, worunter auch «Premium Tullichon». Walter 36.

1308²⁸² genauere Auskunft. Das Stift besass in Dulliken 20 Schuppen, 3 Hofstätten, verschiedene Güter und 2 Inselchen, die obere und untere Ey, welche an der Aare lagen. Von diesen Gütern erhielt das Stift einen Zins von 3 Malter 1 Mütt Dinkel, 4 lb 12 β und 10 Pfennige an Geld.

Im Jahre 1423 unter Propst Johannes Trüllerey wurden die Besitzungen²⁸³ des Stiftes wiederum aufgezeichnet, so dass wir eine gute Vergleichsbasis zu 1308 haben. In der Zwischenzeit war ein Hof mit 4 Schuppen hinzugekommen, der im Besitze des Propstes war und einen Zins von 4 Malter Roggen, 4 Malter Haber und 4 Fasnachtshühner abwarf. Die Grundstücke haben ihre Namen mittlerweile nicht geändert.

Im 18. Jahrhundert bildeten Dulliken und Starrkirch zusammen eine kirchliche Einheit. Wil, das zu Starrkirch gehörte, bestand beinahe nur aus dem Hofe Wil. Die Pfarrkirche stand im Frühmittelalter in Starrkirch, direkt neben einem alten Römerweg, der nach Vindonissa führte. In Dulliken selber wird nur eine Kapelle genannt, die zu Ehren des heiligen Nikolaus erbaut worden war. Über die Kapelle St. Nikolaus weiss man nichts Bestimmtes. 1275 scheint sie noch nicht bestanden zu haben, da sie im Liber decimationis nicht genannt wird. Sicher wurde sie vor 1317 gebaut, da in diesem Jahre eine Vizepleban in Dulliken genannt wird.²⁸⁴ Zur Kapelle gehörte auch eine «st. Nikolausmatte», die 1555 2 β 4 d abwarf. Wann die Pfarrkirche erbaut wurde, wissen wir nicht, doch lässt das Hauptpatrozinium St. Peter und Paul vermuten, dass sie auf die Zeit der Karolinger zurückgehen dürfte.

Nach Pfleger²⁸⁵ gelten die Orte auf -kirch als Urpfarreien, die von freien Bauern gegründet wurden. Es wäre also gut möglich, dass königliche Bauern, die zur Fraumünsterabtei Zürich gehörten, die Kirche gegründet hätten, ähnlich wie in Seon. Kocher²⁸⁶ vermutet, dass der in der Verbrüderungsliste genannte Starcho der Stifter der Kirche ist. Dann könnte das Gotteshaus dem 8. Jahrhundert angehören.

Urkundlich genannt wird die Kirche erstmals 1036. Damals vergabte Graf Ulrich I. von Lenzburg dem Stifte Beromünster verschiedene Güter, darunter auch zwei Drittel des Kirchensatzes von Starrkirch.²⁸⁷ Einige Jahre danach, 1045, nahm Kaiser Heinrich III. das Stift Beromünster und seine Besitzungen in seinen Schutz, wozu auch die Kirche von Starrkirch gezählt wurde.²⁸⁸ Auch 1173, als das Chorherrenstift unter Kaiser Friedrich I. reichsunmittelbar wurde, wird der Kirchensatz Starrkirch aufgeführt. Doch scheint dieser Kirchensatz nur geringen Wert gehabt zu haben, da kein Urbar des Stiftes Beromünster²⁸⁹

²⁸² StA SO Zinsrodel des Stiftes Werd von 1308. Über die Datierung siehe Anm. 241. ²⁸³ StA SW Lib. Celle von 1423, 24–26. ²⁸⁴ QW I, 2, 898.

²⁸⁵ Pfleger 55. ²⁸⁶ Kocher/Buchsgau 186. ²⁸⁷ QW I, 1, 72, 36. ²⁸⁸ Ebenda 77.

²⁸⁹ Riedweg 6.

eine Einnahme von dieser Seite her verzeichnet. Der Zehnt hat wohl kaum für den Unterhalt des Priesters ausgereicht. Dass das Einkommen des Leutpriesters in Starrkirch sehr gering war, beweist die Tatsache, dass er 1275 für die päpstliche Zehntsteuer nur eine halbe Mark bezahlt musste, so dass sein Einkommen etwa 5 Mark betrug, was an der unteren Einkommensgrenze lag.²⁹⁰

Die Besetzung der Leutpriesterei stand dem Propste von Beromünster zu, auch wenn er noch nicht Priester war und nicht unter die 8 ältesten Chorherren gezählt wurde.²⁹¹ In den Feldzügen zwischen den Eidgenossen und Habsburg war das habsburgische Chorherrenstift Beromünster grossen Verwüstungen und Plünderungen ausgesetzt gewesen. Als Entschädigung dafür inkorporierte ihm Bischof Heinrich III. von Brandis am 20. I. 1358²⁹² die Pfarrkirchen von Kerns und Starrkirch. Für Starrkirch behielt sich der Oberhirte die bischöfliche Quart (ein Viertel des Kirchenzehnten) für das Hochstift in Konstanz vor und bestimmte für den Leutpriester als «congrua pars» den Kirchenzehnten zu Wil, ferner vom grossen Zehnten zu Dulliken 2 Scheffel Gerste, 2 Viertel Erbsen und je nach Wahl 2 Viertel Roggen oder Bohnen, dazu die Opfergaben, Jahrzeiten, Sterbegelder und Seelgeräte.

Durch diese Einverleibung erhielt das Stift Beromünster die Rechte und Pflichten des Pfarrers. Um dennoch eine gewisse Kontrolle auszuüben, behielt sich der Oberhirte die üblichen Abgaben und die kanonische Investition vor. Von den «primi fructus», die ebenfalls zu den üblichen Taxen gezählt wurden, befreite der Bischof 1422 Starrkirch.²⁹³ So verständigte sich am 8. Oktober das Kapitel mit dem Bischof Otto von Hochberg dahin, dass die neugewählten Priester von Neudorf, Hegglingen, Suhr und Richenbach als «erste Früchte» dem Bischof 31 rheinische Gulden zu bezahlen haben, während Augheim, Richenthal und Starrkirch davon befreit sind. Diese Vergünstigung Ottos galt nur für seine Amtszeit.²⁹⁴ Trotz der Inkorporation hatte die Kollatur Starrkirch dem Stifte Beromünster keine grossen Einnahmen einge-

²⁹⁰ FDA 1, 183. Die Steuer betrug den zehnten Teil des Einkommens und wurde halbjährlich eingezogen. In unserem Falle jedoch für das ganze Jahr.

²⁹¹ Riedweg 114. QW I, 2, 1357. Um der Pfründenkumulation Herr zu werden, wurde 1326 bestimmt, dass die Pfarreien Sarnen, Starrkirch und andere, sofern sie vakant werden, entsprechend dem Alter der Chorherren besetzt werden sollen. Doch darf ein Chorherr nur ein solches Pfründlehen innehaben. Das Kapitel muss dem Bischof einen tauglichen Priester präsentieren, der für seine Arbeit ein entsprechendes Einkommen erhält. Vom Überschuss erhält der Rektor die eine Hälfte, die andere das Stift. Der Überschuss von Starrkirch fiel allein dem Propste zu, ohne Anteil des Kapitels.

²⁹² REC II, Nr. 5347 (1358, 20. I.). UB Beromünster 523.

²⁹³ Riedweg 148.

²⁹⁴ Dies geht aus einem Eintrag bei Krebs/Annatenregister Nr. 2389 (1455) hervor, worin steht: «Starckach que exempta est per episcoporum quondam Ottonem, sed solum tempore quo ipse fuit in regimine».

bracht. Daher trat es 1498 den Kirchensatz von Dulliken, genannt Starrkirch,²⁹⁵ dem Chorherrenstifte Schönenwerd für einen Zins von 5 Mütt ab etlichen Schupposen zu Rinach ab.²⁹⁶ Der Leutpriester von Starrkirch, der seit der Übernahme des Kirchensatzes durch das Stift Schönenwerd zugleich auch die Stiftskaplanei St. Johann innehatte, residierte selber nicht in Starrkirch, sondern in einer Kaplaneiwohnung am Stifte. Für die pastorale Tätigkeit stand ihm daneben in Dulliken hinter der St.-Nikolaus-Kapelle eine Wohnung zur Verfügung. Dieses Haus, welches auch schon früher dem Leutpriester als Wohnsitz gedient hatte, wird schon 1377 genannt.²⁹⁷ Auch Paulin Gschwind, der erste altkatholische Priester in Dulliken, bezeugt dieses Haus für das Jahr 1449.²⁹⁸ Bei der Amtsübernahme musste der neue Leutpriester jeweils im sogenannten «iuramentum» dem Kollator schwören, die Gebäude – gemeint sind die Kirche und das Pfarrhaus – in gutem Bau und Zustand zu erhalten.²⁹⁹

Über die Besetzung der Pfarreipfründe Dulliken ereigneten sich des öfteren Späne zwischen dem Stift und seinem neuen Kastvogt Solothurn. So auch 1508, als der alte Leutpriester gestorben war. Weil das Stift Schönenwerd nicht sofort einen Nachfolger bestimmte und die Untertanen darob in Sorge gerieten, dass ihre Angehörigen in dieser Pestzeit³⁰⁰ ohne Sakramente sterben könnten, wandten sie sich an die Regierung von Solothurn, die ihrerseits sofort an das Stift schrieb³⁰¹ und es ermahnte, die vakante Pfründe sofort zu besetzen, ansonsten sie den Bischof von Konstanz um einen Priester bitten würden. Diesem Wunsche kam das Stift nicht nach, wohl darum, weil gleichzeitig ein Kollaturstreit zwischen dem Stift und den Herren von Hallwil entstanden war. 1509 sandte das Stift 2 seiner Mitglieder nach Hallwil, um mit Junker Dietrich von Hallwil über den Kirchensatz von Dulliken zu verhandeln.³⁰² Wahrscheinlich war der Kirchensatz von Dulliken kurz vorher durch Tausch oder Verkauf an Junker Dietrich³⁰³ gelangt und Werner Koler und Heinrich Schauenberg, Chorherren von

²⁹⁵ Die Pfarrei umfasste anfänglich Starrkirch, Wil, Dulliken und Engelberg. Da aber der Hauptbesitz in Dulliken war, sprach Beromünster 1498 vom Kirchensatz zu Dulliken, genannt Starrkirch. Kocher/Buchsgau 189.

²⁹⁶ StA SO aU D 250 (1498, 4. VII.). SW 1822, 434/435.

²⁹⁷ Kocher/Stiftsrechnungen 203⁸⁶.

²⁹⁸ Walter 160.

²⁹⁹ So auch Ulrich Johann Güder am 12. IX. 1499. StA SO aU D 256.

³⁰⁰ Aus dem lateinischen Text (Dorsualnotiz) geht hervor, dass es sich damals um die Pest gehandelt hat und der alte Leutpriester offenbar auch an dieser Krankheit gestorben war. «Tempore pestis». StA SO aU D 283 (1508, 27. XI.).

³⁰¹ StA SO RM 3, 199 (1508, 24. XI.).

³⁰² StA SW Chron. Werd. 309; Lib. Fabr. D, 81 (1509, 16. IV.).

³⁰³ Darüber konnte ich im Familienarchiv der Herren von Hallwil nichts bestimmtes finden. An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Specker vom Staatsarchiv Bern, der mir behilflich war, recht herzlich danken.

Werd, wollten nun mit ihm über die Rechnungsablage betreffend des Kirchensatzes verhandeln.³⁰⁴ Da aber Dietrich von Hallwil mit der Stadt Solothurn ein Burgrecht abgeschlossen hatte, konnte Solothurn in dieser Sache nicht eigenmächtig vorgehen. Ungeduldig über die lange Vakanz schrieb die Regierung am 3. VIII. 1509 an die Erben Junker Dietrichs, der inzwischen gestorben war, und bat sie, die Pfarrei zu versehen.³⁰⁵ Da der Käufer, Dietrich von Hallwil, vor der bischöflichen Genehmigung gestorben war, fiel der Kirchensatz wieder an das Chorherrenstift zurück.³⁰⁶ Damit schienen sich aber die Erben Dietrichs nicht abgefunden zu haben, denn noch bis Ende des Jahres war die Regierung von Solothurn in Verhandlungen mit Hallwil betreffend des Kirchensatzes von Dulliken.³⁰⁷ Junker Dietrich hatte das Priesterhaus zu Dulliken verkauft,³⁰⁸ welches aber ebenfalls durch seinen Tod wieder an das Stift zurückfiel. Dieses Priesterhaus wurde nun einer grösseren Reparatur unterzogen, die sich über mehrere Jahre ausdehnen sollte und von Propst und Kapitel am 13. Mai 1511 an Meister Berchtold Murer verdingt wurde.³⁰⁹ Johannes Grätzinger, der nach der längeren Vakanz vom Stift angestellt wurde, begehrte indessen ein neues Haus. Diesem Wunsche entsprach das Stift und gewährte ihm 1515 70 Gulden für die Errichtung eines neuen Hauses; für den Rest hatte der Leutpriester selbst aufzukommen.³¹⁰

1512 musste die Regierung das Stift mahnen, dem Leutpriester von Dulliken den Heu-, Obst- und Werchzehnten zukommen zu lassen, wie

³⁰⁴ StiA SW Chron. Werd. 309. Der Zehnt betrug dieses Jahr 8 Malter 1 Mütt Dinkel, 4 Malter 1 Mütt Haber, 4 Mütt Roggen, 2 Mütt Erbs und Hirs, 15 β Ehrschatz.

³⁰⁵ StA SO RM 4, 328 (1509, 3. VIII.). Am 22. X. 1509 schrieb die Regierung erneut nach Hallwil und Schönenwerd, die Leute von Dulliken mit einem Priester zu versehen. RM 4, 344.

³⁰⁶ StA SO Denkw. Sachen 24, 151 (1509, 21. X.).

³⁰⁷ StA SO RM 4, 397 (1509, 7. XII.). Am 31. VIII. 1509 schrieb der Rat von Solothurn erneut nach Hallwil, Dulliken mit einem Priester zu versehen, wie ihr Vater es versprochen habe, und das Erbburgrecht anzunehmen und zu beschwören. RM 4, 340. Auf den 22. X. setzen die Herren von Solothurn einen Tag an zwischen den Chorherren von Werd und Hallwil betreffend die Kirche Dulliken. Doch sollen inzwischen die armen Leute von Dulliken durch die Chorherren mit einem Priester versehen werden. RM 4, 344. Am 3. XII. schrieb der Rat von Solothurn nach Werd, Dulliken mit einem Priester zu versehen, sonst werden sie den Einwohnern erlauben, auf die Kirchengüter zu greifen. RM 4, 396.

³⁰⁸ StA SO RM 4, (1509, 31. VIII.) 340.

³⁰⁹ 1511, am 6. XII. werden von Meister Berchtold Glasfenster angebracht. Ferner werden Kalch, Sand und Steine nach Dulliken geführt. Im Ofen wurden 8 neue Kacheln ersetzt. Hans Heinrich, der Maler, hat 2 Fenster ausgemalt. StiA SW Lib. Fabr. A (Nr. 105), 9–11.

³¹⁰ StiA SW Chron. Werd. 290. Im folgenden Jahre 1516 gewährte ihm das Stift weitere 10 Gulden und 2 Malter Dinkel für den Bau. 1517 war das Haus fertig und es wurde dem Leutpriester vom Stifte übergeben. StiA SW Lib. Celle 1511–1520, 1516 Dulliken; Lib. Fabr. A, 83 Brief von Hans Grätzinger.

in den beiden vorangehenden Jahren auch. Zugleich bat der Schultheiss von Solothurn das Stift, dem Priester den kleinen Zehnten nachzulassen.³¹¹

Im gleichen Jahre entstand zwischen dem Pfarrer von Dulliken, Johannes Grätzinger, und dem Stift Zofingen ein Streit wegen des Zehnten auf dem Endiberg³¹² (Engelberg), der aber erst 1516 beigelegt wurde. Die Chorherrenstifte Zofingen und Schönenwerd gelangten zu folgender Vereinbarung:³¹³

1. Der Zehnt von Wartburg und Dulliken soll die Linde zwischen den beiden Schlössern Wartburg scheiden und von der Linde gerade hinab an den Brunnen unter dem Hause zu Wartburg; von da hinüber an den Berg, dann zur Fluh und auf den Grat des Endiberges Richtung Gollachen.

Was der Grat an Wasser gegen Zofingen und Walterswil fliessen lässt, davon soll der Zehnt nach Zofingen gehören. Was aber Richtung Dulliken fliesst, soll zum Dullikerzehnt kommen. Die Ebene auf dem Endiberg soll beiden Parteien zugehören. Was hinter den beiden Schlössern und hinter der Linde gegen Aarburg und die Aare liegt, davon soll nichts zu Dulliken gehören.

2. Damit diese Scheidung ewig bleibt, geben die Chorherren von Zofingen der Kirche zu Dulliken freiwillig 5 Berner Gulden.
3. Den Zehnt zu Olten sollen die Herren von Zofingen nehmen ab der Reiserstrasse, wie von altersher, ausgenommen 4 $\frac{1}{2}$ Jucharten, die Hans Schenker der Gerber zu Olten bebaut und nach Dulliken gehören.
4. Was die von Wil bebauen, zehntet nach Dulliken.
5. Der Acker in der Nähe des Kreuzsteines, neben der Strasse nach Dulliken unter dem Sindelacker, zehntet halb nach Olten und halb nach Dulliken.
6. Der Zehnt vom Sindel- und Knoblauchacker gehört nach Olten, unterhalb des Knoblauchackers nach Dulliken.

Um allen Spänen endgültig ein Ende zu bereiten, wurde 1525 unter Benedikt Manslyb, Vogt zu Gösgen, und in Anwesenheit von Werner Koler, Propst zu Werd, Heinrich Schauenberg und Kaspar Münzer, Chorherren, und der beiden Kirchmeier des Gotteshauses St. Peter zu Starrkirch, ein neues Jahrzeitenbuch angelegt.³¹⁴ Dank diesem Jahrzeitenbuch wissen wir, dass die Pfarrkirche in Starrkirch einen Haupt-

³¹¹ StA SO RM 5, 163 (1512, 14. VI.); aU D 288 (1512, 13. VIII.).

³¹² Der Leutpriester von Dulliken glaubte, die Chorherren von Zofingen seien in seinen Zehnt zu Dulliken gegen Wartburg, Olten und Walterswil weiter vorgedrungen als ihre Lehen gingen.

³¹³ StA SO aU D 294 (1516, 20. VI.). Boner/Urkunden Zofingen Nr. 624, 349/350 (1516, 18. VI.).

³¹⁴ Das Original liegt im Stadtarchiv Olten, eine Photokopie davon im Pfarreiarchiv Dulliken/Starrkirch.

altar und einen Seitenaltar aufwies. Der Hauptaltar war der Heiligen Dreifaltigkeit geweiht,³¹⁵ der linke Seitenaltar den heiligen Vitus et Modestus.³¹⁶ Auf dem Altar des heiligen Vitus war eine Reliquienschatulle des heiligen Erasmus aufgestellt.³¹⁷ Das Fest der Kirchweihe feierte die Pfarrgemeinde am 11. Oktober,³¹⁸ während der Patronen St. Peter und Paul am 29. Juni gedacht wurde.³¹⁹ In der Kapelle zu Dulliken, die dem heiligen Nikolaus geweiht war, wurden Reliquien des Heiligen aufbewahrt, welche man am 8. Mai besonders verehrte.³²⁰

Zu Beginn der Reformationszeit amtete in Dulliken Johann Wagner als Leutpriester. Sein Wirken war nur von kurzer Dauer, denn bereits am 13. Januar 1520 gelobte Johannes Triesch dem Stift als Kollator der Pfarrkirche Dulliken den Treueid.³²¹ Da sein Leben Anlass zu Klagen gab, bestimmte der Rat, dass seine Magd eingesperrt werde, und verlangte vom Stift, den Leutpriester mit «fug und glimpf» fahren zu lassen.³²² Auf diese massive Drohung hin entschuldigten sich Johann und auch andere Leutpriester bei der Regierung dafür, dass sie die Leute auf dem Lande unruhig gemacht hätten. Ungeachtet dessen befahl die Regierung, ihn auf den künftigen Johannestag 1524 zu entsetzen und an seine Stelle einen tauglichen Priester zu geben.³²³ In der darauf folgenden Pfarrwahl stellten sich 2 Bewerber, wobei sich die Regierung für Ulrich Arzett von Aarau entschied.³²⁴ Ulrich scheint den neuen Strömungen nicht abgeneigt gewesen zu sein. Jedenfalls kündigte ihm der Rat 1525 seine Stelle wegen einer lutherischen Predigt, die er zu Aarburg gehalten hatte. Doch gelang es ihm, sich zu rechtfertigen, und er konnte sein Amt weiterhin bis 1528 versehen. Sein Nachfolger, Hugo Uebelhard, geriet 1529 mit Bern in einen Streit, da er an Allerheiligen geäussert hatte, Bern habe mit der Verbrennung der Bilder zu St. Blatten unchristlich gehandelt. Da Bern diese Äusserung als Störung des Landfriedens ansah, verlangte es von Solothurn die Bestrafung des

³¹⁵ PfaA D Jahrzeitenbuch Starrkirch 20. Unter dem Fest SS. Trinitas steht: «Patrocinium in Ara Chori». Die Schrift stammt allerdings von späterer Hand, etwa 17. Jahrhundert. Ob dies auch schon zur Zeit der Abfassung 1525 so war, ist unsicher.

³¹⁶ PfaA D Jahrzeitenbuch Starrkirch 22. Unter dem 15. Juni, Viti et Modesti, steht: «Patroni sinistri altaris». Diese Schrift stammt eindeutig aus dem Jahre 1525. Dem Altare des hl. Vitus wurden auch Vergabungen gemacht, so 1525 «ein mütt dinckell an sant Vitzs altar, zuo Starchkilch dem gotzhus». 1772 wurde der Altar des hl. Vitus erneuert. Ebenda 44 und 47.

³¹⁷ PfaA D Jahrzeitenbuch Starrkirch 21. 3. Juni, Erasmus, Patroni Altaris. Schrift von gleicher Hand wie oben Anm. 315. 1772 wurde das Kästchen des hl. Erasmus, das auf dem Altare des hl. Vitus stand, erneuert. Jahrzeitenbuch Starrkirch 47.

³¹⁸ Ebenda 28.

³¹⁹ Ebenda 24.

³²⁰ Ebenda 18, «Translatio S. Nicolai».

³²¹ StA SO aUD 316 (1520, 13. I.).

³²² StA SO RM 10, 515 (1523, 8. V.).

³²³ StA SO aUD 324 (1524, 1. VI.).

³²⁴ StA SO RM 12, 186 (1524, 23. VI.).

Leutpriesters. Beim Verhör bestritt Hugo die besagten Worte und be-
rief sich auf Zeugen in der Kirche. Er liess Zeugen, die vor der Kirchen-
türe gestanden hatten, nicht gelten. In der zweiten Zeugenaussage (am
19. November) sagte Hans Aebi: «Der Pfarrer habe am Sonntag vor
Allerheiligen gepredigt, man solle die Heiligen lieben und ehren, wie
sie Gott der Allmächtige auch geliebet habe, und wir sollen nicht thun,
wie man in Zürich, Bern, Basel und St. Blatten thue, wo man die hei-
ligen Gebeine und die Götzen (Bilder) verbrenne; das sei unchristlich
gehandelt.»³²⁵ Das Rechtsverfahren führte zu keinem Urteil gegen den
Leutpriester, es verlief im Sande. Mit dem Übertritte Berns zur Refor-
mation verschärften sich die konfessionellen Gegensätze auch in Solo-
thurn, da die Reformierten von Bern tatkräftig unterstützt wurden.
Um die Leidenschaft beider Parteien zu beschwichtigen, erliess der Rat
Ende September 1529 ein Glaubensmandat, welches die Glaubensfrei-
heit garantierte. Jeder konnte der Predigt oder der Messe beiwohnen,
je nach Belieben, nur durften keine Bilder aus den Kirchen entfernt
werden. Da aber auch dieses Mandat die Gemüter nicht besänftigte,
fasste der Rat den Beschluss, die Gemeinden darüber abstimmen zu
lassen, ob sie beim alten Glauben bleiben wollten oder nicht.

Dulliken entschloss sich, bei seinen Herren und dem alten Wesen
zu bleiben.³²⁶ Bei der zweiten Abstimmung, die infolge vieler neutraler
Antworten notwendig war, überliess Dulliken den Entscheid seiner
Regierung, da bei der Abstimmung nur die Hälfte der Kirchgenossen
anwesend war und sie den Verstand nicht hätten, solches zu beurtei-
len.³²⁷ Anknüpfend an diesen Entscheid entsandte die Regierung Hein-
rich Kyburz nach Dulliken und befahl ihm, die Messe zu lesen.³²⁸ Kurz
darauf muss sich der neue Glaube aber dennoch durchgesetzt haben –
allerdings nur vorübergehend –, da im Juli 1530 die Dulliker von der
Regierung einen Prädikanten verlangten. Diese Bitte erfüllte der Rat
von Solothurn und sandte den ehemaligen Ordensgeistlichen Hans
Ziegler nach Dulliken. Die Untertanen vertrugen sich aber nicht lange
mit ihm, denn bereits im Dezember 1532 verliess er Dulliken, welches
wieder zum katholischen Glauben zurückkehrte. Für die folgenden
Jahre fehlen uns leider die Angaben über die Pfarrgeistlichen, doch
scheint Dulliken noch etliche Male hin- und hergeschwankt zu haben
zwischen beiden Glaubensbekenntnissen, da aus einem Schreiben von
1543³²⁹ hervorgeht, dass einige Prädikanten in der Zwischenzeit Dul-
liken versehen haben. 1543 stellte sich erneut ein Span ein um den
Zehnten auf der Höhe des Engelberges. Das Stift Schönenwerd beklagte

³²⁵ Walter 166/167.

³²⁶ StA SO RM 17, 498.

³²⁷ StA SO RM 17, 535, RM 18, 493.

³²⁸ StA SO RM 19, 11.

³²⁹ StA SO GS Bd. 1, 53 (1543, 19. XI.).

sich, dass der Stiftsvogt von Zofingen schon etliche Jahre den Zehnt auf dem Endiberg, der dem Leutpriester von Dulliken gehöre, zu seinem Zehnten geschlagen habe und verleihe.³³⁰ Bern beharrte auf diesem Zehnten und gab zu seiner Rechtfertigung vor, es habe schon einige Jahre diesen Zehnt ohne Widerspruch genutzt. Das Stift seinerseits gab als Grund an, dass etliche Prädikanten die Pfarrei Dulliken versehen hätten, die mit dem protestantischen Bern darob keinen Händel wollten.³³¹ Im folgenden Jahre verhandelte das Stift Schönenwerd mit Bern über diesen Zehnt und bat zugleich die Regierung von Solothurn, ihm beizustehen, da laut Brief die Hälfte des Zehnten der Pfarrei Dulliken gehöre. Von dieser Forderung dürfe man nicht abweichen, da dies sonst an anderen Orten ebenfalls geschehen könnte.³³² Eine gemeinsame Tagsatzung zwischen Bern und Solothurn suchte die Zehntfrage auf dem Endiberg zu regeln und stellte darüber einen neuen Brief aus. Danach soll der Zehnt auf dem Endiberg durch den Schaffner von Zofingen ausgerufen und verliehen werden. Vom Ertrag sollen zwei Drittel nach Bern und ein Drittel nach Dulliken gelangen. Die beiden alten Briefe, die zwischen dem Stift Zofingen und der Pfarrei Dulliken früher darüber aufgestellt wurden, blieben bestehen, ausgenommen der Artikel über den Zehnt auf der Höhe des Endiberges, der durch diesen Spruch ersetzt und verbessert wurde.³³³

1549 gab das Stift eine grössere Summe für den Unterhalt des Pfrundhauses in Dulliken aus und liess gleichzeitig in der Kirche einen neuen Altar mit einem Altarbild herstellen.³³⁴ 1547 waren unbekannte Täter in die Kirchen von Starrkirch und Gretzenbach eingebrochen, doch blieben die Messgewänder und Kelche unversehrt.³³⁵

Nach vielen Jahren gelangte 1550 wieder ein Priester auf die Pfrund Dulliken. David Münzer, Kaplan, bewarb sich um ein vakantes Kanonikat zu Schönenwerd. Die Regierung war aber der Meinung, er solle vorerst etliche Jahre auf einer Pfarreipfründe Predigt halten, da er noch jung sei und wohl studiert habe, alsdann wolle man ihm nichts abschlagen.³³⁶ So übertrug ihm die Regierung zu seiner Kaplanei in Schönenwerd, die 80 Gulden einbrachte, noch die Leutpriesterei Dulliken.

³³⁰ StA SO GS Bd. 1, 47/48 (1543, 17. VIII.). Vgl. dazu die Abmachungen von 1516 S. 210.

³³¹ Siehe Anm. 329.

³³² StA SO GS Bd. 1, 55 (1544, 2. IV.).

³³³ StA SO aU D 343 (1544, 8. IX.). Boner/Urkunden Zofingen Nr. 756, 407/408. Verbessert wohl nur im Sinne Berns, denn früher erhielt das Stift die Hälfte, jetzt nur noch $\frac{1}{3}$.

³³⁴ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, Rechnung 1550. 1549, Pfrundhaus Dulliken: 29 lb 13 β 4 d. Auch haben wir «ein altar oder zierd und bild werch lassen» machen für 43 lb 4 β 8 d.

³³⁵ StA SO GS Bd. 1, 61 (1547, 29. IX.).

³³⁶ StA SO RM 48, 294/295 und 297.

Diesen Entscheid begrüsste das Kapitel, denn es wollte ihn zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Chorherrn annehmen, obwohl er schon dreimal darum gebeten hatte, da es befürchtete, er werde als Chorherr gleich sein wie als Kaplan, nämlich hoffärtig, leichtfertig und wie bei uns Priestern leider der Brauch ist, in Büchern nicht allzu belesen; was ein Kaplan nicht studiert, studiert ein Chorherr sowieso nicht mehr.³³⁷ Da David Münzer neben der Pfarrei Dulliken auch noch die Kaplanei St. Johann in Schönenwerd versah, blieb ihm ausser der Predigtunterweisung nicht allzuviel Zeit für die pastorale Betreuung seiner Untergebenen übrig. Die Krankenseelsorge und die Taufen besorgte der Pfarre von Olten, wofür ihm jährlich 24 Mütt Korn und 16 Mütt Haber ausbezahlt wurden.³³⁸

Das Einkommen des Leutpriesters in Dulliken war von der Stiftsseite her genau festgelegt worden. Er erhielt:

- vom Zehnten zu Dulliken³³⁹ 12 Malter 1 Mütt Korn, 7 Malter 3 Mütt Haber,³⁴⁰ 1 Malter Roggen, an Fassmus 1 Mütt Erbs und 1 Mütt Hirs, vom Gerstenzehnten den halben Teil, etwa 9 Viertel.³⁴¹
- von verschiedenen Stiftsgütern, unter anderen auch vom Widum, und vom Urbar 8 Mütt 1 Viertel 1 Vierling Korn, 1 Malter 1 Viertel Haber, 1 Malter Roggen, 4 lb $1\frac{1}{2}$ β an Geld und 2 Hühner.
- vom Jahrzeitenbuch 2 Mütt 1 Vierling Korn, 14 β Geld.
- den Heu- und Werchzehnten.³⁴²

Auch über das Einkommen der Kirche von Starrkirch wissen wir Bescheid dank dem Umstand, dass der Rat von Solothurn 1555 befahl, in seinem Gebiet sämtliche Kirchenzinsen und -zehnten in einem Urbar aufzuschreiben zu lassen. Das Vermögen der Kirchen wurde von den

³³⁷ StA SO GS 1, 85.

³³⁸ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, Rechnung 1550. Auch 1552 war es noch gleich. Vgl. StiA SW Lib. Celle Y (Nr. 95), 1552.

³³⁹ Dieser betrug 1552 in Dulliken: 93 Mütt Dinkel (58 Mütt); 47 Mütt Haber (30 Mütt); 4 Mütt Roggen (4 Mütt); 2 Mütt Fassmus (2 Mütt); 15 β Ehrsschatz (15 β); (Zahlen in Klammern von 1551 als Vergleich). StiA SW Rechnungsbuch Nr. 134, Jahr 1552. StA SO Rechnungsbuch Werd 1523–1600, Jahr 1551. 1552 erhielt der Leutpriester von diesem Zehnt: 49 Mütt Dinkel; 25 Mütt Haber; 4 Mütt Roggen; 2 Mütt Fassmus; 9 Viertel Gersten. StiA SW Rechnungsbuch Nr. 134, Jahr 1552. Somit blieb dem Stift nach Abzug der Besoldung des Leutpriesters 44 Mütt Dinkel, 22 Mütt Haber und 15 β Ehrsschatz übrig. Mit dieser Restanz hatte das Stift noch den Unterhalt des Priesterhauses zu bestreiten. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass das Stift daneben auch noch den Zehnt zu Wil und Wartburg erhielt, so dass dennoch eine ansehnliche Rendite herausschaute. Zehnt zu Wil: 59 Mütt Dinkel, 30 Mütt Haber. Zehnt zu Wartburg: 9 Mütt Dinkel, 5 Mütt Haber.

³⁴⁰ Vor der Aufbesserung 1552 betrug dieser Posten nur 25 Mütt. Vgl. auch Anm. 339.

³⁴¹ Diese Besoldung blieb bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts gleich. MBP SW Kellerbuch Burkard, Jahr 1601.

³⁴² Ebenda Parrochia Dulliken/Starrkirch.

Kirchmeiern, die von den Landleuten gewählt wurden,³⁴³ verwaltet, und sie hatten jährlich vor dem Vogt Rechnung abzulegen. So kennen wir die beiden Abrechnungen der Kirche St. Peter und Paul zu Starrkirch und der St.-Nikolaus-Kapelle zu Dulliken. Am Sonntag Reminiscere (10. III.) 1555 legte der Kirchmeier von Starrkirch, Hans Caspar, Rechnung ab für 1 Jahr. Seine Einnahmen betrugen ³⁴⁴ 9 lb 3 β 2 d an Geld, 4 Viertel Roggen, 14 Mütt 3 Viertel Korn, 1 Mütt 2 Viertel Haber. Korn, Haber und Roggen wurden verkauft und zinsbringend angelegt. Der alte Kirchmeier, Heini Husi, hatte 44 lb 7 β eingenommen, womit einem Gesamteinkommen von 53 lb 10 β 2 d Ausgaben von 27 lb 6 β 8 d gegenüberstanden.³⁴⁵ Am gleichen Tage legte auch Hans

³⁴³ 1580, 17. XI. bestimmte die Regierung, dass fortan die Kirchmeier nicht mehr von den Landleuten, sondern von den Amtsleuten oder Vögten zu wählen seien. Auch verbot sie ihnen, «Zeerung noch frässery uff die kirchen» zu halten, sondern das Einkommen und die Gülen der Kirche gut zu verwalten und zu sparen, um Geld für die notwendigen Kirchenbauten bereitzuhaben. StA SO Corpora der Pfründen I, Anfang des Buches.

³⁴⁴ Diese Einnahmen setzen sich aus folgenden Gülen und Zinsen zusammen:

1. Hans Müller, der alte Scherer zu Olten, gibt von 1 Baumgarten zu Aarburg 8 β.
2. Heini von Arx sel., Erben geben von einem Gut in Olten 1 β.
3. Jeder Zöllner zu Olten gibt vom Kaufhaus in Olten 2 β.
4. Klaus Knöber von Gretzenbach gibt von seinen Gütern 6 d.
5. Die Herren von St. Urban geben 8 d.
6. Der Schaffner von Zofingen gibt 20 d. (1574, am 12. X. wurde dieser Bodenzins, den das Gotteshaus bisher auf der Frauenpfrund zu Zofingen besass, um 25 Batzen Hauptgut abgelöst. Boner/Urkunden Zofingen Nr. 778, 418).
7. Heini von Zwyl von verschiedenen Bünten 2 Viertel Korn. Ferner von Flodertschi's Gut 16 d. Ferner von einem Baumgarten 1 β.
8. Heini Husi gibt von 1 Gut 1 Mütt Korn und 2½ β.
9. Heini Gassmann gibt von 1 Acker 2 Viertel Korn. Ferner von 30 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb 10 β.
10. Heini Haas gibt von Dietschi's Hof 1 β, 10 Viertel Korn. Ferner vom Wolfacker 3 Viertel Korn. Ferner von seinen Gütern 2 β 10 d und 6 Viertel Korn.
11. Jakob Wyss gibt von 30 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb 10 β.
12. Hans Meyer gibt von seinen Gütern 3 β 10 d und 3 Viertel Korn.
13. Niklaus Müller gibt von seinen Gütern 2 β 9 d, 1 Mütt Korn und 3 Viertel Roggen. Ferner von 10 lb Hauptgut auf Andrea 10 β. Ferner von Heini Morach's Güter 2 β 8 d. Ferner von Dietschi's Gut und von 1 Acker in der oberen Ey 2 Mütt Korn.
14. Heini Haas gibt von 40 lb Hauptgut auf Pfingsten 2 lb.
15. Heini Kuonens Erben geben von ihren Gütern 6 β 4 d, 14 Viertel Korn und 6 Viertel Haber. Ferner von ihren Gütern 2½ Viertel Korn, diese nimmt das eine Jahr der Priester, das andere der Kirchmeier.
16. Hans Schibler gibt von 10 lb Hauptgut auf Andrea 10 β.
17. Hans Müller von Dulliken gibt von 20 lb auf Ostern 1 lb.
18. Heini Wahl gibt vom Hassellacker 1 β. Ferner von Dietschi's Acker 4 β 1 d. Ferner von Baldenweg's Gut 2 Viertel Korn. Ferner von 20 lb Hauptgut auf Ostern 1 lb Zins.

StA SO Corpora der Pfründen I, 227–233 (1555).

³⁴⁵ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Starrkirch.

Klein, Kirchmeier der St.-Nikolaus-Kapelle in Dulliken, Rechnung ab. Seine jährlichen Einnahmen betrugen³⁴⁶ 9 lb 2 β an Geld, 6 Mütt Korn. Das Korn wurde für 5 lb verkauft. Der Erlös vom Opferstock ergab eine Summe von 7 lb 12 β. Die Ausgaben beliefen sich auf 2 lb 5 β 10 d.³⁴⁷

Mit der Übernahme der Pfarrei durch das Stift im Jahre 1498 vereinigte das Kapitel die Pfarrei mit der Kaplanei St. Johann am Stifte. Da jedes dieser Ämter verschiedene Aufgaben zu erfüllen hatte, erliess das Stift genaue Bestimmungen über die gemeinsame Erfüllung, um Überschneidungen und Unklarheiten zu vermeiden.³⁴⁸ Der Kaplan von St. Johann, der zugleich Leutpriester in Starrkirch/Dulliken war, hatte grundsätzlich in Werd zu residieren und seine Verpflichtungen an der Kaplanei auszuüben. Daneben war er durch Kapitelsbeschluss angehalten, die Pfarreiseelsorge³⁴⁹ in Dulliken zu übernehmen, die sich darauf beschränkte, an Sonn- und Feiertagen die Messe zu lesen und sofern es besondere Anlässe verlangten – etwa Bestattungen – an Wochentagen in Dulliken zu sein. Die anderen pastoralen Aufgaben – Krankenbetreuung und Kindertaufe – wurden von Olten aus besorgt. Sofern der Kaplan unter der Woche nach Dulliken gehen musste, war ihm vorgeschrieben, früh morgens zu gehen und nach dem Gottesdienst, ohne Wirtshausbesuch, unverzüglich wieder nach Schönenwerd zurückzukehren. War am Nachmittag noch eine Predigt, hatte er zur Vesper

³⁴⁶ Die Einnahmen der Kapelle zu Dulliken setzen sich aus folgenden Gültten und Zinsen zusammen:

1. Heini Haas vom oberen Hof 2 Mütt Korn. Ferner von 1 Gut 2 d. Ferner von 40 lb Hauptgut auf Mitfasten 2 lb.
2. Heini Kuonen's Erben von 1 Schuppose 1 β 6 d und 2 Mütt Korn. Ferner von 1 Rüti im Hard 1 β.
3. Hans Meyer gibt von seinen Gütern 2 β.
4. Niklaus Müller gibt von 1 Gut 1 β, 1 Viertel Korn. Ferner ein ewiger Zins von 8 d und 3 Viertel Korn. Ferner von 1 Gut in der Ey 2 Viertel Korn.
5. Heini Wahl gibt von seinen Gütern 1 β. Ferner vom Hassellacker 8 d. Ferner von 40 lb Hauptgut auf Martini 2 lb. Ferner von 10 lb Hauptgut auf Ostern 10 β.
6. Urs Schenker gibt von der St. Nikolausmatte 2 β, 4 d.
7. Heini Husi gibt von seinen Gütern 2 β 4 d und 2 Viertel Korn.
8. Jeder Leutpriester gibt jährlich von 1 Mattblätz hinter des Kirchherrn Haus 2 β.
9. Festerli Zimmerli gibt von 1 Gut zu Oftringen 5 β 4 d, davon gehören 4 d dem Leutpriester.
10. Matthäus Borner gibt von der Dannenmatt 10 β.
11. Jakob Wyss gibt von 30 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb 10 β.
12. Klein Hans Meyer gibt von 52 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb 12 β.
13. Hinzu kommt der Erlös aus dem Opferstock.

StA SO Corpora der Pfründen I, 239–243 (1555).

³⁴⁷ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Dulliken.

³⁴⁸ So 1572, StiA SW Urbar Schönenwerd Nr. 29, 2/3.

³⁴⁹ Bereits 1539, 24. XI., ermahnte die Regierung den Propst zu Werd, einen Leutpriester nach Dulliken zu senden, der immer da wohne und sowohl an den Feiertagen als auch an den Werktagen bei den Leuten bleibe. StA SO RM 30, 355.

wieder im Stift zu sein. Diese Vorschrift war vom Kapitel getroffen worden, um die damals üblichen Wirtshausbesuche des Klerus, die den Gläubigen oft zu Ärgernis Anlass gaben und manchmal in Raufereien endeten, auf ein Minimum zu beschränken. Unter der Woche hatte der Kaplan in der Stiftskirche³⁵⁰ die Horen zu besuchen und die Messe zu lesen; am Montag und Dienstag³⁵¹ am Altar des heiligen Johannes, am Mittwoch am St.-Marien-Altar, genannt Uffkirche, und am Samstag³⁵² ebenfalls an seinem Kaplaneialtar. An den 4 Quatembermittwochen hatte er für die Gründer und Wohltäter des Stiftes eine Messe zu lesen unter Strafandrohung eines halben Guldens.

Liste der Pfarrherren von Dulliken/Starrkirch (1275–1530)

1275. Ohne Namen, «Plebanus in Starchilch» zahlt einen halben Gulden Steuer.³⁵³
- 1317, 7. VIII. Dominus *Conradus*, Vizepleban in Dulliken.³⁵⁴
- 1317, 5. XII.–1321. *Ulrich von St. Gallen*, Pfarrer zu Starrkirch und Chorherr zu Zürich. Ulrich studiert 1313 zu Bologna ziviles Recht. 1317 erscheint er als Kirchherr von Starrkirch («Uolricum de Sancto Gallo, rectorem ecclesie in Starkirch») und ebenfalls 1321. Wahrscheinlich liess er die Pfarreigeschäfte durch den obengenannten Vizepleban ausüben. 1321 studiert er wieder zu Bologna. 1330 ist er Kleriker und Notar des Bischofs von Konstanz.³⁵⁵
- Zwischen 1340 und 1383 erscheint der Plebanus von Dulliken mehrmals in den Rechnungsbüchern des Stiftes Schönenwerd, jedoch ohne Namen.³⁵⁶
- 1422, 8. X. Der neugewählte Pfarrer von Dulliken muss dem Bischof von Hochberg keine «primi fructus» bezahlen.³⁵⁷
1431. Leutpriester *Nikolaus*. Dabei dürfte es sich um einen Kaplan oder Chorherrn des Chorherrenstiftes Beromünster oder Werd handeln.³⁵⁸
1451. *Johann Zumbrunnen*, Kirchherr zu Dulliken. Stiftet ein Jahr-

³⁵⁰ In den Bestimmungen wurde speziell darauf geschaut, dass die «Primae horae» in der Kirche und nicht in den Privathäusern abgehalten werden.

³⁵¹ Die Messe am Montag ging auf eine Stiftung Propst Mürsels zurück.

³⁵² Die Messe am Samstag ging auf eine Stiftung Heinrich Kolers zurück und wurde bei Nichteinhalten mit 5 ♂ gebüsst.

³⁵³ FDA 1, 183.

³⁵⁴ Walter 42/43. Conrad war offenbar der Stellvertreter Ulrichs von St. Gallen, der gleichzeitig als Rektor der Kirche von Starrkirch auftritt.

³⁵⁵ UBZ IX, Nr. 3511, 352/353 (1317, 5. XII.); X, Nr. 3706, 114 (1321, 14. III.). Walliser 18/19.

³⁵⁶ Kocher/Stiftsrechnungen 381.

³⁵⁷ Riedweg 148.

³⁵⁸ StiA SW Lib. Celle Nr. 86, Jahr 1431, «decima minuta in Tulliken locata est domino Nicolao plebano ibidem».

zeit zu Dulliken. Wie lange er in Dulliken war, ist unbekannt, sicher nicht bis 1482, wie Schmid annimmt.³⁵⁹

Zwischen 1455 und 1458. *Michael Lutron*, Leutpriester zu Dulliken.

Wird auf die Pfarrkirche investiert, die für die Regierungszeit Bischof Ottos für die ersten Früchte exempt erklärt wurde.³⁶⁰

1460–1485. *Johannes Lintz*, Leutpriester in Dulliken. In den Stiftsrechnungen erscheint schon 1460 ein Leutpriester Johann in Dulliken, desgleichen 1476 und 1482. Dabei dürfte es sich um Johannes Lintz handeln, da er 1485 auf diese Pfarrei resigniert, und nicht um Johann Zumbrunnen, wie Schmid annimmt, da er 1455 nicht mehr in Dulliken ist.³⁶¹

Dazwischen (zwischen 1465 und 1499) wird Johann Werner *Haagen* von Luzern als Pfarrer in Starrkirch genannt. Er wurde 1465 Chorherr in Beromünster und starb 1499 (Riedweg 490).

1480, 16. III. Der Pfarrer von Starrkirch erhält vom Dekan zu Aarau die Erlaubnis, einen Tragaltar für die St.-Nikolaus-Kapelle in Dulliken zu verwenden.³⁶²

1485, 30. VIII.–1488. *Johannes Krantz von Kempten*, Leutpriester in Dulliken. Wird am 30. VIII. 1485 proklamiert und am 3. XI. zu Dulliken investiert. Ist 1458 Stiftskaplan zu Beromünster. 1488 resigniert er als Pfarrer von Dulliken. 1494 ist er Pfarrer in Kirchleerau.³⁶³

1488, 3. X.–1498. *Michael Kopp*, Leutpriester in Dulliken. Michael wurde zweimal proklamiert, so am 3. X. 1488 und am 5. VII. 1490. Doch war er schon 1488 Pfarrer in Dulliken, da er als solcher in den Stiftsrechnungen erscheint. 1489 zahlt er 6 Gulden als Annatengeld. Er scheint die Pfarrei bis 1498 versehen zu haben, da in diesem Jahre die Pfarrei vom Stift Beromünster an Schönenwerd kam.³⁶⁴

1499, 12. IX.–1505. *Johannes Ulrich Güder*, Leutpriester in Dulliken.

³⁵⁹ PfaA D Jahrzeitenbuch Starrkirch 1525, 21. Walter 363. Schmid/Kirchensätze 155 nennt ihn für 1482, dies betrifft jedoch nicht ihn, sondern Johann Lintz.

³⁶⁰ Krebs/Annatenregister Nr. 2389, 222.

³⁶¹ Krebs/Investiturprotokolle 182. StiA SW Lib. Celle K (Nr. 88), Jahr 1460; Nr. 135, Paket Zehntverleihungen; Lib. Celle von 1476; Lib. Celle L (Nr. 89), Jahr 1482.

³⁶² Krebs/Investiturprotokolle 182, «ara mobilis ad capella ville Tullikon sub eccl. paroch. Starchkilch decano in Arow ad annum».

³⁶³ Krebs/Investiturprotokolle 182. Krebs/Annatenregister Nr. 2409. Riedweg 548. Gleichzeitig erscheint bei Krebs noch ein Frater Johann Krantz vom Kloster Frienisberg. Doch handelt es sich dabei nicht um die gleiche Person, da Frater Johann 1479 bereits tot ist. Krebs/Annatenregister Nr. 2685 (1473, 10. III.). Krebs/Investiturprotokolle 668/669, FDA 27, 129. Vgl. auch Anm. 92.

³⁶⁴ Krebs/Investiturprotokolle 182. Krebs/Annatenregister Nr. 2403 (1489, 28. I.). StiA SW Lib. Celle L (Nr. 89), Jahr 1488; Nr. 135 Paket Zehntverleihungen, Jahr 1488. Schmid/Kirchensätze 155 nennt ihn nur – Michael. FDA 27, 128. Vgl. auch Anm. 92.

- Schwört dem Stift den Treueid für die Kirche Dulliken. Stirbt 1511 als Kaplan des St.-Nikolaus-Altares zu Aarau.³⁶⁵
- 1506, 6. VII.–1508. *Hartmann Blochli*, Leutpriester in Dulliken. Zahlt 1506 ein Annatengeld von 5 Gulden. Starb vor dem 27. XI. 1508 an der Pest.³⁶⁶
- 1508, 24. XI.–1509 vakant infolge des Kollaturstreites zwischen dem Chorherrenstift und den Herren von Hallwil. Noch am 3. XII. 1509 vakant.³⁶⁷
- 1510–1518. *Johannes Grätzinger*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Dulliken. Unter ihm kam es 1512 zu einem Zehntstreit zwischen dem Stift Zofingen und Schönenwerd. Das Stift baute ihm ein neues Pfarrhaus. Ein persönlicher Brief von ihm liegt noch im Stiftsarchiv. Ist vor dem 23. IX. 1518 gestorben, da die Pfarrstelle durch seinen Tod vakant wurde.³⁶⁸
- 1518, 23. IX.–1520. *Johannes Wagner*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Dulliken. Wird am 23. IX. 1518 investiert und zahlt dem Bischof 6 Gulden. Resigniert am 22. V. 1520 auf die Pfarrei.³⁶⁹
- 1520, 13. I.–1524. *Johannes Triesch*, Leutpriester in Dulliken. Wird am 22. V. 1520 proklamiert und am 5. X. 1520 investiert. Zahlt 6 Gulden als Annatengeld. Doch ist er schon am 13. I. 1520 Pfarrer, da er an diesem Tage dem Stift den Treueid schwört. 1523 will ihn die Regierung entlassen.³⁷⁰
- 1524, 23. VI.–1528. *Ulrich Arzett* von Aarau, Leutpriester in Dulliken. 1523 Chorherr in Zofingen. Nach Dulliken Prädikant in Rinach, dann Helfer in Seengen, 1532 Prädikant in Leutwil, 1555 Herzogenbuchsee, 1570 gestorben.³⁷¹

³⁶⁵ StA SO aU D 256 (1499, 12. IX.). Boner/Urkunden Aarau Nr. 689 (1511, 29. XII.).

³⁶⁶ Krebs/Annatenregister Nr. 2419 (1506, 6. VIII.). StA SO aU D 283 (1508, 27. XI.).

³⁶⁷ Schmid/Kirchensätze 155. StA SO RM 3, 199 (1508, 24. XI.) vakant.

³⁶⁸ EA Fr. Ha 110, 27 (1518, 23. IX.). StiA SW Lib. Fabr. A, 83 (Brief). Schmid/Kirchensätze 70 und 155. StiA SW Chron. Werd. 290. StA SO aU D 294 (1516, 20. VI.) Zehntstreit. Boner/Urkunden Zofingen Nr. 624.

³⁶⁹ EA Fr. Ha 110, 27. Johannes Carpenterius wird am 23. IX. 1518 investiert, da die Stelle vakant war durch den Tod von Johannes Grätzinger; Ha 31, Starrkirch. Er zahlt 6 Gulden; Ha 110, 102 und 122. Er resigniert aus freien Stücken auf die Pfarrei. Schmid/Kirchensätze 155, nach ihm hat er 1524 resigniert. 1520 erscheint jedoch ein anderer Leutpriester mit Namen Johannes Triesch, so dass dieser 1524 resignierte, denn von 1520 an erscheint Wagner nicht mehr in den Quellen. StiA SW Lib. Celle Q (Nr. 94), Jahr 1518. *Decima magna in Dulliken locata est blebano ibidem Carpenterius Johann.*

³⁷⁰ EA Fr. Ha 110, 102. Proklamation auf die Kirche Starrkirch am 22. V. 1520; Ha 110, 122. Investitur am 5. X. 1520; Ha 31, Starrkirch. Er zahlt 6 Gulden. StA SO aU D 316 (1520, 13. I.); RM 10, 515 (1523, 8. V.).

³⁷¹ Schmid/Kirchensätze 155 und 227. StA SO RM 12, 186 (1524, 23. VI.) Pfarrwahl; aU D 333 (1532, 13. I.) Prädikant Leutwil; aU D 339 (1532, 20. I.) Prädikant Leutwil. Haller III, 237 (1561, 18. XI. Prädikant in Herzogenbuchsee).

1528–1530. *Hugo Uebelhard*, Leutpriester in Dulliken.³⁷²

Die übrigen Leutpriester bis 1600 sind bei Schmid/Kirchensätze 155/156 lückenlos aufgezeichnet; für die Jahre 1533–1550 konnte ich auch keine neuen mehr eruieren. Man weiss jedoch, dass in dieser Zeit etliche Prädikanten Dulliken versehen haben.

6. OBERKAPPEL/KESTENHOLZ

Der Name Kestenholz («Chesteholz») geht auf die frühgermanische Zeit zurück und weist eine deutliche Verbindung zwischen dem Römischen und dem Germanischen auf.³⁷³

Das Dorf gehörte dem Hochstift Basel und wurde mit der Landgrafschaft Buchgau zu Lehen gegeben. Der Hof kam 1380 von Graf Sigmund von Thierstein an Ritter Heinzmann von Grünenberg.³⁷⁴ 1416 verkaufte Wilhelm von Grünenberg, der Sohn Heinzmanns, Buchsiten und Kestenholz an Bern, welches 1463 Kestenholz an Solothurn abtrat.³⁷⁵

Die Pfarrei hiess früher Oberkappel.³⁷⁶ 1372 war der Kirchensatz im Besitze der Herren von Falkenstein.³⁷⁷ 1407 stiftete Hans von Falkenstein am Chorherrenstift Schönenwerd einen Altar zu Ehren der heiligen Anton und Erhard, wobei er diesem Altar die Kirche von Uerkheim inkorporieren liess. Da aber die Einkünfte des Kirchensatzes nicht ausreichten, um einen Kaplan und einen Leutpriester zu besolden, widmete er am 25. V. 1429 auch die Einkünfte des Kirchensatzes von Oberkappel dem genannten Altare zu Schönenwerd. Die Besetzung der Kollatur behielt er sich und seinen männlichen Nachkommen vor.³⁷⁸ Obwohl der letzte seines Geschlechtes erst 1559³⁷⁹ starb, gelangte das Pfarrwahlrecht dennoch bald an das Stift. 1395 hatten Nikolaus von Rüti, Kirchherr zu Kestenholz, und seine Erben von Hans von Falkenstein das Privileg erhalten, die Kirche mit einem Priester zu besetzen und den Nutzen an Zinsen, Zehnten und Abgaben für sich zu behalten.³⁸⁰ Nach der Schenkung an das Stift fiel ein Teil der Zinsen und Zehnten an die Kaplanei. Johann Bennenmacher, Vikar zu Oberkappel,

³⁷² Schmid/Kirchensätze 155 und 302. StiA SW Lib. Celle S (Nr. 97), Jahr 1527. Sta SO RM 17, 116 (1529, 21. V.).

³⁷³ Amiet/Geschichte 110, «castania» romanisch, «holz» germanisch.

³⁷⁴ HBLS IV, 481. Die Herren von Grünenberg hatten ihre Stammburg in Melchnau und besasssen im Mittelland grossen Grundbesitz. Amiet/Geschichte 280.

³⁷⁵ Ebenda 312. HBLS IV, 481.

³⁷⁶ Näheres über diesen Namen siehe Kestenholz, 50 Jahre Darlehenskasse, Kestenholz. System Raiffeisen 1908–1958. S. 44.

³⁷⁷ SW 1822, 355.

³⁷⁸ StA SO aU D 129 (1429, 25. V.). SW 1822, 358/359.

³⁷⁹ Urkundio I, 230.

³⁸⁰ SW 1822, 356/357.

musste sich verpflichten, 6 Malter Dinkel und 4 Malter Haber nach Schönenwerd abzuliefern; nur bei Unwetter soll eine Ermässigung gestattet werden.³⁸¹

Das Bestreben des Stiftes ging jedoch dahin, in den ganzen Genuss der Einkünfte des Kirchensatzes von Kestenholz zu kommen, weshalb es den Bischof von Basel um die Inkorporation bat. Bischof Arnold kam diesem Wunsche nach und inkorporierte am 20. V. 1452 die Pfarrkirche dem Altare der heiligen Anton und Erhard am Stifte mit der Bedingung, dass aus den Einkünften ein Vikar unterhalten werde und dass dieser Vikar dem Bischof jährlich einen rheinischen Gulden als Abgabe bezahle.³⁸² Die Erwartungen des Stiftes erfüllten sich aber trotz der Einverleibung nicht voll und ganz. Auch nach der Inkorporation blieben die Abgaben auf der gleichen Höhe.

Wenn jeweils ein neuer Kirchherr eingesetzt wurde, traf das Stift mit ihm ein Übereinkommen über seine Einkünfte und seine Verpflichtungen im sogenannten «iuramentum», das der Amtsinhaber vor mehreren Zeugen bestätigen musste. So auch 1464, als Heinrich Schmid, Kaplan am Stifte, die Stelle von Johann Bennenmacher antrat, der krankheitsshalber die Seelsorge aufgab. Heinrich war die Verpflichtung eingegangen, auf seine Kosten ein Priesterhaus zu bauen und die Kaplanei in Schönenwerd und die Kirche Uerkheim mit einem tauglichen Vikar zu versehen. Dafür erhielt er 3 Jahre lang die Einkünfte der Kaplanei und der beiden Kirchen von Uerkheim und Kestenholz zugesprochen. Nach Ablauf der besagten Frist war er angehalten, wieder in Werd Residenz zu nehmen oder dann in Kestenholz zu bleiben, dafür aber die Kaplanei in Schönenwerd aufzugeben.³⁸³

Um 1510 erbauten die Kestenholzer ausserhalb des Dorfes eine Kirche,³⁸⁴ die sie 1521 mit einem Chor erweitern wollten. Da ihnen für diese Vergrösserung die Mittel fehlten, gelangten sie an das Stift und baten es um die Finanzierung. Dagegen wehrten sich Propst und Kapitel und sandten eine Abordnung nach Solothurn, damit sie nicht «mitt dem buw des Chors zuo Kestenholtz»³⁸⁵ beladen würden. Der Rat entschied dahin, dass das Stift nicht bedrängt werden dürfe. Wenn aber die von Kestenholz einen Chor bauen wollen, dann solle ihnen das Stift etwas geben.

Im Juli 1526³⁸⁶ trat das Stift mit seiner Obrigkeit in Tauschverhandlungen betreffs des Kirchensatzes zu Kestenholz, die am 15. Juli ab-

³⁸¹ StA SO aU D 132 (1433, 4. V.).

³⁸² StA SO aU D 144 (1452, 20. V.). SW 1822, 359–361.

³⁸³ StA SO aU D 169 (1464, 3. IX.).

³⁸⁴ 1511 hatte ihnen der Rat von Solothurn einen Bettelbrief für ihre neuerbaute Kirche ausgestellt. Kocher/Buchsgau 65.

³⁸⁵ StA SO RM 10, 133 (1521, 7. X.).

³⁸⁶ Die Beratungen wurden am 11. und 13. Juli geführt. StiA SW Lib. Fabr. C, 111.

geschlossen wurden. Das Stift übergab der Stadt Solothurn den Kirchensatz samt dem Zehnten und den übrigen Gebühren, die Hans von Falkenstein der Kaplanei am Stifte verordnet hatte und wovon der Kaplan nach Abzug der Summe, die dem Vikar in Kestenholz zu entrichten war, und der Quart, die Solothurn als Kastvogt zustand, noch jährlich 4 lb 4 β in Geld, 7 Malter 1 Mütt 1 Viertel Dinkel und 5 Malter 1 Viertel Haber, empfing. Dagegen überliess die Stadt dem Stifte 2 Zinsen zu Gretzenbach, die bisher an das Schloss Gösgen gelangt waren. Jörg Kirchhofer gab von seinem Hofe 3 Malter 1 Mütt Korn, 3 Malter 1 Mütt 1 Viertel Haber und 2 alte Hühner. Peter und Jakob Kretz gaben von ihrem Hofe 3 Malter 11 Viertel Korn und gleichviel Haber.³⁸⁷

Liste der Pfarrherren von Kestenholz (1429–1526)

- 1383, 3. XI.–etwa 1435. *Nikolaus von Rüti*, Sohn des Rudolf und der Agnes, Bürger von Aarau. Sein Vater wurde 1415 beinahe 100jährig. 1395 erhielt er verschiedene Privilegien von Hans von Falkenstein. 1400 Kaplan des Altares St. Michael und St. Peter zu Aarau, auch noch 1408 und 1434. 1407 Chorherr des Stiftes Werd, 1417 Kantor. 1408 Kirchenpfleger des Gotteshauses Aarau. Kauft 1416 verschiedene Güter zu Ober- und Niederkulm für 104 Gulden von Heinrich von Wilberg, Herr zu Tössegg. Präsentiert 1430 Johannes Bennenmacher als Vikar in Oberkappel. Schliesst mit ihm 1433 ein Übereinkommen.³⁸⁸
- 1430, 11. VIII.–1464. *Johannes Bennenmacher von Bern*. Wird von Nikolaus von Rüti am 11. VIII. 1430 präsentiert und investiert. 1433 am 4. V. schliesst Nikolaus mit ihm einen Vertrag ab. Muss am 3. IX. 1464 die Pfarrei krankheitshalber aufgeben.³⁸⁹
- 1464, 3. IX.–1469. *Heinrich Schmid von Gelterkingen* 1458 Kaplan zu Schönenwerd, 1457–1465 Pfarrer in Uerkheim. 1464 am 3. IX. schliesst er mit dem Stift ein Übereinkommen, wonach er 3 Jahre lang die Pfarrei Kestenholz versehen soll.³⁹⁰
- Vor 1480. *Ulrich Brem von Wangen BE*. 1481 in St. Wolfgang.³⁹¹

³⁸⁷ StA SO RM 13, 64/65; aU H 198 und D 328 (1526, 15. VII.).

³⁸⁸ Schmid/Kirchensätze 62. SW 1822, 356/357 (1395, 15. VIII.) Privilegien. Boner/Urkunden Aarau Nr. 232 (1400, 24. VII.) Kaplan St. Michael und St. Peter Aarau. Nr. 285 (1407, 20. XII.) Chorherr zu Werd. Nr. 287 (1408, 24. IX.) Gotteshauspfleger in Aarau. Nr. 323 (Vater genannt). Merz/Jahrzeiten Nr. 147, 37/38 (Stiftung eines Jahrzeites für sich und seine Eltern). StA AG Urk. Lenzburg Nr. 61a (1416, 20. VI.) Kauf verschiedener Güter. StA SO aU D 127 (1430, 11. VIII.) Johann Bennenmacher; aU D 132 (1433, 4. V.). Rep. Germ. IV, 2986/2987 (1417, 14. XII.).

³⁸⁹ StA SO aU D 127 (1430, 11. VIII.); aU D 132 (1433, 4. V.); aU D 169 (1464, 3. IX.). Schmid/Kirchensätze 138.

³⁹⁰ Schmid/Kirchensätze 69 und 138. StA SO aU D 169 (1464, 3. IX.); RM rot 10, 293 (1467, 31. III.).

³⁹¹ Schmid/Kirchensätze 138.

Vor 1482, 25. II.–1484. *Johannes Peter Junker*. 1482 am 25. II. bittet der Rat von Solothurn das Stift um die Zustimmung für einen Pfründentausch zwischen Johann Ernst, Kaplan zu Lenzburg, und Peter Junker, Leutpriester in Kestenholz. 1484 beklagen sich die Kestenholzer über ihren Leutpriester Johann Junker. Sie möchten lieber Heinrich Binder als Verweser.³⁹²

1484, 1. V.–1496, 16. VIII. *Heinrich Binder*. War schon 1484 Verweser, beliebt bei jung und alt. Wird am 7. VII. 1484 als Pfarrer präsentiert und investiert. Resigniert am 16. VIII. 1496 in der Chorherrenstube von Ulrich Strub auf die Pfarrei.³⁹³

1496/97. *Jakob Propst*. War bei der Resignation Heinrich Binders dabei.³⁹⁴

1504, 15. III.–1513. *Bernhard Rudolf von Rohr*. 1486 in Wangen, 1501 Kaplan in Olten. 1504, 15. III. bestätigt er die Abmachungen seines Vorgängers (Heinrich Binder) mit dem Stifte.³⁹⁵

Vor 26. VIII. 1513–1519. *Urs Schwyzzer von Kestenholz*. 1512 Schulherr in Solothurn, 1513 in Kestenholz, noch am 15. IX. 1519. 1527 Pfarrer in Utzenstorf BE.³⁹⁶

1520, 24. I.–1525. *Konrad Müller*. 1519 Kaplan in Solothurn. Legt am 24. I. 1520 den Amtseid ab für Kestenholz. 1525 in Rodersdorf, 1526 in Laufen.³⁹⁷

1525, 15. VII. *Johannes Fridlin*, Dr. der Heiligen Schrift. 1526 in Kriegstetten.³⁹⁸

7. DER TAUSCHVERTRAG ZWISCHEN DEN REGIERUNGEN VON BERN UND SOLOTHURN IM JAHRE 1539

Als Solothurn zum Stadtstaat heranreifte und den Adel aus seinen Stellungen verdrängte, übernahm die Bürgerschaft als Nachfolgerin das Erbe des Adels sowohl in politischer als auch in kirchlicher Hinsicht. Die Stadt erwarb Kastvogteien und eine grosse Anzahl von Kirchensätzen oder Kollaturen über geistliche Herrschaften und deren Pfarreien. Sie selbst wollte Twingherr sein und duldet andere Herrschaften nur in beschränktem Masse, wie etwa die Stifte von Solothurn

³⁹² Ebenda 138. StA SO aUD 223 (1482, 25. II.); RM rot 13, 529 (1484, 1. V.).

³⁹³ Schmid/Kirchensätze 138. StA SO RM rot 13, 529 (1484, 1. V.) Verweser; RM rot 13, 534 (1484, 7. V.) Verweser; aUD 229 (1484, 7. VII.) Investiert, Dorsualnotiz: Resignation.

³⁹⁴ Schmid/Kirchensätze 138. StA SO aUD 229 (1484, 7. VIII.) Dorsualnotiz.

³⁹⁵ Schmid/Kirchensätze 138 und 283. StA SO aUD 262 (1504, 15. III.).

³⁹⁶ Schmid/Kirchensätze 138 und 292.

³⁹⁷ Schmid/Kirchensätze 138 und 274. StA SO aUD 309 (1520, 24. I.).

³⁹⁸ Schmid/Kirchensätze 138.

und Schönenwerd.³⁹⁹ Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts versuchte Solothurn mit den Nachbarstädten die Staatsgrenzen zu bereinigen und die politischen Rechte der Twingherren abzugrenzen. Verschiedene Kirchensätze hatte Solothurn schon vor der Reformation erworben.⁴⁰⁰ Aber noch immer gehörte das Patronat einzelner solothurnischer Kirchen auswärtigen Eigentümern, vor allem Bern. Dieser Zustand führte nach dem Übertritt Berns zum neuen Glauben zu Streitigkeiten und zur Missstimmung unter den solothurnischen Untertanen. Daher schien für beide Teile ein Tausch sowohl aus konfessionellen als auch aus politischen Gründen wünschenswert. Mit der Reformation waren die Stiftskollaturen unter Berns Hoheit – Leutwil, Seon und Uerkheim – protestantisch geworden. Das Stift als Kollator war aber dennoch verpflichtet, für die Besoldung der protestantischen Leutpriester und ihre Behausung aufzukommen, obwohl es aus den 3 Pfarreien nur geringen Nutzen an Einkünften hatte. Bald nach 1530 gelangte Bern wiederholt an das Stift und bat es um Aufbesserung seiner Pfründen im Aargau, weil sonst die Prädikanten ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten könnten. Georg von Hallwil erschien 1536 vor der Regierung in Bern und zeigte an, dass der Pfarrer von Leutwil zu wenig Nahrung habe.⁴⁰¹ Dies war für Bern ein willkommener Anlass, nach Solothurn zu schreiben und die ganze Frage der Pfründenaufbesserungen erneut ins Rollen zu bringen. Neben der Aufbesserung von Leutwil verlangte Bern auch noch den Bau eines Pfarrhauses zu Uerkheim und eine Vermehrung für Seon aus dem Kirchenzehnten. Verständlicherweise konnte das Stift nicht die Bereitschaft finden, in allen Punkten dem Begehrn Berns zu entsprechen. Die Pfründe von Leutwil war erst kürzlich aufgebessert worden. An der Kollatur Uerkheim hatte das Stift keinen Nutzen, so dass es eher bereit war, diese Pfarrei aufzugeben, als den Bau eines neuen Pfarrhauses an die Hand zu nehmen. Zu Seon war noch nie eine Klage laut geworden. Auch verzeichnete das Stift ausser 2 Malter Getreide und einigen Hühnern keine Einnahmen von dieser Pfründe.⁴⁰² Da das Stift durch ein Verlieren dieser 3 Pfründen keine allzu grossen Einkommensverminderungen erwarten musste, war es bereit, sich dem Ansinnen Berns zu widersetzen und es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Die mächtige Aarestadt liess sich dadurch nicht beeindrucken und wandte ihr bewährtes Druckmittel an. Sie gelangte an Solothurn und bedrängte es. Bern schrieb am 23. VII. an seine Miteidgenossen in Solothurn: Solange die Chorherren von Werd das Pfarrhaus zu Uerkheim nicht bauen und dem Prädikanten von Seon keinen Zuschub ge-

³⁹⁹ Amiet/Territorialpolitik 117.

⁴⁰⁰ Balsthal 1402, Flumenthal 1411, Matzendorf 1420, Oensingen 1463 und Kriegstetten 1466.

⁴⁰¹ StA SO Bern Schreiben II, 69 (1536, 14. VI.).

⁴⁰² StA SO RM 27, 205/206 (1537, 20. VII.).

währen, solange werden wir euere Kirchen zu Selzach, Trimbach, Olten und Egerkingen nicht aufbessern.⁴⁰³ Obwohl das Stift diesen beiden Forderungen nicht nachkam, besserte Bern dennoch auf Ende des Jahres seine Pfründen auf.⁴⁰⁴ In den folgenden 2 Jahren gab es noch einige Späne wegen der Stiftskollaturen im bernischen Aargau.⁴⁰⁵ Das Stift willigte daher gerne in die Tauschverhandlungen ein, die beide Regierungen führten, um den Zwistigkeiten endgültig ein Ende zu bereiten. Das Ergebnis der Verhandlungen war der Tauschvertrag zwischen Bern und Solothurn über verschiedene Kirchensätze und andere strittige Punkte, der am 26. Juli 1539 zu Burgdorf getroffen wurde.⁴⁰⁶

Folgende Punkte, die in unserem Zusammenhang wichtig erscheinen, wurden vereinbart:

1. Bern überlässt der Stadt Solothurn

- die Kollatur der Pfarrei Grenchen samt Pfrundkorpus und Zehnten;
- die Kollatur der Pfarrei Selzach samt Widum und Zehnten;
- den Kirchensatz und die Pfarreipfründen von Egerkingen mit dem Zehnten;
- die Kollaturen und Pfarreipfründen von Olten, Trimbach und Stüsslingen samt den 3 Zehnten;
- Bodenzinse zu Olten, Trimbach und Erlinsbach, die zuvor dem Stifte Zofingen gehörten und zusammen

26 lb 3 β 5 d an Geld

25 Malter 2 $\frac{1}{2}$ Mütt Dinkel

5 Malter 1 Mütt 1 Vierling Haber, alles Zofinger Mass

2 Mass Öl

11 alte Hühner

10 Stuffelhähne

180 Eier abwerfen.⁴⁰⁷

2. Dagegen überlässt Solothurn der Stadt Bern die Kirchensätze, Kolla-

⁴⁰³ StA SO Bern Schreiben V, 41 (1537, 23. VII.).

⁴⁰⁴ StA SO Bern Schreiben V, 63 (1537, 3. XII.).

⁴⁰⁵ 1538, 22. I. Beschwerde des Stiftes wegen Leutwil. Das Stift hatte in 20 Jahren 2 Häuser gebaut (StA SO RM 29, 10).

1538, 5. II. Der Vogt von Lenzburg verlangt die Zins- und Gültbriefe des Gotteshauses Uerkheim (StA SO GS Bd. 1, 31/32).

1538, 15. IV. Vereinbarung einer Tagung nach Olten infolge verschiedener Späne zwischen Bern und Solothurn (StA SO RM 29, 131).

⁴⁰⁶ StA SO aU H 303 (1539, 26. VII.). StA BE Solothurn Bücher K, 37–53. Deutsche Spruchbücher JJ, o. Gewölbe, 610–619. Gedruckt in Rennefahrt 1. Teil, 4. Bd., 2. Hälfte, Nr. 197 d, 974–980.

⁴⁰⁷ Bern und Solothurn verständigten sich am 21. I. 1543 über einen Zinsausfall von 1 Mütt Dinkel und 1 Mütt Haber, die Bern gemäss dem Rodel des Stiftes Zofingen an Solothurn abgetreten hatte. Solothurn erhält nun dafür Ersatz. Doch damit soll dieses Tauschgeschäft endgültig abgeschlossen sein. StA SO Bern Buch I, 109/110. Vgl. auch Anm. 406 Rennefahrt 975 Anm. 1.

turen und Pfründen von Wynigen, Limbach, Diesbach,⁴⁰⁸ Leutwil, Uerkheim und Seon samt Häusern, Höfen, Scheunen, Speichern, Gärten, Bünten, Baumgärten, Äckern, Matten, Zehnten und Zinsen.

- Beide Städte versprechen, die Rödel, Urbare, Briefe und andere Gewahrsame einander zu übergeben.⁴⁰⁹
- Da die von Solothurn an Bern tauschweise übergebenen Güter weniger wert sind als die von Bern an Solothurn übergebenen und da die Berner Pfarrhäuser besser ausgestattet sind und infolge anderer Gründe, bezahlt Solothurn an Bern noch zusätzlich 7120 lb.

Durch diesen Vertrag verlor das Stift seine Kollaturen im Aargau, erhielt aber als Ersatz dafür von seiner Obrigkeit die Pfarreien Olten, Trimbach und Stüsslingen zugesprochen. Am Zinstag nach Assumptionis Mariae (19. VIII.)⁴¹⁰ trafen sich die Vertreter der weltlichen Macht und Clemens Rechburger als Abgeordneter des Stiftes, um ihrerseits über die vertauschten Pfründen zu verhandeln. Die ehemaligen Stiftskollaturen Uerkheim, Seon und Leutwil hatten zusammen einen Wert gehabt von:⁴¹¹

62 lb 19 β 7 d an Geld
 62 Mütt 1½ Viertel 3 Immi Kernen
 4 Mütt 2½ Viertel Fassmus und Gersten
 312 Mütt 1½ Viertel 3 Immi Dinkel
 255 Mütt 1½ Viertel Haber
 8 Kuhwinterungen
 55 alte Hühner

⁴⁰⁸ Diese drei Kollaturen gehörten dem Chorherrenstifte St. Urs in Solothurn.

⁴⁰⁹ Am 25. XI. 1542 schrieb Kaspar Münzer, Propst, an den Schultheissen von Solothurn. Das Stift habe die Briefe und Rödel der Kirche Uerkheim, die der Kirchmeier angefordert habe, der solothurnischen Obrigkeit zugestellt. StA SO GS Bd. 1, 45.

⁴¹⁰ StA SO RM 30, 248–250.

⁴¹¹ Aus einer späteren Urkunde von 1541 kennen wir die genauen Einkünfte jeder einzelnen Pfründ. Siehe Anm. 414.

	Leutwil	Seon	Uerkheim
Geld	21 lb 18 β	12 lb 14 β 1 d	28 lb 17 β 6 d
Kernen	1 fl	62 Mütt ½ fl 3 J	
Dinkel	200 Mütt 2 fl	2 Mütt	109 Mütt 3½ fl
Haber	200 Mütt 2 fl	2½ fl	54 Mütt 1 fl
Gerste	2 fl	½ fl	
Fassmus	4 Mütt		
Hühner	14	24	17
Hähne		2	
Eier		75	
Werchbossen	10		12
Kuhwinterungen			8
Strohburden	40	100	

(lb = Pfund, β = Schilling, d = Denar, fl = Viertel, J = Jmmi.)

2 junge Hähne
22 Werchbossen
75 Eier
310 Strohburden

Olten, Trimbach und Stüsslingen galten zusammen lediglich:

56 lb 4 β 6 d an Geld	372 Mütt 1 Viertel Dinkel
1 Mütt 4 Mäss Kernen	178 Mütt Haber
8 Mütt Roggen	3 Kuhwinterungen
6 Mütt Fassmus	160 Strohburden

Ein Vergleich dieser beiden Pfründenkomplexe zeigte deutlich, dass die ehemaligen Stiftspfründen einen Mehrwert von

6 lb 15 β 1 d an Geld
86 Mütt 1 1/2 Viertel Dinkel
77 Mütt 1 1/2 Viertel Haber aufwiesen⁴¹²

Den Mehrwert erhielt das Stift in verschiedenen obrigkeitlichen Zehnten ausbezahlt, die es vorerst provisorisch nutzen durfte. Über die Kuhwinterungen, Hühner, Eier usw. einigte man sich am folgenden Tage.⁴¹³ Als Entschädigung für diese Einbusse erhielt das Stift eine einmalige Summe von 400 lb zugesprochen. Da die Pfarrhäuser der Stiftskollaturen in viel schlechterem Zustand waren als die bernischen Pfarrhäuser, verlangte Bern als Entschädigung 1200 lb, die in der Summe von 7120 lb eingeschlossen war. Die obengenannten 400 lb wurden dem Stifte an dieser Summe abgezogen, so dass es der Regierung noch 800 lb schuldete, die es in jährlichen Raten von je 100 lb zu begleichen hatte. Das vorläufige Provisorium wurde dann am 16. VIII. 1541⁴¹⁴ endgültig durch einen Vertrag zwischen dem Stifte und der Regierung besiegelt. Danach erhielt das Stift als Ersatz für seinen Überschuss an Früchten die Quart zu Olten an Dinkel und Haber zugesprochen, ferner den Heu- und Kornzehnten zu Eppenberg, den Korn- und Haberzehnten zu Stüsslingen, die bis anhin der Regierung gehört hatten. Für den Überschuss an Geld, Hühnern, Stroh usw. wurde dem Stift 400 lb vergütet, wie oben abgesprochen war, so dass das Stift der Regierung noch 500 lb bezahlen musste für die 900 lb,⁴¹⁵ die Bern für die baulosen Pfarrhäuser im Aargau gefordert hatte.

Der Vertrag von 1539 veranlasste Ildefons von Arx in seiner Buchsgauergeschichte zu der Bemerkung «dass Solothurn wegen dem schlech-

⁴¹² Für die Umrechnung wurden 2 Malter Kernen für 5 Malter Dinkel gerechnet und 8 Mütt Roggen für 13 Mütt Dinkel, das Fassmus wie Kernen.

⁴¹³ Donnerstag vor Bartholomei 1539. StA SO RM 30, 250/251.

⁴¹⁴ StA SO aU H 316 (1541, 16. VII.).

⁴¹⁵ Weiter oben war die Rede von einer Forderung von 1200 Pfund. Die Differenz erklärt sich daher, dass das Stift von 1539 an jedes Jahr 100 Pfund zahlte, so dass es 1541 noch 900 Pfund schuldete, ohne die 400 Pfund, die es von der Regierung zugut hatte. Den Rest von 500 Pfund hatte das Stift 1544 bereits beglichen. StA SO aU D 342 (1544, 7. V.).

tern Zustande, in dem sich die Pfarrgebäude zu Seon, Urken, Lütwil befanden, noch 7120 Pfund nachzahlte».⁴¹⁶ Dass diese Behauptung masslos übertrieben ist, geht aus dem Vorhergesagten eindeutig hervor, denn der Betrag für die Pfarrhäuser war nicht 7120 lb, sondern 1200 lb. Zudem musste das Stift diese Summe aus der eigenen Kasse begleichen, so dass die Stadt dadurch keine Einbusse erlitt.⁴¹⁷

Wenn wir den Tauschvertrag von 1539 von der heutigen Sicht aus betrachten, können wir feststellen, dass er sowohl das Stift als auch die Regierung zufriedenstellte und beiden Seiten Vorteile brachte. Das Stift konnte dank den Einnahmen aus diesen Pfarreipfründen, die im Vergleich zu den früheren um ein wesentliches gestiegen waren, der Quotidian und der Kirchenfabrik alljährlich grössere Beträge zuweisen, was früher nicht möglich war. Der Regierung war es anderseits eher möglich, bei der Besetzung der Pfarreipfründen ein gewichtiges Wort mitzureden, ja selbst ihren Bewerber durchzusetzen, da ja der jetzige Kollator in ihrem Herrschaftsgebiet lag und die Obrigkeit eher Druckmittel gegen das Stift anwenden konnte als gegen seinen Rivalen Bern. Auch hatte die Obrigkeit nun die Möglichkeit, Einsicht in die Kirchenrechnungen zu nehmen, die das Stift alljährlich der Regierung vorlegen musste. Dadurch konnte sie frühzeitig einer Misswirtschaft des Stiftes entgegensteuern.

8. OLTE N (1539–1600)

Die Grafen von Froburg bauten im 12. Jahrhundert ihre Machtstellung an den beiden Passübergängen des Hauensteins beinahe zu einer fürstlichen Landesherrschaft aus. Sie galten als die bedeutendsten Grundherren des Buchsgaus und verwalteten als Lehensträger der Basler Bischöfe diese Landgrafschaft.⁴¹⁸ Olten war eine Gründung der froburgischen Städtepolitik. Daher ist es auch verständlich, dass der Kirchensatz in ihren Händen war. Bereits vor 1240 vergaben sie den Kirchensatz von Olten an ihre kirchliche Stiftung, das Chorherrenstift Zofingen.⁴¹⁹ Am 27. November 1477 wurde die Kirche von Olten zusammen mit Trimbach und Aristorf dem Chorherrenstifte Zofingen einverleibt.⁴²⁰ Durch die Aufhebung des Stiftes gelangte der Kirchensatz 1528 an die Regierung von Bern, die 1539 die Kollatur im Tauschverfahren an Solothurn abtrat. Das Chorherrenstift Schönenwerd erhielt diese Kollatur, nebst 2 anderen, von seiner Obrigkeit als Ersatz zugesprochen für den Abgang seiner Pfarreien im Aargau. Bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1874 blieb es im Besitze der Pfarrei Olten.

⁴¹⁶ von Arx 200.

⁴¹⁷ Das SW wehrte sich für das Stift und versuchte, die genannte Zahl von 7120 Pfund ins rechte Licht zu rücken. SW 1820, 343–347.

⁴¹⁸ Kocher/Buchsgau 25–27.

⁴¹⁹ von Arx 74 ⁴²⁰ Kocher/Buchsgau 160.

Olten gehörte 1302 zu den Kirchen, die dem Papste keinen Zehnt zu entrichten hatten, während das Einkommen der Pfarrei 1441 zusammen mit der Kaplanei auf 14 Mark Silber taxiert wurde.⁴²¹ Innerhalb eines Jahrhunderts war dieses Vermögen beträchtlich angestiegen, denn 1539 bezog der Leutpriester beinahe ein Einkommen von 70 Gulden. Infolge der Tauschverhandlungen war es nötig geworden, das Einkommen an Getreide und Geld genau aufzuzeichnen, so dass wir darüber Bescheid wissen. Der Leutpriester bezog:⁴²²

12 Malter Korn 1 Malter Fassmus
 9 Malter Haber 1 Gulden vom Hanfzehnt
 2 Malter Roggen 1 lb 4 d vom Heuzehnt⁴²³

15 Gulden, 12 Mäss Kernen, 4 Malter Korn und 3 Mütt Haber von den Jahrzeiten.⁴²⁴

Mit dem Tausche gelangte das Stift in den Besitz des gesamten Zehntens, da es ja von der Obrigkeit auch die Quart an Dinkel und Haber⁴²⁵ zugesprochen erhalten hatte. Seine Einnahmen an Zehnten betragen:⁴²⁶

	Korn	Haber	Roggen	Fassmus	Stroh
1550	194 M 2 fl	96 M	8 M	4 M	40 Wellen
1551	229 M	117 M	9 M	4 M 2 fl	60 Wellen
1552	266 M	133 M 3 fl	9 M	4 M 2 fl	60 Wellen
1554	243 M	116 M 1 fl	9 M	4 M	60 Wellen
1555	243 M	116 M 1 fl	9 M	6 M 2 fl	60 Wellen

M = Mütt, fl = Viertel

Da nach 1550 die Zehnteinnahmen erheblich anstiegen, verordnete die Regierung 1551, dass die neuen Zehnten zu Olten, Trimbach und Stüsslingen nach Abzug der Leutpriesteranteile der Quotidian, den 2 ledigen Chorherrenpfründen und der Stiftsfabrik zufallen sollen.⁴²⁷

Nach kirchlicher Tradition⁴²⁸ war der Zehnt gevierteilt, so dass je

⁴²¹ Ebenda 161.

⁴²² StA BE Solothurn Bücher C, 74, Corpus Olten. Das ganze Einkommen wurde von Bern auf 69 Gulden geschätzt und erlebte vor dem Abtausch noch eine Aufbesserung von 5 Malter Korn und 3 Malter Haber. Für Garten und Haus hatte der Leutpriester einen Zins von 19 β zu bezahlen.

⁴²³ Die zehntpflichtigen Stücke betrugen 61 Mannwerk, wobei jedes Mannwerk auf 4 d geschätzt war.

⁴²⁴ Die Jahrzeitmessen waren sehr unterschiedlich angesetzt. Der Leutpriester musste teils 2 Messen für 5 β, teils 3 Messen für 10 β oder sogar 4 Messen für 1 lb oder 1 Mütt Korn lesen.

⁴²⁵ StA SO aU H 316 (1541, 16. VIII.). Jedoch ohne Heu und Werch.

⁴²⁶ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550, 1551 und 1555. StiA SW Nr. 134, Rechnung 1552 und 1554.

⁴²⁷ StA SO Cop. d. Miss. 30, 227/228 (1551, 3. VIII.).

⁴²⁸ Bischof Haito bestimmte 816 die Vierteilung für sein Bistum, an anderen Orten war eine Dreiteilung üblich. Kocher/Buchsgau 52/53.

ein Viertel dem Klerus, der Kirche, den Armen und dem Bischof zu kam. In unserem Falle war dies nicht mehr so, was eine Folge der Inkorporation von 1477 war. Sie bezweckte, in den vollen Genuss der Einkünfte zu kommen und dem Vikar lediglich die «congrua pars» zu überlassen. Die Besoldung des Leutpriesters hielt sich im Vergleich zu den Einnahmen in bescheidenem Rahmen, was die Obrigkeit immer wieder veranlasste, um Aufbesserungen für die Vikare zu bitten.

1550 erhielt der Leutpriester vom Stifte:⁴²⁹

76 Mütt 2 Viertel Korn	4 Mütt Fassmus
54 Mütt Haber	40 Strohwellen
9 Mütt Roggen	

Der Leutpriester von Olten hatte nebst den pastoralen Aufgaben seiner Pfarrei auch noch die Kranken in Dulliken zu betreuen und die Kinder zu taufen. Für diese Dienstleistungen bekam er zusätzlich 24 Mütt Korn und 16 Mütt Haber.⁴³⁰

1560 ermahnte Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn das Stift, dem Leutpriester seine Pfrund aufzubessern und ihm einen Schweinstall zu erbauen.⁴³¹ Da das Stift nicht gleich handelte, nahm der Leutpriester eigenmächtig die wichtigsten Bauten vor, so dass ihm eingeschärft werden musste, ohne Wissen und Willen seiner Herren oder des Stiftes nichts zu bauen. Das Stift war aber dennoch verpflichtet, die ausgeführten Arbeiten zu bezahlen.⁴³² Auch 1561 erging an das Stift eine Mahnung, dem Leutpriester eine Besserung von 4 Malter Korn und 3 Malter Haber auszurichten.⁴³³ Mit dieser Vermehrung kam der Leutpriester von Olten 1576 auf ein Einkommen von:⁴³⁴

24 Malter Korn aus dem Zehnten

8 Malter Korn für die Betreuung der Kranken in Dulliken⁴³⁵

17 Malter Haber aus dem Zehnten

2 Malter Roggen

1 Malter Fassmus

⁴²⁹ StA SO Rechnung Werd, 1523–1600, 1550.

⁴³⁰ 1551 verlangte der Leutpriester von Olten, dass ihm diese zusätzliche Einnahme in Oltner Mäss ausbezahlt werde, während das Stift sie in Aaurauer Mäss auszahlen wollte. Die Regierung schlug das Begehren des Pfarrers ab. 1 Malter Aarauermäss = 18 Viertel Oltnermäss. StA SO GS Bd. 1, 83–85 (1551, 31. VII.). 1564 beklagte sich der Leutpriester von Olten, Erhard Hirsinger, über seine Bezahlung. Das Stift war aber mit seiner Arbeit nicht zufrieden gewesen, da er Dulliken nur 5 Wochen versehen hatte, aber wie «flissig hand wir wol von den Kilchgenossen vernommen». Auch hatte er aus eigenem Antrieb die «letany», die bisher am Freitag gehalten wurde, auf den Mittwoch verlegt. StA SO GS Bd. 1, 169 (1564, 9. XII.).

⁴³¹ StA SO RM 66, 335 (1560, 26. VIII.).

⁴³² StA SO RM 66, 347 (1560, 6. IX.).

⁴³³ StA SO RM 67, 472 (1561, 10. XI.).

⁴³⁴ MBP SW Kellerbuch Burkhard, Parrochia Olten.

⁴³⁵ Diese 8 Malter wurden 1678 von der Pfrund genommen und wieder dem Pfarrer von Starrkirch/Dulliken zugesprochen.

60 Strohwellen

1 lb 6 β 8 d vom Heuzehnten

2 lb vom Werchzehnt

6 Malter Korn, 6 Viertel Kernen, 4 Mütt Haber und

30 lb 15 β 4 d an Geld vom Jahrzeitenbuch

Der Zehntinhaber war nebst der Besoldung des Leutpriesters auch angehalten, noch andere Verpflichtungen zu erfüllen. Er hatte für den Unterhalt des Kirchenchores und des Pfarrhauses aufzukommen,⁴³⁶ während die Pfarrgenossen für das Kirchenschiff zu sorgen hatten. Diese Verpflichtung führte 1587 zu einem Streite zwischen dem Schultheissen von Olten und dem Stifte. Die Obrigkeit von Solothurn schrieb an das Stift, der Schultheiss von Olten sei vor ihnen erschienen und habe sie ersucht, das Stift zu veranlassen, den Chor in Olten zu erneuern, da die Chorfenster zerstört seien. Das Stift als Kollator sei dazu verpflichtet, weil es in Olten Zehntnehmer sei.⁴³⁷ Das Stift indessen wusste sich zu wehren und verlangte schriftliche Beweismittel, da es auch an anderen Orten, so zu Dulliken, Trimbach, Stüsslingen und Gretzenbach die Zehnten einnehme, ohne für den Bau der Gotteshäuser aufzukommen. Es hätte genügend Unkosten mit dem Unterhalt der Pfrundhäuser. Für den Kirchenbau seien die Gemeinden verantwortlich. Da der Schultheiss keine Briefe und Siegel vorweisen konnte, wurde er abgewiesen.⁴³⁸ Für diesen Zweck war nach Ansicht des Stiftes das Einkommen der Kirche da, das von den Kirchmeiern verwaltet wurde und jährlich 61 lb 6 β an Geld und 23 Mütt 3^{1/2} Mäss an Korn einbrachte.⁴³⁹

Für den Unterhalt des Pfarrhauses war das Stift zuständig; dagegen konnte es sich nicht wehren. 1588 verlangte Wilhelm Schädler, Leutpriester zu Olten, die Errichtung einer Studierstube und die Renovation von Stube, Saal und Kammer. Diesem Begehrn wollte das Stift ausweichen, erhielt aber nicht Recht, da der Schultheiss von Solothurn befahl, den Bau des Priesterhauses an die Hand zu nehmen und die Rechnung dem Stifte zu überweisen.⁴⁴⁰ Somit blieb dem Propst und

⁴³⁶ Pfleger 33.

⁴³⁷ StA SO GS Bd. 2, 135–137 (1587, 20. XI.).

⁴³⁸ StA SO RM 91, 638 (1587, 23. XI.); RM 91, 658 (1587, 4. XII.). Dieser Erfolg des Stiftes war nur von kurzer Dauer, denn bereits 1590, 26. IV., wurde es aufgefordert, in der Kirche zu Olten die Gemälde und die Fenster zu verbessern. Im 19. Jahrhundert führte das gleiche Anliegen wiederum zu einem Streite zwischen der Stadt und dem Stifte. Ildefons von Arx setzte sich für seine Vaterstadt ein und sammelte alle Belege. Seine Ansichten und die Verteidigung des Stiftes legte er in einem handgeschriebenen Bande, der im Stadtarchiv Olten liegt, nieder.

⁴³⁹ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Pfrund Olten. Von diesen Einkünften erhielt der Leutpriester 26 lb 7 β und 3 Mütt Korn. Speziell für das Gotteshaus waren 3 Mütt 6 Mäss Haber, 4 Mäss Kernen und 6 Mäss Öl bestimmt.

⁴⁴⁰ StA SO aUD 426 (1588, 12. X.); RM 92, 629 (1588, 12. X.). StiA SW Akten-sammlung Werd (1588, 24. XI.). StA SO RM 92, 723 (1588, 26. XI.).

Kapitel keine andere Möglichkeit, als für den Ausbau des Pfarrhauses zu sorgen, der dem Stifte 80 lb 10 ♂ und 4 d Kosten verursachte.⁴⁴¹ Die Jahre nach der Reformation verliefen in der Dreitannenstadt relativ ruhig. Es gab keine grossen Neuerungen, die den Fortbestand des katholischen Lebens beeinträchtigten. Die Obrigkeit schaute sofort zum Rechten. Dies zeigte sich beispielhaft zu Ende des 16. Jahrhunderts. Als Jakob Schertweg⁴⁴² zu Beginn des Jahres 1588 auf der Kanzel eine Predigt gegen den Zölibat hielt und im Zusammenleben mit einer Frau nichts Anstössiges sah, griff die Regierung sofort ein und verlangte, dass er vor dem Bischof Abbitte leiste. Diesen Gang versuchte das Stift zu verhindern, da es für diesen Fall genügend päpstliche Vollmachten habe.⁴⁴³ Die Regierung war jedoch unerbittlich und kündigte ihm die Pfrund. Dieser ganze Vorgang regte Dr. Adrian von Arx zu einem hübschen Gedichte über Jakob Schertweg an.

Der Pfarrer Schertweg zu Olten spricht:
«Ich bleib' beim katholischen Glauben,
Doch kann mir kein Papst und kein Bischof nicht
Mein christlich Eheweib rauben.
Ich schwör es vor der Gemeinde hier:
Nie werd ich dir, Liebste, entsagen!
Und ständ auch der Henker hinter mir,
Mein Haupt in das Feld zu schlagen.»
So schwur er. Und küssste fürder zu Haus
Seine Frau auf Lippen und Wangen.
... Da ziehen des Bischofs Knechte aus
Mit Ketten und Schwertern und Stangen.
Auf der Pfarrhaustreppe der Pfarrer steht,
Den Eisenhut in der Stirne.⁴⁴⁴

⁴⁴¹ StiA SW Nr. 135, Baurechnung 1589/90. Verzeichnis der Kosten für die neue Studierstube in Olten. Darunter war auch ein Glaswappen mit der Insignien von Schultheiss und Leutpriester, welches das Stift nicht bezahlen wollte.

⁴⁴² 1583 hatte er mit seinen beiden Pfarrkindern Johannes Meyer und Ludwig Gyn eine Wallfahrt nach Rom und Loretto unternommen, wofür ihm die Regierung einen Geleitbrief für die pestfreie Luft Solothurns ausstellte. StA SO All. Cop. 43 (alt 50), 654/655 (1583, 7. I. alter Kal.).

⁴⁴³ Diese Vollmachten beziehen sich offenbar auf ein Privileg vom 31. III. 1509. Damals erhielt der Propst zu Werd die Gewalt, die Chorherren, Kapläne und andere Geistliche des Stiftes vom Konkubinat und anderen Sünden wider die Keuschheit zu befreien unter Auflegung einer Busse, die dem Bischof zu bezahlen war. StA SO aU D 281 (1509, 31. III.).

⁴⁴⁴ Histor. Mitteilungen, Monatsbeilage zum Oltner Tagblatt Nr. 10, 5. Jahrgang (Oktober 1952). Da bei Schmid/Kirchensätze die Pfarrherren von Olten, Trimbach und Stüsslingen ziemlich lückenlos aufgeführt sind, erübrigt sich eine nochmalige Wiederholung. Als Ergänzung für Olten wäre noch aufzuführen: 1320, 4. I., Dominus Wern(herus), Vikar in Olten (Bonner/Urk. Zofingen Nr. 41).

9. TRIMBACH (1539–1600)

Trimbach, eine alte Siedlung, liegt an der Hauensteinstrasse, am Fusse der Froburg. Die Grafen von Froburg, denen Trimbach gehörte, gründeten 1180 das Chorherrenstift Zofingen. Zur wirtschaftlichen Sanierung überliessen sie ihm das Zehntrecht zu Trimbach mitsamt dem Kirchenzehnten.⁴⁴⁵ Über die Kollatur von Trimbach gilt das gleiche, was von Olten gesagt wurde.

Das Kirchen- und Pfrundvermögen war ziemlich bescheiden, verglichen mit anderen Kirchen des Buchsgaus. Dies lässt sich wohl daher erklären, dass diese Gegend für den Ackerbau wenig geeignet war und ein günstiges Rodungsgebiet in der Nähe fehlte.

1302 finden wir Trimbach unter den nichtzahlenden Kirchen, während 1441 das Einkommen auf 11 Mark Silber taxiert wurde.⁴⁴⁶ Auch bei Trimbach kennen wir das Pfrundeinkommen, das 1539 aufgezeichnet wurde. Bern hatte es vor dem Abtausch auf 65 Gulden geschätzt und noch mit einer Besserung von je 5 Malter Korn und Haber ausgestattet. Somit betrug das Pfrundkorpus anno 1539 (ohne die Aufbesserung):⁴⁴⁷

20 Malter Korn

12 Malter Haber

100 Strohwellen

2½ lb vom Heuzehnten

2 Kuhwinterungen, auf 6 lb geschätzt

3 lb und 3 Malter Korn vom Jahrzeitenbuch.

Mit dem Kirchensatz von Trimbach hatte das Stift auch das Zehntrecht erhalten, war aber dafür verpflichtet, dem Leutpriester eine genügende Besoldung zu geben. Aus dem Zehnten zu Trimbach und Hauenstein überliess es ihm:⁴⁴⁸

112 Mütt 2 Viertel Korn

76 Mütt 2 Viertel Haber

2 Mütt Fassmus

200 Strohgarben

Ähnlich wie bei Olten war die Besoldung des Leutpriesters, verglichen mit den Einnahmen des Stiftes, eher gering. Daher sah sich die Regierung veranlasst, 1553 um eine Aufbesserung nachzusuchen.⁴⁴⁹

Mit dieser Besserung war das Pfrundeinkommen 1576 angestiegen auf:⁴⁵⁰

27 Malter Korn vom Zehnten Trimbach-Hauenstein

⁴⁴⁵ Kocher/Buchsgau 191.

⁴⁴⁶ Ebenda 192.

⁴⁴⁷ StA BE Solothurn Bücher C, 79, Corpus Trimbach.

⁴⁴⁸ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550 und 1552.

⁴⁴⁹ StA SO RM 52, 303 (1553, 13. XI.).

⁴⁵⁰ MBP SW Kellerbuch Burkhard, Parrochia Trimbach.

19 Malter Haber vom Zehnten Trimbach-Hauenstein

2 Mütt Fassmus

Werchzehnt (ohne Angabe)

Futter für 3 Stück Vieh

3 Malter Korn vom Widum

1 Saum Wein und ein halbes Huhn von Hans Strub

9 Mütt $3\frac{1}{2}$ Viertel Korn, 3 lb 12 β an Geld und

3 Matten vom Jahrzeitenbuch

Die Kirche St. Mauritius zu Trimbach hatte ihr gesondertes Einkommen, das der Kirchmeier verwaltete und alljährlich

14 lb 12 β 9 d an Geld

16 Mütt 1 Mäss an Korn und

1 Mütt 6 Mäss an Haber einbrachte.⁴⁵¹

Diese Einnahmen setzten sich aus Bodenzinsen und Gültens zusammen.⁴⁵²

1. Jakob Schibler gibt von seinen Gütern 7 Viertel Korn.

2. Michel Metzger gibt von seinen Gütern 8 β.

3. Wernli Moser gibt alljährlich von seinen Gütern 2 Viertel Korn.

4. Galli Strub gibt als Träger von Olters Erben Gut 5 β.

Ferner vom Gernacker 1 Viertel Korn.

Ferner von seinem Baumgarten und Schenkenacker 3 Viertel Korn.

5. Klaus Kristall gibt vom Acker «zur rouben» ($\frac{1}{2}$ Jucharten), der an «Keyben graben Zins» neben dem «brüll» stösst, 2 Viertel.

Ferner von seinen Gütern $7\frac{1}{2}$ β.

6. Klaus Annaheim gibt von $\frac{1}{2}$ Jucharten «zum rouben» im Bössacker 2 Viertel.

7. Fridli Strub gibt ab dem «Bachinen gutt» 2 Viertel Korn, 2 β und 4 d.

8. Heini Strubs Erben geben von den Widumgütern 2 Viertel Korn, 1 Viertel Haber und 1 β.

9. Fridli Strub gibt als Träger vom «Helgen acker zum rouben» 3 Mütt.

10. Fridli Strub gibt als Träger vom Hagacker am Hag «zum rouben» 2 Viertel.

11. Rudolf Strub gibt vom «Murwongutt» 2 Viertel Korn und 2 β.

12. Ulli Jäggis Erben vom Hauenstein geben von einer Matte im «ottenrein» 6 Viertel Korn.

13. Andres Schweizer gibt von einem Gut 1 Viertel Korn.

14. Hans Jäggi gibt vom «Wangen und tanksässenguott» 3 Viertel Korn.

Ferner als Träger von seinen Gütern 4 β 6 d.

Ferner von Erharts Jahrzeit 2 Viertel Korn.

15. Hans Gysis Erben von Läufelfingen geben von 1 Matte 2 Mütt Korn.

Ferner von ihren Gütern 7 Basler Rappen.

16. Christian Niggli gibt vom Acker am «Sandtweg» 2 Viertel.

⁴⁵¹ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Trimbach.

⁴⁵² StA SO Corpora der Pfründen I, 183–194.

17. Hans Fadin von Egerkingen gibt von seinen Gütern 1 Viertel Korn.
18. Melcher Schoüбли gibt von seinen Gütern 2 Viertel Korn.
19. Heini Strubs Erben geben von den Widumgütern 1 Mütt Haber.
Ferner von ihren Gütern 1 Mütt Korn, 8β 6 d.
Ferner 14 d, von der Flachenmatt 8β , von ihrer Matte im «Büll» 12β , von Clewi Herzogs Gut 4β .
20. Melchior Olters Erben geben vom Acker «unden an reben» 3 Viertel Korn, von anderen Gütern 6β .
21. Klaus Müller oder Melcher Langens Erben geben von ihren Gütern 1 Mütt Korn.
22. Sodann gibt jeder Leutpriester zu Trimbach von seinen Gütern 15β Zins.⁴⁵³
23. Hans Annaheims Erben geben von 1 Baumgarten 2 Viertel Korn, stösst «ushin an die Ritschhalden».
24. Klaus Kristaler gibt von $\frac{1}{2}$ Jucharten Acker 5β , stösst «ushin an die Landtstrass, abin an tellen».
Ferner von seinen Gütern 3β .
25. Michel Metzger von Olten gibt von einem Mätteli «zwischen den strassen» 1β .
26. Wernli Moser gibt von 1 Matte unter der Kirche 1 Viertel Korn.
Ferner von seinen Gütern 12β .
Ferner von 1 Bünte 5β 4 d.
Ferner gibt er von 20 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb Zins.
27. Hans Christen gibt 4 d.
28. Hans Annaheims Erben geben von ihren Gütern 8β .
29. Hans Jäggi gibt von 1 Matte 15β .
30. Hans Jäggi von Hauenstein gibt von seinem Gut 2 Viertel Korn.
Ferner als Träger 5 Mäss Korn.
31. Hans Jäggi von Fulenbach gibt von seinem Gut 1 lb 5β .
32. Galli Strub gibt 1β 6 d.
Ferner von 1 Matte 1β .
Ferner von 1 Acker 1β 6 d, von 1 Garten 3β .
33. Jeder Vogt von Bechburg gibt jährlich 9β .
34. Moritz Annaheim gibt von 1 Matte 2β .
35. Hans Müller gibt von 1 Matte 12β .
Ferner von 40 lb Hauptgut 1 lb Zins.
36. Jakob Gering gibt von 1 Matte 1β .
37. Lienhart Strub gibt von seinem Gut 2β .
38. Uli Keller gibt von seinem Gut 2β .
39. Heini Peter von Wisen gibt von seinem Gut 2β .
40. Marti Freudeller von Olten gibt von seinem Gut 1β .
41. Uli Boll und sein Bruder geben von ihren Matten 3β .

⁴⁵³ 1539 hatte der Leutpriester als Abgabe 8β und 1 Huhn zu bezahlen.

42. Heini Kuonens Erben von Dulliken geben 7 d.
43. Rottelis Erben von Safenwil geben von ihren Gütern 16 β.
44. Hänsli Müller von Dulliken gibt 2 Viertel Korn.
45. Jakob Lang gibt von seinen Bünten 5 β 4 d.
46. Friedli Bürgi gibt von Haus und Hofstatt 8 β.⁴⁵⁴

Als ursprüngliches Kirchengut sind die Nrn. 8 und 19 zu bezeichnen – die Widumgüter –, die anfänglich der Leutpriester selbst nutzte, dann aber verpachtete und dafür den Zins erhielt. 1597 beklagte sich der Leutpriester Nikolaus Mürsing beim Stifte darüber, dass ihm etliche Widumzinse nicht mehr entrichtet werden.⁴⁵⁵ Dies war für den Propst ein Anlass, nach Solothurn zu schreiben und auf das Übel aufmerksam zu machen, besonders auf das Gut von Heini Strub (Nrn. 8 und 19). Er bat die Regierung dafür zu sorgen, dass die im Urbar verzeichneten Zinse ohne Verlust entrichtet werden.⁴⁵⁶ Zum Widum mussten noch andere Güter gehört haben, da der Leutpriester von diesen Gütern 1576 3 Malter Korn erhielt, die beiden genannten Güter jedoch weniger abwarf.⁴⁵⁷

Aus den Zehnteinnahmen des Stiftes⁴⁵⁸ ist deutlich zu ersehen, dass die Pfarrei die Orte Trimbach und Hauenstein umfasste und sich von der Aare bis hinauf zur Passhöhe erstreckte. Nach der Reformation brachte es die Regierung zustande, dass die Leute von Ifenthal und

⁴⁵⁴ Bei der Aufzeichnung dieser Güter waren als Zeugen dabei Herr David Münzer, Chorherr, Herr Matthäus Peyer und Peter Dintiker. 1587 wurden diese Bodenzinsen und Gültens erneut aufgezeichnet. Sie stimmen ziemlich überein. Vgl. Kocher/Buchsgau 192–194.

⁴⁵⁵ StA SO GS Bd. 2, 397 (1597, 9. III.).

⁴⁵⁶ StA SO aU D 472 (1597, 26. VIII.).

⁴⁵⁷ von Arx weist darauf hin, dass früher «Eine Wiese in diesen Hagmatten, welche hohe Liebe genannt wurde, zehn Jucharten begriff und zehnrentfrey war, gehörte der Kirche zu Trümbach, und wurde im J. 1500 von derselben abgetauscht». von Arx 186 Anm. b.

⁴⁵⁸

		Korn	Haber	Fassmus	Stroh
1550	Trimbach	138 M 2 fl	69 M 3 fl	2 M	
	Hauenstein	86 M 2½ fl	43 M 2 fl		
1551	Trimbach	162 M	81 M	2 M	200 Garben
	Hauenstein	51 M 3 fl	27 M		
1552	Trimbach	168 M	84 M	2 M	200 Garben
	Hauenstein	67 M 2 fl	34 M 2 fl		
1554	Trimbach	172 M	73 M	2 M	200 Garben
	Hauenstein	49 M 2 fl	30 M 1½ fl	2 M	
1555	Trimbach	172 M	73 M	2 M	200 Garben
	Hauenstein	49 M 2 fl	30 M 1½ fl	2 M	

(M = Mütt, fl = Viertel) siehe Anm. 426.

Wisen, die zur Pfarrei Läufelfingen gehörten, den Gottesdienst in Trimbach besuchen konnten, da Läufelfingen protestantisch geworden war. Diese Verbindung dauerte bis 1674.⁴⁵⁹

Die grosse Sorge des Stiftes als Kollator war der Unterhalt des Pfarrhauses. Hierin nahm Trimbach eine spezielle Stellung ein, da das Pfarrhaus von Trimbach innert kürzester Zeit zweimal abbrannte. Das erstmal brannte es kurz vor 1550 nieder,⁴⁶⁰ wobei auch das alte Jahrzeitenbuch der Pfarrei zugrunde ging.⁴⁶¹ 20 Jahre später, am Vorabend des Kirchweihfestes 1570, wurde das Priesterhaus zu Trimbach abermals ein Raub der Flammen. Für die Wiedererrichtung musste das Stift 138 Gulden auslegen.⁴⁶² 1597 geriet das Stift in eine Streitsache mit dem Leutpriester von Trimbach wegen der Erweiterung seines Hauses. Der Pfarrer forderte vom Stift die Errichtung eines Gästezimmers, denn wenn ein Guest zu ihm komme, könne er ihm nicht einmal ein Gemach anbieten. Doch dazu fühlte sich das Stift nicht verpflichtet, weshalb der Leutpriester an den Vogt von Gösgen gelangte und ihn um Hilfe bat.⁴⁶³

Über das religiöse Leben der Pfarrei nach der Reformation sind wir nur lückenhaft unterrichtet. Leider sind uns nur die negativen Geschehnisse, die in den Ratsmanualen und Vogteischreiben Eingang fanden, erhalten. Doch wäre es falsch, anhand dieser Einzeltatsachen die Lage allzu pessimistisch zu beurteilen.

1553 berichtete der Vogt von Gösgen nach Solothurn, dass Elsbeth Christen, die Witwe von Lienhart Ufferer aus Wisen, «fräffentlich» zur Kommunion gegangen sei, ohne vorher gebeichtet zu haben. Als sie niederkniete, fragte sie der Priester, ob sie gebeichtet habe, was sie bejahte. Da sich aber herausstellte, dass dies nicht der Fall war, sperrte sie der Vogt ein.⁴⁶⁴ Für die Gläubigen war es aber oft schwierig, sich zurechtzufinden, da ihnen die Seelsorger meist kein gutes Beispiel vorlebten. Jakob Münzer, Leutpriester zu Trimbach, musste 1563 von der Regierung entlassen werden, nachdem er 1561 Wirtshausverbot erhalten hatte. Er war ein unnützer Priester.⁴⁶⁵ Jost Zumloch, Pfarrer in Trimbach, war nicht imstande, seine Pfründe ohne Schulden zu ver-

⁴⁵⁹ Kocher/Buchsgau 195.

⁴⁶⁰ 1550 gab das Stift für die Renovation des Pfarrhauses 32 lb 2 β 8 d aus. StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550.

⁴⁶¹ 1555 wurde unter Jakob Burki das Jahrzeitenbuch neu angelegt, nachdem es im Hause des Leutpriesters verbrannt war. PfaA T Jahrzeitenbuch von 1555, 6.

⁴⁶² StiA SW Chron. Werd. 368. Der Dachstuhl, die Stube und die Nebenkammer wurden dem Pfaff Hans von Lostorf für 40 Gulden und eine Bekleidung oder 3 Kronen verdingt. StiA SW Lib. Fabr. (Nr. 109), 117.

⁴⁶³ StA SO GS Bd. 2, 398/399.

⁴⁶⁴ StA SO GS Bd. 1, 111 (1553, 27. III.).

⁴⁶⁵ StA SO RM 67, 139 (1561, 21. III.) Wirtshausverbot; RM 69, 35 (1563, 19. VII.) entlassen.

walten, weshalb ihm die Regierung 1591 Viktor Biber und Simon Schmidt als Vormünder zur Seite gab. Diese Massnahme half nicht viel, ihm musste die Pfrund gekündet werden.⁴⁶⁶

Das Stift als Kollator hatte das Recht, den Pfarrer von Trimbach eigenmächtig einzusetzen. In diesem Rechte wurde das Stift von seiner Regierung nicht geschmäler. Die Obrigkeit meldete höchstens ihre Wünsche an bei der Suche nach geeigneten Bewerbern oder machte das Stift aufmerksam, wenn es Priester mit ungenügenden Eigenschaften einsetzen wollte. So zeigte 1597 der Rat dem Stifte an, dass Kaspar Sommerauer, den es als Leutpriester nach Trimbach annehmen wolle, ein schlechter Prediger sei, weshalb ihm das Leutpriesteramt zu Olten entzogen wurde. Wenn er die Untertanen von Trimbach nicht genügend mit der Predigt versehen könne, solle ihn das Stift wieder ins Kloster zurückschicken.⁴⁶⁷

Pfarrherren von Trimbach (Ergänzung zu Schmid/Kirchensätze 170/171)

- 1541, 28. III. Der Kaplan vom St.-Marien-Altar zu Werd geht nach Trimbach. Wahrscheinlich identisch mit dem bei Schmid genannten Johann aus dem Kanton Luzern.⁴⁶⁸
- 1555, 21. V. Die Regierung bestimmt *Jörgen Schöneuler* von Rheinfelden als Pfarrer nach Trimbach.⁴⁶⁹
- 1563, 28. VII. Die Obrigkeit bittet das Stift, jemanden vom St.-Ursus-Stift auf die Pfarrei Trimbach einzusetzen.⁴⁷⁰
- 1580, 1. VI. Der Rat von Solothurn hat *Nikolaus Christen* als Pfarrer nach Trimbach angenommen. Doch widersetzen sich die Kirchgenossen von Trimbach dieser Wahl, so dass er nach einigen Wochen wieder beurlaubt werden muss.⁴⁷¹

10. STÜSSLINGEN (1539–1600)

In der Nähe des Chorherrenstiftes Schönenwerd befinden sich mehrere St.-Peter-und-Pauls-Kirchen, so in Gretzenbach, Starrkirch und Stüsslingen. Diese Kirchen müssen dem Stifte Schönenwerd zugesprochen werden.⁴⁷² In den meisten Fällen war St. Peter der ursprüng-

⁴⁶⁶ Sta SO aU D 446 (1591, 11. X.); aU D 458 (1594, 9. XI.).

⁴⁶⁷ Sta SO aU D 470 (1597, 16. VI.).

⁴⁶⁸ Sta SO GS Bd. 1, 41–43. Schmid/Kirchensätze 170.

⁴⁶⁹ Sta SO RM 55 I, 350.

⁴⁷⁰ Sta SO aU D 361 (1563, 28. VII.).

⁴⁷¹ Sta SO RM 84, 122 und 130 und 362 (1580, 1. VI., 10. VI., 5. VIII.).

⁴⁷² Kocher/Buchsgau 51.

lichere Kirchenpatron, St. Paul kam erst später hinzu. So war es auch in Stüsslingen. Die gemeinsame Feier von St. Peter und Paul kam erst im 18. Jahrhundert auf.⁴⁷³

Wann die erste Kirche in Stüsslingen erbaut wurde, wissen wir nicht genau, sicher vor 1294. Denn im ersten Urbar des Chorherrenstiftes Schönenwerd vom Jahre 1294 leistet in Stüsslingen ein «H. Sacrista de bono an dem Buele» einen Zins von 3 β.⁴⁷⁴ Dabei dürfte es sich um den Sakristan des Gotteshauses handeln. Der Name des Gutes «an dem Buele» könnte uns auch einen Hinweis auf den Standort des Gotteshauses geben, da es sich bei diesem Gut offenbar um ein Kirchengut handeln muss. Diese befanden sich meistens ganz in der Nähe der Kirche, so in Gretzenbach.

Der Kirchensatz von Stüsslingen wird urkundlich erstmals 1323 genannt. Damals verkaufte Ritter Dietmar von Olten, ein froburgischer Ministeriale, den Hof von Stüsslingen, zu dem der Kirchensatz gehörte, und ein Drittel des Twing und Bannes dem Aarauer Bürger Nikolaus Stieber für 60 Mark Silber.⁴⁷⁵ Über das Johanniterhaus von Biberstein gelangte der Kirchensatz 1535 an Bern, das ihn 1539 tauschweise an Solothurn abtrat.⁴⁷⁶

1302–1304 zählte Stüsslingen zu den bestdotierten Kirchen des Buchsgaus, es wurde nur noch von Egerkingen und Oensingen übertroffen. 1441 wurde das Einkommen auf 14 Mark taxiert; 10 Mark für die Kirche und 4 Mark für den Leutpriester.⁴⁷⁷

Beim Abtausch mit Solothurn 1539 war das Pfrundkorpus von Stüsslingen nicht mehr überaus gross. Es hatte an Einnahmen:⁴⁷⁸

1. Den Zehnt zu Stüsslingen mit dem Widumzehnt.⁴⁷⁹
Er betrug 25 Malter, 2 Teile Korn und 1 Teil Haber.
2. Einen Zins von 3 Malter Korn aus dem Urbar Biberstein.
3. Heu, Korn und Haber für 6 Gulden zu Rohr, der andere Teil hat Sumerer (Sommer von Aarau).⁴⁸⁰
4. 3 Malter vom Niedergösgerzehnt.

⁴⁷³ Ebenda 179.

⁴⁷⁴ StA SO Urbar des Stiftes Schönenwerd von 1294, Stüsslingen.

⁴⁷⁵ Kocher/Buchsgau 175.

⁴⁷⁶ Die näheren Angaben über die Zeit von 1323–1539 siehe in der ausführlichen Darstellung von A. von Rohr.

⁴⁷⁷ Kocher/Buchsgau 178. Guldimann/Stüsslingen 6.

⁴⁷⁸ StA BE Solothurn Bücher C, 97.

⁴⁷⁹ Das Widum von Stüsslingen umfasste 1556 verschiedene Güter zu Stüsslingen, Niedergösgen und Lostorf. Nähere Angaben darüber Kocher/Buchsgau 178/179.

⁴⁸⁰ 1361 kaufte Hans Stieber, Schultheiss von Aarau, die Laienzehnten von Stüsslingen und Rohr von Jakob Fröweler, Bürger zu Basel. Diese sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitze von Junker Sommer von Aarau. Kurz vor 1539 hatte sie die Regierung von Solothurn von Sommer erkauf. von Rohr 29. StA SO RM 30, 250/251 (1539, 21. VIII.).

5. 5 Saum an Wein.⁴⁸¹
6. Vom Emd-, Werch-, Rüben- und Obstzehnt hat Sumerer den halben Teil, der andere Teil, den meine geehrten Herren erkaufet haben, wird nicht ausbezahlt.
7. Was dem Kirchherrn von altersher von der Kirchengült zukommt, wurde ihm abgeschlagen.
8. Was in neuen Aufbrüchen und im Hochwald gerodet wird, davon nimmt der Vogt von Gösgen den Zehnt.⁴⁸²

1541 am 16. VIII. erhielt das Stift von seiner Obrigkeit den Kirchensatz von Stüsslingen zugesprochen mit dem Korn- und Haberzehnt zu Stüsslingen, den die Regierung von Junker Sommer erkaufet hatte. Das Stift hatte in Stüsslingen an Zehnteinnahmen:⁴⁸³

	Korn	Haber
1550	102 Mütt	51 Mütt
1551	98 Mütt	51 Mütt
1552	112 Mütt	56 Mütt
1554	110 Mütt	55 Mütt
1563	243 Mütt	121 1/2 Mütt

Überraschend ist die grosse Zunahme zwischen den Jahren 1554 und 1563. Diese lässt sich wohl nur durch eine massive Rodung erklären. So entstanden um diese Zeit durch Rodung die meisten Höfe um Stüsslingen, der Buchenhof zwischen 1550 und 1570. Auch die Entstehung der Hüttenhöfe und des Gugenhofs geht auf diese Zeit zurück.⁴⁸⁴

Aus dem Zehnten Stüsslingen gewährte das Stift dem Leutpriester 1550 an die Besoldung 16 Mütt Korn und 8 Mütt Haber.⁴⁸⁵ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stiegen die Einnahmen der Pfarrei- pfrund beträchtlich an, da ja in der Zwischenzeit auch die Zehnten grösser geworden waren. 1576 hatte die Parrochia Stüsslingen ein Einkommen von:⁴⁸⁶

1. an Korn:

- vom Zehnten Stüsslingen 26 1/2 Malter
- vom Zehnten Niedergösgen 2 1/2 Malter
- vom Zehnten Rohr 9 Malter

⁴⁸¹ 1326 erhielt die Kirche von Stüsslingen durch Haldemar von Kappellen, Chorherr zu St. Peter in Basel, einen Weinzehnt zu Tann. Kocher/Buchgau 175. Offenbar handelt es sich hier um diesen. 1555 wurde dem Leutpriester anstelle des Weines 4 Malter Getreide verabreicht. StA SO RM 55, 314 (1555, 5. VI.).

⁴⁸² Zum Vergleich siehe eine andere Aufstellung bei Guldmann/Stüsslingen 7.

⁴⁸³ 1550–1555 siehe Anm. 426, 1563 in StA SW Annales decimorum 1562–1582, 1563.

⁴⁸⁴ von Rohr 43 und Karte dazu.

⁴⁸⁵ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550.

⁴⁸⁶ MBP SW Kellerbuch Burkhard, Parrochia Stüsslingen.

2. an Haber:
 - vom Zehnten Stüsslingen $1\frac{3}{4}$ Malter
 - vom Zehnten Rohr $3\frac{1}{2}$ Malter
3. an Gerste:
 - vom Zehnten Stüsslingen 2 Mütt
 - vom Zehnten Rohr 1 Viertel
4. an Fassmus:
 - zu Stüsslingen 2 Viertel Erbs und 2 Viertel Bohnen
 - zu Rohr 1 Viertel Erbs
5. an Heu:
 - vom Zehnten Stüsslingen 100 lb
 - vom Zehnten Rohr 13 lb
6. an Stroh:
 - zu Stüsslingen 150 Wellen
 - zu Rohr 30 Wellen
7. an Ehrschatz:
 - zu Rohr 10β
 - vom Zehnten «Schoffmatten» $1\frac{1}{2}$ lb
 - vom Widum 3 Malter Korn
 - Futter für 4 Stück Vieh
8. an Emd, Werch, Rüben und Obst:
 - je den halben Teil des Zehnten
9. vom Jahrzeitenbuch:
 - $2\frac{1}{2}$ Malter $1\frac{1}{2}$ Viertel Korn, 5 Viertel Haber
 - 1 lb 16β vom Kirchmeier und
 - 10β von Hans Aerni

Stüsslingen galt 1576 als die bestdotierte aller 5 Stiftspfründen, war aber gebietsmässig auch eine der grössten. Aus der Zusammenstellung können wir entnehmen, dass sich die Pfarrei damals auch über Niedergösgen und Rohr ausdehnte, ja hinaufreichte bis auf die Höhe von Schaffmatt. Stüsslingen war also ähnlich wie Trimbach eine Passpfarrei. Niedergösgen löste sich erst 1838 von Stüsslingen und wurde selbständig.⁴⁸⁷ Der Leutpriester erhielt nur den Ertrag des Widums in Stüsslingen selber, das 3 Malter Dinkel abwarf, während die übrigen Teile des Widums in Niedergösgen und Lostorf anderweitig verwendet wurden.⁴⁸⁸

Daneben hatte die Pfarrei noch ein eigenes Kirchenvermögen, das vom Kirchmeier verwaltet wurde. Heinrich Wyser von Niedergösgen, Kirchmeier zu Stüsslingen, legte 1555 darüber Rechnung ab:⁴⁸⁹

⁴⁸⁷ Schmid/Kirchensätze 174.

⁴⁸⁸ Kocher/Buchsgau 178/179.

⁴⁸⁹ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Stüsslingen.

1. Einnahmen:

- 20 lb 5 β 6 d
- 29 Mütt Korn
- 4 Mütt 1 Viertel Haber
- 10^{1/2} Mäss Öl, das in der Kirche verbraucht wurde

2. Ausgaben:

- Dem Kirchherrn 1 lb 16 β, 10 Mütt 2 Viertel Korn und 1 Viertel Haber
- Zins nach Erlinsbach 3 Viertel Korn
- Für die Kirche 20 lb 10 β 2 d

Da 1555 die einzelnen Zinsen und Gütlen der Kirche von Stüsslingen aufgezeichnet wurden, kennen wir die zinspflichtigen Güter genau.⁴⁹⁰

1. Marty Meyer gibt von 2 Jucharten Acker zu Niedergösgen 5 Viertel Korn.
Ferner von Hennenbulls wegen 3 Viertel Korn.
Ferner von 1 Matte 3 Mütt Korn.
Ferner von 1 Matte 4 β.
Ferner von einem Gut 1 β.
Ferner von einem Mätteli an der Aare 1 β 3 d.
Ferner von 10 lb Hauptgut auf Martini 1 Mütt Korn.
2. Gebhart Müller gibt von einem Gut 3 Viertel Korn.
Ferner von Muhen 1 Mütt Korn.
3. Hänsli Müller gibt von seinem Gut und Gewerbe zu Dulliken 2 Mütt Korn.
4. Luscher von Muhen gibt von einem Gut 1 Mütt Korn.
5. Jakob Meyer gibt von 2 Jucharten Acker, von 1 Jucharte und einer halben Jucharte und von 2 Jucharten, St.-Peters-Acker, 1 Mütt Korn.
Ferner von 60 lb Hauptgut auf die alte Fasnacht 3 lb.
Ferner von 60 lb Hauptgut auf den Maientag 3 lb.

Lostorf

1. Jakob der Turgower gibt von einem Gut 1 Mütt Korn.
2. Burkart Gull gibt von einem Acker 3 Viertel Korn.
3. Glado Mudrig gibt von 3 Jucharten Acker, St.-Peters-Acker, 2 Mütt Korn.
Ferner von einem Gut 20 d.
Ferner von einem Gut 5 β, 1 Mäss Öl.
4. Christian Hennenbull gibt von einem Acker 1 Mütt Korn, 8 d.
5. Heini Grab gibt von 24 lb Hauptgut auf Martini 1 lb 4 β.

⁴⁹⁰ StA SO Corpora der Pfründen I, 257–268.

Rohr

1. Jungen Dietschi von verschiedenen Gütern 18 β , 10 Viertel Korn, 15 Viertel Haber.

Stüsslingen

1. Uli Solland von einem Acker 1 Mütt Korn.
Ferner von seinen Gütern 2 β , 1 Mäss Öl.
2. Hans Lembli gibt von seinen Gütern 3 Viertel Korn.
Ferner von einem Acker 2 Viertel Korn.
Ferner von seinen Gütern 5 β .
3. Felix Bieber gibt von seinen Matten 7 Viertel Korn.
4. Hans Bieber gibt von seinen Gütern 17 β , 4 Viertel Korn.
Ferner von einem Acker 6 Viertel Korn.
5. Hans Meyer gibt von 2 Äckern 1 Viertel Korn.
Ferner von 1 Schuppose 9 $\frac{1}{2}$ Mäss Öl.
Ferner für 1 Jahrzeit 3 β .
Ferner für 60 lb Hauptgut auf Andrea 3 lb.
6. Melcher Bencker gibt von einer Matte 6 Viertel Korn.
Ferner für 1 Gut 3 β 4 d.
7. Der kleine Zehnt zu Stüsslingen gibt jährlich 3 Viertel Korn, 2 Viertel Haber.⁴⁹¹
8. Hans Aerni gibt von einem Gut 3 β 4 d, 2 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} 2 d.
9. Jeder Vogt zu Gösgen gibt vom Bifang 1 $\frac{1}{2}$ β .
Ferner von der Langmatte zu Stüsslingen 7 β .
10. Bartli Brüllmeyer vom St.-Marien-Magdalenen-Gütli gibt 2 β .
11. Unbekannt gibt von einem Acker 4 β .
12. Uli Marcher gibt von einem Acker 1 β .
13. Chuni Senn gibt 4 d.
14. Christen Bernhart gibt von einem Acker 8 d.
15. Heini Moll gibt von einer Haushofstatt 3 Viertel Korn.
16. Jeder Sigrist gibt vom Kirchenwesen 5 Viertel Korn.
17. Peter Trayer gibt von 40 lb Hauptgut auf unseren Herrgottstag 2 lb.
18. Hänsli Schmid gibt von 30 lb Hauptgut auf den Maientag 1 lb 10 β .
19. Rudolf Müller gibt von 40 lb Hauptgut auf den 1. April 2 lb.
20. Friedli Sollant von Rohr gibt von einem Gut 8 d.⁴⁹²

⁴⁹¹ Darüber gab es 1589 einen Streit zwischen dem Stift und dem Kirchherrn von Stüsslingen, Jakob Christoffel Erhardt, da der Zins 5 Jahre lang unbezahlt blieb. Auch wurde bestimmt, dass in Zukunft die 5 Gulden nicht mehr vom kleinen Zehnt, sondern vom grossen Zehnt entrichtet werden sollen. Die 5 unbezahlten Zinse sollen je zur Hälfte vom Stift und vom Pfarrer aufgebracht werden. StA SO RM 93, 749 (1589, 8. XI.); aUD 438 (1589, 8. XI.).

⁴⁹² Vgl. dazu die Bodenzinse und Renten des Gotteshauses Stüsslingen vom Jahre 1587 bei Kocher/Buchsgau 176/177 mit den Schlussfolgerungen dazu. Diese gelten auch schon für 1555.

Kurz nach 1545 begann das Stift in Stüsslingen ein Pfarrhaus zu bauen, das an Hans Vischtürin verdingt wurde.⁴⁹³ 1550 war es bereits fertig. Wir besitzen noch die Kostenliste des Pfarrhauses, das dem Stifte grosse Ausgaben verursachte.⁴⁹⁴ Allein für Maurer- und Zimmermannsarbeiten musste es 321 lb ausgeben, für verschiedene Ausbesserungen 271 lb, für Schlosser, Hafner, Glaser und Ziegler 80 lb. Um diese Kosten zu verkraften, war das Stift gezwungen, von seinen Kaplaneien 300 lb zu entlehnern. Eine Folge dieses Baues war, dass das Stift in den 3 letzten Jahren wenig vom Zehnten übrighatte, sondern alles für den Bau verbrauchte. 1578 musste das Pfarrhaus einer Renovation unterzogen werden, wobei die Regierung die Bauern von Trimbach, Lostorf, Winznau, Obergösgen und Erlinsbach aufforderte, je 1 Fuder Stein nach Stüsslingen zu führen und beim Bau behilflich zu sein.⁴⁹⁵

Pfarrherren von Stüsslingen
(Ergänzungen zu Schmid/Kirchensätze)

- 1401, 24. XII. *Peter Stangli*, Leutpriester in Stüsslingen.⁴⁹⁶
1464, 17. II. *Hans Heidelburger* vom «sant Johanss ordens», Leutpriester in Stüsslingen.⁴⁹⁷
1534, 11. III.–1536, 6. VII. *Nikolaus Scholl*, Leutpriester in Stüsslingen, Prädikant. 1536 Prädikant in Uerkheim.⁴⁹⁸
1559, 4. X. Das Stift wollte den Sohn von Hans Frei, Chorherr zu Werd, auf die Pfrund Stüsslingen setzen. Die Regierung war damit nicht einverstanden, da sie einen anderen vorgesehen hatte.⁴⁹⁹
1559, 16. X. *Hans Jakob Wyss* von Baden bat um die Pfrund Stüsslingen, da Peter Kick fortziehen wollte. Er wurde mit einer Kaplanei vertröstet.⁵⁰⁰

⁴⁹³ StA SO RM 39, 126 (1545, 10. III.); RM 39, 421 (1545, 26. VIII.).

⁴⁹⁴ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550.

⁴⁹⁵ StA SO RM 82, 22 (1578, 3. II.); RM 82, 92 (1578, 11. II.).

⁴⁹⁶ Merz/Jahrzeiten, 1924, XII. Vermerk im Deutschen Jahrzeitenbuch auf der Rückseite des vorletzten Blattes: «In vigilia nativitas domini nostri Jesu Christi anno domini millesimo quadringentesimo primo ligatus est liber iste a Petro Stangli, plebanio in Stüsslingen...».

⁴⁹⁷ Boner/Urkunden Aarau Nr. 520.

⁴⁹⁸ Siehe Anm. 234 und Text dazu.

⁴⁹⁹ StA SO RM 65, 463.

⁵⁰⁰ StA SO RM 65, 488.

**Stiftsstatuten unter Propst Johannes Trüllerey
(1402–1444)**

In nomine domini, Amen. Universis presentes litteras inspecturis Johannes Truillerey¹ prepositus totumque capitulo ecclesie sci. Leodegarii Werdensis dyocesis Constantiensis subscriptorum noticiam cum salute. Noverint omnes et singuli tam posteri quam presentes quorum interest aut interesse poterit quomodolibet in futurum. Ut nos diligent consideracione perpendimus quoniam ignorantia statutorum ecclesiasticorum dampnum et iacturam tam in ecclesiis quam personis ecclesiasticis graves periculosasque generat. Et nihil tociens insolentiam que in integrum vanitatis existit procreat in personis. Ex eo quod malum vitari non valet nisi cognitum. Hinc est quod nos omnes et singuli antedicti ad infrascripta capitulariter congregati tam pro nostra quam ecclesie nostre antedicte communem et meram utilitatem divini quoque cultus augmentationem et profectum uberiorem de communi consensu ac deliberacione unanimi, nec non et ex iniuncto reverendi in Christo patris ac domini nostri domini Ottonis² dei gratia episcopi Constantiensis domini nostri gracirosi. Statuta ecclesie nostre omnia et singula tam ecclesie nostre utilitatem quam personarum nostrarum statum concernentia tamque antiqua quam etiam noviter edita. Hinc inde universis litteris nostris super eisdem specialiter et nihiltociens confectis diligenter requisivimus providimus et in unum collegimus pro ampliori eorundem memoria perpetua et coram domino nostro Constantensi appertuis producenda.

De electione praepositi³

Et primo statutum ab antiquo tempore servatum habemus. Quocienscumque dignitatem prepositure ecclesie nostre vacare contigerit residentes canonici aut senior de capitulo vocare et citare debebunt omnes canonicos absentes in dyocesis Constantiensis vel alibi in propinquo loco existentes ut ad electionem prepositi convenienter eligendi in termino certo et ipsis prefixo. Si quis autem canonicorum citatus et vocatus venire contempneret ceteri in loco existentes capitulari ad electionem non minus procedant. Sicque capitulariter electum reverendo in Christo patri ac domino domino episcopo Argentinensis ecclesie qui pro

¹ Propstliste Nr. 13 S. 77.

² Otto III. von Hachberg-Rötteln, Bischof von Konstanz (1411–1434).

³ Die Rubriken sind von späterer Hand am linken Rande beigefügt worden.

tempore fuerit presentent confirmandum. Et electus iuret sacrosanctis tactis ewangeliis fidelitatem ecclesie iurisdictionem ad preposituram ecclesie pertinentem aliaque iura ac consuetudines eiusdem pro suo posse conservare canonicos ecclesie nostre habitu et tonsura clericalibus quociens opus fuerit de consensu tamen capituli reformare⁴ dolo et fraude penitus seclusis.

De Custodis officio aut electione

Item statutum est ab antiquo ut quociens officium Custodie ecclesie nostre antedicta vacaverit prepositus et capitulum electionem Custodis capitulariter et vocati procedant. Electus vero officium suum iuret sacrosanctis tactis ewangeliis fideliter exercere ut quomodum et formam in instrumento super hoc specialiter conserto contentam dolo et fraude semotis.⁵ Litteras quoque sue confirmationis non ab aliquo nisi a preposito et capitulo ecclesie memorate recipiendo.

Item Cantoris

Item statutum ab antiquo servatum, quocienscumque officium Cantorie ecclesie nostre prefate vacare contigerit prepositus et capitulum antedicti pro electione Cantoris capitulariter conveniant et eligant. Electus vero officium Cantorie iuxta morem et consuetudines ecclesie nostre et hucusque servatas iuret fideliter servaturum. Litteras insuper sue confirmationis ab alio quam a preposito et capitulo non recipiat⁶ omnibus dolo et fraude remotis.

De novo Canonico

Item statutum antiquum ecclesie nostre memorate invenimus et habemus quod prepositus qui pro tempore fuerit et capitulum personas ydoneas vite et moribus compropatas ad canonicales prebendas de facto vacantes sive sub prebende exspectatione recipere possint et valeant. Receptus autem quicumque ut premittitur aut per promotionem apostolicam tenebitur sine delacione quinque florenes rinenses in auro et pondere legales ac duos pro refectio aut refectionem si libeat persolvere. Et denique in eiusdem assecutione sive fructuum perceptione iterum tenebitur talis ita receptus quinque florenes rinenses exsolvere. Qui quidem decem floreni dari debent et exponi pro una cappa serica in Custodia et cum ceteris ecclesie nostre ornamenti reservanda. Ceterum talis ita promotus sive per capitulum ut premittitur sive per promotionem apostolicam tam in sui receptione quam in prebende assecutione

⁴ Es folgen einige durchgestrichene unleserliche Worte.

⁵ dito.

⁶ dito.

iuret tactis sacrosanctis ewangeliis obedire preposito et capitulo nostre ecclesie in honestis et licitis ac omnia et singula statuta sue consuetudines laudabiles se velle conservare dolo et fraude semotis. Et alia facere que in forma iuramenti in libro nostro vite descripta plenius continentur. Et specialiter ut nichil de fructibus percipiet nisi prius pacificus in possessione existat aut sententiam obtinuerit diffinitivam. Litteras quoque receptionis et admissionis suarum a preposito et capitulo nostro recipiat iuxta formam et ritum ecclesie nostre ab antiquo servatum.

De obitu canonici

Item statutum antiquum ecclesie nostre est ut quemcumque canonorum ab huius seculi medio decedere contigerit si residens extitit panis prebendalis per unum mensem integrum a die sui exitus immediate computandum cedere debebit suis heredibus aut familie ut singulis diebus mensis eiusdem tanto diligentius orationibus circa eius sepulturae flentes insistant. Secus si canonicus fuerit absens tunc enim panis prebendalis unius mensis cedere debebit canonicorum et prebendarus equaliter distribuendus. Et fructus mensis prescripti tam residentes quam absentes ex distributionibus cottidianis provenientes inter canonicos et ecclesie nostre cappellanos in celebratione primi septimi et trecesimi presentes equaliter distribuantur. Sic tamen ut per dispositionem prepositi et capituli ipsi defuncto pulsetur et alia funeralia fiant honeste pro ut in talibus hucusque fieri consueverunt. Insuper taliter decedenti sive residens aut absens existat fructus duorum annorum primus mensem iam dictum immediate computandum succedere debebunt per aliquae ecclesie nostre concanonicum fideliter colligendi.

Et quibus fructibus ita collectis emi debet census annuus unius malter speltis aut equivales pro anniversariis ipsius defuncti canonici perpetue celebrando canonicis in eodem vigilie ac misse presentibus equaliter dividi. Residuum vero fructuum corrodendum in usus ecclesie nostre utiliter convertantur. Fructus vero anni secundi cedunt pro ecclesie nostre fabrica et restauranda. Si vero quemque canonicorum nostrorum de sua prebenda cedere renunciare aut permutare contingeret taliter et ut sic cedenti renuncianti aut permutanti fructus unius anni dumtaxat et nichil amplius cedere debebunt per integrum fabrice colligendi et in fabrice nostre usum ac utilitatem plenarie convertendi.

De residentia canonicorum

Item aliud statutum ut quicumque canonicus ecclesie nostre residentiam voluerit habere personalem ac exinde grossam prebende percipere talis tenebitur per duas partes anni adminus in loco ecclesie nostre personaliter residere ac residentiam talem infra octavas sci. Johannis Baptiste saltem si illam habere pretenderit personaliter protestari.

De hebdomadario aut officiatore ecclesiastico

Item statutum ut quilibet canonicus residens suam septimanam ipsam in ordine suo contingentem et per vices suas ministret chorum ac ecclesiam visitando ac ad omnes horas que cottidie in ecclesia nostra decantande sunt imponendo dolo tamen et fraude exclusis. Et talis in remuneracionem sui laboris cottidie percipiat unum panem prebendalem cum quattuor denariis infra tempus sue septimane cum aliis sibi in libro vite hincinde legatis et pertinentibus. Ceterum ebdomada sua ita ut prescripitur in officiata in sequenti ebdomada officium mortuorum celebrabit quociens fuerit opertum specialiter ut intersit vigiliis si que in eadem septimana occurant celebrande in eisdem imponendo sepulcrum defunctorum visitando missam pro defunctis celebrando saltem si anniversarius quinque solidorum occurerit vel plures. Si vero minus quam quinque solidorum existat de sero visitet et mane cum psalmis Miserere et de Profundis ut ab antiquo in ecclesia nostra fieri consueverit.

De vigiliis ac anniversariis

Item statutum est ut omnia festa sanctorum ac anniversaria in libro nostro vite descripta et legata secundum tenorem et formam ac ordinancium intencionem celebrentur. Et quia in personis ecclesia nostra proch dolor non exuberat propter fructuum exilitate statutum est ut omnis ecclesie nostre tam canonici quam cappellani ad pulsum divinorum accuracius se preparent. Et nisi infirmitatis aut alia rationabilis causa prepediat in chorum cantica officiorum principia convenientia ut cultus divinus celebrius peragatur. Si quis autem predictorum in missa cum cantatur sive de sanctis sive pro defunctis infra ewangelium non advenerit sua portione prevabitur. Similiter in profestis sanctorum si quis infra capitulum aut responsorium non advenerit et in defunctorum vigiliis dum cantantur si quis infra nocturnum tercium presens non fuerit portione sua carebit que inter reliquos presentes equaliter dividatur.

Qui in capitulum intromittendi

Item statutum habemus ut nullus canonicorum ecclesie nostre in secretis capituli sedeat aut vocem in eodem aliquam habeat nisi administrus ad subdiaconatus fuerit ordines promotus. Et ut canonici ecclesie nostre sacris in ordinibus non existentes cicius ad huiusmodi ordines suscipiendos se disponant. Statutum est et habemus ut in cottidianis distributionibus que communi nomine presentie dicuntur non nisi medianam percipient partem. Residua vero medietas inter alios canonicos presentes propter prebendarum exilitatem et ut comodosius it divinis convaleant officiis ministrare equaliter distribuantur.

De subortis dissensionibus⁷

Item statutum habemus ut si prepositus ecclesie nostre contra quemcumque canonicorum unum vel plures sive contra cappellatum seu officiales ecclesie nostre aut familiam cuiuscumque canonici sive cappellani discordiam habeat, pro tali sedanda eundem seu eosdem ad loca ultiora trahere aut vexare non presumat sed coram aliis dominis de capitulo ipsum aut ipsos convenienter nisi talis excessus existeret propter quem merito reverencia domini nostri Constantiensis aut superioris esse requirenda. Eodem modo si canonicus quisque unus vel plures contra alium concanonicum vel contra plures discordiam aliquam habuerint seu contra cappellanos aut officiales ecclesie nostre aut eiusdem familiam cuiuscumque seu econtrario talis discordia nisi tanta et pro tantis foret excessibus ut auctoritas superiorum merito esse requirenda tractari et sopiri debebit coram preposito et capitulo omni vexatione ulteriori seu gravamina penitus excluso.

De testamentis et legationibus

Item habemus in statuto ut quilibet ecclesie nostre prepositus canonicus aut cappellanus potest de suis facultatibus et bonis ordinare et testamentum facere etiam si in lecto egritudinis cum decubere contingat dummodo fiat duobus aut tribus canonicis presentibus. Potest etiam quivis canonicus feodum suum claustrale et ortum alteri concanonicali coram dominis preposito et capitulo ordinare sive permutare omni condicione penitus exclusa.

De residentia Sacellanorum

Item statutum de cappellanis ut omnis cappellani ecclesie nostre in loco nostro personaliter resideant et suis in altaribus certis et ad hec diebus statutis officia divina celebrent. Ad que unusquisque illorum cum in talem recipitur aut admittitur servanda iuramento corporali presens prestito se asstringat. Et ut omnibus divinis officiis ac horis canonicis tam diurnis quam nocturnis intersit dolo et fraude seclusis. Similiter vicarius seu ecclesie parochialis in Kilchperg plebanus ante sui receptionem ad personalem residentiam in loco nostro habendam et ad chori respectiōnem horis canonicis interessendo iuramento se obliget pro ut ab antiquo tempore in ecclesia nostra fieri consueverit. Qui quidem plebanus in sui temporalem remuneracionem ultera porcionem quam in presentis cum cappellanis equali divisione percipit debet per vices suas summum altare in ecclesia nostra per unam ebdomadam in officiare et alia ad hoc pertinentia diligenter expedire ut canonicus. Et exinde quociens eum sic in officie seu ebdomarium esse contigerit septem sin-

⁷ Die letzten 3 Rubriken befinden sich am rechten Rande.

gulis diebus unum panem prebendalem cum quattuor denariis percipere ut canonicus. Nulli autem ipsorum prescriptorum liceat ab ecclesia seu loco nostro discurrere autem se absentare cum personarum paucitas non valeat sustinere nisi pietatis utilitatis aut necessitatis causa. In quo casu a dominis preposito petita et obtenta legitima que denegari non debet ad tempus sibi a dominis exprimendum liceat et tunc redeat. Excepto tamen plebano loci nostri antedicto qui ex rationabili causa ecclesiam parochialem hinc inofficiore et isto peracto ad chorum ut alii cappellani quemtocies redite. Debet etiam diebus certis circa summas festivitates et in festis gloriose virginis Marie ac palmarum die in ecclesia nostra servare et divina peragere, in festis quidem summis ut oblationes familie et officialium mortuorum iuxta antiquam nostre ecclesie consuetudinem colligat et in aliis festis antescriptis peragere ut longevis iam temporibus fieri consuevit. Si quis autem predictorum in contrarium fecerit nisi per dominos de capitulo amonitus desistat iuxta dominorum prepositi et capituli arbitrium corrigatur.⁸

ANHANG II

Feoda canonicorum Werdensis (1423) (StA SO Lib. Celle D, Nr. 17, 69/70)

1. Schönenwerd: 16 β , 3 Mütt Haber, 1 Mütt Roggen (feodum Joh. Trüllerey, Propst).
2. Schönenwerd: 2 Malter 1 Mütt Spelt, 2 Malter Haber (feodum Nikolaus Rüti, Chorherr).
3. Ey: 15 β (feodum Johannes Steinegger, Chorherr).
4. Däniken: 18 β (feodum Johannes Trüllerey, Chorherr).
5. Dulliken: 15 $\frac{1}{2}$ β (feodum Rudolf Völmi, Chorherr).
6. Stüsslingen: 2 Mütt Spelt, 5 Mütt Haber und 1 Viertel, 7 $\frac{1}{2}$ β , 2 Fasnachts- und 4 Stuffelhühner (feodum Rudolf Völmi, Chorherr).
7. Gretzenbach: 5 Mütt Roggen, 2 Malter Haber (feodum Joh. von Hochdorf, Chorherr).
8. Edliswil: 4 β (feodum Peter Eggenheim, Chorherr).
(Edliswil ist ein abgegangener Name für das Breitmis oberhalb Obererlinsbach; Kocher/Stiftsrechnungen 383.)
9. Olten: 4 β , bonum «binden gut» (feodum Peter Eggenheim, Chorherr).
10. Dulliken: 18 β (feodum Magister Rudolf Stiegleder, Chorherr).
11. Olten: 8 β (feodum Peter Hewen, Chorherr).
12. Stüsslingen: 2 Mütt Spelt, 21 Viertel Haber, 4 Stuffelhühner (feodum domini Pauli, Chorherr).

Feoda canonicorum Werdensis (1501)

(StiA SW Lib. Celle D. H. Schowenberg, Nr. 112; Chron. Werd. 293, 297/298)

1. Schönenwerd: 1 Malter 14 Viertel Spelt, 1 Malter 10 Viertel Haber, 6 Viertel Spelt, 6 Viertel Haber. Dieses Klastrallehen gehört der Kustorei.

⁸ An dieser Stelle möchte ich Herrn Professor Pascal Ladner recht herzlich danken für die Durchsicht dieser Statuten.

2. Schönenwerd: 1 Malter Spelt, 1 Malter Haber, 2 Stoffelhühner.
6. Starrkirch/Dulliken: Kienberg im Kirchspiel Starrkirch von 1 Matte 15 β (1487 heisst es: de prato et castro Kienberg in Tullikon in der Ey, StiA SW Lib. Celle L, Nr. 87, Feoda 1487).
4. Däniken: 18 β .
12. Niedergösgen: 1 Malter Korn, 30 Viertel Haber, 10 Viertel Haber.
10. Stüsslingen: 5 Mütt 1 Viertel Haber, 2 Mütt Korn, 7 $\frac{1}{2}$ β , 4 junge und 2 alte Hühner.
3. Gretzenbach: 5 Mütt Roggen, 2 Malter Haber.
9. Erlinsbach: 4 β von Gütern zu Obererlinsbach, 4 β von einem abgelösten Zins.
7. Olten: 4 β de curia dominorum Sci. Urban in Olten.
5. Dulliken: 18 β , davon geben die Haasen 7 $\frac{1}{2}$ β , Sagers Hof, den Morach bebaut, 7 $\frac{1}{2}$ β , und Dietschis Knaben 3 β .
8. Zetzwil: Liegt im Schluch, der Zehnt gehört nach Leutwil. 9 β , wurde lange nicht eingezogen.
11. Stüsslingen: Gleicher Zins wie Nr. 10.

ANHANG III

Einkommen der Stiftsämter

I. Einkommen des Propstes

1. 14. Jahrhundert (Kocher/Stiftsrechnungen XVII)

Der Höfe wegen 6 Malter 1 Mütt Haber, 6 Viertel Roggen; für die Visitationen 7 Malter 14 Viertel Haber; von Amts wegen 6 Mütt Haber; der Höfe wegen 1 lb; für die Visitationen 2 lb 4 β ; der Scheune auf dem Bühl wegen 5 β ; des Weinkellers wegen 3 β ; von den Ehrschätzten 2 lb 3 β .

Total: 15 Malter 2 Mütt 2 Viertel Haber, 6 Viertel Roggen, 5 lb 15 β .

2. 1514 (StiA SW Chron. Werd. 293)

10 Malter 1 Mütt Spelt, 15 Malter 10 Viertel Haber, 5 lb 5 β , 6 Viertel Roggen. Aus der Weinabrechnung die Hälfte.

3. 1528 (StiA SW Nr. 135, Zins und Gült)

Die Propsteigült beträgt:

- Vom Keller: 10 Malter 1 Mütt Korn, 15 Malter 10 Viertel Haber, 6 Viertel Roggen, 5 lb 5 β .
- Von der Weingült (hier handelt es sich um das Amt des Pincern, das geteilt wurde zwischen dem Propste und dem Kaplan zu St. Johann, dem es annektiert worden war) hat der Propst und der Kaplan zu St. Johann 1 Chorherrenanteil. Der Propstanteil macht: 11 $\frac{1}{2}$ Viertel 1 $\frac{1}{2}$ Vierling Korn, 8 $\frac{1}{2}$ Viertel Haber, 10 β 10 d.
- Bei der Teilung von Gersten, Erbsen, Hirsen, jungen und alten Hühnern hat er 1/2 Chorherrenanteil.
- Bei der Teilung der Kernen hat er 1/2 Chorherrenanteil.
- 1 Goldgulden zu Dulliken (Dietschi Marti).
- 1 Mütt Korn (Hensli Stalder).
- 5 β von der Taverne zu Werd und ein gutes Mass von jedem Fass Wein das angestochen wird. (Dies war ein altes Privileg, das die Regierung dem Propste 1519 erneut bestätigte, danach soll er jährlich von jedem Wirt zu Werd 5 β Tavernengeld erhalten und von jedem Fass, das angestochen wird, ein gutes Mass Wein. Daraus lässt sich schliessen, dass 1528 zu Werd nur ein Wirtshaus existierte; StA SO aU H 145; 1519, 13. IX.)

4. 1576 (StiA SW Nr. 134, Kellerbuch der Zinsen und Gütten)
 Propsteizins und -gült:
 Korn: 10 Malter aus dem Zehnten, 1 Mütt von Konrad Morach.
 Haber: 15 Malter aus dem Zehnten.
 Kernen: $\frac{1}{2}$ Chorherrenanteil, macht 4 Mütt $1\frac{1}{2}$ Viertel.
 Roggen: 3 Mütt aus dem Zehnten.
 Geld: 1 Goldgulden von Hans Wahl zu Dulliken auf Simon und Juda. Vom Keller
 5 lb 5 β, dafür gibt er jährlich aus: zum guten Jahr dem Schultheissen 2 lb, dem
 Altschultheissen 1 lb, aufs Rathaus 2 lb, den Dienern 5 β. Vom Wirt zu Werd
 auf Hilari 5 β, von jedem Fass Wein 1 gutes Mass.
 Alte Hühner: $\frac{1}{2}$ Chorherrenanteil, macht $11\frac{1}{2}$ Stück, ferner 6 Hennen und 38 Eier.
 Eine Matte in der Au, die er Mittwoch und Donnerstag wässern soll.
 Die Pinceria gehört halb dem Propst halb dem Pincern und hat aus dem Zehnten
 7 Mütt Korn (weniger $\frac{1}{2}$ Viertel), $6\frac{1}{2}$ Mütt Haber und vom Bau $1\frac{1}{2}$ lb 4 d.

II. Einkommen des Kustos

- 1576 erhielt der Kustos für sein Amt folgende Einnahmen zugesprochen (StiA SW
 Nr. 135, Kustoreigült 1576):
1. Kernen: 8 Mütt von Seon, 4 Mütt von Wöschnau; beides für den Sigristen.
 2. Korn: 6 Malter 1 Viertel vom Zehnten, 1 Malter $3\frac{1}{2}$ Mütt Zins von Hans Wirtz,
 3 Mütt von Heini Morach, 1 Mütt von Heini Rischgasser, 1 Viertel vom Jahr-
 zeitenbuch.
 3. Haber: 6 Malter 3 Mütt vom Zehnten, $1\frac{1}{2}$ Malter von Hans Wirtz, 3 Mütt von
 Gloor, $2\frac{1}{2}$ Mütt vom Blauenstein, 2 Malter vom Zehnten Stüsslingen.
 4. Roggen: 3 Mütt.
 5. Goldgulden: $\frac{1}{2}$ Gulden von Moritz Falk zu Aarburg auf Anthoni, 1 Gulden von
 der Fabrik auf Urbani, $2\frac{1}{2}$ Gulden von Wölflingen auf Georg.
 6. Münz: 19 lb 3 β 6 d.
 7. 1 Huhn, 3 Hennen und 50 Eier.
 8. Den Nusszehnt der Kirche zu Werd, die Wachsopfer und die «Wyermatte».

III. Einkommen der Kaplaneien

1. 1423 (StA SO Lib. Celle des Stiftes Schönenwerd von 1423, Nr. 17, 71–83)
St. Katharina
 Zinse zu Entfelden, Leutwil, Seon, Dulliken, Werd, Suhr, Küttingen, Obergösgen
 und Stüsslingen.
 Entfelden: Von einer Schuppose («Rechers») 2 Mütt Roggen und 2 Mütt Weizen.
 Leutwil: Von 2 Schupposen 13 Viertel Spelt und 13 Viertel Haber, jetzt jedoch
 nur 2 Mütt Spelt und 2 Mütt Haber.
 Seon: Von einem Gut («mullinem guotlin») 2 Viertel Weizen, jetzt 1 Viertel Weizen.
 Dulliken: Von einer Schuppose 5 Mütt Spelt.
 Schönenwerd: Von Haus und Hofstatt des Johannes Etterlin, Kustos, 1 Schilling.
 Suhr: R. Amsindus gibt von einem Gut 1 Viertel Weizen.
 Küttingen: Hemen Mek gibt 11 Viertel Weizen.
 Obergösgen: Hanricus Surrer gibt 1 Mütt Weizen.
 Stüsslingen: Von 1 Schuppose 6 Mütt Spelt und 6 Mütt Haber (Zürcher Mäss) und
 1 Fasnachtshuhn. Von 1 Schuppose 1 Malter Spelt und 1 Malter Haber (Zürcher
 Mäss) und 1 Fasnachtshuhn. Von 1 Schuppose 1 Malter Spelt, 1 Malter Haber
 und 1 Fasnachtshuhn. Ulrich Peyer gibt von seinen Gütern 2 Mütt Spelt (Zür-
 cher Mäss). Walter Blawger von einem Acker zu Gretzenbach 2 Viertel Spelt.
 Total: 5 Malter 3 Mütt 2 Viertel Spelt, 4 Malter Haber, 1 Malter 2 Mütt 1 Viertel
 Weizen, 2 Mütt Roggen, 3 Fasnachtshühner, 1 Schilling.
 (Die Umwandlungen der Masseinheiten sind hier nicht berücksichtigt, daher dürf-
 ten sich kleine Differenzen ergeben.)

Beate Virginis

Zinse zu Reinach, Kulm, Seon, Entfelden, Kölliken, Gretzenbach, Hennenbühl, Hunzenschwil, Dulliken, Däniken, Eppenberg, Schönenwerd, Erlinsbach, Gösgen, Stüsslingen und Rohr.

Reinach: Von einem Gut («schmintz guot») 11 Viertel Weizen.

Kulm: Vom Hofe «Winkelgut» 5 Mütt Weizen, 1 Malter Haber, 5 Schillinge und 2 Fasnachtshühner.

Seon: Vom Gute «Schärtzwil» 6 Viertel Weizen. Vom Gute «Imbach» 5 Viertel Weizen und 11 Viertel Haber.

Entfelden: Vom Gute «Wekken» 3 Mütt Roggen, 1 Mütt Haber, 2 Fasnachts- und 2 Stuffelhühner. Vom Gute «Gösserwil» 3 Mütt Roggen, 1 Mütt Haber, 1 Stuffelhuhn. Vom Gute «Gösserwil» 6 Denare. Von einem Gute 13 Schillinge. Vom Gute «Bruggers» 1 Mütt Roggen, 1 Pfund Denare. Vom Gute «Enserstal» 3 Malter Spelt, 4 Hühner.

Kölliken: Von der Matte «Hegelmatt» 15 Schillinge. Von der Matte «Esthler» 1 Schilling.

Gretzenbach: Von der Matte «Gruntmatt» 3 Viertel Spelt. Von der Matte «Schenk» 2 Viertel Spelt. Vom Gute «Schenker» 1 Schilling. Von den Matten «Richer» 2 Viertel Spelt. Johann Basler gibt 9 Denare. Werner Gruber 1 Schilling von seinen Gütern.

Hennenbühl: Vom Gute «Gullach» 2 Viertel Haber und 14 Denare.

Hunzenschwil: Von Zobrist 10 Schillinge und 1 cappunum.

Dulliken: Von 1 Gut 1 Pfund 1 Schilling. Von 1 Gut 7 Viertel Spelt.

Däniken: Vom Gute «Arnolt» 3 Schillinge. 5 Denare und vom Gute «Rüthy» 2 Denare.

Eppenberg: Vom Gute Eppenberg 3 Viertel Roggen und 1 Fasnachtshuhn.

Schönenwerd: Von Haus und Hof des Schenken 2 Schillinge. Vom Hause «dni. de Cella» 12 Schillinge 6 Denare. Vom Gut und Hause Joh. Küppfer 2 Schilling 8 Denare. Vom Acker «Gilla» 6 Schillinge.

Erlinsbach: Von 1 Gute 1 Schilling.. Von 1 Anger auf dem «Pettenrein», der lange Strich genannt, 1 Schilling. Von der Hofstatt «Ingoldi» in Olten 15 Schillinge, davon zahlt den dritten Teil die Kirche in Starrkirch. 1 Gut in «Urtikon», das zum feodum Ulrich Trüllerey gehört, zahlt 6 Viertel Roggen, 5 Viertel Haber, 1 Fasnachts- und 2 Stuffelhühner. In Suhr von 1 Acker und Wiese 2 Mütt Spelt und 1 Huhn. Davon zahlt der Kaplan den Chorherren 5 Schilling für das Gedächtnis von Ulrich Trüllerey. 1 Gut «Byvang» gibt etwa 3 Pfund Denare. 2 Acker 20 Denare. Gut «Kupfers» 1 Mütt Spelt und 2 Viertel Haber. Gut «h. de Tennikon» 1 Mütt Spelt und 1 Mütt Haber.

Gösgen: Von 1 Gut 5 Viertel Spelt und 2 Mütt Haber.

Stüsslingen: Von 1 Gut 2 Schillinge.

Rohr: Johann Amsind 2 $\frac{1}{2}$ Schillinge.

St. Johann Ewangelist

a) Die *Pinceria* ist diesem Altare angegliedert worden, davon erhält der Kaplan Pfrundbrote und Wein wie die Chorherren auch, plus 9 Schillinge «de carnibus». Vom Kellermeister erhält er 6 Mütt Haber und 6 Viertel Roggen. Ferner hat er einen halben Präbendenanteil in Wein und in Weizen.

b) Von der *Kapelle in Nottwil*, die ebenfalls dem Altare angegliedert worden ist, bekommt er Zinse zu Nottwil, Härkingen und Olten.

Nottwil: Von 1 Schuppose «Gossenrem» 3 Viertel Weizen und 6 Schilling. Von «Rütimans» Schuppose 3 Viertel Weizen und 7 Schilling, von 2 Schupposen 1 Mütt Weizen und 14 Schilling, 1 Viertel Weizen von einer Hofstatt. Die Güter «Egerswil» geben 3 Viertel Weizen und 8 Schillinge und einige geräucherte Fische. Der «Waser aker» gibt 3 Immi Weizen. Von 2 Schupposen

«Buschers» 1 Mütt Weizen und 14 Schillinge und 1 Viertel Weizen von 1 Hofstatt. Vom Gute in «Huprechingen» 5 Schilling. Von 1 Schuppose «Ar am berg» 1 Viertel Weizen und 5 Schillinge.

Härkingen: Von 2 Schupposes 2 Malter Spelt (Zofinger Mäss), 18 Schillinge, 2 Fasnachts- und 4 Stuffelhühner, 40 Eier.

Olten: Vom Gute «Buman und in gold» 2 Mütt Roggen und 2 Mütt Haber (Zofinger Mäss) und 4 Schillinge.

2. 1528 (StiA SW Nr. 135, Zins und Gült)

St. Katharina

Zinse zu Hennenbühl, Dulliken, Gretzenbach, Entfelden, Seon, Leutwil, Leimbach, Aarburg, Küttingen, Biberstein, Stüsslingen, Niedergösgen, Lostorf, Saanen, Willisau, in Höhe von: 5 Malter 2 Mütt 2 Viertel Korn, 3 Malter 3 Mütt 3 Viertel Haber, 6 Mütt 2 Viertel Kernen, 1 altes Huhn, 15 $\frac{1}{2}$ rheinische Gulden und 4 Schillinge. Hinzu kommen die Präsenzen nach dem Jahrzeitenbuch, ein Haus im Kreuzgang des Stiftes, das dem Kaplan als Wohnung dient.

St. Johann

Zinse zu Olten, Eppenberg, Knutwil, Hinderwil, vom Kellermeister und der Pinseria.

Total: 8 Malter 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 6 Vierling Korn, 3 Malter 5 $\frac{1}{2}$ Viertel Haber, 3 Mütt 3 Viertel Kernen, 5 Mütt 2 Viertel Roggen, 32 Pfund 3 Schillinge 2 Denare. Ferner 1 Matte, Haus und Hof an der Strasse, 1 Baumgarten.

St. Maria

Zinse zu Schönenwerd, Gretzenbach, Däniken, Dulliken, Olten, Kölliken, Eppenberg, Oberentfelden, Niederentfelden, Suhr, Kulm, Seon, Aarau, Kestenholz, Obergösgen, Erlinsbach, Uerkheim.

Total: 4 Malter 9 Viertel Korn, 2 Malter Haber, 4 Mütt 3 Viertel Kernen, 7 Mütt 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Roggen, 39 Pfund 14 Schillinge 6 Denare, 1 altes 6 junge Hühner, Haus und Hof, 1 Garten, 1 Matte.

St. Anton

Zinse zu Gretzenbach, Däniken, Schönenwerd, Hinderwil, Aarau.

Total: 7 Malter 3 Mütt 11 Viertel Korn, 6 Malter 12 Viertel Haber, 10 Viertel Kernen, 2 alte Hühner, 5 rheinische Gulden, 12 Pfund 8 Schillinge, 5 Dick Pfennige. Präsenz laut Jahrzeitenbuch und 1 Haus.

3. 1554 (StiA SW Nr. 134, Lib. Celle sub Litera V, 1554)

Die Kaplaneien haben jährlich:

St. Katharina

49 Pfund 12 Schillinge, 9 Mütt Kernen, 20 Mütt Dinkel, 14 Mütt 3 Viertel Haber, 1 altes Huhn.

St. Johann

44 Pfund 12 Schillinge 2 Denare, 10 Viertel Kernen, 5 Mütt 2 Viertel Roggen, 29 Mütt Dinkel, 11 Mütt Haber.

St. Anton

34 Pfund 8 Schillinge 4 Denare, 10 Viertel Kernen, 35 Mütt 3 Viertel Dinkel, 27 Mütt Haber, 2 alte Hühner.

St. Maria

36 Pfund 8 Schillinge 2 Denare, 4 Mütt 3 Viertel Kernen, 7 Mütt 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Roggen, 18 Mütt 1 Viertel Dinkel, 6 Mütt 2 Viertel Haber.

ANHANG IV

Biographische Notizen der Schönenwerder Chorherren und Kapläne von 1458 bis 1600

I. Chronologische Liste der Chorherren von 1458 bis 1600

1. 1419–1462, 2. II. resign.	Etterlin Johannes
2. 1422, 4. VIII.–1472, 1. X. †	Mürsel Konrad
3. Vor 1432–1470 †	Tüffer Hugo
4. Vor 1432–1468 †	Wolf Ulrich
5. 1444–1475, 17. X. †	Trüllerey Nikolaus v. Aarau
6. Vor 1447–1475, 17. X. †	von Kottwil Heinrich
7. Vor 1448–1462	Endfeld Johannes
8. Vor 1448–1463	Gerung Nikolaus, genannt Blauenstein
9. Vor 1451–vor 1488, 30. III. †	Epp Johannes
10. Vor 1451–1467 †	Ernst Johannes v. Beromünster
11. Vor 1451–1506, 2. VIII. †	von Hallwil Hartmann
12. Vor 1454–1486, 24. XII. †	Stagel Johann v. Zürich
13. Vor 1456, 6. VIII.–1498	Basler Johannes v. Aarau
14. Vor 1458–1463, 25. IV.	Pfefferlin Konrad v. Konstanz
15. 1461, 2. V.	Müller Johannes v. Waldshut
16. 1463, 25. IV.–1476	Rechburger Henmann
17. Vor 1464–1469	Lüthi Johann
18. 1465, 6. VI.	Martin Johann v. Zofingen
19. 1465–vor 1469, 6. XI. †	Itelklaus Johannes
20. 1466–1482, 27. IV.	Müller Johannes, Magister
21. 1467, 31. III.–1470 †	von Staal Hartmann
22. 1468–vor 1475, 13. I. †	Ment Rudolf
23. 1468–1475	Müller Johannes v. Redwitz
24. 1469–1474 †	Streler Andreas v. Uri
25. 1470–1511, 29. IV. †	Strub Ulrich
26. 1471–1512, 3. IX.	Imgraben Ulrich
27. Vor 1472–1490 †	Imbuch Johann
28. 1472–vor 1501, 11. VIII. †	Meyer Benedikt v. Solothurn
29. 1473, 20. VII.	Schaffner Johann
30. 1474–1501, 6. IX.	Koler Heinrich v. Aarau
31. 1475–1510	Jakob Johann v. Baden
32. 1475–1491, 10. XI. †	Renold Heinrich
33. 1476, 1. IV.–1489, 23. V. †	von Staal Konrad
34. 1478, 20. VI.–1482	Müller Heinrich
35. Vor 1481–1489, 15. II. †	Huber Kaspar
36. 1481–1492, 14. IX. †	Kistler Peter v. Bern
37. 1481–1494 †	Rechburger Nikolaus
38. 1483, 2. IX.–1509	Müller Bernhard v. Liestal
39. 1486, 10. VI.–1506, 13. III. †	Strub Jakob
40. 1487–1494	Rechburger Johannes v. Klingnau
41. 1488–1530, 6. VI. †	Schauenberg Heinrich v. Liestal
42. 1489–1534, 19. XII. †	Asper Johann v. Sursee
43. 1489	Steinegger Johann
44. 1489–nach 1501, 6. IX.	Treyer Jakob

45. 1493–1521, 17. V.	Annenheim Christian, auch Koler Christian genannt
46. 1499–nach 1501	Rechburger Johann Itel v. Klingnau
47. 1501–1536, 24. X. †	Müller Moritz
48. 1501–1519, 29. VII. †	Segesser Rudolf
49. 1501	Strub Albert
50. Nach 1501–1507, 11. II. †	Heggenberg Georg
51. 1507–vor 1521, 29. IV. †	Koler Heinrich
52. 1507–1525, 22. I. †	Koler Werner v. Solothurn
53. Vor 1508, 1. X. resign.	Conrad Ulrich v. Solothurn, genannt Schwab
54. 1508, 1. X.–1529	Dampfrion Johann Ulrich
55. 1510–1549, 10. I. †	Münzer Kaspar v. Solothurn
56. 1512–1528	Spentzig Balthasar
57. 1513–1538, 26. VIII. †	Büchsenmeister Christoph
58. 1513–1521, 9. IX. †	von Luternau Andreas
59. Vor 1517, 18. II. resign.	Byso Franz v. Solothurn
60. 1517, 18. II.–1519, 30. VIII. †	Kiel Georg v. Luzern
61. 1519, 31. VIII.–1547, 12. IV. †	Gisinger Johannes v. Solothurn
62. 1519, 13. X.–1538, 27. VIII. †	Kraft Christoph v. Solothurn
63. 1521–1538, 6. X. †	Frei Gabriel v. Oberbaden
64. 1521–1526	Grotz Philipp v. Zug
65. 1521–1541, 6. IX. †	Rechburger Klemens
66. 1525–1553	Manslyb Urs v. Solothurn
67. 1529–1542, 27. IX. †	Götschi Konrad
68. 1529–1548, 11. V. †	Abt Uriel v. Aärau
69. 1538–1541, 26. IX. †	Matz Rudolf
70. 1541, 26. IX.–1554, 21. I. †	Mag Michael
71. 1541–1562, 14. II. †	Felix Johann
72. 1548–1575, 12. II. †	Frei Johann v. Buch bei Wölflingen
73. 1551–1562, 8. V. †	Murer Aegid v. Solothurn
74. 1551, 25. IV.–1563	Münzer David v. Solothurn
75. 1554–1570, 16. III. †	Lörlin Balthasar v. Luzern
76. 1558–1569, 30. IV. †	Kick Peter v. Trient
77. 1562–1577, 8. III. †	Meyer Georg v. Radolfzell
78. 1562, 19. VI.–1577, 29. III. †	Frantz Benedikt v. Solothurn
79. 1569–1574, 26. IV. †	Murer Peter v. Solothurn
80. 1570–1583, 25. IV. †	Leu Bartholomäus v. Baden
81. 1576–1606, 27. IV. †	Burkard Jakob v. Stäffis
82. 1577–1585	Fink Georg jun. v. Baden
83. 1578, 31. VII.–1586, 29. III. †	Bürgi Aegid v. Solothurn
84. 1579–1605, 16. V. †	Müelich Jakob v. Freiburg im Breisgau
85. 1583, 29. IV.–1624, 2. I. †	Erhard Johann v. Baden
86. 1585–1597, 27. III. †	Schmid Johann v. Solothurn
87. 1586–1605, 5. VI. †	Christen Nikolaus
88. 1588–1590, 17. II. †	Vargant Johann v. Stäffis
89. 1599–1616, 18. VIII. †	Hutter Johann Jost v. Baden

II. Chronologische Liste der Kapläne von 1458 bis 1600

1. Vor 1458
 2. 1462–1487
 3. 1463–1465
- Schmid Heinrich v. Gelterkingen,
Kaplan St. Anton
Hartmann Johann, Kaplan St. Maria
von Biela Heinrich, Kaplan St. Maria

4. 1463	Imbuch Johann, 1472 Chorherr
5. 1463–1465	Arnold, Kaplan St. Johann und Rektor zu Holderbank, Jzt. Jun. 8
6. 1464–1476	Schnider Johannes
7. 1465	Voregger Paul, Kaplan St. Johann
8. Vor 1471–1478	Sigrist Johann
9. 1476–1489 †	Arnold Johann, Kaplan St. Maria
10. 1487–1490	Trüllerey Thomas, Kaplan St. Johann
11. Vor 1490–1493, 13. II. †	Treyer Johann
12. 1490	Strub Aegidius
13. 1491, 26. XI.	Emler Urs, Kaplan St. Anton
14. 1493–1496	Freitag Burkard
15. 1494	Singler Balthasar, Kaplan St. Maria
16. 1494	Tulenkopf Nikolaus, Kaplan St. Katharina
17. 1501, 4. I.	Imhof Lorenz
18. 1501, 4. I.	Müller Johann v. Solothurn
19. 1501–1506	Koler Heinrich, 1507 Chorherr
20. 1504–1525	Ammann Rudolf v. Kulm
21. 1508–1520	Hug Werner
22. 1508	Hartmann Heinrich v. Entfelden, Kaplan St. Katharina
23. 1509–1513, 14. IV. †	Räber Rudolf v. Aarau
24. 1510–1518	Grätzinger Johann
25. 1510–1512	Manhardt Christoph v. Flums
26. 1511–1527/28	Zehnder Konrad v. Kölliken, Kaplan St. Katharina
27. 1512	Büchsenmeister Christoph, 1513 Chorherr
28. 1512	Abt Uriel v. Aarau, 1529 Chorherr
29. 1514–1519	Haberkern Johann
30. 1518–1520	Wagner Johann
31. 1519–1524	Kissling Rudolf v. Winterthur
32. 1520–1524	Sebastian Johannes
33. 1523	Kyburz Heinrich v. Aarau
34. 1524–1528	Arzett Ulrich v. Aarau
35. 1525–1532	Joppen Johann
36. 1526–1528	Frei Johann v. Buch bei Wölflingen, 1548 Chorherr
37. 1526/27	Graf Johannes v. Baden
38. 1527	Müller Konrad
39. 1528	Uebelhard Hugo
40. 1530–1532	Oettlin Johann, Kaplan St. Anton
41. 1530, 4. VII.	Ziegler Johann
42. 1532–1537	Matz Rudolf, 1538 Chorherr
43. Vor 1548, 12. VI.	Spicht Martin, Karthäuser
44. 1550, 13. IV.	Münzer David, 1554 Chorherr
45. 1553, 21. V.	Burki Jakob
46. 1554–1568	Schenk Beat, Kaplan St. Johann
47. 1555, 4. I.	Hürlimann Johann
48. 1557, 8. II.	Tschann Johann
49. 1557, 7. V.	Spengler Franz
50. 1557, vor November	Münzer Jakob v. Solothurn
51. 1559–1562	Frei Nikolaus v. Solothurn
52. 1560, 12. III.	Mag Johann Kaspar v. Schönenwerd, Kaplan St. Katharina

53. 1561, 16. VI.–1563	Steiner Moritz v. Zug
54. Vor 1563, August	Ackermann David v. Aarau
55. 1563	Ernst Christoph v. Sursee
56. 1563	Imgraben Damian v. Sursee
57. Vor 1565, 26. I.	Lehmann Johann v. Menzingen
58. 1568	Christen Nikolaus, 1586 Chorherr
59. 1568	Burkard Jakob v. Stäffis, 1576 Chorherr
60. 1571, 7. XII.	Meyer Michael v. Delsberg
61. 1574	Erhard Christoph v. Baden
62. 1575	Zumloch Jost
63. 1576, Juni	Pfenniger Johann
64. 1577, Mai	Fellmann Jost v. Beromünster
65. 1580, 1. VI.	Roser Christoph v. Appenzell
66. 1580, 6. VI.	Meyer Jost v. Luzern
67. 1582, Dezember–1592	Jeger Adam
68. 1583	Brunner Wolfgang v. Balsthal
69. 1586, Juni–1587	Schupf Kaspar v. Baden
70. 1587–1611, 6. II. †	Zimmermann Ulrich v. Güttingen
71. 1588, 19. VI.	Huss Nikolaus
72. 1589, 25. VIII.–1591 †	Murer David v. Schönenwerd
73. 1591, 9. VI.	Sommerauer Kaspar v. Baden
74. 1591, 12. VI.	Kessler Johann, genannt Hauri, v. Sursee
75. 1593, Januar	Rengger Rudolf v. Bremgarten, 1607 Chorherr
76. 1595–1613	Kempter Martin
77. 1597	Dörflinger Ulrich
78. 1598	Timiostenes Johannes

III. Alphabetisches Verzeichnis der Chorherren und Kapläne zu Schönenwerd von 1458 bis 1600

Abt Uriel von Aarau, genannt Schärer: Seit 1512 Kaplan zu Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 70). 1516 studiert er an der Universität Wien (Nr. 76). 1525 ist er Kaplan am St.-Marien-Altar (StA SW Lib. Celle S, Nr. 97, 1525). 1529 erhält er auf Anraten der Regierung die Pfründe von Dampfrion Johann Ulrich, der wegen Nichtresidenz entlassen wird (StA SO RM 18, 326). 1541 hat Uriel im Wirtshaus zum Ochsen in Aarau aus Versehen Markwart Imhoff erstochen, der dazwischentrat, als er einen Gesellen, der ihn ohne Grund angriff, abwehren wollte. Imhoff starb an der Verletzung. Deswegen kam es zu einem Prozess zwischen Bern und Solothurn (StA SO GS 1, 37/38 und 41–43; Cop. d. Miss. 25, 335–337). 1544 wird er ermahnt, gehorsam zu sein gegenüber dem Kapitel, die Messe und die Mette zu besuchen (StA SO RM 37, 34). Er starb am 11. V. 1548 und hinterliess ein kleines Kind (StA SO RM 37, 34; RM 45, 361/362; Schmid/Kirchensätze 224).

Ackermann David von Aarau: Vor 1563 Kaplan zu Schönenwerd, 1563 Kaplan zu Solothurn (Schmid/Kirchensätze 224).

Ammann Rudolf von Kulm: Studiert 1497/98 in Basel und 1507 in Wien (Nr. 12a und 18a). 1504 Kaplan zu Schönenwerd, 1525 verzichtet er auf seine Pfrund (StA SW Lib. Celle S, Nr. 97, 1525). 1526 Kestenholz, 1530 Büsserach, 1534 Roderstorf, da wahrscheinlich 1544 gestorben (Schmid/Kirchensätze 226).

Annenheim Christian, auch Koler Christian genannt: 1493, 12. II. erstmals genannt, Propst Bernhard Müller schreibt an Heinrich Koler, Kantor, er möge sehen, dass Christian noch in diesem Monat zu seiner Prübende komme (StA SO aUD 237). 1495/96 studiert er in Basel (Nr. 63). 1501, 1. IX. erscheint er als Christannus Koler seu Annaheim, Chorherr (StA SW Chron. Werd. 297/298; Lib. Celle D. H.

Schowenberg, Nr. 112, 62). 1504, 15. III. ist er Bürge (StA SO aUD 262). 1521, 17. V. erlaubt ihm die Obrigkeit, seine Chorherrenpfründe einem Freunde abzutreten (StA SO RM 10, 87).

Arnold Johann: 1473/74 studiert er in Basel (Nr. 4a). 1476 Kaplan zu Schönenwerd St. Maria (StiA SW Lib. Celle 1476). 1489 ermordet (StA SO aUD 213, 1489, 27. IV.).

Arnold: 1463–65 Kaplan zu Schönenwerd St. Johann und Rektor zu Holderbank (Schmid/Kirchensätze 69).

Arzett Ulrich von Aarau: 1523 Chorherr in Zofingen (Zimmerlin/Geistliche Nr. 348, 21). 1524 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Dulliken (siehe S. 219 mit weiteren Angaben).

Asper Johann von Sursee: 1485 studiert er in Basel (Nr. 54). 1489 Chorherr zu Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 64). 1502 schlägt er seine Magd an der Kirchweihe zu Gretzenbach (StA SO Denkw. Sachen 17, 64, 19. X. 1502). 1504 nimmt er als Chorherr von Beromünster an der Zürcher Schützenlotterie teil (Hegi Friedrich, Der Glückshafenrodel des Freischiesens zu Zürich 1504, Zürich 1942, 302^{40/41}, 304^{30–35}). 1508 zahlt er ein Fenster für die Kapitelsstube in Schönenwerd (StiA SW Lib. Fabr. D, 70/71, 1508). Vor 1510–1529 Kaplan des St.-Magdalenen-Altares in Aarau, muss 1529 die Kaplanei wegen schmählicher Reden gegen den Prädikanten aufgeben, wird auf Ersuchen Beromünsters für die Pfründe entschädigt (Gloor/Aarau 62; Boner/Urkunden Aarau Nr. 718 und 727; StA SO All. Cop. 6, 599; StiA SW Chron. Werd. 304/305). 1517 erhält er die Erlaubnis zu einem Testament, er setzt als Erbe sein Kind Rudolf ein (StiA SW Chron. Werd. 304, 1517). 1529 nimmt der Vogt von Gösgen seine Magd gefangen (ebenda 304/305). Stirbt am 19. XII. 1534 (StiA SW Jzt.buch 1525, 100).

Basler Johannes von Aarau: 1456, 6. VIII. Leutpriester zu Schönenwerd und Chorherr (Merz/Jahrzeiten I, 157). 1459–1493 Kaplan des Spitals in Aarau. Sein Vater hieß Heinrich, seine Mutter Anna geb. Brunner. War Mitglied der Acker- und Rebleute- sowie der Schützenbruderschaft. 1469 tritt er als Spitalverwalter auf (Gloor/Aarau 71; Merz/Jahrzeiten I, 250). War auch Leutpriester von Leutwil und Uerkheim.

von Biela Heinrich: 1463–65 Kaplan zu Schönenwerd St. Maria, Jahrzeit am 24. III. (Schmid/Kirchensätze 69).

Brunner Wolfgang von Balsthal: 1583 Kaplan zu Schönenwerd, 1586 Biberist, 1588 bis 1600 Balsthal, wo er 1591 die Erzbruderschaft der heiligen Anna gründet, 1600 Biberist, 1601 Trimbach, 1609 Oberbuchsiten, resigniert 1623 (Schmid/Kirchensätze 232; Sigrist Hans, Balsthal 3000 Jahre Dorfgeschichte, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 41, 1968, 232 und 237). Weilt am 23. IX. 1587 am Stifte zu Besuch, als er von Einsiedeln kam (StiA SW Nr. 124, Exposita in variis).

Büchsenmeister Christoph: Führte den Magistertitel (Nr. 11*). 1512 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester zu Gretzenbach. 1513 erhält er das vakante Kanonikat von Bernhard Müller, er schwört den Chorherreneid und zahlt 2 Gulden für das Mahl (StiA SW Lib. Fabr. A, 33, 17. II. 1513). Residiert meistens nicht in Schönenwerd, starb am 26. VIII. 1538 (StiA SW Jzt.buch 1525, 70).

Bürgi Aegidius von Solothurn: Studiert 1555 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 84). 1560 Priester, 1561 Zuchwil, 1562 Selzach, 1565 Solothurn Kaplan, 1567 Hägendorf und Beinwil, 1573 Flumenthal (Schmid/Kirchensätze 234). 1578, 31. VII. erhält er von der Obrigkeit einen Wartnerbrief auf eine Chorherrenpfründe zu Schönenwerd (StA SO RM 82, 126). 1579, 18. III. bittet er die Regierung um Einnahme seiner Expektanz (StA SO RM 83, 38). Regierung schreibt nach Schönenwerd, dass Aegidius am Johannestage nach Schönenwerd komme (StA SO au D 403, 18. III. 1579). 1579, 22. V. erhält er die vakante Propstei zugesprochen (StA SO RM 83, 82). Er starb am 29. III. 1586. Um seinen Nachlass entstand ein Streit. Er hinterliess eine Konkubine und eine Tochter. Seine Totenpfründe wollte man tei-

len zwischen seiner Tochter und Michael Bürgi von Olten, seinem nächsten Blutsverwandten. Später meldete sich auch noch Barbara Holdrichin von Bern, eine Tochter der Schwester seiner Mutter, die im gleichen Grade verwandt war wie Michael Bürgi (StA SO RM 90, 300/301 und 355).

Burkard Jakob von Stäffis (Estavayer-Le-Lac) am Neuenburgersee. 1568 Kaplan zu Schönenwerd, 1576 Chorherr zu Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 235). 1583 stellt er sein Testament aus, er vergibt dem Spital in Olten 100 Pfund, da er keine Erben hat, dem Stift ein «klein beschlagen Reisskästlein, sampt darin liegenden Medicina kunstbuchern». Das übrige vergibt er seiner Magd Katharina Zangger, da der Bruder seines Vaters sel., Bernhard Burkard, wohlhabend und Landschreiber zu Milden gewesen ist (StA SO RM 87, 42 und 97; RM 83, 93; RM 85, 121; RM 86, 318; All. Cop. 43, 695–699; MBP SW Kellerbuch Burkard).

Burki Jakob: 1553 Kaplan in Schönenwerd, er lädt die Regierung zu seiner Primiz ein (StA SO RM 51 I, 293). 1555 ist er Pfarrer in Trimbach, wo er ein neues Jahrzeitenbuch anlegt (PfA T Jahrzeitenbuch 1555/56). Im gleichen Jahre wieder in Schönenwerd, auch 1556 am 22. VI. noch (StA SO RM 58, 522). Nach 1556 zu Freiburg im Breisgau (Schmid/Kirchensätze 235).

Byso Franz von Solothurn: Studiert 1489 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 57). 1493 erhält er als Subdiakon – 21 Jahre alt – die Erlaubnis, die höheren Weihen zu empfangen, einschliesslich der Priesterweihe. Ist seit 8 Jahren Chorherr zu Solothurn (Wirz/Regesten VI, 29). Ist vor 1517 auch Chorherr zu Schönenwerd, denn am 18. II. 1517 resigniert er auf seine Chorherrenpfründe zu Schönenwerd (StA SO aU D 299; StiA SW Chron. Werd. 351; Lib. Fabr. A, 92).

Christen Nikolaus: Studiert 1565/66 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 88). 1568–1580 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester zu Dulliken, stiftet eine Glasscheibe für die St.-Nikolaus-Kapelle in Dulliken (Walter 172, 357 und 370). 1577 erhält er einen Wartnerbrief auf eine Chorherrenpfründe zu Schönenwerd (StA SO RM 81, 107, 24. IV. 1577). 1579 soll er wegen ungebührlicher Worte eingesperrt werden (StA SO RM 83, 8). 1580 vorübergehend Pfarrer in Trimbach, die Kirchgenossen wollen ihn nicht. 1586 wird er zum Chorherr erwählt auf die Pfrund von Bürgi Aegidius sel. (StA SO RM 90, 188). 1588 Präsentation und Installation durch den Vogt zu Gösgen (StA SO RM 92, 123). 1592 verfasst er sein Testament zugunsten seiner zahlreichen Kinder und seiner Haushälterin Verena Niggli. 1599 ändert er sein Testament, da inzwischen alle Kinder gestorben sind ausser seiner Tochter Katharina, die nun verheiratet ist und 2 Kinder hat, Nikolaus und Verena Buoss (StA SO aU D 449, 22. I. 1592; aU D 466, 24. V. 1599). Er starb am 5. VI. 1605 (Schmid/Kirchensätze 237).

Conrad Ulrich von Solothurn, genannt Schwab: Studiert 1477/78 in Basel (Nr. 52). Vor 1490–1500 Flumenthal, vor 1497 Chorherr in Solothurn (Schmid/Kirchensätze 237). War vor 1508 auch Chorherr zu Schönenwerd, denn am 1. X. 1508 resigniert er auf seine Pfründe zu Schönenwerd zugunsten von Dampfrion Johann (StA SO aU D 275). Er starb am 8. VI. 1541 (Schmid/Kirchensätze 237).

Dampfrion Johann Ulrich: Studiert 1514/15 zu Basel (Nr. 75). 1508, 1. X. erhält er das Kanonikat von Conrad Ulrich, der zu seinen Gunsten resigniert (hier heisst es allerdings Ludwig: StA SO aU D 275). 1511 residiert er in Schönenwerd, desgleichen von 1516 bis 1524. 1523, 6. V. wird er gemahnt, dem Propst gehorsam zu sein (StA SO RM 10, 509/510). 1526, 4. IX. bittet der Rat von Basel um das Corpus seiner Pfründe zu Schönenwerd (StA SO Cop. d. Miss. 14, 433/434). 1529, 13. I. wird er wegen Nichtresidenz entlassen (StA SO RM 18, 326).

Dörflinger Ulrich: 1595 hält er seine Primiz und bittet gleichzeitig um eine Kaplaneipfründe zu Schönenwerd (StA SO RM 99, 438; aU D 459, 16. VIII. 1595). 1597/98 ist er Kaplan in Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 239).

Emler Urs von Solothurn: Studiert 1487/88 in Basel (Nr. 8a), zuvor in Freiburg im Breisgau (Nr. 7a). 1489 als Subdiakon – 23 Jahre alt – bittet er trotz seines Alter-

defektes um Dispens, sich weihen zu lassen (Wirz/Regesten V, 130). 1491 Kaplan zu Schönenwerd St. Anton und Leutpriester in Uerkheim.

Endfeld Johannes: 1420 Kirchherr in Uerkheim (S. 197). Vor 1448 Chorherr in Schönenwerd, auch noch 1462 (StiA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 18/19, 1448; Lib. Celle K, Nr. 88, 1462).

Epp Johannes von Werd oder Weid: 1435 reserviert ihm Papst Eugen IV. eine Pfründe zu Schönenwerd und Embrach (REC III Nr. 9664, 14. VI. 1435). 1444 Kaplan in Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 69). Vor 1451 Chorherr in Schönenwerd (residiert 1451: StiA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 90). 1456, 28. II. erhält er das Klaustrallehen von Chorherr Johannes Etterlin zugesprochen (StiA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 294; Chron. Werd. 262). 1465 macht er eine Stiftung, damit das Fest des hl. Laurentius gefeiert werde (StiA SW Jzt.buch 1525, 66). 1470 wird seine Jungfrau Anna Gippingerin genannt (StiA SW Chron. Werd. 208). 1483 ist er Vizepropst (Krebs/Investiturprotokolle 911). Starb vor dem 30. III. 1488 (StiA SW Urkundenbuch 906).

Erhard Christoph von Baden: Studiert 1572 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 31a). 1574, 13. IX. Mitglied der Bruderschaft U. L. Frau zu Baden (Merz/Wappenbuch Baden 371). 1574 Kaplan in Schönenwerd, 1580 Gretzenbach, 1582–1629 Stüsslingen (Schmid/Kirchensätze 241; StA SO GS 2, 101/102, 11. XI. 1582). Er ist der Bruder von Chorherr Johann Erhard von Baden (StA SO RM 86, 389).

Erhard Johann von Baden: 1562 Student in Freiburg (Nr. 87). 1568 Geistlicher, wird 14. Mitglied der Bruderschaft U. L. Frau zu Baden (Merz/Wappenbuch Baden 371). Vor 1573 Reiden, 1573 Zuchwil, 1575 Balsthal, 1579 Leutpriester in Solothurn (Schmid/Kirchensätze 241). 1583, 29. IV. erhält er einen Wartnerbrief auf ein Kanonikat zu Schönenwerd (StA SO RM 87, 160, 410 und 114). 1585, 31. III. wird er vom Vogt zu Gösgen dem Stifte präsentiert und investiert (StA SO RM 89, 88; aUD 418: er erhält das Kanonikat von Leu Bartholomäus sel.). 1586, 12. IX. werden er und seine Kinder für 50 Gulden zu inneren Bürgern angenommen (StA SO All. Cop. 45, 808–810; RM 90, 513). 1587 kauft er ein Haus für 730 Pfund (StA SO RM 91, 90 und 137). 1587/88 verhandelt er mit dem Abt von Muri über die Anbringung des Wappens des Klosters Muri in Schönenwerd (StA SO aUD 434, 30. VII. 1587; aUD 424). 1598, 4. II. erwartet seine Tochter ein Kind vom jungen Morat (StA SO RM 102, 39). Er starb am 2. I. 1624 als Jubilar (Schmid/Kirchensätze 241).

Ernst Christoph von Sursee: 1563 Kaplan zu Schönenwerd, 1564 Büsserach, da kurz vor dem 17. XI. gestorben (Schmid/Kirchensätze 241).

Ernst Johann von Beromünster: 1439 Student in Heidelberg (Nr. 25). 1448, 23. VIII. Kaiserlicher Schreiber, auch 1464 noch (Bonner/Urkunden Zofingen Nr. 405; Bonner/Urkunden Aarau Nr. 520). 1451 erscheint er zum erstenmal als Chorherr von Schönenwerd, auch 1454/55, residiert jedoch nicht in Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 90 und 168/169). 1457, 12. VIII. Kaplan des Marien-Altares in Zofingen (Bonner/Urkunden Zofingen Nr. 443). 1457–62 auch Schulmeister in Zofingen (Müller/Schulwesen 27 und 32). 1463 studiert er als Schönenwerder Chorherr an der Universität Freiburg im Breisgau (Nr. 40). Starb vor dem 21. IX. 1467 (hier beginnt sein Gnadenjahr: StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1467: REC IV Nr. 13536 meldet ihn ebenfalls tot).

Etterlin Johannes von Luzern: 1419 Chorherr zu Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 62), 1431 Pfarrer in Seon. Seit 1424 Chorherr zu Beromünster (Riedweg 486). 1446, 5. III. Prokurator (REC IV Nr. 11145). 1448, 26. I. Statthalter des Propstes zu Beromünster (Bonner/Urkunden Aarau Nr. 459). 1456, 28. II. vermachte er sein Klaustrallehen zu Schönenwerd an Epp Johann (StiA SW Chron. Werd. 262; Lib. Celle I, Nr. 87, 280/281). Residiert nicht in Schönenwerd. 1462, 2. II. resigniert er auf seine Pfründe zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1461).

Felix Johann von Zürich: Studiert eventuell 1503 zu Leipzig (Nr. 70). 1524 Priester und Organist in Solothurn, 1528 Sursee, 1536 Kaplan zu St. Ursula Beromünster

(Schmid/Kirchensätze 242; Riedweg 554). 1541 zum Chorherr von Schönenwerd erwählt und 1542 installiert (Schmid/Kirchensätze 65). 1546 macht er eine Vergabung für sich und seine Eltern (StA SW Jzt.buch 1525, 110). Er starb am 14. II. 1562 (ebenda 20). Felix Johann hinterliess mehrere Kinder, so werden 2 Tochtermänner genannt, Matthäus Schütz und Matthis Thoma (StA SO aU Ad 201, 25. VII. 1560). 1567, 19. II. vermachte seine Schwester Magdalena dem Stifte 100 Gulden (StA SO GS 1, 219).

Fellmann Jost von Beromünster: Studiert 1571 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 30a), 1577 Kaplan in Schönenwerd, 1580 Erlinsbach, 1583 nach dem Sundgau, 1595 Oberkirch (Schmid/Kirchensätze 242; StA SO RM 84, 124; RM 88, 96; RM 90, 277).

Fink Georg jun. von Baden: Studiert 1566/67 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 89). 1570 Lostorf, 1573 Leutpriester in Solothurn (Schmid/Kirchensätze 242). 1577 zum Chorherr des Stiftes Schönenwerd ernannt (StA SO RM 81, 86 und 92). 1585 wird er Chorherr in Solothurn (StA SO RM 89, 43). Stirbt am 1. XI. 1609 als Kustos des St.-Ursen-Stiftes (Schmid/Kirchensätze 242). Viktor Leu, Sohn von Chorherr Bartholomäus Leu, heiratet seine Tochter (StA SO RM 93, 853, 17. I. 1590).

Frantz Benedikt von Solothurn, genannt Liem: siehe Propst Nr. 24 S. 81.

Frei Gabriel von Oberbaden: Studiert 1504 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 71). 1519 wurde er vom Papst als Propst von Schönenwerd erwählt, resigniert aber zugunsten des vom Rat erwählten Werner Koler (Schmid/Kirchensätze 244). Seit 1521 Chorherr zu Schönenwerd, residiert jedoch nicht (StA SW Lib. Celle Y, Nr. 95, 1521). Starb am 6. X. 1538 (StA SW Jzt.buch 1525, 81).

Frei Johann von Buch bei Wölflingen: 1527/28 Kaplan zu Schönenwerd St. Maria (StA SW Lib. Fabr. 1527; Lib. Fabr. C, 157). 1531 Kaplan in Olten, 1542 Pfarrer in Olten (Schmid/Kirchensätze 244). 1548 zum Chorherr von Schönenwerd erwählt und 1550 installiert (ebenda 65). 1563 lehnt er dem Stift 200 Gulden (StA SO aU D 368, 10. VI. 1563). Hat mehrere Haushälterinnen (StA SO aU D 360; aU D 377, 2. II. 1569). 1573 erregt seine Jungfrau Ärgernis wegen neuer Kleider (StA SO RM 77, 88). 1559, 4. X. wird sein Sohn genannt (StA SO RM 65, 463). Johann starb am 12. II. 1575 (StA SW Jzt.buch E, 8).

Frei Nikolaus von Solothurn: Studiert 1554 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 26a). 1559 Kaplan zu Schönenwerd St. Anton und Leutpriester in Gretzenbach (StA SO RM 65, 501, 25. X. 1559; aU D 367, 1562). 1562 legt ihm die Obrigkeit 10 Pfund Busse auf, weil er das Stift als «mörder gruben» bezeichnet hatte (StA SO RM 68, 70). 1562 Dornach, 1564 Oensingen, 1576 Dekan (Schmid/Kirchensätze 244). 1576, 30. VII. verzichtet er auf sein Kanonikat zu Schönenwerd (StA SO RM 80, 204). Das Stift war ihm eine grössere Summe Geld schuldig, weshalb es zu Streitigkeiten kam (StA SO RM 81, 45; GS 2, 139–141; RM 93, 139 und 336). 1589 wird er als Apostat bezeichnet, zieht nach Aarau (StA SO aU D 436, 25. VIII. 1589).

Freitag Burkard: 1493 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Gretzenbach. 1496 immer noch Kaplan und Leutpriester in Uerkheim (StA SO aU D 210, 14. III. 1496; Krebs/Annatenregister Nr. 2412).

Gerung Nikolaus, genannt Blauenstein: 1430 Hauskaplan des Bischofs von Fleckenstein, 1439 Domkaplan, Verfasser eines «Chronicon episcoporum Basiliensium» und einer Fortsetzung der «Flores temporum» (Matr. Basel I, 15). Vor 1448 Chorherr zu Schönenwerd (StA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 18/19), auch 1463 noch Chorherr von Schönenwerd und Kaplan des Stiftes Basel (StA SO aU D 162, 25. I. 1462; aU D 165, 21. I. 1463). Studiert 1460/61 an der Universität Basel (Nr. 36).

Gisinger Johannes von Solothurn, genannt Hebolt durch Adoption: 1519 Priester und Kaplan in Solothurn. 1519, 31. VIII. wird er von der Regierung zum Chorherr von Schönenwerd erwählt (StA SO aU D 307; RM 7, 200). Von 1525 an residiert er in Schönenwerd (StA SO RM 12, 405; aU D 326, 16. II. 1525; StA SW Lib. Celle S, Nr. 97, 1525). 1530, 7. VI. wird er wegen Fleischessens gebüsst (StA SO RM 19, 260). 1534, 4. II. traf er in Aarau mit Hans Hubler, einem der Banditen,

zusammen, der ihn scholt: «Ich büt üch die hand nütt, Ursach, Jr sind och ein Omächtiger Mässpaff, und sind All schelme alls vil üwer ist» (StA SO Reformations-Akten II). 1534–38 Kienberg, von 1537 an auch in Obergösgen (StA SO RM 26, 60; GS 1, 23, 4. IX. 1537; RM 27, 241). 1539 erhält er einen Wartnerbrief für das St.-Ursen-Stift (StA SO All. Cop. 17, 561). 1540 zogen seine Kinder wieder in ein Stiftshaus, während er mit seiner Haushälterin in Obergösgen lebte (StA SO GS 1, 41–43). 1542 in Schönenwerd, 1543 in Flumenthal, wo er am 12. IV. 1547 starb (StiA SW Jzt.buch 1525, 34). Das Erbe von Schultheiss Peter Hebolt sel. soll nach seinem Tode an seine Kinder fallen (StA SO All. Cop. 18, 380; RM 33, 344).

Götschi Konrad: Sohn des Rudolf Götschi von Zofingen und der Küngold Wyss.

Agatha und Magdalena waren seine Schwestern (Zimmerlin/Geistliche Nr. 319). Studiert 1508 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 73). 1518 Zofinger Chorherr, auch 1519 und 1523 (Boner/Urkunden Zofingen Nr. 636 und 655). 1523, 21. X. künden ihm Schultheiss und Rat die Pfrund in Zofingen wegen seinen Mäzen, doch wird ihm die Pfrund auf Bitte Solothurns belassen (Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation Nr. 963). 1528 weilt er noch in Zofingen (Boner/Urkunden Zofingen Nr. 698). 1529, im Dezember zahlt er sein Statutengeld für Schönenwerd (StiA SW Lib. Fabr. C, 184). 1530 residiert er in Schönenwerd (ebenda 215). 1539, 10. IX. verkauft ihm das St.-Ursen-Stift eine Gült von 15 Gulden (StA SO All. Cop. 18, 447–452). 1541, 7. XI. macht er sein Testament mit Vergabungen an die Kapelle zu Tribeinskreuz, Stift St. Ursen, Stift Schönenwerd, Siechenhaus in Solothurn und in der Klus, Spital in Solothurn (StA SO All. Cop. 18, 421–423). Dem Stifte Schönenwerd hat er 100 Gulden vermachtd, dass die Chorherren alle Wochen 1 Messe lesen am Altar U. L. Frau (StiA SW Jzt.buch 1525, 111). Er starb am 27. IX. 1542 (ebenda 78). Hinterliess zwei Knaben, Rudolf und Burkard (StA SO All. Cop. 20, 218–222).

Graf Johannes von Baden: 1518 Student in Erfurt (Nr. 22a). 1526/27 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Gretzenbach (StiA SW Lib. Fabr. C, 135 und 150).

Grätzinger Johannes: 1480 Student in Erfurt (Nr. 5a). 1510–1518 Kaplan in Schönenwerd und Leutpriester in Dulliken. Starb vor dem 23. IX. 1518 (siehe S. 219).

Grotz Philipp von Zug: Stammt aus einem alten, längst erloschenen Zugergeschlechte, ursprünglich von Udligenswil (Iten 208). Studiert um 1500 zusammen mit Werner Steiner und Peter Kolin in Paris (Nr. 66). Vor 1510 ist er Pfarrhelfer in Altdorf, wird dann im November 1510 als Leutpriester nach Solothurn berufen. 1519, 13. X. beschloss der Rat, ihm die erste freiwerdende Chorherrenpfründe in Schönenwerd zu übergeben (StA SO RM 7, 219). 1521 bat er das Stift um Bestätigung (StA SO All. Cop. 7, 198). Er erhielt die Pfründe des Andreas von Luternau und zahlte 1522 sein Statutengeld (StiA SW Lib. Fabr. C, 2, 20/22, 28, 30). 1529 erhält er die Erlaubnis, ein Testament anzufertigen zugunsten seiner Mutter, falls sie ihn überlebe (StA SO RM 17, 94). 1523, 22. XII. erhält er die Pfarrei Kriegstetten zugesprochen, falls Benedikt Steiner, Kirchherr daselbst, resigniere (StA SO All. Cop. 8, 453/454 und 458; RM 14, 17). Die Stelle trat er erst 1525 an, dazwischen residierte er in Schönenwerd. 1526 in Roderstorf, 1529 wird er zum zweitenmal als Leutpriester nach Solothurn berufen (StA SO RM 17, 316). 1530 trat er als Prädikant in der Barfüsserkirche auf. 1531, 17. III. erhält er die Pfarrei Balsthal samt der Kapelle St. Wolfgang. Zugleich bekommt er die Erlaubnis zur Heirat (StA SO All. Cop. 12, 85–87). In Balsthal starb er am 15. IV. 1532.

Haberkern Johann: 1514 Kaplan zu Schönenwerd, auch 1519 noch (Schmid/Kirchensätze 70). 1526 Kaplan zu Bremgarten (Aktensammlung zur Berner Reformation Nr. 888, 16. V. 1526).

von Hallwil Hartmann: Vor 1451 Chorherr zu Schönenwerd, residiert aber nicht (StiA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 1451/52, S. 125). 1462 Domherr in Basel. 1465/66 Student in Basel (Nr. 43). 1470, 21. VIII. wird er an die Pfarrkirche Binzen gewählt (Krebs/Investiturprotokolle 86). 1470, 24. VIII. erhält er eine Einladung

zum Kapitel nach Schönenwerd (StA SO aUD 178). 1479, 12. III. wird er Propst von St. Ursanne (Wirz/Regesten IV, 147). 1482 Dompropst in Basel. Starb am 2. VIII. 1506 (StiA SW Jzt.buch 1525, 64). Er ist wohl der Stifter der Hallwil-Monstranz des Basler Münsterschatzes (Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt II, 1933, Nr. 41).

Hartmann Heinrich von Entfelden: 1501 Student in Basel (Nr. 14a). 1508 Kaplan zu Schönenwerd St. Katharina (StA SO aUD 277, 8. VIII. 1508; StiA SW Lib. Fabr. D, 54).

Hartmann Johann: 1462 Kaplan zu Schönenwerd und Cellerarius (StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1462), auch 1465 versieht er dieses Amt noch (ebenda 1463). 1465, 14. XI. macht er als Kaplan St. Maria eine Vergabung für sein Jahrzeit (StiA SW Jzt.buch 1525, 91). 1487 zum letztenmal erwähnt (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1487).

Heggenberg Georg: Vor 1497–1502 Kaplan am St.-Magdalenen-Altar in Aarau (Gloor/Aarau 62; FDA 27, 128). Nach 1501 Chorherr zu Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 64). Gestorben als Chorherr von Schönenwerd am 11. II. 1507 (StiA SW Jzt.buch 1525, 19).

Huber Kaspar: Vor 1481 Chorherr in Schönenwerd, 1481 zahlt er 20 Gulden für seine Statuten (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1481). 1486, 30. III. Der 22jährige Baccalaureus in iure Caspar Huber besitzt ein Kanonikat zu Zofingen und ein solches zu Schönenwerd in der Diözese Konstanz, deren Einkommen auf 10 bzw. 7 Mark Silber geschätzt wird. Er wünscht die Weihen vom Akkolyten bis zum Priester zu erlangen, weshalb er den Papst bittet, sich dieselben trotz seines Alterdefektes von einem beliebigen bei der römischen Kurie weilenden Prälaten an 4 Sonn- oder Festtagen auch ausser der gewöhnlichen Zeit erteilen lassen zu dürfen. Dies wird bewilligt und dem betreffenden Prälaten aufgetragen, eine Prüfung vorzunehmen (Wirz/Regesten V, 24). 1487 residiert er in Schönenwerd und hat ein Klaustrallehen inne (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1487). Gestorben am 15. II. 1489 (StiA SW Jzt.buch 1525, 20). Nach Wirz/Regesten V, 76/77, starb er vor dem 25. V. 1488.

Hug Werner von Menzingen: 1497 Student zu Freiburg im Breisgau (Nr. 11a). 1508 Kaplan in Schönenwerd und Leutpriester zu Gretzenbach, auch 1520 noch in Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 257). 1522 Chorherr in Zofingen und Leutpriester in Gränichen (Gloor/Suhr 30). Nachher in Suhr, denn er unterschreibt alle Thesen der Bernerdisputation als Kaplan von Suhr (Aktensammlung zur Berner Reformation Nr. 1465). Am 23. III. 1528 wird ihm wieder die Pfrund Gränichen verliehen (ebenda Nr. 1571).

Hürlimann Johann: 1555 Kaplan zu Schönenwerd (StA SO RM 55 I, 4).

Huss Nikolaus: 1588, 19. VI. Kaplan zu Schönenwerd (StA SO aUD 431).

Hutter Johann Jost von Baden: 1557 Student zu Freiburg im Breisgau (Nr. 86). 1573 in Matzendorf, 1576 in Mariastein, 1586 Kriegstetten (Schmid/Kirchensätze 258). Auf Ersuchen seines Bruders, Chorherr Ulrich Hutters, erhält er 1584 einen Wartnerbrief für Schönenwerd (StA SO RM 88, 124, 27. IV. 1584). 1590 bittet er um die Pfründe von Chorherr Hans Vargant sel. (StA SO RM 94, 120; All. Cop. 45, 808–810). 1599, 12. I. will die Regierung seinen Wartnerbrief aufheben (StA SO RM 103, 5), gibt ihm aber dann die Pfründe von Hans Schmid sel. Das Stift will aber diese Pfrund noch nutzen (StA SO GS 2, 511/512). Kommt erst 1600 in den Genuss der Pfründe. Starb am 18. VIII. 1616 (Schmid/Kirchensätze 258).

Jakob Johann von Baden: 1466 Student in Erfurt (Nr. 45). 1475 Chorherr in Schönenwerd, residiert nicht (StiA SW Lib. Celle 1475). 1487 und 1507 erscheint er als Magister (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1487; Lib. Celle O, Nr. 91, 1507). 1510, 10. VI. versprechen Propst Segesser und das Kapitel Johann Jakob, derzeit in Baden, die jährliche Pension zu bezahlen (StiA SW Urkundenbuch 1349–51).

Jeger Adam: 1582 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Gretzenbach (Schmid/

Kirchensätze 258). 1590 hat er einen Streitfall mit Kaplan David Murer (StA SO aUD 439, 10. III. 1590; RM 94, 168). 1591, 2. V. wird er wegen eines Vergehens zum Bischof von Konstanz geschickt (StA SO RM 95, 243). 1591, 12. VI. wird er durch den Vogt von seiner Pfründe verwiesen (StA SO RM 95, 321/322, 326 und 342). 1592, 28. IV. ist er immer noch zu Schönenwerd (StA SO RM 96, 258). 1592, 5. VI. wird er für Breitenbach empfohlen (StA SO RM 96, 337).

Imbuch Johann: 1463 Kaplan zu Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 69). Vor 1472 Cellerarius und Chorherr des Stiftes, auch 1473 (StiA SW Lib. Celle 1472). 1478, 26. XII. schreibt die Obrigkeit an das Stift, ihn wieder in seine Pfründe einzusetzen (StA SO RM rot 12, 133). 1490 gestorben, sein ganzer Nachlass an Vieh, Kleidern, Geld usw. ist aufgezeichnet worden mit genauen Angaben (StiA SW Ditz ist h. hansen im buch seligen guot ligens un farende, 1490; Lib. Celle L, Nr. 89, 1490). 1491, 5. III. trifft das Stift mit der Regierung einen Vergleich wegen seines Nachlasses. Seine Schwester wird enterbt, da sie sich «entnösst» hat (StA SO Denkw. Sachen 8, 63; aUD 219; RM rot 1, 164/165; Staatsrechnungen 1491, 145 und 147).

Imgraben Damian von Sursee: Studiert 1554 zu Freiburg im Breisgau (Nr. 27a). 1563 Kaplan zu Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 71).

Imgraben Ulrich: Vor 1468 Pfarrer in Gränichen (REC IV Nr. 13536). 1471, 13. III. wird er als Vikar des Frauenklosters von Aarau abberufen (REC IV Nr. 13815). Seit 1471 Chorherr von Schönenwerd, residiert jedoch nicht (StiA SW Lib. Celle 1471). 1474, 18. XI. erhält er das Klaustrallehen von Chorherr Heinrich Koler (StiA SW Chron. Werd. 286). 1483, 2. IX. ist er beim Kapitel anwesend (StA SO aUD 222). 1486, 10. VI. tauscht er seine Pfründe zu Schönenwerd mit Jakob Strub, Kaplan des Allerheiligen-Altares in Aarau (Krebs/Investiturprotokolle 15). 1492 macht er zwei Stiftungen zu Schönenwerd (StiA SW Jzt.buch 1525, 107). 1497, 25. II. bittet er Beromünster um Priesterstellen für seine beiden Söhne Rudolf und Johann (Gloor/Suhr 32; Gloor/Aarau 67). 1512, 3. IX. erscheint er immer noch als Chorherr von Schönenwerd und Leutpriester von Gränichen (Boner/Urkunden Zofingen Nr. 608).

Imhof Lorenz: 1491 Student zu Freiburg im Breisgau (Nr. 9a). 1493 zu Köln (Nr. 10a). 1501, 4. I. Kaplan zu Schönenwerd (StA SO All. Cop. 1, 131–133). 1528 unterzeichnet er die Berner Disputation als Rektor von Entfelden (Aktensammlung zur Berner Reformation Nr. 1465, 13. I. 1528).

Joppen Johann: 1513 Student in Wien (Nr. 20a). 1525 Kaplan zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle S, Nr. 97, 1525), auch 1527/28 (StiA SW Lib. Fabr. C, 150/151) und 1532 (StiA SW Lib. Fabr. E, 5).

Itelklaus Johannes: 1451 Student in Erfurt (Nr. 28) und 1460 zu Basel (Nr. 34). 1463, 7. II. resigniert er auf den Altar Allerheiligen im Kloster St. Klara in Klein-Basel (Krebs/Investiturprotokolle 57). 1465 Chorherr von Schönenwerd, residiert nicht (StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1464). Vor dem 6. XI. 1469 als Kaplan des Georg-Altars zu St. Martin, Basel, gestorben (Wirz/Regesten III 117).

Kempter Martin: 1590 Kaplan zu St. Magdalena Beromünster (Riedweg 561). 1595 Kaplan zu Schönenwerd, auch noch 1613 (Schmid/Kirchensätze 262). 1598 wird seine Konkubine genannt, die ein 11 Wochen altes Kind von ihm hatte, das Chorherr Jakob Burkard heimlich tauft (StA SO GS 2, 451 und 463).

Kessler Johann von Sursee, genannt Hauri: 1572–76 Kaplan in Sursee, 1583 in Mariazell, 1584–86 in Sursee, 1586/87 in Appenzell, 1587 Sursee (Vasella/Visitationsprotokoll 152). 21. VII. 1589 Frühmesser in Solothurn, 12. VII. 1591 zum Kaplan nach Schönenwerd gewählt, 27. XI. 1592 Pfarrer in Mümliswil, da gestorben um den 17. I. 1598 (Schmid/Kirchensätze 262; StA SO RM 96, 263).

Kick Peter von Trient: Vor 1554, 18. IV. Leutpriester zu Kaiserstuhl, wird vom Stift 1554 als Leutpriester nach Stüsslingen gewählt (StA SO GS 1, 123). 1558 zum Chorherr erwählt, bezieht die Pfründe am Johannestage 1560 (StA SO RM 55, 314;

RM 65, 8 und 283/284; RM 66, 100; Cop. d. Miss. 33, 310/311). Starb am 30. IV. 1569 (StA SO GS 1, 229; StiA SW Jzt.buch 1525, 39).

Kiel Georg von Luzern: 1511/12 Student in Basel (Nr. 74). 1517, 18. II. erhält er die Pfründe von Franz Byso, Chorherr zu Werd, der resigniert (StA SO aUD 299). Er zahlt 2 Gulden für das Mahl, 1 Gulden dem Kastvogt, 40 Gulden für die Statuten und 10 Gulden für die Cappa (StiA SW Chron. Werd. 351; Lib. Fabr. A, 92). Starb am 30. VIII. 1519 (StiA SW Jzt.buch 1525, 71). War auch Chorherr und Kammerer des Stiftes im Hof zu Luzern (Gfd. 4, 253).

Kissling Rudolf von Winterthur: Studiert 1514 in Basel (Nr. 21a). 1519 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Gretzenbach (StiA SW Lib. Fabr. 1519, Nr. 10, 1519). 1523, 18. VI. ebenfalls als Leutpriester genannt (StA SO aUD 321). 1524 gerät er mit Philipp Grotz in einen Streit (StA SO All. Cop. 9, 184/185; RM 12, 156/157; RM 14, 45/46). 1525, 2. VI. schwört er den Amtseid in Kulm, wo er Pfarrer ist bis 1561. Sein Sohn Emanuel folgt ihm im Amte nach (Gloor/Seetal 37, Nr. 36; Pfister/Prädikanten 93, Nr. 537, und 97, Nr. 584). War auch Kaplan zu Zofingen (Zimmerlin/Geistliche Nr. 356). 1528, 13. I. unterschreibt er alle Thesen der Berner Disputation (Aktensammlung zur Berner Reformation Nr. 1465, S. 596).

Kistler Peter von Bern: Sohn des bekannten Schultheissen Peter Kistler. Studiert 1470 in Basel (Nr. 48) und 1477 in Paris (Nr. 51). 1474 Pfarrer in Ins, 1476–1492 Stiftspropst zu Zofingen, 1484 Kustos des St.-Vinzenz-Stiftes Bern und 1487 Dekan daselbst (HBLS IV, 500). War auch Chorherr zu Amsoldingen und Beromünster (Riedweg 493). 1481 wird er Chorherr in Schönenwerd, zahlt 2 Gulden für das Mahl (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1481). Starb am 20. IX. 1491 (StiA SW Jzt.buch 1525, 76). 1486 widmete ihm Heinrich Gundelfingen die «Topographia urbis Bernensis» (Sieber 78).

Koler Heinrich von Aarau: Sohn von Johannes Koler und Hedwig (Merz/Jahrzeiten I, Nr. 287). 1474 Chorherr zu Schönenwerd, vermacht sein Klaustrallehen, falls er stirbt, Ulrich Imgraben (StiA SW Lib. Celle 1474). 1479 stiftet er ein Jahrzeit für sein Seelenheil, das seiner Eltern Johannes und Hedwig, seines Bruders Johann und seiner Schwester Brigitte (StiA SW Chron. Werd. 232). 1485, 25. V. kauft er das Trüllerey-Haus zu Schönenwerd für 100 rheinische Gulden (StA SO aUD 233). 1489 starb seine Mutter Hedwig (Merz/Jahrzeiten I, Nr. 287). 1482 macht er eine Vergabung, damit das Fest der Hl. Dreifaltigkeit würdig begangen werde (StiA SW Jzt.buch 1525, 45). 1501, 6. IX. erscheint er zum letztenmal als Kantor, kurz nachher gestorben (StiA SW Lib. Celle D. H. Schowenberg, Nr. 112, 62).

Koler Heinrich: 1490/91 Student in Freiburg (Nr. 59). Vor 1501 Kaplan in Schönenwerd. 1506, 15. VI. macht er als Kaplan mehrere Stiftungen: 8 Gulden für die Messen an den Fronfasten, 4 Gulden für die 4 Hohen Feste mit ihren Oktaven, ferner für das Fest der Hl. Dreifaltigkeit, des hl. Christophorus und des hl. Antonius. 1507 ist er bereits Chorherr des Stiftes (StiA SW Lib. Celle O, Nr. 91, 1507; StA SO aUD 277, 8. VIII. 1508). 1512 spendet er 10 Goldgulden. Am 21. Juni soll das Jahrzeit des Begräbnisses von Heinrich Koler und seinen Eltern, von Werner Koler und seinen Eltern Jakob und Brigitte abgehalten werden (StA SO aUD 1512). Kurz vor dem 29. IV. 1521 gestorben (StA SO All. Cop. 7, 296/297).

Koler Werner von Solothurn: siehe Propst Nr. 19 S. 79/80.

von Kottwil Heinrich: Vor 1447 Chorherr und Kantor zu Schönenwerd, auch 1448 (Merz/Jahrzeiten I, Nr. 493 und 761). 1475, 17. X. erscheint er noch (Schmid/Kirchensätze 63/64 unterscheidet zwischen Heinrich Kotten und Heinrich Kottwil, doch dürfte es sich um die gleiche Person handeln, da Heinrich von Kottwil schon 1447 genannt wird).

Kraft Christoph von Solothurn: 1492/93 Student in Paris (Nr. 61). 1504 Kaplan in Olten (Schmid/Kirchensätze 265; StA SO All. Cop. 1, 29/30). 1519, 13. X. wählt ihn die Regierung zum Chorherr in Schönenwerd (StA SO aUD 303; RM 7, 219). 1520 zahlt er 40 rheinische Gulden für die Statuten (StiA SW Lib. Fabr. 1520).

1528 Chorherr in Solothurn. Gestorben am 27. VIII. 1538 (Schmid/Kirchensätze 265).

Kyburz Heinrich von Aarau: 1511, 29. XII. erhält er die Kaplanei St. Nikolaus in Aarau (Bonner/Urkunden Aarau Nr. 689). 1523 wird er Kaplan am Stifte Schönenwerd (StA SW Lib. Fabr. C, 53). 1528 an Maria Lichtmess hält er eine reformatiōnswidrige Predigt über die Kerzensymbolik, wird dafür gerügt und muss 1529 seine Pfründe verlassen, erhält 120 Pfund als Abfindungssumme (Gloor/Aarau 65/66; Müller/Aarau 216 und 244). 1530, 10. I. erhält er die Leutpriesterstelle in Dulliken (StA SO RM 19, 11).

Lehmann Johann von Menzingen: 1552 Student zu Freiburg im Breisgau (Nr. 25a). Vor 1565, 26. I. Kaplan zu Schönenwerd (StA SO RM 71, 30). 1565 Dornach, 1567 Roderstorf, 1575 entlassen, geht nach Zug (Schmid/Kirchensätze 267).

Leu Bartholomäus von Baden: 1546 Student zu Freiburg im Breisgau (Nr. 81). 1547, 14. III. will er die Priesterwürde annehmen und bittet um eine Pfrund (Merz/Wappenbuch Baden 174–176). 1551 Roderstorf, 1552 Lostorf, 1553 Obergösgen, 1555 Dekan (Schmid/Kirchensätze 268; StA SO RM 52, 260). 1559, 4. X. bittet er um eine Wartnerschaft zu Schönenwerd (StA SO RM 65, 460). 1570 wird er zum Chorherr gewählt und 1572 installiert (Schmid/Kirchensätze 65; StA SO RM 76, 90/91). 1583, 24. IV. wird sein Testament bestätigt (StA SO RM 87, 151), er starb am folgenden Tage. Nach seinem Tode entstand ein Streit wegen seines Testamētēs (StA SO GS 2, 105/106; RM 87, 307). Sein Sohn, Viktor Leu, wird 1590 zu einem inneren Bürger angenommen (StA SO RM 93, 853).

Lörlin Balthasar von Luzern: 1539 Stüsslingen, 1553, 13. XI. wird er Dekan des Kapitels Buchsgau (StA SO RM 52, 302). 1554, 24. I. erhält er einen Wartnerbrief für Schönenwerd (StA SO RM 54 A, 58) und zahlt im gleichen Jahre seine Statuten (StA SW Lib. Celle V, Nr. 134, 1554). 1564, 24. IV. stellt seine Magd, Anna Kellnerin von Wil, ein Testament aus (StA SO All. Cop. 35, 241–243). Er starb am 16. III. 1570 (StA SW Jzt.buch 1525, 27).

von Luternau Andreas: Studiert 1497/98 zu Basel (Nr. 64) und 1501 zu Köln (Nr. 68). Sohn von Melchior von Luternau, Landvogt zu Lenzburg und Herr zu Liebegg. 1494, 18. VI. Wartner zu Zofingen, 1510, 20. III. Propst zu Zofingen (Merz/Burganlagen II 388/389). Seit 1513 Chorherr in Schönenwerd. Seine uneheliche Tochter Barbara heiratet Sebastian Noll von Bern (Merz/Burganlagen III 77). War auch Chorherr in Beromünster (Riedweg 499). Starb am 9. IX. 1521 (StA SW Jzt.buch 1525, 74; Merz/Urkunden Zofingen 313; Aktensammlung zur Berner Reformation Nr. 37, 7).

Lüthi Johann: Um die Mitte des 15. Jahrhunderts Kaplan zu Beromünster (Riedweg 548/549). Vor 1451–1469 St.-Magdalena-Kaplan in Aarau (Gloor/Aarau 62; Merz/Jahrzeiten I, 1021, 1096, 1263; Bonner/Urkunden Aarau Nr. 514). 1464 Chorherr zu Schönenwerd, residiert aber nicht. Tauscht 1469 seine Pfründe gegen die Pfarrpfründe in Altdorf mit Andreas Streler (Riedweg 548/549).

Mag Johann Kaspar von Schönenwerd: 1558 Student in Freiburg (Nr. 28a). 1559, 25. IX. bittet er das Stift um 10 oder 12 Gulden, um sich weihen zu lassen (StA SO Cop. d. Miss. 33, 359). 1560, 12. III. erhält er die Proklamation und Investitur auf die Kaplanei St. Katharina zu Schönenwerd (EA Fr. Ha 116, 95). 1560, 8. V. bittet er die Obrigkeit an seiner Primiz teilzunehmen (StA SO RM 66, 188). 1563 in Trimbach. 1569, 2. V. bittet er um eine Wartnerei (StA SO GS 1, 229). Kurz vor dem 9. III. 1571 zu Trimbach gestorben (Schmid/Kirchensätze 269; StA SO aU D 394).

Mag Michael: 1491 Student in Leipzig (Nr. 60). 1525–28 Barbara-Kaplan in Aarau (Gloor/Aarau 66/67). 1533 Leutpriester in Eggenwil bei Bremgarten, 1534, 19. I. Leutpriester in Lostorf und Obergösgen (Schmid/Kirchensätze 269; StA SO RM 27, 241). 1541, 26. IX. zum Chorherr gewählt (StA SO RM 33, 292 und 297). 1542 residiert er in Schönenwerd (StA SO RM 34, 237). 1551, 26. VIII. muss er sich zu

Basel, Bern oder Freiburg untersuchen lassen, da er aussatzverdächtig ist (StA SO All. Cop. 27, 60). Starb am 21. I. 1554 als Stiftskantor (StiA SW Jzt.buch 1525, 14).

Manhardt Christoph von Flums: 1506 Student in Basel (Nr. 17a). 1507/08 Stadtschreiber und Stadtschulmeister in Brugg, verlässt Brugg am 1. IX. 1508 und zieht nach Chur (Müller/Schulwesen 74 und 79). 1510, 30. VIII. Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Gretzenbach, resigniert 1512 (StA SO aU D 286). 1516 Leutpriester in Knutwil, resigniert 1520 (Zimmerlin/Geistliche Nr. 304). 1520, 8. VIII. wird er auf die St.-Johann-Kaplanei in Sursee proklamiert und eingesetzt (Sidler Nr. 278) und zahlt 2 Gulden dafür (EA Fr. Ha 30).

Manslyb Urs von Solothurn: siehe Propst Nr. 22 S. 80/81.

Martin Johann von Zofingen: 1417 Student in Heidelberg (Nr. 19). 1465, 6. VI. Chorherr zu Schönenwerd (Krebs/Investiturprotokolle 771).

Matz Rudolf: 1510–24 Kaplan BMV et Omnim Sanctorum zu Aarau (Merz/Jahrzeiten II, 107; Boner/Urkunden Aarau Nr. 727). Erscheint 1532 als Kaplan in Schönenwerd (StiA SW Lib. Fabr. E, 5). 1537 Leutpriester in Gretzenbach (Schmid/Kirchensätze 158). 1538 zum Chorherr erwählt und installiert (ebenda 65). Starb am 26. IX. 1541 (StiA SW Jzt.buch 1525, 78).

Meyer Benedikt von Solothurn: Studiert 1460/61 in Basel (Nr. 37). 1467, 30. XI. Hauskaplan der Familie von Eptingen (Schmid/Kirchensätze 64). 1472 Chorherr zu Schönenwerd, residiert nicht (StiA SW Lib. Celle 1472), auch 1483, 2. IX. residiert er nicht (StA SO aU D 225). Vor dem 11. VIII. 1501 gestorben (Schmid/Kirchensätze 64).

Meyer Georg von Radolfzell: 1552 in Biberist, im gleichen Jahre in Oensingen (Schmid/Kirchensätze 271). 1560, 10. I. bittet er als Pfarrer von Oensingen ein Testament ausfertigen zu dürfen (StA SO RM 66, 9). 1562, 1. VII. erhält er eine Wartnerei für Schönenwerd zugesagt (StA SO RM 68, 227). 1563, 1. IX. wird ihm gestattet, auf den künftigen Johannistag nach Schönenwerd zu ziehen (StA SO RM 69, 100). 1565, 4. XI. hat er als Kustos Streit mit dem Propst (StA SO GS 1, 199–201). Hat einen Sohn namens Urs, der 1586 nach Kestenholz angenommen wird (StA SO RM 90, 27/33). Starb am 8. III. 1577 als Kustos (StiA SW Jzt.buch 1525, 25).

Meyer Jost von Luzern: 1563 Student in Freiburg (Nr. 29a). 1580, 6. VI. wird er als Kaplan nach Schönenwerd angenommen (StA SO RM 84, 124). 1583 Erlinsbach, 1585 auf Berns Klage entlassen (Schmid/Kirchensätze 271).

Meyer Michael von Delsberg: 1571 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Gretzenbach (Schmid/Kirchensätze 271). 1576 nach Solothurn berufen (StA SO RM 80, 141). 1577 Matzendorf, 1585 resigniert er, gestorben zu Solothurn am 2. VI. 1585 (Schmid/Kirchensätze 271).

Ment Rudolf von Aarau: 1438 Student in Heidelberg (Nr. 24). Vor 1448 Leutpriester in Suhr, am 26. I. 1448 wird er als Leutpriester nach Aarau empfohlen (Boner/Urkunden Aarau Nr. 459). 1454 Dekan und Leutpriester in Aarau (ebenda Nr. 483). Als Dekan hatte er durch gefälschte Bullen den Gläubigen, die Geld gegen den Türkenkreuzzug gaben, einen Ablass versprochen. Einen Teil behielt er für sich zurück, wurde daher aus dem Amte entlassen (Wirz/Regesten II 96/97; Gloor/Aarau 57/58). 1459 zu St. Alban am Kluniazenserstift (Wirz/Regesten II 96/97). 1464, 9. I. erhält er die Heiligkreuzkaplanei der St.-Martins-Kirche zu Basel (Wirz/Regesten II 126). 1464 SS Dekan der philosophischen Fakultät in Basel (Vischer 143 und 167). 1468 erhält er kraft einer päpstlichen Expektanz eine Chorherrenpfründe zu Schönenwerd (REC IV Nr. 13536). 1469, 6. XI. bekommt er als Chorherr von Schönenwerd die St.-Georgs-Kaplanei in der Kirche St. Martin zu Basel (Wirz/Regesten III 117). 1471, 20. V. wird er auch noch Leutpriester der St.-Theodors-Kirche in Kleinbasel (Krebs/Annatenregister Nr. 1447), die er am 2. X. in Besitz nimmt (Wirz/Regesten IV, 6). Er starb vor dem 13. I. 1475 als Kaplan St. Georg in der Martinskirche zu Basel (Wirz/Regesten IV, 68/69).

Müelich Jakob von Freiburg im Breisgau: siehe Propst Nr. 25 S. 82.

Müller Bernhard von Liestal: siehe Propst Nr. 17 S. 79.

Müller Heinrich: siehe Propst Nr. 16 S. 79.

Müller Johannes von Waldshut: 1461, 2. V. vermacht Magister Konrad Müsel sein Klaustrallehen unwiderruflich Herrn Johann Molitoris de Waldshut, Chorherr von Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1462; Chron. Werd. 262).

Müller Johannes von Redwitz: Kleriker des Bistums Regensburg, Familiar Kaiser Friedrichs, erhebt 1468 Anspruch auf eine Pfründe zu Schönenwerd kraft der Ersten Bitte des Kaisers. Er erhält die Pfründe des verstorbenen Chorherrn Johannes Ernst (REC IV Nr. 13536). Nach dem Jahrzeitenbuche des Stiftes starb er am 9. IV. 1470 (StiA SW Jzt.buch 1525, 34), doch in den Stiftsrechnungen von 1470 bis 1475 erscheint er weiterhin als nichtresidierender Chorherr (StiA SW Lib. Celle 1470: D. Joh. de Redwitz, ebenso 1475).

Müller Johannes, Magister: Wahrscheinlich identisch mit Johannes Müller von Waldshut. Studiert 1460 in Paris (Nr. 33) und 1459 in Heidelberg (Nr. 32). Erscheint erstmals 1466 als Magister in den Stiftsrechnungen (StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1466: D. Magister Joh. Molitoris). 1475 vermacht er sein Klaustrallehen Chorherr Heinrich Renold, Rektor zu Entfelden (StiA SW Chron. Werd. 286). 1475, 28. IV. Leutpriester in Leutwil (StA SO aU D 184). zieht kurz vor dem 27. IV. 1482 von Schönenwerd weg (StA SO RM rot 13, 167).

Müller Johannes von Solothurn: Studiert 1499 in Köln (Nr. 13a). 1501, 4. I. Kaplan zu Schönenwerd (StA SO All. Cop. 1, 131–133). 1501, 16. X. Leutpriester von Leutwil (StA SO aU D 270). 1506 Oberbuchsiten, 1526 Hägendorf, 1530 Mariastein (Schmid/Kirchensätze 274).

Müller Konrad: Studiert 1486 zu Basel (Nr. 6a) und 1502 zu Wien (Nr. 15a). 1520, 24. I. Leutpriester in Oberkappel (StA SO aU D 309). 1521, 17. VI. Stellvertreterkaplan von Johann Windisch in Kulm, 1524, 15. VII. definitiv nach Kulm berufen, legt den Amtseid ab (Gloor/Seetal Nr. 42). 1527 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester zu Gretzenbach (Schmid/Kirchensätze 70 und 158). Nach Schmid/Kirchensätze 274 ist er 1529 Kantor (?).

Müller Moritz: 1494, 3. IV. als Leutpriester in Fislisbach eingesetzt (Gloor/Seetal Nr. 35). 1501, 6. IX. Chorherr zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle D. H. Schowenberg, Nr. 112, 62). 1506, 27. VII. Leutpriester in Kulm (Krebs/Annatenregister Nr. 2420). 1513, 4. IV. hat er mit Kustos Werner Koler einen Streitfall wegen eines Stiftshauses (StA SO RM 5, 310). 1516, 21. X. wird ihm ein Haus zugesagt (StA SO RM 6, 305). Starb am 24. X. 1536 (StiA SW Jzt.buch 1525, 85; StA SO GS 1, 19). Das Stift rechnete mit seinem Bruder, Meister Kaspar Scherer von Bern, wegen der Erbschaft ab (StA SO RM 26, 448; StiA SW Lib. Fabr. Nr. 109, 44 und 46).

Münzer David von Solothurn: Sohn des Propstes Kaspar Münzer und Bruder von Jakob Münzer. 1548 Provisor in Solothurn. 1549, 8. IV. will ihn der Bischof von Konstanz nicht weißen, er bittet daher in ein anderes Bistum ziehen zu dürfen, um sich dort weißen zu lassen (StA SO RM 47, 210). 1550 Kaplan zu Schönenwerd, er begehrte das Kanonikat des Propstes sel., das Stift gibt ihm neben seiner Kaplanei noch die Pfründe in Starrkirch (StA SO RM 48, 294/295). 1551, 25. IV. wird ihm eine Chorherrenpfründe zugesagt (StA SO RM 49, 188), muss aber Dulliken noch 2 Jahre versehen (StA SO GS 1, 83–85). 1554 wird er Chorherr. 1561, 28. XI. wirft ihm die Obrigkeit sein unpriesterliches Leben vor «unpriesterlich wesen füllery unnd winsüchtige taubsucht ganzt ernstlich», er und sein Bruder sollen ihre Mutter in Ehren halten, sonst werde man sie bestrafen (StA SO RM 67, 495). 1562 erhält die Regierung neue Klagen, dass er täglich «voll wyns» sei, er griff Hans Frei in der Kirche täglich an (StA SO RM 68, 34 und 69). 1563 wird er entlassen (StA SO RM 69, 34 und 152). Gestorben am 12. XI. 1564 (StiA SW Jzt.buch 1525, 90; Schmid/Kirchensätze 274 gibt den 24. I. 1565 an). 1565,

13. IV. wird sein Testament anerkannt. Sein verlassenes Kind und ihre Mutter sollen in seinem Hause wohnen (StA SO RM 71, 138). 1568, 9. VI. ertranken seine beiden Knaben (StA SO RM 73, 113).

Münzer Jakob von Solothurn: Bruder von David Münzer. 1557 Priester und Kaplan zu Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 274). 1558 Trimbach, 1561 erhält er Wirtschaftsverbote und 1563 wird er entlassen, da er ein unnützer Priester sei (StA SO RM 67, 139; RM 69, 35).

Münzer Kaspar von Solothurn: siehe Propst Nr. 21 S. 80.

Murer Aegid von Solothurn: siehe Propst Nr. 23 S. 81.

Murer David von Schönenwerd: 1587 werden dem jungen David Murer vom Stift 6 Mütt Korn gegeben, damit er dem Stift als Ministrant diene (StiA SW Nr. 124, Baurechnung 1587/88). 1588 Frühmesser und Priester in Solothurn (Schmid/Kirchensätze 275). 1589 Kaplan in Schönenwerd und Leutpriester in Starrkirch (StA SO RM 93, 552). 1590 hat er Streit mit Kaplan Adam Jeger (StA SO aUD 439, 10. III. 1590; RM 94, 168). Vor dem 28. II. 1591 gestorben (StA SO RM 95, 146).

Murer Peter von Solothurn: 1545 Student in Freiburg (Nr. 79). 1547 Priester und Leutpriester in Trimbach, 1553 Selzach, 1559 Wittnau-Kienberg (Schmid/Kirchensätze 275). 1565 wird ihm erlaubt, nach Schönenwerd auf eine Chorherrenpfründe zu ziehen, doch folgt sogleich ein Widerruf (StA SO RM 71, 87 und 122). 1565 Olten. 1567, 15. X. wird sein Testament zugunsten seiner Kinder und ihrer Mutter Barbara Langnowerin von Trimbach bestätigt. 1569, 4. V. kauft er ein Haus mit Scheune und Garten zu Schönenwerd für 50 Gulden (StiA SW Chron. Werd. 301/302). 1570, 12. IV. lässt ihn die Regierung noch nicht nach Schönenwerd ziehen (StA SO RM 74, 85). 1571 geht er nach Schönenwerd und starb hier am 26. IV. 1574 (StiA SW Jzt.buch 1525, 38).

Mürsel Konrad: siehe Propst Nr. 14 S. 77/78.

Ottlin Johann: 1530 Kaplan zu Schönenwerd St. Anton (StiA SW Lib. Fabr. C, 219), auch 1532 (StA SO aUD 339, 20. I. 1532).

Pfefferlin Konrad von Konstanz: 1460/61 Student in Basel (Nr. 38). 1462 erscheint er als Schönenwerder Chorherr, residiert jedoch nicht (StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1462). 1463, 25. IV. gibt er den geistlichen Stand auf und verheiratet sich (Wirz/Regesten II, 111). Ist schon 1458 Chorherr in Schönenwerd, hat Klaustrallehen inne (StiA SW Urkundenbuch 1185, feoda).

Pfenniger Johann: 1576 Kaplan in Schönenwerd, 1577 Stüsslingen, da gestorben um den 7. XI. 1582 (Schmid/Kirchensätze 278).

Räber Rudolf von Aarau: 1502 Student zu Freiburg im Breisgau (Nr. 16a). 1509 Kaplan zu Schönenwerd St. Maria, starb am 14. IV. 1513 (Schmid/Kirchensätze 280 nennt den 24. IV.; StiA SW Lib. Fabr. A, 33).

Rechburger Henmann: 1451 studiert er in Heidelberg (Nr. 30) und 1460/61 in Basel (Nr. 39). 1463, 25. IV. erhält er eine Pfründe zu Schönenwerd, da der bisherige Inhaber Konrad Pfefferlin sich verheiratet hat, unbeschadet seiner Pfründe, die er zu Zurzach schon innehat. Am 12. XII. verpflichtet er sich zur Bezahlung der Annaten, die ihm aber als Familiar des Franziskus von Tergeste erlassen werden (Wirz/Regesten II 111; hier steht zwar Hermann Rothburger, doch muss es sich um Henmann Rechburger handeln). Residiert als Chorherr nicht in Schönenwerd, 1476 erscheint er zum letztenmal (StiA SW Lib. Celle 1476).

Rechburger Johannes von Klingnau: Studiert 1484 in Basel (Nr. 53) und 1487 als Schönenwerder Chorherr in Bologna (Nr. 55). Hat 1487 auch ein Klaustrallehen in Schönenwerd inne (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1487). 1499 erwirbt er in Bologna den Dr. decretorum. War auch Chorherr in Zurzach.

Rechburger Johann Itel von Klingnau: Wohl nicht identisch mit dem Obengenannten. Studiert 1493/94 in Basel (Nr. 62). 1499 erwirbt er in Siena den Dr. iur. utr. (Nr. 65). 1501 erscheint er in den Stiftsquellen als Dr. decr., aber nondum capitularis (StiA SW Lib. Celle D. H. Schowenberg, Nr. 112, 62).

Rechburger Klemens: 1521 zahlt er seine Statuten für Schönenwerd (StiA SW Lib. Fabr. 1521), residiert aber nicht in Schönenwerd. 1525/26 studiert er in Basel (Nr. 78). 1529/30 ist er Lehrer an der Stiftsschule St. Urban (Sieber 107; Sidler Nr. 351). 1533, 3. VI. lädt er aus Solothurn Ammerbach zur Primizfeier nach Zurzach ein (Sidler Nr. 351). 1537 ist er Kantor in Schönenwerd, starb am 6. IX. 1541 (StiA SW Jzt.buch 1525, 73).

Rechburger Niklaus: 1448 Chorherr in Zürich, 1467 Scholasticus in Zürich (Schwarz 319 Anm. 6), auch Chorherr von Zurzach (Huber Nr. 103). 1481 Chorherr zu Schönenwerd, zahlt 2 Gulden für das Mahl (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1481). 1489 studiert er in Bologna (Nr. 58). Gestorben 1494 (Schwarz 319 Anm. 6).

Rengger Rudolf von Bremgarten: 1593 Kaplan zu Schönenwerd, 1607 Chorherr (Schmid/Kirchensätze 72).

Renold Heinrich: Vor 1461 Kirchherr in Entfelden (REC IV Nr. 12387). 1475 ordnet Magister Johannes Molitor, Chorherr, sein Feodum Heinrich Renold, Rektor zu Entfelden und Chorherr in Schönenwerd, falls er weggeht (StiA SW Chron. Werd. 286). 1489, 16. X. vermachte er dem Spital 100 Gulden (StA SO RM rot 1, 103). Starb am 10. XI. 1491 als Rektor von Entfelden und Chorherr von Schönenwerd (StiA SW Jzt.buch 1525, 90).

Roser Christoph von Appenzell: 1573 Priester und Kaplan zu Solothurn, 1576 Feldprediger in Frankreich, im gleichen Jahre in Erlinsbach (Schmid/Kirchensätze 283). 1580, 1. VI. als Kaplan nach Schönenwerd angenommen (StA SO RM 84, 122), Leutpriester in Starrkirch, da gestorben vor dem 14. III. 1586 (StA SO RM 90, 157).

Schaffner Johann: siehe Propst Nr. 15 S. 78.

Schauenberg Heinrich von Liestal: siehe Propst Nr. 20 S. 80.

Schenk Beat von Sursee: 1544 Student zu Freiburg im Breisgau (Nr. 23a). 1554 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Starrkirch (Schmid/Kirchensätze 285). 1568, 28. VII. schreibt die Regierung an das Stift, ihm die Johanneskaplanei trotz seiner Krankheit zu belassen (StA SO RM 73, 150).

Scheublin Jakob von Baden: 1591, 10. V. bittet Jakob Scheublin von Baden, der seine erste Messe zu Dornach gefeiert hatte, meine Herren um eine Pfründe. Propst und Kapitel von Schönenwerd sollen ihn auf eine vakante Kaplanei annehmen (StA SO RM 95, 265). Er erhielt aber die Kaplanei nicht. 1591 in Hägendorf, da gestorben an der Pest vor dem 16. VIII. 1611 (Schmid/Kirchensätze 286).

Schmid Heinrich: Schon vor 1458 Kaplan zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 347). 1460 Cellerarius des Stiftes (StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1460). War auch Kirchherr in Uerkheim und Kestenholz. Vor dem 5. IX. 1483 gestorben (Krebs/Investiturprotokolle 911).

Schmid Johann von Solothurn: 1546 Student zu Freiburg im Breisgau (Nr. 80). 1547 Priester, 1548 Stiftskaplan in Solothurn, 1549 Matzendorf, 1562 Flumenthal, 1582 Chorherr in Solothurn (Schmid/Kirchensätze 287/288). 1572, 9. VI. wird sein Testament bestätigt, hat mehrere Kinder von Katharina Sutorin (StA SO All. Cop. 38, 77–81). 1585, 12. II. Chorherr zu Schönenwerd; muss seine Pfründe zu Solothurn mit Georg Fink, Kustos zu Werd, tauschen (StA SO RM 89, 43 und 71; GS 2, 119/120). 1586, 12. III. werden seinem Sohne Hans 100 Pfund geliehen, damit er zum Studium nach Freiburg im Breisgau ziehen kann (StA SO RM 90, 144). 1589, 26. V. wird Johann wieder mit der Pfründe belehnt und begnadigt, muss 100 Pfund als Busse bezahlen (StA SO RM 93, 381). 1594 soll ihm die Pfrund erneut gekündigt werden wegen seines Hurens mit der Konkubine (StA SO RM 98, 469 und 496), er wird aber begnadigt und muss 50 Pfund an das Kapuzinerkloster bezahlen (StA SO RM 98, 511). 1596, 10. VII. Anfertigung seines Testamentes: am 24. V. 1596 hat er seinem Sohne Daniel sein Haus zu Solothurn im Werte von 900 Pfund vermachte (StA SO RM 100, 333/334). Starb am 27. III. 1597.

Schnider Johannes: 1454 Student in Leipzig (Nr. 1a). 1464 Kaplan zu Schönenwerd (StiA SW Nr. 135, Zehntverleihungen 1464), auch 1466 («decima ordei in Werd

locata est John. Snider cap.^o in Werd», StiA SW Lib. Celle K, Nr. 88, 1466). 1476 zum letztenmal genannt (StiA SW Lib. Celle 1476).

Schupf Kaspar von Baden: 1576 Student in Dillingen (Nr. 32a). 1581, 6. VIII. Mitglied der Bruderschaft U. L. Frau zu Baden (Merz/Wappenbuch Baden 424). 1586/1587 Kaplan zu Schönenwerd (StA SO RM 91, 77). 1587 Breitenbach, 1590 Dornach, 1592 Breitenbach, da gestorben nach dem 14. VII. 1598 (Schmid/Kirchensätze 290).

Sebastian Johannes: 1520 Kaplan in Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 70). 1521 leitet er eine Prozession ins Kloster Schöntal (StiA SW Chron. Werd. 369). Auch 1522 und 1524 wird er noch genannt (StiA SW Lib. Fabr. C, 24, 229, 272).

Segesser Rudolf von Mellingen: siehe Propst Nr. 18 S. 79.

Sigrist Johann: 1460 SS studiert Johann Sigrist von Rubiaco in Basel, 1460 macht er den Bakk. art. und 1463 den Mag. art. (Matr. Basel I, 11). 1465 studiert er als Magister zu Freiburg im Breisgau (Nr. 3a). 1471 Kaplan zu Schönenwerd, ihm wird der grosse Zehnt zu Hennenbühl geliehen (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1470), auch 1478 noch genannt (StA SO RM rot 12, 133).

Singler Balthasar: 1494 Kaplan zu Schönenwerd St. Maria (StiA SW Lib. Celle N, Nr. 85, 1494; Schmid/Kirchensätze 70).

Sommerauer Kaspar von Baden: Zur Familie Sommerauer siehe Merz/Wappenbuch Baden 432. War Exprior von St. Urban, wurde wegen seiner Kinder verstoßen, bittet den Rat von Solothurn um eine Pfründe (StA SO RM 95, 321/322). 1591, 9. VI. wird er dem Stifte Schönenwerd als Kaplan präsentiert (StiA SW Nr. 134, Baurechnung 1590/91; RM 95, 326), gleichzeitig Leutpriester in Gretzenbach. 1593 Olten, 1596 Kaplan in Olten, 1597 Trimbach, da um den 15. X. 1601 gestorben (Schmid/Kirchensätze 293; StA SO RM 98, 496; aUD 458, 9. XI. 1594; RM 99, 20 und 60; RM 101, 239 und 253; aUD 473, 6. VI. 1597; aUD 470, 16. VI. 1597; Cop. d. Miss. 51, 579).

Spengler Franz von München: 1511/12 Student in Basel (Nr. 19a). Konventuale zu St. Urban. 1549 St.-Moritz-Kaplan zu Baden (StA SO All. Cop. 28, 169/170). 1553 Olten (ebenda). 1557, 7. V. erhält er eine ledige Kaplanei am Stifte samt der Pfarrei Gretzenbach (StA SO GS 1, 143). 1561, 15. X. wird ihm eine Chorherrenpfründe zugesagt, doch soll er noch 4 Jahre warten (StA SO RM 67, 437). 1564, 25. II. bestimmt die Regierung, dass die nächste Pfrund, die frei wird am Stifte, Franz Spengler erhalten solle (StA SO RM 70, 78). 1564, 16. X. Franz Spengler soll nach Dornach geschickt werden, weil der neue Pfarrer starb (StA SO RM 70, 406). 1565, 12. VI. bittet er das Stift um die Totenpfrund, die es 4 Jahre für den Bau nutzte, da er aber keinen Brief vorweisen kann, wird er auf eine Kaplanei vertröstet (StA SO GS 1, 197). 1565, 13. VI. bittet die Regierung das Stift, ihm die ledige Kaplanei zu geben, bis eine Chorherrenpfrund frei wird (StA SO RM 71, 218).

Spentzig Balthasar: 1500/01 Student in Basel (Nr. 67). 1511 Pfarrer in Knutwil, 1513 Stans. 1512 zahlt er 4 rheinische Gulden für seine Cappa zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Fabr. A, 25). 1513, 17. II. übernimmt Magister Büchsenmeister das vakante Kanonikat von Bernhard Müller an Stelle von Balthasar Spentzig (ebenda 33). 1519, 3. VIII. erscheint Balthasar Spentzig «art. liberalium magister ac canonicus coll. eccl. Werd.» vor dem Stiftskapitel Zofingen, um die freigewordene Chorherrenpfründe von Rudolf Segesser in Empfang zu nehmen (Boner/Urkunden Zofingen Nr. 636). 1521 Kustos in Zofingen, 1521 10. IV. Propst in Zofingen (Zimmerlin/Geistliche Nr. 311). 1522, 12. IV. Leutpriester von Gränichen, ist aber nicht verpflichtet, daselbst zu residieren (Boner/Urkunden Zofingen Nr. 655). Er erwarb vom Papst die Erlaubnis, Inful und Pontifikalien zu tragen, wogegen der Bischof von Konstanz einschritt. 1526 musste er schwören, sich der Teufelsbeschwörung zu enthalten. Nach Ausbruch der Reformation am Stifte Zofingen war er Herr zu Schwandegg bei Stammheim (Zimmerlin/Geistliche Nr. 311; Boner/

Urkunden Zofingen Nr. 725; Aktensammlung zur Berner Reformation Nr. 1678 und 1875).

Spicht Martin: Vor 1548, 12. VI. Kaplan zu Schönenwerd. Der Prior von Ittingen, Karthäuserorden, schreibt an den Rat von Solothurn, dass Martin Spicht, Karthäuser, ohne Erlaubnis Ittingen verlassen habe und sich nun am Stift Werd aufhalte. Sie sollen ihn daher nach Ittingen zurückschicken (StA SO Deutschland Schreiben II, Brief 6). 1553 Hägendorf, 1558 Olten (Schmid/Kirchensätze 294). 1562, 13. VII. erhält er von der Obrigkeit ein Leumundszeugnis für gute Dienste (StA SO RM 68, 240).

von Staal Hartmann: 1467, 31. III. zum Chorherr von Schönenwerd angenommen (StA SO RM rot 10, 293). 1470 wird er als verstorben bezeichnet (StiA SW Lib. Celle 1470). War früher auch Chorherr zu Münster-Granfelden (Wirz/Regesten III 120, Nr. 310; Wirz liest allerdings Hermann Winstal).

von Staal Konrad von Solothurn: 1475 Student in Basel (Nr. 50). 1476, 19. III. richtet Bischof Ludwig von Freiburg die Bitte an das Stift Werd, Konrad von Staal als Chorherr anzunehmen (REC V Nr. 14639). 1476, 1. IV. wurde er Chorherr in Schönenwerd und am 1. IX. nahm er seine Pfründe in Besitz, residiert jedoch nicht in Schönenwerd (StiA SW Leibgeding wegen Margret Gutzinden). 1474 erhielt er auch ein Kanonikat zu St. Ursanne (Wirz/Regesten IV Nr. 234), war auch Chorherr und Kustos zu Solothurn (Schmid/Kirchensätze 13). Starb am 23. V. 1489 (Grabinschrift: «Anno Domini Millesimo quadragesimo octuagesimo nono, Decima nona mensis Maij Obijt Nobilis ac venerabilis, Dominus Conradus vom Staal, huius Ecclesiae Salodorensis Custos, ac eiusdem, nec non Werden. ac Ursicensis Canonicus»: StA SO Secreta Domestica Staolorum 30; StiA SW Jzt.buch 1525, 45). Nach seinem Tode bewarb sich Matthäus Schiner um seine Pfründen zu Schönenwerd und St. Ursanne (Wirz/Regesten V 121).

Stagel Johann von Zürich: 1446, 5. III. erhält er die Ansprüche auf eine Pfründe zu Schönenwerd, die Nikolaus Adam zustehen, zugesprochen (REC IV Nr. 11145). Vor 1454 Chorherr zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 168/169), 1456 28. II. ebenfalls genannt (StiA SW Chron. Werd. 262). Residiert immer in Schönenwerd. 1483 ist seine Tochter erstochen worden (StA SO Staatsrechnungen 1483, 110). Starb am 24. XII. 1486 (StiA SW Jzt.buch 1525, 101; vgl. auch Merz/Jahrzeiten I, Nr. 660).

Steinegger Johann: 1489 Chorherr zu Schönenwerd, Jahrzeit am 15. II. (Schmid/Kirchensätze 64).

Steiner Moritz von Zug: 1558 Priester und Kaplan in Solothurn, 1559 Beinwil Helfer (Schmid/Kirchensätze 297). 1561 Kaplan in Schönenwerd, 1563 entlassen (StA SO GS 1, 189/190; RM 69, 34).

Streler Andreas von Uri: 1469 tauscht er seine Pfarrpfründe in Altdorf mit Johann Lüthi (Riedweg 548/549). 1470, 24. VIII. wird er zum Kapitel eingeladen (StA SO aUD 178), residiert nicht in Schönenwerd. 1474 tot (StiA SW Lib. Celle 1474).

Strub Aegidius: 1490 Kaplan zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle D. H. Schowenberg, Nr. 112, 24).

Strub Albert: 1501 Chorherr in Schönenwerd (siehe Statuten 1501: nach Schmid/Kirchensätze 70 ist er nur Kaplan).

Strub Jakob: 1486, 10. VI. tauscht Jakob Strub, Kaplan am Allerheiligenaltar in Aarau, seine Pfründe mit Chorherr Ulrich Imgraben (Krebs/Investiturprotokolle 15). Er starb am 13. III. 1506 als Chorherr von Schönenwerd und Kaplan St. Maria Magdalena von Aarau (StiA SW Jzt.buch 1525, 27; Merz/Jahrzeiten II, Nr. 1314). Er erscheint mehrmals als Zeuge (StA SO aUD 216, 10. I. 1491; aUD 256, 12. IX. 1499; aUD 280, 11. IV. 1505). 1515, 16. II. macht seine Schwester Margaretha eine Vergabung (StiA SW Jzt.buch E, 9; Chron. Werd. 389).

Strub Ulrich von Liestal: 1469 Student in Basel (Nr. 47). Nach Schmid/Kirchensätze 297 war er schon 1470 Chorherr in Schönenwerd, erscheint jedoch erstmals 1491

- (StA SO aU D 216, 10. I. 1491). Starb als Stiftskustos am 29. IV. 1511 (StiA SW Jzt.buch 1525, 39).
- Timiostenes Johannes*: 1598 Kaplan zu Schönenwerd (StA SO GS 2, 463).
- Treyer Jakob*: Studiert 1463 in Basel (Nr. 41). 1489 Chorherr in Schönenwerd, gestorben nach dem 6. IX. 1501 (Schmid/Kirchensätze 64; siehe Statuten 1501).
- Treyer Johannes*: Vor 1490 Kaplan zu Schönenwerd, wird im Nachlass von Johann Imbuch als Kaplan genannt. Starb am 13. II. 1493 als Kaplan (StiA SW Jzt.buch 1525, 20).
- Trüllerey Nikolaus* von Aarau: Sohn von Ruedger Trüllerey, Schultheiss zu Aarau. Studiert 1433 mit seinem Bruder in Heidelberg (Nr. 22). 1444 Chorherr in Schönenwerd, 1469 Pfarrer von Seon. Starb am 17. X. 1475 (StiA SW Jzt.buch 1525, 84).
- Trüllerey Thomas* von Aarau: Sohn von Johannes Trüllerey und Adelheid Klingelfuss. 1484, 11. II. wird er auf die Pfarrkirche Beringen SH proklamiert und am 13. III. installiert, sie war vakant durch den Tod von Ulrich Trüllerey. Resigniert aber am 15. XII. 1484 wieder (Krebs/Investiturprotokolle 63/64; Krebs/Annatenregister Nr. 2861). 1487 und auch 1490 Kaplan zu Schönenwerd St. Johann (StiA SW Lib. Celle L, Nr. 89, 1487, ebenso 1490). 1493 Leutpriester in Uerkheim (Krebs/Annatenregister Nr. 2408) und 1512 Leutpriester in Niederwil (Bonner/Urkunden Aarau Nr. 693).
- Tschann Johann* von Trimbach: 1547 Student in Freiburg (Nr. 24a). 1547 Priester und Kaplan in Solothurn, 1548 Büren-Pantaleon, 1554 Dornach, 1555 im Badi-schen. 1557 Kaplan in Schönenwerd, im gleichen Jahre Pfarrer in Olten, da gestorben um den 14. III. 1558 (Schmid/Kirchensätze 301).
- Tüffer Hugo*: Vor 1432 Chorherr zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle Nr. 86, 1432). 1469 Kantor, 1470 tot (Schmid/Kirchensätze 63; StiA SW Lib. Celle 1470).
- Tulenkopf Nikolaus*: 1494 Kaplan in Schönenwerd St. Katharina (StiA SW Lib. Celle N, Nr. 85, 1494).
- Übelhard Hugo*: 1528 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Starrkirch (Schmid/Kirchensätze 302; StA SO RM 17, 116).
- Vargant Johann* von Stäffis: 1578 Kaplan in Solothurn, 1579 Zuchwil, 1582 Biberist. 1585 Leutpriester in Solothurn, muss aber die Stelle krankheitshalber aufgeben (StA SO RM 91, 555 und 645). St.-Ursen-Stift will ihn nicht als Chorherr annehmen, da es nur 2 vakante Pfründen hat (StA SO RM 92, 296). 1588, 15. VI. bittet die Regierung das Stift Schönenwerd darum, Hans Vargant als Chorherr am kommenden Johannestage anzunehmen (StA SO RM 92, 360). Das Stift wehrt sich dagegen, muss ihm aber dennoch die 6. Pfrund geben (StA SO aU D 431, 19. VI. 1588). 1589 beklagt er sich über seine Einnahmen (StA SO aU D 427, 3. III. 1589; GS 2, 177–181; RM 93, 201). 1590, 7. II. wird bestimmt, dass nach seinem Ableben seine Konkubine Katharina sein Gütlein nutzen darf (StA SO RM 94, 87). Er starb am 17. II. 1590 (Schmid/Kirchensätze 302/303).
- Vest Johannes*: siehe Propst Nr. 15 S. 78.
- Voregger Paul*: 1465 Kaplan zu Schönenwerd St. Johann (Krebs/Investiturprotokolle 771).
- Wagner Johann*: 1518–20 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Starrkirch. 1518, 23. IX. wird er investiert zu Starrkirch (EA Fr. Ha 110, 27), resigniert am 22. V. 1520 (ebenda Ha 110, 102).
- Wolf Ulrich*: Vor 1432 Chorherr zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Celle Nr. 86, 1432), residiert aber nie in Schönenwerd. 1446, 5. III. Prokurator von Chorherr Johannes Stagel (REC IV Nr. 11145). 1467 als nichtresidierender Chorherr bezeichnet, vor dem 15. III. 1468 gestorben, da Johannes Wesner um sein Kanonikat bittet (Wirz/Regesten III, 88). Wahrscheinlich identisch mit Ulrich Wolf, Chorherr in Bero-münster (Riedweg 548).
- Zehnder Konrad* von Kölliken: 1503 Leutpriester in Uerkheim, 1510 Leutpriester in Leutwil. 1511 Kaplan zu Schönenwerd St. Katharina, vergabt 5 Gulden (StiA SW

Jzt.buch 1525, 56). 1524 gab Solothurn dem Herzog von Württemberg ein Darlehen von 5000 Gulden. Konrad Zehnder, Kaplan, und seine Schwester, Frau von Nikolaus Wyss, Prokurator von St. Urban, gaben dafür 300 Gulden (StA SO RM 12, 110 und 315; Amiet/Territorialpolitik 208). 1527/28 immer noch zu Schönenwerd (StiA SW Lib. Fabr. C, 150/151 und 164).

Ziegler Johann: 1530 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Starrkirch (Schmid/Kirchensätze 312).

Zimmermann Ulrich von Güttingen: 1586, 13. VI.–1587 Kaplan in Hitzkirch (Vassella/Visitation 114). 1587 Kaplan in Schönenwerd (StiA SW Nr. 124, Baurechnung 1587 unter dem 21. V.). 1591, 8. III. bittet er, die Pfrund Starrkirch versehen zu dürfen bis auf den Johannestag (StA SO RM 95, 159). Zuvor 1588, 21. III. bat er um die Pfarrei Erlinsbach, wurde abgewiesen (StA SO RM 92, 166 und 182). Am 29. IV. 1591 wird er auf die Pfrund Dulliken angenommen, doch soll er die vakante Kaplanei mitversehen (StA SO RM 95, 236; aUD 440). 1598, 28. III. wird seine Konkubine als unverschämtes Weib bezeichnet (StA SO GS 2, 451). Starb am 6. II. 1611 als Leutpriester von Starrkirch (Schmid/Kirchensätze 313).

Zumloch Jost: 1575 Kaplan in Schönenwerd (Schmid/Kirchensätze 313). 1577, 8. III. bittet er um die Kaplanei Olten, wird angenommen (StA SO RM 81, 67). 1579, 1. IV. wird er als unpriesterlicher Pfaff beurteilt und von der Kaplanei Olten entlassen (StA SO RM 83, 45). 1580 in Lostorf. 1585, 20. III. bittet er um eine Pfründe auf dem Lande (StA SO GS 2, 119/120), wird aber abgewiesen (StA SO RM 89, 86). 1585, 20. V. wird er als Pfarrer nach Erlinsbach angenommen (StA SO RM 89, 131). 1586, 14. III. wird er auf die Pfrund Dulliken vertröstet (StA SO RM 90, 149). 1589, 25. VIII. zum Pfarrer von Trimbach ernannt, seine vakante Kaplanei soll David Murer erhalten (StA SO aUD 436; RM 93, 552). 1591, 11. X. erhält er zwei Vormünder, da er mit seiner Pfründe nicht haushalten kann (StA SO aUD 446). 1594, 4. XI. wird ihm geraten, sich bis auf den künftigen Johannestag um eine andere Pfründe zu bemühen, da er nicht haushalten könne (StA SO RM 98, 481). 1595 bittet er um die Pfarrei Olten (StA SO RM 99, 20), wird aber am 20. I. 1595 nach Lauperstorf angenommen (ebenda 357).

PERSONENVERZEICHNIS
(C = Chorherr, K = Kaplan, L = Leutpriester, B = Bischof)

A = Anmerkung

Aal, Johannes 115
von Aarau, Heinrich C 101, 117, 124
von Aarau, Johann K 204
de A, Johann 96 A
Abt, Uriel C 110, 131, 256, 257, 258
Ackermann, David K 258
Adelheid 35, 36, 38
Albert von Basel, B 92, 169, 221
Albert von Konstanz, B 55, 193
Albrechtswil, Hartmann 40 A
Alexander III., Papst 166, 193
Alexander IV., Papst 66
Alexander VI., Papst 59 A
Ammann, Rudolf K 121, 134, 135, 257, 258
Andreas von Österreich, B v. Konstanz 152 A
Annenheim, Christian C 59 A, 87, 130, 256, 258
von Anwil, Nikolaus C 73, 84, 174
Arnold K (14. Jh.) 174
Arnold K (1463–1465) 257, 259
Arnold, Johann K 134, 144, 257, 259
Arnold von Basel, B 169, 172
Arnold, Werner L 204
von Arx, Ildefons 227, 231 A
Arzett, Ulrich K 192, 211, 219, 257, 259
Asper, Johann C 59 A, 118, 129, 144 A, 255, 259
Bader, Hugo Propst 40, 50, 76
Baldinger, Johann C 51
Barzäus, Johann C 98
von Basel, Hugo C 34
von Basel, Johann C 73, 106, 117, 124
Basler, Johann C 177, 190, 198, 255, 259
Battmann, Erhard 65 A
Benedikt XIII., Papst 40
Bennenmacher, Johann L 220, 221, 222
Berlower, Thomas B v. Konstanz 178 A
Berthold von Strassburg B 33, 48
von Biela, Heinrich K 256, 259
Binder, Heinrich L 223
Blauenstein s. unter Gerung
Blochli, Hartmann L 219

Bonhomini, Franz 157, 158
Brem, Ulrich L 222
von Bremgarten, Ulrich 84
Brunner, Wolfgang K 258, 259
Büchselmeister, Christoph C 117, 133, 178, 256, 257, 259, 272
Buesinger, Ulrich 50
Büler, Johann L 184
de Buochen, Nikolaus 96 A
Bürgi, Aegid C 67 A, 88, 116, 132, 256, 259, 260
Bürgi, Michael 260
Burkard, L v. Leutwil 185, 189
Burkard II., B v. Konstanz 178 A
Burkard, Bernhard 260
Burkard, Jakob C 86, 88, 90, 165 A, 256, 258, 260
Burki, Jakob K 237 A, 257, 260
von Büttikon, Hartmann C 84, 87
von Büttikon, Johann VI. Propst 49, 76, 171
von Büttikon, Johann XII. Propst 76, 196 A
Butz, Kaspar L 205
Byso, Franz C 108, 115, 118, 130, 256, 260, 266
Byso, Urs Schultheiss 108
Christen, Elsbeth 237
Christen, Nikolaus C 67 A, 132, 165, 238, 256, 258, 260
Cono, L v. Gretzenbach 174
Conrad, L v. Dulliken 217
Conrad, L v. Gretzenbach 174
Conrad, Ulrich s. unter Schwab
Dagobert I. 29
Dampfrion, Johann Ulrich C 71, 131, 256, 258, 260
von Däniken, Werner C 48, 91, 117, 133
Dapifer, Johann v. Diessenhofen 39 A
Degen, Georg L 80
von Diessenhofen, Burkard 190
von Diessenhofen, Johann L 184
Dintiker, Peter 236 A
Dörflinger, Ulrich K 258, 260
von Dulliken, Nikolaus K 50, 92
Dürr, Melchior 109, 123, 131, 146

- Eggenheim, Peter C 250
 Eggli, Johann L 199
 Eichenberg, Heini 189 A
 Emler, Urs K 121, 134, 194, 198, 257, 260
 Endfeld, Johann C 197, 255, 261
 Entfeld, Heinrich C 57, 58
 Epp, Johann C 56, 57, 87, 89, 133, 255, 261
 Epp, Ulrich C 190
 von Eptingen, Susanna 38, 55, 92, 172, 193
 Erhard, Christoph K 136, 258, 261
 Erhard, Jakob Christoph L 243 A
 Erhard, Johann C 67 A, 88, 89, 90, 98, 132, 163, 165, 256, 261
 von Erlinsbach, Werner C 73
 Erlulf 24, 27
 Erne, Andreas 96
 Ernst, Christoph K 258, 261
 Ernst, Johann C 68, 105, 111, 115, 117, 126, 128, 255, 261
 von Esch, Werner 197
 von Escholzmatt, Johann L 198
 Eticho 28
 Etterlin, Henmann C 85
 Etterlin, Johann C 111, 126, 204, 252, 255, 261
 Eugen IV., Papst 133, 261

 von Falkenstein, Hans II. 36 A, 37, 38, 42, 43, 55, 56, 92, 139, 172, 192, 193, 195, 220, 222
 von Falkenstein, Hans Friedrich 38
 von Falkenstein, Rudolf 36 A, 37
 von Falkenstein, Thomas I. 37, 38, 43, 44, 139
 von Falkenstein, Werner 37, 38
 Felix, Johann C 85, 131, 256, 261
 Fellmann, Jodocus K 136, 258, 262
 Fingerlin, Schulmeister 31, 95
 Fink, Georg jun. C 85, 90, 132, 256, 262
 Fischer, Hans L 67 A
 Frantz, Benedikt Propst 65, 70, 73, 81, 92, 98, 103, 108, 109, 116, 132, 154, 156, 158, 256
 Frei, Gabriel C 131, 256, 262
 Frei, Johann C 83, 85, 86, 88, 90, 98, 156, 185, 244, 256, 257, 262
 Frei, Nikolaus K 135, 153, 257, 262
 Freitag, Burkard K 134, 178, 199, 257, 262
 Fridlin, Johann L 223

 Friedrich I. 205 A, 206
 Friedrich II. 34, 46
 von Froburg, Henmann 35 A
 Fröweler, Jakob 239 A

 Geisser, Johann L 191
 Gerung, Nikolaus, genannt Blauenstein C 128, 255, 262
 Gippingerin, Anna 261
 Gisinger, Johann C 68, 109, 120, 123, 131, 147, 256, 262
 Glarean 80, 109, 114, 115, 116, 122, 132
 God, Johann L 192
 Goldenberg, Jakob L 192
 von Gösgen, Amalia 37, 38, 77, 200
 von Gösgen, Gerhard I. 34, 35, 38, 75
 von Gösgen, Gerhard II. 35, 38, 47, 75, 199
 von Gösgen, Gerhard Propst 33 A, 49, 73, 75, 106, 124
 von Gösgen, Johann I. 35, 36, 38
 von Gösgen, Johann II. 36, 37, 38
 von Gösgen, Konrad Propst 35 A, 47, 48, 75, 91
 von Gösgen, Markward 35, 38, 200
 Götschi, Konrad C 131, 256, 263
 Graf, Anselm 145
 Graf, Fridolin L 178
 Graf, Johann K 135, 184, 257, 263
 Grandidier 25, 28
 Grätzinger, Johann K 134, 209, 219, 257
 Gregor XI., Papst 84
 Grotz, Heinrich 147
 Grotz, Philipp C 109, 117, 123, 130, 145, 146, 147, 149, 179, 256, 263
 von Grünenberg, Heinzmann und Wilhelm 220
 Grüter, Uli 181
 Güder, Johann Ulrich L 208 A, 218
 Gundbert 24, 27
 Gschwind, Paulin 208
 Gyn, Ludwig 232 A

 Haagen, Johann Werner L 218
 Haberkern, Johann K 257, 263
 Habermacher, Johann L 205
 Habersetzer, Hermann 40 A
 Haller, Berchtold 123
 Haller, Sulpitius 195 A
 von Hallwil, Dietrich Junker 108, 208, 209
 von Hallwil, Georg Junker 187, 224

- von Hallwil, Hartmann C 56, 128, 255, 263
 von Hallwil, Kaspar Junker 186
 Hartmann, Heinrich K 134, 257, 264
 Hartmann, Johann K 256, 264
 Hauri, Jakob C 55
 Hebolt, Hans Schultheiss 186
 Hebolt, Peter Schultheiss 146, 263
 von Hechingen, Markward C 190
 Heggenberg, Georg C 256, 264
 Heidelburger, Hans L 244
 Heinrich, Propst 75
 Heinrich III. 206
 Heinrich III. v. Brandis, B v. Konstanz 36, 39, 168, 169, 207
 Hermann, Nikolaus L 202, 205
 Herzog, Nikolaus K 50
 Hewen, Peter C 250
 Hiltbrand, Johann C 36, 87
 von Hinwil, Amalia 35, 38
 von Hirschtal, Johann K 50
 Hirsinger, Erhard L 230 A
 von Hochdorf, Johann C 250
 von Hohenems, Mark Sittich, B v. Konstanz 152 A, 154, 155
 von Hohenlandenberg, Hugo B v. Konstanz 178 A
 Holdrichin, Barbara 260
 Holtzer, Johann 142 A, 170
 Honorius IV., Papst 47
 Huadalricus 27
 Huber, Heinrich 40 A
 Huber, Kaspar C 255, 264
 Hubler, Hans 262
 Huenolt de Tobel, Johann L 191
 Hug, Werner K 134, 178, 257, 264
 Hugi, Viktor 89, 164
 von Hunwil, Walther L 76, 84, 196
 Hürlimann, Johann K 257, 264
 Husi, Heini 215
 Huss, Nikolaus K 258, 264
 Hutter, Johann Heinrich C 132
 Hutter, Johann Jost C 256, 264
 Jakob, Schulmeister 31, 95
 Jakob, L v. Gretzenbach 174
 Jakob, Johann v. Baden C 117, 128, 255, 264
 Jeger, Adam K 258, 264
 von Ifenthal, Verena 172, 192
 Imbuch, Johann C 79, 255, 257, 265
 Imgraben, Damian K 135, 258, 265
 Imgraben, Ulrich C 57, 58, 255, 265, 266
 Imhof, Lorenz K 121, 134, 257, 265
 Imhoff, Markwart 258
 Imwile, Heinrich 84
 Innozenz III., Papst 167
 Johann, L v. Seon 204
 Johann, Schulmeister (1313) 94
 Johann, Schulmeister (1377/79) 31, 95
 Johann XXII., Papst 190
 Johann XXIII., Papst 42
 Joppen, Johann K 135, 257, 265
 Itelklaus, Johann C 105, 112, 118, 127, 255, 265
 Julius II., Papst 74
 Junker, Peter Johann L 223
 von Kappellen, Haldemar 239 A
 Karl der Grosse 93
 Kaspar, Hans 215
 Keller, Heinrich L 198
 Kempter, Martin K 165, 258, 265
 Kessler, Johann K 258, 265
 Kick, Peter C 86, 244, 256, 265
 Kiel, Georg C 108, 117, 122, 131, 145, 256, 266
 Kiel, Ludwig 122, 131
 Kirchhofer, Jörg 151, 222
 Kissling, Emanuel 184
 Kissling, Rudolf K 123, 135, 146, 178, 179, 184, 257, 266
 Kistler, Peter C 57, 105, 109, 117, 129, 255, 266
 Klaiber, Anton L 198
 Klein, Hans 216
 Clemens VII., Papst 39, 40, 41
 von Klingenberg, Heinrich B v. Konstanz 101
 Koeffi, Ulrich v. Aarau 40 A
 Kolb, Pelagius L 192
 Koler, Christian C s. unter Annenheim Christian
 Koler, Heinrich C (15. Jh.) 57, 59 A, 87, 110, 126, 255, 258, 265, 266
 Koler, Heinrich C (16. Jh.) 130, 256, 257, 266
 Koler, Werner Propst 79, 80, 85, 131, 146, 208, 210, 256
 Kolin, Peter 109, 130
 Kölli, Friedrich 39 A
 Kolross, Paul C 190, 250
 König, Daniel Propst 98
 Konrad, L v. Gretzenbach 58
 Kopp, Michael L 218

- von Kottwil, Heinrich C 87, 125, 255, 266
 Kraft, Christoph C 68, 109, 117, 130, 256, 266
 Krantz, Johann L 218
 Kretz, Peter und Jakob 222
 von Kriegstetten, Ulrich C 84
 von Kriens, Konrad C 31, 96
 von Kriens, Ulrich 96 A
 von Krummengassen, Hugo 49 A
 Kübler, Konrad L 191
 von Künzstein, Hans Werner 36, 38
 von Künzstein, Hartmann 96
 von Künzstein, Johann C 39, 50, 110, 125
 von Künzstein, Nikolaus 96
 von Künzstein, Ruman 36, 38
 Küpfer, Johann K 177
 Kupferschmid, Hans 41
 Kupher, Johann 96 A
 von Küssnacht, Burkard C 190
 Kyburz, Heinrich K 212, 257, 267
- Lazarus, Schulmeister 98
 Lehmann, Johann K 135, 258, 267
 Leo X., Papst 74
 Leopold III. von Österreich 39, 41
 Leu, Bartholomäus C 88, 90, 132, 256, 261, 262, 267
 Leu, Viktor 262
 Lintz, Johann L 218
 Lörlin, Balthasar C 67, 184, 256, 267
 Ludwig von Bayern 46, 67, 107
 Ludwig der Deutsche 30
 Ludwig von Freiberg, B v. Konstanz 141, 142
 Ludwig der Fromme 45
 von Lunar, Diethelm L 174
 von Lunar, Rudolf 174 A
 Lupi, Ulrich L 199
 von Luternau, Andreas C 105, 111, 130, 131, 256, 263, 267
 Lüthi, Johann C 255, 267
 Lutron, Michael L 218
 von Lütwil, Walther L 185
- Macrinus s. unter Dürr
 Mag, Johann Kaspar K 135, 154 A, 257, 267
 Mag, Michael C 87, 90, 130, 256, 267
 von Manesse, Heinrich 101
 Manhart, Christoph K 135, 178, 257, 268
- Manslyb, Benedikt 210
 Manslyb, Urs Propst 66, 80, 83, 85, 87, 89, 90, 115, 116, 133, 152, 256
 Markward von Randegg, B v. Konstanz 41, 54, 76, 169, 170, 171
 Martin V., Papst 43
 Martin, Johann C 110, 111, 125, 255, 268
 de Matestetten, Heinrich 40 A
 von Matten, Philipp C 48, 49 A, 87, 96, 117, 133, 189
 Matz, Rudolf C 183, 256, 257, 268
 Meyer, Benedikt C 57, 58 A, 118, 128, 255, 268
 Meyer, Georg C 67 A, 85, 154 A, 256, 268
 Meyer, Jodocus K 136, 258, 268
 Meyer, Johann C 55
 Meyer, Johann 232 A
 Meyer, Michael K 258, 268
 von Meisberg, Hugo C 32, 87, 97
 Ment, Rudolf C 68, 105, 111, 114, 117, 126, 127, 255, 268
 Mercator, Johann v. Bremgarten 125
 Merit, Johann L 199
 von Minlingen, Paul 39 A
 von Montfort, Dietmar B v. Chur 32
 Muderer, Johann Werner 98 A
 Müelich, Anna Maria 82
 Müelich, Jakob Propst 82, 116, 117, 132, 158, 164, 256, 269
 Müller, Bernhard Propst 47, 57, 59, 79, 114, 118, 128, 178 A, 255, 258, 259, 272
 Müller, Heinrich Propst 57, 68, 79, 118, 128, 255
 Müller, Johann v. Redwitz C 68, 255, 269
 Müller, Johann v. Waldshut C 78, 190, 255, 269
 Müller, Johann Magister C 90, 105, 117, 118, 127, 255, 269
 Müller, Johann K 134, 191, 257, 269
 Müller, Konrad K 121, 134, 135, 185, 223, 257, 269
 Müller, Moritz C 59 A, 83, 85, 90, 256, 269
 von Münchwilen, Konrad C 39, 51, 110, 125
 von Munckbrat, Heinrich 39 A
 Münzer, David C 83, 85, 88, 153, 154 A, 184, 213, 214, 236 A, 256, 257, 269
 Münzer, Jakob K 237, 257, 270
 Münzer, Kaspar Propst 80, 83, 87, 90, 131, 199 A, 210, 226 A, 256, 269
 von Mure, Konrad 101

- Murer, Aegid Propst 81, 86, 98, 153, 184, 256
 Murer, Berchtold 209
 Murer, David K 258, 265, 270
 Murer, Peter C 131, 256, 270
 Müsel, Konrad Propst 56, 74, 77, 117, 125, 181, 217 A, 255
 Mürsing, Nikolaus L 236
 Müsli, Konrad 102
 von Neidingen, Heinrich C 117, 133
 Nenzinger, Konrad K 40 A
 von Nidau, Rudolf 36, 38
 Nikolaus, L v. Dulliken 217
 Ottlin, Johann K 185, 257, 270
 von Olten, Dietmar 239
 Otto von Sonnenberg, B v. Konstanz 141, 142
 Otto III. von Hachberg-Rötteln, B v. Konstanz 52, 56, 207, 245
 Otto IV., B v. Konstanz 58, 60, 175, 178 A
 Paumgartner, Berchtold 67, 107, 124
 Petrus Lombardus 94
 Peyer, Matthäus 236 A
 Pfaff, Hans 237 A
 Pfefferhart, Heinrich C 101, 117, 124
 Pfefferhart, Ulrich C 124
 Pfefferlin, Konrad C 128, 255, 270
 Pfenninger, Johann K 258, 270
 Pius II., Papst 113
 Probst, Jakob L 223
 Räber, Rudolf K 135, 257, 270
 von Ramigen, Ulrich L 196
 von Ramstein, Ursula 37 A, 38
 von Randegg, Heinrich Propst 40, 50, 77, 103, 106, 110, 124
 Rapert, Chorbischof 24/25, 27, 28
 Rechburger, Henmann C 56, 105, 111, 118, 127, 128, 255, 270
 Rechburger, Johann C 105, 107, 118, 120, 127, 129, 270
 Rechburger, Itel Johann C 59 A, 104 A, 105, 107, 118, 120, 130, 256, 270
 Rechburger, Klemens C 87, 131, 226, 256, 271
 Rechburger, Nikolaus C 107, 117, 130, 255, 271
 Recher, Erhard C 96, 110, 125, 177
 Remigius, B v. Strassburg 23, 24, 25 A, 27
 Rengger, Rudolf K 258, 271
 Renold, Heinrich C 197, 255, 269, 271
 Ribi, Rudolf C 76
 von Rinach, Berthold 201
 von Rinach, Hans Erhardt 49 A
 von Rinach, Hesso Propst 71, 75, 94, 100, 101, 167
 Rofferio, Claudio 98
 Rohan, Louis Constantin B v. Strassburg 25
 von Rohr, Bernhard Rudolf L 223
 von Rohrdorf, Hugo Propst 76
 Roser, Christoph K 258, 271
 von Röteln, Lutgardis 38
 Rubellus, Michael 80, 115, 133
 Rudolf, Propst 75, 100
 Rudolf von Habsburg 34, 47
 Rudolf von Neuenburg 75
 von Rüsegg, Jakob 194, 197
 Rüti, Nikolaus C 42, 87, 117, 133, 220, 222, 250
 Sager, Michael L 191
 Sebastian, Johann K 257, 272
 von Seengen, Burkard Propst 75, 132
 von Seengen, Eberhard C 42, 55, 96
 von Seengen, Ulrich C 117, 132
 Segesser, Rudolf Propst 59 A, 71, 79, 114, 129, 256, 264, 272
 Senn, Burkard C 118, 133
 Sevogel, Kaspar L 191
 Sigismund 42, 44, 139, 140
 Sigrist, Jakob C 50, 84
 Sigrist, Johann K 134, 257, 272
 Sigrist, Konrad K 194, 197
 Sigrist, Petermann 96 A
 von Silenen, Jost 78
 Singler, Balthasar K 257, 272
 Sixtus IV., Papst 57, 78, 143
 Sommer, Junker 239, 240
 Sommerauer, Kaspar K 238, 258, 272
 Sophie 25
 Spengler, Franz K 135, 257, 272
 Spenzig, Balthasar C 117, 130, 256, 272
 Spicht, Martin K 257, 273
 Sporer, Hammann L 191
 Sporer, Peter 96 A
 Sprur, Eberli 96 A
 von Sur (od. Sursee), Johann 40 A
 Suri, Urs 154 A, 159
 Schädler, Wilhelm L 231
 von Schaffhausen, Hermann C 117, 133

- Schaffner, Johann Propst 78, 128, 255
 Schauenberg, Heinrich Propst 59 A, 74, 80, 90, 118, 129, 177, 208, 210, 255
 Schauenberg, Ulrich 80
 Schenck, Beat K 135, 257, 271
 Schenker, Konrad K 121
 Schertweg, Jakob L 233
 Scheublin, Jakob 271
 Schiner, Matthäus 68, 74
 Schlosser, Adam 147
 Schmid, Heinrich K 194, 197, 221, 222, 256, 271
 Schmid, Johann v. Willisau L 196
 Schmid, Johann C 85, 116, 132, 164, 256, 264, 271
 Schmid, Ulrich L 198
 Schnider, Johann K 133, 257, 271
 Schnurrenberger, Elisabeth 164
 Schnyder, Hans 179
 Scholl, Nikolaus L 195 A, 199, 244
 von Schönenwerd, Heinrich C 101, 117, 123
 von Schönenwerd, Ulrich 49 A, 126
 Schöneuler, Jörgen L 238
 Schreiber, Werner L 204
 Schuobli, Kaspar L 205
 Schupf, Kaspar K 104 A, 136, 258, 272
 Schwab, Conrad Ulrich C 129, 256, 260
 von Schwandegg Nikolaus L 201, 204
 Schwyzer, Urs L 223

 von St. Gallen, Ulrich L 107, 124, 217
 von St. Ursizin, Heinrich C 73, 117, 133
 von Staal, Hans 108, 144 A
 von Staal, Hans Jakob 108, 159, 162
 von Staal, Hartmann C 255, 273
 von Staal, Konrad C 118, 129, 141, 255, 273
 Stagel, Johann C 56, 57, 58, 90, 175, 255, 273
 Stahler, Hans 179
 Stangli, Peter L 244
 von Stein, Berthold 96
 Steinegg(er), Johann C 107, 118, 124, 250, 255, 273
 Steiner, Benedikt L 263
 Steiner, Moritz K 154 A, 258, 273
 Steiner, Werner 109, 130
 Stieber, Nikolaus 239
 Stieber, Hans 239 A
 Stieberin, Adelheid 193 A
 Stiegleder, Rudolf C 103, 110, 111, 117, 125, 126, 250
 Stirnemann, Werner 198

 Streler, Andreas C 56, 255, 267, 273
 Strub, Aegidius K 257, 273
 Strub, Albert C 59 A, 256, 273
 Strub, Heini 236
 Strub, Jakob C 255, 265, 273
 Strub, Johann C 50, 55, 204
 Strub, Ulrich C 59 A, 85, 118, 128, 223, 255, 273
 Stumpf, Johann 74, 78

 Tachser, Fridolin Propst 39, 50, 51, 76, 85
 Talacker, Heinrich 84
 von Thierstein, Claranna 38
 von Thierstein, Sigmund 220
 Trophimus 24, 25
 Timiostenes, Johann K 258, 274
 Tisli, Uli 197
 Treyer, Jakob C 59 A, 128, 255, 274
 Treyer, Johann K 257, 274
 Treyer, Nikolaus L 177
 Triesch, Johann K 211, 219
 Trüllerey, Johann Propst 41, 46, 50, 51, 52 A, 54, 55, 56 A, 77, 110, 125, 206, 245, 250
 Trüllerey, Johann C 110, 125, 250
 Trüllerey, Nikolaus C 56, 85, 89, 111, 117, 118, 120, 126, 204, 255, 274
 Trüllerey, Theodor 77, 111, 126, 204
 Trüllerey, Thomas K 198, 257
 Trüllerey, Ulrich 253
 Tschann, Johann K 135, 257, 274
 Tüffer, Hugo C 87, 255, 274
 Tulenkopf, Nikolaus K 257, 274

 Uebelhard, Hugo K 211, 220, 257, 274
 Ufferer, Lienhart 237
 Ulrich, L v. Leutwil 190
 Ulrich I. v. Lenzburg 206
 Urban VI., Papst 39, 40
 Ussermann, Jakob 40 A

 Vargant, Johann C 256, 264, 274
 Vest, Johann C 78, 103, 118, 127
 Villicus, Nikolaus 125
 von Villmergen, Johann L 204
 Vischtürin, Hans 244
 Vogt, Jost L 67 A
 Völmi, Peter 39 A
 Völmi, Rudolf C 36, 39, 50, 55, 84, 133, 196, 250
 Voregger, Paul K 257, 274

- Wagner, Johann K 211, 219, 257, 274
Wanger, Nikolaus L 205
Weber, Ulrich 81, 118, 131
von Weggis, Heinrich C 46, 47, 86, 100,
101, 117, 123
Wesner, Johann 274
Wiel, Georg 89 A
Wiel, Melchior 82
Wiggeli, Wolfgang L 187, 192
von Wiggen, Konrad C 84
von Wil, Heinrich C 84
von Wil, Werner Propst 33 A, 73, 76, 84
von Wilberg, Hans 37, 38
von Wilberg, Heinrich 222
Wild, Friedrich C 55
Wild, Ulrich 40 A
Winmann, Johann L v. Gretzenbach 177
von Winsberg, Amalia 37 A, 38
Winterstetter, Georg 142
von Wohlen, Konrad C 167, 173
Wolf, Ulrich C 68, 190, 255, 274
Wolfhart, Johann K 193, 197
Wyser, Heinrich 241
Wyss, Hans Jakob L 244
Zanger, Katharina 260
Zehnder, Konrad K 191, 199, 257, 275
von Zell, Konrad C 50, 177
Ziegler, Johann K 212, 257, 275
Zimmermann, Ulrich K 165, 258, 275
Zollner, Guottmann 81
Zumbrunnen, Johann L 217
Zumloch, Jost K 237, 258, 275
Zumtor, Johann C 50
Zwingli, Ulrich 123, 145, 146, 147, 178,
179

ORTSREGISTER

- Aarau 24, 39 A, 40, 42, 44, 50, 76, 77, 78, 79, 123, 125, 139, 147, 149, 157 A, 165, 170, 173, 177, 178 A, 192, 197, 198, 204, 211, 218, 219, 222, 239, 254, 258, 259, 262, 264, 265, 266, 267, 268, 270, 273, 274
 Aarberg 139, 211
 Aarburg 210, 252, 254
 Aargau 23, 34, 42, 57
 Altdorf 145, 263, 267, 273
 Amsoldingen 129, 266
 Aosta 98
 Appenzell 265, 271
 Arisdorf 228
 Arles 24, 25
 Augheim 207
 Avignon 39, 41, 67, 107, 137
- Baden (Aargau) 85, 88, 95 A, 123, 136, 146, 244, 261, 262, 263, 264, 267, 271, 272
 Balsthal 147, 224 A, 259, 261, 263
 Basel 27 A, 29, 34 A, 43, 49 A, 71, 75, 79, 82, 103, 109, 112–115, 119, 120, 122, 123, 124, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 134, 135, 137, 145, 155, 190, 212, 220, 221, 239 A, 260, 263, 264, 268, 272
 Beinwil 259, 273
 Beringen SH 198, 274
 Bern 32, 38, 40, 42, 43, 50, 78, 81, 127, 138, 139, 140, 141, 147, 149, 153, 180, 184, 186, 187, 188, 192, 193, 194, 195, 202, 203, 211, 212, 213, 220, 222, 223, 224–228, 233, 239, 258, 260, 266, 267, 268
 Beromünster 36, 39, 40, 56, 58, 65 A, 75, 76, 77, 78, 96, 101, 105, 107, 115, 122, 136, 137, 144, 152, 168, 192, 205, 206, 207, 217, 218, 259, 261, 262, 265, 266, 267
 Biberist 259, 268, 274
 Biberstein 239, 254
 Binzen 263
 Birrwil 75, 167 A
 Bischofszell 39 A, 124
 Bludenz 131
 Bologna 106, 107, 112, 123, 124, 129, 130
 Boniswil 188
 Bottenwil 192
 Breitenbach 265, 272
- Bremgarten 125, 191, 263, 271
 Brittnau 76
 Brugg 42, 127, 135, 268
 Bubenhofen 205
 Buch bei Wölflingen 262
 Buchrain 198
 Buchsgau 29, 67, 161, 220, 267
 Buchsiten 220
 Büren an der Aare 139
 Büren-Pantaleon 274
 Burgdorf 225
 Bürglen 75, 167 A
 Burgund 30
 Büsserach 258, 261
- Chur 32, 77, 106, 119, 120, 124, 268
- Däniken 55, 159 A, 175 A, 179, 182, 250, 251, 253, 254
 Delsberg 82, 268
 Diesbach 226
 Diessenhofen 39 A
 Dietwil 75, 167 A
 Dillingen 104, 112, 136
 Dornach 262, 267, 271, 272, 274
 Dresden 134
 Dulliken/Starrkirch 55, 92, 107, 124, 132, 135, 156, 159 A, 168, 182, 205–220, 230, 231, 236, 238, 242, 250, 251, 252, 253, 254, 260, 269, 270, 271, 275, siehe auch unter Engelberg
 Dürrenäsch 188
- Edliswil 250
 Egerkingen 202 A, 225, 234, 239
 Eggenwil bei Bremgarten 130, 267
 Egiswil 190
 Einsiedeln 153
 Embrach 78, 127, 261
 Engelberg (Dulliken) 43, 151, 208 A, 210, 212, 213
 Entfelden 197, 252, 253, 254, 264, 265, 269, 271
 Eppenberg 28 A, 55, 159 A, 227, 253, 254
 Erfurt 103, 111, 112, 119, 125, 126, 127, 128, 134, 135
 Eriswil 84
 Erlinsbach 150, 225, 242, 244, 251, 253, 254, 262, 268, 275
 Eschau (Elsass) 23, 24, 25

- Farnsburg 80, 197
 Fislisbach 269
 Flumenthal 67 A, 224 A, 259, 260, 263, 271
 Flums 135, 268
 Frankreich 152 A, 156
 Freiburg im Breisgau 39, 82, 98 A, 103, 115/116, 119, 128, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 196, 260
 Freiburg im Üechtland 151, 156, 158, 268
 Frienisberg 218 A
 Froburg 228, 233
 Fulenbach 235

 Gelterkinden 222
 Gollachen 210
 Gösgen 81, 98, 139, 149, 150, 154, 156, 163, 164, 165, 179, 193, 199, 205, 222, 237, 253
 Gränichen 264, 265, 272
 Grenchen 225
 Gretzenbach 23, 36, 50, 55, 58, 80, 92, 135, 144 A, 146, 149, 157 A, 159 A, 163, 166, 167, 168–171, 173–185, 204, 213, 215 A, 222, 231, 238, 249, 250, 251, 253, 254, 259, 261, 262, 264, 268, 272
 Grod 55, 159 A
 Grüningen 189
 Gurk 36
 Güttingen 275

 Hägendorf 67 A, 191, 259, 269, 271, 273
 Hägglingen 75, 167 A, 207
 Hagnau 184
 Hallwil 189 A, 208, 209, 219
 Härkingen 253
 Hauenstein 89, 228, 233, 234, 235, 236
 Heidegg 202 A
 Heidelberg 110/111, 112, 114, 119, 120, 125, 126, 127
 Hennenbühl 159 A, 182, 253, 254, 272
 Herznach 82
 Herzogenbuchsee 192, 219
 Hinderwil 195, 254
 Hitzkirch 275
 Hochdorf 75, 167 A
 Holderbank 204, 259
 Holziken 192
 Hunzenschwil 253

 Ifenthal 237
 Ins 266
 Ittingen 273

 Kaiserstuhl 265
 Kappel 39
 Kerns 207
 Kestenholz (Oberkappel) 42 A, 56, 92, 169, 172, 195, 197, 220–223, 254, 258
 Kienberg 263, 270
 Kirchberg siehe unter Gretzenbach
 Kirchleerau 192, 218
 Kleinwangen 75, 167 A
 Klingnau 107 A, 127, 270
 Klus 82, 263
 Knutwil 75, 130, 135, 254, 268, 272
 Kölliken 196 A, 197 A, 253, 254, 274
 Köln 111, 119, 131, 134
 Königsfelden 77, 202, 203
 Konstanz 39, 42, 47, 48, 52 A, 54, 73, 76, 77, 97, 99, 106, 124, 125, 127, 133, 137, 141, 142, 143, 151, 153, 155, 156, 170, 174, 186, 191, 194, 197, 208, 217, 245, 270
 Kriegstetten 146, 223, 224 A, 263, 264
 Kulm 123, 222, 253, 254, 258, 266, 269
 Küssnacht 189 A, 190
 Küttingen 252, 254

 Laubsberg (Seon) 201, 202, 204
 Läufelfingen 234, 237
 Laufen 223
 Laupersdorf 275
 Lausanne 141
 Leimbach 254
 Leipzig 112, 130, 131, 133, 134
 Lenzburg 42, 174 A, 192, 195 A, 199, 201, 202, 223, 267
 Leutwil 36, 69 A, 70, 167 A, 168–171, 185–193, 219, 224, 226, 228, 252, 254
 Liebegg 267
 Liestal 79, 80, 269, 271, 273
 Lombardei 35
 Loretto 232 A
 Lostorf 149, 157 A, 241, 242, 244, 254, 267, 275
 Luzern 82, 136, 152, 157, 158, 160, 161 A, 164, 186, 218, 238, 261, 266, 267

 Mailand 68, 179
 Mariastein 191, 264, 269
 Mariazell 265
 Matzendorf 224 A, 264, 268, 271
 Melchnau 220 A
 Mellingen 79, 272
 Memmingen 198
 Menzingen 134, 264, 267

- Mettmenstetten 198
 Montpellier 107
 Mümliswil 199, 265
 München 272
 Münster-Granfelden 25
 Muri 39, 50, 169, 172, 193, 261
- Niederentfelden 254
 Niedergösgen 28, 34, 36 A, 37, 183, 239, 240, 241, 242, 251, 254,
 siehe auch unter Gösgen
 Niederwil 198, 274
 Neudorf 207
 Neuveville 147
 Nottwil 35, 48, 91, 253
- Oberbuchsiten 191, 259, 269
 Oberentfelden 254
 Obergösgen 34 A, 37 A, 67 A, 80, 82, 83, 130, 152, 183, 244, 252, 254, 263, 267
 Oberkappel siehe unter Kestenholz
 Oberkirch 262
 Oftringen 216 A
 Oensingen 224 A, 239, 262, 268
 Olten 24, 70, 80, 82, 89, 109, 157 A, 202 A, 210, 214, 215 A, 216, 223, 225, 226, 227, 228–233, 235, 238, 250, 251, 253, 254, 260, 262, 266, 272, 273, 274, 275
 Orléans 103, 107, 108, 109
 Ottenbach 35 A
- Paris 103, 107–109, 110, 112, 119, 120, 123, 125, 127, 129, 130, 131, 132
 Pavia 127
 Pfäffikon 75, 167 A
 Pfävers 101
 Prag 109
- Radolfzell 85, 141, 142, 268
 Rapperswil BE 81
 Rapperswil 32, 153
 Regensburg 68, 197, 269
 Reichenau 27
 Reiden 261
 Reinach 192, 202 A, 219, 253
 Retterswil 202
 Rheinfelden 40 A, 82, 238
 Richenthal LU 124, 207
 Rickenbach 76
 Rodersdorf 67 A, 147, 223, 258, 263, 267
 Rohr 239, 240, 241, 243, 253
 Rom 25, 74, 142, 151, 155, 233 A
 Rottweil 80, 115, 133
- Rued 197 A, 198
 Rufach 49, 134
 Ruswil 35 A, 48 A, 91 A
- Saanen 254
 Säckingen 39
 Safenwil 175 A, 180, 184, 236
 Sarmenstorf 75
 Sarnen 76, 207 A
 Seengen 42 A, 188, 192, 219
 Selzach 202 A, 225, 259, 270
 Sempach 36, 41, 186, 198
 Seon 35 A, 36, 54, 55, 70, 83, 126, 169, 171/172, 199–205, 206, 224, 226, 228, 252, 253, 254
 Siena 104, 130
 Sissach 80
 Solothurn Stadt/Kanton 32, 33, 37, 38, 40, 41, 42, 58, 65 A, 68, 72, 74, 81, 82, 83, 89, 92, 98, 108, 110, 111, 114, 115, 116, 123, 124, 131, 137, 138, 139, 140, 142, 143, 145, 146, 147, 149, 150, 151, 153, 155, 156, 157, 158, 160, 162, 163, 164, 177 A, 179, 180, 184, 186, 187, 188, 193, 194, 195, 199 A, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 220, 221, 223–228, 230, 231, 239, 258, 260, 261, 263, 266, 269, 270, 271, 273
 Stift 31, 62, 66, 94, 97, 102, 103, 107, 131, 137, 262, 274
 Suhr 76, 174, 198, 207, 252, 254, 264, 268
- Sundgau 262
 Sursee 135, 259, 261, 265, 271
 Schaffhausen 42, 67, 77
 Schöftland 75
 Schönenwerd Stift wiederholt
 Au 150, 252
 Bühl 26, 29
 Schachen 150
 Schwabgarten 49, 75
 Schöntal 272
- St. Gallen 27, 101
 St. Peter (Schwarzwald) 39
 St. Urban 39, 75, 215 A, 271, 272, 275
 St. Ursanne 264, 273
 Staffelbach 75
 Stäffis (Estavayer-le-Lac) 86, 260, 274
 Stammheim 204
 Stans 272
 Starrkirch siehe unter Dulliken
 Staufberg 78, 200
 Stegbach 28 A

- Strassburg 23, 24, 25, 33, 34, 46, 49 A, 73, 74, 245
 Stüsslingen 70, 89, 199, 225, 226, 227, 229, 231, 238–245, 250, 251, 252, 253, 254, 261, 265, 267, 270
 Talheim 55
 Tann 240 A
 Thermopolis 106
 Toulouse 107
 Trient 97, 151, 152, 153, 154, 155, 184, 265
 Trimbach 70, 89, 135, 150, 157 A, 202 A, 225, 226, 227, 228, 229, 231, 233–238, 241, 244, 259, 260, 270, 272, 274
 Udligenswil 263
 Uri 273
 Uerkheim 55, 56, 70, 76, 92, 169, 172, 192–199, 203 A, 220, 221, 222, 224, 226, 228
 Utzenstorf 223
 Veltheim 177 A
 Verdmen 25 A
 Waldshut 78, 190, 269
 Wallis 161, 163
 Walterswil 180, 210
 Wangen BE 222
 Wangen SO 81, 223
 Wartburg 210, 214 A
 Weissenburg 110, 126
 Wettingen 39
 Wien 106, 110, 119, 124, 125, 126, 131, 135
 Wil bei Olten 206, 207, 208 A, 210, 214 A
 Wil SG 110, 126
 Willisau 196, 198, 254
 Winterthur 40, 76, 184, 266
 Winznau 244
 Wisen 235, 237
 Wohlen 167
 Wölflingen 252
 Wöschnau 55, 96, 159 A, 252
 Württemberg 275
 Wynigen 226
 Zetzwil 69 A, 251
 Zofingen Stadt 42, 157 A, 263, 268
 Stift 39, 40, 56, 57, 58, 59, 60 A, 75, 76, 77, 79, 96 A, 107, 113, 115, 129, 130, 131, 134, 137, 141, 144, 180, 188, 192, 210, 213, 215 A, 219, 225, 228, 233, 259, 261, 264, 266, 267, 272
 Zuchwil 199, 259, 261, 274
 Zug 135, 263, 267, 273
 Zürich 36, 40 A, 56, 77, 80, 101, 124, 129, 130, 131, 146, 168, 170, 174, 178, 185, 199, 205, 212, 217, 261, 271, 273
 Zurzach 107 A, 129, 130, 271